

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der zweite Band**  
auf das Jahr 1851.

---

**Göttingen,**  
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1851

by unknown author

---

Göttingen; 1851

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

69. 70. Stück.

Den 1. Mai 1851.

---

## Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1850. Joachim Jungius und sein Zeitalter. Von G. E. Guhrauer. Nebst Göthe's Fragmenten über Jungius. XII und 383 S. in Octav.

Der Verf. hat uns schon manches Räthsel in der Litteraturgeschichte gelöst und sich nun ein Verdienst erworben, indem er uns ein neues Räthsel vorlegt. Daß es der Beachtung werth ist, wird schon daraus hervorgehn, daß so bedeutende Männer, wie Leibniz, A. v. Humboldt und Göthe ihm ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Schon früher hat der Verf. in einer akademischen Gelegenheitschrift über Jungius Untersuchungen angestellt, welche nicht ohne Erfolg waren, jetzt aber, mit neuen Hülfsmitteln versehen, setzt er uns Leben, Schicksale und Meinungen dieses sehr verdienten Hamburger Rectors ausführlich auseinander. Dennoch bleibt der Mann ein Räthsel, wie uns freilich viele ähnlicher Art in der Litteraturgeschichte vorliegen. Ein Leben voll von Streben und Arbeit,

eine große Unternehmung, aber nicht zum Abschluß gediehen; dennoch scheint das, was geleistet worden, in seiner unvollendeten Gestalt, in einem selbständigen, seiner bewußten Geiße ausgeführt, der Erhaltung und Mittheilung für künftige Zeiten werth; es sind auch alle Anstalten dazu getroffen und rüstige Kräfte widmen sich mit Eifer dieser Aufgabe, aber ein ungünstiges Geschick zerstört das Werk und nur Bruchstücke sind uns übrig geblieben.

Nach den Schilderungen des Bis, deren einzelne Züge er mit großem Fleiße zusammengetragen, geben wir zuerst einen kurzen Abriss der Thatsachen, welchem wir unser Urtheil nur sparsam einmischen. Soachim Jungius wurde zu Lübeck 1587 geboren und erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht vom dortigen Gymnasium. Er hatte sich den philosophischen Studien gewidmet. Aber schon zu Klostod wurde er durch die Mathematik von der aristotelischen Metaphysik abgezogen. Er ging von da nach Gießen, wo er sich bald so vortheilhaft bekannt machte, daß man ihm in seinem 22. Jahre die Professur der Mathematik übertrug. Damals trat Ratichius mit seiner neuen pädagogischen Methode in Deutschland auf. Jungius und sein älterer Freund Helvich ließen sich durch den enthusiastischen Geheimnißkrämer gewinnen, schrieben gemeinschaftlich einige Schriften zur Empfehlung der neuen Erziehungsmethode, nicht ohne Spuren übertriebener Hoffnungen und einer beschränkten Ansicht von Sprache und Wissenschaft, gingen auch mit Ratich nach Augsburg, um die neue Methode praktisch auszuführen zu helfen. Hier wurden sie aber enttäuscht. Jungius studirte hierauf Medicin zu Klostod und nachher zu Padua, wo er ohne Zweifel auch zu der genauen Kenntniß der neuen aristotelischen Lehrweise den Grund legte, welche

wir in seinen Disputationen finden. Er wurde aber kein Anhänger dieser italienischen Philosophie, sondern entnahm von ihr, und durch seinen eigenen Trieb geleitet, nur die Liebe zur Naturforschung und das Bestreben durch Anwendung einer strengen logischen Methode Licht über die weiten und verwickelten Erscheinungen der Natur zu verbreiten. Nach Deutschland zurückgekehrt, entwarf er zu Rostock den Plan zu einer *societas ereunetica*, welche die Untersuchungen der Naturforscher vereinigen sollte. In den Statuten derselben ist das logische Bestreben nach Methode nicht zu verkennen; aber auch das geheimnißkrämmerische Wesen, welches ihm noch von Raticy her anleben mochte, macht sich bemerklich. Eine kurze Zeit war er Professor der Mathematik zu Rostock, ging dann als Professor der Medicin nach Helmstädt, wurde aber von hier durch den Krieg vertrieben und alsbald wieder Professor der Mathematik zu Rostock. Hier schrieb er seine *geometria empirica*, welche dem mathematischen Studium, einem damals in Deutschland sehr vernachlässigten Fache, durch Veranschaulichung nachhelfen sollte. Der Verf. erkennt hierin mit Recht eine Nachwirkung seiner pädagogischen Bestrebungen. Zu einem weitem Wirkungskreise wurde Jungius 1629 nach Hamburg berufen, als Rector des akademischen Gymnasiums und des Johanneums. Die letztere Stelle legte er jedoch 1640 nieder, durch mancherlei Hemmungen im Schulwesen, auch wohl durch theologische Streitigkeiten veranlaßt. Am Gymnasium lehrte er bis zu seinem Tode 1657 vorzüglich Physik, aber auch Logik und andere Fächer, und durch seine allgemeine Leitung der Anstalt, die sich, wie es scheint, besonders in den Disputationsübungen zu erkennen gab, hatte er neben andern ausgezeichneten Lehrern die-

ses Gymnasiums einen vorwiegenden Einfluß auf seine Schüler. Diese Lehranstalt war damals sehr bedeutend, begünstigt durch den Frieden, welchen Hamburg während des 30jährigen Krieges genoß; eine bedeutende Zahl gelehrter Männer ist aus ihr hervorgegangen; der Verf. zählt die bedeutendsten der Schüler auf, welche das Andenken ihres Lehrers Jungius in die Fremde nahmen. Daß die Persönlichkeit dieses Mannes auch auf ihre spätern Arbeiten einen belebenden Einfluß ausübte, können wir nicht bezweifeln. Sein Ruf verbreitete sich auch über das Ausland und wurde besonders in England anerkannt. Doch gab er unter seinem eigenen Namen nur die *Logica Hamburgensis* heraus, welche zum Schulgebrauche bestimmt, nicht einmal nach einem völlig freien Plane von ihm ausgeführt werden konnte, sondern der üblichen Lehrweise sich anschmiegen mußte. Seine ausgestreuten Gedanken zu sammeln, hatte er wohl den Plan, kam aber damit nicht zu Stande. Er hinterließ daher nur reichhaltige Vorarbeiten, doch mit Ordnung zusammengetragen und verordnete in seinem Testamente Stipendien an solche, welche sich der Herausgabe seiner Handschriften unterziehen könnten. Seine Sammlungen bezogen sich auf alle Theile der Wissenschaft. Von ihnen ist nun auch Einiges in Druck gegeben worden durch den Fleiß und Eifer seiner Schüler. Als aber die Herausgabe im besten Gange war, in der Hand eines seiner ehemaligen Schüler, des Vegetius, welchem wir die meisten Sachen aus seinem Nachlaß verdanken, brannte das Haus ab, in welchem dieser wohnte, und die Handschriften des Jungius, welche er zur Herausgabe bei sich hatte, gingen größtentheils in den Flammen unter. Seitdem ist für die Arbeiten des Jungius, ja für das Andenken an

ihn wenig geschehen, bis der Verf. sich desselben angenommen hat, der auch im Anhange ungedruckte Fragmente aus Jungius' Schriften und Briefwechsel mittheilt.

Aus allem, was uns vorliegt, läßt sich nicht verkennen, daß Jungius nicht allein sehr umfassende Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften, in der Philologie und Philosophie seiner und der nächstvorhergehenden Zeit, einen beständig regen Trieb zu selbständiger Forschung, sondern auch einen eindringenden Geist hatte, welcher die Aufgaben der Wissenschaft, wie sie seiner Zeit vorlagen, sehr gut zu begreifen und zu handhaben wußte. Der Verf. weiß sehr gut hervorzuheben, wie ihm seine äußere Lage in Hamburg für seine eigene geistige Bildung vortheilhaft war. Hamburg erhob sich damals zu der bedeutenden Stellung, welche es seitdem behauptet hat. Der Weltverkehr, in welchem es stand, sollte auch für die Wissenschaft nicht ohne Frucht bleiben. Jungius hat ihn benutzt. Nicht mit Unrecht macht der Verf. darauf aufmerksam, daß keine Universität Deutschlands damals dieselben Vortheile dargeboten haben würde, daß vielmehr in dieser Zeit die freie Entwicklung der Wissenschaften von den Universitäten sich zurückgezogen hatte, an welcher ein engherziges Fachstudium und besonders theologische Engherzigkeit herrschte. Wir würden unter den Punkten, welche der Verf. in dieser Beziehung anführt, nur noch einen besonders hervorgehoben haben. Das akademische Gymnasium in Hamburg war doch einer Universität sehr ähnlich und ähnliche Hindernisse einer freien wissenschaftlichen Entwicklung kamen auch dort vor. Der Unterschied scheint mir hauptsächlich nur darin zu bestehen, daß Jungius durch seine Stellung genöthigt war mit allen Fächern



der Wissenschaft in Berührung zu treten; sogar die Jurisprudenz, welche ihm doch seiner Richtung nach sehr fern lag, mußte von ihm beachtet werden. Diese Vielseitigkeit der Untersuchungen wußte er durch philosophischen Geist zu beleben. Er steht hierin nicht weit von Bacon ab, mit welchem ihn der Verf. zuweilen vergleicht. Je mehr ihn aber seine Verhältnisse begünstigten, um so räthselhafter ist es, daß er mit seinen Arbeiten doch zu keinem Abschluß gelangte.

Geschichtliche Räthsel, wie das vorliegende, lassen sich dadurch annäherungsweise lösen, daß man, was von ihnen ausgesprochen vorliegt, in die weitschichtigern Beziehungen bringt, welche sie zu den Bestrebungen ihrer Zeit haben. Hierzu hat der Verf. sehr wacker vorgearbeitet; aber weil solche Unternehmungen doch immer nur annäherungsweise sich ausführen lassen, wird er auch nicht erwarten, daß sich nicht noch Manches hinzusetzen ließe. Die vielseitige Thätigkeit des Jungius ist nicht leicht zu übersehen, noch schwieriger in allen Fächern gleichmäßig zu beurtheilen. Der Verf. selbst, von aller Selbstüberhebung fern, hat die Urtheile befreundeter Gelehrten eingeholt, um ein möglichst vollständiges Urtheil zu gewinnen, und hat sie in seinem Werke abdrucken lassen. Wie ich hoffen darf, wird ihm ein Beitrag auch von meiner Seite nicht zuwider sein. Mit Recht hat er die Verdienste des Jungius um die Naturwissenschaften hauptsächlich im Auge gehabt, denn nach dieser Seite zu liegen seine selbständigsten Forschungen; dabei hat er auch nicht übersehen, daß die Naturforschung der damaligen Zeit überhaupt und besonders des Jungius mit der Philosophie in engster Verbindung stand und nicht verfehlt, das philosophische Urtheil des Mannes in das Licht zu setzen. Dieser Seite

werden sich meine Beiträge zuwenden müssen, und ich will nicht verschweigen, daß ich dabei auch noch einen besondern Beweggrund, einen, wenn man es so nennen will, apologetischen Zweck habe. Der Verf. macht es den Geschichten der Philosophie zum Vorwurf, daß sie bisher, mit Ausnahme einer Anmerkung Tennemann's, dem Jungius keinen Platz in ihren Räumen gegönnt hätten (Vorr. S. viii). Derselbe Vorwurf würde auch meiner Geschichte der Philosophie gemacht werden können, wenn sie die Stelle erreichen wird, wo der Verf. meint, daß die Verdienste des Jungius nicht übergangen werden dürften. Um mich gegen denselben zu verwalten, will ich untersuchen, welchen Standpunkt er in der Philosophie eingenommen haben möchte. Dabei wird es freilich nicht zu vermeiden sein, auch auf seine Leistungen oder Unternehmungen in den Naturwissenschaften einen Blick zu werfen.

Die breiteste Grundlage unserer Untersuchungen über die philosophischen Ansichten des Jungius bleibt seine Hamburgische Logik, welche zwar nicht ohne pädagogische Rücksichten von ihm ausgeführt worden ist, auf welche er aber doch auch in spätern Jahren, als schon die neuen Bewegungen der Cartesischen Philosophie ihm näher zu treten anfangen, seine Schüler zu verweisen pflegte. Ueberall blickt aus seinen Untersuchungen ein methodisches Bestreben durch, welches er zur Kritik fremder und eigener Leistungen anzuwenden liebt. Die vollständigste Uebersicht über sein methodisches Bestreben finden wir aber in der Hamburgischen Logik. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat dieses Werk nicht in seiner ganzen Zusammensetzung charakterisirt; um so weniger wird es überflüssig sein, über dasselbe Einiges nachzutragen. Dabei kann ich aber nicht umhin, die Geschichte der Lo-

gik überhaupt in den Zeiten, aus welchen Jungius hervorgegangen ist und in welchen er selbst gewirkt hat, in einigen Punkten zu berühren.

Zugleich mit dem Kampfe gegen die scholastische Philosophie hatten sich auch die Bestrebungen die Logik der Aristoteliker zu reformiren erhoben. Sie waren zuerst von den Philologen ausgegangen, welche es hauptsächlich auf eine Vereinfachung der Logik abgesehen hatten. In diesem Sinn hatten Balla, Melanchthon, Bives, Nizolius, Ramus psychologische und metaphysische Begriffe aus der Logik zu verbannen gesucht; sie sind als die Begründer des rein formalen Bestrebens in der Logik anzusehn. Ihr Einfluß auf die spätere Gestaltung dieser Wissenschaft ist nicht zu übersehn. Auch auf Jungius hat diese Richtung der philologischen Logiker ihren Einfluß gehabt, so wie man denn in seinem gebildeten Stil die Nachwirkung der philologischen Studien nicht verkennen kann, so wie er auch dem Nominalismus huldigte, auf welchen die philologischen Studien in der Logik sich gestützt hatten; der Einfluß der Dialektik Melanchthon's war im protestantischen Deutschland zu allgemein verbreitet, als daß wir nicht voraussetzen müßten, daß auch Jungius von ihm berührt worden sei, wenn wir auch keine ausdrückliche Erwähnung derselben in der Hamburgischen Logik fänden. Auch Ramus und die Ramisten werden zuweilen von ihr erwähnt. Aber doch ist die Hamburgische Logik weit davon entfernt, den Richtungen der philologischen Logiker nachzugehen. Gegen die Ramisten übt Jungius eine scharfe Kritik, auch in vielen Stellen, wo er sie nicht nennt. Seine Logik ist viel weniger einfach als die Melanchthon'sche oder das, was die Philologen überhaupt im Sinn gehabt hatten. Sie ist so reichhaltig, daß die spätern

Ausgaben nur Auszüge derselben wiedergegeben haben, wie ich aus einer freundschaftlichen Mittheilung des Hrn Professor Petersen zu Hamburg ersehe. Am entscheidendsten aber für diesen Punkt ist die Weise, wie er sich über die Nominaldefinitionen erklärt. Die nominalistische Logik, welcher die Philologen vorherrschend sich zugewendet hatten, war zu dem Ergebniß gekommen, daß alle allgemeine Wahrheit auf Willkür in der Uebereinkunft der Namen beruhe. Nach Occam hatte dies Nizolius ausgesprochen; gleichzeitig mit Jungius, nahm Hobbes diese Lehre auf, den wir jedoch von Jungius nicht erwähnt finden, so wie denn auch seine Schriften erst später in Deutschland bekannt geworden sein mögen. Diesen Lehren setzt sich Jungius ohne Zögern entgegen, indem er die Nominaldefinitionen für ungenügend zur Begründung der Wissenschaft erklärt, weil sie nur auf Uebereinkunft und daher auf etwas Zufälligem beruhten (Log. Hamb. IV, 2, 13; 10, 8). Man hatte um die Zeit, als Jungius auftrat, die Dürftigkeit der rein formalen Logik einzusehn angefangen; die magere Gestalt der Melanchthonschen Lehrbücher hatte auch im protestantischen Deutschland dem Studium des Aristoteles und selbst seiner scholastischen Nachfolger weichen müssen. Der Verf. findet den Grund hiervon in den verwickelten theologischen Streitigkeiten (S. 11 f.), welche gewiß nicht ohne Einfluß waren. Doch hatten sie wohl bei Jungius weniger zu bedeuten, als ein anderer Punkt, welcher seiner Denkweise viel näher lag und eine allgemein wissenschaftliche Bedeutung hatte. Die Philologen, welche auf eine formale Bildung durch ihre Wissenschaft hinarbeiteten und für diesen Zweck auch die Logik ausbilden wollten, hatten nicht umhin gekonnt der formalen Erkenntniß

die reale zur Seite zu setzen. Gegen das Ende des 16. Jahrh. sehen wir dieser vorherrschend das Bestreben der Philosophen sich zuwenden. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß man gewahr wurde, wie auch für die Bearbeitung der realen Wissenschaft eine Methodenlehre nothwendig sei. Dieser Aufgabe haben sich besonders die neuern Peripatetiker in Italien, vor allen Cäsalpinus und Zabarella, und in einer andern Richtung Bacon unterzogen. Zur Charakteristik der logischen Bestrebungen des Jungius fehlen uns seine Aeußerungen über Bacon's Inductionsmethode. Es ist sehr zu bedauern, daß die Bemerkungen, welche er über Bacon niedergeschrieben hatte, im Brande verloren gegangen sind. Sie würden wahrscheinlich eine scharfe Kritik seiner Methode uns gezeigt haben; denn aus der Hamburgischen Logik sehen wir, daß er mit dieser Methode nicht zufrieden war, obwohl er einen ähnlichen Gang in seinen Untersuchungen eingeschlagen hatte. Dagegen schließt er sich in den wesentlichsten Punkten den italienischen Peripatetikern an. Er war ein Schüler des Cremonini gewesen, eines Nachfolgers jener peripatetischen Methodiker, und die Disputationen, welche unter seinem Vorsitz gehalten wurden, seine Logik und Anderes, was uns von ihm erhalten worden ist, zeugen deutlich davon, daß er diesem Gange der Forschung, welcher von den Italienern eingeschlagen worden war, eine vorherrschende Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Besonders die logischen Schriften des Zabarella hatte er vor Augen; sie waren in Deutschland durch wiederholte Auflagen verbreitet worden. Ihnen folgte er in zwei wichtigen Punkten, in seiner Lehre von der Induction (Log. Hamb. IV, 12, 4; 13, 10) und in seiner Lehre über den Unterschied zwischen analytischer und synthetischer

Methode (ib. IV, 18), in dieser zwar ohne den Zabarella zu nennen, aber so, daß man dessen Lehrweise nicht verkennen kann; besonders ist die Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Wissenschaft und Kunst hierbei charakteristisch. Er folgt ihnen natürlich nicht ohne Kritik und eigenes Urtheil, so wie er denn überhaupt in der Beurtheilung des Aristoteles bedeutend von den Peripatetikern und besonders von Zabarella abwich (vgl. Guhr. S. 147). Mit dem Fortgange seiner Zeit hatte er sich vom Aristoteles abgewendet, betrachtete aber doch das Studium seiner Philosophie als die beste Vorschule für das freie Philosophiren. Dafür zeugt seine Aeußerung gegen Chyträus S. 367.

Unter diesen Einflüssen ist nun seine Hamburger Logik ein sehr reichhaltiges Werk geworden. Sie geht im Allgemeinen den Gang, welcher in den aristotelischen Logiken gewöhnlich war. In dem ersten Buche handelt sie über die Begriffe und slicht darin viel Metaphysisches ein, wobei besonders die Kategorien reich bedacht werden. Im zweiten Buche ist die Lehre von den Sätzen, im dritten die Lehre von den Schlüssen abgehandelt. Dann folgt im vierten Buche die Lehre von der apodiktischen Wissenschaft, auf welche Jungius den größten Werth legte; mit den zweiten Analytiken des Aristoteles, welche hier nach der peripatetischen Ordnung folgen würden, kann sie nicht wohl verglichen werden; man wird in ihr aber das finden, was die Denkweise des Jungius am deutlichsten bezeichnet. Den Schluß machen alsdann wieder nach der peripatetischen Ordnung im 5. und 6. Buche die Topik und die Sophistik. Die Darstellung aller dieser Lehren ist kurz, nach der Weise eines Lehrbuchs, von einer charakteristischen Schärfe, zuweilen räthselhaft. Der größte Theil besteht in

der Erklärung von Kunstwörtern, wie sie der Schulgebrauch eingeführt hatte, und hat daher einen didaktischen Zweck, anzuleiten die Ausdrucksweise der Schule zu verstehen, wobei sich Jungius jedoch vorbehält die gebräuchliche Terminologie auch umzuändern, wo er sie nicht genau genug findet. Beweise werden selten gegeben, meistens nur Beispiele. Es beruht dies auf seiner allgemeinen Ansicht von der Logik, nach welcher sie nicht directe, sondern reflexive Wissenschaft ist, d. h. nicht die Sachen, die Gegenstände des Denkens unmittelbar betrachtet, sondern sie untersucht, wie sie in unserm Innern sich abspiegeln. Sie ist ihm eine Wissenschaft der inneren Erfahrung (bei Guhr. S. 284; 367). Es wird sich nicht verkennen lassen, wie hierauf die philologische Bearbeitung der Logik ihren Einfluß ausgeübt hat. Daher will er, man soll erst viele Erfahrungen im Denken machen, im Denken sich geübt haben, ehe man zu der Untersuchung der logischen Regeln schreite, und sieht die aristotelische Methode nur für eine recognitorische an, welche zur Erfindung nicht tauglich sei (ebend. S. 147 f.). Doch ist es auffallend, daß er die logischen Untersuchungen eben so wenig in Psychologie, als in Metaphysik wollte ausarten lassen (ebend. S. 361). Er mochte dabei die alte Psychologie, welche als Theil der Physik behandelt wurde, im Auge haben; denn eine selbständige empirische Psychologie hatte sich zu seiner Zeit noch nicht gebildet. Diese seine allgemeine Ansicht von der Logik hängt nun auf das Genaueste mit seiner entschiedenen Vorliebe für die Erfahrungswissenschaften zusammen. Wir erkennen sie in der Aufmerksamkeit wieder, welche er in der Logik der Induction schenkte. Diese war schon seit langer Zeit den Untersuchungen der Philosophie näher gerückt

worden; Bacon hatte sich um sie nur das Verdienst erworben, ihr Verfahren ausführlicher zu beschreiben; nicht an ihn, sondern an Zabarella besonders schloß sich Jungius an, indem er im 3. und 4. Buche der Hamburgischen Logik in verschiedenen Abschnitten die Form derselben untersuchte. Es klingt ganz in Bacon's Sinn, wenn schon in den Raticischen Aphorismen, welche mit großer Wahrscheinlichkeit seinen Gehülfen, Helvich und Jungius, angeeignet werden, der Grundsatz aufgestellt wird: *per inductionem et experimentum omnia* (Gubr. S. 41). Jungius ging, wenn wir seinem Schüler B. Placcius trauen dürfen, in dieser Richtung so weit, daß er für jede Wissenschaft eine besondere Logik forderte (Gubr. S. 288). Wir stellen damit einen andern Satz zusammen, in welchem Jungius sagt, daß er immer und noch gegenwärtig die Ueberzeugung gehegt habe, daß die Verbesserung der Philosophie von der Physik ausgehen müsse (Gubr. S. 361). Wenn man so weit vorgeschritten ist, so wird man freilich das Bedenkliche in dieser Richtung nicht übersehen können. Die Hamburgische Logik wenigstens wird dadurch zum großen Theil beseitigt, welche doch von einer allgemeinen Logik ausgeht und nachher erst zur speciellen Logik gelangt. Sollte Jungius bei seinem beständigen Drängen auf methodisches Verfahren in den Wissenschaften und besonders in den Naturwissenschaften nicht eingesehn haben, daß jedes methodische Verfahren in der Wissenschaft eine Einsicht in das allgemeine Gesetz vor der Erkenntniß des Einzelnen voraussetzt, und daß es daher geradezu ein Widerspruch ist, die Verbesserung der allgemeinen Wissenschaft von der besondern zu erwarten und sie doch methodisch einleiten zu wollen? Sollte er nicht bedacht haben, daß die Logik den



besondern Gegenständen der einzelnen Wissenschaften anschniegen nichts anders heißen würde, als das allgemeine Gesetz des Denkens aufgeben und das Denken den Sachen unterwerfen, wie sie zufällig gefunden werden?

Wir werden uns hüten müssen dem Manne, welcher durch sein ganzes Leben hindurch der Methode nachgegangen ist, einen Irrthum unterzuschreiben, welcher sein ganzes Leben als eine Thorheit erscheinen ließe. Aber es ist doch wahr, daß seine Gedanken einen Weg gingen, welcher der Philosophie als allgemeiner Wissenschaft nicht sehr günstig waren. Von der Metaphysik hatte er sich losgesagt; dafür sprechen nicht allein verschiedene Sätze, welche der Beif. S. 153 f. zusammengestellt hat, sondern auch seine Forschungsweise im Allgemeinen; die Zweckursachen schob er als uns unerschbar zurück (S. 171), obwohl er mit den italienischen Peripatetikern darin übereinstimmte, daß Gott nur als Zweck der Welt gedacht werden sollte (S. 344); auch vom Menschen, dem Mikrokosmos, sollen wir nicht anfangen; die Kenntniß desselben ist zu verwickelt (S. 169); über die Natur der Seele erklärt er sich sehr skeptisch (S. 171 f.); beim Menschen haben wir es mit seinen Handlungen zu thun, welche als etwas wahrhaft Zufälliges gedacht werden müssen und keiner wahren, sondern nur einer Wissenschaft der Analogie nach unterworfen werden können (Log. Hamb. IV, 1, 22 f.). So scheint in der That seine Ueberlegung über die Natur der Wissenschaften jeden Weg zu einer allgemeinen Wissenschaft abzuschneiden. Dagegen ist seine Vorliebe für die Naturwissenschaften unverkennbar. Ihnen fügt er die Mathematik bei. Mit beiden Wissenschaften hat er sich vorzugsweise beschäftigt. Wenn er die nothwendigen Dinge, welche allein die Wissenschaft erkennen kann, aufzählt, so

sind es nur die natürlichen und die mathematischen Dinge, welche er nennen kann (Log. Hamb. IV, 1, 18). Wir haben unstreitig einen Mann vor uns, welcher dem Zuge seiner Zeit folgend, die Natur zum Hauptgegenstande seiner Forschungen gemacht und erkannt hat, wie wesentliche Hülfe ihm hierbei die Mathematik leisten werde. Einer besondern Wissenschaft ist nun dennoch sein Fleiß gewidmet. Er findet in ihr die directe Wissenschaft, die reflexive, wozu die Logik gehört, und alle allgemeine Betrachtungen über die Gattung der besondern Wissenschaft, über ihr Subject, über ihre Weise zu betrachten, über ihre Principien, glaubt er zurückschieben zu dürfen, weil die reflexive Wissenschaft von Natur später und schwerer ist, als die directe (bei Guhr. S. 331). Aber doch, er will eine apodiktische Wissenschaft; um eine solche zu gewinnen, kann er sich nicht den zufälligen Eindrücken, welche die Sachen auf ihn machen, hingeben und bedarf dazu der allgemeinen Grundsätze (Log. Hamb. IV, 10, 6; bei Guhr. S. 333). Der Erfahrung kann er auch nicht unbedingt vertrauen; denn wenn auch die Sinne nicht irren, sondern die Denkkraft, so läßt sich doch nicht leugnen, daß wir oft nur verworrene Eindrücke erhalten, und nur auf deutlichen und nicht verwirrten Erfahrungen wird sich die wissenschaftliche Naturwissenschaft bauen lassen (S. 166 f.). Da muß er also ein Kennzeichen in unserm Verstande suchen, um die verworrenen und deutlichen Erfahrungen unterscheiden zu können. Es ist die genaue Beobachtung, auf welche er uns hierüber verweist. Die gewöhnliche Beobachtung ist verworren (Log. Hamb. I, 15, 3, IV, 4, 29), nur alsdann können wir uns eines deutlichen Begriffes von einem Gegenstande rühmen, wenn wir die Definition desselben haben. Die Definition ist der Beschreibung vorzuziehen,

aber selten zu erreichen, in den meisten Fällen muß man sich mit der Beschreibung begnügen (Log. Hamb. V, 10, 1). Bei ihr kommt es darauf an, sich der einfachen Theile bewußt zu werden, aus welchen sich das Ganze zusammensetzt, und von ihnen alles das abzuschneiden, was ihnen nicht an sich, sondern nur zufällig zukommt (Log. Hamb. IV, 4, 24 ff.). Es sind dies Forderungen, welche gewiß ihre Berechtigung haben, deren Ausführung aber schwierig ist, was Jungius gewiß sich nicht verhehlen konnte. Sie gehen wesentlich darauf aus, die einfachen Bestandtheile unserer Gedanken zu finden, und wir sehen daher auch, daß Jungius auf die Erkenntniß des Einfachen das größte und entscheidende Gewicht legte (Suhr. S. 165 f.). Er folgte hierin dem Gedankengange seiner Zeit; das Einfache ist das arcanum der Philosophen und Naturforscher des 17. Jahrhunderts; sie suchen es aber an verschiedener Stelle, die einen in sinnlichen Processen oder Figuren, die andern in einfachen Gedanken. Wenn man nun bemerkt, daß Jungius um die Kategorielehre sich große Arbeit gemacht hatte und die Zurückführung auf die Kategorien seinen Schülern zur Aufgabe machte; — er brachte die aristotelischen Kategorien auf 5 zurück, indem er die 4 letzten als Zusammensetzungen und Zufälliges einmischende ansah und Thun und Leiden zu einer Kategorie verband (Log. Hamb. I, 7, 4; 11, 1; Suhr. S. 367) — so könnte man auf die Meinung kommen, daß er das Einfache in den Gedanken gesucht hätte; aber dahin geht seine Ansicht der Dinge doch nicht; vielmehr will er im physikalischen Beweise keine Kategorien zulassen (Suhr. S. 166); seine Hoffnung die einfachen Elemente der Natur zu finden, ist allein auf die Beobachtung gerichtet, welche ihm den bestimmten Begriff verschaffen soll.

(Schluß folgt).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 71. Stück.

Den 3. Mai 1851.

---

### Stuttgart und Tübingen

Schluß der Anzeige: „Soachim Jungius und sein Zeitalter. Von G. F. Guhrauer.“

Zu seiner Zeit hatte Leibniz noch nicht gezeigt, daß jede sinnliche Wahrnehmung verworren ist. Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich ihm nun doch nur eine Forschungsweise, welche sich an die Sachen hält, wie die Erfahrung sie zeigt, und dem logischen Verstande wird nur das Geschäft zugewiesen die Beobachtung zu überwachen. Er übt eine indirecte Erkenntniß, wesentlich nur recognitivisch, wie die aristotelische Logik; wenn er im Besitze allgemeiner Grundsätze für die Beurtheilung unseres Denkens ist, so können ihm dieselben nur aus der Uebung des Denkens fließen, aus welcher sich die Erfahrung über das zweckmäßige Verfahren in den Wissenschaften gebildet hat.

Wenn man sich nun vergegenwärtigt, wie hoch Jungius das methodische Denken stellte, wie großen Fleiß er den Untersuchungen über seine Formen gewidmet hatte, so wird man nicht glauben kön-

nen, daß er mit dem Ergebnisse dieser Ueberlegungen zufrieden gewesen sei. Er möchte eine apodiktische Wissenschaft; sie würde nur auf einem sichern Bewußtsein davon beruhen können, daß den methodischen Gesetzen Genüge geschehen sei; aber diese Gesetze sollen selbst erst aus der Uebung im apodiktischen Erkennen gezogen werden. Der Cirkel in diesem Verfahren ist einleuchtend. Daher sehen wir denn auch, daß seine Untersuchungen eine sehr kritische oder skeptische Haltung haben. Nur an einigen Zügen wollen wir dies anschaulich zu machen suchen. Die Zweckbegriffe wollte er wenigstens im Allgemeinen aus der Naturwissenschaft verbannt wissen; sie schienen ihm aber doch in der besondern Naturforschung, namentlich über das Thierreich zulässig und er wurde dadurch zu der Ansicht geführt, daß sie auch im Allgemeinen sich würden rechtfertigen lassen, nur müßten sie dem letzten Theile der Naturwissenschaft vorbehalten werden (bei Guhr. S. 356). Hierbei leitet ihn unstreitig derselbe Gedanke, welcher ihn die Untersuchung über den Menschen zurückschieben ließ, daß wir vom Einfachsten anfangen müßten (Log. Hamb. IV, 4, 28). Dieser Gedanke ist in seiner Zeit äußerst fruchtbar gewesen; er hat die mechanische Naturforschung hervorgebracht, welcher Jung. auch in seiner Phoronomie zu dienen suchte. Daher schließt er sich auch dem Satze des Aristoteles an, daß die Natur nichts Ueberflüssiges thue, daß sie mit den einfachsten Mitteln Alles hervorbringe oder dem Satze Decam's, die Dinge dürften nicht ohne Noth vervielfältigt werden. Aber nun hören wir, wie er diese allgemeinen Grundsätze rechtfertigt. Aus vielen Anzeichen ist es klar, daß die Natur die einfachsten Principien gebraucht. Aber freilich ein solcher Beweis aus vielen Anzeichen, die doch gegen

die unzähligen Objecte der Natur nur wenige sein können, genügt seiner logischen Seele nicht. Er wird daher auch nur als Hülfssatz gebraucht. Der Hauptbeweis kommt von der alten Analogie zwischen Natur und Kunst; als eine weise Künstlerin muß die Natur mit den einfachsten Mitteln das Größte vollbringen. Jeder sieht, daß hier der Zweckbegriff versteckt liegt. Er tritt nun dennoch an die Spitze der ganzen Naturbetrachtung. Aber Jungius fühlt, daß er nach seiner beobachtenden Methode kein volles Recht hat von einem solchen allgemeinen Satze auszugehen. Er schließt daher diese Betrachtungen über die einfachen Principien der Natur mit dem Satze: „Wir nennen dieses Axiom die Hypothese der Hypothesen. Denn wenn diese geleugnet wird, so wird alles Philosophiren und alle Erforschung der Ursachen aufgehoben.“ (Guhr. S. 167 f.). Es konnte nicht deutlicher ausgedrückt werden, daß die Naturforschung von allgemeinen, wenn auch versteckten Grundsätzen abhängt, und wenn dergleichen nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden können, auf Hypothesen sich stützt. Sollte sich Jungius nur im Besitz solcher wissenschaftlich erörterten Grundsätze gewußt haben? Es ist das mindestens sehr zu bezweifeln. Sein Schüler Placcius sagt, daß Jungius der Meinung gewesen sei, in der Physik lasse sich bis jetzt über Doxoskopien nicht hinausgehen wegen des Mangels an Erfahrungen (Guhr. S. 268). Mit solchen Doxoskopien beschäftigte er sich viel; er verstand darunter die kritische Prüfung der ältern Physik (Guhr. S. 143); daß er nicht etwas weiter gehen zu können gemeint hätte, wollen wir nicht behaupten; aber das Aeußerste, was er zu erreichen hoffte, war doch nur eine Einleitung zur Physik (S. 138), welche gewiß mehr kritisch, als systematisch gewesen sein

würde. Es dürfte jedoch noch die Frage sein, ob es nur der Mangel an Erfahrungen war, was ihm Scheu einflößte, oder nicht auch die Sorge um die allgemeinen Grundsätze. Der Verf. sagt S. 152, daß Jungius dadurch eine selbständige Stellung zwischen Baco und Cartesius behauptete, daß er in der unzertrennlichen und nothwendigen Verbindung zwischen Vernunft und Erfahrung die Quellen der wissenschaftlichen Wahrheit gefunden habe. Es ist dies aus den Statuten seiner romantischen Gesellschaft genommen; aber viel zu unbestimmt, als daß es uns einen sichern Anhalt geben könnte. Baco und Cartesius hätten dasselbe sagen können, ja haben es gesagt, wenn auch nicht mit denselben Worten. Wenn wir uns dagegen in den Lehren des Jungius nach den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft umsehen, so finden wir darüber nichts Sicheres. Er scheint Axiome anzunehmen, welche unbeweisbar, aber keinem Zweifel und keinem Streite unterworfen sind, oder ist wenigstens davon überzeugt, daß es ohne solche Axiome keine wissenschaftliche Schlüsse geben könne (Gubr. S. 147). Es findet sich nun auch eine Stelle in seiner Logik, wo er neben der Induction auch das Licht der Natur als Quelle allgemeiner Grundsätze nennt (Log. Hamb. IV, 10, 5. *Propositio per se vera dicitur, quae absque demonstratione partim inductione partim naturali mentis lumine innotescit*). Er scheint dadurch andeuten zu wollen, daß Induction und Licht der Natur zusammenkommen müssen, um uns zu einer sichern Erkenntniß der Grundsätze zu führen. Dahin würde man auch seine Forschung nach den ersten und einfachen Begriffen ziehen können, nur müßte man sie nicht für die Kategorien halten, wie der Verf. geneigt ist (S. 156), wenn man annehmen wollte,

daß er sie auf die Physik anzuwenden dachte. Doch ist diese Untersuchung von ihm nicht vollendet worden, und seine Ansicht von der Induction läßt uns darüber in Zweifel, ob er überhaupt auf dem wissenschaftlichen Wege, welchen er eingeschlagen hatte, zu vollkommen sichern Grundsätzen gelangen konnte. Er gibt es mehrmals zu erkennen, daß ohne Induction kein allgemeiner Grundsatz gewonnen werde. Jede allgemeinere Induction beruht auf einer speciellern; sie muß von den einzelnen Dingen ausgehn; jeder allgemeine Satz muß aus einer solchen vom Einzelsten ausgehenden Induction gewonnen werden und daher auch jeder Schluß, welcher von einem allgemeinen Satze ausgeht; daher beruht jeder Schluß auf einer Induction (*Log. Hamb. III, 22, 3 sqq.*). Daher kann jeder Schluß nur aus allgemeinen Erfahrungen gewonnen werden (*Ib. IV, 1, 8*); daher wird auch über alle Axiome ausgesprochen, daß sie durch eine gleichsam stillschweigende, d. h. uns unbewußte Induction zu Stande kommen (*Ib. IV, 10, 11 per inductionem quasi tacitam et nobis non advertentibus factam*) und zu diesen Axiomen wird am a. a. D. ausdrücklich der Satz des Widerspruchs nebst andern Hauptgrundsätzen der Mathematik und der Physik gezählt. Aber es wird auch von Jungius ohne Zögern anerkannt, daß keine Induction von den ersten Anfängen der Erfahrung ausgehend, vollständig sein kann, weil die besondern Dinge der Zahl nach unendlich sind und der menschliche Verstand Unendliches nicht durchgehen kann (*Ib. III, 22, 5*). Hieraus folgt, daß auf dem Wege der Induction oder der Erfahrung keine schlechthin allgemeine Grundsätze gewonnen werden können. Es würde nur übrig bleiben, daß man annähme, jene Erwähnung des natürlichen Lichts neben der In-



duction sollte darauf hinweisen, daß die Mängel der Induction durch das natürliche Licht der Vernunft ergänzt werden könnten. Aber diese Annahme würde mir sehr gewagt scheinen. Denn das natürliche Licht wird von ihm nur nebenbei und nirgends, so viel ich seine Sätze übersehe, mit starker Betonung erwähnt; auf die Erfahrung dagegen beruft er sich überall, und wo er seine Erklärung des Axioms aufstellt, findet er in demselben auch nur einen sehr allgemeinen Satz (*propositio — admodum generalis. Ib. IV, 10, 11*). Es scheint hierin der Zweifel ausgedrückt zu sein, ob wir überhaupt zu streng allgemeinen Grundsätzen zu gelangen vermöchten. Die Hamburgsche Logik hält sich zu ausschließlich an Worterklärungen, um uns hierüber die Entscheidung des Verf. zu verrathen; aber alle Aeußerungen, welche uns über Jungius und seine Denkweise Aufschluß geben, lassen uns auf ein solches skeptisches Ergebnis schließen. Er wird wohl den Männern zugezählt werden müssen, welche bei ihrer Neigung für die Empirie doch einen so methodisch gebildeten Verstand hatten, daß sie jedes in strenger Allgemeinheit abgeschlossene Ergebnis der Erfahrungswissenschaft von sich ablehnen mußten.

Es wird nöthig sein, noch ein paar Sätze aus seiner Logik anzuführen, um erkennen zu lassen, warum er keine vollständige Induction zugeben wollte. Er weicht hierin bekanntlich von Bacon ab. Die Gründe seiner Abweichungen lassen leicht erkennen, daß er strenger in der Logik geschult ist, als Bacon. Er unterscheidet die primäre und die secundäre Induction; die erstere geht von einzelnen Dingen, die andere von allgemeinen Begriffen aus; jene kann nur unvollständig, diese dagegen vollständig sein; da aber diese auf jene zurückgeht, so

nimmt sie auch an der Unvollständigkeit jener Theil (Log. Hamb. III, 22). Will man nun vollständige Inductionen haben, so muß man sich auf secundäre beschränken. Diese lassen sich auf eine analoge Form des Syllogismus zurückführen, wenn man durch die vollständige Eintheilung zeigt, daß die Aufzählung der Fälle vollständig ist. Hierdurch ergänzt Jungius die mangelhafte Auffassung der Induction, welche wir bei Bacon finden, wie dies um dieselbe Zeit auch Gassendi that. Aber es ist hierbei eine Sonderbarkeit, daß Jungius nicht, wie Gassendi nach der Weise des Schließens vom Allgemeinen aus that, von der Eintheilung ausgeht und daran die Beobachtung der einzelnen Fälle anschließt, sondern den umgekehrten Gang geht. Er will daher auch diese Form der Induction nicht für einen wahren Schluß gelten lassen (Log. Hamb. III, 23). Diese Sonderbarkeit weiß ich mir nur daraus zu erklären, daß Jungius durch die Stellung der Beobachtungen über die einzelnen Fälle im ersten Gliede anzeigen will, daß die Induction doch wesentlich von der Beobachtung und der Erfahrung ausgeht und die Erkenntniß des Allgemeinen sich nur daran anschließt, um in dieser Weise das Vorrecht der Erfahrung anschaulich zu machen. Man wird nun hierin gegen Bacon einen Fortschritt erkennen können. Er macht sich bei Jungius darin geltend, daß er auf die Eintheilungen ein großes Gewicht legt und die logischen Regeln derselben genau untersucht (Log. Hamb. IV, 5—7), auch das Verhältniß der Eintheilung zur Begriffserklärung nicht außer Acht läßt (ib. IV, 7, 19); doch bleibt er auch hier meistens dabei stehen die Terminologie zu erörtern und gibt nur zu erkennen, daß die Erfahrung die rechten Eintheilungen

an die Hand geben müsse; so wie sich denn diese ganze Untersuchung auch an die Lehre von der Erfahrung anschließt; er gibt zwar die Regel, daß man einfache Eintheilungen suchen solle, kann aber doch nicht das Bestreben billigen, nur auf Dichotomien auszugehen, sondern man müsse auf die Natur der Sachen sehen, wie sie die Erfahrung darbietet (ib. IV, 5, 1; 7, 12). Wenn man sein Verfahren in den Naturwissenschaften sich erklären will, so darf man diesen Punkt nicht übersehen. Es ist allerdings sehr charakteristisch, was zwei Berichterstatter über seine Leistungen für die Mineralogie anführen, daß er seine kritischen Bemerkungen in die Frage faßt: *Si divisiones tam sunt difficiles ob experientiae defectum, quid sperandum est de demonstrationibus?* (Suhr. S. 304 f.). Ohne richtige Eintheilungen ist ihm keine richtige Induction, keine Erfahrungswissenschaft möglich.

Berweilen wir noch einen Augenblick bei der Vergleichung mit Bacon. Durch die Bemerkung, daß zur richtigen Induction eine richtige Eintheilung der Arten und Gattungen gehöre, wurde Jungius dazu geführt eine systematische Untersuchung der Reiche der Natur zu unternehmen; er hat hierzu mancherlei Sammlungen gemacht; namentlich werden seine botanischen und entomologischen Untersuchungen gelobt. Er war auch hierin ein Anfänger, welcher Bahn brach, ohne zu einem ausgeführten Systeme zu gelangen. Daß er auch hierin logischen Gesetzen nachging, zeigt sein Tadel anderer Botaniker, *quod plerique ex botanicis id potius dant operam, ut novas stirpes proferant, quam ut eas accurate ad vera genera per differentias specificas secundum logicas*

leges reducant (Gubr. S. 359). Seine Regeln über die Eintheilung zeigen, wie er eine genaue Beobachtung der Arten nach ihren Theilen und nach ihrer ganzen Zusammensetzung sich zur Vorschrift gemacht hatte. Es ist unstreitig eine vollständige Naturgeschichte, welche er auf genaue Beobachtungen gründen will, was ihn zu bestimmten Begriffen führen soll (Log. Hamb. I, 15, 4). Solche Begriffe will er alsdann zu Beweisen gebrauchen. Auch Bacon, wissen wir, hat eine Naturgeschichte seiner inductiven Methode zu Grunde legen wollen. Er hat seine Sammlungen dafür sehr weitläufig ausgeführt und sie liegen nun vor uns; aber sie bieten nur einen wüsten Stoff von verworrenen Beobachtungen und Ueberlieferungen dar, ohne alles Streben nach systematischer Ordnung; sie haben keinen Ray und Sinné zu weiterer Bearbeitung aufgefördert, wie die Arbeiten unseres Jungius gethan haben. Zu dem genauern Beobachten der Arten und Gattungen, zum Streben nach einer bestimmten Terminologie in der Ueberlieferung der Thatsachen war Jungius unstreitig durch seine logischen Anforderungen getrieben worden, während Bacon für seine Induction noch den Grundsatz aufstellen konnte, man dürfe die Begriffe der untersten Arten zum Grunde legen, weil sie nicht sehr täuschten.

Aus dem Bemerkten wird erhellen, warum ich dem Verf. nicht beistimmen kann, wenn er dem Jungius eine Stelle zwischen Bacon und Cartesius anweisen will. Er geht vielmehr wesentlich denselben Weg, welchen Bacon eingeschlagen hatte, oder vielmehr die naturforschenden Philosophen, welche vor Bacon die Methode der Induction empfahlen. Er geht diesen Weg weiter als Bacon, aber nur

im Verfolg der einzelnen empirischen Wissenschaften; für die Philosophie fällt dabei nichts ab, weil er sie wesentlich nur als Logik betreibt und ihre Lehren nur als Vorsichtsregeln und Fingerzeige für die Naturgeschichte benutzte. Bacon ist kühner als Jungius; das sieht man unter andern auch aus der Weise, wie er positive Instanzen für die Induction aufstellt, während bei Jungius überall die Instanzen nur eine negative Kraft haben (z. B. Log. Hamb. III, 23, 7; IV, 9, 3). Durch seine Kühnheit wurde Bacon der Stifter einer Schule, indem er ein System der Natur vor seinen Augen sah, es in flüchtigen Umrissen zeichnete, ohne viel um die Bedenklichkeiten der Logik sich zu kümmern. Jungius blieb bei bescheidenern Untersuchungen stehn, weil er diese Bedenklichkeiten nicht überwinden konnte. So wie Bacon, erwartete er von der Erfahrung in der Methode der Induction ausgeführt die größten Fortschritte in den Wissenschaften und war dieser neuen Richtung der Untersuchung vorherrschend zugethan, aber hatte sich doch von dem alten Gange der Untersuchungen nach der Form wissenschaftlicher Schlüsse nicht so losgemacht, daß er das systematische Bestreben hätte aufgeben können. Daher prüft und überlegt er viel; seine Weise ist vorherrschend kritisch; seine Schüler übt er mehr in Untersuchungen, als daß er ihnen große Ausichten in die Zukunft eröffnete. Er kann sich weder den einzelnen Wissenschaften der Mathematik oder der Naturlehre ganz hingeben, noch der philosophischen Forschung vertrauen; nach jener Seite ziehen ihn seine Neigung und die Fortschritte seiner Zeit und seiner eigenen Arbeiten, nach dieser Seite aber wird er herübergelenkt, wenn er die Genauigkeit der wissenschaftlichen Form bedenkt, welche ihm in

seinen eigenen Forschungen förderlich gewesen ist. Dieß bringt die vorherrschend skeptische Haltung in seinen Untersuchungen hervor, und wir werden wohl hieraus am leichtesten das Räthsel uns erklären können, warum ein so begabter und ein so emsig arbeitender Mann, wie er war, auch unter den günstigen Umständen, unter welchen er lebte, doch kein Werk hat vollbringen können, welches uns einen vollen Ausdruck seiner Bildung wiedergäbe.

Der Verf. vergleicht zuweilen den Jungius mit andern Männern, welche den höchsten Ruhm in den Wissenschaften haben, mit Bacon, mit Cartesius, mit Kepler und Leibniz, sogar mit Kant. Er wird nicht der Meinung sein, daß Jungius an geschichtlicher Bedeutung einem dieser Männer gleich gestellt werden könnte; diese haben ihre weitgreifenden Gedanken dem Laufe der Entwicklung als allgemeine Normen eingeprägt; Jungius hat eine stille Wirksamkeit gehabt, welche nur in einem kleineren Kreise nachtönte. Während Bacon und Cartesius ihre kühnen Hypothesen entwarfen, beschäftigte sich auch Jungius mit den Hypothesen der Wissenschaft, aber nur, um Vorsicht in ihnen zu empfehlen. Bacon war leichtsinnig kühn in der Wissenschaft, wie im Leben, und dem Kühnen gehört die Welt, aber nicht so der Beifall der Weisen. In Jungius ist etwas von der Bedächtigkeit des Deutschen, welche den Glanz nicht sucht, aber ihre Selbständigkeit bewahrt; sie hat auch ihr Verdienst; wenn sie auch nicht sogleich mit sich fortreißt, sie wirkt doch allmählig in der Tiefe und wird einmal durchdringen; denn die Geschichte bildet sich doch nicht allein aus glänzenden Thaten, sondern was lange im Verborgenen vorbereitet wurde, das bringt

sie zuletzt ohne Wunder an den Tag, und dennoch als das größte Wunder, als die reife Frucht, welche den Samen zu ewig dauernder Fruchtbarkeit in sich verschließt. So hat Jungius in seiner Hamburgischen Schule, so in seinen Sammlungen nachgewirkt, so hat Leibniz an diesem Landsmann sich erbaut, so hat auch noch Göthe ihm wieder ein fleißiges Studium gewidmet. Wir können es dem Verf. nicht genug danken, daß er dies bescheidene Verdienst an das Licht gezogen und uns dadurch eins der Mittelglieder gezeiget hat, durch welches unsere Gegenwart mit der Vergangenheit verbunden wird.

Auf die mitgetheilten Fragmente aus Göthe's Nachlaß brauchen wir nicht besonders aufmerksam zu machen. Sie zeugen von dem eindringenden Geiste, mit welchem dieser außerordentliche Mann seine Gegenstände emsig und nett auch noch im hohen Alter zu bearbeiten pflegte. Wenn auch nur Fragmente, sind sie doch zum großen Theil anmuthig abgerundet. H. Ritter.

### S t u t t g a r t

Schweizerbart'sche Verlagsbandlung 1850. Die geognostischen Verhältnisse Württembergs, dargestellt von Bergrath Dr. Hehl. Mit einer geognostischen Karte von Württemberg. 316 S. in Oct.

Hr Bergr. Hehl liefert in vorliegender Schrift eine schätzbare Zusammenstellung seiner seit 50 Jahren über die Gebirgsverhältnisse Württembergs gesammelten Erfahrungen, als weitere Ausführung einer in Memminger's Beschreibung von Württemberg enthaltenen Mittheilung. Der Inhalt zer-

fällt in vier Abtheilungen. Die erste derselben gibt eine kurze Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Württembergs; die zweite liefert ein Verzeichniß der in den Gebirgsformationen sich findenden Mineralien und Erze; die dritte Abtheilung enthält ein systematisches Verzeichniß der in den Gebirgsformationen vorkommenden Petrefacten; die vierte endlich theilt die Höhen der Auflagerungen der verschiedenen Gebirgsarten mit.

Der von dem Verf. bei der Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Württembergs befolgte Classification, kann Ref. nicht durchgehends bestimmen. Namentlich scheint es ihm nicht passend zu sein, daß der Verf. Gneus und Glimmerschiefer zu den abnormen Gebirgsarten, dagegen den Thonporphyr zu den Flözgebirgsarten zählt. Bei dem Granite wird ein Granitgang angeführt, der bei Liebenzell im bunten Sandstein aufsetzen soll. Diese Angabe, welche sich mit dem Verhältnisse, in welchem am Schwarzwalde die Bildung des bunten Sandsteins zu der des Granites steht, nicht reimen läßt, dürfte doch wohl auf einer Täuschung beruhen. Ref. erlaubt sich auf dasjenige zu verweisen, was in dieser Beziehung von ihm in seinen Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt mitgetheilt worden. Hinsichtlich des bunten Sandsteins und Muschelkalkes stimmt die Darstellung des Verf. im Wesentlichen mit derjenigen überein, welche die treffliche Alberti'sche Monographie enthält; wogegen bei dem Keuper einige Abweichungen sich finden. Der Verf. unterscheidet bei diesem Flözgebilde: a. die Lettenkohlen- oder untere Keuperkohlengruppe; b. den Gyps; c. den Schülfsandstein; d. die mittlere Keuperkohlengruppe; e. den bunten Mergel; f. den Kieselsandstein; g. den Keuperdo-



lomit; h. den grobkörnigen Sandstein; i. die obere Keuperkohlengruppe. Bei der Dolith- oder Suraformation folgt der Verf. in den Hauptabtheilungen Hrn Leopold von Buch. Als tertiäre Gebirgsarten werden aufgeführt: 1. die Molasse; 2. der tertiäre Gyps; 3. der Süßwasserkalk; 4. der Süßwasserquarz; 5. die tertiäre Kreide. Bei dem tertiären Gyps wird bemerkt, daß er am Hohenhöwen im Högau stockförmig in Basalt eingelagert zu sein scheine, von dem er durch einen röthlichbraunen Mergel, der die Sohle bildet, getrennt ist. Hier gebraucht der Verf. den Ausdruck „Einlagerung“ vermuthlich nicht in dem Sinne, in welchem man ihn gewöhnlich in der Geognosie anzuwenden pflegt. Als Diluvial-Massen werden unterschieden: 1. Lehmlöß; 2. Mergel; 3. Sandstein; 4. Breccie; 5. Süßwasserkalk; 6. Bohnerz; 7. Töpferthon; 8. Braunkohlenlager. Wenn von dem Bohnerze gesagt wird, es finde sich theils in dem Muschelkalk, theils in der Suraformation, so kann dieser Ausdruck leicht eine irrige Vorstellung von dem Vorkommen, welches doch ein von diesen Formationen unabhängiges ist, veranlassen. Dasselbe gilt von dem, was über das Vorkommen des Töpferthons bemerkt ist, so wie von dem Ausdrucke: „Braunkohlenlager im Surakalk.“ Die aufgeführten Alluvialmassen sind: 1. Dammerde; 2. Raseneisenstein; 3. Mergel; 4. Torf; 5. Süßwasserkalk und Kalktuff; 6. Schwarzer Lehm; 7. Sand.

In dem systematischen Verzeichnisse der in den Gebirgsformationen Württembergs enthaltenen Petrefacten, wird die von Kaup aufgestellte Gattung *Mystriosaurus* vermißt, von welcher mehrere Arten in dem württembergischen Blasschiefer vorkommen.

Die von dem Verf. dargebotene geognostische Uebersichtskarte des Königreichs Württemberg und der Fürstenthümer Hohenzollern erhöht den Werth dieser nützlichen Schrift. S.

### W e i m a r

Landes Industrie Comptoir 1850. Icon synoptica arteriarum corporis humani in uno sceleto conjunctim descriptorum auctore Roberto Froriep.

Icon synoptica nervorum corporis humani in uno sceleto conjunctim descriptorum auctore Roberto Froriep.

Eine ganz vortreffliche Arbeit, die wir nicht genug zur allgemeinen Verbreitung insbesondre unter den Studirenden der Medicin empfehlen können. Jede der obigen Iconen besteht aus 3 großen Foliotafeln, welche theils für sich gebraucht, theils aber auch zusammengestoßen auf Leinwand aufgezogen und aufgerollt werden können, in der Art wie die Skelett- und Muskeltafeln in dem bekannten Weber'schen Atlas. Eine einfache Kupfererklärung ist jedem der beiden Iconen beigegeben. Arterien und Nerven sind, erstre roth, letztere gelb auf die Umrisse eines lebensgroßen menschlichen Körpers und Skeletts auf- und eingetragen und geben, trotz des reichen Details, eine recht klare Uebersicht. Die ganze Auffassung und Ausführung ist so geistreich als künstlerisch schön und unterscheidet sich namentlich auch hierdurch vor ähnlichen, leider oft (wenn auch richtigen) doch so geschmacklosen Darstellungen, wie wir sie noch in den letzten Jahren bei uns haben erscheinen sehen, auf höchst vortheilhafte Weise.

Der Kopf, dessen Verhältnisse natürlich am schwierigsten zu beschaffen waren, ist in der Nerventafel so luculent als möglich behandelt, indem für die einzelnen Kopfnerven und für den Sympathicus verschiedene Farben gewählt sind und außerdem neben der Hauptfigur, wie auch auf der Arterientafel, einige Partien noch besonders dargestellt sind.

Zur Repetition für Studirende müßten wir keine zweckmäßigeren Figuren zu empfehlen, bei denen jedes anatomische Compendium als Führer dienen kann. Außerdem ist der Preis möglichst billig, indem ein uncolorirtes Exemplar nur 1½ Thaler, ein colorirtes 3 Thaler kostet.

N. W.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

72. Stück.

Den 5. Mai 1851.

---

L o n d o n

Henry Colbourn, publisher 1849. History of civilisation and public opinion by William Alex. Mackinnon, M. P. F. R. S. Third edition. In two volumes. Vol. I. XXVIII und 388 S. Vol. II. XII und 402 S. in gr. Oct.

Die Engländer haben in jüngster Zeit auf dem Gebiete der Geschichte Großes begonnen und Bedeutendes geleistet; das griechische und römische Alterthum ebenso wie die neuere Zeit, vor allem die verschiedenen Perioden der eigenen Geschichte, haben Bearbeiter gefunden, die sich bald durch wahre Gelehrsamkeit, bald durch eigenthümliche Auffassung oder gelungene Darstellung einen Namen auf dem Gebiet der Historiographie zu verschaffen gewußt haben. Das Erscheinen einer dritten Auflage von dem Buche des Hrn Mackinnon könnte zu der Meinung berechtigen, daß dieser Schriftsteller auf dem Wege sei sich solchen Vorgängern würdig anzuschließen; und man wird in dieser Hoffnung vielleicht bestärkt, wenn man die voran

gedruckten 42 günstigen Berichte englischer und einiger französischer Zeitschriften überblickt.

Die Erwartungen, welche ich zu dem Buche mitbrachte, sind aber in hohem Grade getäuscht worden. Der Titel des Buches erinnert an das Werk des berühmten französischen Staatsmannes, und unwillkürlich wird man zu einer Vergleichung zwischen beiden aufgefordert. Diese ist aber dem Engländer sehr entschieden nachtheilig. Auch gar nichts erinnert an die großartige Auffassung der geschichtlichen Entwicklung, welche Guizot in seinem Ueberblick der Geschichte der europäischen Civilisation überhaupt gezeigt hat, und fast noch weniger darf man daran denken, in dem Hauptabschnitt des Buches über England etwas zu finden, das dem ähnlich wäre, was jener über Frankreichs politische und sociale Entwicklung dargelegt hat. Die Kürzlichkeit und Beschränktheit der geschichtlichen Auffassung ja der gewöhnlichen Kenntniß ist bei dem Verf. so groß, wie man es kaum bei einem Autor erwarten darf, der sich eine Aufgabe stellt, deren befriedigende Lösung eine seltene Vereinigung von Studien der einzelnen thatsächlichen Verhältnisse und geistiger Durchdringung des reichen Stoffes voraussetzt. Hr MacKinnon scheint gemeint zu haben, daß mit ein paar allgemeinen, an sich ganz gesunden, aber auch sehr alltäglichen und falsch genug angewandten Bemerkungen und mit einer Zusammenhäufung von allerlei historischen Nachrichten und Excerpten die Sache sich abthun lasse.

Es ist schon eine ganz eigene Art, wie Hr MacKinnon seine zwei Bände gefüllt hat: man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Hälfte aus wörtlich mitgetheilten Excerpten aus andern Büchern besteht. Die meisten gehören einer ältern Zeit an, für deren Producte der Verf. eine beson-

dere Vorliebe zu haben scheint, unter den Engländern Milton, Bolingbroke, Shaftesbury, Rapin, Hume, Temple, unter den Franzosen Duchesne, Anquetil, Montesquieu, neben denen von den Neueren Thierry eine besondere Gunst erfahren hat, unter den Deutschen der alte Pufendorf, der sehr viel benutzt wird, und Professor Meiner (so) of Göttingen. Weder Heeren, noch Guizot, noch auch Hallam sind irgendwo benutzt, wohl aber Lady Morgan neben Holiday notes on Juvenal, und einige Anführungen aus Schlegel's Phil. of Hist., aus Niebuhr oder Thirlwall, nehmen sich sehr vereinzelt und fast wunderlich aus.

Wäre die alte Litteratur mit Kritik und Urtheil benutzt, ließe man sich am Ende eine Erinnerung an frühere Auffassungen historischer Erscheinungen einmal nicht ungern gefallen. Aber die Naivität des Verf. ist groß. In einer Geschichte der Civilisation der ganzen Welt findet Deutschland keinen andern Raum als daß 7 Seiten den Hansestädten gewidmet werden (II, S. 153 ff.). Die Autoritäten des Verf. sind hier, neben Robertson's Karl V., »Hessius's History of the Empire« und ein »curious sketch of the Hanse Towns by Peter Heylyn, published at Oxford in 1629.« Daraus läßt er fast 2 Seiten abdrucken und darunter Dinge wie: »The first are called Hansetowns or Hansteden quasi An Zee Steden, that is towns on the sea«. Lübeck läge an der Trane (so), welche Deutschland von Dänemark scheidet. »It (Lübeck) was once a dukedome, but made part of the empire by Frederick the First. After his death they chose another duke« und was des Unsinnes mehr ist. Auch Schweden wird eines solchen Abschnitts von 7 Seiten gewürdigt, und auch hier erscheint Peter Heylyn um Auskunft

zu geben über Scythien, Gothen und Hunen. Von der Art historischer Darstellung, die man hier findet, mag Folgendes eine Idee geben. Der Auszug aus jenem Autor schließt: »Not long after, they were subdued by the Huns«. Unmittelbar darauf geht die Erzählung also fort: »When overrun by the Danes, the Swedes were cruelly treated by the king of Denmark, as appears from the following account, given by the Abbé Vertot in his Revolution of Sweden, since which period, the several events which have taken place are so well known as not to require any notice« (S. 163). In der That geben nun die fünf folgenden Seiten bloß einen Auszug aus Vertot, — und das ist die Geschichte der Civilisation in Schweden.

Ich werde nicht verbergen, daß die Art der Behandlung an anderen Stellen nicht ganz so anstößig ist wie hier; doch trifft man auf Verkehrtheiten oder richtiger auffallende Unkenntniß, wohin man sich wendet. Nächst England nimmt Frankreich die Theilnahme des Verf. besonders in Anspruch. Nachdem wir hier eben eine lange Stelle aus Pufendorf gelesen haben, erfahren wir mit Erstaunen (II, S. 7): In the northern parts of France, some few towns on the Rhine (!) endeavoured to govern themselves etc. — Hr Mackinnon legt großes Gewicht auf Religion und religiöse Gesinnung, er hebt auch die Bedeutung der Reformation für England hervor, aber er besinnt sich doch nicht zu erzählen (I, S. 129), daß der eigentliche Grund zum Auftreten Luthers darin gelegen, daß der Papst den Ablasshandel von den Augustinern auf die Dominicaner übertrug. »Martin Luther, being an Augustine monk, was indignant that he and his brethren had been

deprived of so much good trade, and immediately denounced the efficacy of the indulgences.«

Es möchte nach diesen Proben überflüssig erscheinen bei einem solchen Buch länger zu verweilen. Jeder wird wohl eingestehen, daß ein Schriftsteller, der solcher Dinge fähig ist, nicht den Beruf hatte eine Geschichte der Civilisation zu schreiben. Was, wird man außerdem fragen, konnte ihn bewegen das Alterthum zu berücksichtigen, wenn er von seinen 600 Seiten nicht mehr als 78 für die Charakteristik desselben gewinnen konnte. Die Summe dieser Bemerkungen will ich den Lesern nicht vorenthalten, wenn sie auch unsere Freunde des Alterthums und der classischen Studien in einige Verlegenheit setzen sollte. Es heißt I, S. 67: »Like the Greeks, the Romans were deficient in the requisites for civilisation and public opinion.«

Man wird doch begierig sein zu erfahren, worin diese Bedingungen bestehen. Gegen das, was der Verf. hier anführt, läßt sich an und für sich gewiß wenig sagen; nur die Anwendung desselben ist fast überall eine verkehrte. Er nennt als »greatest and most essential element of national worth and dignity, sound religious faith, whence moral principle emanates«; er legt außerdem das größte Gewicht auf politische Freiheit und materielle Wohlfahrt. Die Vereinigung dieser drei Forderungen, wie er sie in England findet, erscheint ihm als die wahre Civilisation, und daher (II, S. 358) das stolze Wort: »England the most civilised country in the world«, dem zunächst dann Frankreich kommt (II, S. 64). Eine Hauptsache ist aber, daß die öffentliche Meinung, die in dem Mittelstande ruht, zur Geltung und Herrschaft ge-



langt ist. Die Abschnitte, in denen er wenigstens für England nachzuweisen sucht, wann und wie dies allmählig geschehen sei, sind jedenfalls die, welche allein ein gewisses Interesse gewähren (I, S. 159 ff.). Aus der Vorrede zur ersten Auflage erhellt, daß der Verf. ursprünglich bloß eine Arbeit »on Public Opinion« geschrieben hat und daß die günstige Aufnahme derselben ihn bewog sich weiter auszubreiten und den allgemeinen Gang der Civilisation zu beleuchten. Aber eben hierzu fehlte offenbar dem Verf. die wissenschaftliche Rüstung. Es ist leicht möglich, daß die ältere Arbeit, frei von den Mängeln, die uns besonders anstößig sein mußten, einen günstigeren Eindruck macht als die zwei Bände, welche hier vorliegen. — Mag, wie die Times sich ausdrücken, das Bedürfniß einer dritten Auflage Hrn Macmillan auffordern: »to fill up the leisure which an ample fortune allows in the further exercise of his pen«, mag ein bedeutender Theil des englischen Publicums sich an der Verherrlichung seiner Gegenwart im Vergleich mit allen Erscheinungen des historischen Lebens oder an dem Wechsel von nüchternen und einfachen Bemerkungen und zahlreich eingeflochtenen Stellen älterer und neuerer Dichter erfreuen: die historische Wissenschaft hat mit dieser Arbeit nichts gewonnen.

G. Waiz.

### Paris

Dumoulin 1850. Du recueil des chartes Mérovingiennes . . . Notice suivie de pièces Mérovingiennes inédites. Par M. L. Bordier. 64 S. in groß Octav.

Die kleine Schrift des Hrn Bordier bezieht sich auf die von mir in diesen Blättern (1850, Stück

62. 63) ausführlicher besprochene neue Ausgabe der *Diplomata, chartae etc.* von Pardessus. Die erste Hälfte allein hätte wohl kaum an dieser Stelle eine Erwähnung finden dürfen, da sie nur die Wiederholung einer in die *Revue de législation et de jurisprudence* eingerückten Beurtheilung jenes großen Werkes ist, bei welcher der Verf. es nicht verschmäht hat, auch von meinen Bemerkungen Notiz zu nehmen und dieselben auszugsweise seinen Landsleuten bekannt zu machen. Er hat auch nicht gefunden, daß meine Ausstellungen unbegründet seien, im Gegentheil, er hat dieselben meistens bestätigt und verschärft, und er bedauert nur, daß jenes Werk »livre en ce moment l'Académie à la merci de la critique allemande.« Vielleicht hat diese aber das Verdienst gehabt, dasjenige offen auszusprechen, was man bei der, gewiß verdienten, Achtung gegen den bejahrten Herausgeber in Paris lange Bedenken trug sich selber zu gestehen oder doch öffentlich zu äußern. Der Wissenschaft müssen doch am Ende alle persönlichen Rücksichten hintantreten. Mag man jetzt auch die große zum guten Theil verlorene Arbeit beklagen, immer ist es ein Vorthheil, daß man sich überzeugt, wie viel hier noch zu thun übrig geblieben ist, und daß man Hand anlegt, um das Versäumte nachzuholen.

Das ist in der zweiten Hälfte der hier angezeigten Schrift geschehen, und diese glaube ich der Aufmerksamkeit auch der deutschen Forschung mit einigen Worten empfehlen zu sollen. Der Verf. sagt (S. 19), er habe den Beweis liefern wollen, daß man nicht ohne Grund dem neuen Herausgeber der *Diplomata* vorgeworfen habe »d'avoir publié un recueil incomplet et des textes défectueux«; er sei zu dem Ende darangegangen zu-

nächst nur die Hülfsmittel, welche Paris darbietet, zu durchlaufen, und habe hier in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht allein bedeutende Berichtigungen für die gedruckten Texte gewonnen, sondern auch mehrere interessante Documente gefunden, welche bis dahin ungedruckt waren, mehr als die große Sammlung während so vieler Jahre der Vorbereitung zusammengebracht hatte.

Der Verf. gibt zunächst Berichtigungen zu 10 auch bei Pardessus, und schon bei Brequigny, gedruckten Urkunden. Bei einer derselben ist das noch vorhandene Original auf dem Archiv benutzt, bei andern Chartulare des Archivs und der Bibliothek, außerdem die von mir früher erwähnte Handschrift des *Chronicon S. Benigni* zu Dijon nach Mittheilungen des dortigen Archivars Garnier. Es sollen nur Beispiele sein, die der Verf., wie er sagt, leicht vermehren könnte (S. 30: *On nous permettra de ne pas pousser plus loin une énumération que nous pourrions, en y consacrant le temps nécessaire, prolonger indéfiniment*). Ich bedaure sehr, daß er dieses unterlassen hat; seine kleine Schrift würde gewiß einen noch viel bedeutenderen Werth erlangt haben, wenn er, mit dem regen Eifer, den er zeigt, zunächst alles das gesammelt hätte, was Paris zur Verbesserung der großen Ausgabe darbieten konnte. Keiner wird denken, daß diese jemals wiederholt werde; es ist jetzt nur auf dem Wege der Nachträge zu helfen, und je vollständiger diese sind und je weniger sie zugleich an verschiedene Stellen zerstreut werden, desto besser ist es.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

73. 74. Stück.

Den 8. Mai 1851.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Du recueil-des chartes Mérovingiennes ... Notice suivie de pièces Mérovingiennes inédites. Par H. L. Bordier.«

Ich wünsche aufrichtig, daß dem Verf. die nöthige Zeit und Unterstützung zu Theil werde, um in einem weiteren Hefte diese Berichtigungen weiter zu führen. Wahrscheinlich wird die Arbeit hierfür zugleich auch für den allerdings noch wichtigeren Theil der Aufgabe, die Ergänzung des bekannten Vorrathes von alten Urkunden, ausgiebig werden.

Der Verf. bietet diesmal 12 neue merovingische Urkunden, darunter die 2, welche er früher in die Bibliothèque de l'École des chartes einrücken ließ und auf die ich schon bei der oben erwähnten Anzeige des Hauptwerkes Rücksicht nahm; von einer derselben hat sich später ein angebliches Original gefunden, das sich aber als falsch darstellt. Unter den 10 andern betreffen noch 4 das Kloster Saint-Maur-des-Fossés bei Paris und sind aus einem Chartular des Archivs genommen. Von

dreien darunter zeigt Hr Bordier selbst in überzeugender Weise die Unechtheit, und wie sie aus Stellen der *Vita Baboleni* gemacht worden sind, welche selbst dagegen auf die früher vorhandenen echten Diplome zurückgehen müssen. Die kleine Untersuchung hierüber ist belehrend für die Fragen, welche bei der Beurtheilung solcher älterer Ueberlieferungen in Betracht kommen. Die vierte Urkunde (N. V) ist dagegen ein echtes und werthvolles Stück aus derselben Quelle. Andere 5 Nummern sind aus einem Chartular von Flavigny entlehnt, eine früher, aber nicht bei Brequigny und Pardessus, gedruckt, eine nur als eine verschiedene Ausfertigung einer sonst bekannten Urkunde zu betrachten, die drei übrigen dagegen eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntniß. Die Zahl 12 wird voll gemacht durch eine Acte, die freilich den frühern Herausgebern zugänglich, aber in ihrer Bedeutung als selbständige Urkunde verkannt und nur sehr unvollständig in einer Note mitgetheilt war.

Für eine erste Nachlese wird man immer mit diesem Resultate sehr zufrieden sein. Möge sie dem Verf. oder Anderen ein Sporn sein, die jetzt vielfach erleichterten Nachforschungen auch in den Bibliotheken und Archiven der Provinzen fortzusetzen und die gefundene Ausbeute bald und in rechter Weise zu publiciren.

Auch für die Art der Bekanntmachung solcher Denkmäler hat Hr Bordier ein Beispiel geben wollen. Er acceptirt meinen Vorschlag die unechten Stücke mit kleinerer Schrift zu drucken; sonst hält er sich an den urkundlichen Text, doch ohne jene pedantische Nachahmung von langen und kurzen s, von strenger Unterscheidung des u und v und dergleichen Dingen, worin heutzutage Einige das Hauptverdienst der Herausgeber von Urkunden finden

wollen. Die Eigennamen schreibt er nicht allein mit großen Anfangsbuchstaben, sondern die der Personen nach Mabillons Beispiel ganz mit kleinen Capitalen, was mich weniger nöthig dünkt. Der Interpunction scheint mir am wenigsten eine gleichmäßige Sorge zugewandt zu sein.

Erläuternde Bemerkungen des Verf. betreffen die allgemeinen historischen und besonders die geographischen Angaben der Urkunden. Auf die letzteren legt er mit Recht einen bedeutenden Werth und rügt die große Mangelhaftigkeit der Register in Pardessus' Ausgabe. Und doch haben eben diese Register die Publication viele Jahre hindurch verzögert. Es wird gezeigt, wie kleine Abweichungen der Schreibweise in verschiedenen Urkunden über denselben Gegenstand regelmäßig dahin geführt haben aus einem und demselben Orte zwei oder drei zu machen. Dasselbe ist bei Personennamen geschehen, und der Verf. wiederholt, indem er dies hervorhebt (S. 16), die schon früher von ihm gemachte sehr richtige Bemerkung, daß die häufigen Formen auf -ana nicht als eigene Namen, sondern nur als Flexionsbildungen der auf -a betrachtet werden müssen.

Die Bedeutung der hier zuerst mitgetheilten Urkunden für die Rechts- oder Verfassungsgeschichte ist kein sehr großer. N. V gibt ein neues Beispiel, daß die Königin Baldechildis mit ihrem Sohne Chlothachar die Urkunden unterschrieb; sie schließt sich sonst nahe an die ältere Urkunde von Glodeveus II. an (Pardessus II, S. 58) und bestätigt mit dieser die Form »mansionaticus« für die merovingische Zeit (Verf. G. II, S. 546, N. 2). Interessanter ist mir in einer Urkunde aus dem Jahr 749 (N. X) die nähere Bezeichnung, welche den ingenui auf einem geschenkten Gute gegeben wird.

Nachdem vorher *mancipia* und *liberti* genannt sind, heißt es: *ingenuis qui apud nos epistolas meruerunt accipere inspectas eorum ingenuitates, acolabus etc.* Wenn ich diese Worte richtig verstehe, so haben Freie, die auf dem Gute wohnten und die hier von den Schenkern, dem *vir illustre* Bajo und seiner Frau Sylvia, mit demselben übertragen werden, ihre persönliche Freiheit dargethan und eine urkundliche Anerkennung derselben (*epistolas*) erhalten.

Aus einer Mittheilung Guerards erfahre ich, daß jetzt an die Bearbeitung der Karolingischen Periode ernstlich Hand angelegt werden soll. Sie wird einem lebhaft gefühlten Bedürfniß genügen, und von dem neuen Herausgeber darf, bei kräftiger Unterstützung der zahlreichen tüchtigen Jünger, welche vorzüglich er in der *Ecole des chartes* gebildet hat, eine Leistung erwartet werden, welche auch hochgespannten Forderungen genügt. Möge man nur bedenken, daß eins die Sammlung und Bekanntmachung der Texte, ein anderes die historische Ausbeutung derselben ist, und nicht jene verschieben, weil begreiflicher Weise diese eine ungleich längere Zeit in Anspruch nimmt.

G. Waig.

### H a l l e

Verlag der Buchhandl. des Waisenhauses 1850.  
Die Geburten mißgestalteter, kranker und todter Kinder. Von Dr. A. Fr. Söhl, Professor an der Univ. Halle zc. VIII und 382 S. in Octav.

Der Verf. hat in vorstehender Schrift ein Feld zu bebauen angefangen, welches lange brach lag; in keinem der bis jetzt über Geburtshülfe erschienenen Werke ist dem Gegenstande eine solche Aus-

dehnung und Genauigkeit zugewendet worden, wie es unser Verf. gethan. Er hat fremde und eigene Beobachtungen zusammengestellt, und aus ihnen Lehren für die Praxis entnommen. Eine verständige Eintheilung seines in der That immensen Stoffes hat ihn das Ziel um so besser erreichen lassen, wenn es auch, wie er selbst klagt, wie ein Irrlicht vor dem Nahenden immer zurückwich. Er beginnt mit einem geschichtlichen Theile, welcher darthut, wie kümmerlich die Mißgeburten in geburtsh. Beziehung bisher bearbeitet wurden. Es bedarf für die Geburtshülfe einer möglichst einfachen Eintheilung aller Mißgeburten, die irgend einen Einfluß auf den Hergang der Geburt ausüben können: es bedarf einer Zusammenstellung von Zeichen und Erscheinungen an den verschiedenen Mißgeburten für die Diagnose, daher auch Mittheilungen über den Mechanismus der Geburt solcher Kinder nothwendig sind, um eine Basis zu geben für rationelle Behandlungsweisen. Daß es bisher an allen diesen Erfordernissen einer richtigen Bearbeitung gefehlt habe, das soll eben der geschichtliche Theil beweisen, welcher sich über die bekanntesten Schriften des In- und Auslandes verbreitet. Als eine für die Geburtshülfe taugliche Eintheilung setzt der Verf. folgende fest: I. Klasse. Monstrosität durch gehemmten Vegetations- und Bildungsproceß. II. Kl. Abnorme Verbindung und Verschmelzung. III. Kl. Verbildungen und Folgen mechanischer Einflüsse. Die abnorme Verbindung der zweiten Klasse betrifft a. die des Fötus mit den Eitheilen; b. die des Fötus mit accessorischen und überzähligen Körperteilen (Parasiten); c. zweier für sich besonders gebildeter vollständiger Individuen ohne Uebergewicht des Einen über den Andern durch bandartige Brücken. Die Verschmel-



zung betrifft **a.** die einzelner Theile, **b.** zweier Ind. an sich entsprechenden Körpertheilen: **α.** Doppelmißgeburten mit nicht wahrnehmbarer Verschmelzung, und **β.** mit wahrnehmbarer Verschmelzung. Die dritte Klasse kann zu Stande kommen: **a.** durch und aus Beschränkung an Raum, **b.** durch und aus Umschlingungen der Nabelschnur, **c.** durch und aus fremdartigen Membranen und Strängen. Hierauf geht der Verf. die Diagnose durch, und gibt erst folgende allgemeine Punkte an, welche zu berücksichtigen sind: 1. die Bildung nach bestimmten Gesetzen; 2. die Aehnlichkeit, die mit jenen Bildungsgesetzen in Beziehung steht; 3. das Geschlecht, indem Mißbildung bei dem weiblichen Geschl. häufiger vorkommt, als bei dem männlichen, was jedoch nicht für alle Mißbildungen gilt; 4. gleichzeitiges Vorkommen der Bildungsfehler; 5. Wiederholung von Geburten mißgebildeter Kinder und Neigung mancher Frauen zur Hervorbringung von Mißgeburten und zwar gleichartigen; 6. die Erblichkeit; 7. die Häufigkeit des Vorkommens gewisser Mißbildung; 8. mechanische Einflüsse; 9. das Versehen kann nur insofern hier in Betracht kommen, als Affecte der Mutter, besonders Schreck die Entwicklung der Frucht, jedoch nur bis zu einer bestimmten Zeit der Schwangerschaft hin, hemmen können, ohne daß zu erwarten ist, daß der Gegenstand des Schrecks selbst an dem einen Organismus je sich ausdrücken wird; 10. Verlauf und Dauer der Schwangerschaft. Hierauf folgt die Betrachtung der einzelnen Klassen nach der oben angegebenen Eintheilung, demnach **I.** Monstrosität durch gehemmten Vegetations- und Bildungsproceß. **A.** Einzelne Theile. **a.** Kopf; 1. Acephalie, Kopflosigkeit. Bei dieser hat der Geburtshelfer zu beachten: 1. die verschiedenen und eigenthümlichen

Rudimente des Kopfes oder seinen gänzlichen Mangel, dann 2. die mangelhaften oder ganz fehlenden oberen Extremitäten; 3. das von dem Nabel mehr oder weniger entfernte obere kegelförmige oder runde Ende des Rumpfes mit oder ohne Rippen: die vorangegangene Geburt eines gesunden Kindes; 4. die fehlenden Bewegungen nach der Geburt des ersten Kindes; 5. das Einstellen mit den Füßen, die häufig von regelwidriger Beschaffenheit sind, und 6. die gewöhnlich unvollkommen entwickelten Geschlechtstheile. 2. Schädelmangel, Acrania, Hemicephalie. Hier ist nicht leicht ein Verkennen möglich: bei flüchtiger Untersuchung kann man wohl an eine Gesichtslage denken, als häufig die Schultern sehr breit sind, und daher eine Verzögerung der Geburt veranlassen können, die man in der Gesichtslage erklärt zu finden meint; denn es kann allerdings das Gesicht zum Theil, ja selbst ganz nach oben und horizontal gerichtet sein, also bei der Geburt vorliegen. Allein die Kleinheit des Kopfes, seine Unbeweglichkeit, die hervorstechenden Augen, die zwischen den Schultern sitzenden Ohren, die wegen Mangel des Halses leicht zu erreichende Schulterhöhe u. s. w. geben Aufschluß in vollem Maße. 3. Besondere Bildungsabweichungen des Kopfes werden kurz erwähnt, kleine Augen, zuckerhutähnliche Form des Kopfs, dachförmige Bildung desselben. b. Extremitäten. Mangel derselben, Verkürzungen, Aushyosen, können nicht nur die Diagnose erschweren, sondern es können auch bei Operationen, z. B. der Wendung Verlegenheiten daraus erwachsen. Verkürzung und Verunstaltung kommen häufig vor, selbst mit Mangel einzelner Theile der Extremitäten. Damit sind wohl auch andere Mißbildungen verbunden, Acephalie, Bauchspalten, Atresie, fehlende Genitalien.

Die Bildungsabweichungen der Gliedmaßen zeigen von Mangel und der unvollkommenen Entwicklung eine gewisse Stufenfolge bis zur vollkommenen Bildung hin. B. Ganzer Körper. Dahin solche Mißbildungen, die entweder nur aus einem Kopfe bestehen, oder neben diesem einen fast in allen Theilen verunstalteten Körper haben. Dergleichen Mißgeburten werden neben einem gesunden Kinde geboren, dem sie gewöhnlich nach einem kürzeren, selbst längeren Zeitraume folgen. Beispiele sind hier, wie überall, in Menge mitgetheilt. II. Klasse. Mißbildung durch abnorme Verbindung und Verschmelzung. A. Unv. Verbindung a. des Fötus mit Eitheilen. Der Fötus kann mit der Placenta in unmittelbarer Verbindung stehen, und zwar bildet der Kopf die häufigste Verbindungsstelle. Die Erkennung ist dann nur erst möglich, wenn der Geburtsh. sich genöthigt sieht, mit der Hand in den Uterus zu gehen. Oft wird er erst mit der Geburt des Kindes Aufschluß erhalten. Wenn auch die Placenta gleichzeitig vorliegt, so wird es nur zu einer Wahrscheinlichkeit der Diagnose kommen, wenn sich bei Schädelmangel die Knochenränder durchfühlen lassen, und dann kann es zur Gewißheit kommen, wenn sich die Placenta an einer Stelle so weit vom Uterus getrennt hat, daß die explorirende Hand die Verbindung erreichen kann. b. Der Fötus mit accessorischen und überzähligen Körpertheilen, Parasiten. Hier diejenigen Mißbildungen, bei welchen mit einem vollkommen entwickelten Individuum Theile eines zweiten Individ. verbunden sind, so daß jenes über dieses ein Uebergewicht hat. Die Stelle und Innigkeit der Verbindung kann so verschieden sein, als der Grad des accessorischen Theils. Schon dies ist für die Diagnose nicht unwichtig. Es

weicht nämlich die Stelle insofern ab, als der accessorische Theil mit der ihm zukommenden Basis oder Körpergegend verbunden sein kann, während er auch einer für ihn ungewöhnlichen Körpergegend anhängen kann. Die Art der Verbindung kann nur oberflächlich sein, während er auch mit seinen Wurzeln tiefer in die Organisation des vollkommenen Individuums eindringen kann. Endlich kann auch seine Entwicklung nur äußerst unvollkommen sein, aber doch auch einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreichen. Wieder sind eine Menge Fälle aus Nuctoren gesammelt angeführt, und zwar von access. Theilen am Kopfe, am Halse, am Thorax, am Bauche und am Becken. In Bezug auf die Geburt fand der Verf. die Kopflage des Kindes am häufigsten angegeben. Die Exploration hat dabei immer eine schwere Aufgabe zu lösen, sobald der parasitische Theil ein Hinderniß abgibt, da er leicht übersehen, oder auch die Voraussetzung einer Doppelmißgeburt veranlassen kann. Das ist aber in Hinsicht der Behandlung nicht gleichgültig. Es würde ein sehr gutes Mittel für die Diagnose sein, wenn auch während der Geburt Statt fände, was man an mehreren parasitischen Theilen nach der Geburt wahrgenommen hat, daß sie nämlich kälter sind, als der Träger des Parasiten ist. Vielleicht entscheidet eine weitere Verfolgung dieser Erscheinung. c. Abnorme Verbindung zweier für sich besonders gebildeter Individuen ohne Uebergewicht des einen über den andern durch bandartige Brücken. Diese sind in der Regel an der vorderen Körperfläche, und zwar in der Gegend der schwertförmigen Fortsätze mit einander verbunden. So die flamesischen Zwillinge Chang und Eng. Die Diagnose vor der Geburt möchte sehr schwierig sein. B. Verschmelzung. a.

Einzelner Theile. Am wichtigsten ist hier die Sirenenbildung, **Monopodia**. Als Charaktere gelten, daß man beide unteren Extremitäten findet, die mit einander verschmolzen sind, und in zwei Füße endigen, deren Sohlen nach vorne gerichtet sind; daß die unteren Extremitäten mit einander verschmolzen in einen einfachen, unvollkommenen Fuß mit nach vorne gerichteter Sohle enden; daß die unteren verschmolzenen Extremitäten unvollständig sind, und in einen Stummel, in eine Spitze, auch in eine Aufstrebung ausgehen. Diese Verschiedenheit hängt von den vorhandenen Knochen ab, indem nur ein Oberschenkelbein, aber auch zwei vorhanden sein können. Die Theilung des einzelnen Oberschenkelbeins in zwei beginnt bald vom unteren, bald vom oberen Ende. Der Unterschenkel besteht aus einem einzigen, auch 2—4 Knochen, an den Füßen 1—10 Zehen. Die unteren Extremitäten sind so um ihre Achse gedreht, daß die vordere Fläche nach hinten gewendet ist. Das Becken ist immer mangelhaft, äußere Geschlechtstheile und After fehlen gewöhnlich, oder man findet nur Hauttheilchen. Bei dieser Mißbildung sind daher der diagnostischen Zeichen so viele, daß der Explorator nicht leicht irren kann, wenn er im Stand ist, die mißgebildeten Theile selbst zu fühlen.

b. Verschmelzung zweier Individuen an sich entsprechenden Körpertheilen. Der Verf. bemerkt hier, daß die Doppelmißgeburten zu scheiden seien in solche mit nicht wahrnehmbarer Verschmelzung, und in solche, wo diese wahrnehmbar. Als allgemeine Bemerkungen führt der Verf. an: 1. Die Vereinigung zweier Individuen ist von der Art, daß man sie äußerlich nicht wahrnehmen kann, und nur die Trennung, das Doppelsein, am oberen oder unteren Körper in die Augen fällt.

2. Die Verschmelzung zweier Individuen ist von der Art, daß man sie und das Doppelsein äußerlich mehr oder weniger wahrnehmen kann. 3. Die Vereinigung beider Individuen geschieht immer und in allen Fällen an den gleichnamigen Theilen, und sind immer Kopf an Kopf, Brust mit Brust, Bauch mit Bauch, Becken mit Becken mit einander verwachsen. 4. Die Vereinigung kann Statt finden auf den Wirbeln der Köpfe, an der seitlichen, vorderen, hinteren Körperfläche, am Stammende, und nach diesen Vereinigungsstellen ist das Doppelsein verschieden, daher gibt es ein oberes, seitliches, vorderes, hinteres und unteres Doppelsein. 5. Je vollständiger beide Körper, desto weniger innig ist deren Verbindung. 6. Die Verwachsung und das Doppelsein gehört zu den häufig vorkommenden Mißbildungen, und ist wiederum die Verwachsung am häufigsten auf eine kleine Stelle eingeschränkt, und daher auch natürlich das Vorkommen völlig getrennter Körper und Köpfe, wobei alle Glieder doppelt sind, das häufigste. Bei der Verschmelzung am Kopfe kommt wieder die Verdoppelung häufiger in der obern als unteren Körperhälfte vor, daher wahre zweiköpfige Mißbildungen; die seitliche Verschmelzung kommt häufiger vor als die vordere, diese häufiger als die obere und hintere. 7. Da sowohl die Vereinigung zweier Individuen als auch ihr Bestreben nach Trennung bestimmten Bildungsgesetzen unterzogen ist, so zeigt sich auch bei ihnen eine auffallende Aehnlichkeit und Uebereinstimmung. 8. Doppelmißbildungen wiederholten sich nicht selten in einzelnen Fällen bei derselben Mutter, kamen erblich vor, und folgten nach Geburten von Zwillingen. 9. Das Vorkommen zweier Geschlechter in derselben Mißgeburt scheint zu den größten Seltenheiten zu gehören.

10. Mit der Verschmelzung können auch Hemmungsbildungen vorkommen. Hinsichtlich der Diagnose können, wenn der Steiß vorliegt, die zwei Kreuzbeine den Fall erkennen lassen. Ist ein Kopf bereits geboren, so darf die Richtung und eigenthümliche Haltung desselben nicht übersehen werden, indem der Kopf entweder sehr stark nach oben oder nach unten gezogen ist. Auch ist nach der Geburt des Kopfes der Uterus genau äußerlich zu untersuchen. Auch hier theilt der Verf. lehrreiche Beispiele mit. **III. Klasse. Verbildungen und Folgen mechanischer Einflüsse.** Dahin gehören solche Mißbildungen, die äußerlich am Kinde sich darstellen, und wobei die Ursache entweder auf die Mutter einwirkt, oder auf das Kind selbst ausgegangen von seiner Umgebung, von Theilen des Eies und fremdartigen Theilen. 1. Ursachen, welche die Mutter treffen und auf die Entwicklung des Fötus hemmend einwirken können, sind: Stoß, Fall, Schlag u. s. w. 2. Ursachen, welche den Fötus selbst mittelbar oder unmittelbar treffen, oder von seiner Umgebung ausgehen, sind: Fehler des Beckens und der Wirbelsäule, Geschwülste in der Bauchhöhle und im Uterus, Polypen u. s. w., angeborne Kleinheit der Bauch- und Uterinhöhle. In allen diesen Fällen wirkt Druck auf das Kind und dadurch wird seine Entwicklung gehemmt. Wieder eine Menge Beispiele führt der Verf. an. Hierher gehören auch die Spaltungen, welche in der Mehrzahl der Fälle aus mechanischen Ursachen entstehen: es sind die Folgen einer durch Biegung der Wirbelsäule allein oder mit Vortretung der Organe jener Höhle verbunden, oder durch Vergrößerung dieser Organe gehinderten Schließung des ursprünglichen Offenseins. In andern Fällen kann aber auch ein Organ vergrößert sein, und

dadurch die Schließung unvollkommen zu Stande kommen lassen. Es kann ferner die normale Entwicklung des Fötus durch Ursachen gestört werden, welche von Theilen des Eies und fremdartigen Gebilden ausgehen. Dahin mechanische Einwirkung der Umschlingung der Nabelschnur und membranösen Gebilde. Die Erfahrung hat es nachgewiesen, daß die umschlungene Nabelschnur Eindrücke, Verkrümmungen, Störungen der Ernährung an den betroffenen Gliedern hervorbringen kann. Es kann die umschlungene Schnur selbst das Absterben des Kindes bedingen. Ein Geburtshinderniß wird indessen durch solche Verbildungen nicht bewirkt. Es gibt aber auch Fälle von Eindrücken, Verbildungen und Amputationen durch fremdartige membranöse Schlingen und Fäden, und endlich gibt es noch Fälle, bei welchen Einschnürungen und selbst Trennung eines Gliedes vorkam, ohne daß die Ursache nachzuweisen war. Solche Ablösung betraf am häufigsten die obere Extremität. Die Stümpfe zeigten dieselben Erscheinungen, wie nach Amputationen. Diese Schlingen und Fäden sind plastische oder organisirte Lymphe und Producte einer vorausgegangenen exsudativen Entzündung: kann sich doch die Haut des Fötus entzünden, und leicht plastische Lymphe absetzen. Ueber besondere Erscheinungen während der Schwangerschaft, durch welche die Diagnose einen Stützpunkt bekommen könnte, hat der Verf. nirgend eine Bemerkung gefunden. Es liegt aber nahe, daß dergleichen Mißbildungen in Folge solcher Stränge bei der Untersuchung und bei operativen Eingriffen mit der Hand leicht in Verlegenheit und selbst zu Fehlgriffen führen können. Kenntniß der Sache und besonnenes Untersuchen wird jedoch sowohl über die Theile des Kindes, als über die Eigen-



thümlichkeit solcher Stränge ein sicheres Urtheil fällen lassen, da sie meist von einem Körpertheil zu einem andern gehen, und eine Verwechslung mit der Nabelschnur nicht wohl möglich ist. Der Vf. erörtert dann das Nöthige über die Prognose der Monstrositäten, wobei er sich an die vorstehenden Klassen hält, und geht dann zu der Behandlung über. Bei Acephalie und Hemicephalie schließt der Verf. den scharfen Haken, die Perforation und den Gebrauch der Zange von der Behandlung ganz aus, und ist der Ueberzeugung, daß der Gebrauch der Hand, des stumpfen Hakens, Wendung und Extraction vollkommen ausreichen. Bei der abnormen Verbindung des Fötus mit Eitheilen wird die Placenta sich lösen, mit dem Kinde sogleich abgehen, oder es wird die lose Verbindung zerreißen, oder endlich wird man diese trennen müssen, um die nöthige Hülfe leisten zu können. Bei Parasiten darf ein solcher vom Lebenden Kinde nicht getrennt werden, daher muß ein Geburtshelfer mit schneidenden Instrumenten vorsichtig sein. Hinsichtlich der Doppeltinder hat der Verf. uns eine Menge Operationsgeschichten mitgetheilt und kommt darauf zu folgenden Resultaten: Einige der geburts-hülflichen Operationen, die theils in Vorschlag kamen, theils wirklich ausgeführt wurden, müssen als nutzlos gestrichen werden, andere können nur bedingungsweise Geltung erhalten, und wieder andere müssen als am sichersten, schnellsten und schonendsten in Anwendung kommen. Nutzlos sind die Decapitation und die Trennung der Zwillinge. Ebenso die Einstellung des zweiten Kopfes auf und in die obere Apertur. Bedingungsweise können zur Geltung kommen: die Embryotomie, die Extraction des Kumpfes bei gebornem Kopfe. Sicher, schnell und schonend wirken die Perforation,

die Anwendung der Zange, die Einstellung der Füße bei Steißlagen, die Wendung und Extraction. Selten werden die beiden ersten nöthig sein, kaum je Wendung und Extraction entbehrlich machen, und somit diese den Vorzug verdienen. Endlich fügt der Verf. noch Einiges über die Verbildungen und Folgen mechanischer Einflüsse hinzu. — Es folgt hierauf als zweite Abtheilung die Geburt kranker Kinder. Der Fötus in seinem abgeschlossenen Uterinleben ist sogut Krankheiten unterworfen, wie der geborene Mensch in seinem weiten Weltleben. Solche Krankheiten können aber die Geburt von ihrem regelmäßigen Gange abweichend machen. Sie können von der Mutter ausgehen, so daß das Befinden derselben auf die Geburtsthätigkeit einen Einfluß ausübt, während auch die Krankheit des Fötus auf den mütterlichen Organismus zurückwirken und zu störenden Einflüssen von hier aus Veranlassung geben kann. Sie können aber auch an sich Störungen veranlassen a. durch Schwäche, Schlaffheit einzelner Theile, oder des ganzen Körpers des Kindes; b. durch Vergrößerung des Umfanges einzelner Körpertheile desselben; c. durch Vergrößerung des Umfanges des ganzen Körpers. Die Behandlung der Geburt eines kranken Kindes muß nun von den Ergebnissen der gewonnenen Diagnose, hervorgegangen aus der Berücksichtigung der ätiologischen Momente und der Symptomatologie der Krankheiten des Fötus, und des möglichen Einflusses auf die Geburt, so wie aus dem dadurch bedingten und im vorliegenden Falle bestehenden Hinderniß entnommen werden. Bemerkt muß werden, daß auch die Geburt selbst auf den kranken Fötus leicht schädlich, selbst tödtlich einwirken kann, und daß daher der Geburtshelfer hier anders handeln muß, als sonst, indem

er sich zu einem früheren activen Verfahren aufgefordert findet, oder ein längeres, expectatives Verhalten vorziehen zu müssen glaubt. Auch das Verfahren selbst kann mit Rücksicht auf das kranke Kind ein anderes werden müssen, als es unter sonst gleichen Verhältnissen bei einem gesunden Kinde sein würde. Der Verf. betrachtet 1. die Krankheiten des Fötus mit Schwäche, Schlaffheit einzelner Theile oder des ganzen Körpers verbunden. Die Behandlung solcher Geburten hat mit großen Schwierigkeiten selten zu kämpfen, sie hat den bestehenden Indicationen zu genügen, je nachdem Verzögerung oder Uebereilung Statt findet. Der Geburtshelfer darf aber nicht vergessen, daß die Geburt auf den kranken oder schwachen Fötus einen tieferen Eindruck machen wird, als auf den gesunden, und daß er sich daher veranlaßt sehen kann, hier früher einzugreifen, um die Geburt zu beenden, als in anderen Fällen bei gleichen Verhältnissen. Er hat aber auch zugleich mit größerer Vorsicht zu verfahren, wo es operative Eingriffe gilt, weil er es eben mit einem schwachen Kinde zu thun hat, und muß daran denken, daß die Theile einer Kraftanwendung z. B. starken Zug nicht vertragen, die Gelenkverbindungen leicht nachgeben, auch die Knochen zerbrechlich sind. Der Mutter muß ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn sie namentlich die Quelle der Krankheit oder Schwäche des Kindes, und selbst leidend ist. Es muß daher alles vermieden werden, was große Schmerzen erregt, und unnöthig in das Geburtsgeschäft tief eingreift.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 75. Stück.

Den 10. Mai 1851.

### H a l l e

Schluß der Anzeige: „Die Geburten mißgestalteter, kranker und todter Kinder. Von Dr. A. Fr. Hohl.“

2. Krankheiten des Fötus mit Vergrößerung des Umfangs einzelner Körpertheile. Dahin die Hydropfien, Wassersäcke, Geschwülste und die Phycosomen. Zuerst handelt der Verf. vom Wasserkopf. Das Resultat der sorgsam gepflogenen Untersuchungen hinsichtlich der Behandlung ist folgendes: 1. Die Kopfzange kann bei einem Wasserkopfe in Anwendung kommen: a. bei jener Form des Wasserk. mit vermindertem Umfange, geschlossenen Fontanelle und verknöcherten Nähten, wenn sie hierbei nothwendig wird; b. bei einem in der oberen Apertur stehenden, nur so großen Wasserkopfe, daß er von der Kopfkrümmung umfaßt werden kann, und dessen Knochen von der Beschaffenheit sind, daß sie dem behufs der Tractionen nothwendigen Drucke der Zange nicht nachgeben. Unter diesen Bedingungen kann die Zange auch an dem folgen-

den Kopfe angelegt werden; 2. Die Wendung ist bei einem Wasserkopfe auszuführen, a. wenn er bei den unter b für die Zange bestimmten Bedingungen über der obern Apertur beweglich aufsteht, oder eine fehlerhafte Stellung hat, die auf keine Weise zu verbessern ist; b. wenn er für die Zange zu groß, zu weich ist, seine Knochen zu nachgiebig sind, über der obern Apertur steht, oder in diese eingetreten, zurückgeschoben werden kann, oder der Hand zufolge seiner Beschaffenheit bei ihrem Vordringen den Durchgang gestattet; c. wenn er zwar für den Durchgang durch das Becken zu groß erscheint, aber zu befürchten ist, daß der Paracentese wegen Mangel an Wehen, Wehenschwäche u. s. w. die Extraction des punctirten Kopfes folgen muß. In diesem Falle wird durch die Wendung auf die Füße ein weit sichereres Mittel herbeigeschafft, als wir in der Hand und irgend einem Instrumente für die Extraction des lebenden Kindes besitzen, und auch die Punction des folgenden Kopfes macht keine Schwierigkeit; d. wenn nach der Paracentese sich die Nothwendigkeit der Extraction des lebenden Kindes herausstellt, und diese auf keine das Kind und die Mutter schonende Weise bewirkt werden kann. 3. Die Paracentese ist anzustellen, a. wenn der Wasserkopf die für die Zange nöthige Beschaffenheit nicht hat, oder für die Wendung zu tief steht, diese deshalb, oder wegen der enormen Größe des Wasserkopfes nicht ausführbar ist; b. wenn bei nicht anwendbarer Zange zu befürchten ist, daß die Wendung auf die erschöpste, schwache oder franke Mutter einen zu tiefen, gefährlichen Eindruck ausüben dürfte. 4. Die Extraction an den Füßen muß erfolgen, wo sie auch in andern Fällen indicirt ist, kann daher auch die Wendung erfordern, und ist besonders zu unternehmen, wenn

der Wasserkopf punctirt ist. Dann spricht der Vf. von der Brust- und Bauchwassersucht. In den meisten Fällen wird die Extraction ausreichen, wenn sie mit Vorsicht und Kunst ausgeführt wird. An dem bereits geborenen Kopfe darf nicht gezogen werden, sondern an den Schultern, im Nothfalle mit Smellie's Haken. Vor allen müssen aber die Schultern in einen günstigen Beckendurchmesser gestellt werden. Ist es möglich, dem Kinde eine solche Drehung zu geben, daß der Bauch nach hinten oder ganz nach einer Seite gerichtet ist, so wird die Extraction bedeutend erleichtert. Sollte die künstliche Entleerung sich geltend machen, so warnt der Verf. vor der Scheere oder scharfen Haken, sondern empfiehlt den Flurentischen Troicar, da das Kind bei einer Ausdehnung des Bauches leben kann. Befindet sich das Wasser in großen Blasen, oder in Hydatiden, und entleert es sich nicht hinreichend behufs der Extraction, so muß an mehreren Stellen punctirt werden. Es können ferner Wassersäcke und Geschwülste am Fötus sich befinden. Bei der Behandlung solcher Geburten muß besonders die Größe des Kindes, die Lage, Größe und Nachgiebigkeit des Sackes und der Geschwulst berücksichtigt werden; es dürfen auch solche Verhältnisse nicht übersehen werden, durch welche die Geburt eines gesunden Kindes verzögert oder unmöglich gemacht werden. Auch hier hat der Geburtshelfer die Aufgabe, zu erhalten, er muß schonend verfahren, und sich nicht durch den Gedanken, daß solchen Kindern doch nur eine kurze Lebensfrist im günstigsten Falle vergönnt sei, zu einem barbarischen Handeln verleiten lassen. Die Hülfsmittel der Kunst sind hier besonders die Kopfzange, Wendung und Extraction, die Eröffnung des Sackes oder der Geschwulst. Zu dem Kaiser-

schnitt können dagegen die bezeichneten Hindernisse für sich keine Indication geben. Endlich können vergrößerte innere Organe einen nachtheiligen Einfluß auf die Geburt haben. Es kommen besonders Vergrößerungen der Leber und der Niere vor. Eine kunstgerechte Extraction mit Drehung des Körpers mit der Bauchfläche nach der Seite und dann nach der Höhle des Kreuzbeins und mit Bewegungen des Körpers nach oben und unten, und umgekehrt, werden in den meisten Fällen zum Ziele führen, und den Arzt der widerwärtigen Eröffnung und Evisceration der Bauchhöhle überheben. Mit der Betrachtung der Krankheiten des Fötus mit Vergrößerung des ganzen Körpers, der Haut und allgemeinen Wassersucht und der Hypertrophie schließt der Verf. diese Abtheilung. Hinsichtlich der beiden erstgenannten Zustände wird die Behandlung dieselbe sein, wie bei Brust- und Bauchwassersucht, wenn diese Zustände mit Anasarca zugleich vorkommen. Immer wird der Extraction eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein, auch wenn die Hautwassersucht nur allein am Kinde besteht. Zange und Wendung können nach eintretenden Indicationen in Anwendung kommen, und nie darf man glauben, daß dergleichen Kinder nicht lebend geboren werden können. Bei Hypertrophie sind da, wo Kunsthilfe nothwendig wird, die operativen Eingriffe nicht so erheblich, wie bei den zu großen Kindern, und hängen mehr von Indicationen ab, wie sie bei jeder Geburt eines gesunden Kindes vorkommen können, als von der eigenthümlichen Beschaffenheit desselben. — Der dritte Abschnitt ist den Geburten todt er Kinder gewidmet. „Ein todt es Kind zu gebären, sagt Deventer, ist ganz wider die Natur und wider alles Hoffen und Vermuthen, da das Gebären als eine Thüre zum Le-

ben, und nicht zum Tode anzusehen ist.“ Allerdings ist es schon widernatürlich, wenn Eltern dem Sarge ihres Kindes folgen, widernatürlicher noch, wenn die Mutter zum Grabe ihres Kindes wird, sei es für eine kurze, sei es, wie möglich, für eine längere Zeit. Es ist daher der Eindruck, den die tiefe Stille macht, wenn ein todttes Kind geboren oder durch die Hand des Geburtshelfers zu Tage gefördert wird, für Alle, welche das Gebärbett umstehen, und so auch für den Geburtshelfer ein eben so niederdrückender, als die Freude und der Jubel bei der Geburt eines lebenden Kindes ein erhebender ist. Der Geburtshelfer soll und will der Mutter ein lebendes Kind übergeben, und hat daher auch die Aufgabe zu lösen, des Kindes Tod möglichst zu verhüten, und wo dies außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, oder der Tod schon erfolgt ist, zu seiner Verwahrung zeitig genug und schonend das Geschehene auszusprechen. Zur Verhütung des Todes muß er aber alle Ursachen wissen, die ihn herbeiführen können, und die zugleich einen wesentlichen Theil der Diagnose des Todes bilden. Diese aber muß er wieder in ihrem ganzen Umfange kennen, wenn er sich verwahren will. Sie ist aber für ihn auch noch in anderen Beziehungen von der größten Wichtigkeit. Denn das todtte Kind kann nicht nur auf den Hergang der Geburt, sondern auch zurückwirkend auf die Mutter einen Einfluß ausüben, den er auszugleichen, unschädlich zu machen hat. Es berechtigt aber auch zuweilen das todtte Kind zu einem expectativen Verhalten, wo bei lebendem Kinde ein actives Handeln angezeigt sein würde, oder es ist das letztere an der Stelle, wo sonst ein expectatives Verhalten allein geltend sein könnte. Auch fällt mit dem Tode des Kindes die Rücksichtnahme auf



dasselbe weg, so daß eine Operation, die vorher angezeigt war, nur einer andern, Schonung und Rettung der Mutter ausschließlich bezweckenden weichen muß. Es kann auch geschehen, daß man mit dem Tode des Kindes von einer begonnenen Operation so lange absteht, bis man sie zu Gunsten der Mutter leichter beenden kann. Endlich kommt auch in forensischer Hinsicht der früher geltende Satz: daß die Geburt todtter Kinder langsamer von Statten gehe, als die Geburt lebender Früchte, dem Geburtshelfer zur Entscheidung zu. Alle diese Punkte erörtert nun der Verf. näher, und zeigt zuerst, daß der Einfluß eines todtten Kindes auf die Geburt allerdings besteht, und zwar sowohl von dem Kinde selbst ausgeht, insofern das todtte Kind dadurch, daß es seinen Lebensturgor verloren hat, in seiner kräftigen Vorbewegung gehindert wird. So fehlt dem untern Abschnitt des Uterus der feste Kopf, der am geeignetsten ist, seine Ausbreitung zu bewirken. Auch kann das Kind leicht eine fehlerhafte Stellung und Lage annehmen. Die Mißstände erhöhen sich noch, wenn das Kind in Fäulniß übergegangen ist. Es leidet aber auch bei todttem Kinde der Uterus, seine Vitalität wird herabgestimmt, und so kann die Geburt auch von dieser Seite erschwert werden, wenn das auch nicht immer geschieht. Es wird dann das Nöthige über die Diagnose vorgebracht, wobei der Verf. die einzelnen Zeichen einer verständigen Kritik unterwirft, und dann zur Behandlung übergeht. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß auch dem todtten Kinde Schonung gebühre, und zwar in Rücksicht der Mutter und des Geburtshelfers. Letzterer muß seinen Ruf schonen, er muß vorsichtig bei gebotener Wendung und Extraction sein, damit er nicht Theile abreißt, und darf auch geflissentlich Theile

nicht trennen, wo er nicht entschiedene Vortheile zu Gunsten der Mutter in Aussicht hat. Aber auch das expectative Verfahren bei der Leitung der Geburt eines todten Kindes ist wichtig; es ist Aufgabe, nichts zu übereilen, der Natur zu vertrauen, selbst den Tod des Kindes und seine Folgen für ein folgendes actives Handeln zu benutzen. Wäre es, fragt der Verf., in vielen Fällen für die Mutter nicht besser, wenn bei gewonnener Ueberzeugung, daß des Kindes bereits schwaches Leben durch fortgesetztes Operiren nicht zu erhalten ist, dieses eingestellt, und der Tod des Kindes abgewartet würde? Man werfe nicht ein, daß eine solche Ueberzeugung nicht zu gewinnen sei, und der Geburtshelfer Alles anbieten müsse, des Kindes Leben zu retten. Ein im Becken feststehender oder eingekletter Kopf, zu dessen Extraction mit der Zange schon wiederholte und vergebliche Versuche durch eine längere Zeit gemacht worden sind, läßt der geübten und ruhigen Hand bald erkennen, daß ein fortgesetztes Operiren nicht zum Ziele führen wird, und läßt uns auch zur Ueberzeugung kommen, daß wenn es wirklich gelingen würde, doch das Leben des Kindes, das durch die Dauer der Geburt, durch den anhaltenden Druck und durch den Einfluß der Operation seinem Ende schon nahe gerückt ist, zu Grunde gehen muß. Ist es unter solchen Umständen verantwortlich, die Operation fortzusetzen, die Gebärende nutzlos zu quälen, ihre Kräfte zu erschöpfen, sie dem Tode nahe oder ihm in die Arme zu bringen, oder im günstigeren Falle ihr ein elendes Dasein in Folge von Verletzungen, Blasen-, Scheidenfisteln u. s. w. zu verschaffen? Ist es nicht rationeller, die nun bestehende Aufgabe, die Mutter zu erhalten, sicher zu lösen, und daher bei Zeiten abzustehen von der Operation, und ex=

pectativ zu verfahren? Dann ist die Perforation an der Reihe, deren Ausgang ein glücklicherer für die Mutter sein wird, als wenn ihr eine durch Operiren mit der Zange erschöpfte und verletzte Gebärende übergeben wird. Es werden die Resultate der Perforation für die Mütter auch günstiger ausfallen, wenn man anfangen wird einzusehen, daß auch zuweilen ein übertriebenes expectatives Verfahren ein nicht wieder gut zu machendes Versäumniß herbeiführen kann; wenn man gesunde lebende Kinder von bereits mehr als halbtodten unterscheiden wird, wenn man die Illusion aufgeben wird, daß es ein milderes Verfahren ist, ein Kind mit der Zange vom Leben zum Tode zu bringen, als mit dem Perforatorium, nur weil dort die sanguinische Hoffnung besteht, doch am Ende noch zum Ziel zu gelangen, und weil die Umgebung nicht weiß, daß die Zange auch tödten und Mutter und Kind in einen Sarg bringen kann. Was Kilian in seinem Aufsätze über die Fäulniß (s. G. gel. Anz. 1849. St. 84) als ein Erleichterungsmittel bei schwierigen geburtshülfslichen Operationen angegeben, das gehört hieher: es muß der Geburtshelfer sich dieses großen Beistandes der Natur mit weiser Mäßigung und höchster Vorsicht im rechten Augenblicke bedienen. Auch auf die Schulterlagen dehnt der Verf. das expectative Verfahren mit Rücksicht auf den Tod des Fötus und die Wirkung des Todes auf seinen Körper mit aus. Ist es nicht, fragt der Verf., in den Fällen, wo eine geeignete Behandlung des Uterus durch innere und äußere Mittel seinen Zustand, wenn dieser die Wendung nicht zuläßt, nicht zu verändern vermag, oder wo ein solcher gar nicht besteht, aber die Lage, der Umfang, der Stand des Kindes selbst schon bei den ersten geschickten, kunstfrei-

chen und geduldigen Versuchen überhaupt nicht, und ein todttes zur Zeit noch nicht zu Tage gefördert werden kann, ohne die Mutter in die größte Lebensgefahr zu bringen, rationell und der jetzt bestehenden Aufgabe, die Mutter zu erhalten, angemessen gehandelt, den Tod des Kindes, dessen Leben in dergleichen Fällen gewöhnlich bald und sicher während einer solchen, vielleicht doch gelingenden Herausbeförderung erlischt, abzuwarten? Die Folgen des expectativen Verfahrens können sich verschieden günstig zeigen, indem der Kindeskörper in Folge des schwindenden Turgor vitalis oder der Fäulniß erschläft, und a. die fortdauernden oder wieder erwachenden Wehen die Geburt beenden (Selbstentwicklung), oder b. die Wendung nun leicht gelingt, oder endlich c. die Herausbeförderung des Kindes auf eine andere Weise erleichtert werden kann (Embryotomie). Noch berührt der Verf. Simpson's Methode, die Placenta praevia vor der Entfernung des Kindes wegzunehmen. Madford hat für das Verfahren bestimmte Indicationen aufgestellt, und unter diesen den Tod des Kindes. Diese Anzeige hält der Verf. dann für begründet, wenn der Tod des Kindes unzweifelhaft ist, alle Verhältnisse eine schnelle Entfernung des Kindes erwarten lassen, und die Placenta praevia der Ausführung der Operation irgend ein Hinderniß in den Weg legt. Der Verf. schließt mit Betrachtung des Gebrauchs der Zange bei todtfaulem Kinde. Hier ist nicht selten Abgleiten zu fürchten, ja sogar Abreißung des Kopfes von dem Rumpfe. Ist daher der Kopf schlaff, zusammendrückbar, so suche man lieber zu den Schultern zu kommen, und ist er groß, durch Fäulniß aufgetrieben, so bahne man der Hand einen Weg durch Deffnung des Kopfes, um

die Extraction an den Schultern bewerkstelligen zu können. Zum Schluß dieses Berichtes fügen wir nur noch hinzu, daß der Verf. überall eine Menge Beispiele und Erfahrungen mit aufgenommen hat, so daß auch die Litteratur in dem Werke ihre volle Berücksichtigung gefunden hat, wodurch die Arbeit in ihrem ganzen Werthe sehr erhöht wird, was wir namentlich von dem ersten Abschnitte, dessen Material bisher so sehr zerstreut war, rühmend hervorheben müssen.

v. S.

### B e r l i n

Ferd. Dümmler's Buchhandlung 1850. Indische Studien. Zeitschrift für die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber, Docent des Sanskrit an der Universität zu Berlin. In zwanglosen Heften. — Zweites und drittes Heft (Schluß des ersten Bandes, IV und 161—484 S. in Octav).

Wir haben das erste Heft dieser Zeitschrift in unsern Anzeigen 1850 S. 180 erwähnt. Den in demselben eingeschlagenen Weg geht der rüstige Hr Herausgeber auch in den vorliegenden beiden Heften. Sie enthalten insbesondre Aufsätze, welche sich auf die Beden und die sich daran schließende Litteratur beziehen. Der erste Aufsatz (S. 161—232) rührt vom Herrn Herausgeber her: „Zwei Sagen aus dem Catapatha-Brähmana über Einwanderung und Verbreitung der Árier in Indien, nebst einer geographisch-geschichtlichen Skizze aus dem weißen Yajus.“ Die erste dieser Sagen ist die von der Fluth, welche das Brähmana in einer einfacheren und in nicht unwesentlichen Punkten von dem entschieden jüngern MaháBhârata abweichend-

den Gestalt darbietet. Ein besonders eigenthümlicher Zug ist, daß Manu von dem an das Schiff gespannten Fisch über den nördlichen Berg gezogen wird. Hr Weber erkennt darin eine Erinnerung an die einstige Einwanderung des Sanskritvolkes vom Norden her über den Himalaya in ihre spätern Sitze. In einer andern Sage wird ein Fluß Sadāntrā erwähnt, welcher einst die Grenze der Brahmanen gewesen sei, „während jetzt auch östlich von ihm viele Brahmanen wohnen.“ In diesen Worten erkennt Hr W. eine Erinnerung an die Verbreitung des Sanskritstammes von Westen nach Osten. — Der zweite Aufsatz (von S. 232 — 246) ist von Stenzler: „Zur Litteratur der Indischen Gesetzbücher.“ Der Herr Verf. weist in demselben 52 Dharmasāstra (heilige Schriften „das Recht“ im indischen Sinn behandelnd) nach, von denen mehrere in drei Recensionen bestanden haben, oder vielleicht noch bestehn. Mit Ausnahme von 10 finden sich alle in den juristischen Werken der Indier, welche Hrn Stenzler zugänglich waren, citirt. Edirt dagegen sind bis jetzt nur die des Manu und Yājñavalkya. Die 16 Smṛtiśāstra, welche in Calcutta edirt sind, und Namen von Verfassern von Dharmasāstra führen, geht Herr Stenzler einzeln durch. Es ergibt sich daraus, daß nur 4 unter ihnen eigentliche Gesetzbücher sind, und diese enthalten auch die Stellen, welche sich unter dem Namen ihrer Verfasser in den indischen Rechtschriften citirt finden. Die andern 12 dagegen beziehen sich auf Reinigung, Buße, Casten, Opfer, und die Stellen, welche unter dem Namen ihrer Verfasser in den indischen Rechtschriften citirt werden, finden sich in ihnen nicht. — Der dritte Aufsatz (S. 247 — 302), vom Herrn Herausgeber herrührend, beginnt eine: „Analyse der in Anque-

til du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanishad.“ Es wird größtentheils kurz der Inhalt derselben mitgetheilt, nach dem Text selbst, wo er Hrn Weber zu Gebot stand, sonst nach der erwähnten Uebersetzung; viele Stellen und Abschnitte werden auch wörtlich übersetzt und Einzelnes von weiterer Discussion oft etwas kühner Combination begleitet. Es werden so analysirt, oder als anderweitig bekannt bemerkt: die Chandogya, Vrhadâraryaka, Maitrâyanî, Mundaka, Icâvasya, Sarvopanishatsâra, und im 3ten Heft, wo S. 380 — 456 diese Analyse fortgesetzt wird, Narâyana, Tadv (Sarvamadha), Atharvaçiras, Hansanâda, Sarvasâra, Kaushîtaki, Çvetâçvatara, Praçna; das folgende Heft wird diese treffliche Arbeit weiter führen. — Im zweiten Heft S. 303 — 315 folgt von Fr. Spiegel: „Der zweite Theil des Yajna. Ein Beitrag zur Textesgeschichte des Zendavesta.“ Hr Sp. sucht darin zu beweisen, daß der ganze zweite Theil und Einiges des ersten des Yajna in einem eigenthümlichen Dialekt abgefaßt sei, und er, sowie sein Dialekt älter sei als der Bendidad und dessen Sprache. Die Verschiedenheit des Dialekts ist nach Hrn Spiegels Zusammenstellung kaum zu bezweifeln, wohl aber seine Entscheidung über das Alter. — Den Schluß des zweiten Heftes (S. 315 — 320) bildet eine Mittheilung von „H. Kost, über den Manusâra.“ Es ist dieses ein barmanisches Civilgesetzbuch, vor etwa 200 Jahren von einem vornehmen Barmanen Manurâjâ verfaßt. Wo dieser einen Beleg aus dem in Pali — jedoch etwas vom gewöhnlichen abweichend — abgefaßten Dhammasat hatte, stellte er denselben voran und begleitete ihn mit der barmanischen Worterklärung. Der Dhammasat selbst scheint allein aus dem Manu geschöpft zu sein; alles was er enthält, findet sich auch im

Manu und Yājñavalkya. — Das dritte Heft beginnt mit dem Wiederabdruck einer früher als Programm erschienenen Abhandlung von A. Kuhn: „Zur ältern Geschichte der Indogermanischen Völker“ (S. 321 — 363). Der Hr. Verf. sucht aus den allen hieher gehörigen Stämmen gemeinsamen Wörtern die Bildungsstufe nachzuweisen, welche sie schon vor der Sprachtrennung erreicht hatten. In manchen einzelnen wird man dem geehrten Hn. Vf. zwar nicht beistimmen können; das Ganze aber mit Vergnügen durchlesen. Wenn S. 324 die von Hrn. Kuhn gegebene Zusammenstellung von zend. *çpenta*, lth. *szwantá* u. s. w. mit sskr. *çveta* von Hrn. Weber mit Recht in einer Anm. zurückgewiesen wird, so möchte die von ihm vorgeschlagene mit *çacvant* noch weniger Beistimmung erwarten dürfen; die von mir schon in der Rec. von Böhtlingk's Chrestom. S. 17 gegebene Identification mit dem vedischen *çvánta* ist nicht zu bezweifeln. Zu derselben Wurzel gehört sicherlich auch das vedische *çváttra*; in jener Formation ist nach Analogie von *klánta* oder überhaupt der allgemeineren sskrit. Regel gemäß der Nasal erhalten und der Vokal gedehnt, hier nach Analogie von *kháttra* (von *khan*) nur der Vokal gedehnt. Ob die Wz. *çvam* oder *çvan* lautete, läßt sich noch nicht mit Sicherheit entscheiden; wegen zend. *çpānāñh* ist letztere Form jedoch die wahrscheinlichere. — S. 329 sind die lat. verbalen und denominativischen Substantivformen durch *sc* (von Wz. = sskrit. *iksh*) *commin-isc-or ira-scor* sicherlich höchst unrichtig mit den sskrit. (ursprünglichen Denominativen) auf *ya manasya irasya* identificirt, und überhaupt war die Annahme, daß sskr. *sy* in den verwandten Sprachen *sk* werde, nicht so unmittelbar hinzustellen. Sanskritisch *manushya*, gothisch *mannisks*,



ahdeutsch *mennisco* stimmen keinesweges in ihrer Bildung ganz überein. Identisch sind sie nur in dem Thema, von welchem sie derivirt sind, welches das vedische *manus* ist. Daran ist aber im Sskr. das Suff. *ya* (aus dem Relativpronomen entstanden) getreten, also eig. „sich auf *Manus* beziehend“, im Germanischen aber das Suff., welches im Sskr. *ka* lautet (aus dem Pronomen interrogativ.) eig. hier diminutivisch „ein kleiner *Manus*“. Beides bezeichnet dann „Abkömmling des *Manus* = des Verständigen = des Menschen, κατ' ἐξοχήν = ersten Menschen.“ — Ebendasselbst wird von *yuvaça* bemerkt, daß „dessen *c* statt *k*, wie sich mehrmals zeigt, durch das *n* des Stammes (*yuvan*) hervorgerufen ist, wie z. B. auch in *romaça* zottig, wollig, von *roman* Haar.“ Das Suff. *ça* zeigt sich aber mit derselben Bed. wie in *romaça* von *roman*, in *kapiça* von *kapi* in *karka-ça* von *karka*, *giri-ça* *taru-ça* *babhru-ça* *muni-ça* *hari-ça* ohne daß stammhaftes *n* vor ihm eingebüßt wäre, und mit Einbuße seiner ursprünglichen Bed. wie, im *yuvaça*, im ved. *étaça* „Scheide“ von *eta*. Wir werden demnach auf jeden Fall das Suff. *ça*, dessen Verwandten wir auch in *ças* erkennen, von dem Suff. *ka* zu scheiden haben. Mir scheint es aus √ *çī* „liegen“ entstanden zu sein, so daß die hieher gehörigen Bildungen eigentlich für Zusammensetzungen mit einer Ableitung von *çī* durch das Suff. *a*, welches die indischen Grammatiker da nennen, zu nehmen sind, wie sich dieses entschieden in dem vedischen *giri-ça* „auf den Bergen liegend“, zeigt, und wohl auch in *ni-çā* (Fem. von \**ni-ça*) „Zeit, wo man sich niederlegt“. *roma-ça* ist diesem nach eigentlich „in Wolle liegend“ = „mit Wolle versehen“ Aus der Bed. „mit etwas versehen“ ist dann die Bed. „diesem ähnlich“ entstan-

den ganz wie wir aus dem Suff. mat (oder vat) „mit etwas versehen“ das Suff. vat mit der Bed. „diesem ähnlich“ entschieden hervorgegangen sehn. Diesem gemäß scheint mir yuvaça etaça ursprünglich „jünglingsartig, scheckenartig“ bedeutet, später aber die Bedeutungsmodification eingebüßt zu haben und mit seinem Stamm bedeutungsgleich geworden zu sein. Das verwandte Suff. ças z. B. in dvicças scheint mir ebenfalls eig. „liegend“ zu bedeuten, z. B. „zu zweien liegend“ = „je zwei und zwei“, grade wie dvidhâ, dessen Suffix von √ dhâ „setzen“ stammt eigentlich „zu zweien gesetzt“ bedeutet. — S. 330 scheint mir die Ableitung des Wortes purusha von puru „viel“ noch sehr bedenklich; manusha, sowie auch manushya und mânusha, welche von den Indern mit Unrecht von manu abgeleitet werden, stammen von der oben bemerkten Form manus. — S. 334 hätte Rosen's Zusammenstellung von εὐρονκρείων mit ved. urukshaya und die Ableitung des Wortes κρείων von sskr. kshi nicht wiederholt werden sollen. Griechisch κρατυ ist = sskr. kratu und stammt von Wz. sskr. kram (vgl. sskr. vikrama) = griech. κρεμ; ebenso ist κρέων κρείων = ved. krâvan von kram, eigentlich „der Ueberschreitende, Uebertreffende = Oberherr. Im Sanskrit ist bei Einbuße des Nasals â gedehnt, im Griechischen nach aa. Analogien nur der Nasal eingebüßt. Daß dem sskr. Suff. van im Griechischen Φωντ entspricht, erklärt sich daraus, daß letzteres die organischere Form dieses Suff. ist, van aber nur eine Abstumpfung (vergl. z. B. von bhûridâvan Comparativ bhûridâvattara u. aa.). — Die S. 340 von Hr Weber gegebne etymologische Erklärung von „γα-λακτι“ durch sskr. go-rakta „Kuhblut“ kann nicht ernstlich gemeint sein. — S. 346 ist unser „Taube“ mit lat.

lumba in co-lumba, pa-lumba identificirt zu werden versucht; schwerlich mit Recht, weil auch das slav. und celtische l nicht D-Laut zeigt. Denn so sicher der nicht seltne Uebergang von organ. d in l im Lateinischen ist, so unsicher, wenigstens sehr selten, ist er in den übrigen verwandten Sprachen. — S. 361 wird hos-ti in der Bed. „Feind und Gast“ noch für wurzelhaft identisch gehalten, während es bekanntlich in jener Bed. zu lat. od für hod = griech. \*χοθ (ε-χθ), ahd. haz = sskr. \*caḍh in caṭru gehört; in der andern zu sskr. ghas. — S. 364 — 380 gibt C. Schlotmann Beiträge zur Erläuterung des von Spiegel bearbeiteten Anfangs des 19ten Fargard des Vendidad. — S. 457 — 464 theilt R. Roth „die Sage von Cunahcepā“ in der Gestalt, in welcher sie sich im Aitareya Brāhmaṇa findet, mit. — Der letzte Artikel „Nachrichten über und aus Calcutta“ überschrieben, berichtet zunächst über den Catalog der Mscte der asiatischen bengalischen Gesellschaft, des Fort William in Calcutta, sowie der Sanskritcollege's in Calcutta und Benares, wobei auf bisher Unbekanntes und sonst Interessantes aufmerksam gemacht wird; ferner über »John Häberlin Sanscrit-Anthology,« welche 1847 in Calcutta erschienen ist und deren Inhalt angegeben wird; endlich über die Bibliotheca Indica. — Den Schluß bilden einige Mittheilungen aus einem Briefe von Dr Noer in Calcutta, Litterarisches betreffend.

Th. Bensley.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 76. Stück.

Den 12. Mai 1851.

---

### W i e n

bei W. Braumüller 1851. Die geburtshilfliche Praxis, erläutert durch Ergebnisse der II. Gebärklinik zu Wien und deren stete Vergleichung mit den statistischen Ausweisen der Anstalten zu Paris, Dublin u. s. w. von Dr. F. S. Arneth, Assist. an der II. Gebärklin. zu Wien. VIII und 254 S. in Octav.

Uebersichten aus großen Gebäranstalten sind der Wissenschaft von unschätzbarem Nutzen, und darum begrüßen wir mit dankbarer Freude vorstehendes Werk, welches uns über eins der großartigsten Institute in Europa Nachricht ertheilt. Während England durch Collins bekanntes Werk (s. Gött. gel. Anz. 1839. St. 9) in der statistischen Litteratur der Geburtshülfe vertreten ist, und in den älteren Schriften der Frauen Boivin und Lachapelle die reiche Erfahrung der Pariser Gebäranstalten in Zahlen dargestellt sind, stellt sich jetzt des Verf. Arbeit würdig den genannten Schriften zur Seite, und läßt uns Collins Worte in ihrer

vollen Wahrheit erkennen: »A faithful record of facts, upon an extensive scale, must ever prove instructive«. Mit besonderer Theilnahme wird aber der sachverständige Leser sich gerade der vaterländischen Anstalt zuwenden, von welcher einst jene so glücklichen Reformen der Geburtshülfe unter des trefflichen Voer's Leitung ausgingen, und mit Genugthuung wird er erfahren, daß die Grundsätze und Leistungen der neuesten Zeit gewissermaßen nur eine Fortsetzung dessen sind, was der große Meister einst daselbst begonnen, wobei aber auch die Fortschritte der Wissenschaft überhaupt ihren segensreichen Einfluß geltend gemacht haben. Wir wollen es versuchen, in Nachstehendem den Inhalt der interessanten Schrift unsern Lesern vorzuführen, wobei wir freilich nur mit möglichster Kürze verfahren können. Der Verf. beginnt mit der Beschreibung des Gebärhausees und der Darlegung seiner Verhältnisse. Es bildet dasselbe einen Theil jener großartigen Anstalt, welche der unsterbliche Kaiser Joseph II. errichtete, des allgem. Krankenhauses. Seit dem Bestehen der Anstalt (16. Aug. 1784) bis zu Ende des Jahres 1849 wurden 204,243 Weiber in seinen Mauern verpflegt. Eine Tabelle setzt die Leistungen der Gebäranstalt in das hellste Licht, aus der wir nur ein paar Nummern hier ausheben: 1785 wurden verpflegt 970 Mütter; 1795: 1889; 1805: 2219; 1815: 2700; 1825: 2795; 1835: 4255; 1845: 7042, und 1849: 7772. Das Gebärhaus zerfällt in das Zahlgebärhaus und in die Gratisanstalt, diese letztere hat 2 Abtheilungen, von denen die erste zum Unterrichte der Aerzte, die zweite zur Bildung der Hebammen bestimmt ist. Von diesen letztern ist im Verlaufe der Schrift die Rede: ihr Vorstand ist Prof. Bartsch. Daß sie großartige

Resultate geben kann, ergibt die vom Verf. mitgetheilte Uebersichts-Tabelle von 1833 — 1849. In dem letztgenannten Jahre kamen 3371 Geburten vor, seit 17 Jahren: 39,121. Hinsichtlich der großen Anzahl der unehelich geborenen Kinder führt der Verf. an, daß man solch' Verhältniß wohl als Maßstab der Sittlichkeit eines Bezirkes annehme. Wenn auch dies gewiß nicht ganz richtig ist, so gab es doch der Gründe manche, um gerade die hierher gehörigen Vergehungen zu dem besagten Zwecke auszuwählen. Unerlaubte Verbindungen der Art sind ihrer Folgen wegen ungleich leichter nachzuweisen, als die meisten Uebertretungen anderer göttlicher oder menschlicher Satzungen; die Wirkungen derselben auf das so wichtige Familienleben sind besonders einflußreich, und sie stehen häufig mit andern Arten der Unsitlichkeit in genauem Zusammenhange. Billig machen jedoch von solchen Schlüssen Gegenden eine Ausnahme, in denen besondere Verhältnisse obwalten. Eine Residenzstadt von mehr als 400,000 Einw. will begreiflicher Weise anders beurtheilt sein, als ein auf dem flachen Lande liegendes Dörfchen: dort ist die Bevölkerung eine viel schwankendere, von Tag zu Tag wechselnde, oft bloß des Genusses wegen herbeigezogen. Das Gesetz, das jeder zu Hause heilig hält, wäre es auch nur um seinen Ruf zu schonen, verlacht Mancher in der Fremde: in einer Stadt, wo so viele Tausende auf schmalem Rande zusammengedrängt leben, ist Jeder mit sich selbst und dem Zusammenstoße mit der kleinen Welt, in der er sich bewegt, so vollends beschäftigt, daß der Einzelne, der das sucht, sein Thun und Treiben leichter als anderswo, der Aufmerksamkeit entziehen kann. Alles das wirkt in Wien zusammen, um jene Zahlenverhältnisse hervorzubringen, die auf den ersten

Anblick den Freund des Vaterlandes und der Sittlichkeit erschrecken müssen. Außerdem, was Wien mit jeder großen Stadt theilt, treffen noch besondere Dinge ein, welche die Verhältnisse noch ungünstiger gestalten. Dahin gehören allerdings auch die außerordentlichen Vortheile, welche die Wiener Anstalt hinsichtlich der Versorgung der Kinder gewährt (Findelhaus): ferner die Lage Wiens, die einen schnellen Umtausch der Bevölkerung so sehr befördert, die Grenze Ungarns, das den übrigen Provinzen gegenüber bis in die jüngste Zeit als Ausland betrachtet wurde; dahin seine ungewöhnlich häufigen, oft wenig kostspieligen Verbindungswege, die Donaustraße, die nun bald von der Nordsee bis zum adriatischen Meere ununterbrochene Eisenstraße mit ihren 1000 Zwischenstationen. Endlich und vorzüglich die beim Bau solcher riesengroßen Werke massenhaft verwendeten Personen beiderlei Geschlechtes der untersten Stände, denen es bei der durch ihre Beschäftigung nothwendig herbeigeführten Lockerung aller Bande nicht an Gelegenheit zu Ausschweifungen fehlt. Eine weitere Beschreibung führt uns die Localität der zweiten geburtsh. Klinik, die Beschaffenheit der Betten, der Wäsche, der Direction selbst, sowie der Art und Weise des (Hebammen-) Unterrichtes vor, worauf die eigentlichen geburtshülfl. Betrachtungen folgen. Hier beginnt der Verf. mit den regelmäßigen Geburten, und erörtert die Grundsätze, nach welchen diese behandelt werden. Ref. hat sich gefreut, hier bei der Unterbindung der Nabelschnur eine Methode besolgt zu sehen, welche er längst lehrt, nämlich den Nabelstrang doppelt zu unterbinden, d. h. einige Zoll von seinem Einpflanzungsorte die erste, und etwas näher der Mutter die zweite Ligatur anzulegen, und zwischen beiden durch-

zuschneiden. Die dafür angegebenen Gründe sind durchaus wichtig, und Ref. hat besonders viel darauf gehalten, daß der durch die Unterbindung der Nabelschnur nach der Placenta hin gehinderte Blutabgang der freiwilligen Lösung der Placenta zu Gute kommt. Einen massenhafteren Körper stößt der Uterus leichter aus, als einen weichen leichteren Körper, und wenn man bei der Lehre vom Mechanismus der Geburt ein lebensfrisches, Widerstand leistendes Kind im Gegensatz eines todtsaulen, frühzeitigen als Erforderniß einer glücklichen Geburt ansieht, so kann man das wohl auch auf die Placenta anwenden. Die Praxis aber, wie sie in Wien herrscht (Ref. hat sie selbst gesehen), 3 Stunden nach vollendeter Geburt die Wöchnerin an ihr Wochenlager zu führen — die Wöchnerin muß demnach gehen — kann Ref. nicht billigen; bei entfernten Betten beträgt der Weg oft gegen 60 Schritte, wie der Verf. selbst angegeben, und wenn auch schwächliche Personen, Operirte, oder wo Blutflüsse eingetreten, getragen werden, so verdient doch jede frische Wöchnerin in dieser Beziehung die größte Sorgfalt, Schutz vor Erkältung u. s. w. Wie leicht könnte dem durch einen leichten Kollwagen abgeholfen werden, in welchem die Person wohl geschützt von einem Zimmer in das andere gebracht werden könnte. Man beruft sich in Wien auf die Fälle, in welchen Personen, die auf der Straße niedergekommen, mit ihrem Kinde der Anstalt zu Fuße zueilten, ohne daß sie Nachtheil erlitten: die Noth kann aber unmöglich die Regel angeben. Es geht hierauf der Verf. die verschiedenen Lagen des Kindes durch, wie sich solche in der Anstalt dargeboten haben. Die Hinterhauptslagen haben vor allen andern ein ungeheures Uebergewicht: von 6608 Kindern, welche



vom 15ten October 1847 bis 15ten Oct. 49 geboren wurden, erschienen 6363 mit dem Hinterhaupte vorliegend, von 100 also wurden 96 in dieser Lage geboren, was auch mit andern Beobachtungen übereinstimmt, die der Verf. mit anführt. Unter 6527 Geburten der genannten 2 Jahre waren 81 Zwillingsgeburten: geboren wurden 3280 lebende Knaben, 3104 leb. Mädchen, 118 todte Knaben, und 106 todte Mädchen. So oft also 100 Knaben geboren wurden, kamen 94 Mädchen zur Welt. Unter den Altersverhältnissen der Entbundenen ist das Jahr 24 am stärksten vertreten. Gesichtslagen kommen 40 vor, und sie gingen alle ohne Kunsthilfe vor sich. Lebend geboren wurden 22 Knaben und 13 Mädchen, überdies 3 todte Knaben und 2 todte Mädchen. Steißlagen kamen 113 vor, also 1:58: darunter waren jedoch 34 Zwillingskinder und 28 Frühgeburten. Lebend geboren wurden 44 Knaben und 50 Mädchen, 19 Kinder wurden todt geboren. Fußlagen kamen 59 vor, von diesen waren 17 Frühgeburten und 16 Zwillingskinder. 48 Kinder wurden lebend geboren. Dagegen sah der Verf. nur eine Knielage, und zwar bei einer Zwillingsgeburt, das linke Knie erschien allein, während der rechte Fuß hinaufgeschlagen war. Die Querlagen sind unter dem Artikel Wendung angegeben. Ueber den Vorfall von Kindstheilen neben dem Kopfe oder Steiße lehrt der Verf. nur dann die Reposition vorzunehmen, wenn diese ohne den geringsten Kraftaufwand möglich ist. Häufig besetzt die Natur, was sie früher gefehlt. Auf eine viel zartere und schonendere Weise, als wir es können, schiebt sie den vorgefallenen Theil zurück. In den äußersten Fällen, wo die neben Kopfe oder Steiß vorgefallenen Kindestheile die Geburt so sehr

verzögern, daß Mutter oder Kind, ja selbst beide gefährdet werden, muß man sich freilich zur Kunst-  
hülfe entschließen. Der Verf. theilt dann Fälle mit. Hierauf folgt das Kapitel der Wendung, in dessen Eingange der Verf. vor jeglicher gewalt-  
samen Ausdehnung des Muttermundes warnt, die nur im äußersten Nothfalle anzuwenden sei. Hier erzählt der Verf. einen Fall von innigem Berklebt-  
sein des Muttermundes, der sich von selbst noch er-  
öffnete. Bei der Wendung auf die Füße begnügt sich der Verf. damit, einen Fuß bis zur Scham-  
spalte herabzuziehen. Die Operation geht viel schnel-  
ler vor sich, die sogen. unvollkommene Fußgeburt trägt durch den größeren Umfang des vorauskom-  
menden Kindes theils bisweilen noch etwas zur Vergrößerung des etwa noch nicht vollends erwei-  
terten Muttermundes bei, worauf dann der Kopf viel leichter geboren wird. Der zweite Fuß folgt aber bei lebenden Kindern meist ohne Schwierig-  
keit dem ersten, und nur selten wird es nothwen-  
dig, ihn besonders herabzuholen. Sehr richtig! Ref. hat diese Methode seit dem Beginn seiner ge-  
burtsch. Laufbahn befolgt, und sich immer gut da-  
bei gestanden. Hinsichtlich der Wendung auf den Kopf bemerkt der Verf., daß diese nur sehr be-  
schränkt zu verrichten sei: dagegen sah er von ei-  
ner passenden Lage, auf die Seite nämlich, in der der Kopf liegt, Schiefslagen sich in Hinterhauptsla-  
gen verwandeln. Als Indicationen für die Wen-  
dung auf die Füße setzt der Verf. fest: 1. Quer-  
lagen; 2. wenn aus was immer für Gründen Be-  
schleunigung der Geburt wünschenswerth ist, und der Kopf noch hoch beweglich steht; 3. Geringe Beckenenge. Unter den 6608 Geburten wurde die Wendung 44mal, d. h. einmal unter  $150\frac{8}{4}$  Ge-  
burten geübt, und zwar 32mal wegen Querlagen,

6mal bei Plac. praevia, 2mal wegen Vorlage beider Arme neben dem Kopfe, 3mal wegen Beckenge, 1mal wegen Vorliegen eines Fußes neben dem Kopfe. Von den 43 Müttern (an einer wurde wegen in der Querlage vorliegender Zwillinge die Wendung zweimal mit glücklichem Erfolge für die Mutter und Kinder gemacht), starben bloß 3 Mütter; außerdem erkrankten 4 leicht an Puerperalprocessen, von denen sie genesen; von den 44 Kindern wurden 14 todt geboren, 24 lebten nach der Geburt und wurden am 9ten Tage gesund entlassen, 6 wurden lebend geboren, starben aber während des Aufenthaltes ihrer Mutter in der Anstalt. Die Fälle werden dann vom Verf. einzeln erzählt: unter diesen befindet sich (Nr 1) das Beispiel einer Selbstwendung, vom Verf. Selbstanwendung genannt: „Als die Mehrgebärende N. aufs Gebäuzimmer kam, erzählt der Verf., war der Muttermund etwa silbergroschengroß, das Fruchtwasser abgeflossen. Deutlich waren durch äußerliche Untersuchung links der Kopf, rechts die Füße zu fühlen. Ich ließ die Gebärende auf die linke Seite legen, den Unterleib gegen ein Kissen stemmen, versuchte die Wendung durch äußere Manipulation, aber umsonst. Nachdem der Muttermund thalergrößer geöffnet war, schickte ich mich zur Wendung an, da alles noch beim Alten war, aber wie erstaunte ich, als die Füße ohne mein Zutun immer mehr dem Muttermunde zu herabgedrückt wurden. Vielleicht hätte sich die Selbstwendung vollendet, wenn die lange Dauer des Geburtsgeschäftes und der offenbar matter werdende Herzschlag des Kindes mich nicht aufgefordert hätte, die Wendung zu beendigen, und so blieb leider! die interessante Beobachtung unvollständig.“

Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

77. 78. Stück.

Den 15. Mai 1851.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: „Die geburtshilfliche Praxis, erläutert durch Ergebnisse der II. Gebärklinik zu Wien und deren stete Vergleichung mit den statistischen Ausweisen der Anstalten zu Paris, Dublin u. s. w. von Dr. F. G. Arneth.“

Es folgen dann die Zangenoperationen. Das Instrument wird in Wien nur mit großer Zurückhaltung und sorgfältiger Auswahl der Fälle angewendet. Unter jenen 6608 Geburten ward die Zange 45mal angelegt, d. h. einmal unter  $146\frac{3}{5}$ . 28mal war die Ursache der Operation einzig und allein Wehenschwäche, 5mal Wehenschwäche und leichte Beckenenge, 3mal Beckenenge geringen Grades, 5mal Eklampsie, 1mal Eklampsie und Blutfluß, 1mal Vorfall der Hand und Nabelschnur, 1mal Vorfall des Vorderarms neben dem Kopfe des 2ten Zwillingkinds, 1mal Entwicklung des zulezt kommenden Kopfes. Von den Operirten konnten 32 am 9ten Tage gleich den übrigen gesunden Müttern entlassen werden (von einer er-

fuhr man leider nachträglich, daß sie an einer Blasenfistel leide), es starben 7 Mütter (bei einer von dieser mußte außer der Zangenoperation noch die Lösung der fest adhärirten Placenta vorgenommen werden), eine starb an Eklampsia, bei einer einzigen trat nach der Geburt Blutfluß ein, einmal zeigte die Section nach einer sehr leichten Operation einen Scheidenriß, einmal nach einer sehr schwierigen, Diastase symph. oss. pub. Im Wochenbette erkrankten außerdem noch 3 Mütter, die aber geheilt entlassen wurden: 31 Kinder kamen lebend, 14 todt zur Welt. Den Fall des beobachteten Auseinanderweichens der Schamfuge erzählt der Verf. Die Entbundene starb am 13ten Tage nach der Operation. Die Knochenenden standen beinahe 1" weit von einander ab. Die Perforation hält der Verf. angezeigt, wenn es der bedeutenden Beckenge wegen unmöglich ist, die Entbindung weder durch die Zange, noch durch die Wendung zu beendigen. Der Fortgang einer Geburt ist dabei maßgebend: hier erst läßt sich die Beschaffenheit des Beckens, die Größe des Kindeskopfs und sein Conformationsvermögen, so wie die Stärke und Dauer der Wehen erkennen. Nur im Verlaufe, wie im Anfange der Geburt läßt sich mit Bestimmtheit angeben, welches Verfahren einzuschlagen sei. „Wenn wir aber anführen, sagt der Vf., daß in 6608 beobachteten Geburtsfällen nur viermal perforirt und keine Kindeszerstückelung vorgenommen wurde, so dürfen wir wohl nicht fürchten, einer rücksichtslosen Ausübung des Jus gladii beschuldigt zu werden.“ Der großen Gefahr wegen, welche der Kaiserschnitt der Mutter bringt, spricht es der Verf. geradezu aus, daß außer jenen gewiß ungemein seltenen Fällen von äußerster Beckenverengerung, wo vorausichtlich selbst das zerstückelte

Kind nicht durch das Becken geleitet werden könnte vom Kaiserschnitte an Lebenden seiner Ueberzeugung nach nie die Rede sein kann. Wir erfahren aus einer hier beigegebenen Notiz, daß seit 1789 — 1849 incl. unter 193,271 Geburten der Wiener Gebäranstalt der Kaiserschnitt an 5 Lebenden gemacht wurde: alle Mütter starben, die Kinder aber wurden erhalten. Die Perforationsgeschichte theilt der Verf. mit, und reiht daran die Untersuchung, ob nicht die Wendung bei engem Becken zur Vermeidung der Perforation zu verrichten sei. Er spricht sich günstig für dieselbe aus, und erzählt einen Fall dieser Art, welcher wenigstens für die Mutter günstig verlief. Dieses Verfahren, welchem in der meisten Zeit Simpson in Edinburgh das Wort geredet, muß gewiß mit der äußersten Vorsicht eingeschlagen werden, da der zuletzt folgende Kopf, wird er dennoch zurückgehalten, dem Geburtshelfer die unangenehmsten Verlegenheiten bereiten kann und ihn bereuen läßt, von Anfang an nicht gleich eine andere Entbindungsmethode angewendet zu haben. Wir möchten es immer für ein großes Wagniß halten, das gelingen — aber auch fehlschlagen kann. Der Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter ward viermal verrichtet: ein Kind wurde lebend extrahirt, starb aber am zweiten Tage an Lungenentzündung. Wir erfahren hier, daß Dr Semmelweis, früher Assistent an der ersten Klinik, das Glück gehabt hat, schon 3 Kinder durch den Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter zu retten. Eine hatte an Tuberculose, eine an Eklampsie und eine an Vereiterung des Halszellgewebes gelitten. Der Vf. gibt hierauf, ehe er weiter geht, eine Uebersicht der in verschiedenen Anstalten vorgenommenen Operationen, und zwar berücksichtigt er die Hebammen

Boivin und La Chapelle in Paris, Collins in Dublin, M<sup>r</sup> Clintoek und Hardy ebendasselbst, Boër, Klein und Bartsch in Wien. Es folgen dann Bemerkungen des Verf. über den Nabelschnurvorfall. Dieser kam 33mal vor: 22 Kinder wurden lebend geboren, 7 waren schon bei Beginn der Geburt todt, und 4 starben während derselben. In 10 Fällen wurde kein Eingriff vorgenommen, 7mal war das Kind deutlich todt, ehe es möglich war, einzuschreiten, und 3mal ging die Geburt so schnell vor sich, daß jede Einmischung unnöthig gewesen wäre. Durch die Reposition rettete der Verf. 10 Kinder, und nur einmal war der Erfolg ein ungünstiger. Die Reposition unternimmt der Verf. mit der Hand, führt damit einen so großen Theil der Schlinge als möglich neben dem Kopfe vorbei und legt ihn auf den Nacken des Kindes. Noch macht der Verf. darauf aufmerksam, daß man nur dann Rettungsversuche des Kindes unterlassen solle, wenn die untrüglichen Kennzeichen über das wirklich erfolgte Absterben des Kindes zugegen sind, als: vor langer Zeit geschehener Vorfall der nicht pulsirenden Nabelschnur, und das Kalt- und Welksein derselben. Bei Placenta praevia ist des Vfs Verfahren folgendes: Ist Verdacht vorhanden, daß der Mutterkuchen fehlerhaft aufsitze, so wird die Person, sobald sich die ersten Wehen oder ein noch so unbedeutender Blutabgang zeigen, ins Bett gebracht und die größte Ruhe empfohlen. Stellt sich mässiiger Blutfluß ein, bevor sich der Muttermund erweitert hat, oder zu jeder andern Geburtszeit, so lange er sehr gering ist, so werden kalte Umschläge über die Geschlechtstheile gemacht, welche fleißig zu wechseln sind. Würde der Blutfluß stärker und wäre der Muttermund so wenig eröffnet, daß es

noch unmöglich gefunden würde, den Finger zum Sprengen der Eihäute einzuführen, dann Tampons, und zwar gibt der Verf. dem von Dr Chiari (Primararzte der Zählgebäranstalt und der Abtheil. für Frauenkrankheiten) empfohlenen Tampon den Vorzug. Er besteht aus einer Schweinblase, an deren Oeffnung ein metallenes, zum Verschließen eingerichtetes Ventil befestigt ist, auf welches eine Spritze paßt. Die durch kaltes Wasser ausgedehnte Blase wirkt gleich vortrefflich durch Kälte und Druck. Nach Umständen muß dann weiter verfahren, die Blase gesprengt, die Wendung verrichtet, die Zange angelegt werden. Es kamen 9 Fälle von Plac. praevia vor, mithin 1 Fall unter 725 Geburten. Eine Mutter starb: von den Kindern wurden 4 lebend geboren, 2mal konnte die Geburt den Wehen überlassen bleiben, 1mal genügte es, die Eihäute zu sprengen, 6mal aber wurde die Wendung nothwendig. Unter den 9 Fällen waren 7 Frühgeburten. Die Fälle werden einzeln erzählt. Künstliche Lösung der Placenta kam 31mal vor: 14mal wegen Blutfluß, darunter 4mal Stricture, 11mal war die Plac. in größerem oder kleinerem Umfange fest angeheftet, endlich traf 6mal Blutfluß mit ungewöhnlich inniger Einpflanzung des Mutterkuchens zusammen: 5 Mütter starben. Nach des Verf. Erfahrung erwies sich der zu innige Zusammenhang des Mutterkuchens am gefährlichsten, über die Hälfte der daran Leidenden erkrankte, nahezu  $\frac{1}{3}$  starb. Gingegen erkrankte nur  $\frac{1}{4}$  von jenen Müttern, bei denen der Blutfluß die Placenta-Lösung nothwendig erscheinen ließ. Die Behandlung der Blutflüsse betreffend, bietet die in Wien beobachtete durchaus keine Verschiedenheit von der Praxis anderer Geburtshelfer dar. Nach der Ausstoßung des Kindes werden Reibungen am



Grunde der Gebärmutter gemacht, um die Contractionen zu befördern. Geht trotzdem viel Blut ab, und weicht die Nachgeburt einem auf der Nabelschnur leise angebrachten Zuge nicht, so wird ohne Zaudern die Nachgeburt, nöthigenfalls durch das Eingehen der ganzen Hand, entfernt. Tritt aber nach der Entfernung der Nachgeburt Blutfluß ein, und sind nicht Blutgerinsel, Ueberreste des Mutterkuchens Schuld der mangelnden Contractionen, dann kräftige Reibungen am Grunde der Gebärmutter, ohne oder mit Unterstützung von aufgetropftem Schwefeläther. Nur 5mal sah sich der Verf. genöthigt, zu Weiterem seine Zuflucht zu nehmen, und zwar zu kalten Ueberschlägen auf den Unterleib, und Einspritzungen von kaltem Wasser in die Gebärmutterhöhle. Seit dem Bestehen der zweiten Gebärklinik kamen unter 39121 Geburten nur 2 Beispiele von unmittelbar nach der Blutung erfolgtem tödtlichen Ausgange vor. In den seltenen Fällen des Blutflusses im Wochenbette reichten kalte Ueberschläge über die Geschlechtstheile und der innere Gebrauch von Spécacuanhapulver aus. Spontane Verstopfung der Gebärmutter. Hier bemerkt der Verf., daß bei der Deffnung der Leichen an Gebärmutter-Verstopfung Verstorbener bisweilen der ungeheure Umfang der oberen Theile dieses Organs auffällt, der nicht etwa scheinbar ist, oder durch Verminderung der Substanz am Halse bedingt wird, sondern ein wirkliches bedeutendes Ueberwiegen dieser Partie der Gebärmutter zeigt. Es wird sehr wahrscheinlich, daß in diesen Fällen die Zerreißung der Gebärmutter ausschließlich durch die unverhältnißmäßig größere Ausbildung des Muscularstratum's am Grunde und Körper der Gebärmutter verursacht wurde, dem das Gewebe am Halse bei der Erweiterung desselben nicht den ge-

hörigen Widerstand entgegensehen konnte, es mag nun diese größere Ausbildung entweder eine zum Theil angegebene, oder eine ausschließlich zur Zeit der Schwangerschaft erworbene sein. Begünstigt wird dieses Ereigniß, wenn durch vorausgegangene Entzündungsproducte der innige Zusammenhang der Schleimhaut gelockert wurde. Drei Beispiele sah der Verf. in der Anstalt, welche auch alle tödtlich endigten. Jedesmal betraf der Riß auch die Scheide, ging in den Hals und einen Theil des Körpers über, erstreckte sich aber nie auf den Grund. Der Riß saß jedesmal an einer der Seitengegenden, und nahm eine schiefe Richtung; er durchdrang bisweilen bloß die Muskelhaut, und ließ das Bauchfell unverfehrt. Zwei Kinder wurden lebend geboren, das dritte mußte gewendet und dann noch perforirt werden, da das Becken enge war. Ekklampsie beobachtete der Verf. 13mal, also 1 unter 502 Geburten: die Meisten waren Erstgebärende. Die Anfälle kamen in 2 Fällen zugleich mit den ersten Wehen, in 5 Fällen während der Erweiterung des Muttermundes, in 3 Fällen war der Kopf bei Beginn derselben schon tief in der Beckenhöhle, in einem Falle waren schon 2 Tage seit der Geburt verstrichen. Bloß in 2 Fällen traten nach der Geburt keine Anfälle mehr ein. Die größte Zahl deutlich getrennter Anfälle waren 45. Sechsmal ward die Zange angelegt, die andern Geburten beendigte die Natur. Von den Müttern starben 4, 3 Kinder wurden todt geboren. Bei den Sectionen wurden keine Veränderungen im Gehirne gefunden. Die Behandlung ist: kalte Fomentationen, Eis auf den Kopf, Decoct. gramin. c. tart. emetic. (gr. 1—2), bei vollem harten Pulse Venæsect. Die Geburt wird wo möglich der Natur überlassen, zuweilen ist die Blase zu sprengen.

Steht der Kopf zangengerecht, dann die Operation. Nach vollendeter Geburt Fortgebrauch des Tart. emet. und so lange die kalten Umschläge, als die Hitze dauert. Zeigt sich, wie dies häufig ist, größere Empfindlichkeit des Unterleibs, dann warme Tücher, oder nach Umständen solche Umschläge auf die schmerzhafteste Gegend. Die beobachteten Fälle erzählt der Vf. ausführlich. Von *Mania puerperalis* kamen 6 Fälle vor, die leichteren Grades waren, und kalten Kopffomentationen mit der innern Anwendung von Tart. emet. wichen. Wahrhaft proteusartig gestalten sich die Puerperalproceſſe, und wenige Krankheiten dürften wie diese abwechselungsweise ein ganzes Heer von Symptomen darbieten, wandelbar und verschieden nach den Zeiten, in denen sie erscheinen am Krankenbette, sowie denn die verschiedensten Resultate darbietend an der Leiche, bald bloß Entzündungsphänomene darstellend, bald sich ausschließlich auf die Unterleibshöhle beschränkend, bald wieder in den meisten Fällen zugleich die Lungen und ihre Umhüllung in ihr Bereich ziehend; eine andermal plötzlich ohne alle pathologischen Proceſſe (mit Ausnahme der Entmischung des Blutes, Phämie) verlaufend, und am Krankenbette die dem Typhus ähnlichen Erscheinungen zeigend: abermals zu anderer Zeit vorzugsweise die Gelenke befallend, oder im Zellgewebe meist der Ober- und Unterglieder Ablagerungen bildend. In den lektverfloſſenen Jahren war die Sterblichkeit in Wien vergleichsweise gering gewesen, so starben in der Zeit vom 15ten October 1847 bis Ende October 1848 25 Weiber unter 3216 Müttern, d. h. 1:128 $\frac{1}{2}$ . Dagegen starben vom 1. Novb. 1848 bis lekten Juni 1849 95 Weiber unter 2457 Geburten, also 1:25 $\frac{8}{7}$ . Diese vermehrte Sterblichkeit begann mit November, steigerte sich im

Dec. so sehr, daß 19 Wöchnerinnen starben,  $1:15\frac{3}{5}$ , nahm von da langsam ab, und erlosch erst Ende Juni. Der Verf. bemerkt dabei, daß diese so arge Mortalität mit Drangsalen anderer Art genau zusammentraf, und zwar mit den bekannten Vorgängen des Octobers 1848 in Wien. Die heftigste Bewegung herrschte in Aller Gemüthe, und somit auch in dem der Schwangeren, deren „Freunde, Brüder, Väter“ innerhalb und außerhalb den Mauern fochten. Wenn diese Umstände und die dadurch ungeheuer aufgeregte Stimmung während der letzten Zeit der Schwangerschaft gewiß zur Befestigung der Gesundheit nicht beitragen konnten, so war der Donner der Geschütze, der während der letzten Tage des Octobers mit geringer Unterbrechung fort dauerte, schlechte Musik während der Geburtsarbeit selbst. Es ward dazu die Wasserleitung des Instituts zerstört, Zufuhr von nöthigem Stroh u. s. w. fehlte; kurz es kamen eine Menge Nachtheil bringende Umstände zusammen. Einzelne pathologische Zustände der Wöchnerinnen führt der Verf. an. Auch über die Cholera, welche die Anstalt heimsuchte, berichtet der Verf. Interessant war das Verhalten der Cholera zu den bis dahin herrschenden Puerperalprocessen: im Mai und den ersten Tagen des Juni starben 11 Weiber an Puerperalprocessen: am 10ten Juni kam der erste Cholerafall vor, und es forderte diese Geißel ihre Opfer bis zum 11. August. Während dieser ganzen Zeit kamen nur sehr wenige Puerperalkrankheiten und kein ihnen zuzuschreibender Todesfall vor, doch kaum schwieg jene, als diese ihr Haupt wieder etwas kühner erhoben. Noch berichtet der Verf. über den Gesundheitszustand der geborenen Kinder: es starben von 6384 lebend gebornen Kindern in den ersten 9 Tagen nach ih-

rer Geburt 244, also 1:28. Die meisten der verstorbenen waren zu früh geboren: dieser Ursache zunächst nach der Häufigkeit der Opfer, die sie forderte, stand die Pneumonie, eben so unterlagen nicht wenige der Cholera. Ferner berichtet der Verf. über Zwillingsgeburten. Es kamen diese unter 6527 Geburten 81 vor, also 1:80. Da 20 davon bei Frühgeburten sich ereigneten, so wurden nur 61mal vollreife Zwillinge geboren. Lebend geboren wurden 80 Knaben, 74 Mädchen, von welchen jedoch 14 Knaben, 19 Mädchen innerhalb der ersten 9 Tage starben; 5 Knaben und 3 Mädchen wurden todt geboren. Als Resultate der Wiener Beobachtungen gibt der Verf. an: 1. daß die Zwillinge in Wien seltener vorkommen, als an andern Orten; 2. ziemlich genau  $\frac{1}{4}$  aller Zwillinge wird zu früh geboren; 3. nach Zw.geburten tritt öfters Blutfluß ein, als bei einfachen Geburten; 4. bei weitem am häufigsten werden beide Kinder in der Hinterhauptslage geboren; hieran reiht sich der Fall, daß das erste Kind mit dem Hinterhaupte, das andere mit dem Steiße geboren wird; äußerst selten liegen beide Kinder quer; 5. sowohl in Dublin als in Wien gehören  $\frac{2}{3}$  der bei derselben Geburt gebornen Zwillinge dem gleichen Geschlechte an; 6. die meisten Kinder (154 von 162) wurden lebend geboren, aber selbst beide Kinder waren in Wien in mehr als  $\frac{3}{4}$  aller Zw.geburten lebend geboren und bis zum 9ten Tage erhalten. Nur 8mal wurde ein todttes und ein lebendes Kind geboren; 7. Eklampsen scheinen häufiger auf Zw.geburten zu treffen; 8. hinsichtlich der Placenten fanden sich alle Verhältnisse vor, auch mehrmals das so oft bestrittene, daß bei Kindern von verschiedenem Geschlechte ein Mutterkuchen und eine Lederhaut zugegen ist, während eine doppelte

Schafshaut die Scheidewand bildet. In Bezug auf die Behandlung hält es der Verf. hinsichtlich der Mutter, die durch die erste Geburt natürlich schon mitgenommen ist, für wünschenswerth, daß auch die zweite Geburt bald beendigt werde, und daß man daher bald die Blase sprengt, um sie zu beschleunigen; die Bestimmung des Zeitpunktes hierfür liegt besonders im Wohlbefinden der Mutter. Noch erzählt der Verf. 2 Fälle von Gravid. extra-uterina, welche unglücklich endigten. In einem Falle kam es zur Absceßbildung nach Außen, wobei das Kind in völlig macerirtem Zustande ausgestoßen wurde; im andern Falle erlag die Schwangere einer heftigen Peritonitis. Das Kind fand sich beinahe völlig reif auf der rechten Seite. Endlich referirt der Verf. noch über die vorgekommenen Frühgeburten. Als eine ungemein häufige Veranlassung zu diesen sieht er die Syphilis der Mutter an: sie gefährdet auch das Leben des Kindes in hohem Grade. Hieran reiht der Verf. einige Worte über die Einleitung der künstl. Frühgeburt, wobei er hervorhebt, daß er die warme Uterustouche allen übrigen Methoden vorzieht, weil sie sehr milde ist, die Geburt dabei dem natürlichen Vorgange am ähnlichsten wird, und sie daher die Mutter durchaus nicht gefährdet. Nur ist die Wirkung bisweilen sehr verzögert, daher die Uterustouche nur bei jenen Fällen anwendbar ist, in denen schnelles Handeln nicht gefordert ist. Drei Fälle sind mitgetheilt, in welchen indessen nur ein Kind gerettet wurde. Endlich widmet der Verf. noch ein paar Betrachtungen dem Scheintode und den in der Anstalt beobachteten Bildungsfehlern, womit das Buch beendigt ist. Der Leser ersieht aus dem angegebenen Inhalte des Buchs, daß dasselbe dem Titel vollkommen entspricht: die ge-

burtschüßliche Praxis ist dargestellt, schmucklos und entfernt von jedem speculativen Gepränge hat der Verf. über das berichtet, was er erlebte, das Heil der leidenden Menschheit war ihm die erste Aufgabe, welche er zu erfüllen strebte, und auf Erfahrung hat er die ihn leitenden Grundsätze und Regeln basirt, somit den einzig richtigen Weg eingeschlagen, welcher den Arzt und Geburtshelfer dem Ziele näher bringen kann. v. S.

### B o l o g n a

Pei tipi delle Muse 1845—1848. Storia di Romagna, dal principio dell'era volgare ai giorni nostri scritta da Ant. Vesi, Cesenate. Vol. 1. 2. Vol. 3. fascicolo 1. (Das Werk reicht bis jetzt bis a. 1256).

Der Verf. fand sich, wie er in der Vorrede sagt, aus Patriotismus bewogen, die Geschichte seiner vaterländischen Provinz zu schreiben, weil sie allein unter allen italienischen Landschaften eine besondere Darstellung ihrer Schicksale noch nicht gefunden habe, obwohl sie reich an Begebenheiten vom größten Einfluß auf die Geschichte des gesammten Italiens sei, und gerade jetzt die bisher verachteten Jahrhunderte des Mittelalters, zum Gegenstand der emsigsten Forschung gemacht würden. — Allerdings sind viele Municipalgeschichten über die Romagna vorhanden, von denen mehrere, wie diejenigen von Rossi über Ravenna, von Savioli über Bologna, die Stelle einer allgemeinen romagnolischen Geschichte ganz wohl durch ihre Ausführlichkeit ersetzen konnten; da diese alle indeß vornehmlich die Begebenheiten in ihrem Municipium zu ihrem Hauptgegenstande machten, war ein Werk, wie das vorliegende gewiß sehr angemessen; zumal auch

manche Zeitabschnitte; wie derjenige von der Errichtung des Erarchats bis zur Entstehung der Communen entweder ganz vernachlässigt, oder mit einer Unzahl von Erdichtungen ausgefüllt waren, wo also der Kritik ein weites Feld blieb, um zumal mit Benutzung des Urkundenwerks von Fantuzzi die Verfassung dieses Zeitraums festzustellen, worauf auch der Verf. das verdiente Gewicht legt. Es ist ein in sehr schönem Styl und meist mit guter Kritik geschriebenes Werk, mit lebhaftem Gefühl für italienische Nationalität und Unabhängigkeit von fremdem Joch, das stets mit heftigem Schmerz die Kämpfe der Städte und ihrer Factionen berührt, die eine nationale Entfaltung hinderten, und von Best mit Recht aus dem maßlosen Kraftgefühl des Individuums im Gegensatz gegen die frühere maßlose Unterdrückung durch den Fremden (in der Romagna wohl hauptsächlich durch den einheimischen Adel) hergeleitet werden. Dabei geht er freilich in seinem Guelfismus oft zu weit, und übersieht, daß wenigstens in der hohenstaufischen Zeit dieser vielmehr das auflösende, der Ghibellinismus das vereinigende Princip darstellte, wenn es je zur Bildung eines einheitlichen italienischen Staates hätte kommen können. Ist die Darstellung nun aber nur zu loben, so ist der Inhalt des Werkes in Bezug auf Authenticität und Vollständigkeit des Inhalts sehr verschiedenartig; namentlich würde eine genauere Benutzung der Urkundenwerke von Matini, Fantuzzi und die Vergleichung mit den analogen Zuständen von Rom, Neapel, Venedig und Dalmatien manche Aufschlüsse gegeben haben, welche hier vermißt werden, und welche ich demnächst in einer besondern Abhandlung über die Geschichte des byzantinischen Italiens zusammenzustellen gedenke. Dabei wird die Controlle seiner Berichte dadurch erschwert, daß er viel-



fach abgeleitete, zum Theil ganz unbekannte Municipalchroniken als Quelle angegeben hat, obwohl die Werke von Fantuzzi, Rossi, Savioli seine Hauptquelle bilden; von Fantuzzi hat er fast sämtliche Urkunden bis 1014 mit sehr wenigen andern in ein besonderes Urkundenbuch aufgenommen, wobei er nur einmal angibt, einen großen Theil derselben von ihm entlehnt zu haben; von 177 Urkunden sind aber 166 von Fantuzzi, aus dessen Einleitungen er auch sämtliche Noten dazu entnahm, ohne es anzugeben. Da indeß das Werk von Fantuzzi selten sein soll, so könnte diese Sammlung von großem Nutzen sein, wenn nicht gerade die wichtigsten, wie der Cod. Bavarus, die wichtigeren Formeln des Liber diurnus, die Urkunden über den Salzhandel von Comacchio bei Mur. Antiq. fehlten. — Die in den Noten des 2ten Bandes sehr zahlreich mitgetheilten Urkunden sind außer einem allgemein Bekannten, sämtlich bei Savioli und Fantuzzi zu finden; auch wo der Verf. die Archive angibt, die sie enthalten, hat er eben diese Notiz aus Savioli. — Das Werk beginnt in einer Note recht gut die Ausdehnung der Romagna aus dem alten Aemilien, von der langobardischen Eroberung bis an die Trebia, nachher bis an den Panaro darzulegen; der Name ist wohl nicht einem besondern Befehl Karls M. zuzuschreiben, diese Lande so zu nennen, sondern einer im Volke natürlich sich bildenden Gewohnheit, nach dem Untergange des Exarchats, diese romanischen Lande so im Gegensatz zum langobardischen Stalien zu bezeichnen. Dabei hätte schon hier angedeutet werden mögen, wie die neuere Umgränzung mit Ausschluß von Bologna dadurch entstand, daß dieses bei der Unterwerfung unter den Papst unter einen besondern Hector gestellt wurde. Nach einer kur-

zen Einleitung über die ältesten Bewohner folgt die römische Eroberung, deren Folgen etwas zu sehr demoralisirend und knechtend dargestellt werden, da gerade hier sich der allgemeine Wohlstand mehr, als in andern Theilen von Italien erhielt, und die angeführten Steuern des Reichs diese Gegenden mit dem übrigen Italien erst im 3ten und 4ten Jahrhundert trafen. — Mit dem Beginn des 5. Jh. beginnt eine durchaus quellengemäße annalistische Darstellung der weströmischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die Reichsresidenz, Ravenna; besonders interessant ist die Ansicht über die Gründung der dortigen Metropole, wobei zwar das valentinianische Diplom mit Recht verworfen; aber aus der Rede des vom Papst eingesetzten Pet. Chrysologus bei der Bischofsweihe in Nicohabentia geschlossen wird, daß er das Privileg für seine Kirche vom Papste mit kaiserlicher Mitwirkung erhalten; daß Beide zusammenwirkten, ist wohl bei Galla Placidia's Devotion für den römischen Stuhl gewiß. Die Acten des Valerian von Forli, der zu Majorian's Zeit als Defensor wegen Widerstand gegen den gewaltsamen griechischen Befehlshaber Leo Bachius getödtet ward, sind jedenfalls unecht. Bei dem steten Aufenthalt der Heere in der Provinz soll das von seinen Beamten selbst gemißhandelte Volk nach der großen Verweichlichung der Kaiserzeit zuerst wieder zu größerer Stärke erwachsen sein, indeß Odoacer durch Landanweisungen an die Heruler den Ertrag des Bodens bei größerer Menge der Aebauer mehrt. Sein Kampf mit Theodorich und des Letzteren Regierungsweise und Bauten sind sehr gut geschildert; daß er Italiener zum Kriegsdienst zugelassen, ist mit Abrechnung einiger Römer in den höhern Befehlshaber-

stellen unwahr. Ueber Cassiodor schreibt er eine Stelle von Fil Moise »dominazione dei Stranieri in Italia« aus, wie er dergleichen rhetorische Darstellungen Andrei überhaupt gern zum Schmuck seines Werkes anbringt. Den Bau der S. Vitaliskirche in Ravenna nach dem Muster der Sophienkirche durch Justinian hält er für eine Erfindung des G. P. Feretti im 16. Jh. und meint der in einer alten Inschrift erwähnte Julian Argentarius sei allerdings um diese Zeit der Erbauer gewesen. — Die Inschrift, womit bewiesen werden soll, daß Marses dem Martius Coraltus das Gebiet von Fontana geschenkt, worauf dieser dann ein Castell gebaut habe, ist schon wegen der Jahre nach Christi Geburt falsch; ebenso entbehrt die Plünderung von Smola durch Marses 24. April 554 jeder authentischen Begründung und widerstreitet ganz Marses mildem Charakter, wenn auch in diesen Gegenden Krieg geführt wurde.

Von hier an beginnt die Geschichte des Exarchats, wobei die Begebenheiten aus Agnellus und Anastasius richtig und vollständig dargelegt sind, soweit sie die Aufgabe des Verf. betrafen. Die Verfassung ist dagegen im eigenthümlichen Gemisch der seit Sigonius üblichen Lehrtradition und den neuesten Forschungen von Leo in der Art ganz verfehlt angegeben (S. 250), daß schon zu Marses Zeit: 1. an der Stelle der duumviri und quatuorviri in den öffentlichen Gerichten magistratus getreten seien, welche die erste »rappresentanza municipale« bildeten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 79. Stück.

Den 17. Mai 1851.

---

### B o l o g n a

Schluß der Anzeige: »Storia di Romagna, dal principio dell'era volgare ai giorni nostri scritta da Ant. Vesi.«

Bekanntlich aber wechseln diese Namen für die völlig identische Würde auch in classischer Zeit, wiewohl freilich bei der großen Schmälerung der Curien zulezt, namentlich aber im letzten uns erhaltenen Municipalprotocoll von 628 darunter Alles verstanden sein mag, was von der Curie noch übrig war. 2. „Der Curator heißt in Ravenna nicht mehr defensor, sondern pater civitatis.“ Das Amt des Curator und Defensor war aber verschieden; jener hatte die städtische Verwaltung und kommt noch unter Gregor M. \*) in Ravenna und Neapel; in letzterem als patronus civitatis und major populi vor; indeß der Defensor ebenfalls 579 in den Marinischen Protocollen vorkommt und bekanntlich die Bürger vor den kaiserlichen Beamten schützte; seine seltene Erwähnung rührt wohl

\*) S. Hegel Entwicklung der italienischen Städteverfassung Th. I. S. 174.

daher, weil er, aus den Honoratis gewählt, meist schon einen höheren Titel und Rang hatte und hiernach benannt wurde. 3. „Die alten Decurionen heißen Consuln und auch nobili, ihr Colleg, die Curie das consulare. Die ganze Stadt ist nach Gewerbe und Nationen in Scholen getheilt; jede unter einem Tribun oder Patron, diese alle unter einem Dux oder Magmil, der über sie richtete, wie sie selbst über ihre Schola; die vereinigten Scholen bilden den exercitus.“ Die Angaben über die Consuln und das Consulare sind schon von Hegel gründlich widerlegt; das Uebrige ist durchaus richtig, aber mit dem Fortbestehen der sub 1 und 2 angegebenen municipalen Würden durchaus nicht zu vereinigen; da nun noch 625 der magistratus erwiesen ist, kann diese Umformung erst in die letzten Jahre des Kaisers Heraclius gesetzt werden, wo die drohende Gefahr für den ganzen Orient durch die Araber Truppensendungen von dort unmöglich machte; auch kommen sofort der Exercitus von Rom und Ravenna in der Empörung des Chartulars Mauritius und der Schlacht gegen Notharis an der Scultenna vor. Die Curien wurden gewiß als solche damals ganz aufgehoben und militärisch umgestaltet, wie bei einzelnen, wie Hydrunt und Sipont, schon zu Gregor's M. Zeit geschehen war. Dabei blieb das Gemeinvermögen wie die Verpflichtung der Grundstücke zu den Gemeinlasten, jetzt ganz eigentlich vorzugsweise den Kriegslasten, unverändert bestehen; in Dalmatien, wo diese Verfassungen länger ungemischt bestanden, sind Vergebungen von Priooren nebst den ihnen untergeordneten Tribunen, nobiles und Volk vom Stadtgut an Klöster sehr häufig (cf. Farlati Illyr. sacrum T. V. A. 986 bei Zara, 1062 bei Arbe); im Kirchenstaat erfolgt das Veräußerungsverbot an den »publicus nume-

rus seu bandus« ebenso wie sonst an die Curie (cf. Marini papiri diplomat. p. 316 im Dipl. von Tivoli a. 954). In den Statuten Ravenna bei Fantuzzi ist auch das gesammte platte Land in scholae zerlegt, deren majores noch in alter Reminiscenz an die Exarchats-Einrichtungen für die Leistungen an die neue Commune aufkommen müssen. — Wenn unter den Ottonen plötzlich wieder patres civitatis auftreten, so ist dies entweder bloßer Familienname, oder ein vielleicht selbst vom byzantinischen Kaiser bei deren damals wieder häufigen Beziehungen zu Italien ertheilter Ehrentitel eines Gliedes des in Ravenna mächtigsten Geschlechts (Fant. III. Dipl. 2 hat Joh. schon als Sohn Joh. Pat. Civt. ex gen. Ducis a. 965), also nicht Erneuerung durch die Ottonen. Die Verwaltung des städtischen Vermögens lag dagegen ganz in der Hand der Duces und Tribuni, deren Namen daher in den venetianischen Sagen immer »a tributo colligendo« abgeleitet wird; in der ganzen Provinz stand sie unter dem logotheta S. Palatii, der im Cod. Bavarus unter dem Erz. Damian (691 — 708) vorkommt. Freiwillige Rechtsgeschäfte wurden nun nicht mehr von Behörden förmlich autorisirt; dagegen gewiß alle Notare einer öffentlichen Prüfung unterworfen, und gaben sich darum gern prächtige Titel, wie divini luminis tabellio, Prototabellio und exceptor Curiae (Fant. T. VI. n. 5); in ganz Unteritalien häufig Curialis, ohne daß dabei an Anderes, als die Theilnahme an einer schola notariorum zu denken ist. Die Tribunen hießen in ihrer Nichtereignschaft dativi (im Cod. Bav.); nur bei ihnen kommt vor der fränkisch-langobardischen Eroberung dieser Titel vor; erst unter den Franken wurden damit die hier, wie in ganz Italien angeführten Schöffen bezeichnet. Die nähere Ausführung und die Be-

weise verspare ich auf jene von mir herauszugebende Abhandlung über das byzantinische Italien.

Von den Angaben über Ereignisse im Exarchat möchte die Herstellung von Imola durch den sonst nur als Zerstörer bekannten Clephis manchem Zweifel unterliegen; Agnellus im Leben des Erzbisch. Petrus hat nichts davon, obwohl Bessi ihn citirt; ebenso schildert der Verf. in beliebter italienisch-künstlerischer Weise aus flüchtigen Andeutungen immer sehr ausführlich den Charakter der einzelnen Exarchen, Habsucht oder Milde 2c. 2c., wenn auch davon sonst nichts bekannt ist. Daß Smaragdus Argenta mit Mauern umgeben, ist nicht zu erweisen; von Ferrara verwirft es Bessi mit Recht, da an dessen Stelle damals noch Sumpf lag. Die Reihe der Exarchen ist mehrfach verbessert; ihre Gewaltthaten gegen die Päpste und Erzbischöfe von Ravenna, sowie die merkwürdigen Bestrebungen der Letzteren für die Autokephalie recht gut geschildert. Trotz des Streites der beiden Metropolen des byzantinischen Italiens erhebt es sich 692 zu dem ersten Act der Autonomie bei dem Entführungsversuch des Papstes Sergius durch den Protospathar Zacharias, wo die gesammten ravenatischen Milizen zum Schutze des Papstes herbeieilen; womit dann nach meiner Ansicht die Gründung des Ducats von Venedig im Zusammenhange steht; zugleich zeigt aber der gräßliche Kampf der Portae Tegurienses und Pusterlenses in Ravenna, der hier nach den schwülstigen Angaben von Agnellus mit erfreulicher Klarheit dargelegt ist, ein Vorspiel der wilden Factionenkämpfe im 13ten und 14ten Jahrhundert. Der undankbare Papst stachelt bald darauf den Kaiser Justinian II. gegen das abermals nach geistlicher Selbständigkeit strebende Ravenna auf; in dem nach gewaltsamer

Hinwegführung des Erzbischofs und der Angesehensten erfolgten Aufstand und der Wahl des Georg zum Dux ist ein gleicher Act der Autonomie zu erblicken, wie in der Gründung des venetianischen Ducats; eine städtische Miliz ward aber hier wohl nicht, wie Hegel meint, erst gegründet, sondern bestand wohl schon seit Heraclius und erhielt nur bestimmte Quartiere der Stadt angewiesen, wo sie sich recrutirte, und vor Allem Wache hielt. Da hier auch der Klerus und seine Untergebenen zur Miliz hinzugezogen wurde, der sich doch sonst immer davon fern hielt, zeigt die Allgemeinheit der Kriegsdienste; wie es auch in den Urkunden von Comacchio die milites sind, welche das Salz verschiffen und Zoll geben; S. 348 des Chron. Farf. werden den *ex militia existentes* von Hadrian I. nur die *ex ecclesia* und die *servi* entgegengesetzt; *miles* war mit dem longobardischen *exercitalis* ganz gleichbedeutend. — Nachdem jener Aufstand durch Philippicus Badanes Nachgiebigkeit beseitigt war, bricht er bei Veranlassung des Bilderstreits von Neuem aus; der Exarch Paulus wird getödtet und ein griechisches Heer geschlagen, welches Ravenna zur Anerkennung der kaiserlichen Edicte zwingen wollte (a. 732). Daß der Exarch Euthy chius wegen geschwächter Auctorität sich dabei ruhig verhalten, glaube ich kaum; er wird wohl nach der Eroberung durch die Longobarden nunmehr zum zweitenmal vertrieben sein und wohl wieder durch päpstliche Vermittlung, wie damals eingesetzt, da der Papst noch nicht entschieden mit Byzanz gebrochen hatte. — Für den unvermutheten Ueberfall von Faenza, da das Volk in der Kirche S. Maria degli Angeli zum Gebet beisammen war, ist Tolosanus im 13. Jh. eine sehr unsichere Quelle; völlig erdichtet der Bericht aus Paul Bonoli's Chro-



nif von Forli über die Schändung der Frau des edlen Forlivifers Albert und den darauf erfolgten Volksaufstand gegen den Thäter, den griechischen Hauptmann Zeno, wobei dieser mit seiner ganzen Mannschaft umgekommen sei. —

In Bezug auf die Entstehung der päpstlichen Oberhoheit über die Romagna beweist der Verf. eine sonst bei Schriftstellern des Kirchenstaats seltene Mäßigung. Das Doc. v. 753 aus dem Cod. Trevis. führt er aus Fantuzzi im Urkundenbände an, ohne sich über die Echtheit bestimmt zu äußern; ich halte es jedenfalls für untergeschoben von einem venetianischen Schreiber (darauf weisen schon Pippins Tribunen hin) nach dem Brande der alten Urkunden in und mit der S. Marcuskirche von 976. Von Ludwigs des Frommen Schenkung meint er, nach Muratori und Pagi würde es sehr schwer sein, die Echtheit zu vertheidigen; doch scheint mir diese Urkunde ihrem Inhalt nach unter allen am meisten authentisch, bis auf die Interpolation über Sardinien und Sicilien. Gezeigt wird, wie 756 die Städte des Exarchats mit Comacchio, nicht aber Faenza, Imola, Bologna, Ferrara übergeben wurden; daß mit S. Mariano S. Marino nicht gemeint sei, will mir nicht einleuchten, da es mitten unter montefeltrischen Castellen genannt ist; die unvordenkliche Freiheit der Bewohner, die Besi hie und da nach Delfico zu zeigen sucht, ist bloßes Staatsdogma, wie die von Venedig und Genua ebenfalls so lange dafür galt, ohne weitem innern Grund; die nachherige Unabhängigkeit der Republik ist von Leo richtig aus einer erweiterten Exemption nach karolingischer Verfassung zu erklären. Besi meint, daß Karl M. bei seinen Schenkungen dem Papst nur die Früchte und das *utile dominio* überlassen, und sich selbst die Oberhoheit vorbehal-

ten; Karl, vom Wunsche befeelt, am Papst zur Unterwerfung Italiens eine Stütze zu finden, habe diesem Vieles versprochen, was er nicht gehalten, da er die Unnehmlichkeit des Landes aus eigener Anschauung kennen gelernt; ebenso habe er den Erzbischof von Ravenna lange in seinen Hoheitsansprüchen gewähren lassen, um sich seiner im vorkommenden Falle gegen den Papst zu bedienen. Diese Ansicht wird durch Hadrian's Klagen im Cod. Carol. sehr unterstützt; eben das Unbestimmte des Patriciertitels, von Karl im römischen Ducat, von Hadrian im Exarchat, der an sich nur ein allgemeines Patronat in sich schloß, wie es die römische Kirche schon zu Gregor's M. Zeit über manche Orte hergebracht hatte, mochte Beide verleiten, ihre Macht auf Unkosten des andern Theils möglichst weit auszu dehnen. Mit Karls Kaiserkrönung war allerdings seine Oberhoheit entschieden und die päpstliche Herrschaft konnte sich nicht mehr anders als eine erweiterte Exemtionsherrschaft geltend machen. Weiterhin wird dargelegt, wie, seitdem Hugo durch seine Verbindung mit Marocia seinen Einfluß über den Kirchenstaat ausgedehnt, auch der letzte Rest vom päpstlichen Einfluß im Exarchat verschwand, die Ottonen gerade in Ravenna vorzugsweise sich aufhielten und richteten und sowohl sie, als auch schon Lothar a. 840 alle Einwohner des Exarchats und der Mark Ancona als ihnen angehörig, in ihre Verträge mit Venedig hatten aufnehmen lassen; auch noch im 13ten Jh. nach der kurzen Unterbrechung durch Innocenz III. das Reich dort bis zu Rudolfs von Habsburg Zeit selbst mit Anerkennung der Kirche seine Rechte übte, indem Innocenz IV. bei der Bestätigung der Lehnsertheilung von Reichsrechten in Cervia und Bertinoro dieselben förmlich als solche anerkannte.

Ueber die Verfassung unter dem fränkischen Reich, die *missi*, die *comites*, welche hier meistens den Namen der *duces* behielten, ist im Allgemeinen das Richtige getroffen. Ueber die Schicksale des Tribunats ist nichts gesagt; durch Einführung der fränkischen Beamtennamen und des Schöffenthums der *dativi* ward es allmählig hier antiquirt; wo sich dagegen fränkischer Einfluß wenig oder gar nicht geltend machen konnte, erhielt es sich noch lange; so in Orta im römischen Tuscan noch a. 1068 (Fontanini Antq. Ortanae bei Graev. VIII, 3) und zu gleicher Zeit in Dalmatien (Lucius de regno Dalmatiae p. 67), ganz, wie sonst, im richterlichen Amt. Daß die *Dativen*, wie die Schöffen, aus der Bürgerschaft selbst genommen wurden, ist richtig, ebenso, daß ihnen, wie diesen, ein großer Theil der Verwaltung zufiel (s. Hegel II. S. 37. 39). Den wohlthätigen Einfluß der karolingischen Regierung auf die Bildung geregelter Zustände, die regelmäßigen Landbau, Handel und dadurch größern Wohlstand herbeiführten, hat der Verf. vielleicht mit zu starken Farben geschildert; wenigstens währte dies außerordentliche Glück nicht lange; und mit den Zuständen, wie sie die Reichstage unter Ludwig II. offenbaren, möchten gewiß diejenigen unter manchen Exarchen recht wohl die Vergleichung aushalten.

Die Zeit, seitdem Agnellus nicht mehr als Quelle dienen konnte, von 840 bis zum 12. Jh. ist besonders kurz behandelt, obwohl gerade hier eine genaue Durchforschung von Fantuzzi's Urkunden sehr viel Interessantes über Verfassung, das Aufkommen edler Geschlechter und selbst über einzelne Begebenheiten verbreitet hätte; dies ist aber hier nur zum geringen Theil ausgebeutet. Mit Recht sind eine Menge Nachrichten über Städtefehden aus den Po=

pularchroniken nicht angeführt, da vor 1004 nach Muratori nichts davon constatirt sei; anders ist es mit den Fehden der großen Geschlechter, die durch Aemter und damit verbundene Beneficien übermäßig emporgekommen, theils unter sich, theils mit den durch kirchliche Begünstigung zu weltlichen Herrn gewordenen Erzbischöfen von Ravenna in steter Fehde lebten, wie nur immer in Deutschland und Frankreich der Fall war. Seltsam ist es, daß der Verf. trotz der Untersuchungen von Balestus und Muratori noch an den forlivesischen Ursprung von Berengar I. glauben kann und zum Gegenbeweise auffordert; ebenso daß er die fabelhafte Erzählung über die Grafen Guidi wieder aufnimmt, welche wegen Zügellosigkeit eines ihrer Glieder alle im Volksauflauf zu Ravenna unter Otto III. ermordet sein sollen, da er doch aus dem von ihm selbst citirten Gamurrini eine seit Mitte des 10ten Jh. durchaus authentische Genealogie entnehmen konnte, welche auch die andern falschen Angaben über sie in der Note zu dieser Erzählung widerlegt.

Otto dem M. ist nach Brauch ein viel zu großer Einfluß auf die Entfaltung der Communaleinrichtungen zugewiesen. Daß er Bologna mit Mauern umgeben und besetzt habe, folgt aus dem angegebenen Diplome nicht; doch ist es möglich; inzwischen bemerkt der Verf. sehr richtig, wie schon die Einfälle der Ungarn die Befestigung der meisten Städte zur Folge gehabt, und wie man also für dies Hauptbeförderungsmittel der Civilisation dem wildesten Barbarenvolke Dank schuldig sei. Ganz falsch ist die Angabe von 2, jährlich durch die suffragj del popolo gewählten Consuln mit der ganzen Gewalt der früheren Grafen für Gericht und Anführung im Kriege; dabei soll nur die *presenza d'un ministro imperiale* und die Lei-

stung des *fodrum*, *mansionaticum*, *paraticum* an den Kaiser noch bestanden haben; was der kaiserliche Beamte dabei aber noch zu thun hatte sieht man nicht ein. Schon Hegel hat jene Consuln als Sigonius Erfindung dargestellt, wenn ich auch glaube, daß dieser sie nur in specie auf Bologna übertrug, und der Gedanke mehr Eigenthum der classischen Philologie des 16. Jh. überhaupt ist, da sich ganz ebenso seit den Ottonen lange Reihen von jedesmal 2 ganz erdichteten Consuln in der Geschichte von Orvieto von Cypr. Marente, a. 1560 finden. — Von den Ottonen kann ich nur dieses als gewiß annehmen, daß sie die Macht des Erzbischofs von Ravenna gegen die Uebermacht der Großen emporhoben (andere Immunitäten, worauf der Pf. vieles Gewicht legt, erstreckten sich nur auf den Bezirk der geistlichen Güter, nicht ganze Grafschaften, wie in der Lombardei), durch ihre öftere Unwesenheit den Wohlstand des Landes vermehrten, auch die seit den Karolingern durch Usurpation der Großen sehr selten gewordenen Dativgerichte wieder öfters zusammenriefen und dadurch in dem Volke das Gefühl für unparteiisches, von ihm selbst gesprochenes Recht neu belebten; was darüber hinausgeht, ist Phantasie. Daß die damals, wie überall, noch nicht unterschieden erblichen Comitate eine sehr wesentliche Gewalt ausübten, geht unter Anderem aus dem Eifer hervor, womit 1005 in Smola, freilich im städtischen Dativgericht, der Graf durch seinen Gastald darauf dringt, daß 3 Arimannen ihm nicht vorenthalten werden, welche ihm als ihren Beamten in altbyzantinischer Weise zum *suffragium* und zur *publica actio* verpflichtet waren. Der Kaiser übte hier seinen Einfluß stets mehr, als in andern Theilen Italiens aus, indem er fortwährend den Erzbischof von Ravenna von seiner Ernennung ab-

hängig machte (wie der Verf. zeigt, unter den Ottonen, Heinrich II., Heinrich IV. und noch zuletzt unter Friedrich I.); ich finde, daß unter Heinrich III. kaiserliche Missi dort alle Streitigkeiten von Bedeutung entschieden (cf. Fant. I. Dipl. 93. 94. 96. IV. 23), und der deutsche Erzbischof sich auch gegen den übermüthigen Adel mit einer Schaar deutscher Ritter umgibt; auch war die Romagna die Provinz, worin Arduin von Torea allein keine Anhänger zählte, wie in dem vorliegenden Werke richtig bemerkt wird. Selbst später muß der Verf. oft bedauern, wie in der ganzen Romagna fast nur Bologna und eine Zeitlang auch Faenza einen warmen Antheil an der Sache des Lombardenbundes nahmen. Die neuerdings in Italien Mode gewordene Sucht, in dem durchaus selbstsüchtigen Arduin einen nationalen Helden zu sehen, theilt der Verf. nicht, wenn er gleich beim Berichte über Heinrichs II. und Conrads II. Plünderungen in Pavia und Ravenna, welche die dortigen Aufstände theils veranlaßten, theils zur Folge hatten, auf die »avventati und feroci bestie germaniche« nicht genug zu schelten weiß, welche durch ihre barbarischen Thaten Trauer und Unwillen in ganz Italien hervorgerufen hätten und an Allem durch ihren »natural e propria sete di sacco e di sangue« allein die Schuld getragen.

Ueber Wibert von Ravenna gibt West aus bekannten Schriftstellern, namentlich aus Donizo, eine ziemlich ausführliche Darstellung und geht dann auf die Zeit der Communen über. Hier gesteht er nun (II, S. 45 in der Note), man wisse von den frühern ottonischen Consuln eigentlich gar nichts, sie seien nur ein Schatten des antiken Regiments gewesen, der auch unter barbarischer Herrschaft durch schweigende Concession sich erhalten, im Kampf mit

den Grafen und Feudalherren emporkam und endlich mächtig geworden, die Grundlage der neuern Bildung gelegt; erst im 11. Jh. hätten sie im vollen Maße die Auctorität gehabt, welche ihnen bei Otto von Freisingen zugeschrieben wird. Man sieht, daß der Verf. sich über die Gestaltung der Verfassung selbst nicht recht klar ist, die, wie in Oberitalien, keineswegs aus dem bloßen Titularconsulat hervorging, sondern aus den Schutzverbindungen zu gemeinsamer Führung von Fehden, Entscheidung innerer Streitigkeiten (daher die *consules treugvani* in Lucca), dann auch zu Handelsunternehmungen zc., die sich beim Verfall des Reichschutzes und dem steten Kampf zwischen Kaisertum und Papstthum bildeten, wo Jeder so gut für sich sorgte, wie er konnte. Sonst finden sich über die Communalverfassung aus Savioli recht gute Nachrichten, wobei nur die Verfassung von Bologna zu sehr generalisirt ist, da doch über die Eigenthümlichkeiten anderer Städte aus deren Statuten noch Manches hätte beigebracht werden können. Die Zweizahl der Consuln, die der Verf. als Regel angibt, ist gerade die seltenste unter allen; auch erscheint die Gewalt des *consiglio* in den ältesten Statuten weit größer, als derselbe meint; Manches, wie z. B. die Sendung von Gesandten, authentische Interpretation der Statuten, Bestimmungen über das städtische Vermögen, was der Verf. dem Parlament zuschreibt, findet sich z. B. in den ältesten Statuten von Genua a. 1143 dem *consiglio* zugewiesen. —

Die sehr ausführlichen Berichte über die einzelnen Städtefehden wie über die militärische Verfassung sind ihrem Inhalte nach fast ganz Savioli entnommen; nur mit einigen Zusätzen aus der allgemeinen italienischen Geschichte und aus Fantuzzi's

Urkunden vermehrt. Bei Savioli's großer Umsicht und dem reichen Urkundenschatz, der ihm zu Gebote stand, ist hier fast Alles für authentisch zu halten; meistens auch das Detail der Kämpfe, das fast überall auf Tolosanus, hiefür von ziemlich frühem Datum (geg. 1220) fußt. Aus bekannten gleichzeitigen Chroniken ist noch einiges Interessante über den italienischen Nationalcharakter in dieser Zeit, über Wohlthätigkeitsanstalten, die bolognesische Rechtsschule (worüber Verse des An. Cumanus bei Murat. Script. T. I angeführt werden) und über Kirchenbauten beigelegt. Vielleicht hätten die Bestrebungen von Innocenz III., seine Herrschaft hier wieder fester zu gründen, sowie die Versuche der Hohenstaufen zur Errichtung eines deutschen Fürstenthums in diesen Gegenden eine ausführlichere Darstellung verdient; die Eroberung von Ferrara über Salinguerra durch die Venetianer und Romagnuolen hätte aus der Chronik des Mar. da Canal (Archiv. Storico Ital. T. VIII) ausführlicher geschildert werden können. Wohl einem Gedächtnißfehler ist es zuzuschreiben, wenn 1248 Wilhelm Traversari als Haupt der ravennatischen Ghibellinen durch den päpstlichen Legaten gefangen hervorgeführt sein soll, da vielmehr urkundlich erwiesen ist, daß gerade Friedrich II. ihn 1241 bei seiner Einnahme von Ravenna gefangen nach Apulien führte.— Die Erzählung, worauf Tassoni's »secchia rapita« fußt, widerlegt Best so gründlich, daß sich nichts dagegen sagen läßt; daß sie aber dadurch entstanden sei, daß die Bolognesen mit einer bricola einen Esel in die Stadt Modena schleuderten und die Modenesen im Zorn ausfielen und die bricola zerstörten, möchte wohl nicht ganz sicher sein, wenn gleich letztre Thatsache an sich gewiß ist und dergleichen bei den damaligen Städtefehden



gar nicht ungewiß war; wie der Verf. auch selbst meint, hat das Gedicht in Tassoni's Phantasie seinen Ursprung, die es auch ohne solche Analogien ausfinden konnte.

Das erste Heft des dritten Bandes ist 1848 herausgekommen; es hat also auch dieses Werk das Schicksal der meisten geschichtlichen Arbeiten in Italien getroffen, die durch die Revolutionen der vergangenen Jahre unterbrochen sind. Der Verf. klagt über schlechte Bezahlung von Seiten der associati und droht ihnen mit gerichtlicher Verfolgung; erst nachdem er das Geld für die vorhandenen Hefte erhalten, könne er die übrigen verabsolgen lassen. Darnach scheint wenige Aussicht auf die Fortsetzung dieses Werkes vorhanden zu sein, die doch um so mehr zu wünschen wäre, da der Verf. bald zu Zeiten gelangen würde, wohin Savioli nicht mehr reicht, und da seine gründlichen Studien doch gewiß für eine gleichmäßige Fortsetzung auch ohne dieses Hülfsmittel sorgen würden, wozu es an Material keineswegs fehlt. Doch auch schon dasjenige, was er bisher geleistet, gibt ihm einen begründeten Anspruch auf einen hervorragenden Platz unter den italienischen Geschichtschreibern.

Theodor Wüstenfeld.

### L e i p z i g

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1851. Die Göttingische Polemik gegen meine Forschungen, in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht gewürdigt von Adolf Hilgenfeld, Dr. phil., Lic. theol., außerordentl. Prof. der Theologie in Sena. 71 S. in Octav.

Die vorliegende Broschüre enthält Antikritiken von Anzeigen Hilgenfeld'scher Schriften in diesen Blättern, und will die Angriffe derselben einer eingehenden Beurtheilung unterwerfen. Diese Anzeigen sind drei, eine des Hrn Dr D ü s t e r d i e c k in Hannover (Jahrg. 1850. St. 86. 87. S. 851 bis 865) von Hilgenfelds Schrift über das Evangelium Johannes, und zwei von mir, in denen seine Schriften über die clementinischen Recognitionen und Homilien (Jahrg. 1850. St. 52 — 54) und seine „kritischen Untersuchungen über die Evangelien Justin's, der clementinischen Homilien und Marcions“ besprochen wurden (Jahrg. 1851. St. 20 — 23). Als Grund, warum er gerade diese Recensionen einer eingehenden Beurtheilung unterwirft, gibt der Verf. die Ueberzeugung an, daß er „es nicht bloß mit diesen beiden Individuen und deren individuellen Ansichten, sondern mit den vorgeschobenen Posten einer gewichtigeren Agitation gegen seine Untersuchungen zu thun habe“ (S. 14). Der ganzen Schrift liegt der Gedanke zum Grunde, diejenigen, die seine Schriften angezeigt, seien „als Vertreter der Lücke-Gieseler'schen Schule“ abgeschickt, ihn anzugreifen. Dem gegenüber muß ich erklären, daß eine solche „Agitation“ gegen die Forschungen des Verf. nirgend existirt, als in seinen Gedanken. Von einer „Lücke-Gieseler'schen“ Schule weiß ich Nichts, und so sehr mich die Bande der Dankbarkeit an diese meine verehrten Lehrer knüpfen, so bestimmt muß ich erklären, daß von einer Schule hier nicht die Rede ist, noch viel weniger von einem auf Vorposten schicken gegen Anderer Untersuchungen, von einem solchen in Zucht halten und beaufsichtigen, wie der Verf. sich einbildet. In jenen Anzeigen habe ich „als Individuum“

meine „individuellen“ Ansichten ausgesprochen und zu begründen versucht. Dieselben sind gedruckt, ehe sie Jemand anders gesehen, als der verehrte Redacteur dieser Blätter. Der Verf. hat es deshalb nur mit mir allein zu thun, und ich allein werde meine Ansichten gegen seine Angriffe vertreten. Dazu scheinen mir aber diese Blätter nicht der Ort zu sein, selbst dann nicht, wenn eine in's Einzelne eingehende Antwort den Raum derselben nicht bei Weitem überschritte. Würde ich auf jedes Einzelne, was der Verf. vorbringt, wieder mit Einzellnem antworten, so würde eine solche Antwort, wie die vorliegende Broschüre, nur persönliches Interesse haben können, am wenigsten die Untersuchung der streitigen Fragen fördern. Daher möchte ich auf andere Weise antworten, mit einer eingehenderen Besprechung der hauptsächlichsten Streitfrage, der Frage nach dem Verhältniß der Clementinischen Homilien und Recognitionen zu einander. Bei dieser Gelegenheit hoffe ich soll auch alles Andere, was der Verf. sonst gegen mich vorbringt, seine Würdigung finden.

Repetent Uhlhorn.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

80. Stück.

Den 19. Mai 1851.

---

## Brandenburg

Druck und Verlag von Adolph Müller 1851.  
Die Geschichte des Klosters Lehnin. Nach meist unbekanntem urkundlichen Quellen zusammengestellt von Dr. M. W. Hefter. Nebst einem Anhange, worin die „lehninsche Weissagung“ und die „Regesten des Klosters“. IV und 127 S. in Octav.

So bekannt auch in der neuern Zeit der Name des Klosters Lehnin durch die nach demselben benannte Weissagung geworden ist, so gering war doch die Summe dessen, was man auch in den kundigern Kreisen von seiner Geschichte wußte. Für historische Aufzeichnungen scheint in dem Kloster selbst wenig Sinn gewesen zu sein: die Urkunden desselben haben sich aber nach seiner Aufhebung zum Theil ganz verloren, zum Theil sehr zerstreut. Indessen würde eine vollständige Geschichte dieses Klosters, wenn sie noch möglich wäre, obgleich sie hervorragende Thätigkeiten und Entwicklungen schwerlich zu berichten hätte, doch manche allgemeinere historische Partien auf eine sehr willkommene

Weise beleuchten: namentlich würde sie über die Bekehrung der Mark Brandenburg zum Christenthume, während welcher das Kloster gegründet, und für welche es thätig gewesen ist, schätzbare Erläuterungen geben.

Hr Prof. Heffter in Brandenburg verdient daher unsern Dank dafür, daß er zuerst alle noch vorhandene, meist handschriftliche, auf Lehnin bezügliche Aufzeichnungen und Urkunden aufzusuchen sich bemüht, und die, wenn auch spärlichen, Ergebnisse der aufgefundenen hier zusammengestellt hat. Sene Quellen finden sich zerstreut im geheimen Staatsarchive in Berlin, in dem Regierungsarchive in Potsdam, in dem Ministerialarchive in Berlin, in den Archiven der Städte Potsdam, Brandenburg und Berlin und des Domstiftes Brandenburg, endlich in der Seidelschen Urkundensammlung: eins der merkwürdigsten Actenstücke, in welchem 1419 der damalige Abt Heinrich Stich historische Nachrichten und Urkunden hat zusammentragen lassen, findet sich in Lehnin selbst im Besitze der Gutsherrschaft. Ein Chronicon Lehninense hat auch Hr H. nicht auffinden können: wir machen wiederholt auf die in dem Syllabus reliquiarum in Tomis speratis hinter v. Ludewig Reliqu. Manuscriptorum T. IV vorkommende Spur aufmerksam.

Lehnin wurde 1180 von dem Markgrafen Otto I., dem Sohne Albrechts des Bären, in der Zauche gegründet, einer Landschaft, welche derselbe von dem letzten wendischen Fürsten in Brandenburg Pribislav als Pathengeschenk empfangen hatte. Hr H. sagt S. 103, daß die Lehniner Urkunden bis ins 15te Jahrhundert hinein bald Lennyn, bald Lenhyn u. s. w., nie aber Lehnin haben, und macht dies gegen die sogenannte Lehninsche Weissagung gel-

tend, welche der modernen Schreibart folgt: dagegen heißt es S. 19, daß in den ältern schriftlichen Denkmälern der Name zwischen den Formen Lenin, Lenyn, Lennin u. s. w. und der heutigen Lehnin schwanke. Die Stiftung wird von einem Traume des Markgrafen, in welchem derselbe eine Hirschkuh gesehn und erlegt habe, abgeleitet: Lehnin soll der Sage nach im Slavischen Hirsch oder Hirschkuh bedeuten. In den jetzigen slavischen Dialekten ist dies nicht der Fall, im Polnischen heißt der Hirsch *jelén*: Hr H. meint daher, daß die Deutschen das slavische Wort falsch aufgefaßt hätten. Indessen sieht die ganze Erzählung wie eine spätere Deutung des Abzeichens der Kirche (zwei Hirsche, welche in ihren emporgeredten Vorderfüßen einen Bischofsstab halten) aus. Es fehlt ihr an innerem Zusammenhange: denn man sieht nicht, wie der Traum von einer Hirschkuh die Gründung eines Klosters begründet haben soll, auch ist nicht wahrscheinlich, daß Otto, wenn er den Namen erst bildete, einen wendischen gewählt, und wenn er es dennoch that, das wendische Wort so falsch aufgefaßt haben werde. Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß der Ort schon früher den Namen Lehnin gehabt habe.

Denn wenn auch die Zauche damals noch einen wilden Charakter hatte, so ergibt sich doch aus der Stiftungsgeschichte des Klosters selbst, daß es in derselben an Dörfern nicht fehlte, welche meistens wendische Namen hatten, und von heidnischen Wenden bewohnt waren. Daß zur Gründung des Klosters Cistercienser berufen wurden, wie denn überhaupt in dieser Zeit gerade viele Cistercienserklöster in Deutschland gegründet wurden, erklärt sich aus den Zeitverhältnissen. In dem Cistercienserorden lebte damals noch der Eifer und die Strenge der

ersten Stiftung, und er stand in dieser Beziehung noch in großem Contraste zu den ältern Orden, namentlich den Benedictinern und Cluniacensern, welche den Versuchungen des Reichthums längst schon unterlegen waren. So empfahlen sich die Cistercienser den Laien, welche an dem üppigen Leben der andern Orden Anstoß nahmen, und dagegen in der Strenge der Cistercienser das fanden, was sie von Mönchen verlangten. In Deutschland war dieser Orden besonders durch den heil. Bernhard und dessen Kreuzpredigten bekannt geworden: der Name des in der ganzen Kirche berühmten und verehrten Mannes wirkte natürlich auch für seine Ordensbrüder ein günstiges Vorurtheil.

Lehnin erhielt seine ersten Mönche aus der mansfeldischen Abtei Sittichenbach (Sichem). Der Stifter schenkte ihm mehrere Dörfer, durch welche für das Nothwendige an Getreide und Früchten gesorgt wurde, die umliegenden großen Wälder und Seen lieferten Wild und Fische in Ueberfluß, und so war allem Mangel hinlänglich vorgebaut: dagegen waren die Mönche von einer heidnischen Bevölkerung umgeben, welcher sie Gegenstände des bittersten Hasses waren, sowohl als eingedrungene Deutsche, wie als Diener des Christenthums, welchem das Kloster gerade einen festen Haltpunkt geben sollte. Sehr zu bedauern ist es, daß aus dieser ersten Periode, welche gewiß die der bedeutendsten Wirksamkeit des Klosters war, sich gar keine historische Nachrichten erhalten haben. Es ist nur noch eine Sage von der Ermordung des ersten Abtes Seboldus durch die heidnischen Wenden vorhanden. Hr. H. scheint dieselbe, so wie sie noch jetzt dort erzählt wird, wiederzugeben: im Wesentlichen ist dieselbe allerdings durch zwei im Kloster

aufbewahrte Gemälde gesichert gewesen, indessen könnten doch einzelne Züge der spätern Ausführung angehören, und so dürfte es gerathen gewesen sein, dieselbe ebenso wie die Sage von dem Traume des Stifters aus der vorhandenen ältesten Quelle zu schöpfen.

Der Cistercienserorden hatte seinen Mönchen aufs strengste alle Einmischung in die Seelsorge und in die Rechte und Pflichten der Pfarrgeistlichen untersagt, und die Generalcapitel von 1152 und 1157 hatten namentlich verboten, daß in Cistercienserkirchen andere als die Fürsten des Landes, Erzbischöfe und Bischöfe und die Gründer des Klosters begraben würden (Martene thes. IV, 1243).

Da ist nun die Angabe des Hrn S. auffallend (S. 62), daß der Papst Cölestin III. schon im J. 1198 dem Kloster das Recht der libera sepultura verliehen habe, d. h. das Recht, einen jeden in der Klosterkirche zu begraben. Woher diese Notiz entnommen ist, wird nicht angegeben: in den Regesten findet sich eine darauf bezügliche Bulle nicht verzeichnet. Allerdings hat Cölestin III. i. J. 1197 jenes Privilegium der Benedictinercongregation Montis Virginis gegeben, und von da an wird dasselbe von den Päpsten sehr häufig ganzen Orden oder einzelnen Congregationen gewährt, s. die zahlreichen Bullen in den Bullarien: aber nirgends finden wir ein solches Privilegium für Cistercienser, und möchten daher auch hier einen Irrthum annehmen. Eben so wenig ist mit Hrn S. (S. 75) zu vermuthen, daß die Patronatspfarren des Klosters alsbald mit Mönchen besetzt worden seien, die Generalcapitel von 1215 und 1234 verboten es ausdrücklich Mönche zu Pfarrern zu machen: noch weniger werden vom Kloster aus Pfarrgeschäfte verwaltet worden sein, das Generalcapitel von 1186



verbietet den Lebten wiederholt die Taufe zu verrichten. Späterhin kamen allerdings auch bei den Cisterciensern Abweichungen vor: namentlich finden sich Fälle, wo einem Kloster eine Pfarrei incorporirt wurde. Ferner ist es irrig (S. 80), daß dem Bischöfe von Brandenburg und dem Metropolit, dem Erzbischöfe von Magdeburg, die Visitation des Klosters zugestanden habe: jedes Cistercienserkloster wurde jährlich von dem Abte seines Mutterklosters visitirt, der Bischof von Brandenburg hatte nur die Visitation der Kirchen, deren Patronat dem Kloster gehörte, und bezog von diesen Synodal- und Cathedralgebühren, der Erzbischof von Magdeburg hatte aber hier überall keine Visitation.

Unter den Mönchen des Klosters ist zuerst der Markgraf Otto VI. (der Kleine) zu beachten, welcher 1291 eintrat und 1303 starb. Auf dem noch wohl erhaltenen Reichensteine heißt er *monachus et acolitus* (S. 76): wir bemerken darüber zu S. 58, daß *acolythus* die gewöhnliche kirchliche Form für *acolithus* ist, daß aber diese Benennung sich durchaus nicht auf die mönchischen, sondern die klerikalischen Verhältnisse bezieht, sofern derjenige, er sei Mönch oder Weltgeistlicher, *acolythus* ist, welcher die *quatuor minores ordines* empfangen hat. Außerdem hat Lehmann nur noch einen Mönch aufzuweisen, dessen Name eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, Dietrich Kugelwit, welcher sich durch glücklichen Humor und durch praktische Tüchtigkeit zuerst dem Bischöfe Ludwig von Brandenburg und alsdann dem Kaiser Karl IV. empfahl, und durch des Letztern Unterstützung erst Bischof von Minden, darauf Erzbischof von Magdeburg wurde († 1367). Einiges Nähere über ihn s. S. 89.

In der wilden Zeit des Faustrechts, welche damals für die Mark begann, hatte das Kloster von

der Raubsucht der benachbarten Adligen Vieles zu leiden. Gegen die Rodow's blieb der Bann des Erzbischofs von Magdeburg, gegen die Schlieben selbst der päpstliche Bann unwirksam: weltliche Vermittlung führte endlich zum Vergleiche. Seit dem J. 1401 begannen mancherlei Beeinträchtigungen von Seiten der Quikow's: über dieselben wird hier S. 37 ein ausführlicher Bericht, welchen 1419 der Abt Heinrich Stich hat aufnehmen lassen, aus dem in Lehnin noch aufbewahrten Actenhefte mitgetheilt, die einzige gleichzeitige Erzählung, welche über Ereignisse des Klosters aus dem Mittelalter noch vorhanden ist.

Mit dem J. 1414, wo der erste Hohenzoller Friedrich I. diese Raubritter zu Paaren zu treiben begann, hören jene Bedrückungen auf, das Kloster hat bis zu seiner Aufhebung ruhige Zeiten, und die Mönche genießen dieselben in behaglichem Zustande aufs Beste, ohne sich irgendwie, weder im Bösen noch im Guten, besonders auszuzeichnen. Der Abt Arnold, welcher durch willkürliches Verfahren und durch Schmähschriften gegen das Kloster, namentlich gegen den Bruder Kellner die Ruhe und Ordnung störte, wurde 1467 von dem Convente abgesetzt, und dieses Verfahren wurde auf Verwendung des Churfürsten Friedrich II. von den Commissarien des Ordens bestätigt (S. 80). Das Kloster hatte so reichen Ertrag an Getreide, daß es dasselbe sogar nach Hamburg verschiffte. Es ließ von seiner Wolle Tuch weben, und verkaufte davon, was es nicht selbst bedurfte. Auch Weinberge hatte es, wie denn bekanntlich in dieser Zeit sogar noch weiter nach Norden Wein gebaut wurde. Daß es sich um die Cultur des Landes durch Austrocknung von Sümpfen, neue Anlagen u. dgl.

Berdienste erworben habe, wird S. 88 nachgewiesen. Der letzte Abt Valentin (von 1509—1542) stand bei dem Churfürsten Joachim I. sehr gut, er war sein Rath und Gevatter. Sogleich nachdem Luther seine Thesen angeschlagen hatte, wurde Abt Valentin von dem Bischofe von Brandenburg an denselben geschickt, um ihn zu bewegen den Streit durch Druckschriften nicht fortzusetzen. Der Abt mußte ihm erklären, daß seine Behauptungen völlig irrthumsfrei und katholisch, jene Ablassverkündigungen aber verdamulich wären, daß es aber zur Vermeidung des Uergernisses wünschenswerth sei, daß er vorläufig schwiege. Luther nahm die Botschaft gut auf, und erklärte sich bereit, der Aufforderung zu folgen (s. Luther an Spalatin im Nov. 1517 bei de Wette I, 71).

Unter Joachim II. nahete endlich die Aufhebung des Klosters. Im J. 1541 wurde auch Lehnin von der allgemein für die Mark angeordneten Kirchenvisitation betroffen: der Abschied der Visitato- ren ist noch vorhanden (S. 48). Sie geboten die Einführung der neuen Kirchenordnung, und für die jüngern Mönche angemessenen Unterricht: für den Religionsunterricht wurden Melanchthons loci communes, Katechismus und Kirchenordnung vorgeschrieben. (Beachtenswerth ist es, daß hier auf die alte Cistercienserregel für die Austheilung des Abendmahls unter beider Gestalt hingewiesen wird: auch der Cardinal Cajetan sagt, quod in Ordine Cisterciensi alicubi communio fieri legitur sub utraque specie, Manrique anal. Cisterc. I, 53).

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

81. 82. Stück.

Den 22. Mai 1851.

---

## Brandenburg

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte des Klosters Zehnin. Nach meist unbekanntem urkundlichen Quellen zusammengestellt von Dr. M. W. Heffter.“

Die Mönche ließen sich die neuen Ordnungen ruhig gefallen, und Abt Valentin hatte im Anfange des J. 1542 den Churfürsten nur um Wildpret für sich und seine Brüder zu bitten. In einem ruhigen, behaglichen Leben pflegt kirchlicher Eifer überhaupt nicht zu gedeihen: in dem Abte Valentin finden wir aber schon 1517 einen Mann, welcher durch Beseitigung von Aufregungen die bestehenden Zustände zu erhalten bemüht ist, und in seinem Kloster die Bereitwilligkeit befördert haben wird, das Unvermeidliche ruhig hinzunehmen, um zu retten, was gerettet werden könne. Indessen scheint es, als ob auch die Achtung gegen Valentins Persönlichkeit weitere Maaßregeln gegen das Kloster noch zurückgehalten habe: denn sogleich nach seinem Tode erfolgte die Aufhebung, und das Kloster wurde zu einem kurfürstlichen Amte. Die jün-

gern Mönche wurden theils Pfarrer, theils auf die Universität in Frankfurt a. d. Oder geschickt, die alten Mönche, welche sich aber auch der Reformation ohne Widerspruch fügten, blieben im Kloster. Wie sehr sie für die Erhaltung ihres reichlichen Lebensunterhalts besorgt waren, ersieht man aus dem langen Verzeichnisse leiblicher Bedürfnisse, um deren Bewilligung sie den Churfürsten bitten (zum Mittagmahl 4 Essen, zum Abendbrot 3 Essen, alle Woche eine Tonne Bier, alle Jahr 8 Tonnen Wein u. s. w. S. 53).

Gegenwärtig stehen von den Klostergebäuden, welche ein Viereck bildeten, nur noch die östliche Hälfte der Kirche, die Südseite des Klosters, die Abtei und einige Capellen. Auf einer Kupfertafel ist der Grundriß des Klosters verzeichnet, daneben die Siegel des Convents und des Abtes. Auf dem Abtsiegel erscheint der Abt im bischöflichen Schmucke mit der Mitra und dem Pluviale (nicht dem Pallium, wie es S. 60 heißt, denn das ist ein erzbischöflicher Schmuck), in der linken Hand den Manipel, in der rechten den Hirtenstab. Die Reihe der Abte wird S. 60 nach den vorhandenen Quellen gegeben. Es ist uns aufgefallen, daß zu 1248 ein Abt Hermann genannt wird, ungeachtet es S. 103 heißt, daß ein Abt dieses Namens nur zu den Jahren 1335, 1337 und 1339 vorkomme.

Von der Bibliothek des Klosters hat sich noch ein Verzeichniß aus dem J. 1514 in der Senaischen Universitätsbibliothek erhalten, welches, wie es scheint, über Wittenberg dorthin gekommen ist. Es weist zwischen 5—600 verschiedene Werke in ungefähr 500 Bänden nach, und Hr Prof. Gessner hat über dasselbe in Naumanns Serapeum No 17. 1850. S. 266 ausführlicher berichtet. Es gibt allerdings den Beweis, daß Jehnin wenigstens nicht immer

ohne Sinn für Wissenschaft war. Indessen dürfte Hr. H. sich doch einen zu hohen Begriff von dem Unterrichte machen, welcher im Kloster ertheilt sein mag (S. 78). Griechische und hebräische Sprache und Kirchengeschichte sind zuverlässig unter den hier vermutheten Unterrichtsgegenständen zu streichen. Bemerkenswerth ist noch (S. 51), daß sich im J. 1617 im Kreuzgange einige Bilder, Altardecken, Priestergewänder und 82 Bücher vermauert gefunden haben. Man sieht daraus, daß so gefügig sich auch die Mönche bei der Aufhebung des Klosters gegen die neuen kirchlichen Ordnungen zeigten, sie doch wenigstens zum Theil innerlich den Neuerungen abgeneigt waren, und von ihren Heiligthümern der neuen Kirche so viel als möglich zu entziehen suchten. Auch erklärt sich aus diesem Vorgange das spätere Gerücht, daß die sogenannte Lehninsche Weissagung vermauert gefunden sei, eine Sage, welche, wie Hr. H. nachweist, ohne allen Grund ist.

Im Anhange läßt Hr. H. zuerst die Lehninsche Weissagung im Originale und in einer Uebersetzung folgen, und gibt alsdann eine Uebersicht über die Manuscripte und Ausgaben derselben wie über die mannichfaltigen Meinungen von ihrem Ursprunge. Er selbst hält M. F. Seidel oder einen ihm nahe stehenden gleichgesinnten Mann für den Verfasser. Alsdann folgen die Regesten des Klosters, eine sehr verdienstliche Arbeit, durch welche wir einen Ueberblick aller auf Lehnin bezüglichen, theils in gedruckten Büchern, theils in Archiven noch vorhandenen Urkunden erhalten. In den ersten Jahrhunderten wiegen die Schenkungen und die Verzichtleistungen der Bischöfe auf den Zehnten von den dem Kloster zugefallenen Gütern vor, nach und nach kommen einzelne Ankäufe dazu, welche seit der Mitte

des 13ten Jahrh. eben so häufiger werden, wie die Schenkungen abnehmen. Seit 1457 werden Güter von dem Kloster an benachbarte Edelleute zu Lehn gegeben: dann kommen auch Schuldbriefe vor, welche dem Kloster ausgestellt sind, und es ist ein Beweis davon, wie weit die Wohlhabenheit des Klosters bekannt war, daß 1472 der Magistrat von Lüneburg, 1515 der von Leipzig Capitalien von demselben borgen. Und in der That mögen wenige Klöster ein so großes Gebiet besessen haben wie Lehnin: bei seiner Aufhebung besaß dasselbe (S. 71) zwei Marktflecken, 64 Dörfer, 83 Hufen Acker, 19 Wind- und 6 Wassermühlen, 54 Seen und Fischereien, 14 ansehnliche Forsten, ungerechnet eine Menge Weinberge, Gärten, Wiesen, einzelne Häuser und Höfe. G.

### A r o l f e n

Speiersche Buchhandlung 1850. Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstenthume Waldeck. Von Carl Curke. 200 S. in Octav.

In unserer Zeit, wo die evangelische Kirche Deutschlands eine neue Epoche ihrer innern Ausbildung begonnen hat, ist die Geschichte der Verfassung der einzelnen Landeskirchen von besonderer Wichtigkeit. Der deutsche Reformator konnte mit seinem Berufe der neuen Kirche eine selbständige, ihrer innern Lebensthätigkeit angemessene Verfassung zu geben; nicht zu Stande kommen, sondern die Kirche mußte sich nach dem Drange der Umstände eine Verfassung geben lassen. Nachdem das protestantische Kirchenthum in einen naturwidrigen Entwicklungsgang hineingetrieben worden war, entstand in demselben ein Geist der Auflösung, welcher alle Bildungstriebe lähmte, und den Staat nöthigte, um

nicht selbst dem Processe der Auflösung anheim zu fallen, die Leitung der Kirche in seine Hand zu nehmen. Auf diesem Wege kam es dahin, daß Wesen und Begriff der Kirche als sittlicher Gemeinschaft aus dem Leben verschwanden. Die christliche Kirche ist die positive Darstellung einer sittlichen Ordnung der Dinge im menschlichen Leben, also die nothwendige Grundlage des Rechts-sinnes unter einem Volke. Es leuchtet ein, daß man, wenn der Neubau der Zeit eine rechtliche Grundlage erhalten, sich der Dauer und einer segensreichen Wirksamkeit erfreuen soll, die kirchlichen Angelegenheiten nicht außer Acht lassen darf, was gewiß dem deutschen Volke am ersten einleuchten wird, da von seinem Kirchenwesen der erste Stoß zu den bis auf unsere Tage fortgepflanzten Bewegungen ausgegangen ist. Die Unternehmung, das evangelische Kirchenthum in seiner Verfassung weiter zu fördern, ist ebenso schwierig als wichtig: wichtig, weil das evangelische Kirchenthum in der geschichtlichen Entwicklung der Nation ruht und seine naturwidrige Entwicklung auf die Gesamtentwicklung der Nation störend und hemmend zurückwirkt; schwierig, weil der geschichtliche Faden abgerissen ist, so daß nicht sofort von einer Fortbildung, sondern von der Auffuchung und Feststellung des eigentlichen Principis die Rede ist. Die Wichtigkeit und das Interesse der Sache hat eine Fluth von Schriften hervorgerufen, wobei aber bei der Menge von subjectiven Ansichten und Meinungen gar sehr gefragt werden muß, ob durch dieselben die Aufgabe eher gelöst oder verwirrt worden sei. Tüchtige, aus einem unparteiischen und gründlichen Quellenstudium hervorgegangene historische Forschungen sind hier am rechten Orte, und also müssen wir die vorliegende Schrift bezeichnen.



Der Verf. schickt als Einleitung eine Uebersicht der Verfassungen der christlichen Kirche von der apostolischen Zeit bis zum Jahre 1848 voraus, es würde uns aber zweckmäßiger erscheinen, wenn er sich auf die Verfassung der evangelischen Kirche Deutschlands beschränkt hätte. Er betrachtet die evangelische Kirche als Institut der Menschheit und stellt ihre Verfassungen unter den allgemeinen Rubriken der Episkopal-, Synodal-, Consistorial- nebst Synodalverfassung dar; allein so sehr auch die evangelische Kirche ihrem Geiste nach ein Institut der Menschheit darstellen soll, so wenig darf ihre Verfassung von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Indem die evangelische Kirche die äußere Verfassungsform als unwesentlich ansieht, kennt und begehrt sie keine allgemeine Verfassung, sondern richtet dieselbe nach den verschiedenen Ländern und Bedürfnissen ein. Die Verfassung der evangelischen Kirche Deutschlands wird von dem Verf. unter den drei allgemeinen Rubriken der Synodal-, Consistorial-, und der Consistorial- nebst Synodalverfassung neben einander, getrennt und ohne innern Zusammenhang dargestellt. Diese abstracte Darstellung ist dem Leben fremd und setzt eine Trennung, welche den ohnehin die deutsch-evangelische Kirche durchdringenden und störenden Parteigeist in ihr verewigen würde. Zweckmäßiger wäre es jedenfalls gewesen, wenn die Verfassung der deutsch-evangelischen Kirche für sich als ein Ganzes nach seinem innern Zusammenhange, seinem Principe und seiner weitem Entwicklung dargestellt worden wäre. Es wäre demzufolge das Princip festzustellen gewesen, von welchem der deutsche Reformator ausgehn wollte, um ein volksthümliches Kirchenthum zu begründen, woran sich die Darlegung der Ursachen, welche den Aufbau eines solchen Kirchenthums hinderten, und

der Folgen anschließen mußte, welche die principlose Gestaltung der evangelischen Kirchenverfassung nach sich zog. Hätte der Verf. eine solche zusammenhängende Darstellung gegeben, oder besser noch seine Aufgabe von diesem Standpunkte aus behandelt, so daß er die Verfassung der Waldeck'schen Kirche nach Ursprung und Fortbildung in einem innern Zusammenhange mit der evangelischen Kirche Deutschlands überhaupt aufgefaßt hätte, so würde seine Arbeit dem Zwecke, die kirchliche Aufgabe der Gegenwart einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen, erst im vollen Sinne entsprochen haben.

Bevor der Verf. zu seinem Gegenstande übergeht, spricht er zuvor weiter von der Einführung des Christenthums in das jetzige Fürstenthum Waldeck und von der Verfassung der Kirche im Fürstenthum Waldeck vor der Reformation, wodurch sein Buch mehr die Gestalt einer Geschichte der Waldeck'schen Kirche überhaupt annimmt. Die Geschichte der Bekehrung Hessens ist natürlich auch die der Bekehrung Waldeck's, und wie in jener, so spielt auch Bonifazius in dieser die Hauptrolle, und die von ihm gegründeten Klöster zu Amöneburg, Friklar, Fulda, sowie das von ihm errichtete Bisthum Buraburg unweit Friklar legten den Grund zur Bekehrung der Bewohner Waldeck's, auf welchem dann das von Karl dem Gr. gestiftete Bisthum Paderborn und das von Ludwig dem Frommen gegründete Kloster Corvei fortbauten. Das Land ward unter drei verschiedene Bisthümer vertheilt: ein Theil desselben gehörte in die Kölnische, der zweite in die Mainzische, der dritte in die Paderborner Diöces. Darauf schreitet der Verf. zu der Einführung der Reformation in das jetzige Fürstenthum Waldeck fort, und auch hierin schloß sich Waldeck an Hessen an. Die Grafen Philipp

der Ältere (III.) und Philipp der Jüngere (IV.) verordneten in der 1525 erlassenen Landordnung, daß die Pfarrer das heilige Evangelium lauter und rein predigen, sich aller disputirenden Lehren entschlagen, allein die Lehre und Auslegung bewährter Doctoren gebrauchen, und besonders aufrührerische Materien meiden sollten, wodurch das gemeine Volk in Empörung und Auflehnung gegen seine Obrigkeit sich begeben möchte. In der ebenfalls in dem Jahre 1525 von denselben beiden Grafen gegebenen Ordnung über die Examination der Pastoren erklären sie, da sie sich vor Gott schuldig erkannten, daß die Thren mit dem reinen Worte versehen würden, so verordneten sie, daß ihre Pfarrer in Städten und Dörfern sich der göttlichen Wahrheit mit Ernst beleißigen und also durchs Wort ihre Pfarrkinder von Sünden, Lastern und jeder Untugend abwenden sollten. In demselben Jahre, als Philipp der Großmüthige die Synode zu Homburg berief, suchten auch die Grafen von Waldeck der neuen Lehre entschiedene Geltung zu verschaffen, und beriefen Johannes Hefenträger (Trygophorus) als evangelischen Prediger nach Waldeck, welcher am 17. Juni 1526 sein Amt antrat. Wahrscheinlich war in dem Vertrage, nach welchem der Landgraf von Hessen 1528 den Erzbischof von Mainz zwang, auf die geistliche Gerichtsbarkeit in Hessen bis zu einem allgemeinen Religionsvergleiche Verzicht zu leisten, die Grafschaft Waldeck mit einbegriffen. Im Jahre 1539 wurde besonders auf Veranlassung des Grafen Wolrad II., der seinem Vater Philipp III. 1539 in der Regierung gefolgt war, eine Synode zu Wildungen gehalten, auf welcher von Superintendentibus pro ecclesiae Christi aedificatione der Entwurf einer Kirchenordnung aufgestellt wurde, wodurch die kirch-

lichen Verhältnisse wenigstens für einige Landes-  
theile mehr geregelt wurden. Bei der Aufstellung  
dieser Artikel ist außer Johann Hefenträger, da-  
mals Prediger in Wildungen, Adam Krafft, Su-  
perintendent und Professor in Marburg und einer  
der ausgezeichnetsten Männer Philipp des Groß-  
müthigen, thätig gewesen. Im Jahre 1539 wurde  
auch die Visitation, wenigstens in Graf Wolrad's  
Landestheile vorgenommen. In dem Arolsichen  
Landestheile berief die Mutter des Grafen Wolrad  
1541 die Pfarrer nach Arolsen zu einer Synode,  
befahl ihnen das Evangelium rein und lauter zu  
predigen und die Sacramente nach dem Worte  
Gottes, und nicht mehr nach dem alten Gebrauche  
zu gebrauchen, und gab ihnen auf, eine Kirchen-  
und Pfarrordnung, wonach sie sich zu halten hät-  
ten, aufzustellen. Dieselbe erließ 1542 eine Ka-  
stenordnung, und veranstaltete 1543 eine Kirchen-  
visitation. In Corbach führte der Superintendent  
Adam Krafft 1543 die Reformation ein, und ver-  
faßte für die dasige St. Kiliansgemeinde 1545 eine  
Kirchenordnung. Im J. 1555 beriefen die Grafen  
eine Synode nach Volkhardinghausen, worauf eine  
Kirchenordnung für das ganze Land aufgestellt  
wurde.

Nunmehr kommt der Verf. zu seiner Aufgabe,  
zu der Verfassung der evangelischen Kirche im Für-  
stenthum Waldeck, deren Geschichte in vier Perio-  
den eingetheilt wird: Verfassung von Einführung  
der Reformation bis zur Kirchenordnung von 1556.  
— Von der Kirchenordnung vom J. 1556 bis zur  
zweiten Ausgabe derselben vom J. 1640. — Von  
der zweiten Ausgabe der Kirchenordnung vom J.  
1640 bis zum Aufhören der Synoden im J. 1800.  
— Von dem Aufhören der Synoden im Jahre  
1800 bis zum Jahre 1850.

Die im Jahre 1556 von einer Commission verfaßte, auf einer Generalsynode zu Corbach 1557 publicirte und in demselben Jahre zu Marburg gedruckte Kirchenordnung für die Herrschaft Waldeck zerfällt in 17 Abschnitte und handelt: Von der wahrhaften christlichen Lehre, von der Taufe, dem heiligen Abendmahle, wie man die Kranken berichten solle, vom Begräbniß der Verstorbenen, von dem christlichen Banne, von Eheleuten, wie man sie einleiten solle, von Ceremonien. Ferner folgen: Die Kirchenordnung auf den Dörfern, am heiligen Abend, Sonn- und Feiertagen, wenn keine Communicanten daseien, in den Städten, die *precatio- nes solennes pro singulis ordinibus et necessitatibus die Parascevae dicendae*, von den Dienern des Predigtamts, von der Firmung der jungen Knaben und Mädchen. Die Abschnitte von den Schulen, von den Visitatoren, von den Superintendenten, von der Ordination und von den Synoden schließen das Werk. Zur Grundlage dieser Kirchenordnung hat die von Johannes Trygophorus seit 1529 verfaßte gedient; außerdem sind bei der Abfassung derselben benützt worden das Taufbüchlein von Luther vom Jahre 1523, die Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung vom J. 1533, die sächsische Kirchenordnung vom J. 1539 und die Mecklenburger Kirchenordnung vom Jahre 1552. Wenn der Verf. die waldecker Kirchenordnung zu denen zählt, welche den überhaupt im mittlern Deutschland am meisten verbreiteten sächsischen Ritus angenommen hätten, so hätte er dabei doch auch auf die mit dem hessischen Kirchenthume verwandten, und aus der von Trygophorus ausgearbeiteten Kirchenordnung entlehnten Elemente in derselben aufmerksam machen müssen. Die Kirchenordnung wurde 1640 und 1731 neu heraus-

gegeben, jedoch mit unwesentlichen Veränderungen, ein Beweis von dem geistigen Stillstande des waldeck'schen Kirchenthums.

In der Gemeindeverfassung der ältesten Kirchenordnung finden sich für Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Gemeinden Kastenmeister, vom Bürgermeister und Rath mit Wissen des Pastors gesetzt; der Aeltesten überhaupt wird in den spätern Ausgaben derselben mehrmals gedacht, sie wurden wahrscheinlich auf dieselbe Weise berufen. Was das Recht der Berufung der Pfarrer anbelangt, so beriefen die Landesherrn zu denjenigen Stellen, zu denen ihnen auch schon früher die Collatur zustand; sonst berief die Gemeinde, jedoch erteilte, wie es scheint, die weltliche Obrigkeit die Bestätigung: auch durfte, wie es scheint, ein geprüfter und geordnirter Prediger ohne Genehmigung des Landesherrn nicht eingeführt werden. In der revidirten Kirchenordnung von 1640 aber stehen statt der Worte der Kirchenordnung von 1556 „so die Gemeyn berufen“, diese: „so die Landesobrigkeit berufen“. Von dieser Zeit an besetzte die meisten Pfarrstellen der Landesherr auf desfalligen Vorschlag seines Consistoriums, ohne ein Widerspruchsrecht der Gemeinden, bis im Jahre 1848 den Kirchengemeinden das freie Wahlrecht ihrer Pfarrer verliehen wurde. Die Pfarrer hatten mit Bürgermeister und Rath und den Kastenherren die Aufsicht über die Schule zu führen, nicht weniger auch mit dem Rathe und dem Kastenmeister das Armenwesen zu besorgen. Seit 1846 sind die Pfarrer auch ständige Mitglieder der Ortschulvorstände und Vorsitzende in denselben, nicht weniger sind alle Pfarrer die Vorsteher der seit 1810 gebildeten Orts-Armendirectionen.

Seit 1539 finden wir ständige Visitatoren; die-

selben wurden von dem Landesherrn oder von den Pfarrern ernannt, und hatten die Kirchen ihres Kreises jährlich einmal zu visitiren, was aber nicht immer geschah. Die Visitation wurde nach den Visitationsfragen der Kirchenordnung vorgenommen, und unter Anderen wurde die Gemeinde wegen des Pfarrers und der Kirchendiener gefragt: ob diese auch ihres Amtes fleißig warteten, zu gebührender Zeit predigten und die Sacramente reicheten; ob sie auch die Kranken auf ihr Begehren besuchten, die Kinder im Katechismus fleißig unterrichteten; wie die Schulen regiert würden. Im Jahre 1770 wurde der Titel „Visitator“ abgeschafft und dafür „Inspector“ eingeführt. Die Ernennung der Inspectoren ging lediglich vom Landesherrn, als *summus episcopus*, aus. Seit etwa der Mitte der 1780er Jahre bis zum Jahre 1812 scheinen ganz und gar keine Visitationen gehalten zu sein. Im Jahre 1828 fand sich das Consistorium bewogen, „das so sehr nützliche und in der letzten Zeit in das Stocken gerathene Institut der Kirchen- und Schulvisitationen wiederum von Neuem einzurichten.“ Außer freiem Transporte wurde dem Inspector für seine Mühewaltung bei diesem Geschäfte auch nur wie früher 1 Thlr. zugestanden. Im Jahre 1832 wurde aber bestimmt, daß die Visitationen nur von 5 — 5 Jahren vorgenommen werden, und alsdann dem Inspector für jede auch 5 Thlr. von jeder Kirche entrichtet werden sollten. Weil die Bestimmungen der Kirchenordnung, nach welchen bei der Visitation zu verfahren sei, nicht mehr in ihrem ganzen Umfange zur Norm bei denselben dienen konnten, so wurden 1828 neue detsfallige Bestimmungen getroffen. Diese wurden im Jahre 1839 abermals in Einigem verändert und „über Gegenstände, welche bei den Kirchen- und

Schulvisitationen vorzüglich zu beachten und zu erforschen seien“, eine lange Reihe, zum Theil allerdings zweckmäßiger, Fragen den Prediger, die Schullehrer und andern Kirchendiener, die Gemeinde und die Temporalia ecclesiae betreffend, festgesetzt. Im Jahre 1832 wurden sämtliche Kirchen in 6 Kreise getheilt, und jetzt auch die Pflichten des Kirchen=Inspectors näher bestimmt. Jährlich hat derselbe einen allgemeinen Bericht über das Kirchen= und Schulwesen in seinem Kreise an die kirchliche Oberbehörde zu erstatten. Derselbe hat auch auf die in seinem Kreise wohnenden Candidaten ein sorgfältiges Augenmerk zu richten, ob sie in ihrer wissenschaftlichen Bildung fortschreiten, sich im Predigen und Katechisiren üben, und hierüber in dem Jahresberichte das Nöthige zu erwähnen. Wahrscheinlich schon 1539 wurden Superintendenten ernannt. Die Pfarrer auf der Synode zu Volkhardinghausen 1556 bitten, daß ihnen von den Landesherrn Superintendenten und Visitatoren verordnet und gesetzt werden möchten »propter vitandam arrogantiam inter ipsos«, was auch durch die Grafen geschieht. Es waren drei Superintendenten, in jedem der damals bestehenden drei Landestheile einer. 1619 wurde ein Superintendent über das ganze Land gesetzt. Seit 1713 gab es neben dem General= auch Specialsuperintendenten, seit 1795 aber gar keine Superintendenten mehr, sondern die Ordination und Einführung der Pfarrer wurden denjenigen Kircheninspectoren übertragen, in deren Kreisen die Anstellung des Pfarrers erfolgte.

Synoden wurden schon früh gehalten, es gab allgemeine und Particularsynoden, nur für einen Landestheil bestimmte: die einen wie die andern bestanden aber nur aus Geistlichen. Eine Particu=



larsynode wurde von dem Grafen desjenigen Landes theils, in dem sie gehalten werden sollte, berufen; zu allgemeinen Synoden beriefen die verschiedenen Grafen die Pfarrer, nachdem sie sich über den Ort und Tag verständigt hatten. Die Synode mußte von allen Predigern der Grafschaft besucht werden und wurde jährlich gehalten. Auf einer zu Corbach 1563 gehaltenen Synode wurden die Grafen ersucht, ihre Secretäre zu der Synode zu schicken, um „den actum“ anzuhören, und das, was vorgebracht sei, erwägen und approbiren zu helfen. Dieses ist denn auch von da an fortwährend geschehen, wenigstens von 1590 an wurden den gräflichen Abgeordneten Instruktionen ertheilt, um der Synode etwaige Aufträge vorzulegen. Eine Aufgabe der Synode war, auf den christlichen Lebenswandel, nicht bloß der Geistlichen, sondern auch der Gemeindeglieder zu achten. Ein in öffentliche Sünden und Laster gefallenes und dabei unbußfertiges Gemeindeglied wurde mit Rath der Synode in den Bann gethan; doch konnte dies auch schon auf Rath des Superintendenten geschehen: dem Pfarrer allein stand das Recht, den Bann auszusprechen, nicht zu. Präsident der Synode war nach der Kirchenordnung der Superintendent. Im Jahre 1728 wurde bestimmt, daß nur alle 2 Jahre eine Synode gehalten werden solle. Von 1737 an wurde nur jedes dritte, von 1782 an jedes sechste Jahr Synode gehalten. Nach einem fürstlichen Befehle von 1800 sollte nur alle 9 Jahre eine Synode gehalten werden, es wurde aber gar keine weiter gehalten. Im Jahre 1614 wurde geboten, daß die Prediger in jedem Convente alle 2 Monate, also 6mal im Jahre, Disputationen und Colloquien halten sollten. Dies ward 1621 dahin abgeändert, daß die

Bisitatoren jährlich dreimal ihre Conventualen zu einem Colloquium versammeln, mit ihnen über Pastoralgegenstände reden, und sie unter ihrem Vor-  
 sitze über theologische Gegenstände disputiren lassen  
 sollten. Bald nachher (1629) wurden jährlich 4  
 Colloquien festgesetzt, und dieses auch in den Kir-  
 chenordnungen von 1640 und 1730 verordnet.  
 Auf der Synode zu N. Wildungen 1746 wurde  
 proponirt, statt der 4 jährlichen Colloquien nur 2  
 abhalten zu lassen. Diese Proposition wurde auch  
 von dem Consistorium genehmigt; dasselbe aber be-  
 stimmte 1801, es solle jährlich nur ein Colloquium  
 gehalten und den Predigern gestattet werden, über  
 selbstgewählte Sätze zu disputiren. Früher wurde  
 ein Thema von dem Kircheninspector aufgegeben,  
 über welches von Respondenten und Opponenten  
 in lateinischer Sprache disputirt wurde. Bald nach  
 dem dreißigjährigen Kriege finden wir Senioren  
 des Convents, seit 1838 ist aber kein einziger  
 Geistlicher mehr Convents-Senior.

Das Kirchenregiment nahmen die Landesherren  
 von Anfang an in die Hand, wollten jedoch mehr  
 nur die Schutz- und Schirmherren der Kirche sein,  
 und nahmen nur das Oberaufsichtsrecht über die-  
 selbe in Anspruch; seit dem Anfange des 17. Jahr-  
 hunderts jedoch tritt immer mehr durch die Abge-  
 ordneten der Grafen auf den Synoden eine Herr-  
 schaft derselben in kirchlichen Dingen hervor, der  
 sich auch die Kirche, wie es scheint, ohne bedeuten-  
 den Widerspruch, zumal in und nach den Zeiten  
 des 30jährigen Krieges fügt. Als der Bisitator  
 Niphanius auf der Synode 1663 in einer Rede  
 gesagt hatte, daß die Kirchengewalt in etwas der  
 weltlichen Obrigkeit abgesprochen werden müsse  
 („auch potestatis ecclesiae in etwas politico  
 magistratui derogandae pro formalitate Mel-

„bung benevole gethan“), da hielt der gräfliche Abgeordnete es für gerathen, zur Erhaltung derselben, und „die Gedanken dem conventui, da einige sich darin etwa nicht hätten finden mögen, zu benehmen“, dagegen zu sprechen. Die Landesherren übten das jus episcopale nach der überhaupt in Deutschland immer allgemeiner werdenden territorialen Anschauung aus, doch fanden die Wünsche der Synode öfters noch Berücksichtigung. Die Landesherren erließen allgemeine Anordnungen und Verfügungen in Kirchensachen, ernannten die kirchlichen Behörden, ordneten Festtage an, oder hoben dieselben auf, errichteten oder veränderten Pfarochien u. s. w. In dem von der verwittweten Fürstin Emma als Vormünderin und Regentin im Jahre 1849 sanctionirten Staatsgrundgesetze wird in Beziehung auf die evangelische Kirche bestimmt, daß sie ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten solle.

Ehe ein Consistorium errichtet wurde, wurden das kirchliche Interesse berührende Fragen oft durch die Kanzlei zur Entscheidung gebracht, namentlich wurden von dieser Streitigkeiten in Ehesachen geschlichtet und gerichtet. Die Grafen Georg Friedrich und Wolrad vereinigten sich 1650 zur Errichtung einer Landkanzlei, die mit einem Drossen und drei Rätthen besetzt sein sollte. Dieser Landkanzlei ward auch aufgetragen, dahin zu sehen, daß Kirchen und Schulen mit tüchtigen qualificirten Subjecten besetzt und überhaupt der Kirchenordnung nachgelebt werden sollte. Geistliche, Kirchen- und Schulsachen sollte die Landkanzlei mit Zuziehen des Superintendenten und eines oder mehrerer Visitatoren untersuchen und entscheiden.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

85. Stück.

Den 24. Mai 1851.

---

## A r o l f e n

Schluß der Anzeige: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstenthume Waldeck. Von Carl Curke.“

An die Stelle dieser Landkanzlei trat später das Consistorium. In welchem Jahre dieses errichtet worden, ist nicht genau anzugeben, wahrscheinlich ist es zwischen den Jahren 1676 und 1680 geschehen. Zu demselben sollten zwei von den gräflichen Rätthen, der Superintendent und einer von den Visitatoren ernannt und deputirt werden. Als vor das Consistorium gehörende Sachen wurden angesehen alle geistlichen, Kirchen-, Schul-, Ehe- und Schwängerungssachen. In Folge der veränderten Einrichtung der Landkanzlei vom J. 1696, später nur Regierung genannt, wurde das Consistorium von den geistlichen Rätthen, bisweilen mehrern (3), bisweilen nur einem, und den Mitgliedern des Regierungscollegiums, in der Regel dreien bis viere gebildet. Der Präsident der Regierung war zugleich der Vorsitzende des Consistoriums. Von 1800

bis 1810 saß kein einziges geistliches Mitglied in dem Consistorium, von 1810 bis 1840 eins, von 1840 bis 1850 zwei. Seit etwa 1835 ist das Consistorium in ein Consistorium plenum und einen engeren Ausschuß desselben, welcher die minder wichtigen Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verwalten hat, getheilt. Jenes besteht seit 1849 aus 5 weltlichen, und seit 1850 aus zwei geistlichen, dieser seit 1840 aus zwei geistlichen und seit 1849 aus zwei weltlichen Mitgliedern. Seither war das Consistorium zugleich die Oberschulbehörde des Landes, welcher die oberste Aufsicht und Leitung des gesammten Schulwesens oblag; nach der Bestimmung der Verfassungsurkunde von 1849 aber soll das Unterrichts- und Erziehungswesen unter der Oberaufsicht des Staates stehen, und abgesehen vom Religionsunterrichte, der Beaufsichtigung der Geistlichen als solcher enthoben sein, und das Consistorium nur Oberschulbehörde bis zu anderweiter Anordnung auf Grund der Bestimmungen der Verfassungsurkunde bleiben. Seit 1849 ist es herkömmlich, daß alle Kirchenangelegenheiten von dem engeren Consistorium allein besorgt werden, nur die wichtigsten werden vor das plenum gebracht.

Wenigstens schon 1597 mußten die Prediger vor ihrer Anstellung einen Revers ausstellen, und darin versprechen, daß sie sich die Zeit ihres Lebens in der Lehre und im Leben unsträflich halten und bei Gotteswort, wie dasselbe in prophetischer und apostolischer Schrift verfaßt, sowie nach den drei Hauptsymbolen und den symbolischen Schriften, auch der Concordienformel, bleiben wollten. Die Waldeck'sche Kirche folgt also, gegen Hessen, dem lutherischen Lehrtrópús. Um sich zu versichern, daß keiner der Prediger dem reformirten Lehrbegriffe er-

geben sei, wurden die sächsischen, von Megidius Hunnius verfaßten Visitationsartikel mit ihren orthodox lutherischen Lehrbestimmungen von Abendmahl, Person Christi, Taufe, Gnadenwahl von der 1604 zu Corbach gehaltenen Synode unterschrieben, und wahrscheinlich eine Zeitlang allen ins Amt Eintretenden zur Unterschrift vorgelegt, indem wenigstens dieselben noch ein Pfarrer 1626 unterschrieb. Seit 1712 mußte der Pfarrer mittelst eines Eides sich auf die lutherisch-symbolischen Bücher verpflichten. Auf der 1788 zu Corbach gehaltenen Synode wurde von den fürstlichen Commissarien bekannt gemacht, daß die Concordienformel aus der Zahl der symbolischen Bücher ausgeschlossen und der Religionseid in einen Handschlag verwandelt worden sei. Seit 1800 ist auch dieses Handgelöbniß unterblieben. Ein Anhang enthält Nachrichten von den Superintendenten, Generalsuperintendenten und Consistorialrathen in der evangelischen Kirche des jetzigen Fürstenthums Waldeck.

Holzhausen.

### L e i p z i g

Verlag von Bernh. Tauchnitz jun. 1850. Evangelisches Jahrbuch für 1850. Mit Beiträgen von Arndt u. s. w. Herausgegeben von Ferd. Piper. VII und 224 S. in Octav.

### B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben. Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1851. Mit Beiträgen von Ahlfeld u. s. w. Herausgegeben von Ferd. Piper. VI und 250 S. in Octav.

### E b e n d a s e l b s t

Verlag von Wilh. Herz 1850. Die Verbesse-

zung des evangelischen Kalenders. Zwei Vorträge von Ferd. Piper. VI und 36 S. in Octav.

Seit etwa zwei Jahren ist Hr Prof. Piper in Berlin, dessen archäologische und chronologische Arbeiten allgemeine Anerkennung gefunden haben, durch Wort und Schrift für die Reformation des evangelischen Kalenderwesens in Deutschland thätig gewesen. Die Sache ist in Prediger-Conferenzen, auf Synoden und Kirchentagen besprochen und begutachtet, von hervorragenden Männern der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Praxis lebhaft unterstützt, mit Vorliebe gefördert und endlich geradezu als ein nicht unwichtiges Moment dessen, was man jetzt „innere Mission“ nennt, empfohlen. Die einschlagenden Schriften werden also einer kurzen Anzeige in diesen Blättern um so mehr würdig erscheinen, als der mannichfaltige Inhalt derselben zum Theil selbst gelehrter Art ist, zum Theil wenigstens auf rein wissenschaftlichen Forschungen beruht und auch in der populären Gestalt seinen echten Ursprung nicht verleugnet.

Die Absicht, welche man bei der Verbesserung des evangelischen Kalenders im Auge hat, geht im Wesentlichen dahin, den Kalender wieder zu dem zu machen, was er ursprünglich gewesen ist, zu einem im Volke lebendigen Denkmale von den Zeugen der Wahrheit und also zu einem Hebel christlicher Gesinnung und Gesittung. Die alte Kirche verzeichnete in ihren Kalendarien außer den allgemeinen christlichen Festen, die sich auf Christum, die Apostel, die Jungfrau Maria u. s. w. beziehen, die Gedächtnistage, d. h. fast ohne Ausnahme die Todestage, ihrer Heiligen. In den alten Kalendarien, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts herab, waren deshalb nicht allein nicht alle Tage des Jah-

reß mit Heiligennamen besetzt, sondern in den verschiedenen Gemeinereisen fand auch die größte Mannichfaltigkeit der Namen Statt, weil hier diese, dort andere Heiligen gefeiert wurden; nur solche Heiligen, deren Gedächtniß in weitern Kreisen Anerkennung gefunden hatte, wurden in mehreren oder in allen Kalendarien aufgeführt. Sonach beruhte das ethische Moment dieser Kalendarien, sowohl in kirchlicher, als auch in nationaler Beziehung, darauf, daß die nach den Heiligen benannten Tage das Andenken an jene Zeugen der Wahrheit in dem christlichen Volke wach erhielten und zur Nachahmung anreizten. Als aber am Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts alle Tage des Kalenders mit Namen besetzt wurden, was ohne alle Auctorität der Kirche, nach dem willkürlichen Ermessen Einzelner, „zum Theil durch buchhändlerische Betriebsamkeit“ geschah, da ging der ursprüngliche Sinn und die kirchliche und sittliche Bedeutung des Kalenders verloren. Die wunderlichsten Entstellungen der Namen schlichen sich ein, die bunteste Mannichfaltigkeit kam zum Vorschein. Und weil die evangelische Kirche niemals dem Kalenderwesen Aufmerksamkeit geschenkt, sondern die landesüblichen Kalender mit den aus der katholischen Kirche stammenden Tagesnamen acceptirt hat, so ist es geschehn, daß sich in manchen evangelischen Kalendern, abgesehn von dem Wuste corrumpirter Namen, welchen die evangelischen Kalender mit den katholischen theilen, die Namen der bittersten Widersacher der evangelischen Kirche (Squatius Lohola, Franz Borgia u. s. w.) finden. Nur an einem Tage haben viele, aber nicht alle, evangelischen Kalender den Namen Martin Luther, am 10. November. Das ist der einzige Unterschied, in welchem das echte evangelische Bewußtsein der katholischen Kirche



gegenüber ausgeprägt vorliegt; denn einige andere Abweichungen der Namenreihen in den evangelischen Kalendern von denen in den katholischen schreiben sich davon her, daß die evangelische Kirche sich anfangs gegen die Annahme der Gregorianischen Zeitrechnung sträubte. Die Tagesnamen im Kalender haben also, wie derselbe gegenwärtig gestaltet ist, zumal für das evangelische Volk Deutschlands gar keinen sittlichen Werth; nur etwa 60 Namen, die im evangelischen Jahrbuche für 1850. S. 12 verzeichnet sind, dienen wenigstens noch zur Bezeichnung von Terminen, Jahrmärkten und dergleichen.

Unter diesen Umständen muß die begreiflicher Weise sehr mühsame Unternehmung, den Kalender zu reformiren und zum würdigen Gebrauch für die evangelische Kirche herzustellen, als sehr dankenswerth erscheinen. Die Sache hat, abgesehen von der wunderlichen Erscheinung, daß die Namen von fanatischen Jesuiten und ähnlichen Männern in evangelischen Kalendern figuriren, schon deshalb ein ganz nahe liegendes praktisches Interesse, weil auch in manchen evangelischen Gegenden die Vornamen der Täuflinge nach dem Geburts- oder Taustage bestimmt werden; die Hauptsache aber ist, daß durch einen reinlichen Kalender die echte christliche Frömmigkeit und der lautere kirchliche Sinn im Volke auf eine ebenso einfache als kräftige Weise geweckt und gefördert werden kann. Dabei kommt es freilich nicht bloß darauf an, daß man an die Stelle von verdrehten oder unwürdigen Namen richtige und würdige setzt, sondern die Namen müssen durch die lebendigen Bilder der Personen getragen werden, das Volk muß die Zeugen der Wahrheit, deren Namen es im Kalender liest, kennen und lieben lernen. Das ist denn auch die Aufgabe, welche

das evangelische Jahrbuch durch die „Lebensbilder zum evangelischen Kalender“ lösen will.

Wir wollen zuerst den Inhalt der beiden bis jetzt erschienenen Bände des evangelischen Jahrbuches beschreiben, und dann die Grundsätze, nach welchen der Herausgeber verfahren ist, darstellen und im Zusammenhange mit den vorliegenden Leistungen erwägen. Das Jahrbuch für 1850 enthält außer einer Vorrede und einer Einleitung, in welchen der Herausgeber das in den beiden Vorträgen behandelte Thema, über die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des Kalenders und über die Art und Weise, wie die Sache anzugreifen sei, in der Kürze durchspricht, zuerst einen „verbesserten evangelischen Kalender“, d. h. ein Verzeichniß aller Tage des Jahres, nach der Abtheilung in Monate und Wochen, mit Angabe der Daten, aber mit fast lauter neuen Namen. Beibehalten sind, außer den Bezeichnungen der allgemein christlichen Festtage, im Ganzen 35 Namen; gestrichen sind z. B. die Namen Vitus (15. Jun.) und Sylvester (31. Dec.), an deren Stelle Wilh. Wilberforce und Joh. Whycliffe erscheinen. Ausgefallen sind auch die Quatember; Neujahr ist der einzige bürgerliche Termin, welcher neben dem Tagesnamen, Immanuel, angemerkt ist. Beispielsweise führen wir die Bezeichnungen der letzten Tage des Jahrs, von Sonntag den 22. Dec. an, auf: Hugo M'Kail, Anne du Bourg, heilige Abend, Christtag, Stephanus, Johannes; unschuldige Kinder, David, Christoph von Württemberg, Johann Whycliffe. Neben den Namen findet man eine Zahl, welche auf eine nachfolgende tabellarische Erklärung der Namen verweist. Dies Verzeichniß enthält in vier Hauptabtheilungen 1. die Fest- und Gedächtnistage des Herrn; 2. die gemeinsamen Gedächt-

nißtage (Michaelis, aller Heiligen und die Märtyrer der heil. Bücher am 2. Jan.); 3. die Gedächtnistage biblischer Personen aus dem alten und neuen Testament; 4. die Gedächtnistage kirchlicher Personen, geordnet nach Ländern und Zeiten. Den Haupttheil des Jahrbuchs bilden aber die Lebensbilder zum evangelischen Kalender, d. h. kurze, „für den christlichen Bürger und Bauersmann“ berechnete Lebensbeschreibungen der im Kalender genannten Zeugen der Wahrheit. Es sind folgende, 28 an der Zahl: Matthäus, Markus (von Prof. Lange in Zürich); Pauli Bekehrung, Pauli Leben und Leiden (von dem seligen Neander); Titus, Timotheus (von F. Hanke in Berlin); Laurentius (von F. W. Krummacher, Pastor in Berlin); Gallus (von einem evangelischen Geistlichen in St. Gallen); Lambert (von Dr Köpke in Berlin); Anskar (von Prof. Thomsen in Kiel); Ulrich, Conrad (von Köpke); Hugo von St. Victor (von Liebner); Thomas von Aquino (von Neander); Johann von Staupitz (von Ullmann); Martin Luther (von Heubner); Ulrich Zwingli (von Prof. Fröhlich in Arau); Joh. Chastellain (von Consistorialrath Fournier in Berlin); Philippina von Lüns (von Pastor Henry in Berlin); Joh. Hopper, Thom. Cranmer (von Pastor Becker in Königsberg in der N. M.); Christ. von Württemberg (von Oberconsist.-R. Schwab in Stuttgart); Joh. Brenz (von Decan Hartmann in Alen); Joh. Arndt (von Past. Arndt in Berlin); Joh. Keppeler (von Grüneisen); Luise Henriette (von Göschel in Berlin); Ernst der Fromme (von Prof. Schmieder in Wittenberg); Elisabeth Frey (von Diaconus Merz im Württembergischen).

Das Jahrbuch für 1851 ist nach denselben Grundsätzen wie das von 1850 ausgearbeitet, aber viel

reicher. Zuerst fallen einige sehr hübsche künstlerische Zugaben in's Auge. Auf dem vordern Umschlage sehen wir Luther und Melanchthon mit dem Bibelwerke beschäftigt; die Rückseite zeigt uns den Phönix in dem verjüngenden Feuer. Neben dem Titelblatt befindet sich eine Skizze der berühmten beiden Raphaelischen Engel; im Buche selbst haben wir zuerst eine sehr accurate Abbildung einer Mosaik vom Gewölbe der alten Peterskirche, die Verherrlichung Christi darstellend, dann eine schöne Zeichnung des Rauchschen Standbildes von H. G. Franke. Hinzugehan sind dem Jahrbuche für 1851 ferner einige vermischte Aufsätze zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, nämlich zwei kleine Abhandlungen über Mond- und Sonnenfinsternisse (mit einem Kärtchen), und eine Beschreibung der eben erwähnten Mosaik. Auch der eigentliche Kalender sieht anders, volksthümlicher und praktischer aus, als der von 1850. Er enthält die gewöhnlichen astronomischen Notizen — jedem Monat ist sogar eine Tafel beigegeben, nach welcher die durch die geographische Breite der einzelnen Dertter bedingte Verschiedenheit des Sonnenaufgangs genauer berechnet werden kann — ferner die Bezeichnung der sonntäglichen Evangelien und Episteln, endlich neben der verbesserten Reihe der Tagesnamen die alten Kalendernamen. Das kurze erläuternde Verzeichniß der im Kalender genannten kirchlichen Personen ist nur chronologisch, nicht auch nach den Ländern, geordnet. Lebensbilder werden wiederum 28 gegeben, nämlich: Johannes d. T. (von Neander); Maria und Martha (von Krummacher); Stephanus (von Past. Merz in Hall); Lucas (von Lange); die Zerstörung Jerusalems (von Pastor Ahlfeld); Agnes (von Krummacher); Christiana (von Göschel); Nonna (von Ullmann); die 80

Märtyrer unter Valens (von Past. Pischon in Berlin); Karl d. Gr., Widukind (von Köpke); Rhabanus Maurus (von Rector Lübker in Kiel); Norbert (von Möller); Petrus Waldus (von Schmieder); Niklaus v. d. Flue (von Past. Biziüs im Canton Bern); Ad. Clarenbach und Pet. Fleisteden (von Superint. Wiesmann in Lennepe); Uebergabe der Augsburgerischen Confession (von Hundeshagen); S. Dekolampadius (von Hagenbach); G. Wishart (von Becker); Anne dü Bourg (von Henry); Augsburger Religionsfriede (von Hundeshagen); Phil. Melancthon (von Neander); Paul Eber (von Schmieder); Maria Andraä (von Schwab); S. B. Andraä (von Grüneisen); G. Calixt (von Pelt); M. S. Francke (von Tholuck); S. A. Vengel (von Past. Burk in Stuttgart). —

Ehe man daran gehen konnte, die hergebrachten Namenreihen in den Kalendern zu purificiren, kam es darauf an, eine möglichst klare und umfassende Uebersicht über die durch die Tradition wirklich festgestellten Namen zu gewinnen, schon deshalb, weil bewahrt werden sollte, was zu bewahren möglich war. Zu dem Zwecke hat nun die preussische Regierung, welche Prof. Piper für die Sache zu gewinnen gewußt hat, eine große Menge von Kalendern, zum Theil handschriftlichen, aus Syrien, Aegypten, Brasilien, Nordamerika und aus den europäischen Ländern herbeigeschafft. Dies gewaltige Material in seiner ganzen Masse zu verarbeiten, ist bis jetzt noch nicht versucht; es wird aber geschehen. Nur die deutschen, sowohl katholischen als protestantischen, Kalender, vorzugsweise die in den preussischen Staaten erschienenen, und die Kalender der griechischen Kirche sind von Piper durchforscht, eine Arbeit, deren Ergebnis in einem dem preussischen Staatshandbuche beigefügten verglei-

henden Kalender für 1851 mitgetheilt ist. Ein besonderer Abdruck dieses Kalenders, der aber als solcher im Buchhandel nicht zu haben ist, liegt vor uns. Das Buch, welches vorzüglich geeignet ist, einen Ueberblick über das historische Material zu gewähren, enthält außer einem Geschichtskalender und einem preussischen Hof- und Staatskalender, in vier Rubriken: die katholische, die protestantische und die griechische Reihe der Tagesnamen, und neben der protestantischen Reihe die neuen Namen „aus der evangelischen Kirche“. In den drei erstgenannten Rubriken finden sich auf Grund einer sorgfältigen Vergleichung zuerst die entweder in allen oder doch in einer überwiegenden Mehrzahl von Kalendern feststehenden Namen aufgezeichnet; dann aber sind auch die mehr oder weniger schwankenden, zum Theil sogar gänzlich zersplitterten, Namen angemerkt. Beispielsweise führen wir an, daß fünf preussische Kalender an 106 Tagen einerlei Namen haben, an 97 Tagen drei, an 28 Tagen fünf verschiedene Namen. Nachdem auf diese Weise die traditionellen Kalendernamen hergestellt waren, machte man sich daran, die Namen, welche nicht an Zeugen der lauteren christlichen Wahrheit erinnerten, auszumerzen und durch würdige zu ersetzen. Diese wählte man aus dem ganzen Gebiete der Kirchengeschichte; kein Land, keine Zeit blieb ganz unvertreten, wenn auch vorzugsweise die evangelische Kirche in den deutschen Ländern die Namen lieferten. Denn wie einerseits der neue evangelische Kalender als ein Zeichen der einen, allgemeinen christlichen Kirche, die unter allen Völkern und zu allen Zeiten ihre Zeugen hat, gelten will und deshalb namentlich auch aus der römischen Kirche solche Männer, welche durch lautere Frömmigkeit in Wandel und Glauben die echte

christliche Wahrheit beethätigt haben, aufführt, so soll doch anderseits der evangelische Kalender besonders dem kirchlichen und nationalen Interesse des evangelischen Deutschlands dienen. Das evangelische Jahrbuch will nicht in einem exclusiven Sinne confessionell sein — wir finden daher Lutheraner, Reformirte, Anglicaner, katholische Heiligen, Arminianer, Herrnhuter, Methodisten und Quäker in bunter Mischung neben einander —, aber doch soll der Kalender nur solche Namen enthalten, welche an Zeugen der Wahrheit im evangelischen Sinne des Wortes erinnern, und die Lebensbilder, welche dem deutschen Volke geboten werden, sollen die Liebe zur evangelischen Kirche, welche sie mehren und kräftigen wollen, keineswegs selbst verleugnen.

Das Gesagte wird genügen, dem Leser anschaulich zu machen, in welchem Sinne man die Reformation des Kalenders betreibt. Ohne Zweifel ist der von Piper angeregte und mit außerordentlichem, keine Mühe schonendem Eifer in's Werk gesetzte Gedanke an sich vollkommen berechtigt, und kann, wenn er auf rechte Weise in's Leben tritt, eine bedeutende sittliche Macht werden. Aber die Schwierigkeit liegt auch eben in der Ausführung. Uns scheint eine doppelte Gefahr sehr nahe zu liegen. Auf der einen Seite droht das confessionelle, auf der andern das vaterländische Interesse, dem Jahrbuche den Weg in das Volk zu verschließen. Gerade die beiden erfreulichsten und an sich durchaus richtigen Gesichtspunkte, welche man bei der Herstellung des evangelischen Kalenders im Auge gehabt hat, können am leichtesten auf Abwege führen. Denn so wahr und erquicklich einerseits der Gedanke ist, aus allerlei Volk die Zeugen der einen christlichen Lebenswahrheit zu nehmen und

durch die Mannichfaltigkeit der Gaben auf den einen Geber hinzuweisen, oder andererseits das „Band nationaler Einheit“ dadurch dem deutschen Volke fühlbar zu machen und fester zu knüpfen, daß man demselben solche Vorbilder christlich = deutschen Lebens, die ihm in seiner Gesamtheit gehören, vorhält, ein Werk, an welchem wiederum die besten Kräfte des gesammten Vaterlandes sich betheiligen, so hat doch die Sache, sobald sie praktisch wird, ihre großen Schwierigkeiten. Sollte es z. B. unbedenklich sein, in einer Zeit, in welcher die Methodisten so arge Verwirrung in den evangelischen Gemeinden anrichten, daß nicht allein einzelne Prediger gegen den Unfug reden und schreiben, sondern selbst Kirchenbehörden davor warnen, den Stifter der Secte als einen Zeugen der christlichen Wahrheit in den evangelischen Kalender zu setzen? Aber auch der nationale Gesichtspunkt bringt manche Verlegenheit zu Wege. Man will den neuen Kalender dadurch in allen deutschen Ländern heimisch machen, daß man aus allen Ländern Zeugen der Wahrheit vorführt. Wohl; aber alsdann werden wir Hannoveraner z. B. unsern Ernst den Bekenner, unsern Urbanus Rhegius, unsern Anton Corvinus, deren Werke noch unter uns fortleben, schmerzlich vermissen. Es scheint uns, als ob man bei der Auswahl der Namen für den evangelischen Kalender zu rasch verfahren sei. Weshalb mußten denn sogleich alle Tage des Jahres benannt werden? Weshalb kam man der lebendigen Gestaltung der Sache zuvor, indem man dieselbe sogleich fertig machte? Freilich ist eine Umgestaltung keineswegs ausgeschlossen, denn einen evangelischen Kalender für ganz Deutschland definitiv festzustellen, das hofft der Herausgeber, werde die Aufgabe einer künftigen evangelischen Generalsynode sein,



aber der einfache und richtigere Weg wäre doch jedenfalls wohl dieser gewesen, daß man außer den mit Recht feststehenden Namen eine mäßige Zahl von solchen Zeugen der Wahrheit, welche ohne Frage für die gesammte evangelische Kirche bedeutungsvoll sind, in den Kalender eingetragen und dann den einzelnen Landeskirchen die weitere Ausführung überlassen hätte. So könnte der eine gleiche Stamm in vollberechtigter Mannichfaltigkeit auswachsen. Der evangelische Kalender würde in den einzelnen deutschen Ländern ein verschiedenes Aussehen gewinnen, würde aber dafür als ein naturwüchsiges Product der einzelnen Landeskirchen und doch zugleich als lebendiges Eigenthum der gesammten evangelischen Kirche Deutschlands erscheinen. Ist doch grade dies die Weise, wie der Kalender ursprünglich entstanden ist. Wir sagen dies nicht, um das Interesse für das evangelische Jahrbuch zu verringern, im Gegentheil, um eine Unternehmung, von welcher ein starker Einfluß auf das sittliche Leben des deutschen evangelischen Volkes ausgehn kann, der allseitigen Mitarbeit und Unterstützung zu empfehlen.

Schließlich noch ein Wort über die „Lebensbilder“. Dieselben sind, wie gesagt, für den „christlichen Bürger und Bauersmann“ berechnet. Diesem Maße entsprechen sie aber nur insofern, als sie sämmtlich in „christlichem“ Geiste geschrieben sind; wird dagegen der „Bürger und Bauersmann“ in's Auge gefaßt, so erscheint kaum eins unter den bis jetzt vorgelegten 56 Lebensbildern richtig gezeichnet. Der Ton, die Anschauungsweise, die ganze Haltung der Lebensbilder entspricht fast durchgängig dem Bedürfniß solcher christlichen Leser, welche man „gebildet“ nennt. Schon die Menge von Fremdwörtern und von gelehrten Aus-

drücken, denen man begegnet, verschließen das Jahrbuch für die Masse des Volkes. Aber der gebildete Leser wird die meisten Schilderungen mit großem Vergnügen betrachten. Ausgezeichnet sind die Arbeiten von Köpke, Ullmann, Ranke und Neander. Diese Männer haben vor allen andern verstanden, mit außerordentlicher Lebendigkeit zu zeichnen, charakteristische Reden einzulegen, an schon Bekanntes und dem Leser nahe Liegendes vergleichend anzuknüpfen. Sie haben auch den edlen, markigen Volkston, namentlich Köpke und Ullmann, meisterhaft angeschlagen. Vortrefflich ist auch die Schilderung Francke's von Tholuck und der Aufsatz über die Zerstörung Jerusalems von Ahlfeld. Einfach, klar, herzlich zeichnet Tholuck den starken Glaubensmuth und die brennende Liebe seines Francke; und wenn Ahlfeld uns das untergehende Jerusalem zeigt, so blicken wir wohl mit Entsetzen in die Gräuel, aber wir fühlen keinen Ekel, wie bei der gräßlichen Schilderung des lebendig verbrennenden Johann Hooper (1850. Seite 173). Manche Aufsätze sind ziemlich matt und trocken, in einem zu lehrhaften, abhandelnden Tone geschrieben, z. B. die über Zwingli und Rhabanus Maurus; mitunter begegnen wir einem schwülstigen, gespreizten Wesen, wie es schwerlich dem Volke zusagt, z. B. im Anfange der Lebensbeschreibung des Laurentius; im Ganzen aber halten wir die Lebensbilder für eine kostbare Gabe und wünschen denselben die größte Verbreitung.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

## L o n d o n

John Churchill 1848 etc. Surgical Anatomy  
by Joseph Maclise, Surgeon. Fascicul. I-V. fol.

Der Verf. gibt in einem kurzen Vorberichte Nachricht von seinem Unternehmen. Das Werk soll dem Studirenden der Medicin und dem Praktiker, der entfernt von den medicinischen Schulen lebt, eine Reihe von Abbildungen liefern, welche die Hauptregionen des Körpers darstellen. Die Tafeln sind vom Verf. selbst alle nach der Natur gezeichnet, zuerst auf dem anatomischen Theater in London, dann am Hospital der Pitié in Paris.

Was die Ausführung betrifft, so finden wir dieselbe recht gut und niedlich; es ist halbe Lebensgröße und darüber, für einzelne Partien auch ganze Lebensgröße gewählt. Der Steindruck ist nicht ausgezeichnet, jedoch sauber; Arterien und Venen sind illuminirt. Jeder Platte ist ein halber Bogen Text beigegefügt, der über eine bloße Kupfererklärung hinausgeht. Papier und Druck sind vortrefflich und der Preis, 5 Shilling für das Heft mit 4 colorirten Foliotafeln ist sehr billig. Es scheint nur noch eine Lieferung zu fehlen für die Dammgegend und die unteren Extremitäten; die Inguinalregion liegt bereits vor. Obwohl es bei uns an solchen Unternehmungen nicht fehlt und namentlich in dem neuen, compendiösen, ganz vortrefflichen Atlas von Froiep den Studirenden ein billiges und sehr schätzbares Hülfsmittel für topographische Anatomie an die Hand gegeben ist, so empfehlen wir doch daneben dieses Werk von MacLise, da sich beide Unternehmungen wechselseitig ergänzen. Einer Uebersetzung und Copirung der Tafeln mögen wir nicht das Wort reden.

Noch wollen wir hinzufügen, daß unter den Darstellungen auch ein Negerkörper ist. N. W.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

84. Stück.

Den 26. Mai 1851.

---

L o n d o n

bei J. Murray 1847. Three years' wanderings in the northern provinces of China, including a visit to the tea, silk and cotton countries, by Rob. Fortune. Second edition. 420 S. in Octav.

Die chinesische Landwirthschaft hat in Europa mehr Lobsprüche über den hohen Grad ihrer Ausbildung hervorgerufen, als uns mit Kenntnissen bereichert, die irgend einen praktischen Nutzen stiften könnten. Um so willkommener müssen die Berichte eines englischen Reisenden sein, der unmittelbar nach dem Schlusse des chinesischen Kriegs in das Innere der reichsten Culturdistricte eindrang und die Eigenthümlichkeiten ihres Haushalts aufzufassen verstand. Es ergibt sich indessen freilich von vorn herein, daß die hohe Entwicklung der Bodencultur in dem Mündungsgebiete des blauen Flusses und die darauf beruhende Dichtigkeit der Bevölkerung weit mehr auf günstigen Naturverhältnissen als auf menschlicher Kunst beruhen, und

daß eine Anwendung solcher an ein bestimmtes Klima geknüpfter Erfahrungen auf die europäischen Zustände nur in sehr beschränktem Maße möglich ist. Wenn die Alluvialebenen China's, die einen unerschöpflichen Vorrath von Nahrungsstoffen für die Culturgewächse enthalten und die Verbindung des Ackerbau's mit der Viehzucht entbehrlich machen, zwar nicht an Größe, aber doch an Fruchtbarkeit in den Marschen der europäischen Westküste ihres Gleichen finden: so fehlt uns doch der regelmäßige Wechsel der Luftströmungen, der die Bestellung des Bodens an die bestimmtesten Perioden knüpft und eine Sicherheit und Gleichförmigkeit der Ernten herbeiführt, wie sie im ungewissen Klima Europa's undenkbar sind.

Liegt nun auch dem chinesischen Ackerbau keineswegs eine entwickelte Kenntniß des Pflanzenlebens, sondern nur eine beschränkte Reihe einfacher und traditioneller Erfahrungen zu Grunde: so wird doch deren Ergiebigkeit durch den angewendeten Fleiß, durch die dem Chinesen in allen seinen Geschäften eigene Sorgfalt ungemein gesteigert. Wir finden überall kleine Eigenthümer, die von einem höchst geringfügigen Grundbesitz ihre Familien ernähren und alle ihre Bedürfnisse bestreiten: hiezu gehört ein hoher Aufwand von Menschenkraft, woran nirgends Mangel ist, und in diesem Sinne wäre der chinesische Ackerbau als Gartencultur aufzufassen. Hiedurch erklärt sich zuerst die vollständige Benützung des urbaren Bodens zum Anbau der am meisten lohnenden Früchte und die Waldlosigkeit der Ebene, die hier, wo zu den allgemeinsten Culturpflanzen auch Holzgewächse, wie der Theestrauch, zählen, weniger nachtheilig als in Europa auf das Klima einwirkt. Allein das Arealverhältniß der urbaren und bebauten Oberfläche zu den

öden und dem Ackerbau unzugänglichen, felsigen Bodengealtungen ist in hohem Grade überschätzt worden; allgemeinen, mit den fruchtbarsten Gegenden Englands vergleichbaren Anbau des Landes traf Fortune nur in den centralen Provinzen Kiangnan, Kiangsu und Tschekiang, im Süden der Stadt Nanking. Die Granitformationen, welche das südliche China in der Nähe des Wendekreises bedecken, sind höchst unfruchtbar; allenthalben tritt das nackte Gestein zu Tage wie in Scandinavien; die dürre Erdrume trägt hohes Gras und verkrüppeltes Gesträuch: beides wird zur Feuerung verwendet und dadurch verliert der Boden beständig an Humus, der sich nicht gehörig erneuern kann, oder man brennt diese Vegetation auch an Ort und Stelle ab, um die Asche als Dünger zu benutzen, woraus noch entschiedenere Nachtheile erwachsen. So ist denn, sagt F. (S. 296), fast die ganze Gebirgsküste des südlichen China's im Stande der Natur, öde und wild («stern and wild»), und die Hand des Menschen versucht weder den Boden zu bestellen, noch scheint es möglich, daß man jemals dazu gelangt: hier und da, am Fuße und in den Einschnitten des Gebirgs, ist freilich die berühmte Terrassencultur heimisch, so daß die Bewohner offenbar es nicht an Anstrengung fehlen lassen, aber die bebaute Fläche, wo kleine Reisfelder und Aecker mit tropischen Knollengewächsen zu finden sind, ist gegen die wüsten Gegenden unverhältnißmäßig geringfügig. Dieser Charakter des Landes herrscht nordwärts bis zum Flusse Min in Fokien (26° N. Br.). Obgleich auch hier die Küste noch hügelig und von 3000 Fuß hohen Mittelgebirgen bedeckt ist, so erzeugt deren Gestein doch eine stärkere und fruchtbarere Erdrume, einen sandigen Lehmboden, dessen die Terrassencultur sich

sofort vom Thal bis zur Höhe bemächtigt hat. Doch muß man auch in Bezug auf Fokien, wo die Theecultur schon sehr bedeutend ist, übertriebene Ansichten über die Fruchtbarkeit des Bodens vermeiden: sind wir doch allzu geneigt, bemerkt unser Reisender, wenn von fernen Ländern die Rede ist, uns überspannten Vorstellungen hinzugeben und sie bald als Wüsteneien darzustellen, bald zu Paradiesen der Natur zu erheben. So weit die Ausläufer der südlichen Gebirge sich erstrecken, ist vielmehr die größere Hälfte des Areal's im ursprünglichen Zustande unbebaut geblieben und gleicht den Gegenden Europa's von mittlerer Fruchtbarkeit: erst wo die gesteinlosen Marschen Tschekiang's beginnen, wird China zum Garten, jeder Zoll breit Landes auf's Beste verwerthet, und hier meint der nichts weniger als enthusiastische Britte das höchste Lob auszusprechen, indem er äußert (S. 115), daß man sich bei Shanghae an die Ufer der Themse versetzt glauben könnte, wenn nicht die Bambusenpflanzungen an die Fremde erinnerten.

Neben der höheren Ausbildung der mechanischen Bestellarbeiten ist die beispiellose Dichtigkeit einer nicht auf Industrie, sondern auf Ackerbau beruhenden Bevölkerung durch die den Chinesen eigenthümlichen Mittel bedingt, den Boden in gleichem Ertrage zu erhalten. Diese Culturmethoden sind es vorzüglich, welche die Aufmerksamkeit der europäischen Landwirthe verdienen und eine Anwendung auf unsere Verhältnisse gestatten. In Europa ist fast jedes Wirthschaftssystem an ein bestimmtes Verhältniß des Ackerbaus zur Viehzucht geknüpft, indem durch den thierischen Dünger die durch die Vegetation geschwächte Nahrungskraft des Ackers ersetzt wird. Ein Theil der Oberfläche ist daher dem Ackerbau entzogen und dient der Er-

nahrung des Viehs: dieser Theil kann in dem dicht bevölkerten China nicht entbehrt werden, und deshalb beschränkt sich die Viehzucht auf die Production von Last- und Zugthieren, sowie von Heerden, deren Größe dem Verbrauche an Fleisch und anderen thierischen Producten entspricht, aber nicht durch das Düngerbedürfniß bestimmt wird. Dazu ist die Fleischnahrung selten, statt der Wolle dienen Baumwolle und Seide, die übrigen aus dem Thierreiche gewonnenen Kleidungsstoffe werden größtentheils aus Rußland eingeführt, und alles dies trägt bei, die Viehzucht auf ein geringes Maß der Entwicklung herabzudrücken. Aber auch die vegetabilischen Abfälle, welche bei uns in der Form der Streumaterialien zur Humuserneuerung des Aekers beitragen, können in China nicht durchaus zu diesem Zwecke verwendet werden: denn die Brennstoffe sind dort so selten, daß ein großer Theil des Strohs, der Baumwollenstauden und andere Pflanzenreste zur Feuerung dienen müssen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß dem Düngerbedürfniß, welches auch bei der fruchtbarsten Erde dieses alten Culturlandes nicht weniger als in Europa gefühlt wird, auf eine eigenthümliche Weise nach einem Princip, welches in unserer Landwirtschaft sich nur wenig entwickelt hat, begegnet werden muß. Man wußte, daß in China weit umfassendere und sorgfältigere Einrichtungen bestehen, um zu den Zwecken des Ackerbaus die Kloaken zu benutzen. Auch bestätigt der Verf. diese älteren Angaben und behauptet, daß die mit Wasser verdünnte Gülle, welche man gewöhnlich als Dünger anwendet, keineswegs immer einem vorausgehenden Gährungsproceß unterworfen, sondern meist in frischem Zustande, jedoch nur über die grünende Saat ausgegossen wird, wodurch man die Entwicklungs-



periode der Frucht beschleunigt. Außerdem werden die meisten europäischen Düngmaterialien, welche als eine Beihülfe des wichtigsten, des thierischen Düngers zu betrachten sind, auch in China und zwar mit erhöhter Sorgfalt gebraucht (S. 313), z. B. nicht über das ganze Feld ausgestreut, sondern durch Handarbeit mit den einzelnen Samenkörnern in Berührung gebracht. F. erwähnt namentlich: Asche, Teichschlamm, Muschelschaalen, Delkuchen, Knochen, gebrannte Erde u. a. Allein alles dies löst eine Schwierigkeit nicht, welche bis auf die neuen Beobachtungen unseres Reisenden dem chinesischen Ackerbau einen räthselhaften Charakter gab, ich meine das außerordentliche Mißverhältniß, welches der Quantität nach zwischen der möglichen Production der genannten Düngmaterialien und dem wirklichen Düngerbedürfniß offenbar besteht und das durch sorgfältigere Benutzungsweisen zwar verringert, aber durchaus nicht ausgeglichen werden kann. Denn der europäische Ackerbau kann ohne Viehzucht nicht bestehen, obwohl ihm alle jene Beihülfen gleichfalls zu Gebote stehen, und doch producirt dasselbe Areal in einem gegebenen Zeitraume bei uns ungleich weniger organische Substanz, als in den fruchtbarsten Gegenden China's, wo mehrere Ernten in demselben Jahre auf einander folgen. Als man eine kurze Zeit glaubte, daß der thierische Dünger nur durch seine mineralischen Bestandtheile wirke, bot jene Frage weniger Interesse dar. Erblickt man hingegen in den sich allmählig bildenden Humussäuren eine der vornehmsten Ammoniakquellen für das Stickstoffbedürfniß der Pflanzen, so ist es von hoher Wichtigkeit für die landwirthschaftliche Theorie, daß die Chinesen ein Mittel besitzen, ihren Culturgewächsen den nöthigen Stickstoff dauernd

zu verschaffen, ohne thierischen Dünger anzuwenden. Dieses Mittel ist die höher ausgebildete Gründüngung. Durch ganz Tschekiang und Kiangsu wird im Winter zwischen zwei Reisernten allgemein eine Kleecultur (*Trifolium* und *Coronilla*) eingeschaltet, die ausschließlich zur Düngung des Bodens dient. Die zu diesem Zwecke benutzten Leguminosen bilden bald nach ihrer Keimung einen starken Rasen und verdienen in Europa eingeführt zu werden; die Körner kommen erst, nachdem der Reis im Herbst geerntet ist, einzeln in Abständen von fünf Zoll gepflanzt, in die Erde, und ihr üppig wucherndes Kraut bedeckt im April, wenn der Boden für die Reissaat vorzubereiten ist, die ganze Oberfläche des Ackers; jetzt zerstört der Pflug ihre Vegetation und das zur Ueberstauung des Feldes dienende Wasser beschleunigt ihren Verwesungsproceß, bei dem sich ein penetranter, fauliger Geruch entwickelt. Durch die Vermischung der Verwesungsproducte mit der Erdkrume ist der Acker ebenso kräftig gedüngt, wie durch irgend ein anderes Stickstoff enthaltendes Düngmaterial. Hiedurch allein ist ein Ackerbau ohne Viehzucht auf die Dauer gesichert und noch dazu ein so erschöpfender Ackerbau, indem der Acker jedes Jahr dieselbe Frucht und meistens sogar zwei auf einander folgende Reisernten erzeugt. Die theoretische Erklärung dieser in China altherkömmlichen und unter gewissen Verhältnissen bei uns ohne Zweifel anwendbaren Methode, den Acker sich selbst seinen Dünger erzeugen zu lassen, ist erst durch die neuern Untersuchungen Boussingault's über die Stickstoffernährung der Pflanzen möglich geworden. Aus ihnen ergibt sich, daß die Leguminosen sich ihren Stickstoff aus unorganischen Nahrungsquellen verschaffen und daß

die Cerealien hiezu unfähig sind: sei es, daß diese überhaupt das atmosphärische Ammoniak nicht assimiliren und zum Behuf ihrer Stickstoffernährung an die Verbindungen des Ammoniaks mit Humus-säuren gebunden sind, sei es, daß die Leguminosen auch atmosphärischen Stickstoff zu organischen Stoffen umgestalten und durch ihre Verwesung zu der absoluten Vermehrung des den Pflanzen dargebotenen Ammoniaks beitragen. Dasselbe Gesetz, welches nachweist, weshalb in unseren Wirthschaftssystemen der stickstoffreiche Klee dem Boden die organische Nahrungskraft läßt, das stickstoffärmere Getreide dagegen ihn durch Stickstoffentziehung erschöpft, und weshalb die Wiesen, wo Leguminosen und Gräser untereinander wachsen, der thierischen Düngung nicht, wie die Gramineen des Acker, bedürfen, gibt uns auch den Schlüssel für den, man möchte sagen, idealen Standpunkt des Ackerbaus, wo die Erzeugung der Pflanzen nur auf sich selbst beruht und die Ernte das Feld ebenso fruchtbar zurückläßt, als die Saat es vorfand.

Unter solchen Verhältnissen fällt in China auch die Nothwendigkeit eines bestimmten Fruchtwechsels weg, jeder Acker trägt seit Jahrtausenden jedes Jahr dieselben Früchte, und die Wahl derselben ist allein durch die Gestalt und Mischung des Bodens, sowie durch ihren Markt bedingt. Der Reisbau, der wichtigste Zweig des Getreidebaus, bezeichnet natürlich die tiefste Lage der Alluvialebene, wo die Ueberstauungen des Bodens möglich sind.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

85. 86. Stück.

Den 29. Mai 1851.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Three years' wanderings in the northern provinces of China, including a visit to the tea, silk and cotton countries, by Rob. Fortune. Second edition.«

In den höher über dem Wasserspiegel gelegenen, jedoch gleichfalls völlig flachen Ebenen von Nanking bis Shanghae, im Mündungsgebiete des blauen Flusses, ist der Hauptsitz der Baumwoll- und Seideproduction, während das Hügelland, die geneigte Fläche sich am besten für die Cultur des Theestrauchs eignet. Nach diesen verschiedenen Bedingungen der wichtigsten Erzeugnisse des Pflanzenreichs gliedert sich die Oberfläche des ganzen Culturlandes. Eine weitere Betrachtung dieser vier Arten des Anbaus wird uns näher in die Eigenthümlichkeiten der chinesischen Landwirthschaft einführen.

Im südlichen China gestattet die Kürze des Winters zwei Reisernten in einem Jahr. Im Junius, noch ehe die erste völlig reif ist, keimt schon die

zweite Saat am Rande und in den Furchen des Feldes, um unmittelbar nach der Ernte und, nachdem der Pflug dem Schnitter einmal gefolgt ist, auf den Acker verpflanzt zu werden. Der zweiten Ernte im November folgt dann ebenso rasch die Grünfrucht des Winters. Aber schon bei Ningpo (30° N. Br.) reicht die Vegetationszeit nicht für zwei Reisernten aus und doch weiß sie der Chinesen zu erzielen. Man pflanzt hier die erste Saat in der Mitte des Mai's und zwei bis drei Wochen später eine zweite, deren Reihen in die Zwischenräume der ersten Saatzpflanzen fallen: die zweite Saat wird nun durch den emporschießenden Reis der ersten Saat in ihrer Entwicklung gehemmt und zu Anfang August wird der erste Reis geschnitten; sobald nun die zweite Saat hiedurch anfängt Luft und Licht zu empfangen, entwickelt auch sie sich rasch und kann Mitte November geerntet werden. Allein 20 geogr. Meilen weiter nach Norden, im District von Shanghae, gelingt auch diese Beschränkung zweier Ernten nicht mehr und man muß sich mit einer einzigen Ernte begnügen, die Ende Mai gesäet und Anfang October geschnitten wird. Man sollte denken, daß so geringe Breitenunterschiede keine so erhebliche Unterschiede in den Saat- und Erntezeiten hervorrufen könnten und daß die Temperatur nicht einem so raschen Wechsel unterworfen wäre. Dies ist auch allerdings nicht der Fall: aber die Saatzeit ist nicht, wie bei uns, an eine bestimmte Wärme, sondern an den unveränderlichen Wechsel des Monsun's gebunden, der nordwärts tiefer in das Jahr rückt und deshalb die Bestellungszeit nothwendig verspätet. Denn zu der Zeit dieses Wechsels, d. h. unter 30° N. Br. um die Mitte des Mai's, fallen sehr starke Regengüsse, die die rasche Entwicklung

der Reisfaat ungemein beschleunigen: an sie ist daher die Saatzeit geknüpft und durch sie erklärt sich die bemerkenswerthe Erscheinung, daß in dem ähnlichen Klima des europäischen Südens die Vegetationszeit des Reis unter allen Getreidearten die längste ist, während in China der Reis nur drei bis vier Monate in der Erde zu bleiben pflegt. Diese Regenzeit bestimmt auch die Bestellungszeiten für die Baumwolle und für die Bataten, und die genaue, nach bestimmten Tagen zu bezeichnende Regelmäßigkeit in der Wiederkehr der Feldarbeiten ist nicht, wie man bei oberflächlicher Anschauung des chinesischen Lebens glaubte, Folge pedantischer Sitten oder despotischer, die individuelle Freiheit beengender Gesetze, sondern durch die einfachere Gesetzmäßigkeit der meteorologischen Verhältnisse geboten. — Bei der Vorbereitung des Ackers für die Reisfaat finden wir die Eigenthümlichkeit, daß, um die Arbeit des Pflugs zu erleichtern, schon die Erdkrume mit Wasser getränkt und in eine sechs bis acht Zoll tiefe, auf dem festen, thonigen Untergrunde ruhende Schlammmasse verwandelt wird. Da das Feld später ohnehin durch die von den Canälen aus wirkenden Schöpfmühlen unter Wasser gehalten werden muß, so macht diese erste Ueberflutung wenig Kosten, läßt aber natürlich eine vollständigere Lockerung der Erdkrume zu und begünstigt die Verwesung der Dungstoffe. Bei der Terrassencultur, die am höchsten in den gebirgigen Landschaften von Fokien blüht, dienen zu gleichem Zwecke Berieselungsanstalten, welche, wie die meisten landwirthschaftlichen Einrichtungen, fast ein genaues Bild europäischer Zustände wiedergeben.

Die Baumwollpflanze China's ist dieselbe einjährige Art, welche im südlichen Europa angebaut wird (*Gossypium herbaceum* L.); der berühmte

Ranking=Stoff ist nicht, wie Meyen behauptete, das Erzeugniß einer besonderen Art, sondern nur eine leichte Spielart. Dieses Gewächs bedarf weniger Dungstoffe, als der Reis, und man bereitet dieselben künstlich aus dem Schlamm der Kanäle und Gräben, indem man diesen mit deren Wasserpflanzen und anderen vegetabilischen Abfällen zu einer humosen Substanz verarbeitet. Dieses Geschäft nebst dem vorausgehenden Trockenlegen der zahllosen Kanäle nimmt in den Niederungen des Yang-tse-kiang fast den ganzen April in Anspruch; gleichzeitig wird der Boden mechanisch bearbeitet und sodann der Dünger auf demselben ausgebreitet, welchen die ersten Regenschauer des Monsun vollständig mit der aufgewühlten Erdrume vermischen. Ende April oder Anfang Mai wird die Baumwollensaat ausgestreut und durch sorgfältiges Ueberschreiten des Feldes mit den Füßen in den Boden eingedrückt und befestigt. Die Frühlingregen treiben nun auch diese Körner zu rascher Entwicklung, aber eine stete Handarbeit wird während ihrer Vegetation angewendet, um die Erde zu lockern, sie von Unkraut zu befreien und die zu dicht sprossenden Pflanzen zu jäten. Die Blüten der Baumwolle entwickeln sich nicht gleichzeitig, sondern die Blüthezeit dauert ununterbrochen vom August bis Ausgang October, ja bei mildem Herbstwetter bis in den November hinein. Dies erheischt wiederum einen großen Aufwand menschlicher Arbeit, weil die Kapseln an demselben Tage gelesen werden müssen, an welchem sie bersten, damit nicht die Samenkörner mit ihrer Wolle an den Boden fallen, indem diese vom Schmutz nicht leicht zu befreien ist und dadurch an Werth verliert. Die ganze Familie des kleinen Eigenthümers ist hiedurch Monate lang in Anspruch genommen, täglich wird

der jedesmalige Ertrag in Körben nach Hause getragen, die Kinder haben ihre Ziegen zur Hilfe. Einmal heimgebracht bleibt dem Producenten nur noch übrig, die Baumwolle zu trocknen und mittelst einer einfachen Maschine von den Samen zu befreien: dann bringt er sie auf den Markt, in die Stadt, um dafür seine Bedürfnisse einzutauschen; nur ein kleiner Theil der Ernte bleibt zurück, um in der Familie zu den eigenen Kleidungsstoffen während des Winters versponnen zu werden. Sind nun im Herbst die letzten Kapseln gesammelt, so werden auch die trockenen Pflanzen selbst geerntet, die zur Fütterung dienen müssen. So wird Alles genutzt: die Baumwolle gibt Kleidung und durch ihren Verkauf Nahrung, die Samen Del, die Pflanzen werden verbrannt und deren Asche wird wiederum sorgsam gesammelt, um sie mit den übrigen Dungstoffen zu vermischen. Ein bedeutender Theil der Baumwollenselder liegt freilich im Winter brach, aber auch hier zeigt sich wieder das Bestreben, durch Zeitgewinn einen höheren Bodenertrag zu erzielen, indem man häufig eine Winterfrucht zwischen zwei Baumwollenernten einschaltet. Allein hier ist die Schwierigkeit größer, als beim Reisbau, weil die Vegetationszeit der Baumwolle so lange dauert und durchaus nicht verändert werden kann, da dieses Gewächs gegen Kälte empfindlich ist und auch bei der sorgsamsten Behandlung in Folge eines trockeneren Sommers ungleiche Ernten gibt. Oft mag auch die Beschaffenheit des Bodens die Brache im Winter fordern: wo aber dies nicht der Fall ist, wird eine Winterfrucht, namentlich Weizen oder auch ein Hülfengewächs noch vor dem Schluß der Baumwollenernte in die Erde gebracht und längst ist Alles gekeimt, wenn die letzten Baumwollensplan-



zen entfernt werden. Aber der Weizen ist noch nicht reif, wenn die neue Saatzeit eintritt, und so entschließt man sich in diesem Falle, alle Vorbereitung des Ackers preis zu geben und die Baumwollensaat zwischen den reifenden Weizen zu streuen. Ist auch der letztere wieder geerntet, so sieht man die Baumwollenspflanzen schon einige Zoll hoch unter den Stoppeln aufgewachsen und kann nun während des Sommers wenigstens einigermaßen die versäumte Lockerung des Erdbodens nachholen. Aber da die Baumwolle hierbei des Düngers entbehren würde, so ist anzunehmen, daß eine solche Cultur nicht mehrere Jahre fortgesetzt werden kann, und darin wird wahrscheinlich einer der Gründe liegen, weshalb Fortune die Baumwollensfelder im Winter größtentheils brach liegen sah.

Der Cultur des Maulbeerbaums und des Theestrauchs ist gemeinsam, daß bei diesen beiden Holzgewächsen die Blätter Zweck des Anbaus sind und daß die naturwidrige Entlaubung nicht bloß dem Boden den aus dem verwesenden Laube entstehenden Humus entzieht, sondern auch die Pflanze selbst erschöpfen muß. Neben zureichender Düngung ist es daher erforderlich, beim Einsammeln der Blätter schonend gegen das Gewächs zu verfahren und, um durch diese Sparsamkeit nicht den Ertrag der Ernte zu sehr zu beeinträchtigen, herrscht das Princip der künstlich erhöhten Lauberzeugung. Wir wissen von der chinesischen Horticultur, daß die Kunst, auf das Wachsthum der Organe beliebig einzuwirken, dort bedeutend ausgebildet ist, und wir werden auch durch den Verf. an jene Obstbäume erinnert, die, wenige Zoll hoch, doch ein Greisenalter zu besitzen scheinen und Blüten und Früchte tragen (S. 83). Auch erfahren wir von ihm zuerst die mühselige Praxis, auf welcher die

Erzeugung dieser vegetabilischen Zwerge beruht. — Der junge Sprößling wird im Zickzack zusammengebunden, wodurch der Saffttrieb, statt nach der Gipfelknospe zu gelangen, die Seitenknospen entwickelt; jeder stärkere Zweig wird sofort abgeschnitten, während die schwächsten Knospen sorgsam zu schonen sind; Blumentöpfe der kleinsten Dimension und möglichste Entziehung des Wassers dienen, das Gewächs nur eben am Leben zu erhalten, wobei jeder etwa entstehende, stärkere Wurzeltrieb sofort zu entfernen ist: dies ist die einfache, aber eine tägliche Sorgfalt erheischende Methode, um nach einer langen Reihe von Jahren endlich die nach den dortigen Begriffen werthvolle Spielerei hervorzubringen. Allein was hier nur ein Beweis entarteten Geschmacks ist, findet bei der Seidencultur eine wichtige Anwendung. Man läßt nämlich die Maulbeerbäume die Gestalt eines Strauchs annehmen, welcher höchstens vier bis sechs Fuß hoch werden darf, und man schneidet bei der Ernte nicht bloß das Laub ab, sondern auch die jungen Schößlinge, die dasselbe tragen: die Nahrungsstoffe, welche sonst dem Holzkörper des Stamms und der Zweige zu Gute kommen würden, vermehren hier die Größe und die Anzahl der Blätter. So erreichen die Chinesen auf dem kürzesten Wege, was man in Europa erst neuerlich durch die allgemeinere Verbreitung einer besonderen Spielart (der *Morus alba multicaulis*) herbeizuführen begonnen hat.

Am ausführlichsten verbreitet sich der Verf. über die Theecultur und, wiewohl über diesen Gegenstand in England sehr viel geschrieben ist und die Anfangs widersprechenden Ansichten über den Ursprung der verschiedenen Theesorten des Handels und namentlich über die Natur des grünen Thees

allmählig ausgeglichen und zum Abschluß gebracht sind, so verdienen doch F's Mittheilungen eine besondere Aufmerksamkeit, nicht bloß, weil sie auf Autopsie beruhen, sondern weil es ihm gelang, in das Innere der Theedistricte vorzudringen und seine wichtigsten Beobachtungen an einem besonders günstigen Standpunkte zu sammeln. Der Bericht über diese Reise, die ihn 20 geogr. Meilen landeinwärts von Ningpo in das Hügelland von Tschekiang führte, gehört zu den anziehendsten Episoden seines Werks. Dort sind seit vielen Jahrhunderten die günstigsten Lagen für den Theebau von den Priestern der Buddhisten zum Sitz ihrer Klöster auserlesen und diese prangen auf ihren waldigen Anhöhen gleich den geistlichen Stiftern des Abendlandes. Auch sind sie, wie in der Christenheit, Orte der Wallfahrt, wo im Mittelpunkt einer schönen Natur ungeheuchelte Andacht geübt wird und die Gastfreundschaft jedem Kommenden ein Misl gewährt. Diesen Umständen verdankte unser Reisender einen längeren Aufenthalt in dem Kloster Tem-tung, d. h. dem Tempel der himmlischen Knaben, der von hundert Buddhisten-Priestern bewohnt wird, von denen einige, wie die Mönche der Athosklöster, sich stets auf Reisen befinden, um Almosen Spenden einzusammeln. Ueberhaupt ist die Schilderung des dortigen Lebens das getreueste Abbild von den Zuständen, die ich durch meinen Aufenthalt am Athos aus eigener Anschauung kenne. Zu bestimmten Stunden ertönen Glocken; ewige Lampen brennen in dem Tempel; die Nächte durchwachen die Priester, um ihre Gebete und geistlichen Uebungen zwar mechanisch, aber doch nicht ohne Aufrichtigkeit zu vollbringen; jede Fleischspeise wird gemieden, in dessen durch verfeinerte Kochkunst den vegetabilischen

Gerichten zuweilen ein Geschmaçk verliehen, der dem des Fleisches sehr ähnlich ist. Wären nicht die wunderlichen Götzenbilder und die oft in großartigem Maßstabe ausgeführten Thieropfer, so würden weder die übrigen buddhistischen Gebräuche noch die Denkkunst der Priester das Heidenthum verrathen. Eine unbefangene und den Zwecken der Mission fremde Feder zeigt uns, wie viel von den Formen des Christenthums hier auf natürlichem Boden erwachsen und noch jetzt lebendig ist, und sie berichtigt zugleich die Vorurtheile derjenigen, welche in China nur ein gesinnungsloses Herkommen und entwickelungsunfähige Institutionen zu finden meinen.

Die ersten Versuche, den Theestrauch außerhalb China's zu akklimatisiren, mußten fehlschlagen, weil man dieses Gewächs in ein tropisches Klima brachte, während der beste Thee China's zwischen dem 25ten und 31sten Breitengrade erzeugt wird, wo zwar die regelmäßigen Luftströmungen und Regenzeiten der tropischen Zone herrschen, aber die Gleichmäßigkeit tropischer Wärme nicht mehr Statt findet. Als man sich genauere Kenntnisse von dem gemäßigten Klima der Theedistricte verschafft hatte, versuchte man diesen Culturzweig in tropischen Gebirgslandschaften einzuführen, wie in Java und Indien. Allein in Java ist dieser Versuch so völlig mißglückt, daß man es daselbst vorzog, ein dem Thee gleichendes Surrogat aus Kaffeeklättern als Thee in den Handel zu bringen; auch aus Assam, wo die britische Regierung keine Anstrengung gescheut hat, die Theecultur heimisch zu machen, lauten neuere Berichte weniger günstig, als die Anfangs verbreiteten. Es ist dies sehr begreiflich, da die südlichen Abhänge des Himalajah tropische Be-

getation und tropisches Klima besitzen, ein tropisches Gebirge aber niemals das Klima der gemäßigten Zone im Sinne der Temperaturcurve wiedergibt, weshalb ja auch im Hochlande von Bolivien bei europäischen Mittelwärmern nicht einmal Cerealien gebaut werden können. Ich muß daher den Vorschlag des Verf., Theeplantagen im westlichen Himalajah anzulegen, wiewohl dazu bereits ein Anfang bei Almora gemacht ist und dieser als vielversprechend geschildert wird, für ebenso verfehlt halten, wie alle bisherigen Versuche ähnlicher Art, welche der Erfolg gerichtet hat. Dagegen kann es nach den so viel genaueren Nachrichten, die wir ihm über Lage und Boden des grünen Theedistricts verdanken, gar nicht länger bezweifelt werden, daß Europa sich einst von jenem Tribut an das himmlische Reich, den dieses durch den Theehandel ihm auferlegt, wird zu befreien im Stande sein, sobald man Gegenden der Erde für die Einführung der Theecultur auswählt, welche wirklich mit dem Klima der Theedistricte nahe übereinstimmen: nach meiner Ansicht gilt dies nur von den wärmeren Theilen der gemäßigten Zone, von denselben Breiten, wohin schon seit dem Alterthum die Seidencultur aus China eindrang, so wie auch der Maulbeerbaum in China selbst mit dem Theestrauch in gleichem Klima gedeiht. Die Einführung dieses Gewächses in die Länder am Mittelmeer, unter denen das südliche Spanien sowohl überflüssigen Raum, als geneigte Lagen und fruchtbare Erdrücken darbietet, wird gewiß künftig als ein wichtiges Ereigniß in der Geschichte des Handels betrachtet werden. Aber bei einem solchen Plane, der, noch unbeachtet, erst der Zukunft angehört, würde einem Umstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein,

der fast überall, wenn auch vielleicht nicht in Assam, zu dem Mißlingen derartiger Unternehmungen beigetragen hat. Bis auf Fortune hatte man nämlich nicht die vollständigen Daten zur Systematik der chinesischen Theesträucher und blieb in Folge dessen über die zur Akklimatisation auszuwählende Art im Unklaren. Im tropischen China, in der Nähe von Canton wird ein Theestrauch cultivirt, den man sich nach der Bedeutung dieses Plazes für den europäischen Handel am leichtesten verschaffen konnte. Die genauere Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten dieses Gewächses macht es erklärlich, daß man die Theecultur gleich der des Kaffeebaums zu den tropischen Culturen rechnete: denn dieser Strauch scheint die Winterkälte der gemäßigten Zone nicht zu ertragen. Allein so wenig dies der Theestrauch der eigentlichen Theedistricte ist, so wenig ist derselbe überhaupt zum Anbau in anderen Ländern geeignet, vielmehr nur als ein Surrogat anzusehen, welches im südlichen China gebaut wird, weil daselbst der wahre Strauch nicht mehr gedeiht. Denn der Thee, der bei Canton erzeugt wird, ist so schlecht, daß er fast gar nicht in den auswärtigen Handel kommt; der Theestrauch von Canton ist weder die Mutterpflanze des grünen, noch des schwarzen Thee's, und doch siedelte man ihn in früherer Zeit in Amerika, auf den Antillen an; und aus systematischer Unkenntniß entsprungen, mußten alle solche Bestrebungen mißlingen.

Die Unterscheidung von zwei verschiedenen Theesträuchern ist indessen bekanntlich alt und gehört schon Linné an, der von dem schwedischen Schiffscapitain Ekberg im J. 1763 den Strauch von Canton lebend erhielt und *Thea Bohea* nannte.

Weniger genau kannte er den Theestrauch von Tschefiang, den er als *Th. viridis* bezeichnete. In der Folge ging diese Kenntniß, an welche sich zugleich der Irrthum geheftet hatte, als erzeuge die erstere Art den schwarzen, die zweite den grünen Thee, fast ganz wieder verloren, seitdem Sims beide Arten für Varietäten einer einzigen erklärt hatte: für den Handel ist die Frage jedenfalls gleichgültig, ob diese beiden, in dem Werthe ihres Productes so überaus ungleichen Formen Spielarten oder wirkliche Arten sind. Man kannte als Hauptemporien des inneren Theehandels, von denen aus die Waare nach Canton in die Hände der Europäer gelangte, Fo-tschau-so, die Hauptstadt von Fokien am Flusse Min, und Hang-tschau-so nebst Ning-po, die bedeutendsten Plätze von Tschefiang. Nach Maßgabe der daselbst ausgeführten Theesorten verlegten die europäischen Kaufleute nach Fokien ihren schwarzen, nach Tschefiang ihren grünen Theedistrict, und diese Bezeichnung ist, wie wir sehen werden, gerechtfertigt, wiewohl man längst erfahren hat, daß die Verschiedenheit des schwarzen und grünen Thee's auf einer verschiedenen Zubereitung desselben Rohproducts beruht. Aber erst Fortune war es vorbehalten, durch unmittelbare Beobachtung den Beweis zu liefern, daß in der That in beiden Provinzen genau dasselbe Gewächs (*Thea viridis* L.) gebaut wird und daher der Boheastrauch nur auf die Provinz Canton eingeschränkt ist. Hierin scheint mir der vollgültige Beweis zu liegen, daß der echte Theestrauch ein Gewächs des Hügellandes und des südeuropäischen Klima's ist, und es ergibt sich ferner aus diesen Thatsachen, daß, wenn man ihn in Europa einführen will, das Gewächs nicht aus

Canton, sondern aus Ningpo oder Chusan zu beziehen ist.

In dem grünen Theedistrict findet die erste Blattlese Mitte April Statt; um diese Zeit beginnen die Knospen sich eben zu entfalten und, da deren Verlust dem Gewächse großen Schaden thut, so wird nur sehr wenig geerntet: dies ist daher die kostbarste und edelste Theesorte, die nur in kleinen Quantitäten auf den inneren Markt kommt, der echte Haisan in der ursprünglichen Bedeutung dieses chinesischen Worts, der kaum über See geht, aber unter dem besten russischen Karawanentheee auch nach Europa gelangt. Dies ist ein grüner Thee, den die neuerlich allgemein gewordenen Verfälschungen dieses Artikels nicht erreicht haben. Nach zwei bis drei Wochen hat der Strauch neue Knospen und Blätter ausgebildet, und nun folgt die eigentliche Blattlese im Monat Mai, welche für den großen Markt bestimmt ist; eine dritte Lese ist von untergeordneter Bedeutung, ihr Product kommt nicht in den Handel. Die größte Aufmerksamkeit erfordert die Theedarre, wiewohl sie auf den einfachsten Handarbeiten und technischen Einrichtungen beruht, deren Zweck ist, das Wasser aus dem Saft der Blätter zu entfernen und doch zugleich die aromatischen Bestandtheile zurückzuhalten. Die Blätter werden zuerst wenige Minuten auf einer eisernen Pfanne erhitzt, bis das Gewebe plakt und der Saft herausdringt, dann ebenso rasch auf Bambusstäben gerollt, um die Feuchtigkeit auszupressen und nun an der Luft ausgebreitet, doch nicht so lange, daß sie ihre Weiche und Dehnbarkeit einbüßen: endlich kommen sie zum zweitenmale auf die heißen Pfannen und werden hier unter beständigem Rühren mit Bambusstäben binnen einer



Stunde vollends ausgetrocknet und kraus. Durch diese Bereitung entsteht der grüne Thee des chinesischen Binnenhandels, auch der russische, aber, wie wir von Davis wissen, hat sich dieser Thee aus dem Handel über See seit 1832 vollständig verloren und wird jetzt überall durch gefälschten, grünen Thee ersetzt. Damals trat in Folge der Herabsetzung der Theezölle in Nordamerika ein ungewöhnlicher Bedarf an grünem Thee in Canton ein, die amerikanischen Schiffe mußten befrachtet werden und der Markt war geleert: jetzt versielen die Hong-Kaufleute auf den Gedanken, schwarzen Thee grün zu färben, und seitdem hat sich der grüne Thee aus dem überseeischen Handel ganz verloren. In der Folge wies Warrington, ein englischer Chemiker, durch mikroskopische Untersuchung nach, daß alle grünen Theesorten, die in London sich am Platze fanden, durch Berliner Blau und Gyps gefärbt waren, fast zu derselben Zeit lernte Fortune diese Industrie im Großen in China selbst kennen. Jetzt zeigt er nun aber zugleich, daß der echte grüne Thee eine mattere und dunklere Farbe besitzt, als der gefälschte, und somit wird dieser Handel wohl sein Ende erreicht haben, der wahrscheinlich die Ursache gewesen ist, daß Jedermann bei uns über die lästigen Wirkungen des grünen Thees klagte und dem schwarzen den Vorzug gab.

Der schwarze Thee des europäischen Handels oder der Hong-Tscha, wie er im Theedistrict von Fokien genannt wird, unterscheidet sich dadurch vom grünen Thee, daß er weit länger, etwa zwei bis drei Tage, an der Luft trocknet, ehe er zum zweitenmale an das Feuer kommt, und daß er sodann auch stärker erhitzt wird: es ist offenbar, daß der

letztere Umstand allein hinreicht, die dunklere Farbe hervorzubringen. Bei dieser geringfügigen Verschiedenheit beider Theesorten ist es schwer zu begreifen, wie der grüne Thee vom europäischen Markte verschwinden konnte und worin eigentlich der Vortheil der Hong-Kaufleute bei dieser großartigen Täuschung besteht. F. scheint zu glauben, daß die Abnehmer dem gefälschten Thee wegen seiner schöneren Farbe den Vorzug gegeben und ihn theurer bezahlt hätten. Allein wahrscheinlicher ist es, daß, wenn F. gleich behauptet, grüner Thee könne auch im schwarzen Theedistrict bereitet werden, dies keineswegs möglich ist, indem das wärmere Klima von Fokien die dort übliche Bereitungsweise nothwendig macht. Wird nun schon durch die Vorliebe der Chinesen für den grünen Thee dessen Preis gesteigert, so muß die größere Nähe des schwarzen Theedistricts den Werth des schwarzen Thee's in Canton verhältnißmäßig noch tiefer unter den des grünen herabdrücken. Man könnte hiegegen einwenden, daß die Producenten im grünen Theedistrict doch auch ihren Absatz sich verschaffen mußten. Indessen stellt F. eine statistische Berechnung auf, wonach der inländische Theeverbrauch in China die Ausfuhr nach Europa so bedeutend übersteigt, daß, so wichtig auch der Theehandel für das ganze Reich ist, doch der einzelnen Provinz es ziemlich gleichgültig sein kann, ob ihr Product der Consumption in China oder in Europa zu Gute kommt. Um das Jahr 1846 betrug der Gesamtwertb der Ausfuhr (S. 214) 95 Millionen Pfund (wovon 62 Millionen über See nach Europa gingen, 5 über Land nach Rußland, 18 nach Nordamerika): dagegen berechnet F. die Consumption in China selbst auf 1800

Millionen Pfund, 6 Pfund nach den Sitten des Landes auf den Kopf, wobei die Ziffer für die Bevölkerung China's jedenfalls zu gering ist. Auch haben bei der Zunahme des Bedarfs in Europa die Preise sich nicht höher, sondern niedriger gestellt, woraus man schließen kann, daß die Producenten erst allmählig anfangen, dem auswärtigen Handel eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich glaube durch die bisherigen Mittheilungen meinen Zweck, auf die bedeutendste Seite von Fortune's Buch hinzuweisen, erreicht zu haben und überlasse es Anderen, den reichlich dargebotenen Unterhaltungsstoff desselben auszubeuten. Darin unterscheidet sich dieser Bericht von so vielen anderen Werken über China, daß er die Grundlage des dortigen Wohlstandes in den bäuerlichen Verhältnissen sucht und diese zu klarerer Anschauung bringt. Eine so dichte Landbevölkerung ohne Industrie kennen wir in Europa nicht, und nirgends ist weniger Elend und Armuth, als eben dort. Unser Reisender ist der Meinung (S. 191), daß in keinem Lande der Welt die Ackerbau treibenden Klassen in glücklicheren Zuständen leben, als in den Niederungen des blauen Flusses. „Arbeit ist ihnen Genuß, denn deren Früchte gehören ihnen selbst und die Geißel des Unterdrückers ist weder gefühlt noch gekannt“.

Dr. Grisebach.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

87. Stück.

Den 31. Mai 1851.

---

B e r l i n

bei F. Schneider u. Comp. 1849. Der Livländer  
Johann Reinhard Patkul und seine Zeitgenossen.  
Von Otto W. Bernich. Erster Band. XVI  
und 335 S. in Octav.

Das oben genannte treffliche Werk hat, neben dem Charakter der Biographie, viel von einer rechtlichen Deduction, verbunden mit historischen Schilderungen, die aus der Tiefe der staatlichen Verhältnisse und des ständischen Lebens geschöpft sind. Die Darstellung zeigt keine äußere Eleganz; sie leidet sogar stellenweise an jener Schwere, die bei Untersuchungen ähnlicher Art nicht leicht zu vermeiden ist; aber immer ist sie lohnend durch Fülle der Belehrung, reich an scharfsinnigen Gedanken, oft in einer gedrängten Kürze, die kein rasches Fortlesen gestattet. Es liegt hier zum Theil eine Aufgabe der Art vor, wie sie, wenn schon unter günstiger gestellten Verhältnissen Spittler mit besonderem Interesse verfolgte: eine Entwicklung der Gestaltung ständischer Rechte, des Kampfes der Krone

gegen Uebergriffe von Seiten bevorrechteter Familien, dann, als dieser ausgekämpft, des immer willkürlicher sich ausdehnenden Königthums gegen verbrieft und wohlterworbene Privilegien der Landschaft. Ein großartiges Bild, nicht überfüllt mit handelnden Personen, aber alle, ihrer Stellung, Aufgabe und Charakter gemäß, scharf markirt, alle nach ihrer eigenthümlichen Thätigkeit und Denkweise in dieser Tragödie des Ringens der Freiheit mit fürstlichem Eigenwillen naturgetreu gezeichnet, ohne Anwendung äußeren Schmuckes. Es reicht der Ernst der Handlung aus und macht Verzierungen entbehrlich. Tiefsinnige Betrachtungen, in kurzer Fassung eingeschoben, ohne Ironie, ohne jenen fein spielenden Humor Spittlers und doch seiner ganzen Auffassungs- und Behandlungsweise am nächsten stehend.

Wir sehen hier nicht, was so oft in Biographien geschieht, eine einzelne Persönlichkeit aus ihrem Boden und ihrer Umgebung herausgehoben, um wie eine Erscheinung, deren Existenz auch isolirt gedacht werden kann, von allen Seiten beleuchtet zu werden. Der Verf. ist vielmehr weit über eine allgemeine Schilderung der Zeit und ihrer geistigen und materiellen Gestaltungen hinausgegangen, und indem er hervorragenden Persönlichkeiten, Männern, welche die Strahlen neuerer Richtungen gewissermaßen in sich concentrirt haben, die sorgfältigste Beachtung — Biographien in der Biographie — zukommen läßt, weist er ihnen, und durch sie dem Leser, mehr als einen Standpunkt an, aus welchem die Hauptfigur in verschiedenem Farbenspiel hervortritt. So die unvergleichlichen Schilderungen von Thomafius, Hermann Francke, Breithaupt, beiden Grafen Flemming, der nur zu bekannten Aurora von Königsmark. Dann Dan-

Felmann und Sigen, August von Sachsen-Polen, der roh gemalte Czar von Rußland, jener Mazeppa, dessen Geschicke der Ausschmückung nicht bedurften, um der Poesie reichen Stoff zu leihen. Alle diese Figuren sind aber nicht etwa nur zur Ausfüllung der Handlung auf die Bühne gebracht, sondern jede derselben gibt für sich ein kunstvolles Miniaturbild ab, das aus dem Ganzen nicht herausgeschnitten werden kann, ohne den Charakter der Zeichnung und die Auffassung des Künstlers wesentlich zu beeinträchtigen.

Einen eigenthümlichen Hintergrund bilden die damaligen Zustände Livlands. Ein Gemisch der Rohheit und Barbarei mit jener Halbbildung, der ein äußerer Firniß und die Glätte des Gesellschaftslebens genügt. Verschiedene Nationalitäten, Sprachen und Sitten im Kampfe mit einander. Im Adel ist der Sieger und Gewaltherr repräsentirt; im leibeigenen Bauer der besiegte ursprüngliche Herr des Landes; zur Seite das Patriciat und Zunftleben Rigas mit deutschem Wesen, eine ihrer Kraft sich bewußte Corporation, die aber nur sich im Auge behält und vergißt, daß sie lediglich als Theil des großen Ganzen im Genusse des Erworbenen gesichert werden kann; über allen das Königthum, mit allen ringend und, indem es die Einheit der widerstrebenden Elemente spaltet, die gesonderten Kräfte leicht bewältigend.

Auf solchem Boden müssen originale, naturkräftige Erscheinungen erwachsen, bis zu einem gewissen Grade mit dem Culturzustande Europas vertraut, aber doch nicht so weit, um durch denselben ihres eigenthümlichen Gepräges beraubt zu werden; andrerseits mit Sitte und Denkweise des Landes verwachsen, ungezügelt in Leidenschaft und

nicht ohne jene Schlaubeit, die dem einsamen Sohne des Waldes inne zu wohnen pflegt.

Der Verf. verräth überall eine tiefe Kenntniß der Welt und ihrer Weisen; er weiß die Falten der Herzen auseinander zu legen, ungezwungen und deshalb überzeugend; auch den kleinsten Zügen versteht er durch richtige Verwendung eine gewisse Bedeutsamkeit abzugewinnen, das Handeln auf die ersten und leisesten Motive zurückzuführen. Er liest im Gemüthe und aus dem Bildungsgange dessen, den er in kräftigen, raschen Strichen darstellt. In keiner Anschauung zeigt er sich befangen, verkümmert; allen Erscheinungen des Parteilbens gönnt er das Recht, das ihnen gebührt. Er folgt seinem Helden mit Liebe, ohne deshalb durch das Interesse, welches er an ihm nimmt, geblendet zu werden; er verschweigt dessen Schwächen nicht, mögen sie seiner innersten Natur angehören, oder als Erzeugnisse der Umgebung, der Verhältnisse, der Eindrücke seit zartester Kindheit sich geltend machen. Nirgends etwas Kränkliches, Weichliches, Zugestuftes; Alles voll und gesund.

Die Nachweisungen sind dem Schlusse des Bandes beigegeben, in gedrängten, kargen Citaten bestehend, statt deren man hin und wieder weitergreifende Erörterungen, oder doch unverkürzte Mittheilung von besonders schlagenden Stellen und eine Kritik über die Widersprüche verschiedener Berichterstatter wünschen möchte.

Indem Ref. nach diesen Vorbemerkungen auf den Inhalt des in vier Hauptstücke zerfallenden ersten Bandes genauer eingeht, möge ihm gestattet sein, solche Schilderungen und Ansichten, welche vorzugsweise zur richtigen Auffassung des individuellen Standpunktes des Verfs dienen können,

nach Möglichkeit mit dessen eigenen Worten wiederzugeben.

Die Darstellung beginnt, nachdem in einer Einleitung die ältere Geschichte Livlands vorangeschickt ist, mit der Regierung Christinas. Gustav Adolph hatte eine Zeitlang geschwankt, ob er die Macht des Adels gänzlich brechen, oder — so wollte es Örensjerna — in diesem die ganze Kraft des Volkes zusammenziehen solle. Er entschied sich für Letzteres, erhöhte die Vorrechte des dem Throne zunächst stehenden Standes und führte bei demselben eine in der Strenge bisher nicht gekannte Ranggliederung ein. Nach Gustav Adolphs Tode bemächtigte sich der Adel des Regiments, indem seine Vertreter, die Reichsräthe, die königliche Wittve von der Theilnahme an der Regierung ausschlossen. Noch dauerte der große deutsche Krieg fort, aber ohne daß Frankreich mit der Zahlung von Hülfsgeldern fortgefahren wäre. Deshalb schritt man zum Verkauf von Krongut. Schwedens Leben war in seinem Heere und in diesem gab der Adel die Seele ab. Als es nach Beendigung des Krieges Stolz und Ehrsucht, Prachtliebe und Leichtsinns in's Land brachte, gab die Zeit der Minderjährigkeit Christinas die bequeme Gelegenheit zur Bereicherung dieses soldatischen Adels. Die Königin kannte keine Schranken im Spenden. Aemter, Titel und Güter vertheilte sie mit voller Hand, bis die Erschöpfung des Schatzes Bedenken erregte. Auch in Livland hatte sie mit Geschenken von Krongut und Gnadenrechten um sich geworfen. Galten hier die vom Thron verliehenen Güter durchschnittlich als Mannlehen, während einzelne selbst nur für die Dauer der Lebenszeit ertheilt waren, so erweiterte Christina die Lehen auch auf



die Töchter, gestattete den Verkauf der ersteren nach Einholung der königlichen Genehmigung und verwandelte eine beträchtliche Anzahl von Mannlehen in Allodien. Unter diesen Umständen kann nicht überraschen, wenn, bei dem steten Wachsen der Abgaben, schon unter der Regierung Christina's Geistliche, Bürger und Bauern für die Einziehung der königlichen Schenkungen stimmten. Daher die Aufregung des in seiner Existenz bedrohten Adels. In diesem Umstande, so wie in der Erbitterung, welche der durch Genußsucht verarmte alte Adel darüber an den Tag legte, daß die in Gnadenbewilligungen rücksichtslos gefällige Königin ihm eine Menge neu geschaffener Standesgenossen zur Seite gesetzt hatte, möchte einer der Hauptgründe zu suchen sein, welche die Tochter Gustav Adolphs zur Abdankung bewogen.

Welche Stellung, der gehegten Erwartung zuwider, Karl Gustav zum Adel einnahm, mochte man aus seinem Wahlspruche »A Deo et Christina« schließen. Das nationale Gefühl fand unter diesem Heldenkönige Befriedigung, der durch den Frieden von Oliva das baltische Meer fast in einen schwedischen See umwandelte. Aber seit kein äußerer Feind mehr zu fürchten war, begann in Schweden das Ringen seiner Stände unter einander. Die dem Adel drohende Gefahr konnte nicht mehr abgewendet werden, und die Einziehung von einem Viertel des verschenkten Krongutes war eine bedeutende, wenn auch nicht vollständige Anerkennung der öffentlichen Stimme. Doch ging man dabei nicht, wie die Stände verlangten, auf das Jahr 1604 zurück, wo sämmtliche Verleihungen zu Mannlehen erklärt worden waren, sondern man beschränkte sich auf solche Schenkungen, die nach

dem Tode von Gustav Adolph, und zwar innerhalb Schwedens, erfolgt waren. Nach Karls Gustavs Tode trat abermals eine Minderjährigkeit des Regenten ein, wodurch der Adel wiederum auf einige Zeit freies Spiel gewann. Aber mit Karls XI. Volljährigkeit war auch sein Haß gegen den ersten Stand reif geworden.

So nahte der Reichstag von 1680 zu Stockholm, wo der Beschluß durchgesetzt wurde, daß alle vergebenen Kronländer eingezogen werden sollten; in Bezug auf Livland einigte man sich dahin, als Grenze des bleibenden Besitzstandes die letzte Zeit der Heermeister anzunehmen. König und Volk waren einig, für sie sprach das Recht, und somit war dem Verderben des Adels nicht zu wehren. Das Ansehen des Reichsrathes wurde gebrochen; er sollte nicht ferner zwischen dem Volk und der Krone stehen, sondern seine Mitglieder sollten nur als Räte eines Königs gelten, der keinem, außer Gott, zur Rechenschaft verpflichtet sei. Daß man solchergestalt der eigenen Sicherheit zu nahe trat, war nur eine Folge der allgemeinen Erbitterung gegen den Adel, über dessen frühere Unthaten König und Volk gemeinschaftlich den Spruch fällten. Als nun, dem ständischen Beschlusse gemäß, Gerichtshöfe ernannt wurden, um die Rechtsfrage zu untersuchen, erfolgte auch für Livland die Errichtung eines Ausschusses, um das Werk der Einziehung durchzuführen. In Bezug auf dieselbe wurde jetzt die genauere Bestimmung hinzugefügt, daß die Verleihungen aus heermeisterlicher und polnischer Zeit in Kraft bleiben sollten; die aus schwedischer Zeit herrührenden jedoch nur in soweit, als sie unter besonderer Zustimmung des Königs und für wesentlich der Krone geleistete Dienste erfolgt

seien. Demgemäß gingen alsbald vier Fünftel des gesammten Landbesizes in die Gewalt der Krone über. Dabei blieb man indessen nicht stehen; auch die geschriebenen Rechte Livlands sollten eine empfindliche Schmälerung erfahren. Diesem entgegenzuwirken und dem Grundsätze, daß schwedische Stände über Livland nicht verfügen könnten, Geltung zu verschaffen, begab sich eine Deputation des livländischen Adels nach Stockholm. Zu ihr gehörte Johann Reinhard Patkul.

Ueber die Jugendgeschichte Patkuls theilt der Verf. nur aphoristische Bemerkungen mit. „Patkuls Jugend, wie die der meisten großen Menschen, liegt in einer Dunkelheit, welche Neugierde, Haß und Liebe vergebens zu durchdringen gesucht haben. Seine Feinde sagen von ihm, er sei der Sohn eines Verräthers, dessen Gattin die Haft getheilt und im Kerker geboren habe“.

„Er hatte jenes himmlische Feuer, das die Herzen entzündet, die Geister mit Klarheit füllt, ihn Allen unwiderstehlich macht, und die, welchen er nahe, seine Uebermacht erkennen ließ. Nur wurde diese Macht ihm selbst gefährlich; sie leitete seine Einsicht irre, verblendete ihn über das Maaß seiner Gaben, ließ ihn gar zu oft Menschen wie Verhältnisse zu gering anschlagen und zuletzt Dinge unternehmen, über die er sich zu seinem größten Schaden erst beim Ausgange derselben klar werden sollte“. Das Alterthum hatte ihn, wenn auch nicht durchdrungen, doch mit seinem urkräftigen Athem angehaucht. Das Natur- und Völkerrecht, welches ein Grotius und Thomafius der jungen Welt verkündeten, hatte ihn in den Ahnungen seiner Jugend bestärkt, daß er, der für die Freiheit geschwärmt hatte, als Mann für sie handelte, da

Pflicht und Ehre ihn in den Kampf riefen. Ihm, der von Allem, was um ihn vorging, lebendig ergriffen wurde, mußten die Bewegungen, welche den erstarrten Grund des kirchlichen Glaubens seiner Zeit erregten, sich fühlbar machen.

„Ein Mensch, wie er, ergriffen vom zermalmen- den Rade, das im ungehemmten Schwunge die Völker mit sich reißt, bald auf die Höhe des Ruhms, wohin der Neid mit geblendetem Auge blickt, bald in die Tiefe der Noth, wohin die Schadenfreude hämisch hinabsieht, mußte Vorzüge, wie Fehler, in ungewöhnlichem Maaße zeigen und wie seine Kräfte im Kampfe sich spannten, so seine ganze Natur ausdehnen, daß selbst seine Tugenden unter diesen Umständen sich verkehren und zu Gebrechen werden konnten. So haben ihn auch seine Verfolger gezeichnet und haben gewiß einen Theil der Wahrheit für sich“.

Die Patkul gelten für ein altes Geschlecht, das, den Patbergs im Waldeckischen und Paderborn- schen entsprossen, in Livland seinen Namen auf esthnische Weise umgewandelt habe. Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts tauchen Mitglieder dieser Familie überall unter dem Adel des genannten Landes auf, wo sie sich eines reichen Gü- terbesitzes zu erfreuen hatten.

Es wurde, wie oben bemerkt ist, Patkul vom Adel Livlands nach Stockholm geschickt, um durch zeitige Remonstrationen die Rechte seiner Land- schaft und mehr noch seines Standes zu wahren. Er kehrte von dort nicht ohne Hoffnung zurück, getragen von der Ueberzeugung, daß er zum Schirm der Rechte seiner Heimath bestimmt sei. Wofür er sich gab, dafür wurde er genommen. „Ihn ermunterte die scheinbare Gunst des Königs,

wie andrerseits der Beifall derer, welchen er durch Stand und Gesinnung angehörte. Nichts war ihm aber gewisser als sein Muth; von ihm erwartete, von ihm hoffte er Alles. Und er war bereit, sich mit offenen Armen, ein kühner Schwimmer, in den Strom seiner Zeit zu werfen“.

Nun trat die Ritterschaft zusammen und entwarf auf seinen Antrag Wünsche und Beschwerden; man wollte sich allen nicht vollständig erwiesenen Ansprüchen der Krone widersetzen, den Uebergreifen Rigas in die Rechte der Landschaft vorbeugen; man wünschte, um sich einer genügenden Vertretung zu erfreuen, neben dem Oberstatthalter in Riga und den wenigen ihm beigeordneten Landrätthen, Männer bestellt zu sehen, denen die Wahrnehmung der landschaftlichen Rechte obliege. Zu letzteren, die, ohne die Genehmigung von Stockholm abzuwarten, alsbald ihren Sitz in Riga nahmen — Deliberirende wurden sie genannt — gehörte auch Patkul. Ihre nächste Aufgabe war, den von der neuerdings gestifteten Hochschule zu Dorpat ausgehenden Bestrebungen Schwedens, deutschen Adel und deutsche Gesinnung Livlands in zweckdienliche Fesseln zu schlagen, die entschiedenste Opposition zu bieten. „Tene an den König eingesandten Vorstellungen wogen zwar nicht die Worte haarscharf mit der Goldwaage, obwohl sie edles Gold enthielten, aber sie legten den Richtscheid der Gerechtigkeit an die Leiden des Landes“.

Noch lag, wie der Verf. sagt, über Livland die Finsterniß barbarischer Mißbräuche, halbverstandener Rechte und schrankenloser Vorrechte. Alles war im rohen Werden; der Adel im Kampfe gegen das königliche Recht, der Bürger in Noth-

wehr gegen die gepanzerte Phalanx des Ritterstandes, der geknechtete Bauer in Aufstand, nicht für das Gesetz, sondern für das nackte Leben und seine kümmerlichen Bedürfnisse. Rohheit der Sitte überall; hier gepaart mit dem Leichtsinne, dem Laster und der Heuchelei, wie an dem glänzenden Hofe eines Ludwig von Frankreich; dort in plumper, unverhüllter Gestalt, mit der Grausamkeit eines Wilden, der sich Gutsherr nannte, gegen Unterthanen und Leibeigene.

Auch Patkul, so fährt die Schilderung fort, zeigt diese Zerrbildung halber Gefittung; eine edle Natur, die mit ursprünglicher Kraft die Fesseln ihrer Zeit bricht und befreit zur Höhe des Lichts aufsteigt, aber an Händen und Füßen das Mal der Knechtschaft tragend. Bei ihm, dem Herrn von Slaven, der wohl gegen einen König siegen konnte, aber von den Vorurtheilen seines Standes eingeschnürt, gegen die Macht seiner Natur erliegen mußte, geben standesmäßige Untugenden unzerreißbare Ketten ab; eine zügellose Hefigkeit, die kein anderes Maaß als das der eigenen Kraft kennt, waltete in ihm vor.

„Stadt und Land standen sich in unverföhlichem Haffe gegenüber, und was geschah, war nur geeignet, den Riß zwischen ihnen noch größer zu machen. Der Adel erniedrigt, erbittert, überall von Feinden umringt und stets geneigt, jeden Kampf zu wagen; Rath und Bürger dagegen auf Vermehrung von Recht und Reichthum sinnend, überall des Landes vergessend, wenn es nur sonst Vortheil brachte, und vor jedem Kampfe sich zurückziehend, wo es mehr als einer Beschränkung des Adels gelten sollte“.

Die Beschwerdeschrift fand, wie zu erwarten

stand, in Stockholm eine höchst ungünstige Aufnahme. Die bei der Abfassung derselben betheiligten Landrätthe wurden vor ein Gericht gefordert und zwar nicht auf heimischem Boden, sondern in Schweden. Patkul, welcher, weil er überdies als Officier mit seiner Dienstpflicht in Conflict gerathen war, sich nach Curland geflüchtet hatte, um dem soldatischen Despotismus eines Vorgesetzten zu entgehen, dessen frevelhafte Willkür er in Wort und Schrift gerügt hatte, kam erst nach spät erfolgter Auswirkung eines Geleitsbriefes nach Stockholm. Hier sah er sich sofort in Haft gebracht und auf Hochverrath angeklagt. Seine Vertheidigung blieb unbeachtet, der Richter zeigte sich feil, oder von oben herab terrorisirt. Deshalb flüchtete er abermals. Kaum daß er in Curland angekommen war (1694), als über den Abwesenden das Todesurtheil ausgesprochen wurde.

Noch war Patkul weit entfernt, für seine nächste Aufgabe etwas Anderes als die Erweisung seiner Unschuld zu halten. Nur in Bezug hierauf mochte er sich bewogen fühlen, sich nach Halle und Leipzig zu begeben, um vom Schöppenstuhl und der juristischen Facultät ein Gutachten über den vorliegenden Rechtsfall einzuholen. Gerade in Halle konnte er mit einiger Gewißheit auf eine richtige Würdigung seiner Verhältnisse rechnen. Hier fand er den vor seinen Feinden aus Leipzig entwichenen Christian Thomasius, „der die breit getretene Bahn der alten Lehrweise verlassen hatte, nach der stattliche Doctoren in schweren Perrücken und noch schwererem Phrasenlatein des römischen Rechts Räthsel nicht lösten, sondern zu mehren trachteten; er sprach, um begriffen zu werden, und sprach deshalb in seiner Muttersprache; er wollte

belehren, aber nicht gelehrt scheinen und darum war es, daß gegen ihn, was Hand und Fuß hatte oder von Amts- und Rechtswegen sich Doctor oder Magister nannte, mit Macht sich zu erheben beschloß“. Neben Thomasius der edle Hermann Franke, der Frankfurt hatte meiden müssen und jetzt in Halle Habe und Erkenntniß mit der Armuth theilte. Gleich ihm war Breithaupt vor neidischen Widersachern geflüchtet und hatte an der neu gestifteten Universität zu Halle ein weites Gebiet für Lehre im Hörsaal und in der Kirche gefunden.

Es konnte nicht fehlen, daß Patkul sich gerade zu diesen Männern hingezogen fühlte. Das einsame Leben und der lange Winter seiner Heimath hatten ihn früh zur stillen Einkehr in sich selbst geführt, seine Schicksale ihn inmitten der Genüsse unter seinen Standesgenossen auf die letzten Fragen menschlicher Dinge zurückgehen lassen. Nur daß der Aufenthalt Patkuls in Halle nicht von der Dauer sein konnte, wie er selbst wünschte. Auf den Rath des Grafen Flemming, der den von Spähern verfolgten Flüchtling hier nicht sicher wähnte, begab er sich unter angenommenen Namen nach der Schweiz, dann nach Italien und Frankreich. Das unablässige Mühen Schwedens, seiner todt oder lebendig habhaft zu werden, ließ ihn nirgends rasten.

Da erfolgte der Tod von Karl XI. „Ein junger König saß auf dem Throne, so jung, daß man wohl die Hoffnung hegen durfte, er werde dem Triebe eines jugendlich großmüthigen Herzens nachgeben und denen, an welchen Recht oder Gnade zu üben seiner freien Wahl überlassen blieb, Verzeihung schenken“. Freilich wurde den bis da=



hin in Haft gehaltenen Landrätthen die Freiheit geschenkt, aber für Patkul wagte sich keine einflußreiche Stimme zu erheben, und der Kurfürst von Brandenburg hielt sogar für gerathen, den früheren Aufenthalt desselben in Halle in Abrede zu stellen. Unter diesen Umständen verließ der Flüchtling sein bisheriges Asyl und begab sich nach Polen.

Wie weit Patkul, der schon mit dem älteren Flemming die Mittel besprochen haben soll, Livland den Schweden zu entreißen, für die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum polnischen Thron thätig gewesen, wagt der Verf. nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß August von den Bewohnern Livlands um Schutz gebeten und daß ihm von der ihm ergebenen polnischen Partei die Bedingung gestellt wurde, die entriessenen Provinzen wieder der Republik einzuverleiben. In dieser Beziehung konnte eine Verständigung des Wahlkönigs mit Dänemark und dem Czar nicht ausbleiben. Daß aber Patkuls Persönlichkeit bei Erwägung dieser Frage ein bedeutendes Gewicht abgegeben habe, darf schwerlich in Zweifel gezogen werden. „Das Recht hatte ihn getäuscht, er hatte für dasselbe und mit demselben gekämpft und war unterlegen. Jetzt kam die Stunde der Vergeltung; er sah über Schweden das verheerende Unwetter zusammenziehen; Könige und Völker sollten zu Gericht sitzen und ihre Macht ihm dazu dienen, seinem Lande die entriessene Freiheit zurückzugeben“. In einer zu Grodno (1698) übergebenen Denkschrift zeichnete er dem Könige August mit geschickter Hand den Plan des Unternehmens vor, Schweden seinen alten Raub abzujauchen und den Beherrscher Rußlands durch die vorläufige Zusage

von Ingermanland und Carelen zu gewinnen. Dännemark zur Theilnahme an dem Bunde zu bewegen, konnte für Patkul, welcher sich zu dem Behufe nach Kopenhagen begeben hatte, eben so wenig eine schwierige Aufgabe sein, als die Zusammenkunft von August und dem Czaren beider politische Einigung rasch nach sich ziehen mußte. „Peter war ein Riese an Geistes- und Willensstärke, August das verwöhnte Kind des Glücks, das ihn selbst als reifen Mann noch im Schooße des Genusses träumen ließ; beide den Ruhm liebend, jener, um Großes zu thun, dieser, um von sich sprechen zu machen; beide von Herrschbegierde entflammt, jener, um Gerechtigkeit zu üben, dieser, damit ihm gehorcht werde; beide stürmisch und schonungslos in ihrer Leidenschaft, jener, wenn er gereizt und gekränkt, dieser, wenn im Genuß seiner Eitelkeit gestört; beide im Uebermaß den Sinnen unterthan, jener dem Gaumen- und Blutreize, dieser der Augen- und Weiberlust“.

Es würde zu weit führen, wollte Referent in die Einzelheiten der trefflichen Darstellung über Patkuls Verhältniß zum Könige von Polen — er stand bereits als Oberster in dessen Diensten —, zu den Kronen Rußland und Dännemark und zu einer nicht unbeträchtlichen Zahl Iwländischer Edelleute eingehen, die seine Pläne gut hießen und mit Nachdruck zu unterstützen versprachen. Nun erfolgte die plötzliche Ueberziehung Livlands nach dem von Patkul eingereichten Entwurfe. Nur daß man die kleine Zahl schwedischer Vertheidiger wider Erwarten kampfbereit und gekräftigt, den Landadel unschlüssig und wenig geneigt fand, sich vor erfolgter Entscheidung der Waffen zu erklären. Dünamünde fiel erst nach hartem Kampfe und

Nigas kleine Besatzung zeigte eine Ausdauer im Widerstande, die in der Berechnung Patkuls kein Unterkommen gefunden hatte. Als dann Karl XII. persönlich an der Spitze eines kleinen Heeres erschien, war es um die Hoffnung der raschen Unterwerfung Livlands geschehen.

Daß der Verf. in der kurzen Charakteristik — mehr wird in dieser Beziehung wahrscheinlich der folgende Band bringen — des Königs von Schweden volle Gerechtigkeit gegen diesen nordischen Helden geübt habe, muß billig bezweifelt werden, und es steht zu beklagen, daß auch den Schriften Knuds af Lundblad nicht allein keine unparteiische Würdigung zu Theil geworden ist, daß sie nicht einmal Berücksichtigung gefunden haben.

Die Erzählung vom ersten längeren Aufenthalte Patkuls am Hofe des Czaren bildet den Schluß dieses ersten Bandes.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

88. Stück.

Den 2. Juni 1851.

---

G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung 1851. Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe. Erster Band. — Auch mit der Aufschrift: Einleitung in die Geschichte des Volkes Israel. VIII u. 536 S. in gr. Octav.

E b e n d a s e l b s t

Jahrbücher der Biblischen wissenschaft von Heinrich Ewald. Drittes Jahrbuch 1850—51. 298 S. in gr. Octav.

Der Unterz. erlaubt sich das erstere dieser beiden Werke nur deswegen hier anzuzeigen, weil er bei der Gelegenheit eine geringe Verbesserung dazu nicht zurückhalten möchte. Daß die zweite Ausgabe eines solchen Werkes, auch wenn sie nicht in der äußern Aufschrift eine „verbesserte und vermehrte“ genannt wird, doch von dem lebenden Verfasser nicht ohne vielfache Vermehrungen und Verbesserungen besorgt werde, versteht sich so sehr

von selbst, daß es vorzüglicher scheinen kann, die äußere Aufschrift ganz einfach zu lassen. Aus den richtig zu verstehenden unzählbaren Einzelheiten immer sicherer zu allgemeinen Einsichten und Wahrheiten zu gelangen, ist Zweck aller Wissenschaft und ihr Nutzen für das Leben; ohne richtige allgemeine und treu festgehaltene Einsichten läßt sich in keiner einzigen etwas wichtigen Angelegenheit der Gegenwart ersprießlich wirken; und die ganze Geschichte des Alterthumes wie der neuern Zeit, auch die sogenannte heilige ebenso wie die gemeine, bleibt etwas fast gänzlich unfruchtbares und für uns unnützes, ja schädlich wirkendes, wenn wir keine richtige allgemeine Einsichten über ihren wahren Inhalt gewinnen. So müssen insbesondere zu unsrer Zeit über die Geschichte des Volkes Israel (so lange nämlich dieses wirklich ein Volk war, was es nach der zweiten Zerstörung Jerusalems nur noch dem Scheine nach ist) nach allen ihren vielen Haupttheilen und sehr verschiedenen Richtungen feste allgemeine Einsichten gegründet werden, wenn sie uns überhaupt noch etwas nützen soll; und in der That liegen solche jetzt schon einem sehr großen Theile nach vor, wie eben das obige (im kurzen hoffentlich ganz vollendete) Werk zeigen kann. Fließen aber die allgemeinen Einsichten, wie sie müssen, aus den zuvor richtig zu verstehenden oft unbegrenzten Einzelheiten, so wird die Aufmerksamkeit auf diese dadurch nicht abgestumpft, sondern erst recht geschärft; und manches Einzelnes kann alsdann noch immer richtiger verstanden werden. So hat sich der Unterz. erst nach Vollendung des Druckes des vorigen Bandes überzeugt, daß in der Stelle Ezr. 5, 4 vgl. B. 9 f. für אֲמַרְנָא vielmehr אֲמַרְרָא zu lesen ist: mag vielleicht auch schon der Chroniker jenes geschrieben, oder mögen

spätere Leser erst aus B. 9 f. die richtige Lesart verändert haben, doch paßt es nicht richtig genug in den Zusammenhang; wie auch schon die alten griechischen Uebersetzer hier anstießen. Muß man hier die richtige Lesart wiederherstellen, obgleich sie sich in keiner einzigen hebräischen Handschrift findet, so fällt zwar damit einiges von dem auf S. 255 Gesagten aus: aber die ganze dort erklärte allgemeine Ansicht bleibt trotz dessen unverändert dieselbe, und man verliert nur einen einzelnen hier unnöthigen Beweis.

Von den nun vollendeten drei ersten Bänden der „Jahrbücher“ möge hier nur das Inhaltsverzeichnis stehen. Einen Haupttheil in allen drei Bänden bildet die Uebersicht der von 1848 bis Anfang 1851 erschienenen kleineren und größeren Schriften zur biblischen Wissenschaft: diese ist möglichst vollständig, es versteht sich aber, daß dabei sehr viele einzelne Gegenstände dieser gerade in den Einzelheiten so äußerst umfassenden Wissenschaft selbständig abgehandelt werden. Weitere Abhandlungen sind, um sie hier nach den Stoffen zusammenzustellen, folgende: 1) Ueber die assyrisch-hebräische Punctuation. Ueber die hebräische Sprachwissenschaft im jetzigen England. — 2) Erklärung der biblischen Urgeschichte, eine ausführliche Abhandlung, welche bis jetzt alle die Schöpfungsberichte und die entsprechenden Vorstellungen und Lehren der Bibel erörtert. Ueber die Volks- und Geistesfreiheit Israel's zur Zeit der großen Propheten bis zur ersten Zerstörung Jerusalems, mit einer Abhandlung über das besonders schwierige Stück Spr. c. 30. Ueber Strophen im B. Job. Ueber das Nachwort des Predigers. Ueber das griechische Spruchbuch Jesus' Sohnes Sirach's. — 3) Ursprung und Wesen der Evangelien, eine durch

alle drei Bände gehende noch nicht vollendete Abhandlung, zu deren weiterer Erläuterung die übrigens auch für sich selbständige Uebersetzung und Erklärung der drei ersten Evangelien 1850 erschien. Bemerkungen über die Paulusbriefe. Ueber die Johannesbriefe. Adam und Christus, Röm. 5, 12—21. Richtige und sichere Vorstellungen über das neue Testament zu gründen, ist, wie ein Haupterforderniß unserer Zeit, so ein Hauptzweck dieser Jahrbücher. — 4) Ueber die Kürze des Bibelwortes. — 5) Aussicht auf erweiterte Kenntniß der Apokryphen und Pseudepigraphen. Eines dieser für verloren gehaltenen Werke erscheint jetzt hier im zweiten und dritten Bande zum erstenmale veröffentlicht: das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis, aus dem Aethiopischen übersezt von Dillmann in Tübingen, mit allgemeineren Bemerkungen über das Buch von Demselben. Dies ist ein merkwürdiges und in vieler Hinsicht noch immer sehr lehrreiches Buch, gerade um die Zeit der Geburt Christi geschrieben. Die einzige Handschrift von ihm, welche sich bis jetzt gefunden hat, eine äthiopische Uebersetzung der Urschrift, kam dem Unterz. im Jahre 1843 ohne alle äußere Bezeichnung zu, da die Aethiopen sich, wie ich bald fand, seit langen Zeiten gewöhnt haben, das bei ihnen oft auch zum Kanon gerechnete Buch bloß nach seinem an sich völlig unverständlichen Anfangsworte Kufälao zu nennen: indessen zeigte mir weitere Untersuchung bald, welches Werk darin verborgen war. Die Leser verdanken nun seine deutsche Uebersetzung und Erklärung einem jungen Gelehrten, welcher seinen Eifer und Fleiß vorzüglich gerade auf das in Europa noch sehr wenig bekannte Aethiopische gewandt hat, und durch dessen preiswürdige Bemühung jetzt auch die ganze alte äthio-

pische Bibelübersetzung, zunächst das Buch Henoch und das erste des Pentateuches, zum erstenmale in Europa vollständig erscheinen wird. H. C.

### Leipzig und Meissen

bei D. Fr. Goedsche 1850. Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, mit besonderer Rücksichtnahme auf Aufbringung, Ergänzung, Unterhalt und Kriegszucht der Truppen, nebst den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen. Bearbeitet und kritisch beleuchtet von J. Heilmann, Königl. bayr. Oberlieutenant und Brigade-Adjutant. Mit zwei Plänen und einer Abbildung damaliger Krieger. 397 S. in gr. Octav.

Denken wir uns unter Geschichte des Kriegswesens eine möglichst getreue Darstellung der Zustände aller bei Vorbereitung und Führung des Krieges in formeller, materieller und intellectueller Hinsicht in Betracht kommenden Gegenstände — und erwägen, daß eine solche Darstellung, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, zugleich die Entwicklung nach Ursache und Wirkung und wieder die Fort- und Rückschritte sowohl in einzelnen Zweigen als im Ganzen des Kriegswesens nachzuweisen hat; so kann es nicht sehr befremden, wenn wir bei der großen Schwierigkeit der Aufgabe — welche theils in dem Umfange des Gegenstandes und in dem für gewisse Zeiträume vorhandenen Mangel brauchbaren Materials, größtentheils aber in dem Umstande, daß nur selten gebildete Krieger die für eine allseitige kritische Quellenbenutzung erforderliche philosophische und sprachliche Kenntniß besitzen, begründet ist — eine solche Geschichte leider bis jetzt nicht besitzen. So lange wir aber



eine allgemeine, möglichst vollständige Geschichte des Kriegswesens entbehren, muß uns auch jeder Beitrag dazu, selbst auch nur in Beziehung auf einzelne Heere und Zeiträume, wenn durch denselben entweder neue ergiebige Quellen nachgewiesen, oder für das bereits Vorhandene durch schärfere Prüfung und Vergleichung neue Ergebnisse aufgefunden werden, noch immer willkommen sein.

Betrachten wir das hier anzudeigende Werk nach den obigen Andeutungen, so können wir uns mit der Anordnung und Behandlung des Ganzen nicht ganz einverstanden erklären.

Abgesehen davon, daß es zweckmäßig gewesen sein dürfte, etwa als Einleitung in einem kurzen Ueberblicke dasjenige anzudeuten, was die Zustände bei Eintritt der dargestellten Periode herbeigeführt hatte, hätten wir gewünscht, die Gegenstände so geordnet zu sehen, daß sie nach ihrer Folge als vorbereitend erscheinen konnten, dann aber auch mehr gegliedert, um die etwa vorhandenen Lücken desto offener hervortreten zu lassen. Es leidet nämlich keinen Zweifel, daß z. B. die Art, wie die Heere aufgebracht werden, von Einfluß auf deren Disciplin, und diese wieder auf die Kriegführung ist; — und ebenso, daß Gegenstände, wie z. B. das Verhältniß der verschiedenen Waffen zu einander, die Vertheilung der Functionen unter die Befehlenden, der Sicherheitsdienst, das Kundschafft- und Parteigängertwesen, die Kriegskisten, das Transport- und Lazarethwesen u. wichtig genug sind, um sie abgesondert zu behandeln.

Die Quellenangabe haben wir öfters vermißt; wir halten sie aber für unerläßlich zur weitem Prüfung und Benutzung solcher Arbeiten. Dagegen finden wir Vieles aus den Hülfquellen, z. B. aus der Kriegsgeschichte u. aufgenommen, was,

ohne zu einer sicheren Annahme zu führen, dem Zusammenhange und der klaren Uebersicht störend entgegentritt. Es dürfte dem Zwecke einer Geschichte des Kriegswesens genügen, mit Hinweisung auf die benutzten Quellen, das Wesentliche über jeden Gegenstand als Resultat der kritischen Prüfung festzustellen; wird mehr in die Geschichte hineingetragen, so geht das eigentlich Charakteristische derselben jedenfalls verloren und sie ist nicht mehr, was sie sein soll.

Endlich hätten wir auch den Standpunkt gern bezeichnet gesehen, auf welchem sich die Kriegstheorie bei Beginn des 30jährigen Krieges befand, denn dadurch würde es möglich geworden sein, die Fort- und Rückschritte während jenes langen Kampfes leicht zu erkennen und zu ersehen, in wie weit die Heerführer das ihnen zu Gebote stehende Wissen zweckmäßig zu benutzen wußten oder nicht. —

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem speciellen Inhalt des vorliegenden Werkes, so finden wir solchen in nachstehenden 19 Nummern (Abschnitten) näher bezeichnet.

I. bis incl. III. Die kaiserliche und schwedische Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Nach verschiedenen Quellen wird hier die Abtheilung, Stärke, Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung, Exercices zc. jener Heere mitgetheilt. Beilagen hiezu sind: 1. ein aus dem v. d. Deckenschen Werke über den Herzog Georg von Braunschweig entnommenes Schreiben des Obersten du Four, in welchem ein Cavalleriegefecht der Avantgarde des Fürstenbergischen Corps 1626 bei Nöfzing im Calenbergischen gegen die Dänen beschrieben wird und welches wegen der dabei angewandten Fechtart interessant ist; 2. eine Uebersicht der Besspannung einer Abtheilung Artillerie nach dem

Werke des Prinzen Napoléon Louis Bonaparte: *Études sur le passé et l'avenir de l'artillerie etc.* — 3. eine Nachweisung über die Erfindung der ledernen Kanonen und über den Gebrauch mehrerer alten Geschützarten jener Zeit.

Die von den Kaiserlichen beibehaltene tiefe Haufenstellung muß allerdings auffallen, doch dürfen wir annehmen, daß triftige Gründe dazu vorlagen, sei es nun, daß solche in wenig Geübtheit, geringer taktischen Disciplin der Truppen, in der Besorgniß, daß die schwedische Cavallerie noch mehr Gefahr als deren Artillerie bringen könne, oder darin bestanden haben, daß es bedenklich erschien, eine Gefechtsstellung aufzugeben, an welche die Truppen gewöhnt waren und in welcher sie bisher oft gesiegt hatten.

Daß die Märsche bei der kaiserlichen Infanterie im Gleichschritt gemacht sind, ist zu bezweifeln; nach mehreren zuverlässigen Nachrichten wurde derselbe erst im Anfange des 18ten Jahrhunderts eingeführt. IV. Zusammensetzung der Heere. Hinsichtlich der Kaiserlichen beschränkt sich die Nachweisung auf die Vereimung mit den Baiern unter Sully im Lager von Magdeburg und in der Aufstellung bei Dessau, die Stärke und Eintheilung des katholischen Heeres auf dem Marsche von Magdeburg nach Thüringen und die Abtheilung des Grafen von Pappenheim. Von dem schwedischen Heere wird die Zusammensetzung zur Zeit der Landung in Deutschland speciell, dann aber vor Greifenhagen im December 1630, vor Frankfurt a. M. im April 1631, vor Landsberg und in der Musterung bei Nürnberg 1632 nur summarisch angegeben. Dagegen erhalten wir von der niederländisch-westphälischen Armee eine detaillirte Uebersicht vom Jahre 1631 und 1634.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

89. 90. Stück.

Den 5. Juni 1851.

---

## Leipzig und Meissen

Fortsetzung der Anzeige: „Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zc. Bearbeitet und kritisch beleuchtet von S. Heilmann.“

Die auffallende Verschiedenheit in der Stärke der Regimenter bei den Heeren läßt sich nur durch die Art und Weise erklären, in welcher die Truppen während des Krieges aufgebracht und completirt wurden. Wer am besten bezahlte oder die meiste Aussicht zur Beute gab, hatte den größten Zulauf. V. Höhere Befehlshaber. Wenn hier von einem zahlreichen Generalstabe bei den Heeren die Rede ist, so kann solcher nicht in jetziger Bedeutung genommen werden; doch möchten wir bei den Schweden schon die Grundidee dazu erkennen. Viele der bei den Befehlenden vorkommenden Benennungen waren wahrscheinlich von den Franzosen entnommen und haben sich bis auf unsere Zeit erhalten, wenn auch die Functionen der Chargen meist verändert sind. VI. Schlachtord-

nung. Die hier speciell angegebenen Aufstellungen der Kaiserlichen und Schweden in dem Treffen bei Wittenweyer (1638), in der Schlacht bei Breitenfeld am 2ten November 1642 und in der Schlacht bei Sankau am 6ten März 1645 können natürlich nicht als Norm angesehen werden und ist vielmehr anzunehmen, daß beide Heere sich an keine bestimmte Schlachtordnung gebunden, sondern ihre Truppen nach den jedesmaligen besonderen Absichten und Verhältnissen und mit Rücksicht auf das Terrain angeordnet haben. VII. Neue Manöver. Als solche sind angesehen: das Zurückhalten eines Flügels und das Durchziehen der Infanterie-Treffen von Seiten der Schweden in der Schlacht bei Wittstock (24. Septbr. 1636), das Turniren des Feindes durch die Schweden im Treffen bei Sankowitz (24. Febr. 1645). VIII. Märsche. Die Untersuchung, in welcher Zahl von Colonnen man marschirte, führt bei den wenigen angeführten Fällen zu keinem sicheren Resultat, und es ist wohl als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Kaiserlichen bald in einer, bald in zwei Colonnen, die Schweden hingegen meist in mehreren Colonnen marschirten und die verschiedenen Waffen nach der Boden- und Wegebefchaffenheit zc. zusammengesetzt waren. Die Marschsiccherung wurde in beiden Heeren schon durch Vor- und Nachhut und Seitentrupps bewirkt: Ob die Colonnen der Schweden — wie hier angenommen ist — stets mit dem nöthigen Entwicklungsabstand marschirten und ihre Aufmärsche in der Diagonale geschahen, dafür finden wir keine hinreichende Belege gegeben. IX. Flußübergänge. Die Kaiserlichen sollen außer den zum Train gerechneten Schiffbrücken sich auch der Schlauchbrücken bedient haben. Als Beispiele von Flußübergängen werden

die von Lully 1621 mit tragbaren Rähnen bei Aschaffenburg über den Main, mit einer Schiffbrücke 1627 über die Elbe, 1631 über die Weser bei Korvey, über die Elbe bei Schönbrud und Tangermünde, 1632 über die Weser bei St. Pol und über die Maas bei Siffart zc. angegeben. Der Brückenbau soll von besonderen Pontonier-Compagnien besorgt sein.

Nach dem, was der Herr Verf. über die Flußübergänge der Schweden beibringt, bedienten sich selbige der Schiff-, Ponton-, fliegenden und Klotzbrücken und können wir daher seiner Ansicht nicht beistimmen, daß selbige das Brückenmaterial erst an Ort und Stelle requirirt und nicht — wie die Kaiserlichen — mit sich geführt haben. Sich so vom Zufall abhängig zu machen, lag nicht im Wesen der schwedischen Führer. Der interessante Uebergang über den Lech bei Oberndorf am 5ten April 1632 wird ausführlich beschrieben, wie er im 3ten Heft 1843 in der Zeitschr. für Kunst, Wissensch. u. Gesch. des Krieges enthalten ist, und zeigt uns, daß die Schweden hier schon Vieles anwendeten, was späterhin zur stehenden Regel in der Kriegführung wurde. X. Lager- und Feldverschanzungen. Die Lagerordnung der Kaiserlichen war noch aus früherer Zeit beibehalten und wenn die Wallensteinsche Armee bei Nürnberg 1632 mit wenigstens 15000. Weibern und fast ebenso viel Fuhrknechten, Troßbuben zc. besetzt war, so kann man sich einen Begriff von der Masse der mitgeführten Bagage machen, aber auch sich die Leiden erklären, welche über die Kriegsgenden verbreitet wurden.

Bei den Schweden, welche in der Regel in Schlachtordnung — in einer oder zwei Linien — lagerten, war der Troß nach ihrer Lage anfangs

für damalige Zeit sehr gering und vermehrte sich auch später nicht in der Art, wie es bei den Kaiserlichen der Fall war.

Sowohl die Verschanzung einzelner Posten als der Läger jener Zeit war sehr verschieden; doch ging man schon von den zusammenhängenden Linien hin und wieder ab und suchte die Terrainvorteile zu benutzen, was besonders Merck und die schwedischen Führer verstanden. Die Lagerverschanzung Tillys zwischen Entritsch und Möckern; Wallensteins großes verschanztes Lager bei Nürnberg (Birndorf), die verschanzte Schlachtstellung bei Wittstock ist hier näher beschrieben. Gustav Adolph folgte dem Gebrauche der Römer, jedes seiner Läger zu verschanzen; so auch gleich bei seiner Landung auf der Insel Usedom. Wie sehr derselbe das Terrain zu benutzen verstand, zeigt die hier näher beschriebene Verschanzung am Nürnberg 1632.

**XI. Beständige Befestigung nebst Angriff und Vertheidigung der Festungen.** Das hier Beigebrachte läßt auf einen höhern Standpunkt der Praktik schließen, als während des 30jährigen Krieges vorhanden gewesen sein möchte. Die niederländische Befestigung, durch die Noth erzeugt und der Landesbeschaffenheit entsprechend, zeigte durch die kräftige Vertheidigung großen Widerstand und fand sowohl dieserhalb, als wegen des geringeren Kosten- und Zeitaufwandes im Vergleich der bis Ende des 16ten Jahrhunderts vorherrschenden italienischen Befestigung auch in Deutschland vielen Beifall; obgleich sie hier nur sehr modificirt zweckmäßig erscheinen konnte. (Eine wissenschaftliche Darstellung der sogen. altholländischen Befestigung gab Hondius 1624, Maroloys 1627 und mehr vervollständigt Freitag 1630:

Speckle und Dillich deckten indeß 1640 die Geh-

ler jener Befestigung auf, allein erst Rimplers Werk von 1724 führte zum Fortschritt). Beim Ausbruch des 30jährigen Krieges waren die meisten befestigten Städte theils entweder mit Wällen oder Mauern und Thürmen umgeben, welchen ein nasser oder trockner Graben vorlag, theils nach Dürers Anweisung mit Basteien zc. versehen, und die von den Niederländern bereits mit großem Nutzen angewandten Außenwerke konnten im Drange des Krieges nur bei einigen festen Plätzen zu Stande kommen. Aus diesem Zustande der Festen ergibt sich der Angriff und die Vertheidigung gewissermaßen von selbst, und wenn uns die Kriegsgeschichte jener Zeit viele Belege für eine verhältnißmäßig lange Ausdauer der Belagerten gibt, so darf man dabei nicht übersehen, wie schwach die Angriffsmittel in jener Zeit noch waren.

**XII. Kriegs- und Operationspläne.** Gustav Adolph mußte, nachdem er sich nach seiner Landung durch Befestigungen an der Ostseeküste eine die Verbindung mit seinem Lande sichernde Basis und durch seine Thätigkeit während des Winters zugleich die Vorhand gewonnen hatte, sowohl auf neue Bündnisse und baldige Verbindung mit seinen Allirten, als auch zugleich auf entscheidende Operationen bedacht sein. Bei den damaligen Verhältnissen wird man indeß die Schwierigkeit eines der Lage des Königs entsprechenden Planes nicht verkennen, und müssen wir es auch größtentheils politischen Einflüssen zuschreiben, wenn wir den Entwurf, mit fünf Corps in Deutschland operiren zu wollen, nicht zur Anwendung bringen sehen und die späteren Operationen oft ohne inneren Zusammenhang wahrnehmen. Außerdem konnten die vom Könige für die Subsistenz seiner Truppen in gesicherten Punkten niedergelegten Vorräthe



auf die Dauer nicht ausreichen und die Operationen unterstützen, sowie denn überhaupt eine Magazinverpflegung — welche ohnehin stets auch ihre Schattenseite hat — bei der damaligen Kriegsführung nicht zulässig war. Die damals beliebte Verpflegungsweise hatte aber auf die Operationen dadurch, daß man Gegenden, wo Alles aufgezehrt war, nothwendig verlassen mußte, einen bedeutenden Einfluß, welcher sich denn auch bei beiden Heeren zuletzt geltend machte.

Daß Gustav Adolph sich bei seinem Auftreten in Deutschland für den Offensivkrieg entschied, wurde durch den Zweck seines Erscheinens und durch die dadurch gegebenen Verhältnisse geboten, und wahrscheinlich würde der Krieg kein 30jähriger geworden sein und weniger Zerrüttung über Deutschland gebracht haben, wenn die norddeutschen Fürsten sich gleich mit allen Kräften und unwandelbar an den großen Schwedenkönig angeschlossen hätten. Nur unter solcher Gestaltung wäre es möglich gewesen, einen durchgreifenden Operationsplan zu entwerfen und zu verfolgen.

Die Heerführer der Kaiserlichen und der Liga hatten die Aufgabe, zunächst die eigenen Länder zu schützen und sodann den Protestantismus in Norddeutschland wieder zu vertilgen; sie operirten daher bald zur Erreichung des einen, bald des anderen Zweckes. XIII. Aufbringung der Truppen. Seitdem die von den Kaisern Belehnten anfangen, das Empfangene als Eigenthum zu betrachten, vergaßen sie auch ihre Lehnspflicht immer mehr, und so war man schon im 16ten Jahrhundert genöthigt, durch Werbung zu ersetzen, was durch die Pflichtigen nicht aufgebracht wurde. Die vielen Religions- und Parteilämpfe zerstörten immer mehr die ohnehin noch nicht befestigte Ordnung in Deutsch-

land und erhielten es in seiner Ohnmacht, bis der 30jährige Krieg es vollends zerrütten sollte. Nur durch Werbung war es möglich, dem Kaiser ein Heer zu schaffen, und da war dann der reiche und thatkräftige Wallenstein der Mann, der ihn retten konnte und der ihm bei dem Erscheinen Gustav Adolphs ein Heer von 150,000 Mann zusammengebracht haben soll — freilich durch Zulauf aus aller Herren Lande und größtentheils aus Landstreichern bestehend. Wallenstein erschien gewissermaßen als der Generalwerber, unter welchem wieder diejenigen, welche etwas werden wollten, als Specialwerber auftraten und in dem Grade ein Gewicht in der Armee bekamen, als sie in ihrem Unternehmen entweder auf eigne, oder Wallensteins Kosten glücklich gewesen waren. Nach dem zweiten Auftreten Wallensteins erscheinen indeß seine Geldkräfte nicht mehr zureichend, ein neues Heer zu schaffen, und der Hr Verf. weist nach, zu welchen Mitteln man zu greifen gezwungen war.

Anders verhielt es sich mit den Schweden, wo im 16ten Jahrhundert durch Gustav Wasa, besonders aber durch Carl den 9ten die Dienstpflichtigkeit mehr geregelt und mehr durchgeführt — obgleich der Adel auch hier sich seinen Pflichten gern entzog und die Krone schon zwang, auf eigene Kosten einen Kriegerbestand zu unterhalten — aber zu Gustav Adolphs Zeit mit geringen Ausnahmen das ganze Volk in einem bestimmten Verhältnisse, ohne Vertretung zu gestatten, die Truppen aufbringen mußte. Diese waren indeß zur Führung auswärtiger Kriege nicht zureichend und mußten daher durch Werbungen im Auslande vermehrt werden. Während des Aufenthalts der schwedischen Armee in Deutschland nahm mit der Zeit die Zahl der Schweden immer mehr in derselben ab

und die der Ausländer, vorzüglich durch Ueberläufer, zu, denn die waffenfähige Mannschaft in Schweden war fast erschöpft. XIV. Unterhalt der Heere. Wie beträchtlich auch die Mittel sein mochten, welche namentlich Wallenstein aus seinen Privatbesitzungen verwandte, um sein Heer zur Zeit der Noth und bei besonderen Unternehmungen mit den nöthigsten Bedürfnissen zu versehen, so ging es doch in seinem, wie in den übrigen deutschen Heeren, darauf hinaus, zu nehmen, wo man fand, was denn alle Mannszucht — wenn sie sonst möglich gewesen wäre — nothwendig vernichten mußte. Die Verpflegung war den Regimentsinhabern überlassen, welche, der Lehre, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, selbst huldigend, gern ein Auge zudrückten, damit ihnen ihre Mannschaft nicht entlies.

Die vom Hrn Verf. mitgetheilten Verpflegungsordnungen des Tilly, Wallenstein und andere bestimmen eine Verpflegung, welche wir Verschwendung nennen würden, wenn sie wirklich zur Ausführung gekommen wäre. So sollte nach der von 1623 einem Rittmeister täglich 8 Maafß Wein, 12 Maafß Bier, 20 Pfund Brot, 12 Pf. Fleisch, 2 Hennen,  $\frac{1}{2}$  Kalb oder Schaf, einem Reuter oder Knecht täglich 1 Maafß Wein, 1 Maafß Bier, 2 Pf. Fleisch und 3 Pf. Brot geliefert werden zc. Aus den in jenen Ordonnanzen enthaltenen Verbotten und Strafandrohungen läßt sich recht klar abnehmen, welche Willkür, Raub- und Plünder sucht in dem Kriegervolke damals herrschte und welche Geldopfer den Vätern des Kriegsschauplatzes auferlegt waren, ohne dadurch ihr Eigenthum gesichert zu sehen, denn die zur Heerverpflegung geforderten Summen wurden zu anderen Zwecken verwandt, und die Truppen nahmen nicht allein das

ihnen Nothwendige, wo sie es fanden; sondern zerstörten gewöhnlich auch alles Borräthige, um es entweder dem Feinde zu entziehen oder auch aus Haß gegen die Einwohner. Wie Wallenstein seine Güter zum Besten des Heeres benutzte, wird aus 6 Briefen an Taxis aus den Jahren 1625 bis 1627 ersichtlich (4te Beilage).

Obgleich, wie früher bereits erwähnt wurde, die schwedische Armee nicht immer bei den obwaltenden Verhältnissen aus Magazinen verpflegt werden konnte, so herrschte hier in der Herbeischaffung der Bedürfnisse mehr Ordnung und Schonung der Einwohner, indem z. B. für die lagernden Truppen commandirte Abtheilungen unter verantwortlichen Officieren die Herbeischaffung der Lebensmittel zu besorgen hatten und die Verpflegungssätze für die Bequartirten nach der Ordonnanz von 1632 weit mäßiger bestimmt waren, so daß ein Capitän täglich neben 6 Pf. Brot 4 Maasß Wein und Servis nur auf zwei Mahlzeiten, jede zu 6 Essen, deren jedes eins ins andere nicht mehr als  $\frac{1}{3}$  Reichsthaler kosten sollte, Anspruch hatte, der gemeine Soldat aber mit 1 Maasß Wein oder Bier, 2 Pf. Brot, 1 Pf. Fleisch oder Hausmannskost neben freiem Logis, Holz, Licht, Salz sich begnügen mußte. Alle grobe Excesse wurden mit dem Strange bestraft. Bei dieser Ordnung war noch an die Möglichkeit einer guten Disciplin zu denken, die aber nach dem Tode des Königs in eben dem Grade abnahm, als das bald nur noch aus Ueberläufern und Landstreichern bestehende Heer sich gleichfalls dem Raubsysteme hingab.

Aus den vom Hrn Verf. angegebenen Hülfsmitteln des Königs wird ersichtlich, wie sehr derselbe für den Unterhalt seiner Armee besorgt war, daß es aber nicht immer in seiner Macht stand, seine

vorsorglichen Anordnungen auszuführen, was ihn dann freilich zur Anforderung starker Contributionen in den eroberten Städten und Provinzen zwang, so daß auch hier zuletzt der Krieg durch den Krieg ernährt werden mußte. So lange Oxenstjern lebte, sorgte derselbe mit größter Umsicht und Thätigkeit für die Verpflegung des Heeres, so wie denn auch das Kriegscollegium mit den Heerbedürfnissen in allen Zweigen besonders beauftragt war. XV. Löhungs- und Gage-Verhältnisse. Nach den hier beigebrachten Uebersichten war die Besoldung der Kaiserlichen weit höher als die der Schweden. So erhielt monatlich ein kaiserlicher Oberst 835 Gl. — ein schwedischer 184 Rthlr., ein kaiserlicher Hauptmann 180 Gl. — ein schwedischer 61 Rthl., ein kaiserlicher Musketier 6 Gl. — ein schwedischer  $3\frac{1}{2}$  Rthl. Auffallend erscheint, daß die kaiserlichen Cavallerieofficiere geringer als die Infanterieofficiere bezahlt wurden. Die Auszahlung an die Truppen sollte — wie größtentheils noch jetzt gebräuchlich — alle zehn Tage erfolgen, fand aber — wie es aus den Verhältnissen erklärlich ist — besonders nach dem Tode Gustav Adolphs und Wallensteins, in beiden Heeren sehr unregelmäßig Statt, und führte dieses oft zu Excessen hin, welche schon 1633 die schwedische Regierung nöthigte, an die unzufriedenen Obersten schwedische Belehnungsbriefe auf Güter und Herrschaften in Deutschland zu vertheilen. Dem ungeachtet waren 1648 noch 5 Millionen Reichsthaler als Besoldung in der schwedischen Armee rückständig. XVI. Kriegszucht. Zwar zugebend, daß unter Wallensteins Commando erster Zeit die Mannszucht der Kaiserlichen vermöge der damals noch mehr zu Gebote stehenden Mittel der Besoldung und Verpflegung besser gewesen sei, als späterhin, können wir doch

keineswegs — wie der Hr. Verf. — sie musterhaft nennen. Gerade das, was in den Briefen Wallensteins aus dem Jahre 1627 an seinen Vertreter, den Grafen Arnim, (5te Beilage) jenes Prädicat rechtfertigen soll, zeigt ganz klar, wie arg es mit der Mannszucht bei der Abreise Wallensteins stehen mußte, und es will uns scheinen, als habe derselbe den Wunsch gehabt, daß sein Vertreter durch mehr als von ihm selbst angewandte Strenge vertilgen möge, was er mit Recht als sehr gefährlich halten mußte. — Dieser große Mangel an Disciplin muß aber zunächst in der Art, wie die kaiserlichen Heere geschaffen wurden, sowie in dem Geiste der Zeit und insbesondere in den Motiven des Krieges gesucht werden. Auch der Inhalt des Schreibens vom General Gronsfeld vom Jahre 1648 an den Kurfürsten Maximilian von Baiern kann die von vielen Geschichtschreibern thatsächlich nachgewiesenen Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen und bairischen Armee nicht widerlegen, und zeigt vielmehr nur, daß jene Heere vermöge ihres Zustandes (sie hatten an Weibern, Kindern zc. eben so viel Mitesser als Soldaten) auf Plünderung und Raub angewiesen waren und gerade durch diese traurige Nothwendigkeit es unmöglich wurde, für Geld etwas kaufen zu können, wenn auch der Wille dazu vorhanden gewesen und die Zahlung der Verpflegungsgelder an die Truppen regelmäßig erfolgt wäre. — Sei ein Heer auch noch so gut organisirt, so wird dasselbe, wenn es sich die Subsistenzmittel nach Willkür selbst schaffen muß, an Mannszucht verlieren und in eben dem Maaße als diese abnimmt, wird die rohe Gewalt zunehmen; und die Erfahrung hat stets erwiesen, daß der Soldat dann sich nicht auf das Nothdürftige im Entnehmen beschränkt, sondern so viel an sich zu

bringen sucht, als er findet und fortzuschaffen im Stande ist, und eben daher kommt es ja, daß man von dem Vorhandenen eines Landstrichs in der Regel eine vielfache, wenigstens doch mehrfache Zahl von Truppen hätte ernähren können, wenn es mit Ordnung für den wahren Bedarf benützt worden wäre. In der Rücksicht solcher Excesse erkennt der Soldat aber zugleich eine Schwäche und Verletzung der Pflicht der Vorgesetzten und untergräbt solches zunächst die Subordination als die Grundpfeiler der Disciplin. — Daß der Hr Verf. für die nähere Untersuchung, wodurch jenes factisch vorhanden gewesene gewaltsame Rauben und Plündern in jenen Heeren herbeigeführt sei, in seinem Werke keinen Platz finden konnte, — müssen wir im Interesse der Geschichte sehr bedauern.

Die sogenannten Kriegsordnungen (auch als Vorschriften über die Mannszucht) kommen schon im 15ten Jahrhundert vor und Leonhard Fronspurger liefert uns in seinem Kriegsbuche eine Sammlung derselben aus dem 16ten Jahrhundert, welche auch schon ein Reiterrecht enthält. Der Hr Verf. theilt uns das unter dem Titel: „Wallensteins Reiterrecht“ aus dem Kriegsarchive entnommene und in dem Jahrgange 1846 in der österreichischen milit. Zeitschr. abgedruckte erste kaiserliche Kriegsreglement von 1617 mit. In diesem Gesetze spiegeln sich die Sitten und überhaupt der Standpunkt der Civilisation des Kriegerstandes damaliger Zeit ziemlich klar ab und zeigt sich zugleich der Einfluß, welchen jene Sitten auf die Gesetze ausübten; jedenfalls dürfen wir dem Verf. jenes Kriegsreglements eine genaue Bekanntschaft mit der herrschenden Unsitte und einen richtigen psychologischen Blick auf das Treiben der Soldaten nicht versagen.

Das benannte Kriegsreglement, in welchem bald

der Kaiser, bald Wallenstein verordnet, ist aber nur für Herren, Junker und Knechte der Reiter geschrieben, und eine Kriegsordnung für alle Waffen, wie sie schon Herzog Philipp von Cleve gegeben, ist dem Inhalte nach für die Kaiserlichen nirgends nachgewiesen.

An eine Begrenzung der Disciplinargewalt, welche wohl nur nach Herkommen geübt wurde, war damals noch nicht zu denken, und das peinliche Verfahren möchte wohl nach früheren Gesetzen eingetreten sein.

Wenn auch im schwedischen Heere die anfangs musterhafte Disciplin im Laufe des Krieges verloren ging, so traten auch hier wieder mehrere Umstände hervor, welche den Verfall veranlaßten. Die Nothwendigkeit, das Heer durch Ausländer schlechtesten Art zu vermehren und zu ergänzen, die Unmöglichkeit einer regelmäßigen Verpflegung und Besoldung wirkten auch hier zunächst ein, und das schlechte Beispiel der Vorgesetzten mußte zu argen Dingen führen und das schwedische Heer mit dem kaiserlichen auf eine gleiche Stufe der Indisciplin bringen.

Die von Gustav Adolph im Jahre 1621 bei Riga verfaßten Kriegsartikel theilt der Hr Verf. so mit, wie sie aus dem *Swedish Intelligencer*, einem in den Jahren 1632 und 33 in London gedruckten Werke übersetzt, im Jahrgang 1835 der Zeitschr. für Kunst u. des Krieges abgedruckt sind. Aus einer Einleitung geht hervor, daß der König die bereits bestehenden Kriegsartikel revidirte und aus solchen das ihm zeitgemäß Erscheinende auszog und hier zusammenstellte. Wenn auch manche darin enthaltene Strafandrohungen in unserer Zeit hart erscheinen mögen, so muß man dagegen zuge-



ben, daß im Allgemeinen ein sehr humaner Geist sich darin ausspricht und Vieles schon darin enthalten ist, was noch bis jetzt in den europäischen Heeren beibehalten ist. Zugleich geben diese Artikel eine Nachweisung über mehrere interessante Einrichtungen im schwedischen Heere. So z. B. das Feldconsistorium, unter welchem die Feldprediger der Regimenter stehen, — das Verfahren bei Beleidigungen der Officiere unter einander, um das Duell zu verhüten, in welchem wir die Idee eines Ehrengerichts finden möchten, — die militärischen Rangstufen und die Geltung des Dienstalters, — die Mustermeister in der Art, wie die franzöf. Musterungs-Inspecteure, — der höhere Gerichtshof, zugleich als Appellationsgericht, — die niederen oder Regimentsgerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren und öffentlichem Ankläger, in denen die Entscheidung durch Stimmeneinheit erfolgt zc. Bemerkungswürth ist der 139ste Artikel, nach welchem der König bei einer ihn selbst betreffenden Sache sich unter den höheren Gerichtshof stellen und seine Angelegenheit durch seinen Advocaten vertheidigen lassen will.

Diesen 150 Kriegsartikeln von 1621 hat der König 1631 neue 20 Artikel hinzugefügt, welche speciellere und geschärfere Vorschriften über Aufrechterhaltung der Disciplin enthalten.

Sämmtliche Artikel erschienen vermehrt 1647 unter dem Titel: Schwedisches Kriegsrecht und Artikels-Brief der Königin Christine, im Druck.

Zulezt theilt der Herr Verf. noch einige Belege für die Bestrafung der Feigheit und feldflüchtigen Officiere zc. mit. XVII. Belohnungen. Sie bestanden für bewiesene Tapferkeit in Beförderungen außer der Reihe, in Adelserhebungen, Geld=

gratificationen und Geschenken von goldenen Ketten mit Denkmünzen (Ehrenpfennigen), auf welchen das Brustbild des Gebers sich befand. Mehrere solcher Belohnten im kaiserlichen und schwedischen Heere sind hier namhaft gemacht. XVIII. Kriegsgefangene. Gewöhnlich wechselte man Mann gegen Mann, Charge gegen Charge aus und wurde für die Ueberbleibenden ein Lösegeld bezahlt, dessen Betrag hier für jede Charge angegeben ist. Nur die Kroaten wurden wegen ihres Raubens von den Schweden nicht als Soldaten anerkannt und in die schwedischen Bergwerke transportirt. XIX. Schulen. Nachdem es den Soldaten gestattet war, ihre Familie mit sich zu führen, sorgte Gustav Adolph dafür, daß die Kinder bei jedem Regimente in Schulen unterrichtet und zu einem ordentlichen Lebenswandel angehalten wurden.

Am Schlusse des Werkes gibt uns der Hr Verf. die Beschreibung der Schlacht von Breitenfeld am 7. September 1631 — mit 9 Beilagen und der Schlacht von Lützen am 6ten November 1632 — mit 5 Beilagen. Jeder dieser Beschreibungen ist ein Terrainbild beigelegt. So wichtig jene Schlachten für Deutschland waren, kommt doch hier ihre Bedeutung nur in taktischer Hinsicht in Betracht und geht aus selbigen wieder hervor, daß das schwedische Heer durch Verringerung der Tiefe seiner Truppenstellung und Gliederung in kleinen Abtheilungen, Einführung und Vermehrung beweglicherer Geschütze mit schnellerem und sichererem Feuer, größere Beweglichkeit und Gebrauch der blanken Waffe der Cavallerie, gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Waffen in mehreren Treffen geordnet u. ein bedeutendes taktisches Uebergewicht über das kaiserliche Heer hatte.

Werfen wir indeß einen Blick auf das ganze Kriegswesen jener Zeit zurück und vergleichen, was bereits früher vorhanden oder doch vorbereitet war, so erscheinen die Fortschritte im Allgemeinen nicht so groß, als man erwarten konnte — und hatte dies natürlich einen wichtigen Einfluß auf die Art der Kriegsführung, so daß auch diese sich nicht auf die Stufe zu erheben vermochte, welche ihr der damalige wissenschaftliche Standpunkt schon anwies. Die bessere Heerorganisation des schwedischen Heeres würde aber sicherlich bei dessen Kriegsführung mehr hervorgetreten sein, wenn die politischen und pecuniären Verhältnisse den Operationen nicht die größten Schwierigkeiten entgegengestellt und es fast unmöglich gemacht hätten, ein methodisches Verfahren durchzuführen. Was die Organisation der deutschen Truppen protestantischer Fürsten anlangt, so verdient die des Herzogs Georg von Braunschweig und Lüneburg — wie sie durch den Grafen von der Decken nach archivarischen Quellen in dessen wichtigen Beiträgen zur Geschichte des 30jährigen Krieges mitgetheilt ist — um so mehr die größte Beachtung, weil sie zugleich das ganze Kriegswesen des Herzogs auf einer Stufe zeigt, welche damals noch von keinem Heere errungen war, zugleich aber auch, was die Persönlichkeit des Herzogs betrifft, den thatsächlichen Beweis liefert, was Charakterfestigkeit, Klugheit und Energie eines Fürsten vermag, wenn er auch nur über geringe Kräfte zu verfügen hat.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 91. Stück.

Den 7. Juni 1851.

---

### Leipzig und Meissen

Schluß der Anzeige: „Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges u. Bearbeitet und kritisch beleuchtet von S. Heilmann.“

Sehen wir bei allen Gemnissen dennoch im 17ten Jahrhundert in den deutschen, französischen und besonders in schwedischen Heeren ausgezeichnete Führer hervortreten, welche durch ihren Charakter, ihre Einsicht und ihren Muth Vieles ausgleichen, was der Mechanismus als hinderlich erscheinen ließ; so ist dieses größtentheils der Selbständigkeit zuzuschreiben, welche durch die besonderen Verhältnisse herbeigeführt, ganz geeignet war, die Anlagen und Talente zu entwickeln und tüchtige Heerführer zu bilden.

Die Litteratur über die Zustände und Begebenheiten der in Rede stehenden Zeit ist zwar nicht arm zu nennen, allein die bisherigen zuverlässigen Originalquellen reichen noch lange nicht zu, um die vorhandenen Lücken zu füllen, und es ist da-

her sehr zu wünschen, daß alle an dem großen Kriege theilhaftig gewesene Staaten mit eben der Bereitwilligkeit ihre Archive der Geschichtsforschung öffnen möchten, als es unter andern von Seiten der hannoverschen Regierung bei Bearbeitung des ausgezeichneten Werkes über den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg (von dem General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken) geschehen ist; denn nur auf diesem Wege dürfte es möglich sein, die Verwirrung und Unsicherheit zu entfernen, welche in der Geschichte durch Benutzung unzuverlässiger Quellen oder durch irrige Auffassung, eigne Phantasiegebilde und wohl mitunter durch absichtliche Entstellung herbeigeführt wurden. Der Hr Verf. hat bei Bearbeitung seines Werkes von den Quellschriftstellern vorzüglich Harte, Rhevenhiller, Chemnitz, Gualdo, Spanheim, Fronsberg, Schildknecht und Wallhausen benutzt und Vieles aufgenommen, was Hoyer, Carrion-Nisas und v. Brandt in ihren Geschichten des Kriegswesens aus den besseren Quellen zusammengestellt haben. Ist es nun bei allem Sammelfleiß dem Hrn Verf. nicht gelungen, alle Zweifel zu beseitigen, und haben sich aus dem Beigebrachten nicht immer sichere Resultate ergeben, so darf man bei dem großen Interesse, welches durch dessen Arbeit an den Tag gelegt ist, sich doch der Hoffnung hingeben, daß derselbe bei einer etwaigen neuen Auflage seines Werkes zu einer weiteren kritischen Vergleichung noch nicht benutzter Schriften und Ermittlung neuer Quellen veranlaßt werden möge.

So dürften unter andern, um den Standpunkt der Kriegskennntniß am Ende des 16ten und Anfangs des 17ten Jahrhunderts aufzufinden, noch die Schriften von Hugo, Flaminio, Dillich, Schwendi, G. Basta, Frundsberg, v. Gheyn, v. Nojan, Win-

zenberger, Geovinum, Torgebaus, Gr. Solms, Machiavelli, Troupezin, Busca, Sarvognano, B. v. Mendoza, Hondius, Speckle, Maroloys, Rimpler und Dögen zu vergleichen, so wie hinsichtlich der Begebenheiten die Mittheilungen in der östr. milit. Zeitschr. von 1818, 1819 und 1821; in den Kriegsschriften Jahrg. 1820; in dem milit. Wochenblatt von 1821; in den milit. Denkwürdigkeiten ersten Bandes; in der Kriegsgeschichte der Baiern (von Koch-Sternberg) der dritte Zeitraum; in Wolf und Breyers Geschichte Maximilian des ersten und seiner Zeit; zu benutzen sein.

£—f.

### Z ü r i c h

Verlag von Meyer und Zeller 1849. Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien, durch Friedrich Böhlinger. Zweiter Band. Mittelalter. Erste Abtheilung: enthaltend die Biographien von Kolumban und St. Gall, Bonifazius, Ansgar, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Arnold von Brescia. 755 S. in Octav.

Die Kirchengeschichte in Biographien darstellen, heißt sich die Aufgabe setzen, die Reihe derjenigen Männer, von welchen in den verschiedenen Epochen der christlichen Kirche die Strahlen des Lichtes ausgegangen sind, geschichtlich darzustellen. Es gehören in dieses Gebiet solche Männer, welche das religiöse Bedürfniß einer Zeit in ihrer Brust trugen, und dabei den Beruf in sich fühlten, für die Befriedigung desselben Zeit und Kräfte, Arbeit und Opfer darzubringen. Wenn die zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte den Zweck hat, alle Kräfte, welche im Dienste der Kirche wirksam

sind, in harmonischer Verbindung und Einheit wirksam zu zeigen, und daraus den Schluß zu ziehen, wie weit die einer jeden Epoche gestellte Aufgabe erreicht worden sei, so zeigt die Darstellung der Kirchengeschichte in Biographien, wie wenig im sittlichen Gebiete von der menschlichen Gesamtheit gewirkt wird, sondern wie hier Alles von großen Persönlichkeiten ausgeht. Jene Behandlung der Geschichte lehrt uns den alle menschlichen Verhältnisse durchdringenden Geist der Religion, diese seinen Einfluß auf den sittlichen Charakter kennen: die letztere stellt sich also neben die erstere als gleichberechtigt hin, und es kommt nur darauf an, ob ein Geschichtschreiber mehr für diese oder für jene den Beruf hat. Die Frage, ob der Verf. die erforderlichen Eigenschaften zur Lösung der gestellten Aufgabe besitze, wollen wir nicht verneinen, so wie wir auch seine gründliche Forschung anerkennen, finden uns aber doch nicht in jeder Hinsicht befriedigt. Er will in dem vorliegenden Bande die Gründung des mittelalterlichen Kirchenthums nach seiner äußern und innern Seite darstellen, und nimmt unter die Begründer der äußern Seite den Columban mit seiner untergeordneten Stellung auf, während er dem ungleich wichtigeren Gründer des englischen Kirchenthums, dem Abt Augustinus, nur eine Stelle in dem Leben des Papstes Gregor des Großen ertheilt hat. Bei den Begründern der innern Seite übergeht er Beda, den Ehrwürdigen, und Alcuin, führt aber einen Arnold von Brescia auf, einen Mann von rein negativem Bestreben, der nimmermehr unter die Aufbauer des mittelalterlichen Kirchenthums gezählt werden darf, sondern an dem Auflösungsproceß desselben mitgearbeitet hat, und allein aus seiner Stellung zu diesem begriffen werden kann

Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß der Verf. seinen Gegenstand im Allgemeinen nicht bestimmt und klar aufgefaßt hat; wie weit es ihm gelungen ist, die einzelnen Männer in ihrer Stellung richtig zu begreifen und darzustellen, wird die folgende Beurtheilung zeigen, nur können wir hierbei die Bemerkung nicht unterlassen, daß uns die Breite, zuweilen mönchisch = gefärbte, frömmelnde Darstellungsweise des Verf. wenig angesprochen hat.

Auf 62 Seiten erhalten wir eine ausführliche Erzählung, wie Columban aus dem irischen Kloster Bankor in den Bogesengegenden sich niederließ, mehrere Klöster gründete, von da vertrieben erst in der Gegend von Zug in der Schweiz, dann in der von Bregenz wirkte, und endlich in einem Thale der penninischen Alpen in Ligurien das Kloster Bobbio gründete, in welchem er 615 starb, bei welcher der Leser auf manche brauchbare geschichtliche Bemerkung stößt, z. B. S. 37, daß Columbans Entfernung aus dem Reiche Burgund nicht allein in dem Hasse der Königin Brunehild, sondern auch in dem Widerwillen des fränkischen Episkopats gegen die Selbständigkeit, mit der Columban sich und seine Stiftungen nach irischer Weise gegen dasselbe aufrecht erhielt, ihren Grund gehabt habe. Mit der Wirksamkeit Columban's wird die Darstellung der Wirksamkeit seines Gefährten Gallus, besonders der Gründung des Klosters St. Gallen in Verbindung gesetzt. Auch die Erzählung von Bonifazius, dessen ursprünglicher Name Winfried von Win Kampf und Fridh Friede, „der Friede schafft durch Kampf, der Sieger“, hergeleitet wird, enthält das Bekannte, aber nicht ohne eingeflochtene belehrende Züge. Hierhin gehören die Andeutungen über die Anfänge eines irisch-deutschen Kirchenthums, welches sich vor dem Auf-



tritte des Bonifazius zu bilden begonnen hatte. So wird vom Verf. bei der Organisation der baierischen Kirche durch Bonifazius im Jahre 739 bemerkt: „Bisher war das kirchliche Regiment theils durch namhafte Klöster (z. B. Emmeran in Regensburg), theils durch Bischöfe aus älterer Zeit geübt worden: dies war die ursprünglichere volksthümlichere Verfassungsform, wie sie besonders in der altbritischen Kirche an dem „Presbyterabte“ des Klosters Colmkill auf der Insel Hy, der gleichwohl als solcher Inhaber der Kirchengewalt war und über Bischöfe herrschte, ein patriarchalisches Vorbild hatte. Bonifazius, nach seinen (für die damalige Zeit) modernen römisch-hierarchischen Ideen, konnte solches Kirchenregiment, das nicht von oben her, vom Papste ausgegangen, sondern sich naturgemäß und nach lokalen Bedürfnissen gestaltet hatte, nicht anerkennen; er führte ein neues Gebäude auf neuem Grunde auf; was sich ihm fügte in diesen neuen Organismus, nahm er auf, was nicht, schob er bei Seite“. Weiter sagt hierüber der Verf.: „Bonifazius hat im Gegensatz gegen jene freieren, ursprünglichen und naturwüchsigen Tendenzen den amtlichen Episkopat, wornach die kirchliche Regierung des Sprengels im vollsten Maße dem Bischöfe kraft einer von Gott verliehenen Gewalt zukam, und den Metropolitanverband geordnet, und endlich und leztlich diese also organisirte Kirche an Rom geknüpft, und dadurch das Connubium eingeleitet, das dem römischen Bischöfe seine welthistorischen Ausichten eröffnete und dem Mittelalter seinen eigenthümlichen Charakter ausdrückte. Allerdings wäre der naturgemäße Weg, das Frankenreich zu christianisiren, in der einfachen Verknüpfung christlicher Predigt mit deutscher Nationalität bestanden, nach Art der frühern; indem nun Bo-

Bonifazius um die deutsche Kirche das hierarchische Band schlang, dessen äußerste Enden Rom bald so fest zu fassen wußte, hat er die freieren und nationalen Gestaltungen erdrückt, und einen Verein des Volksthümlichen mit dem Christenthume für längere Zeit dadurch unmöglich gemacht. Und doch, wer will es bestreiten, daß es für damals nothwendig gewesen sei? Das war es ganz gewiß, allein Rec. findet den Grund, den Verf. dafür angibt, daß die Erziehung der Barbaren nur unter vormundtschaftlicher Führung eingeleitet werden konnte, und für das Naturvolk der Germanen die hierarchisch-römische Form das geeignetste Mittel zu ihrer christlichen Ausbildung und Erziehung war, nicht ausreichend. Man kann nicht sagen, daß Bonifazius zu Gunsten der Hierarchie die freieren und nationalen Gestaltungen erdrückt habe. Es war unmöglich, daß sich unter den damaligen Umständen ein deutsches Kirchenthum bilden konnte. Die deutsche Nationalität war eine heidnische, und konnte nur dadurch, daß sie sich dem römisch-katholischen Kirchenthume unterordnete, zu einer christlichen umgestaltet werden. Es war die Bestimmung des Katholizismus, die einzelnen und verschiedenen Nationalitäten zu der Idee der Menschheit zu erheben und in derselben zu vereinigen. Nur auf diesem Wege konnte das Nationale zum rein Menschlichen sich gestalten, wogegen die heidnischen Nationalitäten sich gegenseitig abstoßen, Haß und Feindschaft nähren, und endlich in einen Vernichtungskampf ausgehen. Erst nachdem der Katholizismus die europäischen Völker zu einer Familie verbunden hatte, konnte das nationale Leben im christlichen oder rein menschlichen Sinne sich entwickeln, konnte das protestantische Kirchenthum entstehen, während dasselbe Prin-

zip, wenn es durch Bonifazius zur Geltung erhoben worden wäre, nicht nur kein christliches Reichthum gegründet, sondern das christliche Element rein vernichtet haben würde. Nicht sehr hat uns angesprochen, was über die sittlich religiöse Persönlichkeit, große Gewissenhaftigkeit, nachhaltige Energie des Willens und Freimüthigkeit der Rede von Bonifazius gesagt ist. Der Apostel Scandinaviens, Ansgar, wird sowohl nach seiner Wirksamkeit als nach seinem persönlichen Charakter befriedigend dargestellt. Der Verf. zieht zwischen ihm und dem Bonifazius die Parallele: „in Beiden derselbe Eifer für die Ausbreitung des Christenthums, derselbe Muth, dieselbe Beharrlichkeit, Gewissenhaftigkeit; Beide stehen auch wesentlich auf demselben kirchlichen Grunde ihrer Zeit; nur ist Ansgar nicht so umfassend organisirend, wie jener, dafür inniger, Johanneischer möchte man sagen, während Bonifaz mehr eine Petrinische Natur ist“. Allein wir vermessen jegliche Andeutung über Charakter, Leben, politische und religiöse Institutionen der nordischen Völker, die Welt, über welche sich die Thätigkeit Ansgar's erstreckte, bleibt uns ganz fremd, und wir können uns nicht das entfernteste Bild von der christlichen Schöpfung entwerfen, die im Verlaufe der Zeit aus der Saat des Ansgar emporwuchs.

Unter den Begründern der innern Seite des Mittelalters wird mit Recht Anselm an die Spitze gestellt, welcher als Prior und Abt des Klosters zu Bec (1063—1093) das Muster eines Mönchs und als Erzbischof von Canterbury (1093—1109) das Muster eines Priesterfürsten darstellte, und daneben in wissenschaftlicher Beziehung der Vater und Begründer der Scholastik wurde. Nach diesen drei Beziehungen wird denn auch von dem Verf. das

Leben Anselms dargestellt. Was derselbe über sein Mönchsleben sagt, dagegen ist nichts zu erinnern; wenn er aber den Kampf Anselms um gänzliche Losreißung der Kirche vom Staate einen Wahn nennt und ihm zum Vorwurfe macht, er habe Roms Spruch mit Gottes Gesetz vermischt, da vertauscht er den objectiven Standpunkt des Historikers mit dem polemischen. Anselm handelte in der Idee und Bestimmung des Mittelalters, derzufolge die Kirche in großartiger Einheit als Institut der Menschheit dastehen sollte, wozu ihre unbedingte Selbstständigkeit ein nothwendiges Erforderniß war. Diese Stellung der christlichen Kirche im Mittelalter hat ihren Beruf zur allgemeinen Kirche des menschlichen Geschlechts erst thatsächlich begründet, weshalb der unparteiische Historiker in dem Ziele, wofür Anselm kämpfte, keinen Wahn erblicken kann. In der Scholastik stellte Anselm das schon von Augustin gesezte Prinzip fest, daß man vom Glauben zu dem Wissen übergehen müsse, und verstand unter dem Glauben die christliche Offenbarung und den bestimmten kirchlichen Glauben. Erst in diese positive Sphäre sich einzuleben, hier ihre überzeugende Kraft zu erfahren, durch ihren Gehorsam sich reinigen zu lassen, bevor man speculire, schien ihm durchaus nothwendig. *Non quaero, sagt Anselm, intelligere ut credam, sed credo ut intelligam.* — *Nam qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget.* Allein es ist dabei zu erinnern, daß bei Anselm der Kirchenglaube kein verküchelter, sondern ein lebendiger war, und daß er die Philosophie von der Behandlung der Glaubenslehre keineswegs ausschloß, sondern im Gegentheile für nothwendig hielt. Von der Theologie hat Anselm die Gotteslehre und die Menschwerdung Christi besonders behandelt. In seiner Gotteslehre tritt uns

vor Allem der von ihm zuerst begründete ontologische Beweis für das Dasein Gottes, der daher *argumentum Anselmianum* heißt, und in seinem *Proslogium* (Anrede an Gott) entwickelt ist, entgegen. Wenn Anselm der in unserer Seele liegenden Idee von einem höchsten Wesen Realität zuschreibt, so beschuldigt ihn der Verf., gleichwie sein erster Gegner, der Mönch Gaunilo, mit Unrecht, daß er das Gedachte für wirklich halte; denn Anselm erklärt ausdrücklich, daß Alles, was Anfang und Ende habe oder zusammengesetzt sei, gedacht werden könne, ohne zu sein. Er faßt also die Idee des höchsten Wesens als absolute und einfache Idee auf, und legt einer solchen mit Recht Wirklichkeit bei, weil sonst keine Wahrheit des menschlichen Denkens Statt finden könnte. Seine Theorie von der Versöhnung hat Anselm in seiner Schrift *Cur deus homo?* behandelt. Er läßt durch den Tod des Gottmenschen für die durch die Sünde des menschlichen Geschlechts verletzte Ehre Gottes Genugthuung leisten, und hebt allerdings bei dieser wichtigen Lehre einseitig das Verhältniß Gottes zu den Menschen gegen das Verhältniß der Menschen zu Gott hervor; seine Versöhnungstheorie hat mehr einen theologisch-, als anthropologisch-sittlichen Charakter. Wie kommt aber der Verf. dazu, dem Anselm vorzuwerfen, er habe die Genugthuung zu einem metaphysischen Spiel in juristischer Form gemacht? Sind nicht das Verhältniß Gottes zu den Menschen und das Verhältniß der Menschen zu Gott Wechselbegriffe, die sich einander voraussetzen und ergänzen? Nun ist jedenfalls die Bestimmung des rechten Verhältnisses Gottes zu den Menschen in der religiösen Entwicklung der Menschheit das Frühere; daher der Katholizismus die Lösung dieser Aufgabe übernommen, und Anselm, als katholischer Theolog,

dieselbe ausgeführt hat. Die religiöse Grundstimmung des katholischen Christen besteht demzufolge in der Anbetung des Höchsten, vor dessen beleidigte Majestät er aber als Sünder nur mit dem Bewußtsein treten kann, daß der Gottmensch durch sein unendliches Leiden dieselbe befriedigt habe. Die Lösung der folgenden Aufgabe, die Bestimmung des rechten Verhältnisses der Menschen zu Gott, war dem Protestantismus aufbehalten, welche derselbe dadurch löste, daß er die durch die menschliche Sünde beleidigte göttliche Gerechtigkeit zu befriedigen, Gottes Sohn sterben ließ, um es der göttlichen Gnade möglich zu machen, dem Sünder, der im Glauben an das Verdienst des Erlösers das in demselben geoffenbarte sittliche Ideal sich aneignet, Vergebung zu gewähren. Wir werden hierdurch zu der Bemerkung veranlaßt, daß Katholizismus und Protestantismus sich gegenseitig keinesweges ausschließen, sondern einander vielmehr ergänzen, daß also diese beiden kirchlichen Grundprincipien nicht als sich gegenseitig zerstörend und vernichtend, sondern als in einem und demselben Reiche Gottes wurzelnd vielmehr zur allseitigen und vollkommenen Gestaltung desselben bestimmt seiend, zu begreifen sind. Das muß von den Historikern beiderseits anerkannt werden, wenn die bevorstehende Neugestaltung des christlichen Kirchenthums anders einen ersprießlichen Fortgang gewinnen soll.

Wenn wir in Anselm das katholische Interesse in Hierarchie und Wissenschaft vertreten finden, so haben wir an dem h. Bernhard einen Mann, der die Fülle des katholischen Lebens nach seinen verschiedenen Beziehungen in seiner Brust trägt. Er steht da als die kirchliche Mitte und das kirchliche Herz seiner Zeit, für dieselbe eine centralkirchliche Persönlichkeit. Von S. 426 bis 720 stellt Verf. das Wirken des Bernhard von Clairveaux dar,

im Ganzen auf eine nicht mißlungene Weise, nur daß er im Einzelnen seine Handlungen nicht nach seiner geschichtlichen Stellung, sondern nach subjectiven Gründen beurtheilt. Bernhard war Mönch, und ging von einer Reform des Mönchtums aus, indem er in einer Apologie vom Jahre 1125 die Strenge seines Ordens gegen die Cluniacenser vertheidigte, deren Weichlichkeit, Ueppigkeit und Luxus er tadelte, und dabei zugleich seine reformatorischen Grundsätze über das Mönchtum überhaupt aussprach. Der Verf. erblickt in dem Mönchsleben, wie es Bernhard anstrebte, eine ascetische Entweltlichung, Erstödtung, nicht Verklärung der Sinnlichkeit; dieses Urtheil ist nach dem allgemeinen sittlich-religiösen Standpunkte vollkommen richtig, aber nach dem historischen Standpunkte jedenfalls einseitig. Von einer sittlichen Verklärung der menschlichen Verhältnisse konnte unter den Völkern des Mittelalters noch nicht die Rede sein, dazu war ihr Leben von der Religion noch nicht hinlänglich durchdrungen, sondern hier war ein Institut, wie das Mönchtum, welches ein dem Ueberirdischen geweihtes Leben der von irdischem Treiben wild bewegten Zeit entgegenhielt, gewiß am rechten Orte. Aus dem Mönchsreformer ward ein Kirchenreformer, als welchen sich Bernh. in seinen Schriften: Ueber die Sitten und das Amt der Bischöfe, und: Fünf Bücher über die Betrachtung an Eugenius, darstellt. Er kämpft darin wider die Verweltlichung der Kirche; das Reich des Papstes ist ein universales, aber ein geistiges. Will der Papst geistliche und weltliche Herrschaft zugleich haben, so wird er sie beide verlieren. Verf. beschuldigt den Bernhard des Widerspruchs, daß er die Kirche als politische Corporation stehen lasse, und zugleich verlange, der Geist, in dem sie walte, solle nicht von dieser Welt sein. Allein die äußere Kirche war im

Mittelalter die nothwendige Bedingung zu der Gestaltung der innern, weil die Rohheit der Völker nicht ohne äußere Macht zu bewältigen war. Und daß die Kirche die äußere Macht zu dem geistlichen Zwecke, wozu sie ihr gegeben war, allein, und zu keinem andern verwenden sollte, forderte Bernhard. Bei dem Kampfe Bernhards mit Abälard, Arnold von Brescia, Gilbert von Poitiers und den Secten vermißt Verf. bei ihm eine gerechte Würdigung seiner Gegner, da er seine Sache überall als die Sache Gottes, die Sache der Gegner als Gott feindlich ansähe. Alle diese Gegner standen auf einem negativen Standpunkte, Bernhard stritt für den positiven Katholizismus, er hätte sich also selbst verleugnen müssen, wenn er diese Gegner anerkennen sollte. Die Polemik Bernhards war eine gehalt- und lebensvolle, er wollte kein ausblühendes Leben ertöden, sondern ertödtende Einflüsse davon abwehren. Wenn Bernhard seine Sache für die Sache Gottes hielt, so that er das in der Ueberzeugung, daß er nicht seine, sondern der Kirche Sache vertrete. Die Wissenschaft ist nach dem h. Bernhard nur da, um dem Leben, dem Heile zu dienen; nur nach Wissen streben, um zu wissen, gilt ihm als schädliche Neugierde. Verf. macht ihm dabei den Vorwurf, er binde die Wissenschaft absolut an den Glaubensinhalt der Kirche und kenne keine Freiheit derselben. Indem aber der h. Bernhard die Wissenschaft dem Leben dienstbar machte, schützte er sie vor schrankenloser Subjectivität und machte sie frei. Erst als der Katholizismus den religiösen Bedürfnissen nicht mehr genügte, galten diejenigen, welche die freie Bewegung der, einen neuen Zustand der Dinge anbahnenden Wissenschaft hemmen, und das Veraltete aufrecht erhalten wollten, als *viri obscuri*, unter diese gehört aber Bernhard nicht. Außerdem wird Bernhard als heiliger



Redner und Dichter geschildert, und von seinen religiösen Liedern unter andern das Passionslied: An das Angesicht Jesu, nach der Uebersetzung Zinzendorf's, mitgetheilt, welches bekanntlich das Original zu dem Liede Paul Gerhard's: O Haupt voll Blut und Wunden, abgab.

Das Wirken des Arnold von Brescia, die Geistlichkeit der weltlichen Güter zu berauben, womit dieser Band schließt, ist in sich rein auflösender Natur, und gehört nicht zur Charakteristik des mittelalterlichen Kirchenthums, sondern in die Periode der Auflösung desselben. Holzhausen.

### A m s t e r d a m

bei Joh. Müller 1850. *Miscellanea philologica et paedagogica*. Ediderunt gymnasiolorum Batavorum doctores societate coniuncti. Nova series. Fasciculus I. 286 S. in gr. Octav.

Eine Fortsetzung früherer Unternehmungen ähnlicher Art, die wir als Mittelpunkt der jüngern holländischen Philologen und Schulmänner, unter denen so geachtete Namen begegnen, willkommen heißen, und der wir Bestand und Gedeihen wünschen. Der vorliegende Band, über dessen Inhalt wir kurz berichten wollen, bringt schätzenswerthe Aufsätze, obwohl wir nicht eben sagen könnten, daß ein einziger nach Gehalt und Form sehr bedeutend wäre. Wir berühren nur den ersten Aufsatz von W. H. D. Suringar: *M. Tullii Ciceronis commentarii rerum suarum sive de vita sua*, deren viertes Buch hier mitgetheilt wird. Es ist eine aus den Schriften Cicero's geschickt zusammengetragene Mosaik, so daß Cicero seine eignen Schatten und Erlebnisse erzählt. — 2. *Miscellanea critica* von J. C. G. Voot, zu Tacitus Agricola, Seneca ad

Marciam de consol. und Gellius. — 3. Quaestiones Graecae von J. G. Hulleman. Zuerst über Solons ἄξονες und νόρβεις. Beweis, daß die gewöhnlich angenommene Unterscheidung beider Titel aus Mißverständnis späterer Grammatiker entsprungen ist, während die ältern Schriftsteller, zumal Aristoteles, nur von νόρβεις reden. Da dieser Ausdruck veraltete und durch ξύλινοι ἄξονες ersetzt wurde, auch die Kunde von den Solonischen Gesetzen allmählig abhanden kam, erfannen die Spätern einen Unterschied zwischen dem jus sacrum und civile, wonach sich die Benennungen der νόρβεις und ἄξονες gerichtet hätten. Auch stritt man dann über Material und Form der Tafeln. Der Erste, der jenen angeblichen Unterschied aufgebracht, scheint Aristophanes von Byzanz zu sein. — Wie diese gelehrte Auseinandersetzung des um die alten Historiker mehrfach verdienten Wfs überzeugend ist, so sind die folgenden Annotationes de historicis graecis der Beachtung der Forscher anzuempfehlen. In acht Abschnitten werden eine Reihe von alten Historikern niedern Ranges, meist mit Bezug auf Westermanns Vossius de Hist. Graec., besprochen und Namen, Zeit- u. Lebensverhältnisse, Schriften und Werth untersucht, wobei manche gelungne Verbesserung der Textes vorgebracht wird. Es sind Ammonios ὁ Λαμπρὸς, Nachfolger und Schüler des Aristarchos, und zumal sein Buch περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν; Apollonios von Aphrodisias ὁ ἄρχιερεὺς; Ariathos von Tegea; Dailion (Damon), Ἡρόας oder Ἡραγόρας von Megara; Timosthenes und Timagetos (Demosthenes und Demagetos); Aretadas von Knidos Νησιωτικά, dessen Namen statt Δεκτάδας hergestellt wird; die verschiedenen Historiker und Grammatiker des Namens Artemon. — J. A. C. van Heusde Animadversiones, meist zu Platons Gorgias, wobei S. 81 f. die Controverse von der μακρὰ τεῖχη nochmals verhandelt wird; über den Chor der Ἀῆμοι des Eupolis, der nicht aus Greisen

oder Männern, sondern aus Epheben bestanden haben müsse; endlich eine unglückliche Auslegung von Juven. Sat. 1, 113 ff. — J. M. van Gent *Observationes et coniecturae in nonnullos Graecorum scriptorum locos, zu Homer, Euripides, Thukyrides, Xenophon.* — R. B. Hirschig *emendationis specimen in Xenophontis Anabasi, Oeconomico et Symposio, woran sich G. A. Hirschigs emendationes in Lysia schließen.* Mit manchen Verbesserungen, die meist geringe Verschreibungen betreffen, kommen die Herren zu spät: Beide theilen sehr den Hang der jüngern holländischen Schule, Glossen aufzuspielen und die Sprache überall nach engen Regeln und knappen Normen, nach Art der Atticisten von weiland, zuzuschneiden. Der Hauptgrund dieses beschränkten Verfahrens liegt in der mangelhaften Exegese, ohne welche die Kritik nicht viel ausrichten kann. — C. T. Clumper *annotationes in Catulli epigrammata.* — J. B. Loman *commentarii in Plautum postumi, nämlich Adnotatt. critt. in Casinam, schon 1847 geschrieben, specimen commentarii in Amphitryonem und spec. comm. in Trinummum, über dessen Abfassung der Tod den talentvollen Verfasser, welcher Professor am Athenäum zu Maastricht war, ereilte.* Sein College Hullemann hat sich durch Veröffentlichung dieser Reliquien den Dank aller Freunde des Plautus erworben. Ist immerhin manches darin nicht völlig reif, manches unbedeutend, so läßt doch auch manche sehr feine Beobachtung und scharfsinnige Vermuthung das frühe Ableben Lomans sehr bedauern. Hatte er sich schon in seiner Inauguraldissertation „*Specimen in Pl. et Terentium*“ Amsterdam 1845 als einen nicht gewöhnlichen Beobachter sprachlicher Eigenthümlichkeiten und prosodischer und metrischer Gesetze der alten Komiker bewährt und eine nicht geringe Anzahl glücklicher Emendationen mitgetheilt, welche dem Texte des Plautus und Terentius zur Zierde gereichen werden, so würde ein längeres Leben ohne Zweifel noch weit Bedeutenderes gefördert haben. Dem wackeren Manne ist durch seine Leistungen und deren ehrenvolle Anerkennung namentlich von Seiten des sospitator Plautinus Prolegg. Trin. p. LVII ein ehrenvolles Andenken gesichert. — Die zweite Abtheilung der *Miscellanea, welche „Berigten en verslagen omtrent Gymnasiën en gymnasiaal onderwijs“* enthält, hat für uns geringeres Interesse.

J. W. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 92. Stück.

Den 9. Juni 1851.

---

### R o m

typis C. A. Bertinelli 1850. ANECDOTA GRAECA e mss. bibliothecis Vaticana, Angelica, Barberiniana, Vallicelliana, Medicea, Vindobonensi deprompta edidit et indices addidit P. Matranga, bibl. Vaticanae scriptor graecus substitutus. Pars I. II. 42 S. Praefat. und 799 S. in gr. Octav.

Ein Brief des Hrn Matranga in Welfers und Ritschls Rh. Mus. 1847, S. 473 ff. gab in Deutschland zuerst Kunde von dem Vorhaben, Ezeke's Allegorien und Inhaltsangabe der Ilias und Odyssee, von welchen nur einzelne Proben bekannt waren, vollständig drucken zu lassen. Jetzt liegt das in vielen tausend politischen Versen abgefaßte Werk vor uns, da der fleißige und für die Wissenschaft überaus eifrige Herausgeber die von der Ungunst der Zeiten entgegengesetzten Hindernisse glücklich überwunden hat. Eine edle deutsche Frau, Sibylle Mertens-Schaafhausen aus Köln, hat den Herausgeber dabei unterstützt

und wie Tzetzes seine Allegorien ursprünglich im Auftrage der Irene Comnene, Gemalin des Manuel Comnenos, einer Deutschen — sie war Tochter Berengars von Sulzbach —, verfaßt hat, — indeß sind die 9 letzten Bücher für Constantinos *Koréorizis* bestimmt —, so ist vorliegende Ausgabe jener deutschen Frau gewidmet. »Tzetzae allegorias Homericas«, fängt die dankerfüllte Dedication an, »iussu et impensis Irenes Comnenae Imperatricis, ex inlustri Germanorum gente, VII ferme ante saeculis compositas, te auspice, e Germanorum pariter gente, in lucem prodiisse, est rerum humanarum casus ita fortuitus, ut perraro quid simile evenerit.«

Senes Werk füllt den größten Theil des ersten Bandes S. 1—295, doch bricht der vollständigste Codex mit dem dreizehnten Buche der Odyssee ab. Ueber die dabei benutzten Hdschr. gibt die Vorrede nähere Auskunft. Der Vat. 1369 enthält fast alle Schriften des Tzetzes: er soll nach Hrn M's Versicherung für die Verbesserung des Textes der Chiaden sehr ergiebig sein. Die Allegorien der Odyssee fanden sich bloß in einem Palat. Vat. 316. Tzetzes leitet sein Opus mit einem Proömion von 1217 Versen ein, worin er sich über Homers Leben und Dichtungen ausläßt, die der Ilias vorausliegenden Mythen vom Streit der drei Göttinnen vor Paris an erzählt und sich umständlich bei der Schilderung der achäischen und troischen Helden aufhält, welche sogar ihrer Gestalt und ihrem Charakter nach genau geschildert werden. Ohne Zweifel sind manche Notizen hier beachtenswerth. So zählt er B. 638 ff. mehrere Helden auf, welche Homer übergangen habe, vor allen den edeln Palamedes, dann den *Τεύδης*, der von Uulis aus in seine Heimath zurückging; Menedemos, der in Uulis verwundet,

seinem Namen getreu, gleichfalls zurückblieb, καὶ τὸν Ὀρμένιον αὐτὸν Ἀντίδι τεθνηκότα· ἔπειθε γὰρ τοὺς Ἕλληνας μὴ πλεῖν ὡς πρὸς τὴν Τροίαν, dann Thersandros, Polyneikes' Sohn, der in den Kyprien vorkam. Ohne Zweifel hat sich in diesen Zügen Einzelnes aus alter Poesie fortgepflanzt: wahrscheinlich haben dem Szekes die ihm wohl bekannten Epigramme aus dem Peplos des Aristoteles gute Dienste geleistet. Ich mache für jetzt nur darauf aufmerksam, daß ein Ormenios auch bei Aristoteles, sonst aber nirgend, sich findet, vgl. Philol. I, p. 36 f. Eine genauere Prüfung muß ich vor der Hand Andern überlassen.

Im Ab. Mus. a. D. schließt Hr M. seinen Brief mit den Worten: „Ein unedirter Vers eines berühmten Lyrikers, den ich gefunden, entschädigt mich für vielen bei der ungeheuern Arbeit vergoßnen Schweiß.“ Man kann sich denken, wie begierig Ref. nach diesem Schätze suchte, sobald er das Buch in die Hand bekam. Auch verfehlt Hr M. nicht, auf diesen Ersatz seines Schweißes Praef. p. 10 besonders hinzuweisen: es ist ein Vers des Archilochos, »gemma pretiosior«. Es sollte mir ordentlich leid thun, hielte die gemmula die Probe nicht aus. Aber der Wahrheit die Ehre. Hier ist die Stelle aus Alleg. Iliad. 24. Bd I, 216, 125, wo Szekes von Achilleus' Trauer über Patroklos spricht:

Καὶ τότε καὶ βραχύχρονος εἶναι τῷ βίῳ  
μέλλων  
 ποιεῖ ὅπερ καὶ ὕστερον Ἀρχίλοχος ἐκεῖνος·  
 σφῆς ἀδελφῆς γὰρ σύζυγον πνιγέντα τῆ  
θαλάσση  
 περιπαθῶς ὠδίρετο γράφειν μὴ θέλων ὅλως,  
 λέγων πρὸς τοὺς βιάζοντας συγγράμμασιν  
 ἐγκύπτειν·

„Καί μ' οὔτ' ἰάμβων οὔτε τερπω-  
λέων μέλει.“

ὡς δὲ δακρύων κέντηκε μάτην, εἶρηκε τάδε·

„Οὔτέ τι κλαίων ἰήσομαι, οὔτε  
τι κάκιον

θήσω, τερπωλὰς καὶ θάλειαν  
ἐφέπων.“

καὶ ταῦτ' εἰπὼν ἐξώρμησε πρὸς τὴν πλα-  
τείαν τρίβον.

Die Veranlassung des Gedichts hat Szekes aus Plutarch, welcher ihm auch die beiden Verse darbot, fr. 12

Οὔτε τι γὰρ κλαίων ἰήσομαι οὔτε κάκιον  
θήσω τερπωλὰς καὶ θαλίας ἐφέπων.

Wer will aber glauben, Sz. habe außer dieser berühmten threnetischen Elegie Kunde gehabt von einem zweiten archilochischen Gedichte auf denselben Unglücksfall, und noch dazu in Jamben? Und wie wunderbar wäre es doch, wenn Archilochos in einem Jambos sagte, er kümme sich nicht mehr um Jamben? *Carbones pro thesauro*: der Vers ist ein Product des Szekes selbst, der den Inhalt aus fr. 8, 1. 2 entlehnte:

Κήδεα μὲν στονόεντα, Περικλέες, οὔτε τις  
ἀστῶν

μεμφόμενος θαλίας τέρπεται οὔτε πόλις.

Seine *τερπωλαί* borgte er dem folgenden Verse des Dichters ab, gab die *ἰάμβοι* aus eignen Mitteln her, weil er ja den Archilochos als *ἰαμβογράφος* kannte und schmiedete nun seinen Trimeter nach fr. 21

Οὔ μοι τὰ Γύγω τοῦ πολυχρόσου μέλει. —

Ziel glücklicher ist eine Entdeckung, welche Herr M. Praef. p. 14 mittheilt. Der erste Brief des Szekes liefert acht bisher, wie es scheint, nicht bekannte Verse keines alltäglichen Poeten, sondern

eines hohen Herrn, des Dionysios von Syrakus. Sie lauten hier so:

*Αὐτοῖς γὰρ ἐμπαίζουσι οἱ μωροὶ βροτῶν.  
ἀνέξομαι γὰρ εὖ ἴσθι οὐδαμῶς τοιαῦτα  
ἀκούειν.*

*οὐ γὰρ ἐμὸς πέφυκε ταρβήσων νόος  
οὐδ' ἀχαριτόγλωττος εἰμὶ πρὸς λόγους,  
ἀλλ' οἶδα νωμᾶν εὐφυῶς τὴν ἀσπίδα,  
οἶδα κραδαίνειν δεξιῶς ἄγαν δόρυ,  
ἐλῶ τὸν ἵππον, οὐ πέφρικα τὸν κτύπον,  
τὴν σουστάδην γέγηθα τῶν ἄλλων πλεόν,  
καὶ τόξα τείνων οὐ πτοοῦμαι τὰς μάχας.*

Hr M. bemerkt nur, der zweite Vers sei vielleicht »metri gratia« so zu corrigiren:

*ἀνέξομ' εὖ ἴσθ' οὐδαμῶς ταῦτ' ἀκούειν.*

Wir wissen aus Chill. V, 178 ff., daß der erste dieser Verse, den Lucian adv. ind. 15 bespöttelt, in einem Drama mehr komischer als tragischer Art stand, welches gegen Platon gerichtet war. Im Obigen scheint nun der Tyrann seine Art, gegen philosophische Sätze mit Erfolg zu disputiren, auszusprechen und seinem Gegner zu Gemüth zu führen, daß er sich nicht verblüffen lasse. Die Verse mögen etwa, wofern nicht der zweite Vers aus Ueberbleibseln zweier besteht, so gelautet haben:

*Αὐτοῖς γὰρ ἐμπαίζουσι οἱ μωροὶ βροτῶν.  
εὖ δ' ἴσθ', ἀνέξομ' οὐδαμῶς κλύειν τὰδε·  
οὐ γὰρ νέος πέφυκε ταρβήμων νόος,  
οὐδ' ἀχαριτόγλωσσός τις εἰμὶ πρὸς λόγους,  
ἀλλ' οἶδα νωμᾶν εὐφυῶς τὴν ἀσπίδα, 5  
οἶδα κραδαίνειν δεξιῶς ἄγαν δόρυ,  
ἐλῶ τὸν ἵππον, οὐ πέφρικα τὸν κτύπον,  
τὴν σουστάδην γέγηθα τῶν ἄλλων πλεόν  
καὶ τόξα τείνων οὐ πτοοῦμαι τὰς μάχας.*

Im 3. Verse genügt vielleicht ἐμὸς γὰρ οὐ πέφυκε umzustellen. Beim 4. Verse schwebte dem



erhabnen Inhaber des *πυξίον* Aesch. Prom. 293 *γνώσει δὲ τὰδ' ὡς ἔτυμι, οὐδὲ μάτην Χαριτογλωσσεῖν ἐνι μοι* vor. B. 6 *οἶδ' αὖ* nicht nöthig.

Hr M. gibt sich übrigens S. 15 hinsichtlich seiner Tzetiana einer etwas heißblütigen Hoffnung hin: »*Summaria allegoriarum heic aliquis desiderasset, ut curiositatem compendiarie exple-ret; at ego nil magis cupio, quam Tzetam, qui graecis literis callent, perlegant; nam non levem et vanitosum grammaticum appellare dehinc audebunt, sed hominem omni genere doctrinarum cluentem agnoscent. Plurima enim insunt optimae frugis argumenta, quae apta sunt ad mythos explicandos, quaeque ad physicen, cosmogoniam, astrologiam, geographiam, historiam, bibliographiam, et bellicam artem inlustrandam pertinent.*« Um nicht bei den Freunden der Bibliographie irrige Hoffnungen zu erwecken, sei erinnert, worauf sich jene bibliographia in der kurzweiligen Sprache des Herrn Herausgebers bezieht. Auf S. 248 und 281 »*multa ad Harpocratonis partes adhuc ineditas cuiusdam cod. Vatic. referuntur, immo ad verbum exscribuntur.*« An der ersten Stelle spricht Tzetzes bei Gelegenheit des Abenteuers zwischen Menelaos und Proteus über Hydromantik und erklärt, wie das homerische Wunder ganz natürlich zugegangen sei. An der zweiten Stelle steht eine Erklärung der Windschläuche des Niolos nach Anleitung der damaligen Telesten und Thaumatergaten. Das wären die bibliographica. Das Buch des Harpokraton wird also dergleichen Dinge der „natürlichen Magie“ enthalten. Uebrigens geht die ars bellica darauf, daß S. 66 vierzehn *μηχανογράφοι* gemeint werden, die wir Freund Haase bestens recommandirt haben wollen.

Auf Tzetzes folgen die in Schow's Ausgabe verbreiteten homerischen Allegorien des sogenannten *Ἡρακλείδης Ποντικός*. Im cod. Vat. 871 ist der Titel »pene abrasus«: Herr M. will den Verf. mit Tzetzes *Ἡράκλειτος* nennen: nach R. Schmidt de Plutarchea Hom. vita Porphyrio vindicanda (Berlin 1850) ist das Büchlein vom Porphyrios, eine Annahme, die uns sehr wahrscheinlich scheint. Hier ist der cod. Vat. ganz genau abgedruckt, wofür man Herrn M. dankbar sein muß, zumal er nachträglich auch die geringsten Abweichungen verzeichnet hat: »Errata tythothetae incuria, de cuius inscitia et cervicositate saepe saepius dolendum est, — in fine emendavi.« Nicht bloß der gewöhnliche Text wird dadurch bedeutend verbessert, sondern die Schrift wird durch den Schluß S. 354—361, der bisher fehlte, erst vollständig. In den S. 298—300 angeführten Dichterfragmenten kommt eine und die andre Lesart zum Vorschein, welche Beachtung verdient, so Alcaei fr. 18, 1 *ἀσυνέτην νῆ τῶν ἀνέμων στάσιν* statt *καί*, d. h. *ἀσυνέτημι*, wie Ahrens erkannt hat. B. 6 *περάμιεν* statt *παρμέν*, wodurch Hermann's Verbesserung Bestätigung erhält, gleichwie fr. 19, 2 Elmsley's *πόνον πολύν* im Codex sich gefunden hat, Anakreon 75, 2, Barnes *μ' οὐδέν*. Merkwürdig ist ebendasselbst im letzten Verse:

*δεξιὸν γὰρ ἱπποπείρην οὐκ ἔχεις ἐπεμ-  
βάτην*

im Codex *οὐχ ἔχεις*, daß auf etwas Anderes führen kann.

Der zweite Band beginnt mit Scholien zu Homer, welche aus einem ehemals cod. Passionei, jetzt in der Bibl. Angel. 1 gezogen sind. Der Codex ist schon bei Heyne Iliad. III, p. XLVIII be-

schrieben, aber nach S. 19 »parum accurate, quod non summi viri doctrinae, sed vitio, qui ei notitiam tramisit, verti debet.« Die Scholien — vorangeschickt ist eine *ὑπόθεσις* der Ilias und Hesiods Allegorien *περὶ γεννήσεως τῶν θεῶν* — stimmen nicht überall mit den bekannten, wohl aber mit den von Cramer Ann. Paris. III veröffentlichten überein. Herr M. freut sich der wichtigen Nachricht 385, 20 *πρώτην γυναῖκα Αἰγυπτίαν Ἰσοκράτους τὸ ὄνομα καθεξομένην ὑφάναι φασίν· ἀφ' ἧς Αἰγύπτιοι τῆς Ἀθηνᾶς ἀγάλμα ἰδρῦσαντο, ὡς φησιν Ἐφορος ἐν τοῖς εὐρημασιν.* Eustathios nennt die Dame so wenig wie Ephoros. Ferner nach S. 20 »non parvi momenti aestimanda est lectio fragmenti ex operibus Pindari deperditis hausta p. 475, 28.« Dort steht (fr. 234 Böckh) *ἄλλοι δ' ἄλλοισι νόμιμα· σφειτέραν δ' αἰνεῖ δίκαν ἕκαστος:* »meo quidem iudicio codicis textum omnibus hucusque editis omnino praeferendum puto.« Aber das Bessere war schon nach Cramer in der zweiten Dissenschen Ausg. fr. 182<sup>b</sup> gegeben. — Endlich hebt Hr M. ein »fortasse ineditum fr. Menandri« als Gewinn hervor. Es steht zu II. 2, 80. p. 457, 27 *ὁποῖόν τι Μένανδρος ἐπεφώνει εἰπών· ἃ γὰρ μεθ' ἡμέραν τις ἐσπούδασε, ταῦτ' εἶδε νύκτωρ.* Schwerlich wird die tiefsinnige Observation mit dem Komiker etwas zu schaffen haben: es ist *Μενέλαος* gemeint.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

93. 94. Stück.

Den 12. Juni 1851.

---

## R o m

Schluß der Anzeige: »ANECDOTA GRAECA e mss. bibliothecis Vaticana, Angelica, Barberiniana, Vallicelliana, Medicea, Vindobonensi deprompta edidit et indices addidit P. Matranga.«

Hierauf Scholien des Tzetzes zu den Allegorien, womit ebenfalls Cramer zuborgekommen war; dann die von Imm. Bekker edirte Theogonie, darauf ein ineditum »Tzetzae facetum drama«, leidige Lamentationen über die traurige Hungerleiderei eines byzantinischen Grammatikers, wie man sie bei Tzetzes gewohnt ist: τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα sind "Αγροίκος. Σοφός. Χορός. Μοῦσαι, oder vielmehr den Chor bilden die Μοῦσαι. Es folgen nicht eben erbauliche allegorische und ethische Homerika eines sehr späten Christophoros Kontoleon, dem S. 24 das Zeugniß ausgestellt wird: »In allegorica explanatione Agamemnonis armaturae hominem bene moratum, politicis disciplinis, et non vulgari eruditione imbutum reperies.« Dann unter dem Namen des Nikephoros Gregoras das

gewöhnlich dem Porphyrios beigelegte *ἐγκώμιον εἰς Ὀδύσειαν* und die moralische Erzählung von Odysseus' Irrfahrten; Leo Allatius' *Ἰλίου εἰκόν*, weil er »Ulyssis sagacitatem ante oculos veluti in tabula depicta, Cebetis tabulam imitatus, ponendam studuerit.« Daneben *κανονίσματα Homérica*, von folgendem Schlage: *Βῆ ἐκ τοῦ βᾶω βῶ, παράγωγον βίβημι, ὁ μέλλων βήσω, ὁ β' ἀόριστος ἔβην ἔβης ἔβη* u. s. w. »Nescio,« sagt Hr M., »si alias editae fuerint, at cum perutiles Homeri studiosis ea intelligerem, in ordinem alphabeticum digessi, et iuri publico mandavi.«

Der Rest sind, so zu sagen, Poesien, unter denen auch Tzetzes wieder figurirt. Nämlich — Praef. p. 30 — »Notitias bibliographicas de Tzetzae Theogonia ex Germania petitas, quae sero tandem et fallaces pervenere, famelicus typhotheta expectare pertaesus est, adiecitque minas ad aliud opus manus appositurum, si cito industriae suae non providerem.« Daher die »Tzetziana.« Die übrigen Poeten sind Theodoros Prodromos, Constantinos Sikulos, Leo Magister und dergleichen mehr, bis auf Arsenios und Joh. Kastrates, in dessen Versen Hr M. findet »vocabulary vernaculi mei sermonis Epirotici — pelasgici,« eine Notiz, die ein billiger Beurtheiler der unvergleichlich harmlosen Latinität des Herrn M. nicht außer Acht lassen wird. Gewiß werden diese Sachen ihre Liebhaber finden: auch mag Hr M. Recht haben: »Hinc historiam declinationis graecae poeseos contexere aliquando licebit, quae sensim, pro avita quantitate metrica oblita, accentus tandem in certas syllabas admisit.« Eine wahre Fundgrube von Schimpfereien bieten die schönen Dinge eines Konstantinos Rhodios *πρὸς*

τὸν Χοιροσφάκτην Λέοντα S. 624 ff. Von B. 5 bis 28 wird jeder Trimeter gefüllt von einem colossalen Schimpfworte folgender Art:

ἀλλαντοχορδοκοιλιεντεροπλύτα,  
λαρυγγοφλασκοξεστοχανδοεκπότα,  
κασαλβοπορνομαχλοπροικτημβάτα u. s. w.

und dieses carmen schließt mit

κακῶν ἀπάντων συμμιγῆς ἀρρωστία

Ähnlich das folgende πρὸς Θεόδωρον εὐνοῦχον Παφλαγόνα, der sich dann in gleichem Stil vertheidigt, worauf Repliken und Dupliken, wo möglich von noch grobschrötigerer Art. Wir können dabei nicht verweilen, sondern schließen diese Anzeige mit einem eleganten Epigramm, welches man kürzlich in der Nähe Roms gefunden und Hr. M. am Schlusse seiner praefatio mitgetheilt hat:

Σπενδοφόρω τόδε σῆμα κλυτοὶ τεύξαντο  
τροφῆες

δωδεκέτους Μοιρῶν οἶμον ἀμειβομένον.

Herr M. legt Gewicht auf den neuen Namen Σπενδοφόρος. Sollte nicht der Stein Σπονδοφόρω haben?  
F. W. S.

### Königsberg

Typis et impensis Ad. Samteri. A. MDCCCL. Nicanoris περὶ ἰλιακῆς στιγμῆς reliquiae emendatiores. Edidit Ludovicus Friedländer. XII und 280 S. in Octav.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, die Lobed gewidmet ist, ist ein Schüler von Lehrs, unter dessen Anleitung und für den er schon früher die von Herodianus herrührenden Scholien aus der uns erhaltenen Scholienmasse zum Homer ausgezogen hatte. Es freut uns, diese selbständige Arbeit des Schülers, von welcher derselbe im vierten Jahr-

gange des Philologus eine Probe mitgetheilt hatte, als des Lehrers würdig bezeichnen zu können. Hr Friedländer hat mit großer Sorgfalt die Stellen der homerischen Scholien, als deren Urheber Nikanor anzusehen ist, ausgezogen und kritisch berichtigt abdrucken lassen. Dazu hat er, gereizt durch die Schwierigkeit des Gegenstandes, die ganze Interpunctionstheorie des Nikanor in ein helleres Licht zu setzen versucht. Durch Beides hat Hr Friedländer sich gerechten Anspruch auf den Dank derer erworben, denen die Geschichte der grammatischen Wissenschaft und ein richtigeres Verständniß des Homer am Herzen liegt. Wer freilich die Interpunction als ein rein äußerliches Hülfsmittel des Gedankenausdrucks ansieht, das seines untergeordneten Werthes wegen keinen Anspruch auf wissenschaftliche Behandlung habe, so lange wichtigere Gegenstände zu erforschen seien, wird die Arbeit an einen wenig lohnenden Stoff verwendet glauben, welche sich die Ermittlung einer im Alterthume von einem Gelehrten erfundenen, nicht einmal allgemein üblich gewordenen, Interpunctionstheorie zur Aufgabe macht. Dagegen würde zwar mit Recht schon der allgemeine Grundsatz geltend gemacht werden können, wonach auch das Geringsste, was zur genauern und vollständign Kenntniß einer, auch noch so vereinzelt, geringfügigen Seite der Thätigkeit der classischen Völker beitragen kann, als ein an sich und für den Zusammenhang unserer Kenntnisse vom classischen Alterthume würdiger Stoff philologischer Forschung gilt; im vorliegenden Falle aber ist der Gegenstand der Untersuchung keineswegs von so geringfügiger Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheint. Gerade weil die Interpunction ein Hülfsmittel des Gedankenausdrucks in der Schrift, und folgerweise ein Hülfsmittel zu ei-

nem richtigen Verständnisse des Geschriebenen ist, ist die Ermittlung der Grundsätze, wonach einer der bedeutenderen Commentatoren des Homer interpungirte, äußerst wichtig für die Interpretation und beiläufig auch für die Kritik des Homerischen Textes. Die Schrift des Nikanor über die Homerische Interpunction führte daher auch mit Recht den Titel *περὶ σιγμῆς τῆς παρ' Ὀμήρω καὶ τῆς ἐξ αὐτῶν διαφορᾶς ἐν τῇ διανοίᾳ*. Nicht die Interpunctionstheorie des Nikanor selbst ist für uns das Werthvollere, obwohl die Kenntniß derselben nothwendig zu einem vollständigen Bilde von der grammatischen Thätigkeit griechischer Gelehrten gehört, sondern das exegetische und kritische Material zur Ilias, welches in jenem Behikel auf uns gekommen ist. Mit richtigem Tacte hat Herr Fr. daher auch sein Buch nach dem zweiten Theile, der die erhaltenen Fragmente des Nikanor nach der Reihenfolge des Textes der Ilias enthält, betitelt, nicht nach der vorausgehenden Abhandlung über die Interpunctionstheorie selbst. Sene Fragmente sind allerdings die vorzüglichste Quelle für die Ermittlung der Interpunctionstheorie des Nikanor, aber der Verf. hat nicht diese ihrer selbst wegen ermittelt, sondern vielmehr, um an einer genauen Vorstellung von dem Verfahren des Nikanor und von den Gesichtspunkten, die ihn dabei leiteten, ein Mittel zu einer durchgreifenden Kritik und Erklärung der Fragmente und somit mittelbar des Homerischen Textes zu besitzen. Wenn wir gleichwohl in unserem Referate den ersten Theil vorzugsweise berücksichtigen, so geschieht das in der Absicht, an unserem Theile durch ein Referat über die von dem Verf. gewonnenen Resultate die Philologen zu einer richtigen Benutzung der Nikanorischen Fragmente anzuspornen, wozu das



Buch von Herr Friedländer von nun an ein unentbehrliches Hülfsmittel sein dürfte. Zu einer Wiederholung der ganzen von dem Verf. eben beendigten Arbeit, wie sie erforderlich gewesen wäre, um den Verf. in allen Einzelheiten des zweiten Theils zu controliren, gebrach es dem Ref. an Zeit, und insofern auch an Lust, als er nach einer genauen theilweisen Prüfung des im zweiten Theile Geleisteten sich zu seiner Freude überzeugte, daß eine genaue Prüfung des Ganzen nur in einzelnen Fällen von meist untergeordneter Bedeutung zu einer Berichtigung führen dürfte. Berichtigungen der Art bleiben billig den vereinten Bemühungen derer, die das Buch gewissenhaft benutzen werden, überlassen.

Die prolegomena zerfallen in sechs Kapitel, an die sich dann noch fünf Epimetra schließen, mit denen zusammen sie 137 Seiten umfassen. Das erste Kapitel handelt de interpungendi ratione a Nicanore inventa et de indole libri *περὶ σιγμῆς τῆς παρ' Ὀμήρω* generatim. Da der Verf. sich streng an seinen Gegenstand zu halten gewöhnt ist, so hat er es hier verschmäht von dem Interpunctionsverfahren überhaupt, seiner Entstehung und Ausbildung bis zu Nikanors Zeit hin zu reden, und erzählt sofort, daß während man früher sich mit drei Zeichen begnügt habe, Nikanor, der Sohn des Hermeias, aus Alexandria, zur Zeit des Hadrian deren acht erfunden habe. Die Theorie dieser acht Zeichen setzte er in den sechs Büchern *περὶ σιγμῆς τῆς καθόλου* auseinander. Praktisch wendete er sein System an für die Gedichte des Homer und des Callimachus. Von dem Werke *περὶ σιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχου* ist nichts erhalten. Aus der Schrift über Homer, deren Titel wir oben angeführt haben, sind viele Stellen erhalten

in den Scholien zum Homer, namentlich in denen des Cod. Ven. A., dessen Unterschriften schon das Werk des Niskanor als eine Quelle der Scholien nennen. In demselben heißt das Werk des Niskanor, offenbar abgekürzt, stets *περὶ σιγμῆς*, nur zweimal *περὶ Ὀμηρικῆς σιγμῆς*, wie *περὶ ἰλιακῆς σιγμῆς*, welchen Titel Hr. Fr. dem Titel des Herodianischen Werkes nachgebildet hat, wozu eigentlich kein Grund vorlag. Wir haben nirgend eine Andeutung davon, daß Niskanor selbst den Theil seines Werkes, der die Interpunction der Iliade enthält, *περὶ ἰλιακῆς σιγμῆς* betitelt habe. Als Quellen, aus denen eine Kenntniß der Theorie des Niskanor geschöpft werden kann, pflegen außer den Fragmenten selbst die Stellen in Bachmanns *Anecdotis* 2, 316 und in Bekkers *An.* 763, 10 angesehen zu werden. Die erstere aber ist zu verwerfen, da der Urheber derselben nur die Namen der acht Zeichen, und diese nicht einmal richtig kennt, und das, was er über die Anwendung derselben sagt, nicht aus dem Werke des Niskanor excerptirt, sondern selbst erfunden hat. Das Verdammungsurtheil über diese Stelle ist im ersten *Epimetrum* näher begründet. Die Stelle dagegen in den Scholien zur Grammatik des Dionysius Thrax bei Bekker 763, 10 stimmt mit den Fragmenten des Niskanor überein, und vertritt, da sie die Namen der Zeichen und ihre Anwendung in der Kürze auseinandersetzt, für uns die verlorene Schrift des Niskanor *περὶ σιγμῆς τῆς καθόλου*, von welcher übrigens auch Niskanor selbst nach Suidas und Eudokia eine *ἐπιτομή* in einem Buche gemacht hatte, was Hr. Fr. wohl gelegentlich hätte erwähnen können. Aus jener Stelle in den *Bekk. Anecd.*, die in einigen Punkten berichtigt und mit einer kritischen *adnotatio* versehen

abgedruckt ist, erfahren wir Folgendes: Nikanor setzte die *τελεία στιγμή*, einen Punkt, neben die Mitte des letzten Buchstaben eines Satzes, mit dem der folgende nicht durch eine Conjunction verbunden war; die *ὑποτελεία στιγμή*, die etwas tiefer gesetzt wurde, fand ihre Anwendung, wenn der folgende Satz mit *δέ, γάρ, ἀλλά, αὐτάρ* angefügt war. Die *πρώτη ἄνω* ward, wie das *ἄνω* besagt, an den obern Rand des letzten Buchstaben gesetzt, und schied zwei Sätze, deren erster *μέν, ἤ, οὐ*, und deren zweiter *δέ, ἤ, ἀλλά* enthielt. Die *δευτέρα ἄνω*, ein an derselben Stelle stehender, aber zur Unterscheidung mit einer *διπλῇ* von außen (*ἔξωθεν*, d. i. von rechts) umfaßter Punkt, steht, wenn der folgende Satz mit *καί* beginnt; ist das Bindewort des folgenden Satzes aber *τε*, so steht die *τρίτη ἄνω*, von dem vorigen Zeichen sich dadurch unterscheidend, daß der Punkt durch die *διπλῇ ἔσωθεν*, d. i. von links her eingeschlossen wird. Dies sind die fünf Arten der *στιγμή*, die vor Nikanor nur eine zweifache gewesen war, *τελεία* und *μέση*. An der Stelle des dritten Interpunctszeichens der früheren Zeit, der *ὑποστιγμή*, hatte Nikanor zwei eingeführt. *Ἡ ὑποστιγμή ἢ ἐνυπόκριτος* (oder *ἢ ἐν ὑποκρίσει*) ist ein Punkt, der unterhalb des letzten Buchstaben aber etwas seitwärts gesetzt wird. Dies Zeichen wird angewendet *ἐν ταῖς ὁρθαῖς περιόδοις*, d. h. am Ende des ersten Gliedes von Correlativsätzen wie *ὄφρα — τόφρα, ἡμους — τῆμους, ὅτε — τότε, ἕως — τέως, ὅπου — ἐκεῖ* u. s. w. *Ἡ ὑποστιγμή ἢ ἀνυπόκριτος* steht unter dem letzten Buchstaben eines Satzes, welcher in einen correlativen Vorderatz eingeschoben, *διὰ μέσου* steht. Das achte Zeichen endlich, welches der Grammatiker bei Bekker *ὑποδιαστολή*, Nikanor selbst

aber gewöhnlich *βραχεῖα διαστολή* oder schlecht-  
hin *διαστολή* nennt, und welches von Niskanor  
nicht zur Satzinterpunction angewendet zu sein  
scheint, sieht dem Acutus (unserem Komma) äh-  
nlich, und bildet insofern einen Gegensatz zur *ὑποστ.*  
*ένυπ.*, als es angewendet wird *έν ταῖς ἀντε-*  
*στραμμέναις περιόδοις*, d. h. in solchen correla-  
tiven Sätzen, bei denen der Hauptsatz vorangeht,  
wie wenn z. B. in dem hypothetischen Satze die  
Apodosis voransteht, die Protasis mit *εἰ* folgt.  
Dieses selbe Zeichen behält aber auch bei Niskanor  
daneben seine Functionen in Beziehung auf Wort-  
trennung aus Deutlichkeitsrückichten.

Wir haben insofern nicht ganz genau referirt,  
als der Bekkersche Scholiast das Unterscheidungs-  
merkmal der *στ. τελεία* und *ὑποτελ.*, das in der  
Verschiedenheit des Platzes, den jedes dieser Zeichen  
einnimmt, besteht, nicht von Niskanor selbst, sondern  
von Apollonius herleitet. Es ist aber widersinnig,  
anzunehmen, daß Niskanor eine Unterscheidung jener  
beiden Arten der *στιγμή*, die er ihrem Werthe  
und ihrer Function nach schied, für das Auge nicht  
sollte faßbar gemacht haben, und daher hat Herr  
Fr. ohne Zweifel Recht, wenn er aus dieser fal-  
schen Notiz, wozu noch der verschiedene Name des  
letzten Zeichens kommt, schließt, dem Bekkerschen  
Scholiasten habe nicht die Schrift des Niskanor selbst,  
sondern ein in jenen Punkten lückenhafter, bezie-  
hungsweise abweichender Bericht über die Schrift  
vorgelegen. Nachdem uns der Verf. so mit den  
Interpunctionszeichen des Niskanor bekannt gemacht  
hat, gibt er eine Interpunctionsprobe an den ersten  
21 Versen der Ilias, in denen sich übrigens keine  
Gelegenheit zur Anwendung der *τρίτη ἄνω* und  
der *ὑποστιγμή ένυπόκριτος* zeigt. Die Gele-  
genheit dagegen die *πρώτη ἄνω* am Ende von

B. 19 ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν — οἴκαδ' ἐκέσθαι, | παῖδα δ' ἐμοὶ zu setzen, hat Hr Fr. durch eigne Schuld versäumt. Er hat an jener Stelle στ. ὑποτελ. gesetzt, also nur das folgende δὲ, nicht aber den Umstand berücksichtigt, daß diesem δὲ ein μὲν entspricht. Am Ende von B. 7 hat Hr Fr. στ. τελ. gesetzt, ohne Zweifel richtig, wenn Nikanor, wie es wahrscheinlich ist, im folgenden Verse τὰρ las. Liest man aber τ' ἄρ, so würde doch hier der Regel nach die τρίτη ἄνω Platz finden müssen, so sehr wir auch dem Sinne nach das stärkste Interpunctiionszeichen verlangen. Ob Hr Fr. τὰρ oder τ' ἄρ gelesen wissen will, kann man nicht sehen, da diese Probe mit großen Buchstaben gedruckt ist, was insofern zur richtigen Beurtheilung der Theorie des Nikanor nicht unwesentlich ist, als wir dadurch ein möglichst genaues Bild von den alten Texten bekommen, und nicht verleitet werden nach Maaßgabe unserer Drucke über die Zweckmäßigkeit der Interpunctiionszeichen des Nikanor zu urtheilen. Man muß wohl beachten, daß das Lesen der alten Texte schwieriger war, weil in ihnen kein Raum zwischen den einzelnen Wörtern, wie bei uns, gelassen wurde, und daß deshalb eine häufigere Anwendung von Interpunctiionszeichen, schon um dem Auge gewisse Ruhepunkte zu geben, zweckmäßig erscheinen konnte. Daß indeß gerade das Zeichen, welches zwischen Hauptsätzen eintritt, die σιγμή, von Nikanor in fünf Unterarten gespalten wurde, erklärt sich daraus allein nicht, und wird daher vom Verf. mit Recht durch die Vermuthung erklärt, Nikanor habe sein System an den Homerischen Gedichten und für dieselben ausgebildet, und sei gerade durch die Eigenthümlichkeit des Homerischen Satzbaues, in welchem viele Hauptsätze, jeder für sich mit abgeschlossenen Gedanken,

lose neben einander gestellt sind, zu jener vielfachen Unterscheidung veranlaßt.

Im zweiten Kapitel *illustrantur vocabula, quibus ad varia distinctionum genera significanda Nicanor usus est.* Wenn wir im ersten Kapitel den Inhalt des Nikanorischen Systems in den Hauptsachen kennen lernten, so werden wir hier mit der Form und dem Sprachgebrauche des Nikanor bekannt gemacht, dessen Kenntniß zwar aus den Fragmenten selbst erst zu schöpfen ist, umgekehrt aber auch für ein richtiges Verständniß und die Kritik dieser Fragmente vorausgesetzt wird. Damit ist die Berechtigung dieser Untersuchung anerkannt, deren Genauigkeit und Sorgfalt wir nur rühmen können. Wir möchten jedoch vor allzu raschen Schlüssen warnen, wie wir es z. B. nicht billigen können, wenn der Verf. das Wort *ἀναπαύειν*, *sermonem sustinere*, dem Nikanor ganz abspricht. Es findet sich dieser *terminus* bei Herodian häufig, bei Nikanor selten, aber ist das Grund genug zu behaupten, daß, wo es im Zusammenhange mit Sachen vorkommt, die von Nikanor herrühren müssen, es nicht von Nikanor, sondern von dem Epitomator stamme, und die ganzen Stellen also nur mittelbar von Nikanor herrühren?

Das dritte Kapitel handelt ausführlich *de quinque distinctionibus, quae proprie dicuntur σιγμαί.* Da diese nur bei vollständigen und selbständigen Sätzen zur Anwendung kommen, so untersucht der Verf. in § 1 mit Recht, in wie weit der Begriff der *αὐτοτελεία* eines Satzes bei den Alten überhaupt und bei Nikanor insbesondere sich anders gestaltet habe, als bei uns, und kommt zu dem Resultate, daß Nikanor vielfach in der Annahme der Selbstständigkeit eines Satzes das richtige

Maaf überschritten und somit durch seine zu häufige Interpunction die Homerische Redeweise zu sehr zerstückelt habe. Apollonius zeigt sich darin besonnener. Ohne mich auf das Einzelne hier einzulassen, bemerke ich nur, daß der Verf. uns das Verfahren des Nikanor, wo möglich, immer im Vergleich mit dem anderer Grammatiker zeigt an Fällen, über die uns die Ansicht des Nikanor aus den Scholien bekannt ist, wobei natürlich Zusammenordnung des Gleichartigen ein wesentliches Hülfsmittel für die Ermittlung der Nikanorischen Gesichtspunkte ist.

In § 2 beleuchtet der Verf. die Abweichungen, die sich in Nikanors Ansichten vom Anfange, Ende und den Uebergängen selbständiger Sätze, gegen die jetzigen Ansichten gehalten, zeigen. Auch hier wieder ergibt sich, daß Nikanor mehrfach die Grenzen des Homerischen Usus verkannt hat, und häufig den Anfang oder das Ende eines Satzes dahin verlegt, wohin er es bei genauerer Kenntniß des Homerischen Usus, besonders auch des Verses, nicht hätte legen dürfen. Der Grund davon liegt in dem Grundfehler der Exegese des Nikanor, der, wie die Alexandriner überhaupt, mehr das herauszuinterpretiren suchte, was Homer habe sagen müssen, weniger dagegen beachtete, wie Homer, wenn er jenes sagen wollte, es hätte sagen müssen. So nimmt Nikanor denn nicht selten, um einen Gedanken herauszubringen, den er für nöthig hält, Constructions an, die dem Homerischen Usus fremd sind, oder läßt uns die Wahl zwischen zwei Verbindungen, deren eine dem Homerischen Usus widerspricht, also gar nicht als möglich hätte hingestellt zu werden brauchen.

In § 3 erörtert der Verf. näher die Anwendung der *τελεία σιγή*. Ich erwähne aus die-

sem Abschnitte nur ein Beispiel, das uns zeigt, wie aus einer Interpunctionsbemerkung des Niskanor auf die Gestalt des aristarchischen Textes geschlossen werden kann. Zu B 167:

ὡς ἔφατ' οὐδ' ἀπίθῃσε θεὰ γλανκῶπις  
Ἀθήνη.

βῆ δὲ κατ' Οὐλύμποιο καρήνων αἶξασα.

καρπαλίμως δ' ἵκανε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν.

εὖρεν ἔπειτ' Ὀδυσῆα Διὶ μῆτιν ἀτάλαντον.

bemerkt Niskanor *τελεία ἐπὶ τὸ αἶξασα*. ἀσυνδέτως γὰρ τὸ ἐξῆς πρὸς τὰ ἐπάνω. Also hatte er den mit *καρπαλίμως* beginnenden Vers nicht, und somit war hier ein Beispiel des vor *εὖρεν* üblichen *Ἀσυνδeton*. Wir werden also den Vers, der auch im Cod. Venet. fehlt, von dem aristarchischen Texte des Homer trotz Spizner, Dünker und Bekker auszuschließen haben.

Die übrigen vier *στιγμαί* werden in § 4 besprochen. Merkwürdig ist, daß, so sehr oft sich auch Gelegenheit bietet, diese Interpunctionszeichen zu setzen, dennoch ihre Namen in den Fragmenten des Niskanor nur sehr selten erwähnt werden. Gemeinlich begnügt sich Niskanor zu sagen, daß *στιγμὴ* zu setzen sei, oder daß das folgende *ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς* sei. Welche *στιγμὴ* zu setzen sei, das zu entscheiden, überläßt er also dem Urtheil des Lesers. Da die Seltenheit der Benennung der vier Nebenarten der *στιγμὴ* nur zum Theil auf Rechnung von Auslassungen des Epitomators geschoben werden kann, so nimmt Hr Fr. an, Niskanor selbst schon habe sich meist einer genauen Angabe der Art der zu setzenden *στιγμὴ* enthalten, und er habe dies um so eher gekonnt, als er wahrscheinlich in einer *praefatio* zu seiner Homerischen Interpunction seine Grundsätze auseinander gelegt habe. Diese Annahme scheint mir aber nicht



wahrscheinlich, sondern vielmehr um deswillen unnöthig, weil Nikanor von jedem, der seine Homerische Interpunction benutzen wollte, das Recht hatte vorauszusetzen, daß er sich mit seinen Büchern *περὶ στιγμῆς τῆς καθόλου* bekannt gemacht habe. Der Sache nach war dies Werk unstreitig zugleich Einleitung zur Homerischen Interpunction. Dazu kommt, daß Nikanor gewiß darauf rechnete, daß Texte nach seiner Methode interpungirt, in den Händen derer sein würden, die sein Interpunctionswerk lesen wollten; ein Blick in den Text genügte also, um zu wissen, welche *στιγμὴ* Nikanor meinte. Am Schlusse dieses Paragraphen, dessen Einzelheiten wir übergehen, bemerkt der Vf. im Allgemeinen über die Anwendung der vier *στιγμαί*, daß es ein vergebliches Bemühen sei, gewisse strenge und unüberschreitbare Normen festsetzen zu wollen für eine Sache, die unendliche Nüancen zulasse. Selbst wo eine und dieselbe Conjunction zwischen zwei Sätzen steht, ist der Grad der Getrenntheit und das Stimmintervall beim Sprechen, keineswegs immer gleich. Der Verf. zeigt die Verschiedenheit der von Nikanor als gleich behandelten Fälle durch eine Vergleichung derselben unter sich und mit unserer Interpunctionsweise.

Das vierte Kapitel handelt de *distinctione sententiarum e protasi et apodosi compositarum*, also über die Anwendung der *ὑποστιγμὴ ἐνυπόκριτος* und der *βραχέα διαστολή*. Die hier von Nikanor angenommene Scheidung hinsichtlich der Interpunction der korrelativen Sätze, je nachdem die Protasis oder die Apodosis voransteht, ist jedenfalls, wie auch Fr. anerkennt, gerechtfertigter, als es die Scheidungen bei den *στιγμαίς* waren. Die Bezeichnung *ἐνυπόκριτος* oder *ἐν ὑποκρίσει* wird vom Verf. richtig erklärt aus der be-

sonderen Art der Betonung (*pronuntiatio*, *ὑπόκρισις*), durch die wir äußerlich im Sprechen das Verhältniß zweier solcher Sätze hervortreten lassen, bei welchen die *protasis* vorangeht, und die *apodosis* folgt. Bei der umgekehrten Satzstellung ist diese eigenthümliche *ὑπόκρισις* nicht vorhanden, und es wird daher auch nur die *βραχεῖα διαστολή* angewendet. Die *ὑποστιγμὴ ἀνυπόκριτος*, die bei *διὰ μέσου* gestellten Sätzen angewendet wird, heißt nach der Ansicht des Vf. so, weil Sätze der Art ohne die Stimmveränderung gesprochen werden, welche bei den *περιόδοις ὀρθαῖς* Statt findet. Dies genügt nicht ganz, um zu erklären, warum gerade das bei den Sätzen *διὰ μέσου* gesetzte Zeichen *ἀνυπόκριτος* genannt wird, da diese Sätze den bloßen Mangel der bei den *περιόδοις ὀρθαῖς* Statt findenden *ὑπόκρισις* mit andern Arten von Sätzen gemein haben, und man z. B. weit eher erwarten sollte, daß bei den *περιόδοις ἀντεστραμμέναις* (oder *ἀνεστραμμέναις*, was mit gleichem Rechte gesagt wird), dem Umgekehrten der *περιόδοι ὀρθαί*, die *ὑποστ. ἀνυπ.*, als das Entgegengesetzte der *ὑποστ. ἐνυπ.*, stände, und nicht die *βραχεῖα διαστολή*. Man muß daher, glaub' ich, Gewicht legen darauf, daß *διὰ μέσου* gestellte Sätze nicht allein ohne jene *ὑπόκρισις*, sondern mit einem Tone gesprochen werden, der unter das Maaß des durchschnittlichen Tones herabsinkt.

In §. 2. dieses Kapitels geht der Vf. näher auf die *ὀρθαὶ περίοδοι* ein. Vorab werden einige Fälle besprochen, bei denen es zweifelhaft sein kann, ob sie zu den *περιόδοις ὀρθαῖς* gehören oder nicht, wie wenn es fraglich ist, ob *εἰ* optativisch oder conditional, ob *ἕως* relativ oder indefinit ist; ferner die Fälle, wo eine *Protasis* so in der Mitte zwischen zwei Hauptsätzen steht, daß eine Entscheidung

darüber unmöglich ist, zu welchem Hauptsatze sie eigentlich gehöre, und wie demnach zu interpungiren sei. Niskanor besaß den Takt, solche ungewisse Sachverhältnisse in ihrer Ungewißheit zu belassen. Mitunter kann auch die Stelle, wo der Anfang der Apodosis anzunehmen sei, zweifelhaft sein; vor genauerer Exegese indeß wird diese Ungewißheit meist verschwinden. Auffallend ist, daß Niskanor auch dann die *ὑποστιγμὴ ἐνυπόκριτος* anwendet, wenn ein Theil der Apodosis vor der Protasis steht oder in dieselbe eingeschaltet ist. So setzt er z. B. I, 110 *οὐ δὲ σὼ μεγαλήτορι θυμῷ εἶξας ἄνδρα φέριστον ὃν ἀθάνατοὶ περ ἔτισαν ἠτίμητους* jenes Zeichen hinter *ἔτισαν*. Hier hätte Herr Fr. wohl bemerken können, daß dies ein Fall sei, wo Niskanor durch consequentes Festhalten an seinen Bestimmungen in Fehler gerieth. Denn offenbar hat ein so gestalteter Satz mit den eigentlichen *περίοδοι ὁρθαί* nur das Unwesentliche gemein, daß die Apodosis (in ihrem Haupttheile, dem Verbum) nachsteht, nicht aber das Wesentliche, die besondere Betonung der Protasis, nach der die Interpunction sich richten mußte. Den weiteren Inhalt des zweiten Paragraphen bildet sodann eine genauere Aufzählung der einzelnen Arten der *περίοδοι ὁρθαί*. Wir erfahren, daß wenn die Protasis aus mehreren coordinirten Gliedern besteht, die *ὑποστιγμὴ ἐνυπόκριτος* hinter jedes derselben tritt. Zuletzt werden einige Abweichungen des Niskanor von anderen Grammatikern rücksichtlich der Anwendung dieses Zeichens besprochen.

(Schluß folgt).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 95. Stück.

Den 14. Juni 1851.

### Königsberg

Schluß der Anzeige: „Nicanoris *περὶ ἱλιακῆς στιγμῆς reliquiae emendatiores*. Edidit Ludovicus Friedländer.“

In §. 3. geht der Vf. über zu den *ἀνεστραμμέναις περιόδοις*, deren Zeichen die *βραχεῖα διαστολή* ist. Der Fälle ist natürlich eine bedeutende Zahl, ohne daß sich eigentliche Schwierigkeiten fänden. (Weiläufig wird p. 73. der Sinn der Aristarchischen *διπλῆ* in X, 379 erörtert). Wenn die voranstehende Apodosis aus mehreren Gliedern besteht, so steht hinter jedem die *βραχεῖα διαστολή*. Wo eine Apodosis in der Mitte von zwei Vorder-  
sätzen steht, da findet sich nach der ersten Protasis die *ὑποστ. ἐνυπόκρ.*; nach der Apodosis, also vor der zweiten Protasis die *βραχεῖα διαστολή*.

Das fünfte Capitel handelt *de distinctione sensuum medio sermone insertorum*. Ans Ende der *διὰ μέσου* gestellten Sätze tritt die *ὑποστιγμῆ ἀνυπόκρ.*, vor denselben können je nach der Verschiedenheit der Sätze verschiedene Zeichen ste-

hen. Würde nach Hinzunahme des *διὰ μέσου* stehenden Satzes gar kein Zeichen erforderlich sein, so steht gleichwohl die *βραχεῖα διαστολή*. Findet nach dem *διὰ μέσου* Wiederholung des Unterbrochenen Statt, so ändert sich darum die Interpunctionsweise nicht. Besteht ein *διὰ μέσου* aus mehreren coordinirten Gliedern, so bekommt jedes die *ὑποστιγμὴ ἀνυπόκριτος*; besteht es aus Protasis und Apodosis, so tritt innerhalb desselben nach der allgemeinen Regel entweder *ὑποστιγμὴ ἐνυπόκριτος* oder *βραχεῖα διαστολή* ein.

Das sechste Kapitel bespricht die *βραχεῖα διαστολή*, die um so mehr eine besondere Behandlung verdiente, als sie nicht bloß, wie die übrigen Zeichen zur Satztrennung, sondern auch zur Worttrennung verwendet wird. Zunächst werden in §. 1. die bisher beiläufig erwähnten Fälle der Anwendung der *βραχεῖα διαστολή* recapitulirt. Sie steht 1) zur Scheidung zweier unabhängiger Sätze, welche die Beziehung auf etwas Drittes gemeinschaftlich haben (p. 54); 2) zwischen zwei Hauptsätzen, die das Verbum gemeinschaftlich haben (p. 51; dagegen gelten zwei Hauptsätze, die dasselbe Subject gemeinschaftlich haben, dem Nikanor für selbständige Sätze); 3) zwischen Sätzen, die unter sich coordinirt in gemeinschaftlicher Abhängigkeit stehen (p. 53); 4) in den *περίοδοις ἀνεστραμμέναις*.

In §. 2. wird die *βραχεῖα διαστολή*, sofern sie der Deutlichkeit wegen angewendet wird, ohne daß Satzverhältnisse dazu nöthigten, besprochen. Diese Anwendung des Zeichens, z. B. *εἰς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάσης*, die sehr ausgedehnt ist, und uns meist überflüssig erscheint, erklärt sich aus dem Bedürfnisse nach Erleichterung der Uebersicht, dem bei uns durch die Worttren-

nung in besserer Weise Genüge geschieht. Am ersten lassen wir uns das Zeichen noch gefallen, wo es steht, um Amphibolie zu vermeiden. Niskanor verwendete, wie wir aus §. 3. ersehen, große Sorgfalt auf diesen Gegenstand, wenn wir auch sagen müssen, daß es oft sehr unwahrscheinliche Mißverständnisse sind, die er zu beseitigen strebt. Eine andere vorzugsweise Anwendung findet die *βραχεία διαστολή* in der *ἐπεξήγησις*, mit welchem Ausdruck Fr. in §. 4. jede genauere Erklärung einer im Allgemeinen bezeichneten Sache versteht, also Alles, was sonst wohl unter dem Namen Apposition begriffen wird. Hierzu gehört nun auch der Fall, wo mehrere Adjective, verschiedene Prädicate bezeichnend, nach einander zu einem Substantiv treten, wie in *ἔγχος, βριθύ, μέγα, σιβαρόν*. Dem entgegengesetzt ist es, wenn zwei Adjective nicht zwei verschiedene Accidentia, sondern einen Begriff ausdrücken. In diesem §. 5. behandelten Falle tritt nicht *βραχεία διαστολή*, sondern das entgegengesetzte Zeichen der Wortverbindung ein, gewöhnlich Synphen, von Niskanor *συναφή* genannt.

Von den am Ende der Prolegomena angefügten Epimetris handelt das erste über die Unzuverlässigkeit des Fragments über die Interpunction des Niskanor, welches sich in Bachmanns Anecd. 2, 316. findet. Das zweite erörtert das Verhältniß des Niskanor zu Aristarch und den anderen Aristarcheern. Wir sehen, daß Niskanor in Bezug auf Kritik gar nicht so selten von Aristarch abweicht. Daß er die Werke des Didymus und Aristonikus benutzte, scheint evident. In der Erklärung ist er, wie zu erwarten, abhängig von Aristarch; jedoch hat er mitunter zwei Erklärungen, wo Aristarch nur eine derselben kennt, und an einigen Stellen

weicht er geradezu von Aristarch ab. Den einen Beleg dafür, den Fr. anführt, die Erklärung zu A, 116 können wir indeß nicht gelten lassen, denn ohne Zweifel wollte Aristarch nicht sagen, der Vers *βούλομ' ἐγὼ λαὸν σὼν ἔμμεναι ἢ ἀπολέσθαι* müsse in der Weise mit dem Vorhergehenden verbunden werden, daß *εἰ τόγ' ἄμεινον* den Vordersatz dazu bilde, sondern er wollte, um den Vorwurf des *εὐηθές*, der jenem Verse von Zenodot gemacht war, abzulehnen, vielmehr geltend machen, daß der Sinn des Verses nicht für sich, sondern im Zusammenhang mit dem Früheren beurtheilt werden müsse. Herr Fr. fühlte selbst, daß er die von Niskanor widerlegte Absurdität, hinter *πάλιν* einen Punkt zu setzen, und *εἰ τόγ' ἄμεινον* als Vordersatz des Ausspruches anzusehen, dem Aristarch nicht zumuthen dürfe. Wenn er deßhalb die Vermuthung ausspricht, Aristarch habe wohl nur vermeiden wollen, daß vor *βούλομ' ἐγὼ* eine zu große Pause gemacht würde, so ist das offenbar eine willkürliche Annahme, während der Sinn, den ich dem Aristarch unterlege, mit den in ihrer Kürze etwas prägnanten Worten des Aristonikus: *ὅτι Ζηνόδοτος αὐτὸν ἠθέτηκεν, ὡς τῆς διανοίας εὐηθοῦς οὔσης. οὐ δεῖ αὐτὸν ἰδίᾳ προφέρεισθαι, ἀλλὰ συνάπτειν τοῖς ἄνω, ἐν ἧθει γὰρ λέγεται* wohl übereinkommt. Die gesperrt gedruckten Worte sind es, die Herr Fr. übersehen hat, und die den Schlüssel zur richtigen Erklärung des sonst allerdings auch als *terminus technicus* bei der Interpunction gebrauchten *συνάπτειν* bieten. Weiterhin weist der Vf. vielfache Spuren der Aristarcheischen Worterklärung bei Niskanor nach. Was ferner die von Aristarch obelisirten Verse betrifft, so mußte Niskanor dieselben, da sie Aristarch im Texte ließ, natürlich auch interpungiren. Wenn

demnach auch im Allgemeinen zuzugeben ist, daß eine Interpunction einer Stelle, die das Fehlen eines Verses voraussetzt, angesehen werden kann als Mittel für die Kritik (wofür wir oben schon gelegentlich ein Beispiel beibrachten), so ist doch auch vorsichtige Anwendung dieses Mittels zu empfehlen. So z. B. scheint mir Herr Fr. in der Verwerfung von A, 192 zu rasch verfahren zu sein. In dieser Stelle: *διάνδιχα μερμήριζεν, ἧ — τοὺς μὲν ἀναστήσειεν ὁ δ' Ἀτρείδην ἐναρίζοι, ἧε χόλον παύσειεν ἐρητύσειέ τε θυμόν*, hat der letzte Vers den Obelus und in den Scholien steht das *ἀθετεῖται*. Nikanor interpungirt (s. schol. ad A, 189) nur den vorhergehenden Vers, und daraus schließt nun Herr Fr., daß Vers 192 im Text des Nikanor gefehlt habe. Dieser Schluß ist deshalb zu rasch, weil unsere Scholien Excerpte aus Nikanor sind. Nikanor kann nach den uns erhaltenen Worten fortgefahren haben: Wenn aber Vers 192 echt sein sollte, so zc. Der Epitomator ließ dies aus Unachtsamkeit, oder auch weil er es für unwesentlich hielt, weg. Kurz, es darf aus den erhaltenen Worten des Nikanor nicht auf das Fehlen des Verses im Exemplare des Nikanor geschlossen werden. Wenn nun Herr Fr. weiter in einer Anmerkung den Vers als entschieden unecht ganz zu beseitigen sucht, so ist auch darin sein Verfahren zu rasch. Erstlich folgt aus den Worten des Aristonicus zu 189 keineswegs mit Sicherheit, daß Aristarch den Vers nicht in allen Exemplaren fand. Aber wäre das auch der Fall, machten äußere wie innere Gründe den Vers verdächtig, so ist er darum noch nicht auf eine Linie zu stellen mit dem, der nach  $\Theta$  167 in einigen Handschriften folgte. Gestehe wir so viel als möglich zu, so hat unser Vers mit  $\Theta$  167\* das gemein,



daß ihn Aristarch nicht in allen Handschriften fand, und daß er als zweites mit  $\tilde{\eta}$  eingeleitetes Glied nach  $\delta\acute{\iota}\alpha\nu\delta\iota\chi\alpha$  dem Verdachte der Einschlebung ausgesetzt ist. Während aber bei  $\Theta$  167\* dieser Verdacht dadurch zur Gewißheit wird, daß der Vers nur die gänzlich matte und bedeutungslose Negation des vorigen ist, bleibt bei unserem Verse der Verdacht immer nur Verdacht. Wir billigen daher die Vorsicht im Urtheil des Aristarch, der  $\Theta$  167\* ganz fortließ, *A*, 192 aber nur obelisirte. Weiterhin führt der Vf. die Aristarchischen Lesarten, die Niskanor uns erhalten hat, auf; und zum Schluß die beiden einzigen Conjecturen des Niskanor  $\Theta$ , 345  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\ \delta' \ \epsilon\upsilon\chi\epsilon\tau\acute{o}\omega\nu\tau\omicron$  für  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\lambda'$  — und  $\Omega$ , 42  $\epsilon\acute{\iota}\xi\eta$  für  $\epsilon\acute{\iota}\xi\alpha\varsigma$ .

Das dritte Epimetum bespricht das Verhältniß in der Größe der Pausen, die nach Niskanors System durch die einzelnen Zeichen bezeichnet wurden. Bestimmt wissen wir, daß er der  $\sigma\iota\gamma\mu\acute{\eta}$   $\tau\epsilon\lambda\epsilon\acute{\iota}\alpha$  vier Moren, der  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\eta$   $\acute{\alpha}\nu\omega$  zwei, der  $\delta\epsilon\upsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha$   $\acute{\alpha}\nu\omega$ , der  $\upsilon\pi\omicron\sigma\iota\gamma\mu\acute{\eta}$   $\acute{\epsilon}\nu\upsilon\pi.$ , der  $\beta\rho\alpha\chi\epsilon\acute{\iota}\alpha$   $\delta\iota\alpha\sigma\tau\omicron\lambda\acute{\eta}$  eine verlieh; auf Grund dieser ausdrücklichen Nachrichten schließt der Verf., daß die  $\sigma\iota\gamma\mu\acute{\eta}$   $\upsilon\pi\omicron\tau\epsilon\lambda\epsilon\acute{\iota}\alpha$  drei Moren gehabt habe, was durch eine sinnreich verbesserte Stelle des Scholion bei Cramer *Anecd. Paris.* 3, 8 (*B*, 877) bestätigt wird, und daß der  $\tau\rho\acute{\iota}\tau\eta$   $\acute{\alpha}\nu\omega$ , so wie auch der  $\upsilon\pi\omicron\sigma\tau.$   $\acute{\alpha}\nu\upsilon\pi.$  eine Mora zugekommen sei. Demnach hätten fünf der Interpunctionszeichen des Niskanor gleiche Zeitdauer gehabt, womit Fr. insofern nicht zufrieden ist, als er für die Pause zwischen Correlativsätzen, also f. die  $\upsilon\pi\omicron\sigma\tau.$   $\acute{\epsilon}\nu\upsilon\pi.$  einen größeren Zeitraum, als für die vier anderen Zeichen beansprucht. Daß diese Zeitbestimmungen übrigens überhaupt nur den Sinn eines ungefähren relativen Maßstabes gehabt haben können, be-

merkt der Vf. mit Recht. Zum Schluß weist er auch auf die Stütze hin, die das Metrum mitunter durch die Intervalle der Distinctionen erhält.

Das vierte Epimetrum schließt sich an die Bemerkung in den prolegomenis über den Gebrauch der *στιγμὴ τελεία* beim Vocativ. Hier kommt nämlich die Interpunction mit der Aussprache in Conflict, wenn der Endvokal des Vocativs elidirt wird. Die Interpunctionstheorie verlangt hier eine *στιγμὴ τελεία*, also ein bedeutendes Intervall, das Gesetz der Aussprache dagegen Verbindung des Consonanten mit dem folgenden Vocale. So kommt natürlich auch in anderen Fällen die Elision mit der Interpunction in Conflict. Der Verf. sucht zu ermitteln, wie sich die Alten in diesem Conflict geholfen haben. Das zum Theil bei der Beschaffenheit der Quellen nicht mit ganzer Bestimmtheit zu ermittelnde Resultat ist: Nikanor läßt nach der Elision die *βραχεῖα διαστολή* zu, Aristarch und Herodian auch die größeren Interpunctionen. Mitunter schrieben aber die beiden letzteren den eigentlich zu elidirenden Vokal dennoch. Doch geschah das ohne Zweifel nur, wenn außer der Interpunction ein anderer Grund für die volle Schreibung sprach. Nikanors Verfahren in diesen Fällen kennen wir nicht, noch weniger sehen wir ein, wie dergleichen von den Grammatikern mag ausgesprochen sein.

Das fünfte und letzte Epimetrum knüpft an die in den prolegomenis ausgesprochene Behauptung an, daß Nikanor sehr wohl gewußt habe, wie selten am Ende des Verses ein neuer Sinn anhebe, und daß deshalb von ihm nur selten am Ende des Verses Interpunction zugelassen sei. Die Fälle nun, wo nach der 18., 19. und 20. Mora eine Interpunction überliefert ist, oder nach

Analogie angenommen werden muß, führt Fr. auf, und giebt damit zum Theil neues Material zur Beurtheilung der rücksichtlich jener Versstellen aufgestellten metrischen Gesetze. Am seltensten findet sich danach hinter der 20. Mora Interpunction, und zwar immer nur *βραχεῖα διαστολή*. In den beiden anderen Stellen ist freilich auch dies Zeichen das am häufigsten erscheinende, doch findet sich nach der 19. Mora einmal auch *δευτέρα ἄνω* und einmal *στιγμὴ ἐνυπόκριτος*; nach der 18., wo im Ganzen über 40 Verse angeführt werden, finden sich mehrere Beispiele der *στιγμὴ ὑποτελεία*, der *δευτέρα ἄνω*, und der beiden *ὑποστιγμαί*.

Was den zweiten Theil des Buches anbetrifft, so habe ich schon im Eingange auf die Sorgfalt, die sich in dem Geleisteten kundgiebt, hingewiesen. Die Verbesserungen und Ergänzungen von Lücken zeugen überall von sicherer Methode in der Ausübung der Kritik. Die Codices, aus denen die einzelnen Stellen entnommen sind, werden genau angegeben. Für die Erklärung der Worte des Nikanor, resp. des Epitomators hat Herr Fr. theils durch besondere Auseinandersetzungen, theils durch Verweisung auf die Stellen der Prolegomena, deren Kenntniß für das Verständniß vorausgesetzt werden mußte, ausreichend gesorgt. Dankenswerth ist auch die Angabe der Stellen, an welchen Bemerkungen des Nikanor ausgefallen sind, wenn darüber aus andern Stellen ein sicherer Schluß möglich war. Wir hätten der Vollständigkeit wegen gewünscht, daß in dieser Beziehung auch Eustathius eine durchgehende Berücksichtigung gefunden hätte, der mitunter Ansichten von Nikanor mittheilt an Stellen, wo die Scholien uns im Stich lassen, z. B. gleich zu *A*, 5. 302 und öfter. Daß über

das dem Nikanor aus der Scholienmasse Zuzuschreibende, und über die Frage, in welchem Grade, ob unmittelbar oder mittelbar, es von Nikanor stamme, mehrfach Meinungsverschiedenheiten möglich sind, ist bei der Beschaffenheit des Stoffes zu natürlich, als daß der Verf. einen Tadel darin erkennen könnte, wenn wir hier und da von ihm abweichen zu müssen behaupten. Um nur ein Beispiel anzuführen, bin ich mit dem Verf. nicht einverstanden rücksichtlich des Scholion zu  $\Omega$ , 221, welches, wie derselbe richtig sieht, im Zusammenhang mit dem zu  $A$ , 63, betrachtet werden muß. Aus dem Scholion zu  $A$ , 63. *μάντιν ἐρείομεν ἢ ἱερῆα ἢ καὶ ὄνειροπόλον* erfahren wir, daß Nikanor mit Herodian (und Aristarch) *μάντις* als den Genusbegriff, die beiden andern als Speciesbegriffe faßte. Es ist unzweifelhaft richtig, wenn Herr Fr. das Scholion nur bis zu den Worten *καὶ ὁ Νικάνωρ δὲ οὕτως λέγει* ausnimmt; denn was weiter folgt, kann nicht, wie Heyne meinte, die Ansicht des Nikanor enthalten (schon wegen des auf das Frühere zurückweisenden *καὶ — δὲ* und *οὕτως* nicht), sondern dies hat der Epitomator offenbar aus Porphyrius, und es stimmt dies selbst in der nachweislich (durch Schol.  $A$ ) falschen Angabe, daß Herodian hinter *ἐρείομεν* die *τελεία* gesetzt hat, mit dem Schol. in BL überein, die die Ansicht des Porphyrius bestimmter enthalten. Wir sehen also, Nikanor interpungirte, Porphyrius lehnte die Interpunction ab. Wenden wir uns nun zu  $\Omega$ , 221 *ἢ οἱ μάντιές εἰσι θυοσκόοι ἢ ἱερῆες*, so lautet das Scholion dazu in  $AB$  folgendermaßen: *καὶ ἐνταῦθα ἀξιοῦσιν τινες διαστῆλαι μετὰ τὸ εἰσὶ, ὡς καὶ ἐν τῇ  $A$  ῥαψωδίᾳ τὸ γένος φησὶ (lies φασὶ) προειπῶν ἐπιφέρει τὸ εἶδος· ἀλλ' ἄγε δὴ τινα μάντιν ἐρείομεν. δοκεῖ δὲ μοι ἐνθάδε μὴ ἐπιείγειν, ἐπεὶ ἐνδέ-*

γεται τὸ δεύτερον τοῦ πρώτου ἐπίθετον εἶ-  
 ναι, μάντις θύται. καὶ ἄλλως τῶν ἱερέων  
 ἕτεροι ῥοοῦνται. θυοσκῶοι μὲν οἱ διὰ τῶν  
 ἐπιθυομένων μαντευόμενοι, οἱ ἐμπυρόσκοποι  
 — καλοῦσι δὲ αὐτοὺς λιβανομάντις, — ἱε-  
 ρεῖς δὲ οἱ διὰ τῶν σπλάγχων μαντευόμενοι.  
 τὰ μὲν γὰρ σθυμιάματα θύη καλεῖται, τὰ δὲ  
 σπλάγχνα ἱερά. κοινὸν δὲ ἐστὶ τὸ μάντις.

Auch hier haben wir eine Ansicht, wonach inter-  
 pungirt werden muß, eine andere, wonach die In-  
 terpunction unnöthig ist. Es fragt sich, welche  
 der beiden Ansichten die des Niskanor sei. Herr  
 Dr. hat das Scholion nur bis zu den Worten  
*μάντις θύται* aufgenommen und ist demnach  
 der Meinung, daß dieser erste Theil des Scholions  
 von Niskanor selbst sei, der also hier im Gegense-  
 zu seiner Ansicht von *A*, 63 die Interpunction  
 für nicht nothwendig gehalten habe. Nun ist aber  
 klar, daß gerade der zweite Theil des Scholions  
 von *καὶ ἄλλως* an eine Auffassung unserer Stelle  
 enthält, die der des Herodianus und Niskanor von  
*A*, 62 ganz gleich steht durch die Auffassung des  
*μάντις* als Genusbegriff. Obwohl nun allerdings  
 es nicht zu den Undenkbarkeiten gehört, wenn man  
 annimmt, daß Niskanor an der einen Stelle so,  
 an der andern anders entschieden habe, so ist doch  
 augenscheinlich zu einer solchen Annahme erst dann  
 genügender Grund vorhanden, wenn die Sache  
 auf andere Weise nicht vermittelt werden kann.  
 Hier aber bietet sich ein viel leichterer Ausweg,  
 wenn man annimmt, daß das ganze Scholion zu  
*Ω*, 221 von Porphyrius stamme. Diese Annahme  
 wird empfohlen durch den Umstand, daß das Scho-  
 lion in *A* und *B* gleichlautend steht. Ist Por-  
 phyrius der Verfasser, so finden wir denselben hier  
 in Uebereinstimmung mit seiner früheren Ansicht,  
 und eben so den Niskanor, den man nun unbe-

denklich zu den *τινές* rechnen darf, die nach *εἶσι* interpungirten. Herr Fr. hätte also nach meiner Ansicht das ganze Scholion zu  $\Omega$  221 setzen und dazu bemerken müssen, daß dasselbe zwar nicht die eigenen Worte des Nikanor gebe, wohl aber in dem zweiten Theile die exegetische Auffassung des Nikanor enthalte.

Am Schlusse des Buches ist ein *index auctorum*, der neunzehn Namen enthält. Sinnstörende Druckfehler sind mir nicht aufgefallen. Leichtere kommen nicht gar selten vor, namentlich in griechischen Wörtern. S. 28.  $\beta$ . 1. v. u. l. *illie* für *illis*. Steht hinter dem Scholion zu A, 290 mit Absicht *A* statt *BL* bei Bekker? Die Latinität des Vf. ist leicht, klar und dem Gegenstande angemessen, nur hier und da durch einige fehlerhafte Angewöhnungen entstellt. Dahin rechne ich, um anderer Kleinigkeiten nicht zu gedenken, das häufige *ubique*, den siebenmal, wenn ich recht gezählt habe, nach *non dubito* gebrauchten *Accusativus* mit dem Infinitiv, *abjudicare c. dat.* statt mit *ab c. abl.*, *potest omisise* und *dgl.* statt *omittere potuit*.

Dr. E. Lange.

### L e i p z i g

Verlag der S. C. Hinrichs'schen Buchhandlung 1849. Die Geschichte der Methodologie der Erdkunde. In ihren ersten Grundlagen, vermittelt einer historisch-kritischen Zusammenstellung der Literatur der Methodologie der Erdkunde, bearbeitet von J. G. Lüdde Dr. u. f. w. XIV u. 130 S. Octav.

„Sehr oft ist es der Fall, daß wenn auch eine Wissenschaft schon vorzügliche Materialien besitzt, diese jedoch in Handbüchern und überhaupt in denjenigen Schriften, die dem Volke das Wichtigste unseres Wissens übertragen, entweder gar nicht aufgenommen sind, oder doch nur als vereinzelte

Thatsachen ohne allen Zusammenhang. Dies geschieht um so leichter, da wir die mehrsten solcher Schriften aus den Händen unwissender Sammler empfangen. Von keiner Wissenschaft gilt dies in höherem Grade, als von der Geographie." — Dies Wort des berühmten Schouw ist leider heute noch eben so vollkommen wahr, als da es von ihm vor mehr als zwanzig Jahren niedergeschrieben wurde (*Specimen Geographiae physicae comparativae. Havniae 1828*; und deutsch in *Berghaus Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde 1829* Heft 1 und 2), und wenn man bedenkt, daß Carl Ritter bereits im J. 1806 die Grundzüge seines wissenschaftlichen Systems der Erdkunde (in *Guts-Muths Zeitschr. für Pädagogik 1806. S. 198 — 219*) veröffentlichte und nun seit mehr als zwanzig Jahren die wissenschaftliche Erdkunde alljährlich in Vorlesungen vorträgt, ohne daß dadurch die geographischen Compendien oder der geographische Unterricht in unseren Schulen eine wesentliche Umgestaltung erfahren hätten, so möchte man fast daran verzweifeln, daß unser Volk, dem die von allen gebildeten Nationen als die Meister in der Wissenschaft der Erdkunde anerkannten Männer wie Al. von Humboldt, Carl Ritter, Leop. v. Buch angehören, dazu berufen sei, die Früchte und den Segen zu erndten, den die rechte Aneignung der von diesen Männern ausgebildeten wissenschaftlichen Erdkunde zu gewähren im Stande ist. Ja ist es doch fast, als wenn man bei uns schon völlig auf die Erringung dieser Früchte verzichtet hätte, indem man sich kaum mehr die Mühe giebt darnach zu streben und wohl schon geradezu erklärt, „die Ritter'schen Ideen der Geographie eignen sich nicht zum Unterricht.“ Das Letzte haben bereits mehrere angesehene Compendien-schreiber, wie Selten und Bollrath Hoffmann, ziemlich unum-

wunden ausgesprochen, und daß dies geschehen durfte, ohne irgend welche Indignation in den Kreisen hervorzurufen, für welche diese Leute schreiben, d. h. in den Klassen der Gymnasiallehrer und des sogenannten gebildeten Publicums überhaupt, daß sogar die geographischen Lehr- und Handbücher von Selten und Hoffmann in diesen Kreisen sehr beliebt werden konnten, das zeigt eben, daß in ihnen sehr wenig oder gar kein Sinn für eine höhere Auffassung der Erdkunde vorhanden ist. Denn wäre ein solcher Sinn auch nur bei Einzelnen in diesen Kreisen lebendig, so hätte es sich bald aussprechen müssen, daß jene Behauptung, Ritter's Ideen eigneten sich nicht für den Schulunterricht auf völligem Mangel der Erkenntniß der Ritter'schen Auffassung und Unkunde der eigentlichen Quellen zur Kenntniß der Ritter'schen Ideen beruhen, nämlich der verschiedenen Abhandlungen Ritter's in den Schriften der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die, weil sie an dieser Stelle stehen, überhaupt sehr vielen sogenannten Geographen gänzlich unbekannt geblieben sind. Trostlos, wie diese Thatsachen für denjenigen sein müssen, der da weiß, wie gerade in unserer zerfahrenen Zeit der rechte Unterricht in der Erdkunde eine wahrhaft pädagogische Disciplin werden könnte, eine Disciplin recht dazu geeignet, den Jüngling vor der Unwissenschaftlichkeit und der Blasirtheit zu bewahren, zu denen die einseitige Verfolgung sowohl der historischen so wie der naturwissenschaftlichen Studien in ihrer völligen Entfremdung von einander nothwendig führen muß, so kann sie den doch nicht überraschen, der da weiß, welche Stellung dem geographischen Unterricht jetzt auf unseren Schulen angewiesen ist, und wem derselbe anvertraut wird. Derselbe wird nämlich gänzlich als Nebensache betrachtet, nicht allein im



Verhältniß zu den Humanitäts-Studien, die allerdings Hauptsache für die Gymnasien bleiben müssen, sondern auch im Verhältniß zu anderen Unterrichtsgegenständen, und demgemäß wird auch der Unterricht in der Erdkunde gewöhnlich als bloßes Nebenfach diesem oder jenem Lehrer mitübertragen, je nachdem es so oder so am besten zu der sonstigen Einrichtung des Stundenplans paßt. Nun eignet sich aber keine Disciplin weniger dazu, als bloßes Nebenfach gelehrt zu werden, als eben die Erdkunde. In keinem Lehrfache muß der Lehrer unendlich viel mehr wissen, als er vorzutragen hat, bei keinem ist eine bloße Präparation für den jedesmahligen Vortrag aus einem oder dem anderen Lehr- oder Handbuche so unzureichend wie bei der Geographie, denn der vorzutragende einzelne Gegenstand ist als solcher todt, wenn er nicht in steter lebendiger Beziehung zur eigentlichen Aufgabe der Erdkunde, nämlich der Erkenntniß der Erde als Trägerin alles Lebens und als Schauplatz der menschlichen Thätigkeit, gehalten wird. Das ist aber nur möglich, wenn der Lehrer das ganze Gebiet seiner Wissenschaft zu übersehen im Stande ist und dazu gehört nicht alleine eine große Summe von besonderen Kenntnissen sondern auch eine Kunst der Anschauung, die man sich unmöglich nebenbei zu erwerben fähig ist. So erklärt es sich denn auch, daß der gewöhnliche geographische Unterricht auf unseren Schulen eher Alles ist, als das, was er sein sollte, nämlich eine Disciplin, die bei dem Schüler den Beobachtungssinn anregt und übt und die Achtung auch vor dem Wissen und Forschen weckt, welches dem Gebiete seiner speciellen Studien ferner liegt. Daß dies allgemeiner und namentlich in den Kreisen anerkannt werde, von denen eine Reform der eben angedeuteten Uebelstände ausgehen muß, ist sicher sobald noch nicht

zu erwarten, einmal weil eben die Wissenschaft der Erdkunde von ihrem Diener eine völlige Hingebung verlangt und nicht ein Jeder, der Namen und Zahlen zu lernen und zu behalten im Stande ist, Beruf hat zur Erdkunde und zweitens, weil überhaupt die Tendenz unserer Zeit so sehr auf die Einseitigkeit gerichtet ist, d. h. auf die Verfolgung eines bestimmten Zweiges des Wissens in seiner Isolirung von dem Gesamtwissen, daß es fast scheinen sollte, unsere Zeit könne nur in der Verfolgung dieser Einseitigkeit noch etwas leisten. Allein bei aller Anerkennung dessen, was namentlich in den Naturwissenschaften durch diese immer weiter gehende Theilung der Arbeit und Forschung geleistet worden, kann doch wohl keiner, der die Aufgabe der Wissenschaft erkannt hat, darüber die Augen schließen, daß je mehr diese Arbeitstheilung zu einer gegenseitigen Entfremdung der Forschung auf den beiden verschiedenen, dem Menschen zur Erkenntniß angewiesenen Gebieten, dem der Natur und dem des Geistes, führt, desto nothwendiger auch wieder nach einer Versöhnung gestrebt werden muß, wenn die schon so furchtbar gewordene Kluft zwischen der auf dem ethischen und der auf dem physischen Erkenntnißgebiete erworbenen Weltanschauung (von der man sich z. B. einen Begriff machen kann, wenn man die Lehren über die Schöpfung vergleicht, wie sie in naturwissenschaftlichen Büchern wie die von Burmeister und Carl Vogt und wie sie in dem christlichen Religionsunterricht vorgetragen werden) nicht immer größer werden soll, wenn wir bei allen glänzenden Fortschritten in den von Gott abgewandten Naturwissenschaften und bei der steten Steigerung der von der Natur abgewandten Speculation nicht wieder in wahre Barbarei zurückfallen sollen. Eine solche Versöhnung herbeizuführen oder anzubahnen, dazu ist, glauben wir, die

Reform des geographischen Unterrichts auf den Schulen im Sinne Carl Ritter's ein sehr wichtiges, ja ein unentbehrliches Mittel, und deshalb muß jeder Beitrag zu einer solchen Umgestaltung freudig begrüßt werden. Sehr willkommen müssen wir deshalb auch das vorliegende Werkchen heißen, welches durch eine historisch-kritische Zusammenstellung der Litteratur der Methodologie der Erdkunde, wohl geeignet ist, den Strebsameren unter den Lehrern zu rathen, welche, weil ihnen auf der Schule der Geschmack an der Geographie gründlich verdorben worden, bei ihren Universitätsstudien sich durchaus nicht um die Erdkunde bekümmert haben und deshalb wenn sie nun als Lehrer auch in der Geographie Unterricht ertheilen sollen, gerne das Versäumte nachholen möchten, dazu aber kaum etwas Brauchbares in der leichter zugänglichen geographischen Litteratur aufzufinden und deshalb den Schülern in ihrem geographischen Unterricht statt wissenschaftlicher Anregung nur geisttödtende Langeweile zu gewähren im Stande sind. Unser Vf. hat mit Fleiß und wirklicher Sachkenntniß die betreffende Litteratur (d. h. die neuere, der des Alterthums und namentlich der des Mittelalters hätte er wohl mehr Aufmerksamkeit widmen müssen) durchmustert und zugleich aus den wichtigsten Schriften, namentlich den verschiedenen Abhandlungen Ritter's so umfassende Auszüge mitgetheilt, daß diese kleine Schrift für den Fähigen schon hinreichen möchte, ihn in die Wissenschaft der Erdkunde einzuführen und ihm den richtigen Weg zum tieferen Eindringen in dieselbe zu zeigen. Aber nicht allein der Lehrer, sondern auch der Geograph von Fach muß dem Hn Vf. für diese Schrift verpflichtet sein, indem eine Geschichte der Methodologie der Erdkunde bis jetzt sehr in der geographischen Litteratur vermißt wird und die hier mitgetheilten Grundzüge zu einer solchen Geschichte in der That gediegen genug sind, um als sichere Grundlage für weitere Arbeiten zu dienen. Zwar können wir nicht in alle Urtheile des Hn Vfs einstimmen, wie z. B. nicht in das harte Absprechen über H. Berghaus, der doch wenigstens den gewöhnlichen Compendien-schreibern gegenüber das Verdienst eines überaus fleißigen und kenntnißreichen Sammlers hat; allein bei weitem in den meisten Fällen finden wir die Kritik des Hn Vfs treffend und von Sachkenntniß, wie von lebendigem Interesse für die Erdkunde zeugend. Von Herzen wünschen wir deshalb auch dieser Schrift einen Erfolg, durch den Hr Vf. zur Verfolgung solcher Arbeiten aufgemuntert werden würde. — Schließlich will der Unterzeichnete sich noch als Verf. des S. 116 unter 249 genannten, anonym erschienenen Aufsatzes bekennen, der auch, so Gott will, nächstens umgearbeitet und vervollständigt herausgegeben werden soll.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

96. Stück.

Den 16. Juni 1851.

---

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herz 1850. Lex Salica  
herausgegeben von Johannes Merkel. Mit einer  
Vorrede von Jacob Grimm. CIV und 111 S.  
in gr. Octav.

E b e n d a s e l b s t

Die Geschichte des Langobardenrechts. Eine Ab-  
handlung von Johannes Merkel. Als Beitrag  
zu Savignys Geschichte des Römischen Rechts im  
Mittelalter. 63 S. in gr. Octav.

Hr Johannes Merkel, jetzt Professor in Königs-  
berg, fährt rüstig fort uns die Resultate seiner um-  
fassenden Forschungen über die Rechtsbücher der  
älteren germanischen Stämme mitzutheilen. Der  
früher (Jahrg. 1850. Stück 40—42) besprochenen  
Arbeit über die Lex Alamannorum und die Ver-  
fassungsgeschichte dieses Stammes schließen sich die  
beiden vorliegenden Publicationen würdig an. Sie  
sind ihrem Plane nach sehr verschieden. Die zweite  
Schrift, zu Savignys 50jährigem Jubiläum veröf-

fentlicht, enthält eine Zusammenfassung ausführlicher Untersuchungen über die Entstehung und Ausbildung der Langobardischen Rechtsammlung, die erste dagegen gibt an und für sich keine neuen Forschungen über die Geschichte der Lex Salica, sondern einen Versuch den Inhalt aller der verschiedenen Texte übersichtlich zu ordnen und in knapper Form möglichst vollständig zur Anschauung zu bringen: doch müssen natürlich einer solchen Arbeit selbständige Untersuchungen über den Werth und das Verhältniß der verschiedenen Texte zu Grunde liegen.

Die Ausgabe der Lex Salica hat eigentlich keinen gelehrten Zweck, sondern Hr Merkel wollte zunächst für das Bedürfniß akademischer Vorlesungen über dies wichtige Denkmal des ältern deutschen Rechtes sorgen; doch wird man der Arbeit auch abgesehen hiervon einen selbständigen wissenschaftlichen Werth beilegen, und die Bedeutung des Buches ist außerdem durch die inhaltsreiche Vorrede Jacob Grimms in einem hohen Grade vermehrt worden, da der hochverehrte Forscher sich hier ausführlich über die Erklärung der Malberg'schen Glossen ausläßt und zugleich manche Bemerkungen über die Entstehung und die Geschichte der Lex Salica einflicht, in denen er wohl auch von den Ansichten Merckels selbst abweicht, zum Theil gerade an den Punkten, wo dieser mit der früher von mir vertretenen Auffassung sich in Uebereinstimmung findet.

Eine Hauptfrage, auf welche es ankommt, ist die, ob der kürzere Text der vier Handschriften, die ich bei meiner Ausgabe zu Grunde legte, wirklich der älteste und ursprüngliche ist, oder ob unter den Erweiterungen anderer Handschriften Bestandtheile des ursprünglichen Textes gefunden werden können.

Merkel hat sich für die erste Auffassung mit mir entschieden. „Ich bin“, sagt er (S. XCIII) in seiner Einleitung, die er an mich hat richten wollen, nachdem er meines Buches Erwähnung gethan, „demselben gefolgt, nachdem ich Ihre Meinung für richtig erkannt hatte, und habe nichts neues hinzufügen, kaum an einzelnen Stellen etwas abändern können“. Grimm billigt auch ausdrücklich den Weg, den wir beide eingeschlagen haben (S. LXXIX): doch fügt er hinzu, die LXV Kapitel könnten „das Gesetz weder in seiner ursprünglichen noch vollständigen Gestalt, nur in einem stellenweise mageren und verkürzten Text gewähren“, dessen Ergänzung wenigstens theilweise aus den Zusätzen der anderen Handschriften gelingen werde. „Das von Waiz gegebne, von Merkel voran gestellte salische Gesetz ist, könnte man sagen, die reichste uns überlieferte Epitome des ursprünglichen, die wir noch aus andern Handschriften vielfach zu berichtigen und auszufüllen im Stande sind“.

Ich kann dieser Auffassung auch jetzt nicht beitreten. Eine wiederholte genaue Beschäftigung mit diesem wichtigen Rechtsdenkmal, zu dem eben diese Ausgabe mich angeregt hat und die im vorigen Winter in Gemeinschaft mit einigen Studirenden unserer Universität vorgenommen ward, hat mich nur in der Ueberzeugung bestärken können, daß wirklich der wahre Bestand des Salischen Gesetzes nur in jenem Text der 65 Titel gefunden werden kann. Hat die Kritik mit der handschriftlichen Ueberlieferung etwas vorzunehmen, so wird es nach meiner Meinung ein Ausscheiden, nicht ein Zusetzen sein. So scheinen mir XXIV, 5. XXXIV, 4, vielleicht selbst XIV, 4 spätere Zusätze zu sein, an dieser Stelle eingereiht wegen einer gewissen äußerlichen Verwandtschaft des Inhalts, während

in dem Titel eigentlich doch von ganz anderen Dingen die Rede ist, als hier behandelt werden. Gerade diese Art der Anreihung sehen wir dann bei den meisten Zusätzen der späteren Handschriften. Titel XXIV ist die Rede *de homicidiis parvulorum vel mulierum*; der Text der vier Handschriften enthält, abgesehen von dem schon erwähnten § 5, nichts, was nicht dieser Angabe entspräche. Wie aber dort die Erwähnung des unmündigen Knaben den Anlaß gab die Bemerkung einzuschalten, daß ein solcher bei einem Vergehen kein Friedensgeld verwirke, so reihten spätere Texte hier die Bestimmungen an über die Strafen, welche auf das eigenmächtige Scheeren von Knaben und Mädchen gesetzt waren. Grimm sagt: „Sollte auf den ältesten Malbergen der Franken, die von jeher ihres Haarwuchses stolz waren und ihre Könige und Edeln *crinitos* hießen, die Composition für unerlaubten Haarschnitt und das technische Wort dafür unbekannt gewesen sein?“ Ich bin sehr bereit, mit ihm diese Frage entschieden zu verneinen, meine aber, daß dies für die Hauptsache nichts austrägt.

Die *Lex Salica* hat sicherlich nicht das ganze ältere Recht der Salischen Franken umfaßt; die Art aller alten Rechtsaufzeichnungen läßt schon vermuthen, daß es hier nicht anders war; durch die zahlreichen späteren Zusätze werden wir aber jedem Zweifel enthoben. Grimm selbst will doch nur den Text vervollständigen durch die Erweiterungen, welche die anderen Handschriften innerhalb der einzelnen Titel haben. Aber viel bedeutender sind die Zusätze der sogenannten *Capitula addita*, die nach den LXV Titeln in mehreren Codices stehen und die auf spätere Könige zurückzuführen man wenigstens den Versuch gemacht hat. Manches trägt hier eben den Charakter einer spätern

etwas veränderten Rechtsauffassung an sich; allein daß Anderes, ja das Meiste ebenso alt ist wie der Inhalt der Lex selbst, läßt sich doch schwerlich bezweifeln. Die Rechtsgrundsätze bei dem sogenannten achasius sind gewiß nicht jünger als die bei dem reipus; aber niemand wird doch den ganzen Artikel LXXI (bei Merkel) der alten Lex einverleiben wollen: der Inhalt ist eben alt, aber die Aufzeichnung ist später. Die Bestimmung von Tit. LXXIV kam gewiß auf dem Mallus ebenso früh zur Anwendung, als die von L; aber in der ersten Redaction hat jener Grundsatz keinen Platz gefunden, und man beschloß sich deshalb ihn später ebenfalls zur schriftlichen Abfassung zu bringen. Der Unterschied zwischen diesen am Schluß angehängten und den in die einzelnen Titel eingefügten Zusätzen scheint mir nur der zu sein, daß jene bei einer bestimmten Gelegenheit, wohl unter Mitwirkung des Königs und einer allgemeineren Versammlung, niedergeschrieben wurden, während diese auf den einzelnen Gerichtsstätten nach dem Bedürfniß des Lebens eingeschaltet und dann bei späteren Redactionen, wie der in 99 Titeln, gesammelt und in eine gewisse Ordnung gebracht worden sind.

Ich habe früher gesagt, daß die Zusätze eine weitere Ausbildung der Lebensverhältnisse, einen größeren Reichthum des Besizes oder dergleichen kundgeben. Ich will damit nicht behaupten, daß alles, was in denselben erwähnt wird, der älteren Zeit ganz abgesprochen werden müsse, wie hier (S. LXXX) angenommen zu werden scheint; aber ich meine, es entspricht der Alterthümlichkeit eines Rechtsdenkmals, daß nur gewisse besonders gewöhnliche Fälle aufgeführt werden, während man später das Bedürfniß fühlen mochte, mehr und mehr zu specialisiren, und auf jedes vorkommende



Verhältniß Rücksicht zu nehmen. Die Buße für den gestohlenen Hausvogel ist 3 Solidi, der alte Text nennt Sperber und Gans; das mochte genügen, auch wenn es daneben Hühner und Enten und Tauben gab. Wenn andere Texte sie dagegen einzeln aufführen, den Diebstahl eines jeden aber mit derselben Strafe belegen, so kann das doch sicherlich nur als eine spätere Erweiterung erscheinen. Der Inhalt der vier Handschriften kann gar nicht als eine Abkürzung angesehen werden; wollte man eine solche vornehmen, hätte man nicht einen oder zwei Fälle ausgreifen, sondern eher eine allgemeine Regel durch Zusammenziehung der verschiedenen Paragraphen aufstellen müssen. Ihren Text mag man nur dann als eine Epitome bezeichnen, wenn man die ganze Fülle des Rechtslebens als den Stoff ansieht, mit dem eine Abkürzung vorgenommen ist, indem die ersten Verfasser der Lex Salica das ausgehoben haben, dessen Aufzeichnung ihnen damals nütz oder nöthig erschien.

Grimm ist geneigt einen großen Werth auch in dieser Beziehung auf die Malbergsche Glosse zu legen. „Hierbei, sagt er (S. LXXX), muß die Beschaffenheit der Malbergschen Glosse und ihre Gemeinschaft zwischen beiden Texten, dem alten der LXV Kapitel und dem der 357 Novellen, von großem Gewicht sein“. Sie finde sich gerade bei den Zusätzen und in den jüngeren Texten vollständiger und reicher als in dem älteren. Allein es ist zunächst zu bemerken, daß nicht allein die Erweiterungen innerhalb der einzelnen Titel, welche Merkel eben unter dem, wie ich mit Grimm sagen muß, nicht wohl passenden Namen Novellen gesammelt hat, sondern auch mehrere der am Schluß angehängten Zusatzkapitel, die jeder für jünger als die eigentliche Lex hält und die man eben bestimm-

ten Königen zuschreibt, die Glosse haben: sie findet sich nicht bloß in den dem Chlodovech beigelegten Kapiteln, wie S. LXXIX gesagt wird, sondern noch im Kap. LXXX, das Merkel mit den Handschriften nach dem Edicte Chilperichs stellt und Perz erst der zweiten Hälfte des 6ten Jahrhunderts beilegt. Es ist bekannt, daß die Redaction in 99 Titeln, über deren spätere Zusammenstellung ebenso wenig ein Zweifel sein kann, wie in dem Text so auch in der Glosse reicher ist als die meisten anderen Recensionen. Wenigstens als ein Beweis für die Zugehörigkeit einer Stelle zu der ursprünglichen Gestalt der Lex Salica kann also das Vorhandensein der Glosse nicht gelten.

Ich habe die Glosse zum Theil gerade aus diesem Grunde der ersten Aufzeichnung der Lex Salica abgesprochen und sie von meiner Ausgabe, welche diese darzustellen versuchte, ausgeschieden. Es wird vielleicht einiges Bedenken erregen, wenn ich auch jetzt nach den neuen wichtigen Untersuchungen, welche Grimm zuerst in der Geschichte der deutschen Sprache (I, S. 548 ff.), dann in dieser Abhandlung gegeben hat, mein Verfahren für das richtige ansehe und wenigstens in einer Beziehung an der damals vertretenen Ansicht festhalte. Ich bin auf das vollständigste überzeugt, daß die Glosse ganz der fränkischen, und nicht, wie Leo uns eine Zeitlang irre führte, der keltischen Sprache angehört; ich freue mich lebhaft, daß der Versuch, den Müllenhoff damals mit mir machte, die technischen Worte des Gesetzes selbst gegen die Entfremdung an einen undeutschen Stamm zu schützen, nun mit so viel besseren Kräften auf die fast von allen Seiten aufgegebene Glosse ausgedehnt worden ist; ich finde auch, daß an vielen Stellen diese das Verständniß des Textes fördert und uns eine wei-

tere Einsicht in das Rechtsleben und die sonstigen Verhältnisse der Salischen Franken gewährt: — allein in alle dem finde ich keine Nöthigung sie für einen ursprünglichen organischen Bestandtheil des alten Rechtsdenkmales anzusehen. Davider aber spricht nach meiner Meinung: daß die Glossen in den älteren Handschriften sich fast am spärlichsten finden, daß in verschiedenen Handschriften auch ganz verschiedene stehen, bei denen aber eine gleiche Bedeutung wenigstens wahrscheinlich gemacht werden kann, daß sie in anderen ganz fehlen, daß sie überall ausgeschieden werden können, ohne daß dies irgend welche Störung des Zusammenhanges in dem Texte selbst hervorbringt. Darnach kann ich fortwährend nur annehmen, daß diese Glossen allerdings einen sehr hohen Werth, auch einen wesentlichen Bezug auf den Inhalt des Gesetzes haben, daß sie aber seiner ursprünglichen Gestalt fremd gewesen und später demselben eingefügt worden sind. Das erklärt auch am leichtesten, daß dieselben sich manchmal offenbar verirrt haben, indem sie einen Paragraphen zu früh oder zu spät stehen, wovon Grimms Erläuterung mehrere Beispiele aufweist.

Die Glossen sind meistens nichts anders, als kurze Bezeichnungen desjenigen, was in einem Paragraphen behandelt wird, der Sache, auf die sich ein Verbrechen oder eine andere Rechtsbestimmung bezieht; mitunter scheinen sie eine Formel oder den Theil einer solchen, die bei einem gerichtlichen Geschäfte gebraucht ward, zu enthalten: eben der bestimmte Rechtsfall ward auf solche Weise ausgedrückt, oder, wie Grimm selber sagt (S. LXIV): „es lag daran althergebrachte Schlagwörter anzugeben, mit welchen der Richter, wenn er die Composition aussprechen wollte, den Nagel auf den Kopf traf“.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

97. 98. Stück.

Den 19. Juni 1851.

---

## B e r l i n

Fortsetzung der Anzeigen: »Lex Salica herausgegeben von Johann Merkel.« Und: »Die Geschichte des Langobardenrechts. Eine Abhandlung von Joh. Merkel.«

Eben hiernach mag ich die Sache so fassen, daß die Glosse als eine Erinnerung an die mündliche Ueberlieferung der alten Grundsätze erscheint, welche neben der schriftlichen Aufzeichnung herging und welche man dann früher oder später in die geschriebenen Bücher aufzunehmen sich bewogen sah.

Die Glossen können deshalb wohl einer Zeit und einer Auffassung der Verhältnisse angehören, die älter ist als die älteste Gestalt des Textes selbst, ohne daß es nöthig ist, hiernach einen anderen vorauszusetzen, dem dieselben entsprochen hätten. Gehört der Inhalt der Glosse der mündlichen Ueberlieferung des Rechtes auf den Gerichtsstätten an und ist erst später mit der schriftlichen Redaction in Verbindung gebracht, so konnten leicht solche Abweichungen eintreten, wie wir sie hier und da

wahrnehmen. Die Freilassung geschah nach Tit. XXVI vor dem König; die Glosse, welche hier eben die Fragmente einer alten Formel zu enthalten scheint (Grimm S. XXX), nennt dagegen das Volk, *theata*, vor welchem in der öffentlichen Versammlung ohne Zweifel in älterer Zeit die Freilassung erfolgte. Ebenso wird noch in XLVI ein Verfahren »ante regem« oder »in mallo publico legitimo, hoc est in mallobergo ante theoda aut tunginum« neben einander gestellt, wo die Glosse auch nur auf das letzte Rücksicht nimmt.

Es kann auf diese Weise nicht befremden, sondern es ist ganz in der Ordnung, daß die Wörter der Glosse und die technischen Ausdrücke, welche in den Text des Gesetzes selbst aufgenommen sind, in vielen Fällen ganz übereinstimmen: sie gehören demselben Stamme und nach der hier vertretenen Ansicht nur nicht ganz derselben Zeit an: sie sind, kann man sagen, in der Glosse an sich etwas älter als im Text, in der Aufzeichnung dagegen jünger. Ob man so weit gehen darf, zu vermuthen, daß, als diese Aufnahme in die Handschriften Statt hatte, das Verständniß der Worte selbst sich schon in manchen Fällen verloren hatte und daß dies zu der sichtlichen Verderbung vieler derselben gleich von vorne herein den Anlaß gab, will ich dahin gestellt sein lassen. An und für sich wäre es nicht undenkbar, daß solche auf den Gerichten überlieferte formelhafte Ausdrücke im Lauf der Zeit und bei der Zerstreung Salischer Franken über ein weites fremdes Gebiet, unverständlich wurden, selbst ehe ein Schreiber den Versuch machte, sie mit dem Text des Gesetzes zu verbinden, oder daß wenigstens, als einer den Anfang gemacht hatte und nun andere nachfolgten und wie wir sehen reichere Sammlungen anlegten, diese mehr einem gewissen

Klang der Worte als einem sicheren Verständniß derselben folgten. Selbst in den Zusatzkapiteln und Gesetzen späterer Könige scheinen solche deutsche Ausdrücke mitunter ohne rechtes Verständniß aufgenommen zu sein. Wie aber von einer fremden Feder deutsche Laute entstellt wiedergegeben werden konnten, sehen wir aus den altdeutschen Gesprächen, die sich offenbar ein fremder Reisender (Missionar) in Deutschland zum Handgebrauch niederschrieb, welche W. Grimm neulich veröffentlicht hat. Natürlich aber haben auch die späteren Abschreiber an der herrschenden Verderbniß Schuld.

Erschien diese aber früher so groß, daß man glaubte an der Erklärung ganz verzweifeln zu müssen, so steht die Sache nun doch wesentlich anders. Gewiß ist es ein wesentlicher Vorzug dieser Ausgabe, daß sie, bei Abweisung aller anderen handschriftlichen Varietäten, die Lesarten der Glossen durchaus vollständig gesammelt hat. So förderlich meiner Arbeit die Ausscheidung war, ebenso erwünscht, ja nothwendig mußte eine solche Sammlung bei jeder spätern Beschäftigung mit dem Gegenstande sein. Grimm selbst hat dazu aus seinen Vergleichen beigetragen, und es ist kaum zu erwarten, daß die hier noch nicht benutzten Collationen von Perz auf diesem Gebiete noch eine erhebliche Bereicherung geben werden. Fast den ganzen Vorrath dieser so gesammelten Glossen unterwirft dann Grimm seiner sichten und ordnenden Kritik, dringt kühn und geschickt in das Verständniß ein, eröffnet so für die Geschichte der Sprache ein neues wichtiges Gebiet, und benützt zugleich jede Gelegenheit, um von diesen Untersuchungen aus über das Recht und das Leben der alten Franken Licht zu verbreiten. Natürlich kann es meine Absicht nicht sein, weder Beispiele vieler

besonders glücklicher und gelungener Erklärungen zu geben, noch Zweifel über andere Auslegungen zu äußern. Nur die Bemerkung mag ich mir gestatten, daß wenigstens an einigen Stellen wohl die Bemerkungen Müllenhoffs über die deutschen Worte der Lex Salica etwas mehr Berücksichtigung verdient hätten als sie hier gefunden zu haben scheinen.

Außerdem muß von dem Standpunkt der Interpretation des Gesetzes aus gegen einzelne Neußerungen Einspruch erhoben werden. So heißt es S. XLV: „XIV ist der lat. Text ungenießbar, man muß mit cod. 10 (d. h. Herolds Ausgabe) lesen für *abbundivit aliunde ivit*, für *testare restare* d. h. *remorari, sistere*, und *extra (contra) ordinationem regis*; Sprachfehler mag man in ihrer Barbarei lassen, nicht Schreibfehler“. Das Wort kann ich hier nur bei dem letzten Beispiel gelten lassen, wo Merckels Lesart »*ex*« allerdings als ein solcher Schreibfehler der bevorzugten Handschrift erscheint. Dagegen ist »*testare*« unzweifelhaft ganz richtig; Grimm hat den Zusammenhang der Bestimmung mit Titel XLV verkannt (vgl. Das alte Recht S. 210); das *aliunde ivit* des Herold gibt dann auch weder einen Sinn, noch kann es nach meiner Ansicht der beglaubigten Lesart der Handschriften gegenüber irgend in Betracht kommen: die Abweichungen dieser zeigen deutlich, daß hier ein altes, den meisten Schreibern unverständliches Wort gestanden hat, das aber die ältesten wohl in jener Form ziemlich richtig erhalten haben möchten. Ob Müllenhoffs Erklärung ausreicht, will ich nicht entscheiden; aber als Versuch verdient sie gewiß eine weitere Beachtung. Wenn sich überhaupt schwierige deutsche Worte nicht gleich einer bestimmten Erklärung fügen, scheint mir darum

noch kein Grund zu sein, sie so zu emendiren, daß sie nun einen ziemlich gewöhnlichen, am Ende gar lateinischen Satz enthalten. Das mache ich geltend, wenn Grimm die allerdings noch unerklärten Worte des Zusatzkapitels CV »sed non misticis suammala burginam«, wo die letzten wenigstens einen sehr deutschen Klang haben, S. LXVI so ändert, daß sie heißen sollen »non misticis quam malloburgicis«, wo »quam« soviel wie »sive« bedeuten soll. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß er selbst noch einmal in glücklicher Stunde das Räthsel jener Worte löst, und es dann in seiner lebenswürdigen Weise selber tabelt, daß er sie früher so habe aus dem Wege schaffen wollen.

Von besonderem Interesse war mir was S. XI ff. über die Erklärung des schwierigen »mithio« beigebracht wird: die Bedeutung Bann, Bereich, ist hier zuerst festgestellt, und damit auch eine sichere Grundlage für das Verständniß der meisten Stellen gewonnen. Was dieses aber selbst anbetrifft, so muß ich allerdings noch sehr von der hier gegebenen Auslegung abweichen; »mitio redhibere, reddere«, kann nach dem Zusammenhang aller Stellen nicht heißen „den Bann handhaben“, sondern ich glaube, daß meine frühere Erklärung „zum Bereich gehören“ noch immer Stand hält. Ebenso weiß ich für die Worte »mitio fristatito« in der Glosse zu XXXVII, 2 und der Ueberschrift vor dem Zusatzkapitel LXVI mit der Grimmschen Erklärung »banno proposito« keine Beziehung auf den Inhalt zu gewinnen, sondern es ist offenbar von einer Verletzung des mitium (des gerichtlichen Banns?) die Rede; das eine Mal freilich in der Weise, daß jemand die Verfolgung einer Sache stört, an der anderen Stelle so, daß er bei dieser Verfolgung nicht das vorgeschriebene Verfahren inne



hält. Eigentlich ist das Verfolgen einer entfremdeten Sache (*vestigium sequi, vestigium minare*) das Gemeinschaftliche der beiden Stellen; doch wird unmittelbar hierauf der Ausdruck, der sich beider Orten findet, schwerlich gedeutet werden können. In einer dritten, die Grimm selbst zur Vergleichung herbeizieht, Nov. 95, bezieht sich das »mitophorasta« noch deutlicher auf die gewalthätige Verletzung der gräflichen Autorität.

Von unmittelbarer historischer Wichtigkeit ist besonders die Erklärung, welche einigen Glossen gegeben ist, für die aus den mannichfach verderbten Texten sich die Formen *seolandoeuua, shaldeuua, discolandeuua*, feststellen lassen: Grimm deutet „Recht der Seelande, der Schelde, des Discolandes oder Torandriens“, und bezieht es auf verschiedene Landschaften, welche die Salier bewohnten, und die Abweichungen des Rechtes, welche hier galten. Steht aber das Erste sicher da, so fehlt den beiden andern Formen noch die volle urkundliche Beglaubigung. Wer möchte nicht, daß sie sich fände, und wer wollte der Vermuthung das Recht bestreiten, sich bei solchen Untersuchungen auch gleich einmal über den sicheren Boden hinaus zu wagen? Wo sie auch keine festen Resultate davon trägt, gewinnt sie wenigstens Anhaltspunkte für weitere Forschungen.

Ich erwähne noch, daß Grimm auch dem Bruchstück einer deutschen Uebersetzung der *Lex Salica*, das Mone jüngst herausgab und das am Schluß aus der Handschrift in verbesserter Gestalt mitgetheilt wird, eine nähere Erörterung zugewandt und besonders über »wirdrion«, das hier als Uebersetzung des ziemlich räthselhaften *delatura* erscheint, sich weitläufiger ausgelassen hat (S. LXXXV). Doch kann ich weder hierauf, noch auf manches

Anderer, was man zustimmend oder auch Bedenken erhebend berücksichtigen möchte, z. B. die Zweifel über die Bedeutung von terra salica, über eine karolingische Recension der Lex und Anderes, an dieser Stelle näher eingehen; sondern ich wende mich zu der Arbeit Merckels, der Ausgabe des Gesetzes selbst zurück.

Ihre Einrichtung ist so, daß erst der einfache Text der ältesten LXV Kapitel, dann die Reihe der Zusatzkapitel mit Einschluß der Edicte mehrerer namentlich genannter merovingischer Könige gegeben wird; dem folgen die karolingischen Capitula quae in lege Salica mittenda sunt und das zweite hierhin gehörige Capitular Karls des Großen; dann, wie schon angeführt wurde, unter dem Namen Novellae die Erweiterungen der verschiedenen Handschriften in den einzelnen Titeln; diese sind nach den Klassen der Codices geordnet, und durch verschiedenen Druck wird die größere oder geringere Verbreitung angedeutet. Den Schluß machen die Prologe, Epiloge, Remissoria, unter dem Namen Extravagantes die von Pehron herausgegebenen Titel des Codex von Ivrea, die verschiedenen Glossen Pithous, Lindenbruchs und Anderer, endlich das eben erwähnte Fragment der altdeutschen Uebersetzung.

Bei dieser Anordnung wird man, wenn man sich an den Plan des Herausgebers hält, nur gegen die Behandlung der sogenannten Novellen einige Bedenken haben können. Es hätte unzweifelhaft eigenthümliche Vorzüge gehabt, dieselben gleich nach jedem Titel vollständig gesammelt zu sehen, wobei dann zugleich durch verschiedene Schrift und die Zeichen der Handschriften der Ursprung angegeben werden konnte. Das Letzte sollte allerdings bei dem jetzigen Verfahren überflüssig werden; doch

erfordert es nun sehr viel Uebung, um ohne stetes Nachschlagen in der Einleitung aus der Stellung und dem Schriftcharakter einer Stelle ihren Ursprung sofort zu erkennen; bei gelegentlicher Benutzung wird es geradezu unmöglich sein. Auch stehen jetzt begreiflicher Weise die zu einem Titel gehörigen Erweiterungen verschiedener Handschriften sehr zerstreut, und wenn auch die an den Rand des Haupttextes gesetzten Zahlen der einzelnen Novellen das Zusammensuchen erleichtern, so ist dies doch immer nicht eben bequem zu nennen. Eine ganze Anzahl dieser sogenannten Novellen sind auch nicht eigentliche Zusätze, sondern es werden auch bloß erheblichere Textesabweichungen der verschiedenen Handschriften hier eingereicht, während die geringeren mehr die Sprache als die Sache betreffenden ganz ausgeschlossen sind; gerade jene aber hätte man sicherlich lieber gleich neben dem Text, als so getrennt für sich aufgeführt gesehen. Selbst für die Sammlung der Glossen zeigt es sich nachtheilig; denn da nicht wenige nur in den erweiterten Texten vorkommen, finden auch diese erst hier ihren Platz, während alle, die sich an den älteren Text anschließen, in Anmerkungen unter demselben zusammengestellt worden sind. Dennoch will ich alle dem gegenüber nicht verkennen, daß auch das jetzt eingehaltene Verfahren seine Vorzüge hat und daß namentlich die Ausführung des andern mancherlei Schwierigkeiten gehabt hätte, die nun vermieden sind: es wäre namentlich nicht leicht gewesen alle Abweichungen des Textes in 99 Titeln unter dem der 65 Titel zur Anschauung zu bringen. Freilich ist dies auch jetzt nicht geschehen, wie ich denn sagen muß, daß so verdienstlich eine solche Reducirung aller Texte auf einen ältesten für gewisse Zwecke sein mag, sie doch den Abdruck die-

fer nie ersetzen kann; auch die sorgfältig gearbeiteten Uebersichtstafeln, die S. XCIX — CIV gegeben werden, dürften dafür nicht ausreichen. Man wird sich einer solchen Zusammenstellung für gewisse Zwecke gern bedienen, aber bei selbständigen Forschungen wird man immer auf die größeren Ausgaben recurriren. Der Herausgeber wollte aber diese auch nicht überflüssig machen, wollte eigentlich gar nicht gelehrten Arbeiten, sondern dem Bedürfniß akademischer Vorlesungen dienen. Gerade bei diesem Gesichtspunkt mußte es besonders darauf ankommen, allen Stoff auf möglichst engem Raum zu sammeln; und ich glaube wohl, daß dies in keiner andern Weise besser geschehen konnte.

Es ist außerdem besonders ein Punkt, auf den es bei einer solchen Ausgabe ankommen muß, ich meine den Text des Denkmals selbst. Man weiß, welche Schwierigkeit seine Constatirung bei den alten Rechtsbüchern überhaupt, und vor allem gerade bei der Lex Salica hat. Von dem ältesten Text, um den es sich zunächst handelt, liegen nur vier Handschriften vor; allein wenn sie im Großen und Ganzen übereinstimmen, so zeigen sie doch im Einzelnen solche Verschiedenheiten, daß man an eine sichere Behandlung derselben oft verzweifeln möchte, wie denn Pardessus es für nöthig erachtet hatte, sie alle einzeln vollständig abdrucken zu lassen. Wenn ich gleichwohl den Versuch machte, auf dem Grund ihrer Ueberslieferung und mit sorgfältiger Berücksichtigung des Inhalts sowie der sprachlichen Eigenthümlichkeiten, einen Text herzustellen, der dem alten und echten wenigstens nahe kommen möchte, so bin ich gewiß weit entfernt, diese Arbeit für vollendet zu halten, und könnte nichts mehr wünschen, als daß dieselbe weiter geführt, oder wenn es nöthig sein sollte, neue Grundlagen für eine

solche Herstellung gelegt würden. Keins von beiden hat zu meinem Bedauern der Herausgeber hier gethan. Indem er meiner Arbeit im Ganzen großes Lob zollt, weicht er im Einzelnen von derselben so sehr ab, daß ich, wenn dazu wirklich Grund sein sollte, mein Verfahren als wesentlich verfehlt ansehen müßte; aber, indem er dies thut, gibt er nirgends eine Rechtfertigung für seine Behandlung, und da diese Ausgabe dafür vielleicht nicht geeignet erschien, muß ich hinzusetzen, daß es mir auch durchaus nicht hat gelingen wollen, eine allgemeine Regel für seine Constituirung des Textes zu entdecken. Wenn ich auf dieselbe etwas näher eingehe und ihre, wie mich dünkt, ziemlich planlose Art darlege, so geschieht es in der That weniger, um diese Arbeit herabzusetzen, als um den eigenen Versuch dieser gegenüber zu schützen.

Der Verf. bevorzugt den Codex 1. (Paris No 4404). „Die Grundlage des Textes, sagt er, bildet fast durchgehends Codex 1“. Man kann darüber streiten, ob ein solches Verfahren richtig ist. Ich bin nicht der Meinung, daß eine Handschrift, die wegen der allgemeinen Beschaffenheit des Textes den ersten Platz verdient, deshalb auch bei den einzelnen Worten immer bevorzugt werden darf; hier ist diese Handschrift zudem bedeutend jünger als namentlich 2 (Wolfenbüttel), und trägt, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, an vielen Stellen das Gepräge einer ziemlich großen Willkür des Schreibers an sich. Allein unter Umständen und für gewisse Zwecke wird es allerdings gerechtfertigt sein, einer Handschrift zu folgen, so lange es immer möglich ist; man verzichtet dann auf eine eigentliche Herstellung des Textes, und will entweder eine diplomatische Geschichte desselben geben, oder überhaupt nur irgend eine urkundliche Gestal-

tung bieten. Dann aber meine ich, ist man auch verpflichtet, bei derselben stehen zu bleiben überall wo nicht ganz entschiedene Schreibfehler vorliegen. Das ist hier nun aber doch keineswegs geschehen.

Gleich in Tit. I sind § 2 die Worte »si eum sunnis non tricaverit«, welche 1 hat, übergangen, auch nicht unter die Extravaganten aufgenommen, während sie doch in späteren Texten einen Anhalt haben; dies ist bei dem Sake § 3 »si praesens fuerit«, nicht der Fall, der einen Platz im Text gefunden hat, obschon er sich offenbar als erläuternder Zusatz darstellt. Umgekehrt ist öfter die wiederkehrende Bezeichnung »cui fuerit adprobatum« beibehalten, wo sie nur 2 hat III, 4. 5. IV, 2. VI, 1 u.; IV, 5 gründet sich die Ausnahme sogar nur auf Merkel's Codex 4. Ist es dann consequent, daß sie XLI, 1 übergangen wird, wo 2 sie hat, da doch der Inhalt an der einen Stelle so gut wie an der andern sie zuläßt? — In VI, 1 sind die Worte »aut occiderit« aus 1 aufgenommen, aber auch VI, 2 beibehalten, während 1 diesen Paragraphen ganz übergeht und wie auch an anderen Stellen beide zusammen gezogen zu haben scheint. In einem solchen Fall IX, 5. 6 ist ebenfalls die Theilung in zwei Paragraphen beibehalten, aber der Text im Einzelnen nach der contrahirten Fassung von 1 constituirt; Worte, die dieser nicht hat, sind dann hier und auch an anderen Stellen in [ ] aufgenommen. Aber gleich darauf fehlen § 7 und 8 dieser Handschrift ganz und gar, erscheinen mir auch entschieden als erweiternder Zusatz, gleichwohl stehen sie hier ohne dasselbe Zeichen. — In XIII, 1 liest 1: Qui cum sagittas fuerint 3 solidos culpabiles judicentur. Die andern fügen theils die Angabe in Denarien hinzu, die Merkel auch hier wie an anderen Stellen aufgenommen hat, nur gewiß ohne Grund in

der verschriebenen Angabe von 2, wo 200 statt 120 steht; sie sagen außerdem: (unus)quisque illorum (oder ähnlich) culpabilis judicetur. Hier läßt Merkel eben die Worte aus, welche den Singular rechtfertigen, nimmt aber diesen gegen seinen Hauptcodex in den Text. In dem Satz vorher, wo die Sache ganz ähnlich steht, ist das »unus quisque illorum« in [ ] gesetzt, hier nicht, und außerdem das mehr abweichende »solvant« statt »culpabilis judicetur« aus 1 beibehalten, in dem Satz nachher dagegen das »Raptores — exigantur« von 1 wieder in die übliche Form »Raptor — judicetur« der andern abgeändert. Mich dünkt, daß an diesem Paragraphen ihm selbst das Haltungslose seines Verfahrens deutlich werden mußte. Er sah, daß 1 oft mit diesen typischen Formeln willkürlicher umgeht, als fast alle anderen Handschriften; er wagte deshalb ihm nicht immer treu zu bleiben; aber er hatte ihn einmal zur Grundlage auch des Textes im Einzelnen gemacht und kam dadurch in ein unsicheres Schwanken.

An anderen Stellen bin ich gar nicht mit dem Herausgeber einverstanden, daß er den Führer verlassen hat, dem er sonst gefolgt ist. In XIV, 6 erwähnen drei der älteren Handschriften des contubernium, nur 2 läßt es aus, 1 dagegen die Worte »vel superventi«, welche 3 und 4 daneben stellen. Ich habe Beides aufgenommen, obwohl ich zugebe, daß das Eine als Glosse des Andern erscheinen kann; allein nach der hier befolgten Regel durfte doch schwerlich die Lesart von 1 ganz übergangen, einfach die von 2 aufgenommen und so das contubernium ganz beseitigt werden.— XVII, 7 liest 1: per unumquisque jecto, 2: unusquisque stus, Merkel dagegen im Anschluß an 4: pro uno ictu; aber in § 8 hat er: per singulos ictus, und später XXIV, 6 hat er sogar

die Form »jectus« beibehalten, die 1 an der einen wie an der anderen Stelle hat. — Ganz unglücklich scheint es mir XLVI gegangen zu sein, wo gedruckt ist: *cui scutum creditum est* aus 2, während 1 »isto«, die anderen »istum« haben. Obschon selbst Grimm (S. XIII) auf jenes *scutum* Rücksicht genommen hat, so erscheint es mir fortwährend als ein solcher Schreibfehler des Codex, vielleicht sogar als bloßer Lesefehler der Herausgeber, daß ich ihn früher gar nicht angeführt habe und jetzt noch jeder Beachtung unwerth halte. Denn es ist doch offenbar in dem Satz von nichts Anderem die Rede, als daß derjenige, dem der Besitz zuerst übertragen ist (*cui istum creditum est*), die ihm vorgeschriebenen Handlungen mit Zeugen vornehmen soll, wie später näher dargelegt wird, was diese Zeugen einzeln zu thun haben. — Ist hier also 1 gewiß nicht zum Vortheil verlassen, so ist sein Text dagegen in LVIII gewiß mit Beeinträchtigung des wahren Verständnisses beibehalten; so namentlich, wo das ganz unverständliche »proximior« statt des von allen andern dargebotenen »pauperior« aufgenommen ist. Für die Lesart »super sororem aut« dürfte alle urkundliche Gewähr fehlen, da die Handschriften entweder *matris* (*et matrem*) zusehen, oder die Worte ganz weglassen. Da das letzte bei 1 und 2 der Fall ist, wären wohl die [ ] an der Stelle gewesen.

Ich muß gestehen, daß gerade Stellen wie die zuletzt hervorgehobenen mit dem Zwecke des Buches am wenigsten in Einklang stehen. Eben bei akademischen Vorlesungen kam es wohl hauptsächlich auf einen Text an, der für die Sacherklärung zuverlässig und im Ganzen verständlich war. Wie oft dies bei dem Vorliegenden der Fall nicht ist, kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen. Auch nicht in denjenigen Theilen, wo der Herausgeber



durch keine solche Rücksicht auf eine bestimmte Handschrift gebunden war. LXXVII, 7 (Edictus Chilperici) ist (S. 38, 3. 44) das »praeside« für »pro fide« gewiß nur geeignet, um jede Erklärung unmöglich zu machen; ebenso (S. 39, 3. 6) »ea nisi«, wie Perz drucken ließ. Pardessus hat hier »eum si« gelesen, und wenn die Handschrift nicht wirklich so haben sollte, müßte es offenbar durch Emendation hergestellt werden.

Auf das Verständniß scheint mir Herr Merkel überhaupt zu wenig Rücksicht genommen zu haben. Schon dies meine ich hätte ihn abhalten müssen, entsprechende Stellen verschiedener Codices in den sogenannten Novellen verschieden zu behandeln. So ist 105 gedruckt: *et si intellexerit de lege, potest se obmallare ut hoc non solvat*; 219 dagegen: *si enim dominus intellexerit, per lege se defendere potest*, und ebenso 108: *si vero . . . non intellexerit, secundum legem exinde se potest defendere*. Offenbar ist das »de lege« der ersten Stelle ganz dasselbe, was das »per lege, secundum legem« der andern, und muß auf dieselbe Weise verbunden werden.

Ich unterlasse gern, in der Aufzählung solcher mir anstößiger Punkte weiter zu gehen. Ich weiß auf der einen Seite, wie schwer es ist, auch bei gewissenhafter Arbeit wirkliche Versehen zu vermeiden, und zweifle nicht, daß Herr Merkel seinerseits im Stande sein wird, auch mir solche nachzuweisen, wie ich ihrer selbst bei der Vergleichung seiner Arbeit gefunden habe; auf der andern Seite glaube ich gerne, daß er an Stellen, wo mir das Verfahren inconsequent und unhaltbar erscheint, Manches zur Rechtfertigung wird beibringen können. Gleichwohl durfte ich nicht unterlassen, diese Einwendungen hervorzuheben und mit Beispielen zu rechtfertigen, wenn ich nicht die eigene Arbeit als

beseitigt ansehen wollte. Denn am Ende hat doch auch Merkel nicht den Text einer Handschrift, sondern den relativ besten Text des alten Rechtsbuchs geben wollen; es ist aber gewiß die Hauptsache, daß man sich erst über das Ziel klar ist und darnach sein Verfahren bemißt. Ich habe ähnliche Bedenken gegen die Behandlung, welche er dem wichtigsten Text der *Lex Alamannorum* hat zu Theil werden lassen, die ich jedoch nicht weiter ausführen will. Möge derselbe darnach streben, bei der Bearbeitung unserer alten Rechtsbücher auch im Text diejenige Sicherheit zu gewinnen, welche man gerne mit so vielen andern Vorzügen vereinigt sähe.

Einen schönen Beweis dieser ihm bewohnenden Eigenschaften eines ebenso scharfsinnigen wie umfassenden Forschers gibt besonders die zweite Schrift, welche in knappen Formen die interessantesten Mittheilungen über die Geschichte der langobardischen Gesetze und des langobardischen Rechtes liefert. Es sind drei besondere Abhandlungen, von denen die erste und dritte in unmittelbarem Zusammenhang mit einander stehen und sich auf die Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung des Rechts beziehen, während die zweite die Resultate der verschiedenen, von Perz, Blume, Baudi di Besme und dem Vf. selbst angestellten handschriftlichen Untersuchungen über die langobardischen Gesetze gibt. Merkel hatte diesen Gegenstand schon in einem Aufsatz im *Archivio storico Italiano*, Appendice XV, behandelt, und gibt hier eine kürzere und vervollständigte Uebersicht, die uns eine sehr deutliche Vorstellung von dem bisher sehr ungenügend bearbeiteten Gebiete gibt, auf dem wir Blumes Arbeiten seit so langer Zeit mit dem lebhaftesten Verlangen entgegensehen. Zum Theil ist eben der Staliäner Baudi di Besme ihm mit seiner Ausgabe der *Edicta regum Langobardorum* zugekommen, die aber nicht in

den Buchhandel kam und mir nicht zugänglich ist, während Merkel sie ebenso wie alle wichtigen italiänischen Handschriften benutzen konnte. Diese Ausführung läßt mir natürlich zu keiner weiteren Bemerkung Raum.

Dagegen kann ich es mir nicht versagen, besonders auf den ersten kurzen Aufsatz hinzuweisen, der von der Rechtsschule zu Pavia handelt und den Beweis führt, daß eine solche eben hier sich unmittelbar an das kaiserliche Pfalzgericht angeschlossen und zuerst wieder eine wissenschaftliche Behandlung eines Rechtsstoffs, und zwar eben des langobardischen, im Abendlande vornahm. Die Ansicht, welche die Entwicklung des neuen Europa wesentlich auf germanische Anregungen zurückführt und den römischen Einflüssen nur eine secundäre Wichtigkeit zugesteht, erhält hier eine neue Bestätigung. Irre ich nicht, so war der Vf. dieser Auffassung, welche neben Karl Hegel auch ich gegen Savigny und Andere stets vertreten habe, früher weniger geneigt; um so lieber hebe ich die Worte hervor, mit denen er diesen Abschnitt beschließt: „Auf solche Beweise gestützt, kann ich die ersten Anfänge des Rechtsstudiums im Mittelalter, nicht etwa unansehnliche Spuren einer nothgedrungenen Thätigkeit, sondern bewußtes Streben nach systematischer und umfassender Ordnung, auf die Grundlagen eines germanischen Rechts, und was noch wichtiger ist, auf die Thaten des germanischen Geistes zurückführen. Denn das Pfalzgericht des deutschen Kaisers ist die Juristenfacultät zu Pavia gewesen; und gleichwie zu Karls des Großen Zeit Germanen die klassische Bildung nach Italien gebracht haben, so sind es im Zeitalter der Ottonen und bis Bologna aufkam, vorwiegend, ja fast ausschließlich deutsche Namen, in welchen uns die Urkunden des zehnten und elften Jahrhunderts Stamm und Herkunft der Pfalzrichter überliefert haben, der Männer, welche in Italien dem Rechtsstudium die Bahn gebrochen, ja welche Römisches Recht den Römern wiedergebracht haben.“ (Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 99. Stück.

Den 21. Juni 1851.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeigen: »Lex Salica herausgegeben von Johannes Merkel.« Und: »Die Geschichte des Langobardenrechts von J. Merkel.«

In der dritten Abhandlung verfolgt der Verf. eben die Geschichte des Studiums des langobardischen Rechts im Mittelalter, wie man es systematisch zu ordnen, zu erläutern, für die Praxis in Notariats- und Proceßformeln handlich zu machen suchte. Dabei wird besondere Rücksicht darauf genommen, welchen Einfluß das römische Recht zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Arbeiten gehabt hat. Besonders wegen dieses Aufsatzes durfte der Verf. diese Schrift als Beitrag zu Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter bezeichnen. Es kommt dabei in Betracht, daß er andere wesentliche Zusätze, zu denen seine Forschungen in den italienischen Bibliotheken ihm die Mittel gaben, der zweiten Ausgabe der spätern Bände des großen Werkes beigefügt hat, und ich kann nicht umhin, bei der Gelegenheit mein

Bedauern auszusprechen, daß unsere Anzeigen bisher an dieser wie an anderen wichtigen rechtshistorischen Erscheinungen stumm vorübergegangen sind. An einer Universität, wo Hugo und Eichhorn den Impuls zu den großen rechtshistorischen Arbeiten der Neuzeit gaben, sollten diese Studien immer die lebhafteste Theilnahme finden.

Darf ich bei dieser Abhandlung übrigens einen Punkt hervorheben, der mir zu einem kleinen Bedenken Anlaß gibt, so ist es S. 37 die Unterscheidung eines Ariprandus und Aliprandus. Beides sind offenbar nur Formen desselben Namens, und da das dem zweiten beigelegte Werk sich ganz auf das des ersten stützt, so liegt es wohl nahe in dem Titel »*Summula de feudis et beneficiis secundum dominum Aliprandum*« nicht die Benennung des Verfassers der „ziemlich nahe an Plagiat streifenden Schrift“, sondern die Bezeichnung der von einem Anonymus benutzten und nur etwas umgestalteten Quelle zu suchen. In wie weit aber von dem Verf. an anderer Stelle beigebrachte Beweise für die Existenz eines solchen Aliprandus aus Mantua hier in Betracht kommen können und sich einer völligen Bereinigung der Nachrichten auf eine Person entgegenstellen, kann ich jetzt nicht näher untersuchen. Unmöglich dürfte eine solche aber wohl kaum sein, da über den Ariprandus wenig mehr vorliegt, als daß er am Anfang des 12ten Jahrhunderts geschrieben hat.— Zu einer anderen Stelle (S. 47 n. 8) muß ich bemerken, daß in den Worten »*ante illum scilicet Leonem . . . qui*« wohl kaum eine Hindeutung darauf liegen kann, daß es zwei des Namens gab, wenn auch diese Annahme an sich nicht unwahrscheinlich ist. Einen Leo von Bercelli rühmt die *Vita Bernwardi* c. 27 als *vir litteris erudi-*

tus, fandi quoque copia exercitatus, um das Jahr 1001; dagegen nannte der Abt Wilhelm von Dijon seinen Zeitgenossen crudelissimus . . . totus sine Deo; Vita Willelmi c. 23. Den ersten mag man sich wohl als Mitglied des „Gesetzgebungs Rathes“ Ottos I. denken.

Merkel selbst bezeichnet übrigens diese Arbeit nur als den Anfang und Abriß viel umfassenderer Untersuchungen. Ich eigne mir zum Schluß gerne die Worte an, die er in der Dedication an Savigny ausspricht: „meine Kräfte werden wachsen was ich nun begonnen habe zu vollenden, und aus dem Stoffe, davon ich jetzt, wenn auch den wichtigsten, doch nur den geringsten Theil verarbeitet habe, ein Werk auszuführen, welches einst Ihres Andenkens, ja Gott gebe noch Ihres Unblickes würdig sei“. Und ich komme dabei auf den früher ausgesprochenen Wunsch zurück, daß das eigentliche Ziel dieser seiner Arbeiten eine vollständige Geschichte der deutschen Volksrechte sein möge. Dazu ist jede bisher veröffentlichte Schrift desselben ein Beitrag gewesen.

Da ich diese Anzeige schliesse, erhalte ich einen neuen: *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum* herausgegeben von Johannes Merkel. 11 Seiten (aus demselben Verlage).

Plan und Zweck sind derselbe wie bei der *Lex Salica*, auch läßt sich der Verf. in keine Untersuchung über die Heimath und Zeit dieses merkwürdigen Rechtsdenkmales ein. Aber dies kleine Buch hat doch einen bedeutenderen Werth, da Perz ihm über den einzigen in neuerer Zeit bekannt gewordenen und nun jüngst doch wieder abhanden gekommenen Codex Corbejensis umfassende Mittheilungen gemacht hat. Dieser zeigt uns in 3 Stücken geschieden, was die Ausgaben des Herold und Lindenbruch als ein Ganzes mitgetheilt haben, wie es

wahrscheinlich in einer andern Handschrift stand, welche auch die dort fehlenden *judicia* des *Wle-*  
*marus* enthalten haben wird. Eine Tafel erläu-  
tert das Verhältniß der beiden ältern Editionen  
zu dieser, welche bis zum Erscheinen des vollstän-  
digen Corveher Textes in den Monumenten als  
eine sehr willkommene Bereicherung unserer urkund-  
lichen Kenntniß gelten muß.

So fügt der Verf. Stein zu Stein, und wer  
sollte nicht wünschen, daß sie zuletzt mit sicherer  
Hand auch zu einem Ganzen vereinigt werden, das  
auf dem Gebiet des Rechts und der Geschichte ei-  
nen dauernden Platz behaupte.

G. Waig.

### L o n d o n

bei John W. Parker 1850. *The Journal of the*  
*Royal Asiatic Society of Great Britain and*  
*Ireland. Volume the twelfth. 483 S. in gr. Oct.*

Die letzten Hefte vor diesem Bande waren ganz  
mit *Rawlinson's* langer Abhandlung über die per-  
sische Keilschrift gefüllt, so daß die Zeitschrift in  
ein einzelnes Buch umgewandelt schien: doch ist  
jene Abhandlung noch nicht zu Ende. Der vor-  
liegende Band enthält dagegen wieder eine Reihe  
sehr verschiedener kleinerer Abhandlungen, von de-  
nen einige besonders wichtig sind, und deren In-  
halt wir hier in einer Uebersicht nach den Ländern  
zu beschreiben vorziehen.

I. Zu *Sina* und den Nebenländern: 1) ein Auf-  
satz von *Güklaff*, welcher verschiedene ihm im  
J. 1846 von *G. F. Staunton* vorgelegte Fragen  
über den jetzigen Zustand der *Sinesen* beantwor-  
tet, S. 386—400. Dieser Aufsatz ist nur für  
solche zunächst wichtig, welche mit den jetzigen *Si-*

neseu verkehren wollen: da Deutschlands Seemacht noch immer ein Traum bleiben zu sollen scheint, so wollen wir hier lieber den Aufsatz eines Landmannes übergehen, welcher uns nur zu sehr daran erinnert, auf welcher Stufe wir gegenwärtig als Volk stehen. — 2) Beschreibung des Reiseweges von Kaschmir nach Sarkand, S. 372—385. Sene Länder in Hochasien, wo die (um den hier richtigen Namen zu gebrauchen) arische Bevölkerung in die tatarische und beinahe in gleicher Richtung heut zu Tage die englische Herrschaft in die sinesische übergeht, sind uns noch immer sehr wenig näher bekannt; und europäische Reisende waren dort bis jetzt nur in sehr geringer Zahl. Der hier nach Auszügen aus einer persischen Handschrift beschriebene Weg war dem Verf., einem noch jetzt lebenden, angesehenen Kaschmirer, Namens Ahmed Schah Nakschahandi, durch eigne Reisen wohl bekannt; und man empfängt hier eine offenbar sehr sichere Vorstellung über die wichtigen Städte Leh oder Ladakh und Sarkand, sowie über die Höhenzüge um den Karâ-Korum, Kizil-Tagh und Ak-Tagh.

II. Zu Indien und den Nebenländern: 1) ein wichtiger Aufsatz von H. S. Wilson über die Felsen-Inskriften von Kapur di Giri, Dhaulī, und Girnar, S. 153—252; mit drei Abbildungen. Zu den bedeutendsten Entdeckungen durch welche die Geschichte des Alterthumes gerade in unserer neuesten Zeit wieder aufleben will, gehört die der großen Felsen-Inskriften, welche ein mächtiger indischer Herrscher Pijadasi, oder vielmehr mit volleren Lauten Prijadargana genannt, in einem sehr weiten Umkreise von Ländern errichten ließ, und die obwohl in verschiedener Schrift, doch sämmtlich in einer noch zwischen Sanskrit und Pali schwebenden Sprache abgefaßt wurden. Näher betrachtet



sind es nicht weniger als 14 Inschriften, welche sich so an den Felsen der verschiedensten Länder des weiten Reiches dieses Großherrschers wiederholten, und die einen verwandten Inhalt geben. Der scharfsinnige James Prinsep suchte eine Art dieser Inschriften, welche ihm bekannt geworden war, zu entziffern: die andern Arten wurden erst später gefunden; und Hr Morris in London sprach dann die Vermuthung aus, daß sie alle im Wesentlichen desselben Inhaltes sein möchten; ein Druck der meisten noch nicht veröffentlichten erfolgt erst hier. Prinsep nun hatte vermuthet, jener Pijadasi sei einerlei mit dem aus indischen Schriftthümern sonst bekannten Könige Ngoka, buddhistischen Glaubens, und die Inschriften hätten wesentlich die Bestimmung einige der höchsten buddhistischen Lebensgrundsätze vor den Augen aller Unterthanen jenes weitherrschenden Königs zu verherrlichen. Als erste Vermuthung über den schwer zu entziffernden Inhalt der Inschriften war dies erträglich: man muß es aber in diesem wie in so vielen ähnlichen Fällen sehr bedauern, wenn solche erste Vermuthungen alsbald vor allem Volke sogar in unangelehrten Zeitschriften als feststehende Ergebnisse neuester Entdeckung vorgeführt und angepriesen werden. Leider geschieht das gerade in deutschen Blättern nur zu oft; und besonders scheinen gewisse halb oder ganz entartete Deutsche, welche im Auslande leben, die deutschen Blätter, von denen ja die meisten, auch wenn sie nicht zunächst Politik treiben wollen, am allerwenigsten für strengere Wissenschaft Gefühl und Geschmack haben, mit solchen weit mehr schädlichen als nützlichen Mittheilungen anzufüllen. Wirklich kann Wilson jetzt die Worte einem großen Theile nach nicht so wie James Prinsep verstehen; ja er bezweifelt, ob Pijadasi mit Ngoka ei-

nerlei und ob er nach dem Inhalte der Inschriften auch nur Buddhist gewesen sei. Die Schwierigkeit einer sichern Entzifferung liegt hier auch darin, daß diese Felsen=Inschriften einem großen Theile nach noch nicht so richtig abgezeichnet sind, als zu wünschen wäre: gerade bei der größten und für uns wichtigsten aller, der 13ten, in welcher zum wenigsten schon die Namen Antiochos, Ptolemäos, Antigonos, Magas und Alexander eintauschen, wagt Wilson jetzt noch nicht einmal irgend eine Uebersetzung vorzuschlagen. Daß Pijadasi im Zeitalter der Seleukiden herrschte, ist einleuchtend; und dadurch wird diesen Inschriften eine für indisches Alterthum höchst bedeutende Stelle gesichert: ob sie aber erst zur Zeit des Antiochos III. errichtet wurden, wie Wilson meint, bleibt, so lange man die erwähnte 13te nicht näher versteht, höchst zweifelhaft, da sich vielmehr für die Zeit des Antiochos I. gewichtigere Gründe anführen ließen. — In jene indischen Zeiten, bald nach dem makedonischen Einfalle führt uns 2) auch eine Abhandlung von Edward Thomas über die Herrschaft der Sâh-Könige von Surâshtra, S. 1—77; mit sieben Steindruckblättern. Den größten Werth hat diese Abhandlung durch die Beigabe von Abdrücken vieler noch sehr unbekannter Münzen von den verschiedenen Herrscherhäusern, welche nach der makedonischen Eroberung besonders im südwestlichsten Indien (jetzt Guzerât genannt) ihre Macht ausbreiteten. Die bunte Mischung der verschiedensten Volksthümlichkeiten, der griechischen, arischen, indischen und skythischen, welche in jenen Jahrhunderten das Aufkommen und Herrschen neuer Königshäuser bezeichnete, spricht sich für uns wohl am deutlichsten in den einfachen Münzen aus: so verschieden sind die Schriftarten und übrigen Zeichen,

welche im kleinsten Raume und oft sehr schwer erkennbar auf diesen Münzen zusammentreffen. Werden diese Untersuchungen über den Zustand jener Länder in den letzten Jahrhunderten vor und den ersten nach Ch. mit gleichem Eifer fortgesetzt, so werden sich noch bedeutende Wahrheiten über jene uns bis jetzt so dunkeln indischen Zeiten ergeben.— Eine sehr ähnliche Abhandlung desselben Verfassers ist

III. die über die Pehlevi-Münzen der frühesten muhammedanischen Araber, S. 253—347, mit zwei Steindrucken. Erst vor wenigen Jahren erkannte F. Olshausen richtig die Züge von Pehlevi-Buchstaben, welche sich in seltsamer Weise auf Münzen finden, die sonst mehr oder weniger islâmisches Gepräge tragen: Hr Edw. Thomas verfolgt nun diese neu entdeckte Spur, und beschreibt hier eine Menge von Münzen ähnlicher Art, welche besonders in neuester Zeit fleißiger gesammelt sind und sich nun in den verschiedenen Münzsammlungen zu London und Paris zerstreut finden, und die in so großer Anzahl zu vergleichen zuerst sein Verdienst ist. Wir blicken hier eben so wie dort bei den halbindischen Münzen in eine Zeit, wo ein Volk sich die ersten Anfänge der Kunst des Münzprägens aneignet: schon seit dem J. 18 der Hira setzten die islâmischen Eroberer Persiens wenigstens ein paar einzelne Zeichen ihrer eignen Religion und Schrift auf die übrigens noch unverändert gelassenen Münzen der Feueranbeter, und erst der Chalif Abdalmalik ließ Münzen schlagen, welche rein islâmische Zeichen und Buchstaben trugen, während seitdem die Münzen aller islâmischen Reiche bis jetzt wesentlich unverändert geblieben sind. Der Verf. bespricht auch Münzen der letzten sassanidischen Großkönige, und einige andere von sehr

seltener Art, welche er arabisch=skythische nennt und die mit ihren vom Pehlevi weit abweichenden Buchstabenzügen wahrscheinlich in den nordöstlichsten Gegenden geschlagen wurden, wo der Islâm sich fast ebenso früh wie im westlicheren Persien ausbreitete: leider vermißt man hier die Steindrucke. Uebrigens bleibt auf diesem ganzen Gebiete künftigen Erforschungen noch sehr Vieles und oft das Wichtigste zu thun übrig. Wir bemerken nur kurz, daß das Zeichen  $\text{س}$  (wir setzen statt der hier noch nicht angeschafften Pehlevi=Buchstaben arabische), dessen Sinn der Verf. S. 325 als völlig ungewiß hinstellt, wahrscheinlich die Stadt  $\text{سستاک}$  als Münzstätte bedeuten soll; denn diese Stadt wurde nicht bloß  $\text{اصطخر}$ , sondern auch kürzer  $\text{سطخر}$  oder  $\text{صطخر}$  gesprochen und geschrieben; vielleicht wäre auch der Verf. hierauf gekommen, wenn er die zwei Pehlevi=Buchstaben nicht durch  $\text{سنت}$  umschrieben hätte. Die zwei oder drei Pehlevi=Buchstaben aber, welche der Vf. S. 327 f. wiederholt als unerkennbar hinstellt, sollen wohl sicher die altberühmte medische Stadt Rai andeuten: man muß sie nur arabisch durch  $\text{ری}$  oder (was offenbar dasselbe sein soll)  $\text{ریی}$  sich umschrieben denken. — Viele dieser so merkwürdigen Doppelmünzen sind erst neuerdings von dem durch seine Reisen und Entdeckungen in Kabul und den benachbarten Gegenden bekannten Hn C. Massow nach Europa gebracht. Von ihm findet sich S. 97 — 124 ein Aufsatz zur Erläuterung des von dem charakensischen Sidoros beschriebenen Reiseweges von Seleukia am Tigris bis Apobatana im östlichen Medien, mit einer Charte jener Gegenden. Wichtiger freilich als diese Erläuterung des griechischen

Schriftstellers sind die Bemerkungen, welche der Verf. hier über seine eignen Reisen in jenen Gegenden mittheilt. Wenn er freilich S. 121 in dem zweiten Theile des alten Stadtnamens *Μιζινα-μαύ* das neupersische *مان* „sicher“ sehen will, obgleich dies Wort erst durch das Islämische sich eingemischt hat, oder wenn er S. 123 nach Bochart meint, der Name der bekannten Stadt Ekbatana müsse wegen der herodotischen Erzählung über ihre von Dejokes erbauten bunten Mauern vom arab. *اغيث* sich ableiten, obgleich dieses nicht einmal „bunt“ wirklich bedeutet: so sind das keine Dinge, die man in einer heutigen morgenländischen Zeitschrift erwarten sollte. Wichtig ist dagegen S. 117 der Steindruck der Ueberbleibsel eines alten Gebäudes, in welchem er den von Psidoros erwähnten Aitemustempel von Konkobar finden will; und die genaue Beschreibung der zu Bisitun zusammengedrängten Felsendenkmäler aus allen Zeiten der Großkönige, welche in Medien herrschten. Ein Ort, wo die verschiedensten Denkmäler dieser riesenhaften Größe so zusammengedrängt wären wie in den Felsen Bisitun's findet sich wohl sonst nirgends: und wenn es wahr wäre, was der Verf. meint, daß sich hier noch Ueberbleibsel der von den Alten erwähnten Semiramis-Bauten mit syrischen Schriftzeichen fänden, so würde mit den uralten assyrischen Bauten das Beispiel solcher dann bis nach Indien hin ausgedehnten Felsendenkmäler wohl gerade von Bisitun ausgegangen sein. Allein der Verf. gibt darüber nichts Näheres an, während er in den von de Sacy entzifferten sassanidischen Inschriften Einiges verbessert. — Jedenfalls führt uns Bisitun leicht weiter

IV. zu der Abhandlung Rawlinson's über

die assyrischen und babylonischen Inschriften, S. 401—483. Wir haben jedoch über ihren Inhalt schon neulich in diesen g. A. St. 61 f. ausführlich geredet, und benutzen diese Gelegenheit nur zu einer kleinen Ergänzung des dort S. 611 über den von Rawlinson als richtig angenommenen Namen des assyrischen Hauptgottes Asarakh Gesagten. Es wurde dort gezeigt, daß dieser Name nach allem Augenscheine vielmehr erst in den griechischen Büchern aus Masarakh verkürzt sei: wir fügen hier hinzu, daß ganz ähnliche Verstümmelungen in diesen Büchern gar nicht selten sind. So hat der Name des babylonischen Königs Nabobassar bei Theoph. Antioch. ad Autolyc. 3, 31 ed. Wolf deutlich vorne vor dem Vokale *a* ein *n* verloren, da dort Nabobassar gemeint ist, ein Name, der selbst erst wieder aus (dem oft mit Nabokodrosor verwechselten) Nabopolassar verstümmelt ist. Und der Name des assyrischen Königs Enemessar im B. Tobith 1, 2. 13. 15 f., welcher in einigen Handschriften nach Holmes-Parsons' Sammlung verschiedener Lesarten weiter zu Nemessar verkürzt ist, muß aus Senemessar, dieses aber wieder aus Senemassar (einerlei mit Salmanassar) zusammengedrängt sein \*). Solche Namen erschienen eben griechischen Ohren zu „barbarisch“, als daß man sie nicht vielfach verstümmelt hätte; und es bedarf überall großer Vorsicht, um bei einem bloß griechisch überlieferten asiatischen Namen, zumal wenn er nicht zu den häufigsten gehört, das ursprüngliche Lautverhältniß richtig zu kennen.

V. Der Aufsatz Captain's Newbold unter der seltsamen Aufschrift „über die Berggegend, das An-

\*) Die Aussprache mit einem Vokale hinter *l* findet sich in dem *Σαλαμανασα* der LXX; und damit wechselt *Σελαμανασου* bei Theoph. ad Autol. 2, 46.

theil Usher's, zwischen der tyrisch=sidonischen Küste und dem Jordan" S. 348—371 enthält nach eigenen Reisen und Beobachtungen eine in vielen Stücken sehr genaue Beschreibung des nördlichsten Palästina, wo der Verf. namentlich manche Ortslage in der Kiepert'schen Charte zu Robinson's bekanntem Reisewerke verbessert. — Wir bemerken endlich

VI. nur noch kurz die Abhandlung desselben Verfassers über die Geologie des südlichen Indiens S. 78—96; und den Bericht über den Anbau der sinesischen Theestaude in den Himälaja=Ländern, von J. Forbes Royle, S. 125—152. Der Verf. hatte im J. 1827 diesen Anbau dem damaligen General=Gouverneur Carl Amherst angerathen, und es ist bekannt, daß die Versuche dazu später immer besser gelangen. H. C.

### G o t h a

gedruckt bei Engelhard=Meyher 1851. Prolegomena in Callimachi *Αἰτίων* fragmenta. Scripsit Otto Schneider, Ph. Dr. 18 Seiten in gr. Quart.

Eine kleine Gelegenheitschrift, die aber ein anziehendes und schwieriges Thema in echt wissenschaftlichem Sinne mit großem Geschick behandelt und als Probe einer Bearbeitung sämtlicher Ueberreste des Kallimachos, wonach jeder Philologe lebhaftes Verlangen tragen muß, ein allgemeines Interesse in Anspruch nimmt. Gründliche Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Geschmack in gesundem Vereinzigen, daß Kallimachos in Hrn S. seinen Mann gefunden hat: möchte die Zeit nicht zu fern sein, wo wir seiner lange vorbereiteten Bearbeitung der Callimachea, welche sein würdiger Nebenbuhler

H. Hecker in Leiden vorläufig aufgegeben hat, uns zu erfreuen haben werden.

Bei der hohen Geltung, in welcher bei Griechen und Römern die Elegien des Kallimachos standen, muß es Wunder nehmen, daß aus ihnen so äußerst wenig Stellen namentlich angeführt werden, während die epische Hekale so reich bedacht ist. Diesen auffallenden Umstand zu erklären stellt Hr. S. die Hypothese auf, daß das gesammte Corpus der Elegien, mit Ausschluß etlicher auf besondere äußere Anregung entstandener Gedichte, wie des *ἐπιπίκιον ἑλεγειῶν εἰς Σωσίβιον* und *πλόκαμος Βερενίκης*, unter dem Titel *Αἴτια* begriffen sei. In diesem oft genannten, elegisch abgefaßten Werke erzählte Kallimachos, was dem von Libyen aus auf den Helikon sich träumenden Dichter die Musen *εἰρομένω ἀμφ' ὠγγίων ἠρώων | αἴτια καὶ μακάρων εἶρον ἀμειβομένα*. Wonach Hr. S. dieses in Kyrene, wie es scheint, vor der Uebersiedlung nach Alexandria entstandene Werk als Jugendarbeit ansieht, gegen Hecker, welcher es aus zweifelhaften Gründen dem höhern Alter des Dichters zueignete. Uns scheint nichts zu zwingen, die Entstehung des viel gelehrtes Studium voraussetzenden Werkes der alexandrinischen Zeit abzusprechen. Sehr empfiehlt sich nun die Annahme von der Identität der *Αἴτια* und der Elegien dadurch, daß ein der idyllischen Elegie Kydippe angehöriger Vers aus dem dritten Buche der *Αἴτια* angeführt wird; daß Marianus eine Metaphrase der Hekale, Hymnen, Aitia und Epigramme machte, wobei räthselhaft bliebe, daß er die von den Alten so hoch gefeierten Elegien übergangen haben sollte. Endlich spricht auch die Verweisung des Thyceus bei Prop. 2, 34 an Philetas und die ihrem Inhalt nach angedeuteten Elegien der *Αἴτια* des Kal-



limachos offenbar sehr zu Gunsten der Schneiderschen Ansicht. Nicht unnütz würde es gewesen sein, hätte Hr S. mit ein paar Worten ein etwa aus Martial. X, 4 zu entlehnendes scheinbares Gegenargument entkräftet. Der Epigrammatist spottet der Freude des Mamurra an hochtragischen Stoffen und schließt mit einer Anempfehlung seiner ins volle frische Leben greifenden Epigramme:

Non hic Centauros, non Gorgonas Harpyiasque  
invenies: hominem pagina nostra sapit.

Sed non vis, Mamurra, tuos cognoscere mores  
nec te scire: legas Aetia Callimachi.

Zwischen wird man sich über diese wegwerfende Beurtheilung der Aitia, gegenüber der lobpreisenden Kritik des dem Martialis gleichzeitigen und ihm befreundeten Quintil. 10, 1, 58, zu verwundern aufhören, bedenkt man, daß Martialis die auf Erklärung antiquarischer Dinge gerichtete Tendenz der elegischen Gedichte ins Auge faßte, während er ganz und gar bei der Gegenwart verweilte. Und damit halten wir Hrn Schneiders Entdeckung für sehr wahrscheinlich, so daß von nun an die Unterscheidung der Elegien von den zur gelehrten Kunstdichtung gerechneten Aitia nicht mehr statthaft sein dürfte.

Die Reste der Aitia gehen entweder auf Aegonen, oder die Ursprünge von Völkern und Städten, oder endlich auf öffentliche Götterculte und Festeinrichtungen. Ob hierzu noch εὐρήματα nebst der Feier der Erfinder zu fügen sind, bleibt unklar. Sene drei Schichten scheinen je ein Buch gebildet zu haben, woraus es sich erklärt, wenn besondere Bücher περὶ ἀγώνων, κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι genannt werden. Durch sinnreiche Combinationen bringt Hr S. weiter heraus, daß im 4. B. der Aitia — und mehrere

werden nirgend erwähnt — der Ursprung der *sacra publica*, wie der delphischen Theorie nach Tempe, der attischen nach Delos erörtert war; die *κρίσεις* gehörten sicher ins zweite Buch; einigermassen fraglich ist, ob die *ἀγῶνες* dem 1. oder 3. B. zukommen; doch ist die Wahrscheinlichkeit mehr für das erste. So bleibt nur der Inhalt eines Buches unbekannt. Um aber mit Erfolg die Ueberreste ordnen und auslegen zu können, kommt es darauf an, den Inhalt der einzelnen elegischen Abschnitte der *Αἴτια* ausfindig zu machen, wie Buttman es mit der *Κυδίσπη*, Hecker mit Einos und der Heimfahrt der Argonauten gelungen ist. Hier hat Hr. S. eine schöne Entdeckung gemacht, die ihm einen leitenden Faden in die Hand gegeben hat.

Zwischen Hyginus' *fabulae* und dem poet. astronom. findet sich eine von vorn und zum Schlusse verstümmelte gelehrte *farrago*, gewöhnlich Kap. 273—277 bezeichnet. Eine scharf eindringende Prüfung läßt nach Ausmerzung des ungehörigen Kap. 274 und Verschmelzung von 275 und 276 nur drei Abschnitte übrig: *De ludis*. *De oppidorum conditoribus*. *De rerum inventoribus*. Mag nun der gelehrte Hyginus selbst oder wer sonst jene erlesnen Notizen gesammelt haben, genug, die Abhängigkeit von Kallimachos' *Αἴτια* scheint nicht wegzuleugnen. Hierfür spricht obenein der Umstand, daß Kap. 273 große Ähnlichkeit mit dem Verzeichniß der *ἀγῶνες* aus Aristoteles' *Πεπλος* bei den Scholl. Aristid. p. 323 Dind. verräth, nur daß allerdings die Ordnung der Spiele verändert ist. So scheint denn Kallimachos auch hier, wie sonst oft (vgl. ad Heraclid. Polit. p. 67) aus Aristoteles' Schätzen sich bereichert zu haben, nur daß ihm seiner poetischen Zwecke halber eine andre Reihenfolge beliebte.

Von S. 9 an wird dann an der Hand des neu gewonnenen Führers das erste Buch der *Arria* in seiner muthmaßlichen Composition und nach den oft glücklich verbesserten Bruchstücken durchgegangen. Der erste Agon ist dunkel; der zweite waren die Pythia, worauf Herr S. eine Reihe von Fragmenten deutet, ohne daß sich der poetische Grundgedanke und das elegische Moment herausstellte; der dritte Agon waren die *Arria*, wobei die Ausfahrt der Argonauten geschildert ward, insofern sie zur Stiftung der später auch nach andern Apollinischen Cultusplätzen getragenen Agonen das Apollon *Arrios* Anlaß gegeben hatte. Mit der Ausfahrt hängt aber das Abenteuer vom Herakles und Hylas zusammen, und das scheint den dichterischen Mittelpunkt dieser Abtheilung gebildet zu haben. Es folgen an vierter Stelle die mit den heimathlichen Sagen Libyens verknüpften Panathenäen, dann 5. die von Danaos zu Argos eingesetzten Spiele, wobei Hymenäos' und wohl auch Linos' Untergang eine Stelle fand; 6. der von Lynkeus in Argos der Hera gestiftete Agon (*ἄριστος ἐν Ἀργεῖ*); 7. Perseus' Leichenspiele für Polydektes auf Seriphos; 8. die Herakleischen Olympia zu Ehren des Pelops; 9. die Nemeen, woran sich die hübsche Erzählung von Herakles' Einkehr bei Molorchos auf dem Zuge gegen den Nemeischen Löwen angeschlossen. Den vom Herakles eingesetzten Agon übertragen nachgehends die Sieben gegen Theben auf Archemoros; 10. die Isthmien; 11. die von den Argonauten in der Propontis zum Gedächtniß des von Jason unvorsächlich getödteten Königs Kyzikos eingesetzten Spiele; 12. die vom Akastos dem Pelias geweihten *ludi funebres* am Anauros, wobei die Schicksale der Kämpfer reichen Stoff zu elegischer Behandlung lieferten, z. B. Glaukos von Potniä, den seine Kasse zerrissen; 13. die vom Priamos dem Paris und 14. die vom Achilleus dem Patroklos gefeierten Spiele, wobei das ganze Verhältniß beider Heroen zu einander dem Dichter erwünschtes Material für dichterische Ausführung bot.

Mag Vieles hier problematisch bleiben, Manches unter andre Gesichtspunkte gestellt sich anders combiniren lassen, immer wird Hr. Schneider der lebhafteste Dank der Kenner für so viel Gelungnes im Einzelnen und die neu geöffneten Ansichten des Ganzen verbleiben.

F. W. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

100. Stück.

Den 23. Juni 1851.

---

L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1851. Allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens. Von Dr. H. S. Lohe, Prof. in Göttingen. VIII und 636 S. in Octav.

Versuche, durch die Aufstellung eines ganz neuen höchsten Princips der Erklärung die Erscheinungen des Lebens nicht nur im Ganzen in helleres Licht zu rücken, sondern auch die ganze Breite der Wissenschaft einem solchen neu aufgefundenen Gesichtspunkte zu unterwerfen, sind in der Geschichte der Physiologie sehr häufig gewesen. Es ist fraglich, ob neben dem einseitigen Gewinn, den sie am Ende alle der Wissenschaft gebracht haben, ihre anderweitige schädliche Wirkung nicht größer gewesen ist. Man würde die Absicht des Buches, das ich hier der freundlichen Theilnahme der Leser widme, völlig mißverstehen, wenn man in ihm eine Wiederholung ähnlicher Bemühungen sehen wollte. Der Glaube, daß das Leben, abgetrennt von den übrigen Erscheinungen der Natur eines besondern und

ganz anders gearteten Principis bedürfe, ist durch die neuern Fortschritte so sehr erschüttert worden, daß ich auf die Einstimmung der meisten Naturforscher werde rechnen können, wenn ich auch aus allgemeineren theoretischen Gründen die Nothwendigkeit behaupte, mit allen Erklärungsversuchen der Lebenserscheinungen auf die allgemeinen und gewohnten Grundlagen der übrigen Naturwissenschaft zurückzugehn. Gibt man diese Voraussetzung zu, so ist die nothwendige Folge davon, daß die fruchtlose Betriebsamkeit, durch immer tiefsinnigere und unerhörtere Grundgedanken für die Erklärung des Lebens einander zu überbieten, aufhören muß. Die einzige, noch zurückbleibende, an Umfang und Schwierigkeiten darum nicht ärmere Aufgabe der Physiologie kann nur noch die sein, die bestimmten Benutzungsweisen der Mittel und Kräfte kennen zu lernen, durch welche sich lebendige Massensysteme auf eine bedeutsame Weise von dem Kreise der unbelebten Objecte und den Productionen der Kunst unterscheiden. Will man jedoch jene Voraussetzung des Mangels eines besondern Principis der Lebenserscheinungen selbst für ein neues Princip der Physiologie ansehen, so bin ich mir wenigstens bewußt, mich nicht für seinen Erfinder zu halten, sondern nur auszusprechen, was in häufig allerdings sehr unvollkommner Auffassung das allgemeine wissenschaftliche Bewußtsein unserer Zeit durchdringt.

Ob nun Betrachtungen, die auf diesem Wege fortschreiten, zu minder interessanten und einförmigeren Resultaten führen, als die phantastischen Versuche, aus ganz eigenthümlichen Principien die Fülle der Lebensprocesse zu construiren, müssen wir dem Urtheile des Lesers überlassen. Es scheint uns indessen, als wenn die relative Befriedigung, welche jene tiefsinniger scheinenden Versuche gewähren, mehr

in der ästhetischen Aufregung und Belebung der Phantasie beständen, die ihren Gegenstand eben nicht faßt, sondern ihn beständig in geheimnißvolles Dunkel zurückweichen sieht, als daß sie aus einer wirklichen Aufhellung der zum Stehen gebrachten Erscheinungen entspränge. Die Aufgabe einer Wissenschaft geht jedoch nicht dahin, in dem Gemüthe des Lernenden irgendwie einen subjectiven Reichthum schwärmender Stimmungen hervorzurufen, sondern klar zu zeigen, daß in dem Gegenstande der Untersuchung ein objectiver Reichthum wirklichen Inhalts vorhanden ist, der die Begeisterung jener Stimmung zu erwecken würdig ist. Weit entfernt von der Behauptung, diese Aufgabe gelöst zu haben, mußte ich doch bemerken, daß sie es ist, die mir vorschwebte, und daß ich jeden Luxus unverständlicher scientificher Poesie vermeidend, überall gesucht habe, die Thatfachen in der Einrichtung des Lebens hervorzuheben, an welche jedes sinnige Gemüth selbst seine Reflexionen weiter anknüpfen mag. Der unendliche Reichthum der Lebensverhältnisse, welchen die Naturgeschichte und die vergleichende Physiologie darbietet, würde allerdings weit mehr Gelegenheiten zu solchen Darstellungen geben können, als ich benützt habe. Denn der Hauptzweck meines Buches ist die Hervorhebung der allgemeinen Verfahrungsweisen, durch welche die Natur das Leben mechanisch ermöglicht; freiere Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit und die ideale Bedeutsamkeit einzelner Gestaltungen mußten aus dem Plane des ohnehin etwas zu weit angewachsenen Werkes entfernt und späteren Gelegenheiten vorbehalten bleiben.

Den Fortschritt einer Wissenschaft, deren Umfang schon eine so bedeutende Theilung der Arbeit nöthig gemacht, wie dies mit der Physiologie der

Fall ist, fördert man nicht allein durch einzelne Entdeckungen, sondern gleich wirksam, obwohl in weniger geräuschvoller Weise, durch die Bemühung, die richtigen Principien der Untersuchung unter die möglich größte Anzahl der Arbeiter zu verbreiten. Ich habe in der Vorrede ausgesprochen, daß ich diese Beförderung medicinischer Schulbildung als die eigentliche Bestimmung meines Buches betrachte. Obgleich ich mir Mühe gegeben habe, weder das Verständniß dem gebildeten Laien unmöglich, noch die Lectüre meiner Schrift den Meistern der Wissenschaft ganz nutzlos zu machen, so mußte doch der Plan der Arbeit hauptsächlich nach jenem einmal gewählten Zwecke gestaltet werden. Und hierüber finde ich mich genöthigt, noch einige Worte im Allgemeinen vorauszuschicken.

Als ein philosophisches Buch wünsche ich natürlich meine Arbeit nicht angesehen. Ueberall habe ich vielmehr, mit Rücksicht auf den Leserkreis, den ich voraussetzte, meine allgemeinen Betrachtungen nur bis dahin ausgedehnt und da abgebrochen, wo zur vollständigen Abschließung der Ansichten ein wirkliches Eingehn auf philosophische Theorien unerläßlich gewesen wäre. Man kann diesem Verfahren entgegenhalten, daß aus ihm eine Unselbstständigkeit des ganzen Gedankenkreises hervorgehe, der an verschwiegenen letzten Principien hänge. Dieser Nachtheil ist jedoch von der Darstellung einer besondern Wissenschaft stets in gewissem Grade unzertrennlich; weder der räumlichen Anlage eines Buchs ist es möglich, überall auf die letzten Principien der Dinge zurückzugehn, noch ist die Forderung billig, daß eine allgemeine Physiologie zugleich eine Encyclopädie aller ihrer Voraussetzungen sein müsse. Billig ist es vielmehr, daß, wer die Grenzen der bestimmten, einzelnen Wissenschaft

überschreiten will, dieß auch thue, nämlich wirklich in einer andern allgemeineren Wissenschaft ernstlich die letzten Gründe aufsuche, auf denen die praktischen Regeln der Untersuchung in seinem specielleren Kreise von Gegenständen beruhen. Nöthig ist dies für den Fortschritt der angewandten Wissenschaften nicht in dem Grade, den man übertreibend zu verlangen pflegt. Niemand beunruhigt sich darüber, wenn er ein Gebäude nur bis auf sein sichtbares Fundament verfolgen, aber nicht weiter sehen kann, worauf dies selbst wieder ruht. Man begnügt sich zu wissen, daß es im Erdboden haftet, von dem es hinlänglich evident ist, daß er etwas tragen kann. Ich glaube daher nicht, daß man meiner Arbeit den Vorwurf einer praktischen Unselbstständigkeit mit Recht machen kann, weil sie die Erklärung der Lebenserscheinungen nur bis auf einen noch deutlichen und evidenten Gedankenkreis zurückführt, hinter dem es freilich noch etwas Andern gibt; dagegen würde es mich ebenso befremden, wenn man dies, was ich zu lehren versucht habe, schon als die eigentlich philosophische Lösung der hier obschwebenden Fragen betrachtete.

Einen andern Vorwurf, den man meinem Verfahren machen könnte, daß nämlich das Vermeiden der letzten speculativen Gründe auch manche einzelne Erscheinung vollständig zu erklären hindere, fürchte ich noch weniger. Es scheint mir, daß in physiologischen Schriften viel zu sehr en détail ausdrücklich philosophirt wird, während die philosophische Bildung im Ganzen fehlt, die der Gesamtheit der Ansichten ohne allen pomphaften Ausdruck zu Grunde liegen sollte. Die einzelnen Schwierigkeiten der Physiologie sind gar so eigenartig nicht, daß sie ein plötzliches geräuschvolles Untertauchen in Philosophie nöthig machten; man



wird sie vielmehr klarer und einfacher behandeln, obgleich nicht immer lösen, wenn man die nächsten und deutlichsten Bedingungen der Thatsachen gelassen zusammenstellt, ihre Zurückführung auf die höchsten Gründe aber nicht für jeden Fall im Einzelnen unternimmt, sondern diesen Betrieb im Großen einer zusammenfassenden philosophischen Naturwissenschaft überläßt. Für das Schulbedürfniß einer angewandten Wissenschaft ist das Bewußtsein der letzten Principien, von denen ihr Gegenstand abhängt, nicht ganz ebenso wichtig, als eine klare Ausbildung der näheren, niedrigeren Gründe, die den Erscheinungen unmittelbar zur Basis dienen. Ueber sie muß es nicht nur richtige, sondern auch deutliche, praktische und handliche Vorstellungen geben, die nicht für jeden einzelnen Fall mühselig aus schwer faßbaren principiellen Abstractionen deducirt zu werden brauchen, sondern immer gegenwärtig und anwendbar sich leicht zu jedem Gebrauche darbieten. Seder Kenner der Mathematik weiß, daß die tiefsinnigsten Entdeckungen über Größenbeziehungen gar schwer fruchtbar zu machen sind, wenn nicht zugleich eine glückliche Bezeichnungsweise derselben mit erfunden wird. Diesen Grundsätzen, die ich im Buche selbst bei mehreren Gelegenheiten weiter erläutert habe, bin ich gefolgt, so weit ich es vermochte. Ich wünsche sie jedoch nicht mit der Manier verwechselt zu sehen, durch Ausbildung geläufiger Namen die Schwierigkeiten der Sache zu umgehen. Vielmehr bin ich mit den technisch üblich gewordenen Ausdrücken der Physiologie so frei als möglich umgegangen und habe überall gesucht, der Vielfältigkeit und Unbestimmtheit ihres Gebrauchs die passenden Vorstellungen zu substituiren.

Indem ich dazu übergehe, einen kurzen Abriß

des Inhalts meiner Schrift zu geben, und als den Gegenstand ihres ersten Buchs die Grundbegriffe und Grundsätze der allgemeinen Physiologie nennen muß, erinnere ich mich eines Tadel's, der gegen die ähnliche Anordnung meiner allgemeinen Pathologie gerichtet worden ist. Man hat es theils für das Verständniß für zweckmäßiger, theils für methodisch richtiger gehalten, von den empirischen Thatsachen auszugehen und aus ihnen die allgemeinen Gesetze zu entwickeln. Was das Erste betrifft, so war es meine Absicht durchaus nicht, die Lectüre meines Buchs vollkommen mühelos zu machen: sie würde unausführbar gewesen sein. Aber das Andere, die angeblich größere methodische Richtigkeit des umgekehrten Verfahrens beruht auf einer Verwechslung. Allgemeine Formen der wirklichen Gestalten, allgemeine Typen der wirklichen concreten Ereignisse können allerdings nur aus der Combination des empirischen Materials entwickelt werden, denn sie sind Wirklichkeiten, die nicht sein müssen, sondern nur sind. Allgemeine Grundsätze dagegen, die nicht ausmalen, was ist, sondern nur bestimmen, wie etwas sein muß, wenn es überhaupt sein soll und wie es untersucht werden muß, wenn es überhaupt untersucht werden soll, können unmöglich anders wohin, als an den Anfang der Beschäftigung mit dem Gegenstande gehören. Es kann sein, daß man auch diese Grundsätze durch die Betrachtung des Einzelnen verdeutlichen kann, aber der methodische Weg, den wir mit eiserner Consequenz festhalten müssen, ist vielmehr der, daß wir den Anfänger nicht glauben machen, er dürfe ohne systematische Vorkenntniß der nothwendigen und unmittelbar gewissen Wahrheiten sich an die Betrachtung der Dinge selbst machen, um hinterher, einseitig und fragmentarisch, wie es der stets beschränkte und

zufällige Beobachtungskreis eines einzelnen Individuum mit sich bringt, durch die Thatfachen auf dies oder jenes allgemeine Gesetz geführt zu werden, oder sich einen und den andern Grundsatz nothbehelflich nachzuconstruiren. Auf das vorliegende Werk hat indessen jener Einwurf um so weniger Anwendung, als es sich von selbst versteht, daß dem Studium der allgemeinen Physiologie eine Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Thatfachen der organischen Welt vorausgehn muß; und in dem Maße, als eine solche von dem ersten Buche meiner Schrift vorausgesetzt wird, ist sie ohnehin ein ganz allgemeiner Besitz jedes Gebildeten.

Ich habe früher, in der Abhandlung über Leben und Lebenskraft in H. Wagners Handwörterbuch der Physiologie die hauptsächlichsten Grundzüge einer naturwissenschaftlichen Gestaltung der Physiologie ausreichend, wie mir damals schien, auseinander zu setzen versucht. Die Wahrnehmung jedoch, daß diese Abhandlung ungeachtet mancher wohlwollend auf sie eingehenden Berücksichtigung doch in wesentlichen Punkten nicht selten mißdeutet worden ist, bestimmte mich, in dem ersten Buche dieser neuen Schrift dieselben Gegenstände mit noch ungleich größerer Ausführlichkeit zu behandeln. Die mir selbst, wie vielleicht manchem Leser unangenehme Weitläufigkeit dieser Darstellung möge man durch diese Veranlassung entschuldigen; ich habe ihr aufzuhelfen gesucht, indem ich die Gegenstände jener früheren Abhandlung durchgängig neu bearbeitete, so daß nur wenige Perioden unverändert aus ihr entlehnt wieder erscheinen. Der umfassendere Plan der gegenwärtigen Arbeit führte ohnehin die Nothwendigkeit herbei, hier Vieles zu berühren, was dort kaum angedeutet werden konnte.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

101. 102. Stück.

Den 26. Juni 1851.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens. Von Dr. H. S. Lohé.“

Das erste Kapitel versucht die verschiedenen Arten der Naturauffassung, welche sich aus natürlichen Anlagen des Geistes überall neben und nach einander entwickeln, sowohl nach dem Ertrage, den sie der Wissenschaft liefern, als nach dem Werthe zu schildern, den sie für die geistige Ausbildung im Allgemeinen besitzen. Ideale, dynamistische und mechanische Naturansichten, nebst ihrer gegenseitigen Verbindung zu dem Ganzen einer Weltauffassung bilden mit einigen Worten über die Brauchbarkeit der gewohnten physikalischen Grundsätze für die Erklärung des organischen Lebens den Inhalt dieses Kapitels, dessen Hauptabsicht darauf geht, nicht nur die natürliche Verknüpfung, in welcher jede dieser Ansichtsweisen Probleme behandelt, die den andern unlösbar sind, sondern namentlich auch die Wurzeln bemerklich zu machen, mit denen jede von ihnen unaustilgbar in dem menschlichen Gemüthe

haftet. Der Streit der Ansichten kann nur nach einer vollen Berücksichtigung dessen geschlichtet werden, was jede an wahrhaft großem und tiefem Interesse besitzt, während die einseitige Hestigkeit, mit der noch bis in unsere Zeit ideale Constructionen der Natur und mechanische Auffassungen einander jede Bedeutung abstreiten, ebenso wenig Befriedigung herbeiführen kann, als die halben Vermittlungsversuche, welche die Naturerscheinungen unter jene verschiedenen Principien eintheilen wollten. Der Absicht, diese Verkettung der wissenschaftlichen Untersuchungsweisen mit so Vielem, was außer der Wissenschaft unser Leben bewegt, immer in Erinnerung zu bringen, möge man einige stylistische Abwege von dem nächsten Gegenstande der Untersuchung in diesem Kapitel zurechnen.

Das zweite enthält Vergleichenngen des Lebendigen und des Unlebendigen. Sie sind nach einer Vorbemerkung über den mannichfach abgestuften Werth, welcher Unterschieden zwischen Naturerscheinungen überhaupt beizulegen ist, nicht in der Absicht einer vollständigen Aufzählung aller Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten gemacht, sondern heben nur die Punkte hervor, aus welchen die Wissenschaft bisher die Nothwendigkeit eigenthümlicher Principien zur Erklärung des Lebens hergeleitet hat. Es wird zuerst zu zeigen versucht, daß die Bestandtheile der lebendigen Körper weder einen hinlänglichen Grund des Lebens enthalten, noch daß ihre eigenthümlichen Eigenschaften uns auffordern, das Lebendige von dem Unorganischen durch eine Verschiedenheit der letzten Wirkungsgesetze geschieden zu denken. Ein kurzer Abschnitt über die Natur der Kräfte überhaupt, deren Name in der Physiologie in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht, und deren wesentlicher Begriff meist sehr irrig aufgefaßt

zu werden pflegt, ist dazwischengefügt, um den Uebergang zu einer nachfolgenden Betrachtung zu bilden, welche auch aus der Wirkungsweise der organischen Kräfte im Einzelnen, so wie aus deren Combination zu den größeren Gesamtwirkungen der Lebensfunctionen den Anschein einer die physischen Geseze übersteigenden mysteriösen Eigenthümlichkeit zu verbannen sucht.

Das dritte Kapitel dieses Buchs ist dem Wesen und Begriff des Lebens gewidmet. Doch würde diese Ueberschrift den täuschen, der in ihr die Anzeige einer oder die Geschichte vieler logisch formgerechter Definitionen des Lebens vermuthete. Obgleich ich eine solche Definition für möglich halte, würde sie doch, wenn sie richtig und anschaulich zugleich sein sollte, so ausführlich sein müssen, daß sie von selbst in die Form einer Schilderung der Hauptzüge des Lebens wieder übergehen würde. Diese Form ist daher überhaupt vorgezogen worden. Die Anerkennung, daß in der gewöhnlichen Auffassung des Lebens, die in den naturphilosophischen Schulen der neuern Zeit ihren etwas einseitigen scholastischen Ausdruck gefunden hat, doch ein unverkennbares Bedürfniß des Geistes liegt, dem Begriffe der Freiheit und von innen quellenden Regsamkeit eine Anwendung zu verschaffen, nöthigte dazu, diese Betrachtung mit einem polemischen Abschnitt über die Bedeutung des Gegensatzes zwischen lebendiger und todter Natur einzuleiten. Ihr folgt eine Aufzählung der wesentlichsten und am meisten charakteristischen Züge, durch welche sich der Bau der organischen Massensysteme auszeichnet, und in denen zunächst allein das Wesen des Lebens, so weit es sich in einem äußerlichen Thatbestande ausdrückt, gefunden werden kann. Hinter den Lineamenten dieses Baues, welche die empiri-

sche Beobachtung vor sich sieht, kann eine mehr divinirende, als schauende Richtung der Gedanken noch die zusammenfassende Idee suchen, welche die eigentliche Absicht und den verbindenden Sinn dieses ganzen Aufgebots wunderbar combinirter Prozesse bildet, die wir das Leben zu nennen pflegen. Dieser Idee des Lebens ist der letzte Paragraph des Kapitels gewidmet. Doch war es unmöglich, was sonst wohl wünschenswerth gewesen wäre, die ganze Mannichfaltigkeit der Anschauungen kritisch durchzugehen, die über diesen Gegenstand nie und nirgends so bunt und reichhaltig sich entwickelt haben, wie in neuerer Zeit in unserer deutschen Wissenschaft. Ich habe mich begnügen müssen, sie entfernt von jedem Eingehn auf die concrete Ausbildung, die ihnen diese oder jene Persönlichkeit gegeben hat, gruppenweis vorzuführen; und so schließt das erste Buch mit einer Beleuchtung der Principien, welche wir in ästhetischen, metaphysischen und teleologischen Versuchen, die Idee des Lebens zu deuten, befolgt finden.

Das zweite Buch des Ganzen ist der Mechanik des Lebens und dem Haushalt der lebendigen Körper gewidmet. Diese Gegenstände lassen sich von verschiedenen Seiten ansehen und die Aufgabe der allgemeinen Physiologie kann in Bezug auf sie mehrfach bestimmt werden. Man kann theils die allgemeinen Grundzüge des mechanischen Verfahrens auffuchen, durch welche die Natur überall gleichförmig Phänomene des Lebens hervorbringt, eine Betrachtung, in welche die Differenzen der Organisation in verschiedenen Gattungen nur insofern eintreten, als sie merkwürdige Verschiedenheiten der Benutzungsweise jener allgemeinen mechanischen Mittel darbieten. Theils aber kann man gerade gegenüber dieser Auffuchung der überall

in wesentlich gleicher Gestalt wiederkehrenden Mechanik des Lebens jene Verfahrungsweisen der Natur hervorheben, nach denen sie in den verschiedenen Arten der Organisation die allgemein benutzbaren Mittel des Lebens zu ganz individuellen und eigenthümlichen Formen des Daseins zweckmäßig combinirt. Aber diese letztere Aufgabe wird in einiger Ausdehnung erst lösbar werden, wenn der vergleichenden Physiologie eine viel größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, als bisher geschehen ist. Obgleich die Bedürfnisse der Physiologie des menschlichen Lebens sehr häufig schon zu einer Berücksichtigung der thierischen Lebensformen genöthigt haben, so ist dies doch meist nur in der Art geschehen, daß Kapitelweise die einzelnen Functionen der Thiere den einzelnen entsprechenden des Menschen parallelisirt wurden. Einem umfänglicheren Versuche, die Gesammtheit aller Functionen in jeder einzelnen Thierklasse in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von einander und in jener specifischen Form des Gleichgewichts aufzuzeigen, die jeder beständigen Gattung zukommt, sehen wir jetzt noch entgegen. Ich habe deshalb diese Aufgabe der vergleichenden Physiologie nicht zu der meinigen gezählt; obgleich ich keinen Grund fand, ängstlich die Grenzen zwischen beiden Auffassungen einzuhalten, ist doch die Hauptabsicht meiner Darstellung nur auf den Zusammenhang der Lebensfunctionen im Ganzen, oder figürlich zu sprechen, auf die allgemeine Gleichung des Lebens gerichtet, die Betrachtung der speciellen Gattungsformeln dagegen, die durch verschiedene Werthe ihrer Coefficienten entstehen mögen, ausgeschlossen.

In der Voraussetzung, daß eine allgemeine Vorstellung von den Ereignissen des Lebens Jedem von Anfang an zu Gebot stehe, ist die Anordnung



der Gegenstände in diesem Buche nicht sowohl mit Rücksicht auf Leichtigkeit des Ueberblicks, als vielmehr dem Zusammenhange der Sache nach entworfen, so weit bei einer so vielfachen wechselseitigen Bedingtheit der Lebensprocesse durch einander eine successive Betrachtung derselben überhaupt der Natur der Sache folgen kann. Alle Möglichkeit der Lebenserscheinungen beruht zuletzt auf den chemischen Verwandtschaftswirkungen der Massen, durch welche allein in Wechselbestimmung mit den äußern Umständen ein Anfang auch der mechanischen Bewegung gegeben werden kann. Deshalb ist das erste Kapitel dem organischen Chemismus gewidmet. Aber die unmittelbare Wirkung der chemischen Kräfte würde für sich keinen der Zwecke des Lebens und kaum eine jener zusammengesetzteren Functionen realisiren, welche die nächsten Mittel zu jenen Zwecken sind. Erst indem die einzelnen wirksamen Massen sich zu größeren Systemen vereinigen, geht aus deren Combinationsform eine Reihe von Gesamtwirkungen hervor, die bei der Theilnahmlosigkeit einiger, der Empfindlichkeit anderer Theilchen für chemische Anreize auch mechanische Bewegungseffecte in größerem Maßstabe bedingen und so den Betrieb der ausgebreiteten und vielgliedrigen organischen Functionen, die nie ohne Bewegung von Massen geschehen, möglich machen. Das zweite Kapitel behandelt deshalb den Mechanismus des Stoffwechsels, dessen chemische Seite das erste hervorgehoben hatte. Hieran schließen sich im dritten die Verhältnisse der Gestaltbildung in einem doppelten Sinne; denn theils sind die räumlichen Formen des Körpers wesentliche Bedingungen der Gestalt, welche die mechanischen Bewegungen und die chemischen Processe annehmen; theils gehören sie zu den Leistungen, welche diese beiden Reihen von

Kräften im Sinne der organisirenden Idee herzustellen haben. Sie bilden hierdurch den Uebergang zu dem vierten Kapitel, welches diese Leistungen der Organismen im Allgemeinen bespricht, jedoch die Bergeistigung der äußern Reize durch Empfindung, sowie alles psychische Dasein ausschließt. Die Bearbeitung der Physiologie des Seelenlebens ist eine Aufgabe von zu großem Umfange, um diesem Buche einverleibt zu werden; sie wird in abgesonderter Ausführung als zweiter Band dieses Werkes nachfolgen. Die Bewegungserrscheinungen dagegen haben eine somatische Seite von größerem Reichthum bemerkenswerther Züge und sind daher schon hier Gegenstand der Darstellung geworden, die im fünften Kapitel mit einer Betrachtung des Zusammenhanges der Lebensfunctionen schließt. Diesem Inhaltsverzeichniß fühle ich mich indessen veranlaßt, noch einige Worte über die Bearbeitungsweise der einzelnen angeführten Abschnitte hinzuzufügen.

Die Darstellung des organischen Chemismus zerfällt, obgleich äußerlich in vier Paragraphen gegliedert, dem Sinne nach in drei Abschnitte. Es ist zuerst versucht worden, den wesentlichen Grund aufzuweisen, welcher in den organischen Wesen die große Häufigkeit chemischer Processe überhaupt und die Benutzung veränderlicher Massen, den Stoffwechsel, mit sich führt, durch den organische Systeme sich von allen Productionen der Kunst, wie von natürlichen Zusammenstellungen unorganischer Bestandtheile unterscheiden. Dieser Grund schien für die Thiere in ihrer Bestimmung zur Selbsterhaltung unter mannichfachen innern und äußern Störungen zu liegen, während der minder genau bekannte Stoffwechsel der Pflanzen allerdings überwiegend auf andere Verhältnisse zurück-

führt, aber auch den abweichenden Bedürfnissen der vegetabilischen Welt entsprechend, anders angeordnet ist, als der der Thierkörper. Wir müssen jedoch auf eine Auseinandersetzung dieser Gedanken, so wie dessen, was in dem Schlußparagraphen dieses Kapitels über die zweite Frage, nach den specifischen Methoden gesagt ist, welche der Chemismus der organischen Wesen den Bedürfnissen des Lebens gemäß verfolgt, in dieser kurzen Uebersicht verzichten. Der dritte Abschnitt, in § 16 u. 17 den Chemismus im Thierkörper und im Pflanzenkörper umfassend, sollte das kurz zusammenstellen, was über den Gang der Stoffverwandlung in beiden, so wie über den Beitrag bekannt ist, der zu ihr die wesentlichen Lebensfunctionen der Organe liefern. Diese beiden Abschnitte stehen freilich nicht auf der Höhe der Zeit; wenig geneigt, den Scharfsinn chemischer Hypothesen zu bewundern, die jedes Semester eine ganz neue Gestalt der wichtigsten Verhältnisse für die richtige ausgeben, habe ich mich begnügt, mit Vermeidung aller chemischen Formeln, deren Rationalität ich noch an andere Bedingungen, als die gewöhnlich dafür verlangten knüpfen müßte, die factisch wahrzunehmenden Verwandlungen zusammenzustellen und die Schlüsse, die sich aus den Thatsachen im Großen ziehen zu lassen scheinen, anzuführen gesucht. Es würde zu nichts dienen, hier zu wiederholen, was sich alles gegen die übermäßige Leichtfertigkeit der physiologischen Modechemie sagen läßt und so oft schon gesagt worden ist. Aber auch die vorzüglichen Arbeiten, die in diesem Gebiete uns glücklicherweise nicht fehlen, geben wenig Ausbeute für allgemeine Physiologie. Denn man kann sich bei ihrer Durchsicht leicht überzeugen, wie außerordentlich wenige Punkte es gibt, die man berechtigt wäre, ohne die

ausführliche Erwägung eines sehr mannichfaltigen Für und Wider einfach als gewiß und ausgemacht hinzustellen. Zur sparsamen Auswahl der Materialien bewog auch der andere Umstand, daß nur von sehr wenigen chemischen Processen im lebendigen Körper der Vortheil bekannt ist, den sie den Lebensfunctionen gewähren, ein Punkt, über den wir auf einige weitere Bemerkungen im Buch selbst verweisen müssen.

Das zweite Kapitel betrachtet die mechanischen Hilfsmittel, durch welche die Berührung und Wechselwirkung der chemisch thätigen Stoffe herbeigeführt wird; die Molecularwirkungen zuerst und die Prozesse der Osmose und Exosmose; die Saftbewegung der Pflanzen, die Mechanik der ersten, der zweiten Wege, den Mechanismus der Assimilation und Secretion. Auch auf diesen Kreis von Fragen, deren mannichfache Schwierigkeiten bekannt sind, muß ich die eben gemachte Bemerkung ausdehnen. Allerdings ist es für die organische Oekonomie eine wichtige Untersuchung, woher die Kräfte kommen, welche durch den Umtrieb beweglicher Massen in irgend einer Form der Strömung die Zwecke des Chemismus möglich machen, und nach welchen Gesetzen im Einzelnen diese Kräfte ihre Wirkung vollziehen; aber die Aufgaben der allgemeinen Physiologie sind hier von denen der speciellen, sowie von den Gesichtspunkten einer rein mechanischen Auffassung zu trennen. Daß alle hierhergehörigen Prozesse allgemeinen physischen Gesetzen der Bewegung folgen, setzen wir von Anfang an voraus; es hat daher nicht sowohl dies ein besonderes Interesse für uns, jedes einzelne Phänomen auf seine mechanischen Ursachen hin zu analysiren, sondern die Aufgabe der Physiologie würde der Nachweis des vitalen, für die Zwecke des or-

ganischen Lebens berechneten Werthes sein, welchen überall die bestimmte Anordnung der Umstände besitzt, unter denen nach jenen allgemeinen Gesetzen die physischen Kräfte zur Wirksamkeit kommen. Und zwar dies selbst in einem doppelten Sinne. Eines- theils nämlich liegt natürlich in der Anordnung der Kräfte eine Zweckmäßigkeit insofern, als ihre Wirkungen den möglich größten Werth für den Betrieb der organischen Functionen erlangen, die von ihnen abhängig sind; eine andere Zweckmäßigkeit aber besteht auch darin, daß die Erzeugung der in jedem Momente zur Wirksamkeit berufenen Kräfte auf die vortheilhafteste und sparsamste Weise durch die allgemeine Oekonomie des Körpers herbeigeführt wird. Ueber diese beiden Fragen wissen wir sehr wenig, und die meisten anatomischen Einrichtungen der vegetativen Organe, sowie die meisten Eigenthümlichkeiten ihrer Functionen sind uns unter diesen Gesichtspunkten noch fast ganz unverständlich.

Die Betrachtung der Morphologie im dritten Kapitel hat nicht den Zweck, beschreibend die Mannichfaltigkeit der vorhandenen Thier- und Pflanzenformen zusammenzustellen und sie vielleicht auf einige allgemeine Typen der Bildung zurückzuführen; sie beschäftigt sich vielmehr durchgehends mit der mechanischen Betrachtung der Gestaltbildung, während jene andere Frage, so weit sie nicht der Naturgeschichte zugerechnet werden muß, erst im dritten Buche des Ganzen berührt worden ist. Es schien nöthig, in einem einleitenden Paragraphen über allgemeine morphologische Fragen einen Gesichtspunkt überhaupt für organische Morphologie zu finden, deren Mechanik bisher viel weniger als die Systematik und ästhetische Beschreibung ihrer Gegenstände ins Auge gefaßt worden ist. Der

nächste Paragraph sucht zu erläutern, in wie weit die organische Gestalt unmittelbar von der Natur des Stoffes abhängt, durch den sie gebildet wird, in wie weit sie dagegen eine gezwungene Gestalt ist, welche diese Stoffe nur unter der Nachwirkung von Bewegungszuständen annehmen, in welche sie versetzt worden sind. Auch § 26, von dem Plane der organischen Gestalten handelnd, geht noch nicht auf die anschauliche Form der Typen ein, die sich in beiden Reichen der organischen Welt verwirklicht vorfinden, sondern sucht zunächst nur zu beleuchten, wie viel von der späteren Gesetzmäßigkeit der Anordnung der Theile wirklich als Plan in der ursprünglichen Wirkungsweise der bildenden Kraft gelegen, wie viel Anderes dagegen nur secundär sich an die Effecte dieser Kraft knüpfe und also nur einer *forma formata*, nicht einer *forma formans* angehören würde. Bemerkungen über die einzelnen mechanischen Prozesse, durch welche im Verlaufe der Bildung die einzelnen Theile allmählig die ihnen durch den Plan der Gestalt bestimmten Plätze einnehmen, beenden im § 27 diese Betrachtung, die bei unserer großen Unkenntniß aller morphologisch-mechanischen Fragen auch auf unorganischem Gebiete allerdings sich weit mehr in hypothetischen Ueberlegungen bewegen mußte, als daß sie im Stande gewesen wäre, einen Reichthum wohlbegründeter Thatsachen aufzuführen.

Von den Leistungen der lebendigen Körper sind im vierten Kapitel, wie ich schon oben bemerkte, die psychischen Vorgänge ausgeschlossen. Die Dynamik, und darauf der Mechanismus der Bewegungen sind dagegen in zwei Paragraphen mit Vermeidung unnöthiger mathematischer Formeln durchgegangen. Die beiden letzten Paragraphen des Kapitels, von den Leistungen der Nerven im

Allgemeinen und von der Reizbarkeit der Nerven dürften dem Vorwurfe kaum entgehn, hinter dem Standpunkte der neuesten Entdeckungen zurückzubleiben. Ich hoffe jedoch, mich hierüber rechtfertigen zu können. Allerdings sind beide Hauptpunkte der Nervenlehre, die Frage nach dem Princip der Thätigkeit, so wie die nach der localen Anordnung der Elemente, in denen sie wirkt, in neuester Zeit Gegenstand der lebhaftesten Untersuchungen gewesen. Aber keine von beiden Fragen ist bis jetzt so weit definitiv beantwortet, daß die allgemeine Physiologie davon beträchtlichen Nutzen ziehen könnte. Was zuerst die Identität des Nervenprincips mit der Electricität betrifft, so will ich die Zweifel, welche gegen diese Meinung auch nach den äußerst mühsamen und nicht minder geistvollen Untersuchungen von Dubois sich noch immer erheben lassen, hier nicht wiederholen. Aber gesetzt, es läge ein entscheidender Beweis für sie vor, so würde doch der Gewinn nicht bedeutend sein, der unmittelbar daraus sich für eine allgemeine Auffassung des Lebens würde ziehen lassen. Daß überhaupt die Thätigkeit der Nerven auf irgend einem physischen Prozesse beruhe, setzen wir als selbstverständlich voraus; als sehr wahrscheinlich ferner, daß dieser Proceß dem, was wir Simponderabilien zu nennen pflegen, äußerst analog sei; sein völliges Zusammenfallen mit Electricität könnte daher nur dann von bedeutendem Interesse sein, wenn sich aus dieser Thatsache zugleich wichtige Folgerungen für den Gesamtbetrieb der thierischen Oekonomie ziehen ließen, die bei unserer jetzigen unbestimmteren Vorstellung über das Nervenprincip uns noch entgehn. Aber dies würde keineswegs der Fall sein; selbst die unmittelbare Wirkungsweise der Nerven würde durch diese Entdeckung nur sehr

wenig verständlicher werden. Allerdings, sobald wir nur an die Function der motorischen Nerven denken, läßt sich ihre Wirksamkeit mit den gewohnten Vorstellungen über elektrische Strömungen leicht verknüpfen; aber um die Farbenempfindungen, die Skala der Töne und Anderes auf elektrische Proceße im Nerven zurückzuführen, müßte noch eine besondere Anzahl neuer Entdeckungen über die Modificationsweisen hinzukommen, deren jene vorausgesetzten Proceße fähig wären. Diese Umstände machten ein näheres Eingehn auf den Streit über diese Frage für uns überflüssig. Die Untersuchungen dagegen über die anatomische Structur, namentlich der Centralorgane und der Nervenenden schienen, da die physiologische Deutung der hier gefundenen mikroskopischen Resultate noch fast unmöglich ist, ebenso wenig zu allgemeineren Folgerungen zu berechtigen, und jedenfalls würde das, was hierüber zu sagen ist, seine natürlichere Stellung in der Physiologie des geistigen Lebens finden. Diese Gründe bestimmten mich für die Zurückweisung ausführlicherer Betrachtungen über beide angeführte Punkte, obgleich ich es für nothwendig hielt, die Summe des gewissen Thatbestandes kurz anzugeben. Dafür ist eine Reihe von Bemerkungen über die der Beobachtung zugängliche Form der Nervenwirkungen und der Reizbarkeit eingeschaltet, welche häufig sehr vernachlässigt, mir doch einen wichtigeren Gegenstand der allgemeinen Physiologie zu bilden schienen.

Das fünfte Kapitel behandelt den Zusammenhang der physiologischen Proceße nicht descriptiv, wie es mehr der speciellen Physiologie zuzukommen schien, sondern mit Rücksicht auf die mechanischen Anstöße, durch die jeder einzelne Proceß die zur Ausgleichung oder zur Herstellung und Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts nöthigen Rückwir-



kungen hervorruft. Da diese Aufgabe in ihrem vollsten Umfange nur nach der völligen Ausbildung der physiologischen Wissenschaft lösbar sein würde, so ist sie hier hauptsächlich an den einzelnen Beispielen verfolgt, welche eine etwas näher eingehende Analyse verstaten. Zuerst ist von den Quellen des Stoffverbrauchs und dem Wiederersatz die Rede, sowie von den Gründen, auf denen mechanisch die zweckmäßigen Größen der Aufnahme und Ausgabe von Stoffen beruhen. Als einzelnes Beispiel dieser Gleichgewichtserhaltung ist die Oekonomie der Wärmeverhältnisse besonders berührt. In einem weitem Paragraphen ist die Frage nach der Oekonomie der Kräfte, d. h. nach dem Ursprunge und der Erzeugungsweise jener Impulse hervorgehoben, durch welche die organischen Functionen angeregt werden, so wie nach dem Ende, das alle die Er-  
 schütterungen des Körpers nehmen, welche durch äußere und innere Reize hervorgebracht werden. Die Regulation der Ereignisse durch die Centralorgane des Nervensystems und die Aufeinanderfolge der Lebensperioden schließen sich diesem noch sehr vernachlässigten Punkte in den letzten beiden Paragraphen unmittelbar an; die erste als ein besonders sorgsam eingerichteter Zweig jener Oekonomie der Kräfte, die letzte als eine Folge der Verschiebungen, welche im Laufe wiederholter Wirkungen das lebendige Massensystem in seinen innern Verhältnissen erfährt.

Dem dritten Buche blieb es nun überlassen, von dem Reiche der lebendigen Wesen und seiner Erhaltung zu sprechen, in demselben Sinne, in welchem das zweite den Bestand eines einzelnen Körpers zu seinem Gegenstand gemacht hatte; d. h. nicht in naturgeschichtlich beschreibender Weise, sondern in der Absicht, die mechanischen Vermittlungen der Verhältnisse auch hier nachzuweisen.

Sein erstes Kapitel handelt von dem System der organischen Geschöpfe und bemüht sich, das objective Recht festzustellen, mit welchem überhaupt von einem Systeme derselben gesprochen werden kann. Es schien nöthig, mit einer Auseinandersetzung des Begriffs eines Naturreichs überhaupt zu beginnen (§ 38), welcher der folgenden Unterscheidung zwischen Pflanzen und Thieren zur Grundlage dient (§ 39). In § 40 ist eine Kritik der gewöhnlichen sowohl als der wissenschaftlichen Vorstellungen versucht worden, welche über eine aufsteigende Stufenfolge der organischen Wesen in jedem dieser beiden Reiche üblich geworden sind. Aus der Zurückweisung der Gründe, auf welche diese Vorstellung gewöhnlich zurückgeführt zu werden pflegt, ging die Nothwendigkeit hervor, für die Existenz der allgemeinen Typen der Organisation, an welche wir die schöpferische Bildungsthätigkeit der Natur gebunden sehen, eine andere Erklärungsweise zu suchen, was in § 41 geschehen ist. Im zweiten Kapitel ist die Fortpflanzung der Lebensformen durch Theilung und Knospen, durch Sporen und Samen, und die Bedingnisse der Erhaltung der Arten Gegenstand der Relation. Das dritte endlich, der Wechselwirkung der Organismen mit der Außenwelt gewidmet, konnte die zahllosen Bedingungen, an welchen die Schwankungen der Lebenserscheinungen hängen, allerdings nur in ihren Hauptzügen aufzufassen suchen, da nicht nur die Reichhaltigkeit jener Wechselwirkungen, sondern auch unsere geringe wissenschaftliche Kenntniß ihres Hergangs alle diese Gegenstände nur in einer freieren ästhetischen Schilderung, welche die Grenzen dieses Buches überschritten hätte, eindringlich darzustellen erlauben würde. In vier Paragraphen ist die individuelle Existenz, die Einwirkung der kosmischen Kräfte, der Stoffverkehr zwischen Organismus und Außenwelt und

das Verhältniß des Einzelnen zum Gesamtleben der Natur diesem kurzen Ueberblick unterworfen worden, mit welchem das Ganze schließt.

Indem ich in dieser gegenwärtigen Anzeige eine Uebersicht des Inhalts hauptsächlich in der Absicht versucht habe, den richtigen Gesichtspunkt für das, was ich bezweckte, anzugeben, muß ich es der Theilnahme der Leser überlassen, ob sie sich mit dem positiven Inhalte meiner Schrift werden befreunden können, dessen hier sehr wenig Erwähnung gethan worden ist, und wegen der Schwierigkeit, allgemeine Reflexionen auszüglich mitzutheilen, auch nicht mehr gethan werden konnte. Die Vielsältigkeit der wissenschaftlichen Gebiete, die hier berücksichtigt werden mußten, wird manche Mängel und Irrthümer im Einzelnen entschuldigen; im Ganzen hoffe ich jedoch, daß meine Arbeit neben einem Verzeichniß der wichtigen Fragepunkte der allgemeinen Physiologie auch eine Anzahl von Vorstellungen enthält, welche zu weiteren Untersuchungen passende Vorarbeiten liefern. Vielleicht würde eine längere Zurückhaltung dem Buche eine größere Vollkommenheit möglich gemacht haben; allein Arbeiten dieser Art, Uebersichten eines in beständiger Verwandlung begriffenen Gebietes der Wissenschaft, können nicht dazu bestimmt sein, mangellose künstlerische Monumente für die Persönlichkeit ihrer Verfasser zu sein; dem momentanen Bedürfnisse der Schule gewidmet, dürfen sie nur den Nutzen im Auge haben, den ihre guten Bestandtheile hervorbringen werden und müssen für das Verfehlte auf die Vergessenheit hoffen, die diesem immer zu Theil wird, aber ihm noch schneller zu Theil werden sollte, als es unsere kritische und doch auch gar sehr unkritische Zeit, indem sie fortwährend einen schweren Ballast veralteter Meinungen bekämpfend mit sich schleppt, geschehen zu lassen pflegt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

103. Stück.

Den 28. Juni 1851.

---

## M ü n c h e n

Buchhandlung von Chr. Kaiser 1850. Beiträge zur Statistik des Königreichs Baiern. I. Bevölkerung. — Aus amtlichen Quellen herausgegeben von Dr. F. B. W. von Hermann. 236 Seiten in gr. Folio.

Mit dieser Schrift ist Baiern in die Reihe der Staaten getreten, welche sich durch die numerische Methode Rechenschaft über die Erfolge ihrer Verwaltungsthätigkeit zu geben versuchen. Einige Ausnahmen abgerechnet, hat der Werth solcher Bestrebungen in Deutschland bis jetzt wenig Anerkennung gefunden, und in so fern ist schon Grund vorhanden, das Erscheinen der vorliegenden Arbeit willkommen zu heißen. Allein ebenso viel Recht ist auch der Kritik damit eingeräumt, den Maßstab der Wissenschaft daran zu legen. Vom staatsökonomischen Standpunkte aus betrachtet hat nämlich die Statistik einen sehr vielseitigen Zweck. Wenn sie nachweist, wie viel Land, wie viel Leute, wie viel Arme, wie viel Reiche, wie viel Thätige, wie

viel Unthätige zu dem Gebiete eines Staates gehören, so kann dies den Zweck haben, einen Maßstab für die augenblickliche Kraft desselben zu gewinnen, um danach die Grenzen der erzielbaren Steuern zu bestimmen. In dieser Richtung ist der Nutzen der Statistik schon längst nicht mehr bezweifelt worden. Indes nicht minder wichtig ist gleichzeitig ihre andere Seite, weil von deren Kenntniß recht eigentlich die Regierungskunst bedingt wird. Daß in einem Staate bald mehr, bald weniger Reiche leben, daß seine Bewohner in bald größerer, bald geringerer Anzahl sterben oder frühzeitig altern und zur Arbeit unfähig werden, daß ferner geistige Negsamkeit, Kunstfleiß, Verbrechen in sehr wechselnder Verbreitung sich dem Beobachter darbieten, hat seine jedesmaligen Gründe, die zu ermitteln nur dann möglich ist, wenn alle Verhältnisse, welche auf das Gedeihen des Staatslebens von Einflusse sind, einer genauen Prüfung unterzogen werden. Ja selbst die Besteuerungsgrenzen — wenn diese als das wichtigste Ziel betrachtet werden sollten — lassen sich ohne eine gewisse Voraussicht in den Gang des Staatslebens nicht einmal auf kurze Zeit berechnen, oder es müßte die Bereicherung der Regierenden und nicht die Wohlfahrt der Gesammtheit, als die zu lösende Aufgabe angesehen werden. Ist dem nicht so, sondern faßt man das Gesamtwohl ins Auge, so hat die Statistik die den Fortbestand und das Gedeihen des Ganzen bedingenden Kräfte, so wie alle Einflüsse zu ermitteln, welche fördernd oder hemmend auf die letztern einwirken. Wir finden sie daher auch am weitesten in den Ländern entwickelt, in welchen die Bedingungen des Gesamtwohles zu allgemeinerem Bewußtsein vorgedrungen sind.

Soll aber die Zusammenstellung von Zahlenrei-

hen keinen bloß scheinbaren Werth haben, so muß eine innere Verbindung wie zwischen Ursache und Wirkung aus ihnen hervorgehen; sie müssen auf die verborgenern Vorgänge des Volkslebens hinweisen, deren Wechselwirkung den Grund zu so verwickelten Erscheinungen abgibt.

Ein vollständiges Bild des bayerischen Staatswesens ist aus dem vorliegenden Bande nicht zu erwarten, denn er umfaßt nur die Bevölkerungsverhältnisse. Darunter begreift der Herausgeber 1. Wohnsitz; nach dem Stand des Jahres 1846. Sodann 2. Stand der Bevölkerung, aus verschiedenen Zeitabschnitten zusammengestellt und deshalb schwierig zu übersehen. Es sind als Ausgangspunkte für die in Betracht kommenden Unterabtheilungen benützt die Regierungsbezirke, die religiösen Confessionen, die Dichtigkeit der Bevölkerung in Bezug auf den Flächeninhalt der Bezirke, der Standesberuf, wobei es jedoch an wichtigen Einzelheiten fehlt, z. B. die Zahl der Aerzte, der Geistlichen, der Lehrer. Ferner kommen hier ziemlich vollständige Gewerbe- und Fabriktabellen vor. Hingegen werden Sanitätsanstalten und Schulen vermißt. — 3. Bewegung der Bevölkerung, von 1825 bis 1844, in verschiedenen Abtheilungen. Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Ehetrennungen. — Sterbefälle nach Alter und Geschlecht, Ein- und Auswanderungen mit Angabe des ein- und ausgeführten Vermögens. — Tabellen der Gestorbenen nach Krankheiten, Alter, Geschlecht und Jahreszeit, von 1839 bis 1844. — Blinden- und Taubstummenslisten. — Bevölkerung des Civilstandes nach der Zählung zu Ende des Jahres 1849. — Militärstand aus derselben Zeit, nach Garnisonen vertheilt, wobei merkwürdiger Weise auch Frankfurt am Main mit 1365 Mann

figurirt. — Endlich Civil- und Militärbevölkerung nach Regierungsbezirken zusammengestellt.

Was die Behandlung der beiden ersten Nummern, Wohnsitze und Stand der Bevölkerung, betrifft, so waren ihr viele Schwierigkeiten im Wege, über die man in der Vorrede Auskunft erhält. Dahin gehört vorzugsweise die oftmals abgeänderte Eintheilung des Landes in Kreis- und Polizeidistricte, dann aber auch der ursprünglich unzweckmäßig angelegte Plan der statistischen Aufnahmen. Hieraus können Entschuldigungsgründe abgeleitet werden, daß der Herausgeber nirgends die Resultate vergleichend gegenübergestellt oder mit ihren muthmaßlichen Ursachen in Verbindung gesetzt hat, wozu freilich auch noch andere Angaben, z. B. über die Producte des Ackerbaues, über Ab- und Zunahme der Consumption u. s. w., erforderlich gewesen wären. Es geht aus dem Schweigen des Verf. nicht hervor, in wie weit man über diese Zweige des Staatshaushaltes in Baiern Materialien gesammelt hat. Im Jahre 1804, sagt er freilich, wurde die periodische Berichterstattung über den äußern und innern Zustand der zum damaligen Kurfürstenthum Baiern gehörenden Provinzen angeordnet. Hiernach ist zu hoffen, daß auch über die genannten Zweige die Listen noch veröffentlicht werden. Im Jahre 1806 wurden auch Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten vorgeschrieben; 1809 verlangte man über die meisten zur Kenntniß des Volkslebens gehörenden Zweige der Statistik vollständige Rechenschaft. Doch mochten die darauf bezüglichen Instructionen nicht zweckmäßig befunden worden sein, denn man beschränkte die Aufnahmen im Jahre 1818 wieder auf die Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten und wies die Kreisregierungen an, bei den Verwaltungsergebnissen mehr

die Hauptsachen ins Auge zu fassen und weniger ins Einzelne einzugehen. Aber auch das schien nicht passend; die Behörden konnten neben ihren eigentlichen Amtsarbeiten das statistische Material (für das man bis zum Jahre 1839 keine besondern Beamten gehabt zu haben scheint) nicht bewältigen; die Berichte wurden, mit Ausnahme des über die Bewegung der Bevölkerung, von nun an bloß alle 3 Jahre erstattet. Im Jahre 1834 fand auf Veranlassung der preussischen Zollvereinigung eine gründliche Volkszählung Statt, womit gleichzeitig die bisherigen Instructionen wieder abgeändert wurden. Allein 1837 erhielt Baiern schon wieder eine neue Kreiseintheilung, und so wurden die frühern Arbeiten mehr oder minder unbrauchbar, die Detailerhebungen mußten umgerechnet werden, in manchen waren sogar mehrjährige Lücken entstanden; nur die Bevölkerungslisten waren vom Jahre 1818 an in Zusammenhang geblieben. — Im Jahre 1839 erhielt Hr von Hermann die Leitung des statistischen Bureau's, und im December desselben Jahres veranlaßte er, „da das vorhandene Material zwar geordnet, aber aus mehreren Ursachen theils gar nicht, theils nur in einzelnen Richtungen brauchbar war, eine verbesserte Instruction, wobei nutzloses Detail beseitigt und die Tafeln dem Bedürfniß der Verwaltung und der Wissenschaft angepaßt“ worden seien.

Es läßt sich also denken, wie viel Mängel in der Arbeit mit einer so häufigen Administrationsveränderung zusammenhängen mochten. Mußten doch selbst die Verbesserungen des Hrn von Hermann, von welchen in dem vorliegenden Bande, wahrscheinlich aus denselben Gründen, noch nichts zu sehen ist, im Jahre 1849 auf Anordnung des Ministers van der Pfordten neuen Vorschlä-



gen weichen, indem durch die projectirte Trennung der Justiz von der Verwaltung eine neue Organisation der Polizeidistricte nothwendig wurde.

Allein ungeachtet solcher Mißstände blieb ein Theil der Arbeit, welcher die wichtigste Grundlage für eine praktische Sanitätspolizei wie für wissenschaftliche Krankheitsstatistik hätte abgeben können, ununterbrochen in den Händen des Hrn von Hermann. Von 1839 an wurden die Gestorbenen nach Krankheiten, Alter, Geschlecht und Jahreszeit in besondern Listen (S. 198—217) aufgeführt, deren Zweck leider durch ihre mangelhafte Einrichtung gänzlich verfehlt ist. Bezüglich derselben sagt Hr von Hermann, die Bezeichnung und Anordnung der Krankheitsformen sei, wie sich von selbst verstehe, von dem Referenten über Medicinalwesen im Ministerium des Innern an die Hand gegeben worden; als ein erster Versuch seien diese Tafeln mit Rücksicht zu beurtheilen.

In diesem Punkte urtheilt die Kritik jedoch anders als Herr von Hermann. Wenn er, was vorauszusetzen ist, durch Aufnahme der Krankheitsformen, an welchen die Menschen in einem bestimmten Lande in größerer oder geringerer Zahl sterben, der Statistik einen Weg hat anweisen wollen, auf welchem der Staatsmann oder auch der Arzt in den Stand gesetzt werden sollte, gewisse Quellen staatswirthschaftlicher oder socialer Schäden und Vortheile zu erkennen, so durfte er sich nicht zehn Jahre hindurch auf einen Medicinalreferenten stützen, welchem der Begriff von dem Wesen solcher Arbeiten abging. Zu einer systematischen Aufstellung der Krankheitsformen, an welchen die Menschen sterben, bedarf es bei einem Arzte, der in einem Ministerium die Medicinalangelegenheiten leiten soll, keiner Versuche. Hier kann

also von Nachsicht nicht die Rede sein, besonders da man schon ältere Listen der Art aus Preußen vor sich hatte, welche genug Veranlassung darbieten, über Verbesserung derselben nachzudenken. Außerdem erschienen bald darauf vortreffliche Tabellen in den statistischen Jahresberichten von England, die ohne Zweifel, wenn man sie benutzen gewollt, auf den rechten Weg hätten führen können.

Die erwähnten preussischen Listen, in ihrer zwecklosen Collectivform, haben weder wissenschaftlichen noch praktischen Werth; sie umfassen kaum 12, noch dazu höchst willkürlich aufgestellte Klassen von Krankheitsformen, und man begreift kaum, wie bei einer sonst vernünftigen, in einzelnen Richtungen durch ihre bündige Form sogar ausgezeichneten Statistik dieser Theil so völlig vernachlässigt worden ist. In den bayerischen dagegen kann nur vor Nichtkennern die größere Zahl der aufgeführten Krankheitsformen (sie beträgt 38, in den englischen bis zu 100) den Mangel an Wissenschaftlichkeit verdeckt haben; das statistische Bureau wenigstens scheint durch diesen ersten Versuch nicht unbefriedigt gewesen zu sein.

Um welche Dinge es sich hier eigentlich handelt, wird klarer werden, wenn man sich aus dem Werke selbst Auskunft über bestimmte in das betreffende Gebiet gehörende Fragen zu schaffen versucht.

Wie man sagt, wird die Hauptstadt Baierns vor andern Städten sehr oft von dem sogenannten Nervenfieber heimgesucht. Sieht man sich in der Statistik des Hrn von Hermann nach den etwaigen Ursachen dieser Erscheinung um, so erhält man nicht etwa eine Widerlegung dieses im Volke verbreiteten Glaubens; nein man erhält gar keine Auskunft. Von dem Klima der Hauptstadt, von

der Bauart der Straßen und Häuser, von der Reinlichkeit oder dem Schmutze ist nirgends die Rede. Freilich haben auch andere Statistiker bis jetzt auf solche Dinge nicht allzuviel Rücksicht genommen, Franzosen und Engländer etwa abgerechnet. Allein selbst die jährliche Sterblichkeit Münchens bleibt unerwähnt; der Name Nervenfieber (oder wie man in München sagt, Schleimfieber) kommt in den Listen durchaus nicht vor; man hat sich mit dem Collectivausdruck Fieber begnügt. — Eine andere Fieberform, das Wechselfieber, tritt bekanntlich vorzugsweise in Niederungen auf und verbreitet auf Kräfte und Lebensdauer der Bewohner oft einen sehr schädlichen Einfluß. Der Staat vermag durch geeignete Maßregeln bisweilen die Fieber erzeugenden Ursachen zu heben; allein aus jenen Listen erfährt man weder, welche Gegenden Baierns von diesem Uebel befallen sind, noch ob es überhaupt daselbst vorkommt. — In fast allen Ländern des europäischen Continents macht die Lungenschwindsucht fast  $\frac{1}{3}$  der sämmtlichen Sterbefälle aus. Wie sie sich in Baiern verhält, fragt man vergebens; denn der Name kommt in den Listen nicht vor. — Lungenentzündung, die sicher in München nicht fehlt, scheint ebenfalls dem dortigen Medicinalreferenten keinen Platz in seinen Tabellen zu verdienen. Statt solcher wichtiger Einzelheiten hat er sich mit allgemeinen Rubriken, wie Entzündung, Verhärtung, Erweichung oder Eiterung begnügt, wobei Jedem überlassen bleibt, die Organe, von welchen ein solcher Befund gemeint ist, sich zu denken. —

Sollte der Staat ferner aus sanitätspolizeilichen oder sittlichen Rücksichten etwa eine Entscheidung verlangen, ob in Bierländern *Delirium tremens* seltner sei als in Ländern, in welchen der Brannt-

weingenuß vorherrscht, so sind die baierischen Eisten wiederum unbrauchbar, denn sie haben die Form *Delirium tremens* nicht aufgenommen. Ist sie in Baiern unbekannt, oder heilt man sie so gründlich, daß Niemand daran stirbt? Da wohl in keinem Lande mehr Bier als in Baiern getrunken wird, so wäre eine Antwort auf diese Fragen gewiß von Bedeutung. Nach Dieterici (der Volkswohlstand im preussischen Staate. Aus amtlichen Quellen. Berlin, 1846) rechnet man in Preußen als jährlichen Durchschnitt auf den Kopf 13 bis 15 Quart Bier; in Baiern dagegen (von Reden, Finanzstatistik, Darmstadt 1851, S. 67) 100 Quart; ein Unterschied, der selbst nach Abzug der etwaigen Exportmenge, sehr beträchtlich erscheint. — Ebenso wenig als über diesen Punkt spricht sich die Arbeit des Herrn von Hermann über die Zahl der in Baiern vorkommenden Wahnsinnigen aus; und doch hat der Staat eine Pflicht sich darüber Rechenschaft zu geben, denn die Ursachen der geistigen Störungen liegen nicht selten in Verhältnissen, die von seiner Verwaltung abhängen. Man denke z. B. nur an den religiösen Wahnsinn.

Doch genug. Es wird schon aus diesen Andeutungen erhellen, wie wichtig es ist, bei solchen Arbeiten von einem Princip auszugehen. Daß das Ministerium eines deutschen Großstaates im Jahre 1850 anderer Meinung hierüber sein kann, ist sehr zu beklagen. Baiern, welches eben mit dieser Arbeit vor die Oeffentlichkeit tritt, verdient noch größern Tadel darüber als Preußen, dessen Sterbelisten um nichts besser sind, dessen oberste Verwaltungsbehörde aber wenig Notiz von denselben nimmt, weil sie einmal von Alters her in der üblichen Weise geführt werden, ohne daß dagegen Einsprache geschieht.

Eine Vergleichung zwischen den bayerischen und den allerdings der Verbesserung ebenfalls noch fähigen englischen Listen wird die Mängel der erstern schärfer hervortreten lassen. Statt jedoch beide neben einander aufzustellen, theile ich bloß das englische Schema mit, wobei die mit \* bezeichneten Krankheitsformen in dem bayerischen fehlen.

Die Engländer trennen die epidemischen, endemischen und contagiösen Formen unter dem gemeinschaftlichen Namen zymotische Krankheiten, von den übrigen oder sporadischen.

Zu I gehören und werden getrennt aufgeführt: Blattern, Masern, Scharlach, Keuchhusten, Croup\*, Diphtheritis, Diarrhöe, Ruhr, Cholera, Influenza\*, Blutfleckenkrankheit\* und Scorbut\*, Wechselfieber\*, remittirendes Fieber\*, Febris infantilis\* (?), Typhus\*, rheumatisches Fieber\*, Kindbettfieber\*, Erysipelas, Syphilis\*, Moma\*, Hydrophobie.

Zu II gehören folgende 16 Unterabtheilungen, wovon die erste etwas ungenügend ist.

1) Blutfluß, Wassersucht, Absceß\*, Geschwür\*, Fistel\*, Brand, Krebs\*, Gicht\*.

2) Tuberculöse Leiden: Skropheln\*, Tabes mesenterica\*, Lungenschwindsucht\*, Hydrocephalus\*.

3) Gehirn-, Rückenmarks- und Nervenleiden: Cephalitis\*, Apoplexie, Lähmung\*, Delirium tremens\*, Cholera\*, Epilepsie\*, Tetanus, Wahnsinn\*, Convulsionen, unbestimmtere Gehirnleiden\*.

4) Herz- und Gefäßkrankheiten: Pericarditis\*, Aneurisma\*, unbestimmtere Herzleiden\*.

5) Respirationskrankheiten: Laryngitis\*, Bronchitis\*, Pleuritis\*, Pneumonie\*, Asthma\*, unbestimmtere Lungenleiden\*.

6) Krankheiten der Verdauungswerkzeuge: Zahnen, Nachenentzündung\*, Gastritis\*, Enteritis\*, Peritonitis\*, Ascites\*, Darmvereiterung\*, Hernien,

Stens\*, Intussusception\*, Darmstrictur\*, Magenleiden unbestimmter Art\*, Pankreasleiden\*, Hepatitis\*, Gelbsucht\*, sonstige Leberleiden\*, Milzleiden\*.

7) Krankheiten der Harnwerkzeuge: Nephritis\*, Bright'sche Krankheit\*, Ischuria\*, Diabetes\*, Steinkrankheit\*, Cystitis\*, Stricture der Harnröhre\*, Nierenleiden unbestimmter Art\*.

8) Krankheiten der Gebärorgane: Menstruationsleiden\*, Eierstockwassersucht\*, Geburtsstörungen, Gebärmutterleiden unbestimmter Art\*.

9) Gelenkleiden: Entzündung\*, Rheumatismus\*, andere Gelenkübel.

10) Hautleiden: Carbunkel\*, Phlegmone, sonstige Hautleiden\*.

11) Mißbildungen\*.

12) Frühgeburt und Lebensunfähigkeit (beides von Kindern).

13) Atrophie\*.

14) Altersschwäche.

15) Todtgefundene.

16) Gewaltfamer Tod durch: Unmäßigkeit, Verbungen, Obdachlosigkeit, Gift, Verbrennung, Erhängen, Ertrinken, Knochenbrüche und Contusionen, Verwundung, andere nicht specificirte Gewaltthaten.

Wenn gleich noch manche Aenderungen in der Anordnung der einzelnen Formen auch in diesem Schema wünschenswerth sein dürften und, wie gleich gezeigt wird, selbst noch einige Lücken auszufüllen sind, so werden doch Verbesserungen von dem Registeramte in London alljährlich vorgenommen, und nach den neuesten Erlassen dürfen wir in Kurzem einer Sanitätsstatistik von dort entgegensehen, die in Bezug auf ihre Form gewiß allen Anforderungen entspricht. Man sammelt bereits seit längerer Zeit Materialien, um neben der Krankheitsform, welche getödtet hat, wo möglich auch

deren Causalmomente statistisch darzustellen. Namentlich soll Stand und Beruf, Alter und Geschlecht mit in Rechnung gebracht werden, eine Verbesserung, die jetzt auch in Belgien eingeführt worden ist (s. die Verordnung darüber im *Moniteur Belge*, 17. Déc. 1850).

Die in den englischen Listen fehlenden Rubriken, welche Baiern in den seinigen aufgenommen hat, sind: Todesfälle durch chirurgische Operationen, Hinrichtungen, Friesel, und Todtgeborene. Indes wird man dem Bedürfnisse in diesen Punkten früher oder später abhelfen, da sich in England die sehr umfassenden statistischen Arbeiten wechselseitig so ergänzen, daß am Ende Wesentliches dem Vorstande nicht entgehen kann. Ich erwähne nur, um den organischen Zusammenhang der dortigen Statistik anzudeuten, die dortige Kriegs-, Marine- und Colonialstatistik, die Statistik über städtische und ländliche Bevölkerung, die Statistik über Schulwesen, Pauperismus und Verbrechen, die Handels- und Landwirthschaftsstatistik, die höchst gewissenhaft angelegten weitschichtigen Untersuchungen über die der Gesundheit verderblichen Einflüsse aller Art u. s. w. Die hierüber erscheinenden Berichte zeugen von einer in praktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht vortrefflichen Entwicklung. —

Was die Todtgeborenen betrifft, so sind sie, wie ausdrücklich in den Aufschriften bemerkt wird, von den allgemeinen Sterbelisten ausgeschlossen. Allein durch diesen Mangel kann mindestens keine Ungeheimtheit entstehen, wie in den bayerischen Listen, wo sie doppelt aufgeführt sind, und also jedenfalls ein unrichtiges Gesamtergebnis hervorgebracht wird. Einmal nämlich sind sie unter der Bezeichnung Todtgeborene aufgeführt, das zweite Mal findet man in der Rubrik: regelwidrige Ent-

bindungen, die Unterabtheilungen: männliche Individuen, weibliche Individuen. Da aber in dieser letztern Rubrik die männlichen Individuen jedenfalls nur Kinder gewesen sein können, unter den weiblichen aber ebensowohl Kinder wie Mütter gewesen sein müssen, so bleibt es stets ungewiß, welche Anzahl aus der Rubrik der Todtgeborenen subtrahirt werden muß. Das statistische Bureau hat die Zurückführung der Resultate auf Procente hier wie bei den meisten übrigen Gegenständen für unnöthig gehalten und somit das Mißtrauen, welches sich dem Prüfenden aufdringt, nur noch verstärkt.

Mehr Sorgfalt scheint auf die Tabellen der Blinden und Taubstummen verwendet zu sein; man hat dabei eine Menge von Verhältnissen berücksichtigt, deren Beachtung bei den vorhin erwähnten Sterbelisten von großem Werthe gewesen wäre. Doch fehlt auch hier ein planmäßiger, auf bestimmte Zwecke hinzielender Zusammenhang.

Die hier besprochene Schrift gibt über die Bevölkerungszunahme Baierns, über die Sterblichkeit nach Provinzen, Alter, Geschlecht und Jahreszeit, über die Krankheiten, an welchen die Bewohner sterben, nur sehr allgemeinen Aufschluß, speciellern über Ehen und Geburten aus einigen Jahren, so wie über die Gewerbeverhältnisse der Bevölkerung. Alles das erscheint aber als Bruchstück, ohne die für den Staatsmann nothwendige Verbindung der Thatfachen, ohne die für den wissenschaftlichen Forscher unentbehrliche Zuverlässigkeit derselben, die nur aus der Vergleichung mit anderweitig gewonnenen Resultaten hervorgeht. Was überdies den pathologisch-statistischen Theil betrifft, so ist nach den angeführten Beispielen höchstens das schon oben ausgesprochene Urtheil zu wiederholen, daß dem Verf. die zu solchen Arbeiten erforderliche Umsicht voll-



ständig gefehlt hat. Will aber Baiern die Statistik zu Credit bringen oder sie im Interesse seiner eigenen, innern Vervollkommnung, wozu sich ihm Gelegenheiten darbieten werden, anwenden, so möge es sich in diesem Gebiete erst nach den Leistungen des civilisirteren Auslandes umsehen.

Wallach.

### Leipzig

Weidmann'sche Buchhandlung 1850. Das Qua-dergebirge oder die Kreideseformation in Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung der glaukonitreichen Schichten. Gekrönte Preisschrift von Hanns Bruno Geinitz, Dr. phil. in Dresden. Mit einer colorirten Tafel. 43 S. in gr. Octav.

Die von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig gestellte Preisfrage, deren Beantwortung die vorliegende Schrift liefert, war folgende: „An welchen Punkten im Bereiche der sächsischen Kreideseformation finden sich vorzüglich glaukonitreiche Varietäten von Mergel oder Sandstein in stetig fortsetzenden und nach Befinden für den Abbau hinreichend mächtigen Schichten; wie groß ist der mittlere Glaukonitgehalt einer jeden Varietät und wie groß der Kaligehalt ihres Glaukonites?“ Hr Geinitz, der sich bekanntlich schon früher um die Kunde der deutschen Kreideseformation verdient gemacht hat, gibt zur Lösung der Preisaufgabe eine Uebersicht von dem Vorkommen der verschiedenen Glieder jener Flözformation in Sachsen, indem er sie in der Reihenfolge von oben nach unten betrachtet. Für den Zweck dieser Arbeit war es gleichgültig, ob diese Ordnung, oder die umgekehrte gewählt wurde. Daß übrigens in wissenschaftlicher Hinsicht die von französischen Geologen zuerst in Gang gebrachte, und von Deutschen nachgeahmte unnatürliche Betrachtungsweise der Gebirgsschichten in der Folge von oben nach unten nicht

gebilligt werden kann, darüber hat sich Ref. bei mehreren Gelegenheiten in diesen Blättern ausgesprochen.

Der Vf. unterscheidet einen oberen und unteren Quadersandstein, welche durch die sandigen und mergeligen Kalkschichten von einander getrennt werden, die man in Sachsen mit dem Namen Pläner bezeichnet. Hr G. belegt diese Schichten mit dem Namen Quadermergel, von welchem er nach der Lage und den darin sich findenden Petrefacten, einen oberen, mittleren und unteren unterscheidet; von welchen Abtheilungen in Sachsen nur die mittlere und untere vorhanden sind.

Die glaukonitreichen Schichten lassen sich nach dem Verf. auf folgende Gruppen zurückführen:

a. Grün sandstein, ein durch kleine Glaukonitkörnchen lichtgrün gefärbter Quadersandstein. — b. Grün sand, ein durch Glaukonitkörnchen und fein vertheilte Kohle dunkel-grau-grün gefärbter thoniger Sandmergel. — c. Glaukonitischer kalkiger Sandstein, ein sehr festes, gewöhnlich aschgraues Gestein, das aus scharfkantigen Quarzkörnern von der Größe eines Hirsekorns bis zu der einer Erbse, und Glaukonitkörnern von mittlerer Größe besteht, die durch ein kalkreiches Bindemittel zusammen verkittet sind, und nicht selten Brocken von Pechkohle in ihr Gemenge mit aufgenommen haben. — d. Glaukonitische Pläner, sandige Kalkmergel, mit vereinzelt Glaukonitkörnchen in ganz inconstantem Verhältnisse. — e. Glaukonitische kalkreiche Knollen des untern Pläners.

Die Lösung der Aufgabe, den mittlern Glaukonitgehalt der verschiedenen Massen und den Kaligehalt des Glaukonites zu bestimmen, hatte besondere Schwierigkeiten. Den mittlern Glaukonitgehalt suchte der Vf. durch eine Zählung der in einem Quadrat Zoll des Gesteins sich zeigenden Glaukonitkörner an-

nähernd auszumitteln. Er fand auf diese Weise, daß im sächsischen Grünsandstein dem Volumen nach durchschnittlich 0,98 Proc. Glaukonit enthalten sind. Im Grünsande des Tunnels von Oberau wurde dagegen ein durchschnittlicher Glaukonitgehalt von 5,29 Proc., und im kalkigen Sandsteine von 1,917 Proc. gefunden.

Um den Gehalt des Glaukonites an Kali zu bestimmen, wurden die verschiedenen Bestandtheile des ganzen Gesteins möglichst sorgfältig untersucht. Ein anderes Verfahren blieb bei der Unmöglichkeit, den Glaukonit rein zu erhalten, nicht übrig. In dem Grünsandstein fand sich in 100 Theilen ein Kaligehalt von 0,0047, wonach der Kaligehalt des Glaukonites zu 0,48 Proc. berechnet wurde. Im Grünsande wurde ein Kaligehalt von 0,0116 gefunden, wonach der Kaligehalt des darin befindlichen Glaukonites nur 0,22 Proc. betragen würde. In 100 Theilen des kalkigen Sandsteins ergab sich ein 0,006 betragender Kaligehalt. Hiernach der Kaligehalt des Glaukonites berechnet, würde solcher 0,313 Procent betragen. Man erkennt leicht, daß diese Bestimmungen nur als Annäherungen gelten können. — Zu ökonomischen Zwecken möchte, wie der Verf. bemerkt, wohl vorzüglich auf den kalkreichen glaukonitischen Sandstein Rücksicht zu nehmen sein. Im Verlaufe weniger Jahre zersetzt er sich an der Luft, und kann sogleich zu einem brauchbaren Düngemittel umgewandelt werden, wenn man ihn beim Zutritte der Luft einige Zeit hindurch glühet. Auf gleiche Weise dürfte auch der Grünsandstein zu behandeln sein, durch welchen ein fetter Boden ohne Zweifel zu verbessern sein würde. Ueberhaupt wird man alle glaukonitführenden Massen aus dem Bereiche der sächsischen Kreideformation, die man zum Düngen verwenden will, mit mehr und weniger Vorsicht zunächst erhitzen müssen, damit der Glaukonit zersetzt, der vorhandene Kalk gebrannt, die ganze Masse dadurch aufgeschlossen und aufgelockert, und so der Einwirkung der Gewässer zugänglicher gemacht werde. — Die bei dieser Preisschrift befindliche Tafel enthält ein geognostisches Profil zwischen Berggießhübel und dem Kohlberge bei Pirna, welches die Aufeinanderfolge der Schichten der dortigen Kreideformation, und ihre Emporhebung durch die basaltische Masse an dem 1193 Fuß hohen Cottaer Spitz darstellt. Es ist nur zu bedauern, daß, wie so oft bei geognostischen Durchschnitten, ein verschiedener Maßstab für die Horizontal- und Vertikaldimensionen angewandt worden, wodurch die Lagen und Neigungen der Schichten nicht in ihren wahren Verhältnissen erscheinen. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

104. Stück.

Den 30. Juni 1851.

---

## W a s h i n g t o n

Report of a geological Reconnoissance of the Chippewa Land District of Wisconsin; and, incidentally of a Portion of the Kickapoo Country, and of a Part of Iowa and of the Minnesota Territory, made under Instructions from the United States Treasury Department, by David Dale Owen, M. D., U. S. Geologist for Wisconsin. (Ordered to be printed for the Use of the Senate. July 3, 1848). 134 S. in Octav. Nebst 23 lithographirten Ansichten, 13 geognostischen Durchschnitten und 1 geognostischen Charte.

Dieser als Staatschrift gedruckte Bericht schließt sich einem ähnlichen, von demselben Verfasser über die geologische Untersuchung eines Theils von Iowa, Wisconsin und Illinois erstatteten und im Jahre 1844 gedruckten an, von welchem in diesen Blättern (Jahrg. 1848. S. 1838—1852) eine Anzeige geliefert worden. Der vorliegende Bericht ist von nicht geringerem wissenschaftlichen Interesse als der

erstere. Wenn er gleich nicht von so großen metallischen Schätzen Kunde gibt als dieser, so enthält er doch überaus schätzbare Beiträge zur Kenntniß der geognostischen Beschaffenheiten und der übrigen Natur eines bedeutenden Landstriches in Nordamerika, welcher in dieser Hinsicht noch beinahe ganz unbekannt war. Der im Sommer und Herbst 1847 von Hrn Owen und seinem Gehülfen, dem Doctor Norwood, untersuchte District liegt zwischen 43 und 47° nördlicher Breite, und zwischen 89 und 94° westlicher Länge von Greenwich, und umfaßt eine Oberfläche von ungefähr 46000 engl. Quadratmeilen, indem er sich hauptsächlich an der Ostseite des oberen Mississippis, und nordwärts bis zum Oberen-See ausdehnt. Der Bericht zerfällt in zwei Haupttheile, von welchen der erstere die Resultate der von Hrn Owen angestellten Untersuchungen, der zweite die Beobachtungen des Herrn Norwood enthält.

**Chapter I. Formations of the upper Mississippi.** Die Formationen, von welchen hier gehandelt wird, breiten sich zu beiden Seiten des Mississippis aus, und zwar herrschen die unteren Glieder an der Ostseite, die oberen an der Westseite vor.

**F. 1. Lower Sandstone of the upper Mississippi.** Obgleich dieses Gebilde hauptsächlich aus Sandstein besteht, so kommen doch auch andere Massen darin vor. In den mehrsten Gegenden bestehen die untersten Glieder, deren unmittelbare Auflagerung auf krystallinischen Gebirgsarten beobachtet worden, aus einem grobkörnigen, zuweilen conglomeratartigen und quarzigen Sandstein. Darüber kommen weiche Sandstein-Abänderungen von verschiedenen weißen, braunen, grünen Farben, nebst thonigen und kalkig-thonigen Lagern vor. Auch finden sich, besonders in dem oberen Theil, wo diese

erste Formation allmählig in die zweite übergeht, untergeordnete Lager von Bitterkalk (Magnesian Limestone). Einige Schichten sind mit Petrefacten erfüllt, bei welchen sich zwar keine große Mannichfaltigkeit von Gattungen und Arten, aber eine außerordentliche Individuen-Menge zeigt. Vorwiegend sind Arten der Gattungen *Lingula* und *Orbicula*. Hin und wieder finden sich Trilobiten. Diese Formation ist arm an metallhaltigen Mineralien. Doch findet sich darin zwischen dem Mississippi und Kickapoo eine Ablagerung von einer Kupferminer, die nach der mitgetheilten chemischen Untersuchung ein Gemenge von Eisenoxydhydrat, Kupferoxydul und etwas kohlensaurem Kupfer zu sein scheint. Eine bedeutende Quantität davon ist bereits zu Mineral Point verschmolzen, und es sollen daraus 23 Procent Kupfer gewonnen worden sein. Das Aeußere der Gegenden, in welchen die Sandstein-Formation verbreitet ist, hat nichts Ausgezeichnetes, wiewohl ihnen landschaftliche Schönheit nicht ganz mangelt. Die leichte Zerstorbarkeit des losen, oft mit den Fingern zerreiblichen Gesteins, bewirkt sanfte Contouren des Hügellandes und weit verbreitete Sandablagerungen. Nur da wo Einlagerungen von Bitterkalk vorhanden sind, bildet das Ausgehende dieses festeren Gesteins hervorragende Ränder, indem der darunter liegende Sandstein eine Auswaschung erlitten hat. Solche Localitäten wählen die Klapperschlangen häufig zu ihrem Aufenthalt, die besonders im Herbst bei kühlem Wetter unter dem Schutze des überhängenden Gesteins auf dem warmen Sande sich sonnen.

F. 2. Lower Magnesian Limestone. Der Verf. hat bei dem Bitterkalk von Wisconsin und Iowa einen unteren und oberen unterschieden, welche Distinction in Beziehung auf Erforschung des Mi-

neralreichthums von Wichtigkeit ist. In den südlich vom Türkenflusse gelegenen Gegenden gehet überall der obere Bitterkalk zu Tage aus, wogegen nördlich vom Wisconsinflusse bis über den Pepinsee hinaus, sich durchgehends der untere Bitterkalk zeigt. Nur die Lagerungsverhältnisse und Petrefacten geben sicheren Aufschluß darüber, welche Abtheilung des Bitterkalkes man vor sich hat, da Handstücke aus beiden Schichtensystemen einander oft sehr ähnlich sind. Im Großen betrachtet zeichnet sich übrigens der untere Bitterkalk dadurch aus, daß in ihm oft oolithische Lagen vorkommen; daß er mannichmal grüne Partikeln enthält, und daß er im Ganzen dichter und dunkler gefärbt zu sein pflegt. Im Allgemeinen ist der untere Bitterkalk der westlichen Gegenden arm an Petrefacten. Es hat sich darin besonders eine kleine Lingulaart gefunden; außerdem eine zu *Euomphalus* gehörige Species. Durch Doctor Schumard sind drei Arten von Trilobiten und eine Terebratelart darin entdeckt. Was die Metallführung betrifft, so hat der untere Bitterkalk in den nördlich vom Wisconsinflusse gelegenen Gegenden manche Merkmale, welche nach den in anderen Gegenden gemachten Erfahrungen, auf das Vorkommen von Erzen schließen lassen. Auch sind von dem Vf. mehrere Punkte angegeben, an welchen Bleiglanz sich gefunden hat. Was das Aeußere der Gegenden betrifft, in welchen der untere Bitterkalk verbreitet ist, so weicht solches auffallend von dem Charakter der Landstriche ab, in welchen der Sandstein der ersten Formation das herrschende Gestein ist. Der Verf. bemerkt darüber S. 25: »The scenery on the Rhine, with its castellated heights, has been the frequent theme of remark and admiration by European travellers. Yet it is doubtful whether, in actual

beauty of landscape, it is not equalled by that of some of the streams that water this region of the far west. It is certain that though the rock formations essentially differ, nature has here fashioned, on an extensive scale, and in advance of all civilization, remarkable and curious counterparts to the artificial landscape which has given celebrity to that part of the European continent.« In einigen Gegenden ruhet auf dem unteren Bitterfalk ein Sandsteingebilde von geringerer Mächtigkeit, als dem unteren Sandstein eigen ist. Das Gestein zeichnet sich besonders durch seine weiße Farbe aus, und erscheint unter der Loupe betrachtet, aus Körnern eines durchsichtigen und farblosen Quarzes bestehend. Die Mächtigkeit dieses Sandsteins ändert von 40 bis 100 Fuß ab. Organische Ueberreste haben sich bis jetzt nicht darin gefunden; auch scheint er leer von Erzen zu sein.

F. 3. St. Peter's shell Limestone. Obgleich dieses Kalksteingebilde keine große Mächtigkeit besitzt, so gehört es dennoch zu den bedeutenderen Formationen des oberen Mississippi. Der Kalkstein findet sich darin in dünnen und regelmäßigen Lagern. Der untere Theil der Schichten enthält den reinsten Kalkstein jener Gegend, indem nur 13 Procent kohlen saure Talkerde darin vorhanden. Zwischen den unteren und oberen Schichten liegt ein thonig-kalkiges Gestein, welches das Ansehen von Säementmergel hat. Diese Formation ist reich an organischen Ueberresten, welche nach den bisherigen Untersuchungen sämmtlich von silurischem Typus sind. In der Nähe der St. Anthonyfälle sollen sich Stücke von Kupfererz gefunden haben, die vielleicht aus diesem Gebilde herrührten.

Chapter II. Formation of the Winnebago



Reserve. Die Hauptströme, welche den neutralen Landstrich bewässern, sind der obere Sowa-, Türken-, und rothe Cedernfluß, an welchen der Verf. seine Untersuchungen vornahm. Der obere Sowafluß strömt in den letzten fünfzig Meilen seines Laufes, zwischen Telsen des unteren Bitterkalkes. Am Türkenflusse ruhet auf dem Petrefacten führenden Kalkstein der dritten Formation, der obere Bitterkalk von Wisconsin. Am rothen Cedernflusse verändert sich die Formation. Wenn die bis dahin verbreiteten Gebilde als Aequivalente des silurischen Schichtensystems in Europa erscheinen, so werden dagegen in den Kalksteinen jener Gegenden Repräsentanten der devonischen Gebirgsarten erkannt. In Conchylien führenden Schichten fanden sich Nester von *Atrypa prisca* und *Lucina proavia*. Andere Schichten sind ganz mit Coralliten erfüllt. Einige Lager bestehen aus einem dichten Kalkstein mit flachmuschligem Bruch, der dem lithographischen Steine gleicht. Die Oberfläche dieses Kalkgebildes ist eben, und ihr entspricht die horizontale, und durch keine Verwerfungen gestörte Lage der Schichten. Von Erzen hat sich darin keine Spur gezeigt.

**Chapter III. Formations of the interior of Chippewa Land District.** Die protozoischen Gebilde, welche im ersten Kapitel betrachtet worden, erstrecken sich bis zu den Fällen der östlichen Nebenflüsse des Mississippi. Die Entfernung ihrer nördlichen Grenze von dem geraden Laufe dieses Stromes beträgt ungefähr 70 Meilen, oder wenn man die Krümmungen desselben mitrechnet, 90 bis 100 Meilen. Es treten krystallinische Gebirgsarten unter ihnen hervor, und mit jenen erscheint die ganze Natur des Landes verändert. Unmittelbar vor der Grenze derselben sind die Ströme gewöhnlich zu beiden Seiten von festen Sandsteinmauern

eingeschlossen, welche in dem Lande allgemein unter dem Namen »Dalles« bekannt sind. Einige Meilen oberhalb derselben beginnt mit dem Hervortreten pyrogener Gebirgsarten, eine Reihe von niedrigen Fällern und Stromschnellen, welche die Schifffahrt, selbst mit Rähnen von Birkenrinde, unterbrechen. Die Kräfte, wodurch die krystallinischen Gesteine an die Oberfläche gebracht worden, haben doch das Innere des Districtes nicht zu bedeutenden Höhen erhoben. Nähert man sich der Wasserscheide, von welcher einerseits die größten Nebenflüsse des Mississippi, und andererseits zahlreiche in den Oberen-See fallende Ströme ihren Ursprung nehmen, so findet man eine Folge flacher Ebenen, die sich 25 bis 30 Fuß hoch über einander erheben. Die Gebirgsarten dieses Landstriches zeigen, wenn sie auch in der Elementar-Zusammensetzung nur wenig abweichen, doch hinsichtlich ihrer Structur und ihres petrographischen Characters, mannichfaltige Verschiedenheiten. In geringen Entfernungen trifft man mancherlei Abänderungen von Granit, Syenit, Grünstein, Hornblendegestein, Gneus und Glimmerschiefer an. Zuweilen kommen mit diesen chloritische und talkige Schiefer, nebst andern in ihrem Charakter wenig abweichenden Schieferarten vor, die zu den metamorphischen Gesteinen gezählt zu werden pflegen. Die üppige Vegetation, die dichten Fichtenwälder und die Anhäufung aufgeschwemmter Massen verbergen die pyrogenen Gebirgsarten überall, wo die Flüsse nicht einschneiden, so sehr, daß man in etwas größerer Entfernung von ihnen selten Gelegenheit findet, ihre Natur zu erforschen; daher die Ausföhrung der Reise in Rähnen von Birkenrinde unstreitig am Vortheilhaftesten war, um die geognostische Constitution des Landes kennen zu lernen.

## Chapter IV. Formation of Lake superior.

An der Südküste des Obern-Sees, von der Einmündung des Montreal-Flusses in Osten, bis zu seinem westlichen Ende, ist die Formation des rothen Sandsteins verbreitet, die sich dann weiter von der Mündung des St. Louis-Flusses südlich zum oberen Lauf des St. Croix-Flusses erstreckt, wo sie in der Nähe der nördlichen Grenze des unteren Sandsteins mit einer Trappmasse endet. Auch an einigen anderen Stellen treten Trappgesteine aus dem rothen Sandstein hervor. In diesem Gebilde, welches nach dem Verf. mit dem Bogesensandsteine Ähnlichkeit hat, finden sich untergeordnete Conglomerat- und Mergelmassen, mit welchen die aus der Zerstörung der Massen dieser Formation hervorgegangenen Mergellager, die nebst anderen Schuttmassen die Decke jener bilden, nicht verwechselt werden dürfen. Ueber das Alter der Sandsteinformation des Obern-Sees sind, wie der Verf. bemerkt, verschiedene Meinungen geäußert, indem sie von Einigen den ältesten Sandsteinen des New-York-Systems gleich gestellt, von Anderen dagegen für gleichzeitig mit dem new red Sandstone der Engländer oder dem bunten Sandstein der Deutschen angesehen wird. Bei dem Mangel von Resten organisirter Wesen wagt der Verf. für jetzt nicht darüber zu entscheiden, welche von diesen Ansichten die richtigere sei, glaubt aber nach den petrographischen Beschaffenheiten annehmen zu dürfen, daß die Sandsteinformation des Obern-Sees jünger als die Steinkohlenformation ist, worin er ohne Zweifel Recht hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

105. 106. Stück.

Den 3. Juli 1851.

---

## W a s h i n g t o n

Schluß der Anzeige: »Report of a geological Reconnoissance of the Chippewa Land District of Wisconsin; and, incidentally, of a Portion of the Kickapoo Country, and of a Part of Iowa and of the Minesota Territory, made under Instructions from the United States Treasury Department, by David Dale Owen.«

In anderen Gegenden der Südküste des Oberen-See's ist bekanntlich in neuerer Zeit ein großer Kupferreichthum entdeckt worden, so wie auch im östlichen Theil derselben sehr bedeutende Ablagerungen von reichem Eisenstein vorkommen. In dem von dem Verf. beschriebenen Districte hat sich ebenfalls in der Nähe von Trappmassen hin und wieder Kupfer gefunden. Die Special-Untersuchung ist aber noch nicht so weit fortgeschritten, um über den Metallreichthum jenes westlichen Theils der Südküste des Oberen-See's ein sicheres Urtheil fällen zu können.

Chapter V. Drift of the Interior of Wiscon-

sin. Der Sand, welcher den größten Theil der aufgeschwemmten Massen im Innern von Wisconsin nördlich vom 43ten Breitengrade ausmacht, rührt offenbar von der Zerstörung des Sandsteins der ersten Formation her. Wo er auf phrogenen Gebirgsarten ruhet, trägt er die Fichtenwälder, welche eine Haupterwerbsquelle für den Nordwesten der nordamerikanischen Freistaaten sind. Die Bäume scheinen übrigens auf dem Sande nur da eine bedeutende Größe zu erlangen, wo der Kieselerde salzige Substanzen beigemischt sind, die wohl in den meisten Fällen von untergeordneten Massen der zum Grunde liegenden Gebirgsarten herrühren. Blöcke von diesen Gebirgsarten, deren Größe von wenigen Follen bis zu sechs oder acht Fuß abändert, bilden nächst dem Sande das besonders in die Augen fallende Material der aufgeschwemmten Massen. Sie kommen oft so gehäuft vor, daß sie einander berühren, oder nur ein bis zwei Fuß von einander entfernt liegen. Viele derselben sind offenbar von höheren Gegenden durch Wasser, vielleicht auch durch Eis fortgeführt worden; doch sind ihnen keine Merkmale eigen, welche auf eine große Entfernung von ihrem Ursprunge schließen lassen. Ihre Ablagerung rührt nach der Meinung des Verf. von der Zeit des Emporsteigens der Trappmassen her. Um über die Periode, in welcher die Erhebung derselben Statt fand, urtheilen zu können, sind umfassendere Beobachtungen erforderlich; doch machen manche Erscheinungen es wahrscheinlich, daß die nordwestlichen Landstriche in sehr neuen Perioden gehoben worden sind. In mehreren Gegenden finden sich in bedeutender, wohl über 100 Fuß betragender Höhe über der gegenwärtigen größten Fluthöhe des Mississippi, Anhäufungen von Unionen und anderen Arten von Süßwasser-Mol-

lusken, welche mit den jetzt im Mississippi und seinen Nebenflüssen lebenden Arten übereinstimmen. In der weiten Prairie-Region von Iowa, an der Westseite des Mississippi, ziehen erratiche Blöcke von ungeheueren Dimensionen die Aufmerksamkeit des Geologen auf sich. Verschieden von den eben erwähnten Geschieben liegen sie fern von ihrem Ursprunge. Da sie mitten im Gras-Ocean aufstau- chen, so sieht man sie Meilen weit, und da andere mehr hervorragende Objecte fehlen, so bilden sie die Hauptzielpunkte für den Reisenden. Die kleineren unter diesen erraticen Blöcken zeigen eine bedeu- tende Mannichfaltigkeit, wogegen die großen Ge- schiebe, die der Verf. in jener Gegend untersuchte, aus einer besonderen Abänderung von porphyra- tigem Granit mit regelmäßigen, oft großen, fleisch- rothen Feldspathkrystallen bestehen. Die Verbrei- tung dieser erraticen Blöcke findet in der Haupt- richtung von Nordwest nach Südost, den Strömen parallel Statt. Die einzige genügende Erklärung der Fortführung dieser Massen gewährt nach der Meinung des Verfs die Annahme, daß sie auf Eis- schollen durch Strömungen aus dem Norden in ihre gegenwärtige Lage zu einer Zeit gelangten, in der das Land noch nicht aus dem Meere sich er- hoben hatte. Daß Verf. diese Ansicht vollkommen theilt, hat derselbe in Beziehung auf die aus dem Norden abstammenden erraticen Blöcke im nörd- lichen Deutschland und in anderen europäischen Län- dern, bei manchen Gelegenheiten ausgesprochen.

Report of J. G. Norwood, M. D. Assistant Geologist. Chapter I. Reconnoissance of a Portion of St. Louis River, between Lake su- perior and Portage aux Coteaux. In nicht gro- ßer Entfernung von dem Handelshausen (Trading- House of the American Fur Company) am St.

Louis-Flusse, zwischen den Fällen und der Einmündung desselben in den Oberen-See bot sich Gelegenheit dar, die abweichende Lagerung des rothen Sandsteins auf Thonschiefer zu beobachten. Es zeigte sich folgende Ordnung von oben nach unten: 1. Sand- und Mergellager, 188 Fuß mächtig. 2. Rother Sandstein, 31 Fuß m. 3. Feines Conglomerat, 3 Fuß m. 4. Kieselschiefer, 10 Fuß m. 5. Grobes Conglomerat, mit Gängen metallischer Fossilien, 73 Fuß m. 6. Grünlicher Thonschiefer, mit beinahe senkrecht stehenden Schichten, wogegen die Conglomerat- und Sandstein-Schichten eine Neigung von  $18^{\circ}$  haben.

**Chapter II. Reconnoissance of a Portion of the District lying between Fond du Lac and the Falls of St. Anthony.** Der Verf. stellte auf dieser Reise Beobachtungen über die Verbreitung des rothen Sandsteins zwischen dem St. Louis-Flusse und dem oberen Laufe des St. Croix-Flusses an.

**Chapter III. Reconnoissance from the Mouth of Montreal River, via Lac du Flambeau, and the Head of Waters of the Wisconsin River to Prairie du Chien.** Die höchst beschwerliche Reise durch größtentheils ganz unbewohnte Gegenden, von welcher dieses Kapitel ein vollständiges Tagebuch liefert, wurde in der Zeit vom 18. September bis zum 19. October ausgeführt. An der Einmündung des Montreal-Flusses in den Oberen-See zeigt sich in einem sehr instructiven Profil der Einfluß des Trappes und Mandelsteins auf die Aufrichtung der Schichten des rothen Sandsteins. Große Massen von dichtem Trapp und Mandelstein haben sich erhoben, und die Schichten des rothen Sandsteins in eine Neigung von  $71$  bis  $85^{\circ}$  auf solche Weise versetzt, daß die steilere Aufrichtung in der Nähe der Trappmassen ist. In dem rothen

Sandstein kommen schiefrige und grünlich gebänderte Lagen vor. Er wird von Sand-, Geschieb- und Mergelmassen in abweichender horizontaler Lagerung überdeckt. Am Montreal-Flusse verschwindet der rothe Sandstein bald. Die weitere Reise ging nun durch den Landstrich, in welchem krystallinische Schiefer mit plutonischen Gebirgsarten, namentlich mit Granit, Syenit, Grünstein, wechseln, und nur hin und wieder Trappmassen sich zeigen. Erst in der Nähe der Whitney's Rapids am Wisconsin-Flusse erreichte der Verf. die südliche Grenze der krystallinischen Massen. Hier steht Granit an, der von Feldspathgängen durchsetzt wird. Er ist von einer eisenthonigen Masse bedeckt, worüber Lager von zersektem Feldspath und vollkommenem Kaolin mit Schwefelkies führenden Quarzgängen sich finden. Darauf folgt Sandstein von weißen, gelben und grünen Farben, dessen Schichten 4° gegen Südost neigen. Weiter unterwärts, ehe der Wisconsin-Fluß sich plötzlich gegen den Mississippi wendet, ist er in einer Strecke von 5 bis 6 Meilen von 25 bis 80 Fuß hohen, senkrechten, und etwa 100 Fuß von einander abstehenden Sandsteinwänden eingeschlossen (the Dalles of the Wisconsin). Oberhalb Sankt-Prairie am Wisconsin-Flusse fand der Verf. auf seiner Reise zuerst den unteren Bitterkalk, der auf dem Sandstein ruhet.

Chapter IV. General Observations on the Topography and Climate of Wisconsin. Der Theil des Chippewa-Landes, in welchem der Verf. seine Beobachtungen anstellte, dehnt sich von 43° bis zu 46° 47' 10" nördlicher Breite, und von 89° 30' bis 93° 10' 30" westlicher Länge von Greenwich, aus, und nimmt ein Areal von etwa 33000 Quadratmeilen ein. Er ist durch seine natürliche Beschaffenheit in drei sehr bestimmt gesonderte Di-



stricte getheilt, die, so wie ihre geognostische Constitution wesentlich verschieden ist, auch in Ansehung der übrigen Natur bedeutend von einander abweichen. Nicht leicht möchte sich wohl ein Land finden, in welchem der Einfluß, den das Felsgebäude auf die Beschaffenheiten des Bodens, des Klima's und der Vegetation äußert, auffallender sich darstellt, als in dem hier geschilderten Theile von Nordamerika. Der erste von dem Mississippi begrenzte District erstreckt sich durch zwei Breitengrade in beinahe nordwestlicher Richtung von der Mündung des Wisconsin=Flusses. Er ist schmal, indem er nur eine Breite von etwa 15 bis 20 Meilen hat, mit Ausnahme seines nördlichen und südlichen Endes. Der zweite District, der ungefähr 30 bis 40 Meilen breit ist, kreuzt den Wisconsin=Fluß zwischen Whitney's Rapids und Winnebago Portage, und dehnt sich in nordwestlicher Richtung der ersten Abtheilung entlang aus. Der dritte District begreift das ganze Land zwischen der nordöstlichen Grenze der zweiten Abtheilung und der Küste des Oberen=Sees, indem das nördliche Hochland und die Quellen aller großen Ströme darin sich befinden.

In der ersten Abtheilung bildet der Bitterkalk die Grundlage. Sie hat guten Boden und ist mit Vegetation bedeckt. Ihrer ganzen Ausdehnung nach hat sie eine wellenförmige Oberfläche, mit wenigen hohen Hügeln und tiefen Thaleinschnitten, und ist etwa zu  $\frac{3}{4}$  Prairie=Land. Sie ist durch größere und kleinere Nebenflüsse des Mississippi gut bewässert. Es befinden sich darin im Ganzen wenige Seen, deren Anzahl erst jenseit des St. Croix=Flusses zunimmt.

Die zweite Abtheilung begreift einen Landstrich, der fast ganz aus unfruchtbarem Sande besteht, dem Producte der Zerstörung des unte=

ren Wisconsin = Sandsteins. Der Sand bildet Steppen, die sich von 40 bis 150 Fuß über die Flüsse erheben. Er trägt einzelne lichte und kümmerliche Baumpartien und wenige schlechte Gräser. Doch findet sich stellenweise in der Nähe einiger Flüsse eine bessere Vegetation. Die von dem Hochlande der dritten Abtheilung herabkommenden Ströme durchschneiden den zweiten District; in ihm selbst entspringen aber fast gar keine Flüsse, da der Sand das atmosphärische Wasser hindurchläßt, und die Ansammlung desselben zu Strömen verhindert. Der lose Sand, der oft eine bedeutende Tiefe hat, wird durch die herrschenden Winde leicht fortgetrieben, welches beständige Veränderungen der Oberfläche zur Folge hat. An den Ufern der Flüsse wurden viele Durchschnitte beobachtet, in denen eine Linie der früheren Vegetation sich zeigte, welche 10 bis 25 Fuß hoch mit Sand bedeckt war. Diese Umstände machen den sandigen District unfruchtbar. Ob die Sandwehen nicht auch dem angrenzenden, jetzt cultivirten Lande verderblich werden können, ist ein wichtiger Gegenstand für künftige weitere Untersuchungen.

Die dritte Abtheilung, welche wenigstens  $\frac{2}{3}$  des hier betrachteten Territoriums einnimmt, weicht in jeder Hinsicht von den ersten beiden Districten im hohen Grade ab. In einem bedeutenden Theile desselben, südlich von der Wasserscheide, kommen krystallinische und metamorphische Gebirgsarten entweder an den Abhängen der Hügel, oder in den Betten der Ströme, unter der Bodendecke und den aufgeschwemmten Massen zu Tage, während sie an der Nordseite des Rückens, der die dem Mississippi zufließenden Gewässer von denen scheidet, die sich in den Oberen = See ergießen, entweder zu Tage ausgehen, oder unter dem rothen Sandstein dieser

Gegend zum Vorschein kommen. Der Wassertheiler wird durch Reihen von Hügelketten gebildet, die an der Südseite ungefähr 40 bis 60 Meilen vom Mississippi beginnen, und die Fälle und Stromschnellen sämtlicher Flüsse oberhalb der nordöstlichen Grenze des zweiten Districtes bilden. Das Ansteigen ist an dieser Seite so allmählig, daß man es nur durch wirkliche Messungen wahrnehmen kann; wogegen an der Nordseite die Abdachung weit stärker ist, indem die Mitte des Hochlandes nur 25 bis 30 Meilen vom Oberen=See entfernt liegt, und an manchen Stellen ihm noch mehr genähert ist. Die Hügel in den auf einander folgenden Ketten sind gerundet, mit einer Erhebung von 30 bis 200 Fuß über den dazwischen liegenden Thälern. Manche von den Hügeln haben die Form von Domen, und sehr unregelmäßige Umrisse; der größere Theil derselben bildet jedoch entweder längliche oder unregelmäßig geformte Rücken. Die Gipfel der Hauptreihen sind 3 bis 10 Meilen weit von einander entfernt, und haben ein constantes Streichen von Nordost gegen Südwest. In den kuppenförmigen Erhöhungen der Gipfel kommen dann und wann granitische und Trappgesteine zum Vorschein. Diese Beschreibung bezieht sich auf die nördlichen Hügelketten zwischen den Gebieten des Montreal=Flusses und des Bois Brulé. Das Hochland südlich von Fond du Lac, in der Richtung des Pokegoma=Sees, unterscheiden sich dadurch von jenen, daß keine bestimmte Rücken und Hügelketten vorhanden sind. In den mehrsten Gegenden ist das Hochland mit guter Waldung bedeckt. Zwischen dem Bois Brulé und Montreal=Flusse sind die Rücken von harten und weichen Holzarten dicht bekleidet, während in den Thälern und niedrigen Gründen die Balsampappel und ver=

schiedene Fichtenarten verbreitet sind. Obgleich auf solche Weise das Land mit Vegetation bedeckt ist, so wird dieselbe doch nicht überall auf gleiche Weise begünstigt, indem nach der Verschiedenheit der Gebirgsarten auch der Boden abweichend ist. Ein besonders ausgezeichneter Charakter des dritten Districtes ist die große Anzahl kleiner Seen, welche beinahe überall darin vorhanden sind. Die Oberfläche des Landes ist ganz damit besetzt. In einigen Sectionen kann man in jeder beliebigen Richtung nicht fünf Meilen reisen, ohne einen See zu treffen. Obgleich sie an den östlichen und westlichen Grenzen des Districtes über den 45sten Breitengrad hinaus gegen Süden sich verbreiten, so befindet sich doch die größte Anhäufung derselben nördlich von einer Linie, welche von der Mündung des kleinen Wisconsin-Flusses zu den Fällen des St. Croix-Flusses gezogen wird. Bei diesen Seen lassen sich zwei Abänderungen unterscheiden. Die erste begreift diejenigen, welche den Hügelketten angehören, und die Quellen aller Flüsse in dem Territorium bilden. Gewöhnlich sind sie durch kleine Ströme oder vielmehr Bäche unter einander verbunden, welche kaum hinreichende Breite und Tiefe haben, um leichten Rähnen den Durchgang zu gestatten; während sie in anderen Fällen durch Erweiterung der Betten großer Ströme zu Bassins von 1 bis 2 Meilen Breite gebildet werden. Zu diesen Seen mögen auch die gezählt werden, welche nur in langen Regenzeiten oder im Frühjahr bei dem Schmelzen des Schnees zusammenhängen, wo dann die sie verbindenden Ströme Thälern entlang sich ergießen, welche vormals offenbar die Betten großer Wasserzüge waren, jetzt aber über das allgemeine Niveau der Seen sich erheben, und in Wiesen, Moosbeersümpfe oder Moore umgewan-

delt sind. Manche von den größten Seen liegen gerade auf dem Gipfel der großen Wasserscheide, und senden ihr Wasser sowohl dem Oberen=See als auch dem Mississippi zu. Die Seen der zweiten Abänderung sind ganz isolirt, indem sie keinen sichtbaren Ausfluß haben. Wahrscheinlich ist ihre Anzahl größer als die der zwischen Hügelketten gelegenen, obgleich nur eine geringere Anzahl sich der Beobachtung darbot, da die Reise im Allgemeinen den Wasserzügen folgte. Abgesehen von dem Mangel von Verbindung unterscheiden sie sich auch von der ersten Abänderung von Seen durch ihre viel geringere Größe. Sie wurden besonders in den Sectionen gefunden, in welchen Sandstein die Unterlage ist, oder wo das Land durch mächtige Ablagerungen aufgeschwemmter, auf metamorphischen Gebirgsarten ruhender Massen bedeckt ist. Während die erste Abänderung der Seen die größte Unregelmäßigkeit und Mannichfaltigkeit der äußeren Umrisse zeigt, so sind dagegen die zur zweiten Abänderung gehörenden im Allgemeinen oval, oder kreisförmig, oder halbmondförmig.

Der Verf. theilt eine Reihe von Höhenbestimmungen mit, die sich auf Barometermessungen gründen, aber nur als Annäherungen gelten können, da gewöhnlich nur wenige Beobachtungen möglich waren. Der Obere=See (dessen Höhe über dem Meere 588 Par. Fuß beträgt) ist dabei zur Basis genommen. Die größte Höhe, welche in dem Lande zwischen dem Oberen=See und dem Mississippi gemessen wurde, beträgt 722 Fuß über jenem, mithin nur 1310 Fuß über dem Meere. Es geht aus der gegebenen Uebersicht hervor, daß die Linie der größten Erhebung mit der Erstreckung des Hochlandes von Osten nach Westen sich senkt. Der Verf. läßt einige Bemerkungen über das Klima der

bereisten Gegenden folgen, und zeigt, wie dasselbe durch die Höhenverhältnisse, die Flüsse und Seen, die Beschaffenheiten des Bodens und der Vegetation modificirt wird. Den Beschluß machen meteorologische Beobachtungen, welche in den Monaten August, September und October 1847 zu Prairie du Chien und auf Madeline-Insel im Oberen See angestellt wurden. In einem Anhange ist eine Liste von den, zum Theil nur den Gattungen nach bestimmten Petrefacten mitgetheilt, welche in den beschriebenen paläozoischen Formationen gefunden worden.

An diese Uebersicht des Inhaltes der obigen, überaus interessanten Schrift erlaubt sich Ref. noch einige Bemerkungen zu reihen, zu welchen ihm die von den Herren Owen und Norwood mitgetheilten geologischen Beobachtungen Veranlassung gegeben haben. Es geht aus diesen entschieden hervor, daß das Grundgebirge die Zusammensetzung und Structur, welche es in dem Chippewa-Land-Districte von Wisconsin gegenwärtig zeigt, bereits erhalten hatte, als die paläozoischen Formationen, welche als Aequivalente der silurischen und devonischen Systeme des europäischen Uebergangsgebirges erkannt worden, sich auf dasselbe ablagerten. Diese haben durchaus den Charakter einer ruhigen, ungestörten Bildung, und zeigen nichts, was auf eine verändernde Einwirkung plutonischer Massen schließen ließe. Es muß ferner einleuchten, daß der von Südost nach Nordwest sich erstreckende Rücken des Grundgebirges, welchem die Anlagerung der Sandstein- und Bitterkalkschichten parallel läuft, bereits vor der Bildung der letzteren vorhanden sein, und einen Theil von dem Rande der großen vom Meere bedeckten Becken ausmachen mußte, in welchen sich die stratificirten Massen des Mississippi

und Oberen-Sees absetzen. Wenn nun aber aus anderen Beobachtungen sich ergibt, daß eine Erhebung des Landes selbst noch in späten Perioden Statt gefunden hat, so muß solche die ganze Masse, sowohl des Grundgebirges, als auch des stratificirten auf solche Weise betroffen haben, daß dadurch nur eine Veränderung in der Höhe über dem Meere, aber keine bedeutende Verrückungen der Lage der einzelnen Theile bewirkt worden. Das Einzige, was auf die Veränderung der Lage der Schichten, namentlich der des rothen Sandsteins, eingewirkt, und in einigen Gegenden bedeutende Aufrichtungen derselben verursacht hat, ist das Emporsteigen der Trappmassen, die wahrscheinlich in einer verhältnißmäßig neuen Zeit sich ereignet hat, und vielleicht mit der Hebung des ganzen Landes in Masse, so wie mit der großen Katastrophe, welche die Fortführung der Geschiebmassen bewirkt hat, im Zusammenhange gewesen. In allen diesen Erscheinungen zeigt jener Theil von Nordamerika eine auffallende Analogie mit Schweden und Finnland. Das Grundgebirge ist dort ganz ähnlich zusammengesetzt, als in diesen Ländern des europäischen Nordens; und wie das Innere Uebereinstimmung zeigt, so auch die äußere Physiognomie des nicht sehr bedeutend über das Meer sich erhebenden Hügellandes. Zumal zeigt sich eine auffallende Aehnlichkeit in der Bildung der vielen Seen und Wasserzüge, deren von Hrn Norwood gegebene Schilderung genau auf die Eigenthümlichkeiten der schwedischen und finnländischen Seen paßt. Wie in dem Hochlande von Wisconsin das Streichen der Grundgebirgsmassen die Hauptrichtung von Südwest gegen Nordost beobachtet, so ist solches auch in Finnland nach der schönen Darstellung von Moriz von Engelhardt der Fall; und wie in jenem Theile

von Nordamerika die Wasserscheide zwischen dem Mississippi und dem Oberen=See das Streichen der Grundgebirgsmassen beinahe rechtwinkelig schneidet, so zeigt sich dasselbe Verhalten bei dem Höhenrücken zwischen dem weißen und baltischen Meere. Auch in der Bedeckung des krystallinischen Felsgebäudes zeigt sich Uebereinstimmung; denn wie in dem Hochlande von Wisconsin aufgeschwemmte Sandmassen nicht selten sind und in vielen Gegenden ungeheuere Anhäufungen von Geschiebblöcken sich finden, so ist auch dieses in vielen Gegenden von Schweden der Fall. Besonders wurde Ref. durch die in obiger Schrift enthaltenen Beschreibungen von dem Vorkommen abgerundeter Felsblöcke an die ganz ähnlichen Ablagerungen derselben in Småland erinnert. Die Analogie zwischen den geognostischen Verhältnissen des Chippewa=Land=Districtes von Wisconsin und den niedrigeren Theilen von Schweden wird noch vergrößert, durch das Verhalten der paläozoischen Gebilde. Wie dort, so finden sich auch hier silurische Schichten in abweichender und ungestörter Lagerung auf krystallinischen Schiefeln; und wie in jenem Theile von Nordamerika die untersten silurischen Massen aus Sandstein bestehen, welchem kalkige Massen nachfolgen, so ist solches auch in einigen Gegenden von Schweden, namentlich in Westgothland der Fall. Um die Analogie noch vollständiger zu machen, so entsprechen die einer späten geologischen Periode angehörenden Trappmassen in den südlich vom Oberen=See in Nordamerika gelegenen Gegenden, dem bekannten Vorkommen des Trappes der westgothischen Berge. Endlich trägt auch die durch Leopold von Buch unwiderleglich nachgewiesene Landesehebung Schwedens ganz besonders dazu bei, eine ähnliche Annahme bei dem in obiger Schrift



abgehandelten Theile von Nordamerika sicherer zu begründen und in ein helleres Licht zu stellen.

Der Werth des hier angezeigten Berichtes wird ungemein erhöht durch die ihm beigefügten zahlreichen Ansichten von Gegenden, so wie durch viele geognostische Durchschnitte und den ersten Entwurf einer geognostischen Charte. Die lithographirten Ansichten sind nach den Originalzeichnungen des Hrn Owen gefertigt, dessen schönes Talent den Beschreibungen sehr zu Hülfe gekommen ist, indem die Zeichnungen eine weit anschaulichere Vorstellung von dem Charakter der Gegenden und einzelner Berg- und Felsenformen darbieten, als jene allein zu geben im Stande gewesen wären.

§.

### P a r i s

Typographie de Firmin Didot frères 1850. Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état. Première Série. Chartes, coutumes, actes municipaux, statuts des corporations d'arts et métiers des villes et communes de France. Region du Nord. Par Augustin Thierry. Tome I. CCLXXII und 909 S. in Quart.

Die Veröffentlichung eines Werkes wie das vorliegende wird in den weiten Kreisen derer, die den gelehrten Verf. aus seinen früheren Schriften lieb gewonnen haben, eine um so freudigere Ueberraschung hervorrufen, als die Mittheilungen, welche die Journalistik vor geraumer Zeit über die körperlichen Leiden des gefeierten Geschichtsforschers gab, kaum auf eine fernere litterarische Thätigkeit desselben hoffen lassen konnten. Freilich wurde bei eben dieser Gelegenheit hinzugefügt, daß der Verf. selbst auf seinem Schmerzenslager und trotz jener Dunkelheit des leiblichen Auges, die er mit dem

liebenswürdigen Historiker Bostons theilt, unterstützt von jüngeren wissenschaftlichen Freunden, die begonnenen Studien nicht ruhen lasse und namentlich den Entwicklungsgang des städtischen Lebens Frankreichs während der Zeit des Mittelalters verfolge. Aber aus der Anlage und Durchführung des obengenannten Werkes, besonders aus der Frische der Darstellung und Schärfe der Distinction, welche die den Urkunden vorangehende Einleitung auszeichnet, glaubt sich Ref. zu dem Schlusse berechtigt, daß entweder jene Mittheilungen in der Schilderung der Krankheit zu weit gingen, oder daß letztere erheblich an Heftigkeit verloren habe.

Als Augustin Thierry vor funfzehn Jahren durch Guizot bewogen wurde, sich einer Zusammenstellung von bis dahin nicht veröffentlichten Urkunden zu unterziehen, durch welche Ursprung und Geschichte des Tiersétat eine genügende Beleuchtung fänden, glaubte er, wie das Vorwort auseinandersetzt, das überfließende Material am natürlichsten unter folgende vier Rubriken vertheilen zu müssen: 1) Collection de documents relatifs à l'état des personnes roturières, soit de condition serve, soit de condition libre. 2) Collection de documents relatifs à l'état de la bourgeoisie considérée dans ses diverses corporations. 3) Collection de documents relatifs à l'ancien état des villes, bourgs et paroisses de France. 4) Collection de documents relatifs au rôle du tiers état dans les assemblées d'états généraux ou provinciaux. Später ließ jedoch der Verf. diese Classification fahren, um einem Plane zu folgen, der sich immerhin weniger scharf gegliedert zeigt, aber den wesentlichen Vortheil einer mehr praktischen Durchführung für sich hat. Indem er nämlich die vierte Kategorie strich — theils weil der dritte

Stand in seinen ständischen Beziehungen nicht füglich von den beiden andern Ständen gesondert werden kann, theils weil eine selbständige Sammlung von Documenten über die Geschichte der nationalen und provinciellen Vertretung ein unabweisbares Bedürfniß ist — vereinigte er zugleich die zweite und dritte Rubrik zu einer einzigen. Dieser Umgestaltung in der Anlage muß der Verf. erst spät nachgegeben haben, da die umfangreiche historische Einleitung sich noch an jene vier Classificationen lehnt. Wir erhalten in ihr eine übersichtliche Geschichte der Gestalt und Entwicklung des Bürgerstandes von der Zeit der Eroberung Galliens durch Germanen bis zum Ausgange der Regierung Ludwigs XIV.; ein Gegenstand, der, abgesehen von der ihm inwohnenden Wichtigkeit, durch die Auffassung des Verf. ein gesteigertes Interesse gewinnt und deshalb in seinen am meisten hervortretenden Phasen näher in's Auge gefaßt zu werden verdient. Demgemäß wird Ref. versuchen, die vom Verf. gewonnenen Resultate in möglichster Kürze zur Uebersicht zu bringen, ohne die abweichenden Ergebnisse deutscher Forschungen dabei zu berücksichtigen.

Während des zehnten Jahrhunderts gewann der Zustand der untersten Schichten der gallo-fränkischen Bevölkerung eine wesentliche Umgestaltung. Waren sie bis dahin, gleich Sachen, durch Kauf und Tausch aus einer Hand in die andere gegangen, so galten sie von nun an als an der Scholle gebunden, gewannen mehr oder minder eine Berechtigung an der letzteren und sahen die ihnen obliegenden Abgaben und Dienste, deren Umfang bis dahin vom Ermessen des Herrn abhängig gewesen war, auf ein gesetzliches Maß zurückgeführt. (Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

107. Stück.

Den 5. Juli 1851.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état. Première Série. Chartes, coutumes, actes municipaux, statuts des corporations d'arts et métiers des villes et communes de France. Région du Nord. Par Augustin Thierry.«

Es ist dieselbe Zeit, in welcher die Richtungen des germanischen Lebens über römische Institutionen den Sieg davon trugen und durch die Entwicklung des Lehensregiments eine völlig neue Staatsbildung erfolgte. Es verschwindet die bisherige scharfe Sonderung zwischen Römern und Barbaren, Besiegten und Siegern, das rechtliche Verhältniß wird weniger durch die Person und Abkunft, als durch den Grund und Boden bedingt, und anstatt der bis dahin getrennten Nationalitäten begegnet man einer einigen französischen Bevölkerung. In ihr gab sich die Doppelrichtung kund, einmal in Bezug auf Politik einer maßlosen Zerstückelung, sodann in Bezug auf die socialen

Verhältnisse der möglichsten Vereinfachung Raum zu geben, erstere durch Vermehrung der Seigneurien, letztere durch das Bestreben, die gesammte Bevölkerung auf zwei Klassen zu reduciren, von denen die eine, im Besitze von Lehen und der Gerichtsbarkeit, sich eines freien, kriegerischen Lebens rühmte, die andere zum Gehorsam und zur Arbeit verdammt war. Gegen dieses Lehensregiment entwickelte sich der Widerstand in den Städten, wo die Erinnerung an die römischen Institutionen zu keiner Zeit gänzlich erloschen war.

Während dieses Zeitraums hatten sich die persönlichen Rechte, Zugeständnisse, Begünstigungen meistentheils in erbliche umgewandelt. Wie der Seigneur ununterbrochen gegen die Obergewalt des Königs rang, so der Hintersasse gegen den Seigneur und der Serf gegen seinen Herrn. Noch im achten Jahrhundert konnte der Unfreie willkürlich seiner Familie entrisfen und nach entlegenen Landschaften verkauft werden. Zwei Jahrhunderte später finden wir ihn bereits im erblichen Besitze von Grundstücken und erkennen darin die erste Grundbedingung zur Gestaltung von Corporationen auf dem flachen Lande. Gleichzeitig vergrößerten und mehrten sich die Gemeinen, denen der Aufbau von Kirchen einen religiösen und politischen Mittelpunkt lieb. Die Verheerungen der Normannen gaben Veranlassung zur Aufführung zahlreicher Burgen und zur Ausdehnung befestigter Flecken, die der arbeitenden und unfreien Bevölkerung eine Zufluchtsstätte boten. Bald sah man einzelne, wenn auch untergeordnete Beamte aus ihnen hervorgehen, und seit dem Anfange des elften Jahrhunderts war das Bestreben dieser villains bereits darauf gerichtet, die Bande der Unfreiheit abzustreifen.

Die Frage nach dem eigentlichen Charakter und dem Umfange der municipalen Verwaltung in den gallo = fränkischen Städten während des zehnten Jahrhunderts ist schwer mit einiger Sicherheit zu beantworten. Daß dieselbe seit der Zeit der römischen Herrschaft wesentliche Modificationen erlitten hatte, gibt sich überall kund. Die aristokratische und erblich besetzte Curie war in eine aus Wahl hervorgegangene und zum Theil auf demokratischen Elementen beruhende Behörde verwandelt; die Gerichtsbarkeit der meist auf die Dauer eines Jahres erkorenen Municipalbeamten hatte beträchtlich an Ausdehnung gewonnen, der Bischof sein Ansehn auch über die inneren Angelegenheiten der Stadt zu erstrecken gewußt und in dieser Beziehung am Lehenstwesen einen derartigen Halt gefunden, daß wir in den angesehensten Bürgern nach und nach nur Vasallen der Kirche wiedererkennen und die Genossenschaften der Handwerker in den Zustand der Unfreiheit hinabgedrückt wurden. In einigen Städten behauptete der Bischof ausschließlich die Herrschaft, in andern mußte er sie mit den königlichen Beamten theilen, und stützte sich, wenn in Folge dessen eine heftige Rivalität Raum gewann, auf die deshalb von ihm begünstigte Municipalbehörde. Während der hieraus erwachsenden Bewegungen erfolgte in den Städten die völlige Verschmelzung der eingewanderten und ursprünglichen Nationalität und bildete sich ein aus römischen Traditionen und germanischen Rechtsanschauungen hervorgegangenes Gewohnheitsrecht. Verwandten Erscheinungen begegnen wir gleichzeitig in Italien, nur daß hier die Städte, vermöge ihrer Größe, ihrer Zahl und ihres Reichthums, eine glücklichere Stellung behaupteten. Während des Kampfes zwischen dem Papstthum und Kaiserthum

rang sich gegen den Ausgang des eilften Jahrhunderts die Liebe für städtische Unabhängigkeit durch, und der Bürger setzte seine Obrigkeit, welche das richterliche Amt mit der Verwaltung und der Führerschaft im Kriege in sich vereinigte, durch freie Wahl. Dieselben Consulen treten uns unlange darauf auch in solchen Städten außerhalb Italiens entgegen, die durch Handel und Verkehr mit den Municipien Lombardiens und Toscanas in besonders naher Berührung standen. Das gilt namentlich von dem gesammten mittäglichen Frankreich. Einen ähnlichen Umschwung nahmen gleichzeitig die nordfranzösischen Städte, indem sich hier eine mehr den germanischen Elementen angehörige Gemeinverfassung (*commune jurée*) gestaltete, während die Weichbilde im Herzen Frankreichs zwischen beiden die Mitte hielten.

So erwuchs zwischen dem Adel und der Unfreiheit die Bourgeoisie als ein dritter Stand und zerstörte für immer den Dualismus der früheren Epoche der Lehenszeit. Die Folgen hiervon waren bald auch auf dem Lande sichtbar. Die Flecken setzten sich die Erwerbung ähnlicher Freiheiten zum Ziel, wie solche den geschlossenen städtischen Corporationen zu Theil geworden waren, und im Norden gehörten bald selbst Dörfer mit einer nach Analogie der städtischen Verfassung gebildeten Verwaltung nicht zur Seltenheit. Es mochte nicht so häufig ein vorwaltendes Gefühl der Billigkeit, als richtige Schätzung der ihm drohenden Gefahren sein, die den Grundherrn bewog, sich seiner unvordenklichen Rechte zu Gunsten der Unfreien zu begeben. Bei alle dem würde es den Städten schwerlich gelungen sein, in eine enge Verbindung unter einander zu treten, oder aus dem Kampfe mit einem zähen Lehensadel siegreich hervorzuge-

hen, wenn nicht in dem Königthum ein mächtiges Element sich ihnen zugesellt hätte. » Depuis le démembrement féodal, la royauté se cherchait elle-même, et ne se retrouvait pas; Germaine d'origine, mais formée en Gaule et imbuée des traditions impériales, jamais elle n'avait oublié son principe romain, l'égalité devant elle et devant la loi.« In den Städten fand das Königthum die Mittel zur Bekämpfung der Lebensaristokraten und damit seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts eine hinlängliche Macht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Hand in Hand mit dieser Umwälzung der socialen Verhältnisse ging die Entwicklung auf dem Gebiete der Wissenschaft, namentlich durch das Wiederaufleben des Studiums des römischen Rechts. Auch in dieser Beziehung ging von den italiänischen Städten, besonders von Ravenna und dann von Bologna, der erste Anstoß aus. Nach den hier gegebenen Beispielen bildeten sich die Rechtsschulen in Ungers und Orleans, deren Zöglinge, als Beisitzer der höchsten Gerichtshöfe, zu Gunsten des geschriebenen Rechts den Kampf gegen Herkommen und Gewohnheit begannen, oder als Mitglieder des königlichen Rathes die Lehre von der einigen und unbeschränkten Gewalt der Krone verbreiteten. Diese Legisten arbeiteten mit und ohne Bewußtsein dem Ziele entgegen, eine einheitliche Souverainität zu begründen, was unter der Bourgeoisie stand, zu dieser heraufzuziehen, was über ihr stand, zu ihr herabzudrücken.

Bei Kämpfen solcher Art kann man gewöhnlich zwei Epochen mit wesentlich von einander abweichendem Charakter unterscheiden; in der einen bezeichnet der Geist der Steuerung sich selbst gewisse Schranken, die das Gepräge der Billigkeit tragen,



in der andern braust er schonungslos weiter und zerschmettert jeden, auch den leisesten Widerstand. Diese Gegensätze erkennen wir in den Regierungen Ludwigs IX. und Philipps des Schönen. Wo der Erste milde und vorsichtig erwägend weiter-schritt, verfolgte der Letztere dieselbe Richtung auf dem Wege roher Gewalt. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Registen, deren er sich als Werkzeug bediente, später als Opfer einer Re-action fielen, die noch mehr als einmal vorüberge-hend Boden gewann. Bei alle dem zeigte sich die Zahl der freien Bürgerschaften fortwährend im Wachsen begriffen und wurde ihre unmittelbare Stellung zum Königthum mit jedem Jahre fester begründet. Galt anfangs als Grundsatz, daß keine Gemeinde ohne Einwilligung der Krone in's Leben treten könne, so brach sich bald die Ansicht Bahn, daß ausschließlich dem Könige das Recht gebühre, eine Gemeinde zu gründen, endlich daß alle städti-schen Gemeinden als solche der Gewalt desselben un-mittelbar untergeben seien.

Sobald die Städte sich zur Freiheit aufgeschwun-gen hatten und einen integrireuden Theil des Le-hensregiments abgaben, konnten sie ohne Frage als ein Recht in Anspruch nehmen, um ihre Ein-willigung zur Erhebung von Abgaben für den Staat angegangen zu werden. Anfangs erfolgte die Einberufung städtischer Vertreter durch den Kö-nig spärlich und immer nur für besondere Fälle. Aber schon während des Kampfes, welchen Philipp der Schöne mit dem Papstthum führte, traten sie zu Gunsten des Königs mit einer auf dem Be-wußtsein der Kraft beruhenden Sicherheit auf, die ein hinlängliches Zeugniß ablegte, daß sie sich als die eigentlichen Wortführer des Volks betrachteten. Als mit dem funfzehnten Jahrhundert die Bezeich-

nung Tiersétat aufkam, verstand man factisch darunter nur die Bevölkerung der gefreiten Stadt, während man bald auch die Bewohner des flachen Landes unter derselben Benennung begriff, so daß sich in dem dritten Stande die Ueberzeugung von dem Verufe zur Vertretung von Bürgern und Bauern, gleichviel ob frei oder unfrei, festsetzte. Es konnte nicht fehlen, daß der städtische Deputirte die geordnete, von der gesammten Gemeinde überwachte Verwaltung seines Reichthums als Maßstab an die wirre, durch Willkür, Mißbräuche und Bevorzugung Einzelner zerrissene Verwaltung des Staats legte. Er fühlte sich nur dann berufen, für die Erhaltung der letzteren beizusteuern, wenn seine Anträge auf Verbesserungen Gehör fanden, und der Drang der Verhältnisse zwang die Regierung häufig, auch die an Bedingungen geknüpften Zusagen der Unterstützung dankbar anzunehmen. So erwuchs das Verlangen nach Neuerungen, welches in den Ständen von 1355 mit so unwiderstehlicher Macht durchbrach. Damals nahmen sie das Recht für sich in Anspruch, ohne königliches Geheiß zusammentreten und sich vertagen zu dürfen, die Abgaben über alle Klassen der Bevölkerung, und selbst den Herrscher nicht ausgenommen, zu vertheilen, die Erhebung der Steuern selbst in die Hand zu nehmen, die Verwendung des dadurch gewonnenen Schazes durch Delegirte aus ihrer Mitte beaufsichtigen zu lassen. »Il y a là comme un souffle de démocratie municipale, quelque chose de plus méthodique et de plus large en fait de liberté que la resistance aristocratique de la noblesse et du clergé.« In diesen merkwürdigen Sitzungen, wo, allem Anschein nach, die Beratungen der drei Stände nicht in gesonderten Räumen Statt fanden, führte der Tiersétat entschieden den Reigen an.

Noch greller gab sich das Uebergewicht der Bourgeoisie auf dem Tage kund, welchen der Thronfolger Johanns in Folge der unglücklichen Schlacht bei Poitiers nach Paris ausgeschrieben hatte. Von achthundert Deputirten, welche sich eingefunden hatten, gehörte die Hälfte den Städten an. Damals war es, daß man in Bezug auf Finanzen den Willen der Stände für allein maßgebend erklärte, die Auflage gegen sämtliche Räthe des Königs und die Entlassung einer großen Zahl richterlicher Beamten beschloß, und das Verbot erließ, ohne eingeholte Zustimmung der drei Stände auf einen Waffenstillstand einzugehen. Bei dieser Gelegenheit ging die Regierung factisch in die Hände der Stände, und da Adel und Geistlichkeit, voll Groll über die gebietende Stellung des Tiersétat, die Hauptstadt verließen, in die des letzteren über. Das ist die Zeit, wo Etienne Marcel, Prevôt der Kaufleute von Paris, an die Spitze einer Bewegung trat, die nichts Geringeres bezweckte als Einheit der Verwaltung, Gleichheit der politischen Berechtigungen und Uebertragung der höchsten Gewalt von der Krone auf das Volk, dergestalt, daß der König nur den Vollstrecker des Willens seiner Unterthanen abgebe. Der stürmische Volkstribun dachte schon damals ernstlich daran, Paris zur Trägerin der politischen Richtung von ganz Frankreich zu erheben und eine demokratische Dictatur, — mit Schreckensherrschaft gepaart, im Namen gemeiner Wohlfahrt zu begründen.

Während solchergestalt die Stände sich in die Aufgabe für nationale Freiheit versenkten, erfolgte der furchtbare Aufstand der Jacquerie. Der Bauer glaubte sein Vaterland durch den Adel entehrt und verrathen, brannte die Schlösser nieder und erschlug deren Bewohner, häufig von dem gegen den

bevorrechtigten Stand erbitterten Bürger offen oder heimlich unterstützt. Da geschah, daß die Empörung der Bauern und in Paris die Dictatur Marceles gleichzeitig zu Boden geworfen wurde und der Tiersétat sich angewiesen sah, sein Werk noch ein Mal, eine langsame, aber unverdrossene Arbeit, von vorn zu beginnen.

Von dieser Zeit an und seit der thätige und staatskluge Karl V. die Krone trug, läßt sich die Entwicklung der socialen Verhältnisse in Frankreich nicht mehr nach den einzelnen Ständen verfolgen. Letztere gleichen von nun an mehr einem durch den Zusammenfluß mehrerer Gewässer gebildeten Strom und die in Bewegung gesetzten Kräfte gewinnen eine Physiognomie, die ihr bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Das Königthum kann sich von der Tradition der römischen Kaisergewalt nicht lossagen, schreitet langsam und bedächtig in Neuerungen vor, eifersüchtig darüber wachend, daß jede Abhülfe von Uebelständen, jedes Schmiegen in die Forderungen der Zeit nur in ihm die Initiative finde. Der Adel will sein germanisches Erbe behaupten, bekämpft das Dogma der absoluten Monarchie durch die Lehre von der historisch begründeten Gewalt des Herrenstandes, nur für die eigene Unabhängigkeit Sorge tragend, ein Feind jeder angestregten Beschäftigung und unbekümmert um die Fortschritte der Wissenschaft. Die Bourgeoisie endlich, welche sich täglich aus dem Anschluß der untersten Klasse der Bevölkerung ergänzt und gleichzeitig durch Reichthum und Bekleidung von Staatsämtern die Kluft zwischen sich und dem Adel ausfüllt, läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um eine gebietende Stellung zu gewinnen und den Rang einzunehmen, der von dem Besitze der Bildung nicht füglich getrennt werden kann; sie zeigt sich einerseits gewöhnt, den günstigen Augenblick

in Geduld abzuwarten, andererseits mitunter nicht abgeneigt, durch rasches Eingreifen (*d'un élan révolutionnaire*) sprungweise ihr Ziel zu erreichen.

Bekanntlich gaben die *états généraux* keinesweges die einzige Vertretung des Königreichs ab. Der Norden, das Land des *droit coutumier*, sowie der Süden, das Land des geschriebenen Rechts, hatten außerdem ihre eigene Repräsentation. Beide Landestheile zeigen während des Mittelalters in sozialer Hinsicht eine auffallende Verschiedenheit. Der Süden behauptete offenbar in Bildung den Vorrang und wurde weniger unmittelbar beherrscht; hier spiegelt sich das römische Wesen in seiner Sprache und Sitte länger ab, als anderswo, und konnte das municipale Leben vermöge des Reichthums der dichter gesäten Städte sich rascher und kräftiger entfalten. Dagegen gingen die Umgestaltungen in der Gesamtverwaltung des Staats vorzugsweise von den Angehörigen der *langue d'Oil* aus, und deshalb mögen die in dem Bereiche der letzteren gelegenen Landschaften hier eine besondere Berücksichtigung finden.

Die Kraft und der Geist des *Tierséat* flossen der Hauptsache nach aus zwei Quellen, aus der Handel treibenden Bevölkerung und aus den richterlichen und verwaltenden Beamten, welche, mit verhältnißmäßig geringen Ausnahmen, alle aus den Reihen des Bürgerstandes hervorgingen. Hierin findet die Doppelrichtung politischer Anschauungen ihre Erklärung. Der Geist der städtischen Corporationen war freiheitsliebend, aber knapp und schwerfällig und hing mit Zähigkeit an localen Privilegien und erblichen Rechten; der Geist der richterlichen und verwaltenden Behörden dagegen wollte kein anderes Recht als das des Staats, keine andere Freiheit als die des Oberherrn, kein anderes Interesse als das der großen Reichsgemeine als

vollgültig anerkennen. Beide Richtungen, ob auch im unausgesetzten Kampfe mit einander begriffen, ergänzen und bedingen sich gegenseitig und haben seit dem dreizehnten Jahrhundert den Anstoß zu allen Revolutionen gegeben, welche die Einheit der Nationalität und Regierung und gleiche bürgerliche Berechtigung Aller bezweckten.

Wir übergehen die Darstellung der inneren Politik Karls V. und seiner nächsten Nachfolger, um mit der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts die Skizze über die Erörterungen des Verfs wieder aufzunehmen. Die Zeit der Regierung Ludwigs XI. gewährt das Bild eines ununterbrochenen, mit allen Mitteln der Schlaubeit und Gewalt durchgeführten Kampfes für die einheitliche Macht des Throns. Die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Königs weckt unwillkürlich die Erinnerung an demokratische Gewaltthaber; fast sollte man meinen, er habe die Tendenzen der neuesten Civilisation errathen, so entschieden rang er ihnen nach, ohne die Möglichkeit der Durchführung in Erwägung zu ziehen, oder auf die der Zeit mangelnde Reife Rücksicht zu nehmen. Deshalb ist es behufs einer richtigen Beurtheilung desselben durchaus erforderlich, zwischen dem, was er that und thun wollte, zwischen seinen Handlungen und seinen Plänen zu unterscheiden. Er erstrebte für das ganze Königreich ein einiges Recht, Maß und Gewicht; der durch Zünfte vielfach eingeengte Gewerbefleiß sollte sich in einen nationalen umwandeln; er schuf neue Manufacturen, rief Land- und Wasserstraßen in's Leben, gab dem Bergbau und der Handelsflotte einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung und besoldete zugleich eine im Verhältniß zur früheren Zeit ungewöhnlich starke Heeresmacht. Bei alle dem konnte es ihm nicht gelingen, die Liebe des Volks zu erwerben. Nur Wenige waren im Stande, die

eigentliche Aufgabe zu begreifen, welche er sich gestellt hatte; die Meisten faßten ihn nur nach der Außenseite auf, eine finstere, unheimliche, abschreckende Erscheinung, wie ihn die Geschichtschreiber hinzustellen pflegen. Daher die Freude, mit welcher sich die Stände am 5. Januar 1484 zusammenfanden, um die Regierungshandlungen des Verstorbenen einer vielseitigen Prüfung zu unterwerfen. Man hätte gern die ganze Umgestaltung der jüngsten Zeit einer Reaction zum Opfer gebracht, wenn nicht der einmal gegebene Impuls zu einer absoluten Concentration der Regierung zu mächtig gewesen wäre, als daß ihm urplötzlich hätte Einhalt geschehen können. Aber von besonderem Interesse ist es, auf Aeußerungen zu achten, welche schon damals in der Ständerversammlung laut wurden. So hörte man z. B. die Behauptung aufstellen: das Königthum könne nur als ein verliehenes Amt und keinesweges als Erbe einer Familie betrachtet werden. „Jede Gewalt, lautete die Behauptung eines Anderen, soll nur als Ausfluß des Volkswillens gelten; wer sie auf anderem Wege gewinnt, muß als Usurpator betrachtet werden 2c.“ Uebrigens zeigte der Tiersétat bei dieser Gelegenheit keinesweges jene Straffheit und jenen Ungeßüm, den er im Jahre 1357 an den Tag gelegt hatte. Man fand ein Genüge darin, Verringerung der Abgaben, Wiederherstellung des vielfach geschmälerkten Kronguts in seiner frühern Integrität und hinreichende Garantien für die Freiheiten der gallicanischen Kirche in die erste Reihe der Forderungen zu setzen. Ließ man sich schließlich die feste Zusage ertheilen, daß je nach Ablauf von zwei Jahren eine Berufung der Stände erfolgen solle, so ist sattsam bekannt, wie wenig die Regierung dieser Verheißung entsprach. Das gerechte und segensreiche Regiment Ludwigs XII. und die Förde-

rung der materiellen Wohlfahrt Frankreichs ließ nicht nur gebliebene Uebelstände mancher Art verschmerzen, sondern schien auch die so lange verfolgten Richtungen des Tiersétat in gänzliche Vergessenheit zu bringen.

Als in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das confessionelle Schisma einen ähnlichen Zwiespalt im politischen Leben nach sich zog, so daß Frankreich in zwei große Parteien zerfiel, deren eine sich auf Majorität des Adels, die andere sich auf Mehrzahl des mit der Geistlichkeit verbundenen Volks stützte und auf beiden Seiten Prinzen des königlichen Hauses die Führer abgaben, erwuchs eine, den Hauptbestandtheilen nach aus der Bourgeoisie gebildete, dritte Partei, welche durch die Anwendung versöhnender Maßregeln die Einheit der Kirche und mit ihr die des Staats zu erhalten trachtete, und, während sie sich gegen unbeschränkte Freiheit der Gewissen erklärte, das Bedürfniß ernster Reformen im Wandel und in der Constitution des französischen Klerus keinesweges in Abrede stellte. An der Spitze dieser Faction stand der talentvolle Kanzler Michel de l'Hôpital, eines Bürgers Sohn. Er wollte weder der kirchlichen Umsturzpartei des Norden, noch den Reactionsmännern des Süden Raum geben. Beiden setzte er sein: »une foi, une loi, un roi« entgegen; aber der Glaube sollte mit Duldsamkeit gepaart werden, das Gesetz jedermann Schutz, der König allen die gleiche Unparteilichkeit gewähren. Das war auch noch die Norm des Tiersétat auf dem Ständetage zu Orleans (1560). Aber schon zu Pontoise, wo im Jahre darauf die ständischen Ausschüsse sich versammelten, ging man um ein Bedeutendes weiter, indem man den Grundsatz aufstellte, daß dem Staat ein unbedingtes Recht auf das Kirchenvermögen zustehe, und hieran das Raisonnement knüpfte, daß sich durch



zeitgemäße Verwendung des letzteren ein Mittel zur Ablösung der Staatsschuld biete. Indem man den Werth des gesammten Kirchenguts auf 120 Millionen Livres veranschlagte, wollte man von dieser Summe 48 Millionen als Fond für die Besoldung der Geistlichkeit zurücklegen, 42 Millionen für die Tilgung der öffentlichen Schuld verwenden und 30 Millionen zur Unterstützung des Handels und der Industrie bestimmen. Die Durchführung dieses Plans, durch welche die Geistlichkeit als politischer Stand ihre Existenz eingebüßt haben würde, wurde dadurch hintertrieben, daß die Prälatur das Anerbieten machte, vermöge einer ihren Mitgliedern auferlegten Steuer, ein Drittel der Staatsschuld abzutragen.

Bei dieser Gelegenheit und als der Antrag auf völlige Glaubensfreiheit gestellt wurde, sah man zum ersten Male in Frankreich Staat und Kirche getrennt. Als alle Versuche zur Ausgleichung gescheitert waren, nahm das Königthum entschieden Partei und verband mit dem Kampf für den alten Glauben das Ringen nach der Wiederherstellung des Absolutismus. Die Folge davon war die Mordnacht des 24. August 1572 und hiervon wiederum das Hervortreten einer rein politischen Partei, die sich den Hugenotten angeschlossen. Auf dem Ständetage zu Blois (1588) schrieb der Tiersétat die Befehle vor; die kühnsten Propositionen gegen das Königthum und die heftigsten gegen den Calvinismus gingen von ihm aus; er verlangte, daß die von den Ständen erlassenen Verfügungen unumstößlich sein und der Einzeichnung durch das Parlament nicht bedürfen sollten, letzteren dagegen gegen jedes nur vom Könige ausgegangene Edict das Recht zu remonstriren zustehen und sie nie zu einer Einzeichnung gezwungen werden sollten. Nun erfolgte der Mord des Herzogs von Guise und erleichterte die Absicht der Ligue, eine revolutionaire

Regierung einzusetzen. Das bewog den König, sich der calvinistischen Partei in die Arme zu werfen, deren Haupt noch vier Jahre nach der Ermordung Heinrichs III. einen schweren Kampf mit der Demokratie von Paris zu bestehen hatte.

Drei Dinge verdankt Frankreich seinem Heinrich IV.: Gewissensfreiheit, Wiederherstellung und Förderung des nationalen Reichthums und endlich die Begründung einer auf der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts beruhenden Politik. Unter seiner Regierung wurde die nationale Einheit durch größere Concentration der königlichen Gewalt und durch die angebahnte Annäherung der Stände zu einander wesentlich gefördert. Was besonders dazu beitrug, die Trennung zwischen dem Adel und dem höheren Bürgerstande auszugleichen, war, daß öffentliche Aemter, hauptsächlich richterliche Stellen, wie ein Erbe bei einzelnen bürgerlichen Familien verblieben, sodann der durch Manufacturen und große Handelsunternehmungen geförderte Reichthum, endlich die fortschreitende allgemeine Bildung. Die jüngsten Kriege hatten die Kämpfer, ohne allen Unterschied des Standes, unter das Glaubensbanner geführt. Im Allgemeinen aber zeigt der Vierst-état jener Zeit, verglichen mit seiner Stellung im vierzehnten Jahrhundert, die auffallende Erscheinung von zwei entgegengesetzten Bewegungen, der des Fortschritts und der des Verfalls. Wir sehen ihn durch Bekleidung von Aemtern, durch Handel, Betriebsamkeit, Wissenschaft im steten Steigen begriffen, während gleichzeitig die municipale Freiheit einer steten Abnahme verfällt. Dafür aber hatte er sich einen neuen Weg gebahnt, während dem Adel sich keine Aussicht eröffnete, die erlittenen Verluste zu ersetzen. — Seit den Etats-généraux von 1614 zeigt sich das politische Leben des Vierst-état der Hauptsache nach gebrochen, und nur vermöge der

Parlamente konnte er bis zu einem gewissen Grade die Opposition gegen die beiden bevorrechteten Stände und gegen die Uebergrieffe der Regierung fortkhalten. Aber wenn auch diese höchsten Gerichtshöfe sich des vollen Vertrauens beim Volke erfreuten, so fehlte ihnen doch das Mandat desselben, kraft dessen die ständischen Vertreter ihrem Worte Nachdruck zu geben vermochten. Auf den Parlamenten wie auf dem Adel lastete die eherne Hand Richelieus. Dann schien sich in der Zeit der Fronde noch ein Mal der Widerstand aller derer zu concentriren, die bisher von der Willkür der Regierung am meisten getroffen gewesen waren. Das Volk klagte über den Druck der Abgaben, der Adel über die Verringerung seiner Vorrechte; alle waren von dem Gefühl durchdrungen, daß der Staat einer starken, auf Gesetzen gestützten Verfassung bedürfe. Aber man weiß, wie die der einheitlichen Leitung ermangelnde Bewegung nur dazu diente, die absolute Gewalt der Krone zu gründen und das von Richelieu begonnene Werk durch einen Mazarin zum Schlusse führen zu lassen.

So weit über die historische Uebersicht des Bfs, der sich die auf die Geschichte von Amiens bezüglichen, bis zum funfzehnten Jahrhundert herabreichenden Documente anschließen, meistentheils nach dem Original abgedruckt und mit Einleitungen und Erläuterungen versehen. Der zweite Band soll diese Sammlung bis auf die Zeit der französischen Revolution herunterführen und zugleich Urkunden für die Geschichte der Städte, Flecken und Dörfer von Amiénois bringen; der dritte auf ähnliche Weise das Material für die Geschichte Abbeville's und der Gemeinen von Ponthieu zusammentragen. Hiernach wird der Leser die Großartigkeit dieses Sammelwerks zu ermessen im Stande sein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

108. Stück.

Den 7. Juli 1851.

---

L u c e r n

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber 1850.  
Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern  
von Anton Philipp von Segesser. — Erstes und  
zweites Buch: Die Stadt Lucern unter der Herr-  
schaft der Aebte von Murbach und des Hauses  
Oesterreich. 306 Seiten in Octav.

Das echte Deutschthum zeigt sich in der Werth-  
schätzung der von den Vorfahren ererbten Sitte,  
in der Wahrung des in alter Sitte wurzelnden  
Rechtes und in der aufrichtigen Liebe der mit dem  
Rechte gegebenen Freiheit, während das unechte  
Deutschthum „sein Geburtsland verachtet, der ur-  
alt frommen Sitte seiner Väter sich schämt“ und  
dem Auslande Slavendienste verrichtet. Eben aus  
dieser Eigenthümlichkeit des echt deutschen Wesens  
erklärt sich auch der vorzügliche Beruf des Deut-  
schen für die Geschichtschreibung, bei welcher man,  
wie der Verf. des in der Ueberschrift genannten  
Werkes in der Einleitung ausführt, entweder von  
der Religion, oder von dem Rechte, oder von bei-

den ausgehen kann und von dem Rechte ausgehen muß bei einer wissenschaftlich gehaltenen Specialgeschichte, weil die besondere Rechtsbildung nach Innen und gegen Außen Völker, die scheinbar zufällige Abtheilungen naturganzer Völker sind, im Begriffe von Staaten individualisirt. Wir lassen den Verf., um seinen richtigen Standpunkt erkennen zu lassen, hier weiter fortfahren. „Nicht der Staat macht das Recht, sondern das Recht macht den Staat: in der Bildung besonderen Rechtes liegt die Genesis der Staaten. Deshalb liegt auch der ursprüngliche Grund des Rechtes nicht in dessen Anerkennung durch den Staat, sondern er liegt in dem in der Geschichte geoffenbarten göttlichen Willen, auf dessen Basis die menschliche Freiheit die äußere Gestalt kleinerer und größerer Kreise der Gesellschaft und deren wechselseitige formelle Verhältnisse constituirt. Daher auch das Recht und in ihm der Staat — das Princip steter Fortentwicklung, das historisch genetische Princip, welches an sich die absolute Stabilität und den bloß logischen Formalismus ausschließt, in ihrem innersten Wesen tragen — das Princip einer Entwicklung auf der mit Bewußtsein anerkannten Grundlage des durch den göttlichen Willen und Weltplan in der Geschichte Gewordenen. — So ist also alle Staatsgeschichte, ihrem formell wissenschaftlichen Grunde nach, Rechtsgeschichte, oder vielmehr: die Rechtsgeschichte schließt die Staatsgeschichte ein. Die Rechtsgeschichte selbst aber ist wieder wesentlich Specialgeschichte, weil die Staatenbildung nichts anderes ist, als Individualisirung einzelner Theile naturganzer Völker.“

„Die rechtshistorische Basis, auf welcher die Entwicklung unserer Specialgeschichte beginnt, ist also das Reich, dessen Begriff nicht verwechselt werden

darf mit dem modernen, abstracten Begriffe des Staates. Die Idee des Reiches verkörpert sich in dem Röm. Kaiser, dem obersten Richter und Heerführer der Christenheit und dem obersten Vogte aller Schutzbedürftigen. In diesen Prädicaten liegt das Wesen seiner Stellung und der einheitliche Begriff, den das Reich anstrebte. — Der Kaiser (König) hatte, der Idee nach, nicht Recht zu schaffen, sondern einzig — als Stellvertreter der göttlichen Gewalt im äußeren Leben — das gewordene und in freier innerer Entwicklung werdende Recht anzuwenden und zu schützen. Die Ausübung nämlich der Gerechtigkeit, die Fiction unfehlbarer Anwendung und Vollziehung des gefundenen formellen Rechtes, ohne welche eine äußere Ordnung und deren Festhaltung nicht denkbar ist, gehört dem göttlichen Rechte an; sie ist keines Menschen, keines Volkes eigenes Recht. Daher erhält sie auch der christliche Kaiser durch die Weihe und Salbung der Kirche, in der sich die Religion, das Verbindungsglied des menschlichen mit dem göttlichen Leben, verkörpert. Er trägt sie als Haupt des Reiches gleichsam zu Leben von Gott, wie denn auch abwärts von ihm alle Vogtei und alles Richteramt Leben ist. Nicht so die Rechtsbildung selbst, deren Product der Wirksamkeit des Richters und Vollziehers zur maßgebenden Norm dient; es geht vielmehr diese aus dem Rechtsleben des Volkes organisch hervor. In dem Germanischen Volke gründet sich nun dieses Rechtsleben auf einfache, durch die Natur gebildete und durch das Christenthum veredelte Verhältnisse, die Familie mit der Bedingung ihrer Existenz — Grundbesitz und Friede, mit ihrer Erweiterung in die Sigge, und die geistige Nachbildung jenes Naturverhältnisses — die Corporation.“

Nach solcher Einleitung geht der Verf. an die Behandlung seines Gegenstandes:

Das erste Buch verbreitet sich über die Zeiten der Murbachischen Herrschaft.

Die urkundliche Geschichte Lucern's knüpft sich nach dem Verf. in ihren ersten Anfängen an das dem heiligen Mauritius und seinen Genossen, auch St. Leodegar und allen Heiligen zu Ehren gestiftete Benedictinerkloster (*monasterium Luciaria*), und reicht ins achte Jahrhundert hinauf. Die Gegend, in welcher Lucern belegen, war, wie die germanischen Länder unter der merovingischen und karolingischen Dynastie überhaupt, bis zur Unterwerfung unter die Abtei Murbach der Markverfassung unterworfen und wurde nach Gauen eingetheilt.

Der Verf. belehrt uns in der ersten Abtheilung über die Stellung der Abtei Murbach, unter dessen Herrschaft das Kloster Lucern stand, im Reiche und in der Kirche. — Nach dem Verf. wird die staatsrechtliche Stellung Murbach's im Reiche bereits durch das *praeceptum Theodorici regis Franc. pro Murbac. mon.* vom 12. Juli 727 bestimmt. Beinahe wörtlich gleichlautend in den wesentlichen Bestimmungen sind die von Pipin um 760 und von Karl d. Gr. 772, 775 dem Kloster ausgestellten Immunitätsprivilegien. Eine gleiche Bestätigung liegt auch in der Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 816. In demselben Jahre ertheilt Ludwig dem Kloster die Befreiung von den Reichszöllen, eine Freiheit, die in allen nachfolgend zu erwähnenden Immunitätsprivilegien bekräftigt wird. Später kommen auch Immunitätsprivilegien der sächs. Kaiser vor. Die rechtliche Bedeutung dieser Immunitätsprivilegien ist in der merovingischen und karolingischen Verfassung lediglich Gleichstellung einer den ursprünglichen Elementen des germani-

schen Rechtes fremden, der kanonischen und römischen Gesetzgebung angehörigen juristischen Person mit den vollberechtigten Edeln in den Verhältnissen des Grundbesitzes und der Gerichtsbarkeit. Eine doppelte Stellung wird dadurch für dieselben begründet; einmal diejenige des Immunitätsherrn als selbständiger Person im Volksrechte für sich; dann das stellvertretende Verhältniß für seine Hinterlassen. Die besondere Natur einer (bischöflichen oder klösterlichen) Kirche als juristische Person in dem Systeme germanischer Rechtsbegriffe hat nun ein weiteres vermittelndes Rechtsinstitut hervorgerufen, das Institut der Vogtei.

Die Schirmvogtei (des Königs) ist in dem *praeceptum Theodorici IV* für Murbach speciell zugesichert. Das in diesem Verhältnisse liegende Recht, oder vielmehr, die darin liegende Pflicht des Schutzes war bei Fällen des Bedürfnisses in der karolingischen Verfassung ein Attribut der Amtsgewalt des Grafen, bis mit Auflösung der Gauverfassung und dem Erwerbe der Reichsstandschafft durch die ehemaligen *monasteria regalia* die Grafschaftsrechte auf diese vollständig übergingen und somit jene Vertretung des Königs erlosch, während in dem seit dem XIIten Jahrhunderte an die Stelle der Gaugrafschaft getretenen Reichsamte des Landgrafen der Regel nach die königliche Schirmvogtei nicht enthalten ist.

Von größerer Bedeutung ist die Kirchenvogtei, welche durch den Kirchenvogt (*advocatus*) geübt wurde bei Erwerbung von Gütern oder Verfolgung von Rechten vor weltlichen Gerichten; er repräsentirte die juristische Person in der Ausübung ihrer Civilrechte vor dem Volksgerichte. Anders ist seine Stellung als Richter über die Hinterlassen der Kirche. Denn als solcher ist er zwar auch



Bertrreter des Klosters, aber nicht als einer Civilperson, sondern Bertrreter der demselben durch das Immunitätsprivilegium devolvirten Gerichtsbarkeit, welche gegen das Ende unserer Periode bereits zur Grafengewalt in den Reichsabteien sich erweitert hatte. Auch der Blutbann, welchen der Kirchenvogt über die Angehörigen ausübt, beruht auf dieser Bertrretung, wenn er gleich dem Vogte nur vom Könige, nicht vom Herrn der Immunität geliehen werden konnte. Denn eben deswegen, weil kein ordentlicher Richter des Reiches in diesen gefreieten Territorien seine Jurisdiction ausüben konnte, waren dieselben, auch hinsichtlich des Blutbanns der Function des Landgrafen verschlossen und statt seiner wurde dem Kirchenvogte derselbe geliehen. — Die grundherrliche Gerichtsbarkeit aber, welche das Kloster als Civilperson besitzt, wird durch den Propst selbst und den Meier geübt.

Einen Bestandtheil des in diesem politischen Immunitätsverhältnisse (*omunitate regia*) stehenden Murbachischen Territoriums machte nun seit Pipin's Schenkung auch Lucern mit dessen Pertinenzen aus, und das formelle Heraustreten aus diesem noch durch manche privatrechtliche Besonderheiten charakterisirten staatsrechtlichen Verhältnisse schließt im Jahre 1291 die erste, sechs Jahrhunderte umfassende Periode der Geschichte Lucerns.

Neben der politischen Immunität geht für Murbach auch die kirchliche Exemption. — Schon durch das *praeceptum Theodorici IV* von 717 wurde dem Kloster Murbach eine gewisse Exemption ertheilt; die Haupturkunde über die Exemption ist die *hulla privilegiorum ac jurium abbatiae Murbacensis* vom Jahre 1190. — Eine totale Exemption Murbach's, verbunden mit selbsteigenen bischöflichen Rechten nicht nur über das Kloster und die

im Ordensverbande stehenden Kleriker, sondern auch über sein Gebiet läßt sich nicht behaupten, und es muß, namentlich für das Lucern-Murbachische Territorium, mit Ausnahme des Klosters, die volle geistliche Jurisdiction des Bischofs von Konstanz in Anspruch genommen werden.

Was die Vogteiverhältnisse der zu Lucern gehörenden Besitzungen betrifft: so findet sich bei diesen das gleiche Verhältniß wie bei den Murbachischen Vogteien im Elsaß. Die Edeln, welche die Vogtei verwalteten, besaßen dieselbe nur in Unterlehen; jedoch war sie im XIII. Jahrhunderte erblich geworden. Damit trifft zusammen, daß das ältere Haus Habsburg 1239 die Landgrafschaft im Aargau verwaltete, so daß also auch hier in dem oberen Territorium Murbach's, Habsburg, wie aus dem Titel des Reichsamtes das Landgericht im Aargau, so aus dem Titel des lehnbar übertragenen Immunitätsrechtes die obere Vogtei in den Gebieten des Klosters besaß, während die Vogtei mit Ausnahme des Blutbannes, dessen Ausübung bei der oberen Hand verblieb, als Unterlehen von den Edeln von Rothenburg, Rüßnacht und Bolhusen verwaltet wurde.

Aus diesen Verhältnissen ergibt sich nun der Begriff der Immunität in seinem historischen Verlaufe bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts und die Stellung der in einem solchen Verbande Begriffenen zum Reiche. Der durchgehende Charakter liegt darin, daß im Organismus der Reichsgewalten der Herr der Immunität die alleinige wahre Vertretung hat und daß daher alle Amtsgewalt der Reichsbeamten in solchen Territorien, als von ihm ausgehend, in seinem Privilegium liegend, von ihm zunächst abgeleitet — wenigstens dem Begriffe nach — erscheint.

In der zweiten Abtheilung behandelt der Verf. die Rechtsverhältnisse Lucerns zu Murbach und betrachtet zuerst das Gotteshaus in seinem Verhältnisse als Kloster zu Murbach und sodann die Stellung, in welcher die Besitzungen und Leute, die als Pertinenzen des Lucernischen Klosters erscheinen, zu jener Abtei sich befanden. Im ersten Abschnitte zeigt der Verf. im ersten Kapitel, daß Lucern zu Murbach in dem Abhängigkeitsverhältnisse einer *unio per subjectionem* stand; handelt im zweiten Kapitel von den Besitzungen des Klosters Murbach=Lucern, als deren schon durch die Donationen des IX. Jahrhunderts gegebenen Kern die sechszehn Dinghöfe bezeichnet werden, welche, in einer Rechtsgemeinschaft unter sich stehend, durch die Urkunden des XIII. Jahrhunderts ihrer Begrenzung und ihren rechtlichen Verhältnissen nach näher bezeichnet werden. Der Haupthof unter diesen sechszehn ist Lucern selbst, das offenbar ursprünglich nichts weiter war, als ein Meierhof des Klosters. Die vorzügliche Stellung dieses Hofes in dem Gütercomplex des Gotteshauses ist wohl natürlich seiner unmittelbaren Verbindung mit dem Kloster selbst zuzuschreiben. Die übrigen fünfzehn werden 1291 in folgender Ordnung aufgeführt: Golsingen, Halderwank, Rein, Lunkhust, Buochrein, Hüffenach, Alpenach, Emmon, Malters, Kriens, Horwe, Stansfe, Littowe, Aldergeswil und Giswil. Der Verf. verbreitet sich in diesem Kapitel schließlich über die Grundverhältnisse des Klosters zu seinen Besitzungen und zeigt, daß das Eigenthum desselben in den beiden Formen der Grundherrschaft und des Obereigenthums erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

109. 110. Stück.

Den 10. Juli 1851.

---

## L u c e r n

Vortsetzung der Anzeige: „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern von Anton Philipp von Segesser. Erstes und zweites Buch: Die Stadt Lucern unter der Herrschaft der Aebte von Murbach und des Hauses Oesterreich.“

In dem vierten Kapitel verbreitet sich der Verf. über die Rechte des Klosters als Grundherr, indem er einzelnen dieser Rechte, z. B. dem Ehrschätze und dem Besthaupte, Erklärungen hinzufügt. In dem fünften Kapitel werden der Stand und die Rechte der Personen behandelt; der Verf. zeigt, daß der bevorzugte Stand der Gotteshausleute im Verhältnisse zu dem anderer Unfreier sich aus der Vorstellung der Abhängigkeit von dem Schutzheiligen erkläre; daß unter den Gotteshausleuten mehrere Abstufungen der Unfreiheit Statt finden.

Im zweiten Abschnitte wird von dem Verf. über die Vogtei und das Vogtrecht gehandelt. Der Vogt ist darnach ein Beamter des Gotteshauses, dessen Bedeutung durch das unmittelbare Lehnen des

Blutbannes erhöht wird; er schwört dem Gottes-  
 haufe Treue und Gehorsam und in dessen und des  
 Königs Namen sikt er bei Verwaltung der niede-  
 ren und höheren Jurisdiction zu Gericht. Aus  
 diesem Gesichtspunkte sind theils die Cautelen zu  
 betrachten, unter denen er seine Gewalt auszuüben  
 hatte, andererseits der Bußentheil, den er von den  
 Gerichten, und die Abgaben, die er für Ausübung  
 der Polizeigewalt bezog. Zu den ersten gehörte die  
 Bestimmung, daß er nur, eingeladen von dem Herrn  
 der Immunität, das Territorium desselben betreten  
 und seine Gewalt daselbst ausüben durfte, daß er  
 die Vogtsteuer nicht selbst, sondern durch des Got-  
 teshauses Meier oder Amtmann einzuziehen hatte,  
 daß er kein Vogtgut kaufen dürfe u. s. w. —  
 Der dritte Theil der Bußen, welchen der Vogt be-  
 zog, während zwei Theile dem Abt, als Herrn der  
 Gerichtsbarkeit, verbleiben, war vorzüglich ein Ge-  
 genwerth für die Vollziehung der Urtheile, welche  
 ein Ausfluß der Pflicht des Vogtes war, des Got-  
 teshauses Rechte und seine Angehörigen zu schützen.  
 Für die Pflicht des Schutzes bezog er Hühner und  
 Haber, die Vogtsteuer und Frohndienste. Die Grund-  
 lage dieser gegenseitigen Rechte und Pflichten ist  
 die Polizeigewalt, die der Vogt theils unmittelbar,  
 theils durch Untervögte ausübte. Es schließt diese  
 Polizeigewalt einerseits eine Strafgerichtsbarkeit in  
 sich, andererseits eine Schutzpflicht gegenüber den  
 Vogtleuten. —

Den Blutbann hatte ohne besondere Verleihung  
 der Kirchenvogt nicht. Allein da der obere Vogt  
 Murbachs und der Landgraf im Nargau derselbe  
 war: so übte dieser die hohe Gerichtsbarkeit über  
 Leib und Leben in den Murbachischen Territorien wohl  
 ohne besondere Belehnung — da er als Landgraf den  
 Blutbann hatte —, aber in besonderer Eigenschaft.

Von der Vogtsgewalt, den Vogtsteuern, Frohnen u. s. w. waren befreiet die Dienstmannsgüter und die Dienstleute des Klosters (ministeriales), in welchem Umfande eine mitwirkende Ursache der Erhebung des persönlichen Standes dieser Klasse zum Lehnrechte und zur Rittermäßigkeit liegt. —

Im dritten Abschnitte verbreitet sich der Verf. über die Rechte des Klosters als Lehnsherrn. — Die Grafen von Habsburg waren im Besitze der Advocatie über die sämtlichen Höfe des Klosters Murbach-Lucern und dieser Besitz wurde unter dem lehnsrechtlichen Gesichtspunkte aufgefaßt. Von ihnen war die Vogtei der einzelnen Höfe in Afterslehen gegeben worden. Hierbei fand ein doppeltes Verhältniß Statt. Für die ersten Lehnsträger ist dem Kloster gegenüber das eigentliche Lehnverhältniß begründet mit Bezug auf eine unkörperliche Sache, ein Amt. Der Subdominus dagegen infeudirt dem Subvasallus sein Recht, d. i. sein *dominium utile*; wenn es in Beziehung auf sein eigenes Rechtsverhältniß aufgefaßt wird. Dadurch geht aber seine Pflichtstellung zum Lehnsherrn nicht verloren, sondern er bleibt immerhin der erste Verpflichtete. Wohl aber kommt der Subvasallus neben seiner Lehnspflicht zum subdominus noch in ein Pflichtverhältniß zum dominus; er ist demselben zu Feudaldiensten gehalten, zu welchen er aber durch den subdominus, seinen unmittelbaren Lehnsherrn, aufgefordert werden muß.

Auf diese Weise begründet sich vom lehnsrechtlichen Standpunkte aus die Schutzpflicht und die Pflicht zu den Gerichtsdiensten, welche sowohl die Grafen von Habsburg, als auch die Bögte der einzelnen Höfe dem Abte von Murbach in seinen Luzernischen Besitzungen leisteten.

Der vierte Abschnitt handelt von der Gerichts-

barkeit. — Die Ausübung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit und der Vogtgerichtsbarkeit fand auf einer und derselben Gerichtsstätte und in einer fortgesetzten Verhandlung Statt. Abgesehen von der durch die Natur des Amtes bedingten Scheidung fand eine Trennung der Materien, welche in die Competenz der grundherrlichen, und welche in die Competenz der Vogtgerichtsbarkeit fielen, hier nicht weiter Statt. Es wurden vor diesen Gerichten auch die meisten administrativen Gegenstände, die nicht in die ordentliche Verwaltung der Amtsleute (Meier, Kellner, Bannwart) fielen, verhandelt, und der Einfluß dieser Verhandlung auf die Erhaltung und Fortbildung der auf Gewohnheit und Vertrag beruhenden Rechtsnormen der Dingpflichtigen hatte theilweise selbst legislatorische Bedeutung. — Diese Hofgerichte sind immer gebotene Dinge. Alle, die in dem Hofe sesshaft sind, persönlich Freie und Unfreie, sind gehalten, bei diesen offenen Bedingungen zu erscheinen bei einer Strafe, welche drei Schillinge für jeden ohne ehehafte Noth Ausbleibenden betrug. Diese Bußen kamen dem Bannwart zu und dem Kirchherrn oder dem Leutpriester, der — an des Kirchherrn Statt — des Gerichtes Schreiber war. — Als Vorsitzer des Gerichtes war der Abt oder der Propst als Stellvertreter des Abts vorhanden, bei ihm saßen der Meier und der Vogt des Hofes; beim Gericht auf den Staffeln (dem Oberhofe) auch der Landgraf, der obere Vogt aller Höfe. — Der Gerichtstag war in drei Theile getheilt, der dritte Theil zum Kommen, der dritte Theil zum Nichten, der dritte Theil zum Fortgehen. — Auf den Staffeln wurde drei Tage gerichtet. — Bei jedem Gerichte konnten Fürsprecher auftreten. — Der Propst, der Meier und der Vogt, die Vorsit-

ber des Gerichtes, durften Niemandes Fürsprecher sein. — In den Höfen urtheilten die Hofleute wie im alten Volksgerichte die freien Männer; der Propst saß vor und sprach das Urtheil. Von den Gerichten in den funfzehn Höfen außer Lucern ging nun der Zug an das Gericht im Haupthof zu Lucern. — Hier sitzen mit dem Abte dem Gerichte vor die Vögte über alle Höfe und der Landgraf, der obere Vogt des Gotteshauses. Die Urtheilsfinder sind zwölf freie Männer (Stuhlsassen). Wahrscheinlich übte dieses Gericht auch die hohe Gerichtsbarkeit aus. — Stöckige Urtheile wurden von hier an den Hof zu Dstheim im Elsaß gezogen. — Der fünfte Abschnitt enthält die specielle Darstellung des ältesten Rechtszustandes der Stadt Lucern selbst. Ueber die Entstehung der Stadt und ihr Wachsthum in den älteren Zeiten sind keine gewisse Berichte vorhanden. Urkundlich erscheint sie als solche erst im XIII. Jahrhunderte, und da ergibt sich, daß das ganze Areal, welches die heutige Stadt einnimmt, zum Hofe des Klosters gehört hat und daß die Leute, die da wohnten, (freie und unfreie) Gotteshausleute waren. Dem Kloster stand das Eigenthumsrecht an dem ganzen Grund und Boden der heutigen Stadt zu. Der Abt übte in der Stadt Lucern die Rechte des Grundherrn aus; er hatte die Fischerei, den Mahlzwang, die Jagd, den Hoffstattzins (statt der Grundzinse), das Stangenrecht (eine Ansprache an die Gotteshausleute bei dem Abwechsel, welche eine Recognition des grundherrlichen Verhältnisses und den directen Anspruch auf allen nicht zu Erbe oder zu Lehen ausgethanen Grund und Boden enthielt), das Marktrecht, welches theils die Erhebung einer Abgabe, theils die Bestimmung und Festhaltung des Maßes enthält. Die grundherrliche Gerichts-



barkeit über die Leute des Hofes zu Lucern wurde geübt in dem Gerichte des Abts an den Staffeln vor der Kirche, wo der Oberhof war für die fünfzehn zu Lucern gehörigen Höfe. Der Zug ging nach Osthelm im Elsaß. Es umfaßt diese grundherrliche Gerichtsbarkeit das Civilrechtliche, daher auch angenommen werden muß, daß das spätere Civilrecht der Stadt seine Grundlage in den unter dem Einflusse des Murbachischen Hofrechtes ausgebildeten Rechtsgewohnheiten hat. Aus diesem Umstande erklärt sich dann auch der vorherrschend allemannische Charakter des späteren Lucernischen Stadtrechtes unabhängig von der alten burgundischen und allemannischen Völkergrenze. — Die Verwaltung des Klosters in dem Hofe zu Lucern ist von der in den übrigen Höfen sehr abweichend. Die Aemter (des Meiers, Kellners und Bannwarts) haben ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und sind zu Lehnen geworden, welche der Abt Bürgern leihen mußte, und wofür sie bereits den erblichen Uebergang vom Vater auf den Sohn erzielt und diese Erblichkeit sowohl dem Abte, als anderen Bewerbern unter den Bürgern selbst gegenüber im sogenannten geschworenen Briefe zu sichern gewußt hatten. Mit der fortschreitenden Entwicklung der städtischen Verhältnisse tritt ein höherer grundherrlicher Beamter des Klosters auf, der Ammann (minister, judex). Dieser hat die Civilgerichtsbarkeit und vertritt den Grundherrn; er hat also die Verwaltungsrechte aller Hofämter zu bewahren und gegen Uebergriffe der (im Rathe) concentrirten Gewalt der Hofgenossen zu schützen; seine Gerichtsbarkeit ist, wie die des Meiers in den Höfen, eine abgeleitete. — Mit der allmäligen Befreiung der Stadt von der Herrschaft des Klosters, welche durch die öfteren finanziellen Verle-

genheiten des Klosters Murbach befördert wurde, erweiterte sich der Kreis der Civilgerichtsbarkeit des Rathes dem Hofgerichte gegenüber, und die Stellung des Ammanns wurde immer unbedeutender. — Um bestimmtsten wendete sich die Kraft des jungen Gemeinwesens gegen die Gewalt des Vogtes, der durch Uebergriffe auch Anlaß zu entsprechender Gegenwirkung gab. Die Modification der Vogtrechte muß als die Grundlage der nachmaligen Stadtverfassung angesehen werden. Die wichtigste und folgenreichste Modification des Vogtrechtes in der Stadt Lucern ist das Entstehen eines Rathes. Der Rath, das stehende Organ der Menge, d. h. der Gemeinde der Bürger, ist die wahre Grundlage der städtischen Bildung, die in den übrigen Höfen fehlt, wo die Beamten des Klosters und des Vogts allein an der Spitze der Gemeinden und Genossenschaften stehen, ohne daß letztere weiter ein selbständiges Organ ihrer Vertretung haben. Der Rath erwarb allmählig die Gerichtsbarkeit, selbst die hohe, über die Bürger. — Der Rath hat sich wahrscheinlich in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gebildet. Die Scheidung in alten und neuen Rath hat schon ursprünglich Statt gefunden und ist wahrscheinlich die Mitgliederzahl für beide Theile achtzehn gewesen. Während der Herrschaft des Klosters stand an der Spitze des Rathes, ohne dessen Mitglied zu sein, der Ammann. — Auch der Schultheiß findet sich schon in der Murbachischen Zeit als stehende regelmäßige Beamtung, wie der Ammann. — Als der Rath anfing, die Gerichtsbarkeit zu üben, erhielt er von den Büßen  $\frac{2}{3}$ ; während der Vogt und der Ammann  $\frac{1}{3}$  bekamen. — Der Rath machte sich allmählig von der Vogtgewalt frei, und es hatte also Lucern, bevor es an das Haus Oesterreich kam, bereits einen großen Schritt zur Erlangung

der Reichsunmittelbarkeit gethan; König Rudolf hatte ihr den besonderen und directen Schutz von Kaiser und Reich zugesagt; er hatte den *statuta et ordinationes*, welche die Bürger von Lucern sich gesetzt hatten oder setzen würden, seine Sanction ertheilt und die Bürger von Lucern fähig erklärt, nach Weise der Edlen und Ritter Reichslehen zu empfangen. Die Bürger konnten also mit Recht die Benennung freier Gotteshausleute für sich in Anspruch nehmen.

Den Gegenstand des zweiten Buches bildet vorzugsweise die Stadt Lucern mit der Entwicklung ihrer öffentlichen Rechtsverhältnisse nach Außen und im Inneren bis zum factischen und rechtlichen Aufhören der österreichischen Herrschaft. — Im ersten Abschnitte wird der Uebergang Lucerns an Oesterreich beschrieben, und untersucht, in wiefern das bisherige Immunitätsverhältniß durch den positiven Act der Abtretung an Oesterreich und durch die successiven Veränderungen im allgemeinen Rechtszustande des Reiches überhaupt sich umgestaltet habe. — Es wird hier eine gründliche Erläuterung der (Abtretungs-) Vertragsurkunde vom 16. April 1291 gegeben. — Im zweiten Abschnitte werden, wie der Verf. sich ausdrückt, die Rechte der Herzoge von Oesterreich über Lucern nach ihrem verschiedenen Ursprunge und nach ihrer inneren Wesenheit, so wie in der Art und Weise ihrer äußeren Gestaltung und Geltendmachung durch die Hierarchie der Beamten dargestellt. — Im dritten Abschnitte werden die Rechte, Freiheiten und die Stellung der Stadt Lucern erörtert. Das erste Kapitel behandelt die juristischen Personen. Von diesen ist natürlich die bedeutendste das Benedictinerkloster im Hof. Durch die Uebertragung der *advocatia plena intus et extra* hatte Oester-

reich den Inbegriff sämmtlicher Vogteirechte, auch die der Kirchenvogtei, erworben. — Das Verhältniß des Lucernischen Klosters zur Abtei Murbach ist in dieser Periode ein rein kirchenrechtliches; es verbleibt dasselbe unverändert eine Präpositur von Murbach, und die Mönche zu Lucern verbleiben im Verhältnisse der Obedienz zum Abte des Stammklosters. — Was die sechszehn Höfe betrifft: so dauerte nach dem Vertrage von 1291 stellvertretend die grundherrliche Gerichtsbarkeit des Propsts auch unter der österreichischen Herrschaft fort, die Meier- und Kellner=Ämter sind Lehen der Herzoge, der Bannwart ist im alten Verhältnisse eines Hofbeamten geblieben. Da in den meisten Höfen das Erbe der Leute nicht mehr dem Gotteshause, als solchem, sondern in Folge der Dotirung der Ämter und Pfründen entweder der Propstei oder einem der vier Ämter als Eigen zugehörte: so reducirte sich die Bedeutung des Propsteigerichts wesentlich auf die Fertigung der jeweiligen von jedem Amte zu Erbe geliehenen Güter. Innerhalb dieser formellen Grenze fällt nach dem Uebergange an das Haus Oesterreich bald das ganze Hofrecht des Klosters, insoweit es noch praktische Geltung hatte. — Uebertragung und Fertigung von Gotteshausgut, d. h. Lehen zu Erbe und förmliche Einsetzung in den Besitz macht seinen Inhalt aus, und daran schließen sich die Begriffe von Fall, Erbschaft und Genossame. — Hinsichtlich des persönlichen Standes der Gotteshausleute in den Höfen tritt allmählig gegenüber dem Kloster dieselbe Veränderung ein, welche bei den Bürgern der Stadt bereits erwähnt worden. Die persönliche Hörigkeit verschwindet im Laufe der Zeit völlig, und es verbleibt nur die dingliche Abhängigkeit, insofern die Leute Besitzer von Gotteshausgut sind. Die Verände-

zung ist größtentheils dem Umstande zuzuschreiben, daß in den achtziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts die Leute in den acht Höfen um Lucern massenhaft und als Gemeinheiten ins Burgrecht der Stadt aufgenommen wurden und gewissermaßen als Ausburger zur städtischen Corporation dem Kloster gegenüber betrachtet zu werden anfangen.

Hinsichtlich der speciellen Verhältnisse des Gotteshauses zur Stadt Lucern nach dem Eintreten der österreichischen Herrschaft ist, wenn man zunächst die hofrechtlichen Verhältnisse ins Auge faßt, zu bemerken, daß das Hofgericht des Propsts zur Vertigung liegender Güter in der Stadt fortdauernd gehalten wurde. Allein die wachsende Gewalt des Rathes begann im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts auch in dieses Verhältniß einzugreifen, bis sich im Laufe der Zeit das Formelle der Gerichtsbarkeit des Propsts immer mehr verlor. Alles Hofrecht an der Stadt erlosch endlich durch den s. g. Generalauskauf vom 13ten Wintermonat des Jahres 1479. — Noch aber behielt das Gotteshaus sein Hofrecht und Hofgericht über die Aemter und Amtsgüter, über deren Kauf, Verkauf und Verpfändung fortwährend auf den Staffeln vor der Kirche nach alter Form gerichtet wurde.

Eine zweite juristische Person ebenfalls geistlichen Rechts ist das schon im 13ten Jahrhunderte gestiftete Spital, das mit dem Kloster, als seinem ursprünglichen Stifter, im Zusammenhange stand. Seine eigentliche ökonomische und rechtliche Begründung erhält das Spital durch die Bestätigungsurkunde vom 3. August 1319, in welcher zugleich die Dotation des Spitals aufgeführt ist. Dem Rathe von Lucern wird ein großer Einfluß auf die Wahl des Spitalmeisters eingeräumt. — Die dritte juristische Person, deren der Verf. er-

wähnt, ist das Minoritenkloster, welches im Streite mit dem Benedictinerstifte aufwuchs. Dieser Streit entstand daher, daß die Minoriten unter Begünstigung der Bürger von Lucern, ohne Zustimmung des Klosters, auf dessen eigenthümlichem, zu Erbe ausgethanem Grund und Boden in der Stadt Lucern sich niedergelassen; er wurde dahin beigelegt, daß den Minoriten einige Hoffstätten verkauft und ihnen erlaubt wurde, Kirche und Kloster nebst Begräbnißplatz auf denselben anzulegen. — Zu den Bürgern von Lucern standen die Minoriten in gutem Vernehmen.

Nachdem der Verf. der so eben erwähnten juristischen Personen, die mit der Stadt und dem Hofe zu Lucern ihrer räumlichen Lage nach zusammenfielen, ohne deren besonderes Recht zu theilen, in abgesonderter Darstellung gedacht hat, geht er über auf den Gegensatz der früher beschriebenen herrschaftlichen Gewalt und behandelt im zweiten Kapitel die rechtlichen Verhältnisse der Bürger zu Lucern, ihre Gemeinde, ihren Rath und ihre statutarischen Satzungen — die Grundlage des nachmaligen Freistaates. —

Schon in dem Friedebriefe Rudolf's des Aelteren von Habsburg und anderer Edeln vom 8ten Heumonath 1244 erscheinen »cives Lucernenses«; der geschworene Brief von 1252 zeigt zum ersten Male das Auftreten des Rathes (consules) und der „Menigi“ (universitas civium) als einer selbsthandelnden und siegelnden Corporation. Die Bestätigung der Rechte und guten Gewohnheiten der Bürger findet sich in den Urkunden der Aebte von Murbach vom 28. Weinmonath 1288 und 10. Wintermonath 1290 und des Königs Rudolf vom 9. Januar 1274, 4. Wintermonath 1277 und 1. Wintermonath 1281. Hierzu kommen noch die Urkun-

den Ulrichs vom Tore vom 20. Christmonat 1291 und Herzog Albrecht's vom 31. Mai 1292 und 30. Brachmonat 1293, durch welche die unter Murbach und Rothenburg erworbenen öffentlichen Rechte der Bürger förmliche Anerkennung und Bestätigung abseiten der neuen Herrschaft erhielten. —

Der persönliche Stand der Bürger zu Lucern ist bedingt durch den Begriff dreier Rechtsgenossenschaften. Von diesen ist die erste die Hofgenossenschaft, von deren Rechtsgemeinschaft in dieser Periode das Genossenrecht an der Allmend (Gemeinmark) und die Theilnahme am Gericht über Eignen und Erbe verbleibt. — Die zweite Rechtsgenossenschaft ist das Burgrecht oder Bürgerrecht, d. h. der Inbegriff der Rechtsgewohnheiten einer städtischen Gemeinde, welche durch lange Duldung oder auch durch ausdrückliche Bestätigung der Herrschaft, zuweilen, ja in den meisten Fällen auch des Reichsoberhauptes, für diejenigen, die innerhalb des Weichbildes berechtigten Wohnsitz hatten, gesetzliche Geltung erlangt haben. Vom Hofrechte unterscheidet sich principiell das Bürgerrecht dadurch, daß dieses auf Autonomie, jenes auf Concession beruhete; allein es wirkte bei Bildung des Hofrechtes ebenso gut ein autonomisches Element mit, wie in den Burg- oder Stadtrechten herrschaftliche und königliche Concessionen. — Der persönliche Stand eines Hofrechtsgenossen wird erworben durch Geburt, in gewisser Beziehung auch durch Umbau eines Hofgrundstückes; der persönliche Stand eines Burgrechtsgenossen zwar ebenfalls durch Geburt und Familienangehörigkeit; aber auch, und das ist hier das Unterscheidende, durch freie Aufnahme und Einschreibung in das Bürgerbuch. — Was die persönliche Fähigkeit zur Aufnahme in's Bürgerrecht betrifft: so beschränkt sich dieselbe nicht

auf die Leute der Herrschaft, an welche die Stadt gehörte, sondern es konnten sowohl freie Leute, als auch Ministerialen, selbst Eigenleute verschiedener Herrschaften sich in's Bürgerrecht aufnehmen lassen, doch beide letztern Klassen nur insofern ihre Herrschaft binnen Jahr und Tag nicht Einsprache erhob. Waren sie aber „verjahret und vertaget“: so blieben ihnen zwar bestimmte Pflichten gegenüber der angestammten Herrschaft, auch nachdem sie Bürger geworden; allein sie wurden kraft der Freiheiten, die man bei allen Städten in dieser Zeit findet, durch die Aufnahme in's Bürgerrecht gewisser Lasten der Eigenschaft enthoben. So z. B. verlor der Herr (wenn er nicht zugleich Herr der Stadt war) sein Erbrecht und die daher fließenden Rechte an dem Gute seiner Leute, das innerhalb des Weichbildes (Friedekreises) lag, und die Leute selbst fielen als Bürger unter den Gerichtsstab des städtischen Richters. — Die Grundbedingung der Aufnahme in's eigentliche Bürgerrecht war der Besitz von Grund und Boden innerhalb des Weichbildes (Friedekreises, geschworenen Gerichtes) sei es zu Eigen (wo freies Gut innerhalb eines solchen lag) oder zu Erbe. — Der gleiche Grundsatz gilt auch, wo der Adel in Anwendung kommt, eine Summe Geldes, die der Aufzunehmende zu erlegen, oder durch einen oder mehrere Bürger (Gelte) zu verbürgen hatte, wenn sie nicht in der Stadt auf ein Haus oder Grundstück geschlagen werden konnte. Es liegt in diesem Adel schon eine Fortbildung des ursprünglichen Rechtes. An die Stelle des Grundbesitzes selbst tritt eine denselben repräsentirende Geldsumme, wofür indessen doch nur städtische Grundstücke als Sicherheit oder nur Bürger, die in der Genossenschaft sind, als Bürgen angenommen werden, wenn das Geld nicht sofort



erlegt wird. Die Aufnahme in's Bürgerrecht wird dadurch erleichtert und der Weg eröffnet zu einem bedeutenden Zuwachse der städtischen Kraft in den f. g. Ausbürgern, die mit solchen, welche nicht auf Grundbesitz, sondern auf Adel das Bürgerrecht genossen, in gleiche Linie kommen, nur mit dem Unterschiede, daß der Ausburger Recht sich nicht vererbt, während aller eingewesenen Bürger Recht auf ihre Kinder übergeht. Die Ausburger sind nichts Anderes, als die sogenannten Pfahlbürger, mit denen die Reichsgesetzgebung so vielfach sich beschäftigt hat, Leute höheren oder niederen Standes, die einer Herrschaft unterworfen, ihren Wohnsitz nicht verließen, auch nicht an allen Rechten der städtischen Genossenschaft Theil nahmen, sondern mehr als Schutzverwandte sich der Macht der Städte gegen ihre Herren oftmals bedienten und so zu Störungen des Landfriedens und überhaupt zu Mißverhältnissen Anlaß gaben, welche häufig erneuerte, strenge Verbote abseiten der Reichsgewalt, solche Pfahlbürger aufzunehmen, hervorriefen. — In Folge des Grundsatzes der gegenseitigen Haftbarkeit und Verantwortlichkeit nach Außen für begangenen Friedbruch hatten die Bürger außer dem Adel eine weitere Sicherheit bei der Aufnahme neuer Glieder in ihre Genossenschaft sich vorbehalten in der Bestimmung, daß kein Aufzunehmender „einen Krieg mit sich bringen dürfe“, d. h., daß für Friedbrüche, die einer vor der Aufnahme begangen, und für deren Folgen die Bürger mit ihm nicht einstehen. Die letzte Bedingung der Aufnahme in die Bürgerrechts-genossenschaft ist die, daß der Eintretende sich dem Statutarrechte und dem städtischen Gerichte unterwerfen und diese Unterwerfung jährlich zweimal durch einen freiwilligen Eid bekräftigen muß. — Bemerkenswerth sind drei

Rechte, welche die Genossenschaft des Bürgerrechtes gab, die Rathsfähigkeit, der städtische Gerichtsstand und der Vorzug, nicht pfandbar zu sein für die Herrschaft, d. h. an ihnen und ihrer Habe konnte Niemand das Selbstpfändungsrecht ausüben, wie an Hörigen, die als Gut der Herrschaft betrachtet wurden. — Das Bürgerrecht geht verloren: 1) durch freiwilliges Aufgeben, welches mit Beschwörung der Urfehde verbunden ist; 2) durch Verjährung von Jahr und Tag; 3) zur Strafe.

Die dritte Rechtsgenossenschaft, unter deren Begriff die Bürger zu Lucern fallen, ist das am 4. Wintermonat 1277 von König Rudolf ihnen ertheilte Privilegium der Lehensfähigkeit (*feudorum imperii capaces*). Die Lucerner erhielten hierdurch die Theilnahme an dem Rechte eines höheren Standes, als der übrige als Bürger an und für sich war. Die Ritterbürtigkeit oder Ritterart erhielten durch jenes Privilegium diejenigen Bürger nicht, welche sie nicht schon sonst besaßen; aber sie erhielten als Privilegium, nicht als Standesrecht, ein Recht des Ritterstandes und der Edeln, und zwar erhielten dieses Recht alle Bürger, welche die Bedingung der rittermäßigen Lebensweise erfüllten, ohne Rücksicht auf ihre Abstammung oder ihren ursprünglichen persönlichen Stand. Allein erst durch wirkliche Belehnung mit einem Reichslehen, wozu die Bürger durch jenen Brief nur die Möglichkeit erhielten, wurde einer von ihnen Reichsvasall und war als solcher wirklich zu ritterlicher Lebensweise gehalten. Wenn er dazu die Ritterwürde erhielt und die ritterliche Lebensweise in seinem Stamme sich fortsetzte: so konnte dadurch ein *genus militare* sich begründen. Es versteht sich sonach, daß auch nur diejenigen Bürger, welche Reichslehen in der That besaßen, auf das *judicium parium* der Reichslehensgenossen Anspruch hatten.

Es fragt sich nun aber, ob in den städtischen Verhältnissen selbst alle Bürger unter sich in gleichen Rechten standen, oder ob auch in Lucern, wie in den meisten Städten, bezüglich der Theilnahme an den städtischen Rechten eine ursprüngliche Scheidung verschiedener Stände, z. B. in Bürger und Handwerker, sich finde. — In den Quellen aus diesem Zeitraume wird nur eine zweifache Unterscheidung der Einwohner der Stadt (*incolae*) gemacht, Bürger und Gäste. Ritter und Ritterbürtige findet man allerdings auch urkundlich als Burgrechtsgenossen und im Rathe, allein nur durch Zufall, nicht in Folge rechtlicher Vorschrift; ebenso werden in den Urkunden auch Handwerker deutlich als Bürger und im Rathe der Stadt bezeichnet. Gerade die Rathsfähigkeit ist aber das Kennzeichen einer rechtlichen Standesverschiedenheit in den Städten. Die Handwerker gehörten der Regel nach nicht zu den Bürgern und erwarben Gleichstellung mit denselben und Rathsfähigkeit erst nach hartem Kampfe gegen Bürger und Edelleute. Von solchen Bewegungen finden sich in Lucern keine urkundliche Spuren; vielmehr scheint unter Rittern, Bürgern und Handwerkern, die Burgrechtsgenossen waren, vollkommene Gleichheit des persönlichen Standes in städtischen Angelegenheiten gewaltet zu haben, während dagegen der Ritter und Dienstmann, wenn auch Bürger im allgemeinen Reichsrechte seine besondere Stellung, und der hörige Handwerker, wenn auch Bürger, gewisse Pflichten zu seiner angestammten Herrschaft beibehielten. — Dagegen begründet die Theilnahme am städtischen Gute eine Unterscheidung, welche vielleicht der später vorkommenden Classification in Bürger und Hinterlassen zum Grunde liegt.

Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 111. Stück.

Den 12. Juli 1851.

---

### L u c e r n

Schluß der Anzeige: „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern von H. Ph. v. Segeffer 2c.“

Es finden sich nämlich Leute, welche des Bürgerrechtes genossen, aber von der Theilnahme an der materiellen Grundlage der Corporation ausgeschlossen waren, der ingesessenen Bürger Gesinde. Bei diesen reducirt sich das Bürgerrecht auf die Schutzverwandtschaft und den Gerichtsstand. — Ebenso dürfte eine besondere Stellung angenommen werden für die Juden, die in den Urkunden ausdrücklich „Bürger“ heißen; gleichwohl finden sich aber auch in den Urkunden Stellen, daß auch zu Lucern den Juden dieselbe Makel anklebte, die sie nirgend wohlgelitten macht. Es läßt sich also vermuthen, daß in Bezug auf die Juden der in den Rechtsquellen vorkommende Ausdruck „Bürger“ nicht auf den Genuß des vollen Bürgerrechtes, sondern nur auf den der Schutzverwandtschaft für die angesessenen Juden sich bezieht, so daß die Juden dem Gesinde der Bürger gleichste-

hen. — Dem Begriffe des Bürgers steht gegenüber derjenige des Gastes, der im weiteren Sinne alle Fremden umfaßt. Diese stehen unter dem Schutze des Gastrechts. Jedoch hat der Begriff „Gast“ im Gegensatz zum Bürger noch eine engere Bedeutung, in welcher er einen auf kürzere oder längere Zeit in der Stadt Angewesenen, der des Bürgerrechtes nicht theilhaftig ist, bezeichnet. — Die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt des Rathes wurde durch allmälige Ausdehnung der für die Bürger geltenden statutarischen Satzungen auch auf die Gäste gleichmäßig wie auf die Bürger erstreckt. Nicht nur für Streitigkeiten mit Bürgern, sondern auch für Streitigkeiten unter sich müssen sie vor dem Rathe Recht nehmen, sofern nicht der Rath für ehrbare Gäste Ausnahmen zugibt. Es ist ihnen Schutz gegen Selbsthülfe der Bürger zugesichert. Untersagt ist es ihnen, Wein zu schenken, Harnisch zu kaufen, Waffen zu tragen in der Stadt. Kein Bürger darf für sie kaufen oder verkaufen. Diesen und anderen Beschränkungen sind sie unterworfen. — Wer das Bürgerrecht verloren hat, wird als Gast in der Stadt nicht mehr zugelassen.

Was nun die Gemeinde als corporatives Rechtssubject betrifft: so ist zu erwägen, daß die meisten Gemeinden ihren Ursprung und das formelle Princip ihrer Gestaltung und Fortentwicklung in den Dinggenossenschaften freier und unfreier Leute haben. Die Erhaltung des Friedens und die Wechselbürgschaft bedingen die allgemeine Theilnahme am offenen Gerichte. Dieses Gericht ist aber ein zweifaches, Vogtgericht und Gericht um Eigen und Erbe (in den unfreien Gemeinden grundherrliches Gericht). Die Grundlage der freien Gemeinden ist das Vogtding; bei den unfreien und den ihrem Ursprunge nach unfreien wirken beide

Elemente der Gerichtsbarkeit nach, und das grundherrliche Verhältniß faßt noch ein weiteres Element des corporativen Lebens, die Allmendverbindung, in sich, das dessen materielle Unterlage bildet. —

Bei der Gemeinde zu Lucern findet sich als ihr formelles Princip das ehemals grundherrliche offene Ding. — Der alte Begriff der Grundherrschaft war durch vielfache Veräußerung und Zersplitterung von Rechten theils aufgegangen in dem allgemeinen der Landeshoheit, theils hatte er sich in einzelne, ganz privatrechtlich gewordene Forderungen und Leistungen aufgelöst: der concrete Begriff der damit verbundenen öffentlichen Gewalt war in dem Hofe zu Lucern nicht mehr vorhanden; wohl aber hatte die darauf begründete corporative Existenz durch das Hinzutreten neuer Elemente an Lebenskraft und Umfang gewonnen, auch im Rathe einen Vertreter ihrer Eigenthümlichkeit erhalten, der in anderen Hof- und Land-Gemeinden fehlte. Ueberall nun, wo jene auf ursprünglich grundherrlichem oder Hofverband beruhende corporative Existenz in Frage kommt, erscheint die Gemeinde als selbsthandelnd oder mit dem Rathe, der hierin ihr Vertreter und Organ ist, als mithandelnd, so bei Verträgen der Stadt, so bei autonomen Satzungen, deren Grenzen das Recht des Kaisers und das der Herrschaft sind, weshalb sie einen ziemlich weiten Spielraum haben sowohl in privatrechtlicher Hinsicht, als auch in Beziehung auf Polizeiliches und Gegenstände des städtischen Verkehrs. — Der Rath hatte aber noch eine andere Stellung. Er beruhete nämlich auf einer Concession der Vogteigewalt, und sein rechtlicher Wirkungskreis bestand in der Ausübung gewisser Befugnisse der Vogteigerichtsbarkeit innerhalb eines gegebenen räumlichen Umfangs. Diese Con-

cession gründete sich auf ein Herkommen, auf ein quasisvertragsmäßiges Verhältniß zu den Vogten, den Inhabern der Vogtsgewalt von Rechtswegen, daher der Rath in Beziehung auf alles Vogteiliche in seinen Befugnissen, in der gesammten Gerichtsbarkeit, die nicht dem Vogte oder dem Inhaber der landgräflichen Jurisdiction vorbehalten blieb, seine Gewalt nicht von den Bürgern, nicht von der Gemeinde, nicht von unten herauf, sondern von oben herab, von dem Vogte erhalten hat. Hier entspringt die Befugniß des Rathes der höheren, im allgemeinen Organismus der öffentlichen Gewalt liegenden Vogtei, welche die Gemeinde, da sie selbe nicht besitzt, auch nicht verleihen oder concediren kann. Dieses zweite Verhältniß des Rathes zur Gemeinde ist, weil das höhere, auch das vorherrschende und hat als solches einen entscheidenden Einfluß auf die spätere Entwicklung der städtischen Verfassung geübt. — Daß die Gemeinde an der Gerichtsbarkeit des Rathes Theil nahm, erklärt sich aus ihrem persönlichen Stande, welchem zufolge sie freien Vogtleuten gleich kamen, mithin in die Klasse der Urtheilsfinder beim Vogtding gehörten; nur das Recht des Urtheilsfindens stand aber der Gemeinde zu, dem Rathe dagegen das Recht des Urtheilsprechens und Vollziehens. — Der Rath ergänzte sich selbst und zwar zweimal im Jahre. Die alten Rätthe, d. h. in jedem Halbjahre die Rätthe des vorhergehenden Halbjahres hatten das Recht, mit den neuen zu sitzen und zu stimmen, waren aber dazu nicht gehalten, ausgenommen, es wurde ihnen vom neuen Rath geboten. — Der Vogt von Baden, später der von Rothenburg, als oberster Beamter der Herzoge von Oesterreich, hatte die Befugniß zur Sichtung der Rätthe und zur Anwesenheit bei der Vereidi-

gung derselben auf die Rechte der Herrschaft; außerdem übte er allein oder concurrirend mit dem Rathe folgende Rechte aus: Anführung der städtischen Mannschaft in den Kriegen der Herzoge oder des Reichs, den Blutbann, Bezug eines Theiles der Bußengelder und der fixirten Vogtsteuer, so lange dieselbe nicht verpfändet war. — Der Schultheiß und der Ammann haben das Recht, sich zum Rathe zu setzen und bei dessen Amtsführung zu wachen, daß den Rechten, die sie vertreten, nichts Zuwiderlaufendes daraus hervorgehe. Diese beiden herrschaftlichen Beamten wurden allmählig ins Interesse der Stadt gezogen und ihr gleichsam dienstbar gemacht. —

Gegen die Gerichtsbarkeit der Kirche schloß sich der Rath durch die statutarische Bestimmung ab, daß kein Bürger den anderen bei Strafe vor ein geistliches Gericht laden solle, ausgenommen im Falle ihm vor dem Rathe Recht verweigert würde und bei rein kirchlichen Angelegenheiten. — Schon vor dem durch König Wenzel der Stadt Lucern ertheilten Privilegium vom 16. Weinmonat 1379 hatte der Rath auf Ladung vor das königliche oder vor das landesherrliche Gericht Strafe gesetzt für den Fall, daß ein Bürger den anderen dahin ladet. Dieses Verbot war absolut, ohne Vorbehalt und die Strafe der Uebertretung doppelt so groß, als bei der Ladung vor das geistliche Gericht. Dagegen konnte ein Streit mit Auswärtigen beim landesherrlichen Gericht angebracht werden.

Im Jahre 1337 finden wir den Anfang eines Bürgerausschusses, als Mittelglied zwischen Rath und Gemeinde, der aber bereits 1343 nicht mehr vorkommt und keine stehende Behörde bildet, dessen Mission vielmehr mit dem Gegenstande erlosch.

Von den öffentlichen Rechten der Landeshoheit



sind in diesem Zeitraume der Heerbann und die Regalien noch am wenigsten durch die Entwicklung der Stellung des Rathes und des Gemeinwesens der Stadt afficirt worden, und formell geht immerhin neben der Stellung der Stadt das Recht der Herzoge.

Wir haben in dem Vorstehenden, größtentheils mit des Verf. eigenen Worten, aus seinem Werke Auszüge geliefert, die, wenn wir nicht irren, hinreichen werden, um diejenigen Gelehrten auf dasselbe aufmerksam zu machen, welche befähigt und berufen sind, die durch den Verf. gewonnenen Resultate zu benutzen. Gern hätten wir den noch übrigen Inhalt des vorliegenden Bandes (Abschnitt 4 und 5, welche die factische und die rechtliche Ablösung Lucerns von der österreichischen Herrschaft behandeln) ebenfalls im Auszuge mitgetheilt; allein der uns gestattete Raum in diesen Blättern nöthigt uns zu schließen und auf das hier angezeigte Werk selbst zu verweisen.

Hamburg im April 1851.

†

### K i e l

Verlag von C. Schröder u. Comp. 1851. Die Bleichsucht und ihre Heilung von Dr. Theodor Valentiner Oberarzt der Schleswig-Holsteinischen Marine und Privatdocenten zu Kiel. IV u. 126 S. Oct.

Einzelne Erfahrungen über Bleichsucht hatte Vf. schon früher in einer kleinen Abhandlung: „Beiträge zur Pathologie der Chlorose“ mitgetheilt, weitere Beobachtungen über denselben Gegenstand veranlaßten ihn zu der vorliegenden ausführlichen Monographie derselben. Er unterscheidet eine genuine, selbständige Chlorose, bei der Verarmung des Bluts an Blutkörperchen die einzige nachweisbare Veränderung des Organismus ist, und eine consecutive,

die sich erst in Folge materieller Leiden anderer Organe entwickelt. Nur die erste ist der Gegenstand seiner Darstellung.

Als Einleitung wird der Beweis der Armuth an Blutkörperchen und Eisen mit den bekannten chemischen Analysen gegeben und 5 Krankengeschichten mitgetheilt, von denen 3 verheiratheten Frauen, 1 einem 11jährigen Mädchen, 1 einem Jüngling von 18 Jahren angehören (S. 1—16).

Der erste Abschnitt gibt die Schilderung und physiologische Analyse der einzelnen Erscheinungen in der Bleichsucht und bespricht zuerst die Farbe der äußeren Haut und der Schleimhäute. Der Umstand, daß bei momentaner Ueberfüllung der Capillaren, wie bei der Schamröthe eine intensive Färbung der Haut entstehen kann, und der Mangel an sichtbaren Blutgefäßen auf der Conj. palp., die sonst nicht leicht bei einem Individuum fehlen, macht dem Verf. wahrscheinlich, daß nicht allein Armuth an Blutfarbstoff, sondern zugleich Abnahme der Blutmenge und dadurch bedingte Leere und Enge der Gefäße der Grund der Blässe sei. Bei der Chlorosis rubra würde dann eine normale oder selbst größere Blutquantität anzunehmen sein. Die gelbliche, oft grünliche Nuance der Blässe rührt von Veränderungen des Hämatins und seiner Auflösung im Plasma her. Zuweilen beobachtete man mangelhafte Bildung des Pigments (S. 17—23). Als Störung der Ernährung wird die Verdünnung der Epidermis, das Schwinden der Brüste und des Fettes im Unterhautzellgewebe, dessen Zellen sich dafür mit einer serösen Flüssigkeit füllen und ein gedunsenes Ansehn bewirken, angeführt. Eigentliche Fülle ist sehr selten, aber auch größere hydropische Ansammlungen beobachtete Verf. nur bei Complication mit

Herzleiden. Wegen der begleitenden anämischen und hysterischen Erscheinungen wird auch das Glöck-  
 auge, Buphthalmos, hieher gerechnet und eine  
 Schilderung desselben nach Basedow gegeben (S.  
 23—32). Constant ist die Abnahme der Mus-  
 kelpkraft, die indeß weniger von einer vermin-  
 derten Ernährung der Muskelsubstanz, als von ei-  
 ner veränderten Thätigkeit der Muskelnerven abge-  
 leitet wird. Denn außer der bei Bewegung leicht  
 eintretenden Ermüdung, gibt sich die Theilnahme  
 der sensibeln Muskelnerven auch in der Ruhe durch  
 Mangel an Frische und Kraftgefühl, die der moto-  
 rischen durch Mangel an allgemeinem Tonus, den  
 man als fortdauernde Reflexaction auf jenes Ge-  
 fühl betrachten könne, kund. Das Vorhandensein  
 sensibeler Nerven in den Muskeln wird Spieß ge-  
 genüber hauptsächlich mit den Gründen G. H. We-  
 bers, den Verf. jedoch nicht erwähnt, vertheidigt.  
 Als Beispiele der Energielosigkeit unwillkürlicher Mus-  
 keln dienen die oft anhaltende Constipation Chlo-  
 rotischer als Folge einer Erschlaffung des Darm-  
 muscularis und die häufigen bei Bewegung eintre-  
 tenden Herzpulsationen, die aus der größeren Nei-  
 gung eines geschwächten Muskels zu Mitbewegun-  
 gen erklärt werden. Besonderer Erwähnung ge-  
 schieht auch der nicht seltenen Rückgratsverkrüm-  
 mungen Bleichsüchtiger (S. 32—38).

Der krankhaft veränderten Thätigkeit  
 des Nervensystems hat Verf. eine besondere  
 Aufmerksamkeit gewidmet. Blutarmuth scheint ihm  
 überhaupt bei den Affectionen desselben eine große  
 Rolle zu spielen, und er ist sehr geneigt, alle sonst  
 als rein dynamisch betrachteten Störungen vor-  
 zugsweise dem Einfluß dieser zuzuschreiben. So  
 sieht er in der Hysterie mit ihren psychischen Al-  
 terationen, mit ihrem ganzen Gefolge von perver-

sen Sensationen, Krämpfen und Lähmungen, wo ihr kein anderes Leiden eines Organs zum Grunde liegt, nur ein Symptom der Bleichsucht, und zieht mit Eifer gegen die ontologische Anschauungsweise zu Felde, welche dieselbe als selbständige Krankheit betrachte, so macht er wiederholt darauf aufmerksam, wie die große Anzahl der Neuralgien auf chlorotischem Boden entstehe, so sucht er auch in der Chorea das anämische Moment nachzuweisen. Wir sind weit entfernt, den großen Einfluß der Anämie auf Erkrankungen des Nervensystems zu leugnen, allein nur plötzliche starke Blutverluste wirken in der That in der Art der Reize und vermögen Anomalien der Bewegung, der Empfindung und des Bewußtseins unmittelbar nach sich zu ziehen; allmählig sich entwickelnde Blutarmuth ändert dagegen durch Störung der Ernährung mehr die innere Disposition der Nerven und setzt jenen Zustand erhöhter Erregbarkeit, bei der geringe Reize ungewöhnliche und ausgebreitete Effecte hervorrufen und jene als Reflexbewegungen, irradiirte Empfindungen u. s. w. bekannten Erscheinungen leichter zu Stande kommen. Liegt so freilich in dieser Disposition der Hauptgrund der Störung, so bleibt sie doch immer nur ruhende Anlage und bedarf eben stets als zweiten Moments eines Anstoßes, damit sie zur That ausschlage. Wir müssen nun ferner bekennen, daß uns selbst diese Anlage nicht so ausschließlich von anämischen Zuständen abhängig erscheint, wie Verf. annimmt. Das Nervensystem ist zu vielen Einflüssen ausgesetzt, und man braucht kein Anhänger dynamischer Theorien zu sein, um anzuerkennen, daß auch äußere Reize, psychische Einwirkungen u. s. w., zumal wenn sie andauernd thätig sind und sich summiren, ähnliche innere Veränderungen in demselben hervorzurufen ver-

mögen, Einflüsse, die Verf. bei Betrachtung der Hysterie allzusehr außer Augen gelassen hat. Es gibt genug Hysterische, die durchaus keine Spur von Blutarmuth zeigen, oder bei denen sich sonst ein materielles Leiden eines Organs nachweisen ließe, und anderseits Chlorotische, die nicht hysterisch sind; wir sahen häufig bei ihnen nur einen einfach depressirten Gemüthszustand, eine geistige Trägheit, die mit der Launenhaftigkeit und Veränderlichkeit, die man als Charakter jener bezeichnet, wenig gemein hat. Krämpfe und Lähmungen sind aber bei Bleichsucht so selten, daß wir jedenfalls zu ihrer Entstehung weitere occasionelle Momente in Anspruch nehmen müssen. Auch haben uns die 5 Krankengeschichten, die Verf. für seine Ansicht anführt, nicht zu überzeugen vermocht. Nur in den beiden ersten von Dufourd herrührenden (Almaurose durch Eisenmittel geheilt) scheint die Anämie constatirt, während in den 3 letzten, die Allègre und ihm selbst angehören, die Anwesenheit des chlorotischen Moments gerechten Bedenken unterliegt.

Mit Recht hebt Verf. die noch zu wenig gewürdigte Häufigkeit der Neuralgien bei Chlorotischen hervor, was schon der Therapie wegen von Wichtigkeit ist. Seine Ansicht von dem centralen Ursprung derselben, für die er hauptsächlich ihren häufigen Wechsel unter einander anführt, können wir indeß nicht theilen. Denn bei allem Wechsel sind es doch immer nur wenige bestimmte Partien des Körpers, die vorzugsweise heimgesucht werden, wie Verf. selbst anführt, und während Neuralgien des Magens, des Gesichts und des Kopfes zu den häufigsten Erscheinungen in der Bleichsucht gehören, sind die anderer Theile verhältnißmäßig sehr selten. Es wäre nun in der That schwer zu erklären, wenn die Einwirkung des anämischen Bluts auf die Cen-

tralorgane, ihre alleinige Ursache wäre, warum ein so allgemein verbreiteter Reiz doch einzelne Faserursprünge besonders afficire und diese Vorliebe für die distincten Bahnen der Kopfnerven, des Vagus und Trigeminus und selbst hier wieder der sich in dem Magen und Zähnen ausbreitenden Faserzüge zeige. Setzt dagegen das anämische Blut nur eine krankhaft erhöhte Erregbarkeit des ganzen Nervensystems, und ist eben deshalb zum Zustandekommen der Neuralgie noch ein, wenn auch geringer Reiz nöthig, so werden wir diesen schon deshalb eher in der Peripherie suchen, weil sie schädlichen Einflüssen aller Art weit eher ausgesetzt ist, als die Centralorgane. So mögen z. B. leichte Katarrhe des Magens, die bei Chlorotischen häufig genug sind, schon im Stande sein, Cardialgie zu erzeugen. Auch ist Verf. selbst nicht consequent im Durchführen seiner Ansicht. Er nimmt nämlich bei Besprechung des bei Bleichsüchtigen häufigen Spinalschmerzes, außer einer oberflächlichen Hyperästhesie der Rückenhaut und einer Empfindlichkeit der Wirbel bei tieferem Druck, die aber unabhängig von den peripherischen Erscheinungen nur durch dieselbe Ursache, das abnorme Blut bedingt sein soll, eine dritte Form desselben an, die erst nach lang anhaltenden Neuralgien, zumal des Magens auftritt, und die er deshalb als von diesen irradiirt betrachtet. Läge nun der Reiz ursprünglich im Centralorgan und würde die abnorme Empfindung nur nach dem Gesetz der excentrischen Erscheinung in die Peripherie verlegt, so sehen wir nicht, wie sich dann von dieser aus eine Irradiation denken ließe, ebenso wenig wie man das Erbrechen in diesem Fall, wie doch Verf. thut, eine Reflexbewegung nennen könnte (S. 39—60). Unter den krankhaften Erscheinungen des Gefäßsystems werden zuerst die Störungen

der Menstruation besprochen und besonders betont, daß dieselben fast stets Folge, selten Ursache der Chlorose sind. Die Menses können völlig unterdrückt sein, zu schwach oder zu stark fließen, und dies hängt vielleicht von der Blutmenge ab, die in dem einen Fall zu gering, in dem anderen normal, oder selbst vermehrt sein kann. Vicariirende Blutungen aus Lunge oder Magen beobachtete Verf. nicht; es sei hier, meint er, wohl meist eine Verwechselung mit beginnender Tuberculose oder *Ulcus ventriculi* geschehen. Sehr häufig findet sich als Ersatz oder neben der Menstruation *Fluor albus*. Die häufige Sterilität Chlorotischer wird theils durch die lähmende Einwirkung des blennorrhöischen Secrets auf die Bewegung der Spermatozoen, theils durch eine unter der mangelhaften Blutbeschaffenheit leidende Entwicklung der Eier in den Ovarien, theils durch einen frühzeitigen Abortus schon befruchteter Eier, indem der reizbare Uterus leicht zu Reflexbewegungen veranlaßt werde, erklärt (S. 60—69).

Bei Betrachtung der Geräusche in dem Gefäßsystem Chlorotischer wird hauptsächlich die Ansicht von Kuwisch bekämpft, die Entstehung derselben sowohl in den Arterien als Venen angenommen, und namentlich das in der *regio supraclavic.* wahrnehmbare sogenannte Nonnengeräusch der *V. jugul.* vindicirt. Verf. erklärt dieselben aus einer schnelleren Strömung des Bluts in den Gefäßen und leitet diese hauptsächlich von einer leichteren Flüssigkeit desselben ab; eine Erklärung, für die freilich keine thatsächliche Begründung gegeben wird. Vor Allem fehlt der erste und nothwendige Beweis, wie und daß überhaupt ein schneller strömendes Blut Geräusche in den Gefäßen erzeuge, aber es wird auch zweitens nirgend dargethan, daß

der Blutstrom bei der Chlorose wirklich beschleunigter sei. Die größere Flüssigkeit des chlorotischen Bluts ist nicht entschieden erwiesen, directe Beobachtungen darüber fehlen, die Versuche von Poisseulle, die Verf. für sich citirt, lehren nur, daß gewisse Stoffe die Circulation zu verlangsamen, andere sie zu beschleunigen vermögen; aber wo existirt die chemische Analyse, welche die letzteren in der Bleichsucht in größerer Menge nachgewiesen hätte? Und wenn Volkmann, wo er diese Versuche anführt, erwähnt, daß Veränderungen der Blutmischung Einfluß haben auf die Leicht- und Schwerflüssigkeit, so ist allerdings nichts dagegen einzuwenden, aber er stellt diesen Satz nur im Allgemeinen auf und spricht nirgend davon, welche Mischung diese, welche jene erzeuge. Rechtfertigt nun die erwiesene Abnahme der Blutkörperchen allein eine solche Annahme? Der Grad der Flüssigkeit ist hauptsächlich bedingt durch den Grad der Adhärenz, welchen die Theilchen eines Fluidums zu einander und zu den Gefäßwänden äußern, durch physikalische Eigenschaften der Zähigkeit, Klebrigkeit u. s. w., Eigenschaften, die im Blut viel eher von der Menge und dem Verhalten des Albumins, Fibrins und der Salze, als von der Abnahme so elastischer und glatter Bestandtheile, wie die Blutkörperchen, abzuhängen scheinen. Nehmen wir indeß, was wenigstens möglich ist, die leichtere Flüssigkeit des chlorotischen Bluts an, so bleibt sie doch immer nur einer und zwar einer der geringeren Factoren, wodurch die Stromschnelligkeit bedingt wird. Volkmann, eine Autorität in Sachen des Kreislaufs, erwähnt derselben immer nur beiläufig und legt vielmehr alles Gewicht auf die Druckkraft des Herzens und die Widerstände in den Gefäßen. Je schwächer jene wirkt und je enger diese sind, je ge-



ringer fällt die Schnelligkeit der Bewegung aus; so nahm sie z. B. constant nach Ueberlassen ab, weil dadurch die Blutmenge verringert und das Lumen der Gefäße enger wird. Nach Valentiners eigener Ansicht finden sich aber verminderte Energie des Herzmuskels (S. 36), Abnahme der Blutmenge und leere zusammengezogene Gefäße (S. 20) gerade in der Chlorose vereinigt, Umstände, die eher für eine Verlangsamung als Beschleunigung des Blutstroms sprechen würden. Daß ein schneller Puls eben so häufig, ja häufiger mit jener als mit dieser zusammenfällt, ist ebenfalls bei Volkmann nachgewiesen. Wenn endlich Verf. der durch Beobachtung von Wintrich, Liman und ihm selbst und durch die chemischen Analysen von Gorup-Besanez erwiesenen Thatsache, daß Geräusche bei den verschiedensten Blutmischungen vorkommen, dadurch zu entkommen sucht, daß er annimmt, es könnte ja in solchen Fällen durch zufälligen Genuß dem Blute der eine oder andere Stoff beigemischt sein, der gleichfalls die Circulation zu beschleunigen vermöge, so ist das bei den unerwiesenen Vordersätzen keine Hypothese mehr, sondern eine reine Fiction zu nennen. Die Frage über die Entstehung der Gefäßgeräusche scheint uns trotz der vielen darüber gepflogenen Discussionen noch immer einer genügenden Antwort zu harren, zu billigen ist es aber nicht, eine individuelle Ansicht ohne alle Begründung als solche geben zu wollen (S. 70—80).

Bei Besprechung der Störungen der Respirationorgane wird der Bleichsucht der Einfluß auf Erzeugung von Lungentuberculose bestritten; diese trete vielmehr in ihrem Beginn, wo sie durch physikalische Exploration noch nicht nachzuweisen sei, selbst mit der Chlorose ähnlichen Erscheinungen auf; und werde dann für diese gehal-

ten. Die Empfindlichkeit Chlorotischer gegen irrespirabile Gasarten wird durch die geringe Intensität der Athembewegungen und den Mangels an Blutkörperchen erklärt, wodurch der Gasaustausch in den Lungen geringer ausfalle und eine reinere und sauerstoffreichere Luft um so größeres Bedürfniß werde (S. 81—84).

Als Functionsstörungen der Verdauungsorgane werden außer der schon erwähnten Cardialgie das Erbrechen saurer Massen und die Pica aufgeführt. Perforirende Magengeschwüre werden nicht selten beobachtet, und Verf. legt sich hiebei die Frage vor, ob vielleicht die Neuralgien Veranlassung zu Erosionen im Magen geben könnten. Wir möchten viel eher annehmen, daß die Ulcerationen neben den Schmerzen durch Störung der Verdauung auch die Blutarmuth erzeugt haben und solche Fälle gar nicht zu Verfs gemeiner Chlorose zu zählen seien (S. 84—88).

Der nächste Abschnitt bespricht die näheren und entfernten Ursachen der Chlorose ausführlich, enthält aber nichts wesentlich Neues (S. 88—101). Bei der Diagnose zählt Verf. die localen Affectionen auf, die in den verschiedenen Altersperioden vorzugsweise secundäre Blutarmuth erzeugen; bei der Prognose werden die Punkte aufgeführt, die nach des Verf. Erfahrung eine raschere oder langsamere Heilung erwarten lassen (S. 102—107).

Aus dem Abschnitt über Behandlung können wir nur einzelne Sätze hervorheben: Das Eisen ist das wirklich specifische Mittel gegen Bleichsucht, da es direct den mangelnden Stoff im Blut ersetzt, Unterstützungsmittel ist vielleicht das Mangan. Blutwallungen und Pulsfrequenz sind keine Contraindication des Eisens. Hitze, Kopfschmerz, injicirte Wangen und Augen, Eisenanthem zeigen die Sät-

tigung des Körpers mit demselben an. Vorbereitungscuren sind weder der gastrischen, noch der Erscheinungen im Gefäßsystem wegen nöthig. Das Eisen ist innerlich am besten mit der Hauptmahlzeit in allmählig steigender und wieder fallender Gabe zu reichen, einfache Cardialgien dürfen davon nicht abhalten, nur bei gegründetem Verdacht eines organischen Magenleidens sind Eisenbäder vorzuziehn. Es muß anhaltend und wegen Leichtigkeit der Recidiven auch nach eingetretener Genesung noch von Zeit zu Zeit fortgegeben werden. Wegen der anhaltenden Constipation ist oft die Verbindung mit einem milden *Cannabis indicirt*, stärkere Abführmittel schaden. Gegen die nervösen Erscheinungen ist nicht eigens einzuschreiten, sie rühren von der Anämie her und weichen dem Eisen. Auch die übrigen Complicationen bedürfen nur, wenn sie nach geheilter Chlorose noch fortbestehen, einer besondern Behandlung (S. 107—123).

Die vorliegende Schrift ist als eine recht lesenswerthe Monographie der Chlorose zu empfehlen, die namentlich das Verdienst hat, auf manche bisher noch zu wenig gewürdigte Erscheinungen derselben aufmerksam zu machen. Unerkennenswerth ist auch das durchgängige Streben nach einer physiologischen Auffassung der pathischen Vorgänge, nur hätten wir hier allerdings häufiger eine exactere Begründung und weniger Hypothesen gewünscht; denn es wollte uns zuweilen erscheinen, als wäre um die nackten Thatsachen der Erfahrung nur eine physiologische Draperie lose geworfen, die sich mit Leichtigkeit auch anders falten und wenden ließe. — Im Verhältniß zur französischen Litteratur ist die deutsche und englische wohl zu sehr vernachlässigt.

W. Langenbeck.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

112. Stück.

Den 14. Juli 1851.

---

B r ü s s e l

Librairie ancienne et moderne. Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas; publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. Par M. Gachard. Tom. I. 1848. CCXI u. 652 Seiten. Tom. II. 1851. C u. 748 S. in Quart.

Bevor Ref. mit dem Bericht über dieses reichhaltige, den wichtigsten Abschnitt der niederländischen Geschichte auf eine überraschende Weise erhellende Werk beginnt, erlaubt sich derselbe folgende kurze Bemerkung vorauszusenden.

Behaupten die Archives de la maison d'Orange-Nassau Groens van Prinsterer den Standpunkt des protestantischen, für politische und kirchliche Freiheit ringenden Niederländers, so vertritt das vorliegende Werk im Wesentlichen die Auffassung und Handlungsweise der katholischen und streng königlichen Partei. Nicht etwa als ob die Herausgeber beider Werke diese Stellung, als ihren Ueberzeugungen entsprechend, eingenommen hätten, sou-

dern weil die Sammlung des erstgenannten Gelehrten die brieflichen Zeugnisse des großen Dramiers und seiner Freunde einschließt, die von Gachard dagegen die Actenstücke Philipps II. und seiner Anhänger im Glauben und in der Politik umfaßt. Die eine stützt sich auf dem Haag, die andere auf Simancas, beide in der Beleuchtung der Richtungen der Zeit und ihrer Charaktere dergestalt verschieden, in der Darstellung von Einzelheiten und der Motivirung von bedeutenden Erscheinungen so scharf von einander abweichend, daß ein möglichst richtiges Erkennen jener Zeit und ihrer Persönlichkeiten nur aus einer unbefangenen Schätzung beider, als gleich berechtigt, hervorgehen kann.

Vom Mai 1843 bis zum December 1844 hielt sich Gachard im Auftrage seiner Regierung in Spanien auf, um in Archiven und Bibliotheken nach Urkunden in Bezug auf die Geschichte Belgiens zu suchen. Denn da in dem Vertrage, kraft dessen Philipp V. Belgien an Karl VI. abtrat, des in Spanien zurückgehaltenen Archivs dieser Landschaft keine Erwähnung geschehen war, konnte nicht fehlen, daß die in Brüssel gebliebenen Handschriften überall die empfindlichsten Lücken erkennen ließen.

Die Hauptarchive Spaniens befinden sich zu Simancas, dessen Urkunden durchschnittlich erst mit der Regierung Karls V. beginnen; zu Sevilla, wo alle Acten in Hinsicht auf die Verwaltung der amerikanischen Besitzungen, seit der Entdeckung jenes Welttheils, gehäuft sind; in Barcelona, wo die bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts hinaufreichenden Urkunden für die Geschichte Cataloniens, Valencias und anderer von Aragon abhängigen Landschaften in erfreulicher Ordnung verwahrt werden; in Pamplona, dessen Documente sich auf Navarra beziehen und endlich in Cadix.

Von diesen Archiven besuchte Gachard nur das zu Simancas; nicht als ob die übrigen keine Ausbeute für die Geschichte Belgiens verhießen hätten; aber es mangelte die Zeit zur Durchsicht derselben. Was die Archive und Bibliotheken der Klöster in Spanien anbelangt, so sind viele derselben während der Zeit der letzten Revolutionsjahre zerstreut, zum Theil vernichtet, und erst in der jüngsten Zeit hat die dortige Regierung ihre Aufmerksamkeit auf das Einsammeln und Ordnen dieser verschleppten Schätze gerichtet. Endlich finde hier noch die Bemerkung Raum, daß von Seiten der Regierung seit 1844 die Benutzung der Archive bereitwilligst gefördert wird. Bis dahin war es freilich anders, und es bedurfte für Gachard, der vor dem genannten Termin nach Spanien kam, der nachdrücklichsten Unterstützung der belgischen Gesandtschaft in Madrid, um in das Heiligthum von Simancas eindringen zu können.

Vand der Verf., seinen sichern Erwartungen zuwider, hier keine Spur von der französischen Correspondenz Philipps mit seinen höheren Beamten und Vertrauten in den Niederlanden, so entdeckte er dagegen den in castilischer Sprache gehaltenen Briefwechsel desselben, dessen Wichtigkeit sich um so entschiedener herausstellte, als seine Haltung eine durchaus confidentielle ist. Dieser glückliche Fund überraschte um so mehr, als sich in den belgischen Archiven keine Andeutung von einer eben damals in spanischer Sprache geführten Correspondenz findet. Doch liegt die Erklärung in so weit nahe, als Margaretha von Parma bei ihrer Abreise aus den Niederlanden die geheimen Depeschen des Königs mit fortnahm, die an Nequesens gerichteten auf Befehl Philipps in Brüssel verbrannt wurden, die für Juan d'Austria bestimmten wahrscheinlich

zugleich mit dessen Leiche nach Spanien befördert wurden und Alexander Farnese die seinerseits empfangenen geheimen Zuschriften in seine Erblande geschafft zu haben scheint. Letzteres ergibt sich schon aus dem Umstande, daß Strada, seiner eigenen Ausgabe zufolge, sich in seiner Erzählung vornehmlich auf die im Archive zu Parma befindlichen Documente stützt. Eben hieraus erklärt sich, weshalb der genannte Autor einzelne Theile seiner Geschichte bis auf die Minutien erläutert, während er andere, zum Theil hochwichtige Partien, mit einer befremdenden Kürze behandelt.

Des Verf. Aufmerksamkeit war bei seinen Nachforschungen besonders auf die ersten dreißig Jahre der Regierung Philipps II. gerichtet, weil in diesem Zeitraum der Anfang, die Entwicklung und, wenn man will, auch das Ende des Aufstandes der Niederlande fällt. Die auf letzteren bezüglichen, in 95 Fascikeln zu Simancas verwahrten Schriften sind sämmtlich von ihm mit Genauigkeit durchgesehen, anderweitig rubricirte Actenstücke mehr hin und wieder benutzt. Ueber alle wird hier ein kurzes Résumé gegeben, das sich besonders über ihre Beziehungen zu den Niederlanden, nebenbei aber auch über ferner liegende Materien verbreitet. So fand der Verf. z. B. über das Klosterleben Karls V. so reichhaltige und interessante Actenstücke, daß er diesen Gegenstand demnächst einer eigenen Monographie unterzubreiten gedenkt. Dagegen war all sein Mühen vergeblich, irgendwo den Memoiren des Kaisers zu begegnen, deren Abfassung kaum einem Zweifel unterzogen werden kann. Die auf die Gefangenschaft und den Tod von Don Carlos bezüglichen Documente in Simancas gehören zu den s. g. reservados, deren Einsicht nur durch specielle Erlaubniß erwirkt werden kann. Letztere wurde

dem gelehrten Reisenden nicht vorenthalten, der nun die Versicherung gibt, daß, wenn er auch nicht völlig den über dieser Angelegenheit ruhenden Schleier zu heben vermöge, doch die Hauptmomente derselben zu constatiren ihm gelungen sei.

Daß der Verf. von allen auf Rubens bezüglichen Documenten mit einer gewissen Vorliebe Einsicht nahm, wird nicht befremden. Keinem der Biographen des großen Meisters war es bisher gelungen, über dessen politische Sendung nach England Aufschluß zu gewinnen, aber der Aufmerksamkeit des Verf. entzogen sich die hierauf bezüglichen Papiere nicht, unter denen sich namentlich achtzehn in italiänischer Sprache abgefaßte Briefe befanden, die der Künstler in der Mitte des Jahres 1629 von London aus an den Graf=Herzog Olivarez gerichtet hatte. Auch der von Philipp IV. an Rubens ertheilte Adelsbrief fand sich vor.

Die Hauptaufmerksamkeit Gachards war immer auf solche Schriften gerichtet, die über Ursache und Beginn der Bewegungen in den Niederlanden neues Licht verbreiten, das Verhalten der hervorragendsten Persönlichkeiten in dieser Zeit beleuchten, die Politik, welche Philipp zur Ergreifung dieser und jener Maßregeln trieb enthüllen, und das Benehmen der Bevölkerung Belgiens unter diesen Umständen aufdecken könnten. Dabei verfuhr der Vf., nach Maßgabe des Inhalts der Documente, auf verschiedene Weise, so daß, während ihm hinsichtlich einiger derselben eine Inhaltsangabe ausreichend erschien, er andere entweder ganz oder doch stellenweise dem Wortlaute nach abschrieb. Die ungewöhnliche Menge und theilweise die Ausdehnung und Weitschweifigkeit der Actenstücke nöthigte ihm dieses Verfahren um so mehr auf, als an Hülfe fremder Hände beim Abschreiben nicht ge=



dacht werden konnte. Ueberdies, wenn alle in Simancas befindlichen, auf die niederländische Revolution des sechszehnten Jahrhunderts bezüglichen Actenstücke unverkürzt dem Drucke hätten übergeben werden sollen, so würden sie mindestens fünfzig Bände von dem Umfange der vorliegenden eingenommen haben. Daß andrerseits hier einzelne Urkunden vollständig erscheinen, für die eine Inhaltsangabe ausreichend gewesen sein würde, und umgekehrt, gesteht der Verf. zuvorkommend ein. Kleine Verstöße der Art werden dem Sammler selten früher klar werden, als bis er dem Schlusse seiner Arbeit nahe steht.

Aus der vorliegenden, lediglich den Briefwechsel Philipps über die Angelegenheiten der Niederlande umfassenden Sammlung tritt uns von neuem des Königs unglaubliche Arbeitskraft entgegen. Die mit seinen Vicekönigen, Feldherrn, Gesandten geführten Correspondenzen, die eingereichten Gutachten des Staatsraths zc. sind fast ohne Ausnahme mit Bemerkungen von seiner Hand versehen. Er las nicht nur alle an ihn einlaufenden Schriften, sondern auch die Entwürfe seiner Secretaire, die er vielfach selbst abänderte. Nur bei besonders umfangreichen oder verwirrt abgefaßten Berichten, pflegte er sich wohl den Inhalt durch einen Staatssecretair in gedrängter Kürze zusammenstellen zu lassen.

Dieses peinliche Eingehen in Minutien war für einen Herrn so großer Reiche und der in die Politik von ganz Europa eingriff, in der That ein Unglück. Kam dazu die in seinem ganzen Wesen vorherrschende Unentschlossenheit, so konnten die nachtheiligen Folgen nicht ausbleiben. So geschah es, daß ihm oft die glückliche Stunde entwichte, wo ein rasches Handeln von Entscheidung gewesen

sein würde. Seine Rätthe konnten nichts dagegen thun. Man weiß, daß der König auf die Vorstellung Granvellas, daß er mehr arbeite als seiner Gesundheit zuträglich sein könne, kurzweg erwiderte: »Harto mas trabajais vos que yo, y hasta que acabemos de dar orden en estas cosas, no se puede excusar.«

Wie anders zeigte sich in solcher Beziehung Karl V! Dieser hatte seine Diener, auf deren Geschicklichkeit und Treue er sich unbedingt verließ; so einen Wilhelm de Croy, dann Mercurin de Gattinara. Nach des Letzteren Tode setzte er freilich keinen Großkanzler wieder ein; aber einem Heinrich von Nassau, Louis de Praet, Francisco de Covos und Nicolas Perrenot de Granvella schenkte er sein ungeschmälertes Vertrauen, so daß er z. B. durch Covos zunächst alle Spanien und Stalien betreffenden Angelegenheiten, durch Granvella die von Frankreich, England, Deutschland, den Niederlanden und Burgund bearbeiten ließ. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es mehr Eifersucht oder Gewissenhaftigkeit war, wenn Philipp II. keinem Mann seiner Umgebung eine Unabhängigkeit und einen Einfluß der Art gestattete. Jeder sollte sich nur mit dem zur Begutachtung ihm vorgelegten Gegenstande befassen. Es geschah nicht selten, daß er dem Einen eine Acte zur Relation übergab, über welche, ohne daß dieser es wußte, bereits ein Anderer berichtet hatte. Unter allen Umständen aber behielt er Einzelheiten von entscheidender Wichtigkeit ausschließlich für sich.

Der Verf. spricht sich bei dieser Gelegenheit dahin aus, daß Philipps Charakter von niemand so richtig aufgefaßt sei, wie von Mignet in seinem »Antonio Perez et Philippe II.« Er übersieht dabei, daß in dem bei einer andern Gelegenheit

von ihm genannten Werke des Salvador Bermudez de Castro die vom Könige entworfene Zeichnung ungleich tiefer aufgefaßt und originaler ist, daß man vielleicht hinzufügen darf, es habe Mignet seine gelungensten Schilderungen von dem spanischen Historiker entlehnt.

Philipp sah es nicht ungern, wenn die ihm am nächsten stehenden Rätthe, z. B. Alba und Ruy Gomez, mit schlecht verhehlter Eifersucht einander verfolgten. Er hielt sich dadurch frei von ihrem Einflusse und überwachte sie um so sicherer. Am raschesten stieg in seinem Vertrauen Diego de Espinosa, vielleicht um durch die Erhebung dieses treu ergebenden Dieners von nicht hoher Geburt die Granden zu demüthigen. Zur Zeit als Alba nach den Niederlanden gesandt wurde, vermochten Espinosa, Ruy Gomez Prinz von Eboli, Gomez Suarez de Figueroa Graf von Feria und der Prior Antonio am meisten am Hofe. Die wichtigsten Fragen hinsichtlich der Niederlande gingen an sie; auch bei der Verhaftung des Infanten Carlos wurden sie zu Rath gezogen. Zu diesen vier Männern kam später noch der Doctor Martin de Belasco hinzu. Aber nach dreijähriger Gunst fiel der zum Cardinal erhobene Espinosa in Ungnade, weil er dem Könige hinsichtlich Flanderns die Wahrheit schonend hatte verhüllen wollen. Feria war schon im Jahre zuvor gestorben; Ebolis Tod erfolgte 1575. Nun stieg Antonio Perez. Von Neapel wurde der hochbetagte Granvella nach Madrid berufen und diesem die Angelegenheiten der Niederlande, Deutschlands, Frankreichs und Italiens überwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

113. 114. Stück.

Den 17. Juli 1851.

---

## B r ü s s e l

Vortsetzung der Anzeige: »Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas; publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. Par M. Gachard. Tom. I. II.«

Zu eben der Zeit, als Alba, nachdem er seinen Königen ein halbes Jahrhundert gedient hatte, aus dem Leben ging, rief Philipp den Juan de Zuñiga, Großcomthur von Castilien, hierauf Zapata de Cisneros und nach diesem seinen Beichtvater, Diego de Chaves, in den Staatsrath.

Nachdem der Verf. hierauf eine genaue Schilderung von Antonio Perez und dessen Nachfolgern im Amte als Staatssecretair gegeben hat, wendet er sich zu den Gründen der Revolution in den Niederlanden, die hier um so mehr hervorgehoben werden mögen, als eine überwiegende Zahl der mitgetheilten Actenstücke auf sie Bezug hat.

Alle Autoren, heißt es hier, führen dieselbe auf drei Punkte zurück: Einführung der Inquisition,

Strenge gegen Andersgläubige und Errichtung von neuen Bisthümern.

Die Errichtung der neuen Bisthümer war, so fährt der Verf. fort, eine weise und politische Maßregel, beruhend auf den geistigen Bedürfnissen des Volks. Meist wurde die geistliche Gerichtsbarkeit in den Niederlanden von fremden Bischöfen, und in Luxemburg sogar von sechs verschiedenen Prälaten geübt, ohne daß einer derselben im Lande residirt hätte. Die siebzehn Provinzen zählten in ihrer Mitte nur die drei Bischöfe von Arras, Tournay und Utrecht; unter Letzterem standen nicht weniger als 1100 Kirchen und auch der Sprengel des ungleich kleineren Tournay war noch zu groß, als daß seine Vorsteher den Anforderungen ihres Amtes überall hätten entsprechen können. Die fremden Bischöfe aber mißbrauchten häufig ihre Gewalt auf Kosten der niederländischen Freiheit; daher stete Conflict. Die Appellationen mußten in's Ausland wandern, es fehlte an der erforderlichen Beaufsichtigung und die Geistlichkeit war fast ganz sich selbst überlassen. Aus diesen Gründen hatte schon Karl an Errichtung neuer Bisthümer gedacht und Adrian IV. die Ausführung dieses Projectes bei seinem ehemaligen Schüler betrieben. Eben dafür hatte sich auch Clemens VII. thätig gezeigt. Sonach hatte Philipp nur den Plan seines Vaters zu realisiren. Was aber Karl leicht hätte durchsetzen können, erschwerte dem Sohn der Mangel aller Liebe bei den Belgiern. Man mißtraute den vor ihm entwickelten Gründen. Dazu kamen die gehässigen Mittel, deren sich Philipp zur Dotation der neuen Episkopate bediente. So geschah es, daß die Geistlichkeit und mit ihr der Adel, bald auch der dritte Stand dagegen Protest erhob.

Die harten Verfügungen gegen Katholische hat-

ten unter Karl V. ihren Anfang genommen. Sein Erlass vom 25. September 1550 bedrohte mit dem Tode durch Schwert oder Feuer, wer keherische Bücher kaufe, verkaufe, annehme oder abschreibe, wer sich an Heiligenbildern vergreife, Conventikel in seinem Hause halte oder dulde, öffentlich oder geheim sich in Disputationen über die heilige Schrift einlasse und Lehren der Keger predige oder begünstige. Er bestimmte, daß niemand ein Ehrenamt bekleiden solle, der der Ketzerei auch nur verdächtig sei; er sprach Angebern die Hälfte der zu confiscirenden Güter zu, befahl allen Beamten, die geistlichen Gerichte in Ketzersachen kräftig zu unterstützen, verbot die Anerkennung von Veräußerungen, Schenkungen, Cessionen und Testamenten der Falschgläubigen und bedrohte mit empfindlichen Strafen, wer für einen solchen ein Gnadengesuch einreichen werde. Anabaptisten, so verordnete er, sollten ohne Gnade öffentlich verbrannt werden, falls sie nicht widerriefen; geschehe Letzteres, so dürfe in so weit Begnadigung eintreten, daß Männer durch's Schwert umkommen, Frauen lebendig begraben werden sollten.

Diese Verfügung von 1550 wurde durch Philipp II. beim Antritt seiner Regierung einfach bestätigt.

Auch die Einführung der Inquisition war das Werk Karls V. Schon 1522 beauftragte er Franz van der Hulst, Mitglied des Raths von Brabant, Keger aufzugreifen, ihre Güter einzuziehen, gegen sie auf dem Wege der Inquisition, mit Anwendung der Tortur und Hintansetzung der üblichen Rechtsformen zu verfahren, auf Denuntiation sich zu stützen und den Spruch, ohne Gestattung einer Appellation, vollziehen zu lassen. Selbst gegen Geistliche, bis zum Range des Bischofs, die Untersuchung einzuleiten, erstreckte sich seine Macht, nur daß zur

Vollziehung einer Strafe gegen dieselben er die bischöfliche Gewalt zu Hülfe nehmen mußte. Gulst verfuhr mit solcher Strenge, daß er vor der Wuth des Volkes aus Holland entweichen mußte und Margaretha für nothwendig erachtete, seine Commission zu suspendiren. Statt seiner wurde damals ein anderer Special-Inquisitor ernannt, für den und dessen Subdelegirten Karl 1546 eine detaillirte Instruction erließ. Zur Zeit der Abdankung Karls galt die Inquisition in allen Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg und Groningen, wo sie noch nicht eingeführt war, in Geldern, wo sich die Stände der Einführung derselben widersetzt hatten, und factisch auch von Brabant, wo man sie nicht hatte aufkommen lassen.

Auch hinsichtlich der Inquisition bestätigte Philipp einfach die Verfügungen seines Vaters.

Aber der Unterschied war, daß zur Zeit der Erlasse Karls die religiöse Stimmung wesentlich eine andere war, demzufolge mehrere der von ihm gegen die Ketzer getroffenen Verfügungen mit Beirath des Staatsraths, zum Theil sogar mit Beirath der Stände erlassen werden konnten. Seitdem hatte sich jedoch die Zahl der Protestanten unglaublich vermehrt, und die einflußreichsten Großen waren zum Theil auf ihre Seite getreten. Diese Umwandlung berücksichtigte Philipp nicht, als er des Vaters Befehle mit Strenge durchzuführen befohl. Alle dagegen gerichteten Vorstellungen Margarethas blieben nicht nur unbeachtet, sie beförderten sogar die Verschärfung der Maßregeln. Erst als der Adel sich auf die Seite der nationalen Freiheit stellte, versprach Philipp Rücknahme der Decrete über die Inquisition, während er sich gleichzeitig gegen Papst Pius V. dahin äußerte, daß er nur scheinbar nachgebe und daß überdies jene De-

crete ohne besondere Zustimmung des apostolischen Stuhles nicht zurückgenommen werden könnten.

Die gegebene Zusage des Königs genügte den Niederländern nicht; sie zweifelten an dessen ehrlicher Absicht. Als in Folge hiervon die Mißstimmung wuchs, glaubte Margaretha nur noch Heil in der Berufung der Stände zu erblicken; aber dem widersetzte sich Philipp aufs Entschiedenste. Man begann die Bilderstürmerei; die städtischen Behörden traten nirgends mit dem erwarteten Nachdruck dagegen auf; in dem einzigen Flandern erstreckte sich die Verheerung über mehr als 400 Kirchen, und es gab Landschaften, in denen kein Prieſter, kein Altar, kein Kelch mehr anzutreffen war. Jetzt erst wurde es der Statthalterin überlassen, Concessionen zu machen, in Folge dessen sie sogar Prädicanten gestattete. Das brachte Philipps Entschluß zur Reife, zu Mitteln der Gewalt zu schreiten. Gleichwohl ergingen von ihm, als er bereits mit Macht rüstete, die wiederholten Versicherungen an Margaretha, daß er weit entfernt sei, dem Gedanken an Rache wegen der ihm widerfahrenen Kränkungen Raum zu geben. Dem widersprach freilich schon die bloße Ernennung Albas zum Oberbefehlshaber. Die Niederländer kannten ihn als ihren Todfeind, sie wußten, daß er es gewesen, der immer für die härtesten Maßregeln gestimmt habe. Hatte er doch schon im Jahre 1563 dem Könige gegenüber erklärt, daß die Anstifter des Widerstandes gegen Granvella mit dem Kopfe zu büßen verdienten. Umsonst bemühte sich Montigny, den König zu bewegen, anstatt Albas den in den Niederlanden gern gesehenen Nuy Gomez mit Vollmacht zu senden. Philipp wollte gegen die Provinzen ähnlich verfahren, wie einst sein Vater gegen die Comuneros Castiliens. Es sprach



aller Anschein dafür, daß sich der König persönlich nach den Niederlanden begeben werde; der Hof mußte sich reisefertig halten, bei Karl IX. wurde um Erlaubniß angehalten, einen Theil des königlichen Gefolges durch Frankreich senden zu dürfen, Diego de Mendoza erhielt Befehl, die Ausrüstung der Flotte in Coruña mit Nachdruck zu betreiben, der König berief die Cortes von Castilien, um einige Punkte der Verwaltung für die Dauer seiner Abwesenheit zur Berathung zu bringen, er ließ seine Garderobe packen und ersuchte sogar den päpstlichen Nuntius, an der Reise Theil zu nehmen. Bei alle dem war schon im August 1567 in Madrid die Ansicht vorherrschend, daß alle diese kostbaren Vorbereitungen nur auf Trug beruhten. Der König aber ließ die Maske nicht eher fallen, als bis er durch Alba die Nachricht von der glücklich bewerkstelligten Verhaftung der Grafen Egmont und Hoorn empfangen hatte.

Es ist schwer zu entscheiden, ob Philipp die Reise jemals ernstlich gewollt habe; auch Simancas gibt über die Frage keinen genügenden Aufschluß.

Unleugbar hätte der König durch sein persönliches Erscheinen unendlich viel erreichen können. Hatte doch auch sein Vater die Reise von Spanien nach Belgien nicht gescheut, als 1539 der Aufstand in Gent ausbrach. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben damals Philipp durch Strenge gegen Einzelne und durch zeitgemäße Nachsicht gegen die Menge zu seinem Ziele hätte gelangen können. Der gesammte Adel würde sich um ihn geschaart haben, und nach Stillung der Bewegungen hätte er das Königthum stärker denn zuvor begründen können.

Mit der Mitte des Jahres 1562 beginnt die

confidentielle Correspondenz Margarethas mit Philipp; sie gehört der spanischen oder italiänischen Sprache, während die durch die Hände der Secretäre laufende immer französisch abgefaßt ist. Was dieser Correspondenz den besondern Werth verleiht, ist nicht sowohl eine zusammenhängende Erzählung des Geschehenen, die sich auch anderswo findet, als eine gründliche Schilderung des Benehmens und der Denkweise der einflußreichsten Männer in Brüssel und den Provinzen. Der einzige Vorwurf, welchen man gegen die Statthalterin geltend machen kann, ist Mangel an Aufrichtigkeit und gewissenhafte Erfüllung gegebener Zusagen. Ihr Benehmen gegen Granvella und Egmont, die sie nach Umständen stützte und fallen ließ, zeigt nur zu entschieden, daß die Herzogin von Parma in der Schule italiänischer Politik aufgewachsen und durchgebildet war. Der Verf. ist sogar der Meinung, daß Philipp, wenn er statt Albas Margaretha an die Spitze gestellt hätte, das erfolgreichste Werkzeug für die Durchführung seiner Pläne gefunden haben würde. Ueberdies darf man die Behauptung aufstellen, daß das liebevolle Andenken, welches Margarethen in den Niederlanden blieb, hauptsächlich durch die Persönlichkeit ihres Nachfolgers getragen wurde.

Nächst der Correspondenz Margarethas ist besonders die Granvellas mit dem Könige und mit Antonio Perez von der höchsten Wichtigkeit. Hinsichtlich ihrer bietet Simancas ungleich mehr als das burgundische Archiv. Das Urtheil, welches die Niederländer früherer Zeit über Granvella fällen, trägt fast immer den Stempel der Partei. Neuerdings haben Groen van Prinsterer und Gerlache Kritiken abgegeben, die von allen früheren wesentlich abweichen und dem Talent, den Bestrebungen

und dem Charakter des Cardinals volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Setzt, wo alle Einzelheiten seines politischen Lebens offen vorliegen, selbst solche, die er für immer in das tiefste Geheimniß zu hüllen wünschte, fällt es nicht schwer, einen wohlbegründeten und unparteiischen Spruch über ihn zu fällen. Seine Gegner haben fest daran gehalten, daß er es hauptsächlich gewesen, der die Errichtung neuer Bisthümer und die Einführung der spanischen Inquisition beim Könige betrieben habe. Dagegen erhärten die zu Simancas befindlichen Documente, daß er von erstgedachter Absicht Philipps nicht früher etwas wußte, als bis die Zeit der Durchführung derselben schon genahet war, so wie, daß er nur mit großem Widerstreben den erzbischöflichen Stuhl zu Mecheln einnahm. Granvella erkannte allerdings in der Unterdrückung der Protestanten eine für das Wohl der Kirche und des Staats unvermeidliche Aufgabe, aber er wünschte dabei über die Maßnahmen Karls V. nicht hinauszugehen und bestand fortwährend auf Anwendung der höchsten Milde gegen Alle, die sich nur als Verführte zeigten und zum Widerruf bereit seien. Wenn es überall noch als zweifelhaft erscheint, ob Philipp in der That gewillt gewesen sei, die spanische Inquisition nach den Niederlanden zu verpflanzen, so steht wenigstens unumstößlich fest, daß Granvella in diesen Plan nicht eingeweiht war. Man sagte ferner dem Cardinal nach, er habe seinen Herrn versichert, daß man nothwendig dem Scharfrichter ein Duzend Köpfe überweisen müsse, wenn der Friede in den Provinzen aufrecht erhalten werden solle. Dieser Aeußerung widerspricht die ganze Persönlichkeit Granvellas zu sehr, als daß man ihr Glauben schenken dürfte; von Grausamkeit findet sich keine Spur in seinem Charakter;

nicht durch blutige Mittel, sondern durch künstlich begründete Zwietracht wollte er den Adelsbund in sich brechen. Er war es, der darauf bestand, daß der König die Reise nach den Niederlanden in Person antreten möge, aber ohne von einem Heere begleitet zu werden, der darauf bestand, daß man durch Milde versöhnen müsse, anstatt durch Waffen Zwang auszuüben. Man wirft ihm ferner vor, daß er die Verhaftung Egmonts betrieben habe, während actenmäßig feststeht, daß er von diesem Staatsstreiche nicht eher in Kenntniß gesetzt wurde, als bis derselbe erfolgt war, daß er Egmont nicht nur beim Könige fortwährend in Schutz nahm, sondern auch nach der Hinrichtung des Grafen die Unschuld desselben anerkannt wissen wollte. Er unterzog Albas Verfahren rücksichtslos dem herbesten Tadel und drang wiederholt auf Ertheilung einer allgemeinen Amnestie. Vor allen Dingen verdient hervorgehoben zu werden, daß Granvella keine Spur von Rachsucht verrieth, daß es ihm, wie namentlich sein Verhalten gegen Wilhelm von Oranien satzsam an den Tag legt, nicht schwer wurde, auch seinen bittersten Widersachern zu verzeihen.

Trotz dieser Apologie ist übrigens der Verf. weit entfernt, den Cardinal durchweg von allen gegen ihn erhobenen Vorwürfen frei zu sprechen. Er räumt ein, daß sein Privatleben wenig erbaulich gewesen, daß er sich ehrgeizig, herrschsüchtig, hochfahrend gezeigt, von Jedermann unbedingte Unterordnung verlangt habe, daß der Hofmann in ihm zu mächtig gewesen, als daß er derben Widerspruch gegen den König jemals hätte wagen können. Es war ihm keinesweges entgangen, daß man in den Niederlanden nie so rücksichtslos werde schalten können, wie in Sicilien oder in Mailand, aber das hielt ihn nicht ab, überall auf Kosten der Landes-

freiheit die Begründung des unumschränkten Königthums zu begünstigen. Daher seine hartnäckige Opposition gegen Berufung der Stände. Er baute darauf, durch die neu errichteten Bisthümer dem Adel und dem dritten Stande das Gleichgewicht halten zu können und hiernach im Stande zu sein, die rechtmäßig erworbenen Privilegien der Landschaft zu beschneiden, Festen mit spanischen Garnisonen in allen Hauptstädten anzulegen, alle gewaltsam abgetrohten Zugeständnisse den Provinzen mit starker Hand wieder zu entreißen. Nicht minder hart trifft ihn der vollkommen begründete Vorwurf, daß er die Verlegung der Universität von Löwen nach Spanien in Vorschlag brachte. Sedenfalls war Granvella einer der bedeutendsten Staatsmänner seines Jahrhunderts, und es würde den Niederlanden mehr als ein harter Schlag erspart worden sein, wenn seine Abberufung von dort nicht erfolgt wäre.

Man hat mehrfach die Frage aufgeworfen, ob Granvella die Niederlande freiwillig, oder in Folge eines besondern Befehls von Philipp verlassen habe. Groen van Prinsterer und Weiß — der Herausgeber der Papiers d'état de Granvelle — sprechen sich, im Gegensatz zu Strada und Hopperus dahin aus, daß ein hierauf bezüglicher Befehl von Seiten Philipps nicht ertheilt sei; dieser Ansicht pflichtete bis dahin auch der Verf. des vorliegenden Werkes bei, bis die in Simancas aufgefundenen Documente ihn von der untrüglichen Gewißheit des Gegentheils überzeugten. Es ist ein Schreiben von König Philipps Hand, welches dem Cardinal die Anweisung zur Abreise ertheilt.

Der in Simancas aufbewahrte Briefwechsel Egmonts mit dem Könige zeichnet Ersteren als den treuen Vertreter der Freiheiten seines Vaterlandes,

ohne eine Spur von wirklicher Widerseßlichkeit gegen den Oberherrn zu verrathen. Die ebendasselbst aufgefundenene Correspondenz Wilhelms von Dramen gedenkt der Verf. demnächst in einem eigenen Werke zu veröffentlichen. Vom Grafen Hoorn ergaben die Nachsuchungen in Simancas nur drei Briefe; dagegen sind die vom Grafen Mansfeld abgefaßten Schreiben ziemlich zahlreich und gedehnt und verrathen einen seinem Könige fest anhängenden Diener, der aber gleichwohl den Muth hat, gegen die Verhaftung Egmonts seine Stimme mit edler Unerforschlichkeit zu erheben. Von geringerer Wichtigkeit sind zahllose anderweitige Schreiben, deren Abfasser hier, nach dem Inhalte ihrer Mittheilungen, von Gachard charakterisirt werden.

Eine Notice historique et descriptive des archives royales de Simancas enthält zu viel des Interessanten, als daß nicht einige Bemerkungen aus derselben hier Raum finden sollten.

Für die Geschichte dieses Archivs hat der Verf. vornehmlich die im dritten Theile des *Semanario erudito* von Valladares abgedruckte Abhandlung von Santiago Augustin Riol benutzt, aber zugleich mannichfache Berichtigungen hinzugefügt, über die Reihenfolge der dabei angestellt gewesenenen Beamten sich genauer ausgelassen und die das Archiv betreffenden Ereignisse bis zu der neuesten Zeit herab verfolgt. Ueberraschend war für Ref. ein hier beigebrachtes Document, aus welchem sich ergibt, daß Simancas auf Befehl von Karl V. zur Aufnahme des Reichsarchives in Stand gesetzt sei, während der sonst in diesen Dingen sehr genau unterrichtete Riol Philipp II. als Gründer des Archivs bezeichnet. Bekanntlich hatte Napoleon die Absicht, in Paris ein Centralarchiv für alle von Frankreich abhängigen Staaten zu errichten, und

man weiß, mit welcher Rücksichtslosigkeit in Bezug hierauf seine Commissaire die ihnen übertragene Rolle in Deutschland durchführten. Aehnliche Maßregeln ordnete er 1810 für Spanien an und ein beträchtlicher Theil der Schätze von Simancas wanderte damals nach der französischen Hauptstadt. In Folge des ersten Friedens von Paris sollte auch dieser Raub unverkürzt über die Pyrenäen zurückwandern, doch wußte man die Correspondenz der spanischen Gesandten am französischen Hofe und die Protocolle über die Verhandlungen Frankreich betreffenden Fragen im spanischen Staatsrath vom Jahre 1540 bis zum Anfange der Regierung Karls II. zurückzubehalten, und die fortgesetzten Bemühungen Spaniens, seinem guten Rechte Geltung zu verschaffen, sind bis zu diesem Augenblicke erfolglos geblieben.

Das wenige Stunden von Valladolid gelegene Städtchen Simancas ist uralt, zählt aber heut zu Tage nicht über 300 Vecinos. Das gleichnamige Schloß, von welchem der Verf. eine äußerst saubere Abbildung beigegeben hat, gehörte früher dem jedesmaligen Admiral von Castilien und wurde erst unter den katholischen Königen mit der Krone vereinigt. Seitdem diente es zunächst als Staatsgefängniß; dort wurde namentlich Antonio Augustin, Vicekanzler von Aragon bewacht, weil er der Königin Germaine de Foix seine Liebe gestanden hatte, so wie der bekannte Antonio de Acuña, Bischof von Zamora, der bei der Schilderhebung der Comuneros eine so hervorragende Rolle gespielt hatte. Auch als bereits das Archiv hier untergebracht war, nahm das Schloß noch Staatsgefängene auf; so den unglücklichen Floris de Montmorency, Seigneur de Montigny, wie bei Gelegenheit der Besprechung der *Coleccion de documentos ineditos* in diesen Blättern bemerkt ist.

Auf eine genaue Beschreibung der Räume des Schlosses von Simancas läßt sich der Verf. nicht ein, weil seine Arbeiten ihn nur in einigen derselben weilen ließen. Folgende allgemein gehaltene Mittheilungen über diesen Gegenstand mögen hier Raum finden. In etwa fünfzig Sälen und Corridoren sind gegen 62,000 Actenfascikel aufgeschichtet. Alle auf die neue Welt bezüglichen Papiere wurden schon 1785 von hier entfernt und in 257 Kisten nach Sevilla gebracht. Ein Secretair, der auch jetzt noch der um die Begründung des Archivs so hochverdienten Familie Ayala angehört, vier Officialen und ein Portier sind zur Bedienung dieser Staatsanstalt angestellt und einem von Philipp II. niedergezeichneten, auch in der späteren Zeit nur wenig modificirten Reglement unterworfen. Selbst spanischen Historikern, die entschieden im Interesse der Regierung schrieben, war früher die Benutzung des Archivs nicht gestattet. Von Ausländern, welchen die Einsicht in diese Schätze gewährt wurde, war unser Verf. unstreitig der erste. Die zweckdienlich angelegten Register und Inventarien werden hier in einem umfassenden Auszuge nach den Hauptrubriken mitgetheilt, bei welcher Gelegenheit begreiflich den *Papeles de estado tocantes a Flandes* eine besondere Berücksichtigung zu Theil geworden ist.

Der *Précis de la correspondance de Philippe II.* umfaßt nicht weniger als 710, dem Zeitraume vom 24. November 1558 bis zum 31. December 1567 angehörende Schreiben, deren Inhalt entweder eine Analyse findet, oder, wenn der specielle Ausdruck von besonderer Wichtigkeit ist, stellenweise wortgetreu wiedergegeben wird, von literarhistorischen, geschichtlichen und erläuternden Nachweisungen begleitet, alle in's Französische übertra-



gen und am Schlusse mit einem, leider nicht alphabetisch gehaltenen, Index versehen. Schmerzlicher noch wird der Mangel eines Nominal-Registers empfunden. Der Inhalt dieser Mittheilungen ist ein so reicher, die Correspondenzen schließen sich so eng an einander, daß man kaum irgendwo einer Lücke, oder auch nur einer des weiteren Aufschlusses bedürftigen Andeutung begegnet und ohne Einschränkung das Urtheil fällen darf, daß schwerlich irgend eine Sammlung verwandter Art die vorliegende an Fülle und Accurateffe in der Zusammenstellung übertreffe.

Daß der Verf. auch solche Actenstücke, welche um einige Jahre früher in der *Coleccion de documentos ineditos* erschienen, seiner Sammlung einverleibt hat, wird nur gebilligt werden können.

In seinem Berichte über den zweiten Theil wird Ref. sich kürzer fassen dürfen.

Während seines oben geschilderten Aufenthalts in Simancas fiel es dem Verf. unmöglich, die dort verwahrte Correspondenz Philipps II. weiter als bis zu der Zeit der Einnahme Antwerpens (September 1585) durchzusehen. Nöthigte ihn doch schon in Bezug auf diese Periode der Mangel an Muße, von manchen Fascikeln nur flüchtig Einsicht zu nehmen. Aus diesem Grunde und damit das Resultat eines mit beträchtlichem Kostenaufwande begonnenen Unternehmens im vollsten Umfange den Erwartungen aller Freunde der belgischen Geschichte genügen möge, bewirkte der Minister des Innern (Charles Rogier), daß der Verf. im Jahre 1846 mit einer zweiten Reise nach Simancas beauftragt wurde. Erstreckte sich dieser wiederholte Aufenthalt daselbst auch nur auf die Dauer von wenig über drittehalb Monaten, so reichte er doch, bei der Gewandtheit und Bereitwilligkeit, mit welcher der dor-

tige Archivar, D. Manuel Garcia, ihn in seinen Nachforschungen unterstützte, vollkommen aus, um das Fehlende zu ergänzen und den begonnenen Bau weiter zu fördern.

Unter 150 neuerdings durchgesehenen Briefen Philipps, Margarethas, Albas, Granvellas, alle dem Zeitraum von 1559 bis 1567 angehörig, die eine reiche Ausbeute gewährten, befindet sich namentlich ein Schreiben Granvellas vom 28. Mai 1564, welches sich mit überraschender Präcision über die Verhältnisse der Niederlande zu England, über die wegen der Vermählung von Maria Stuart angeknüpften Unterhandlungen und über die Stellung, welche der spanische Gesandte in London zu der Königin und zu den einflußreichsten Gliedern ihres Cabinets einzunehmen habe, verbreitet.

Von nicht minderer Wichtigkeit sind die Briefe des Augustiners Lorenzo de Villavicencio, der bei keinem der niederländischen Geschichtschreiber Beachtung gefunden hat, während er erweislich an den religiösen und politischen Bewegungen unter der Statthalterschaft Margarethas den lebendigsten Antheil nahm. War er doch, nachdem seine an den Staatssecretair Grasso gerichteten Briefe den entschiedensten Beifall des Königs gefunden hatten, von Letzterem beauftragt, ihn regelmäßig zu gewissen Zeiten von dem Standpunkte der politischen und religiösen Frage in Kenntniß zu setzen. Wie peinlich seine Stellung in Brüssel, den dortigen Großen und dem Volke gegenüber, sein mußte, mag daraus entnommen werden, daß man die scharfen Maßregeln Philipps vornehmlich seinem Einflusse zuschrieb und von ihm zu wissen glaubte, daß er zum General-Inquisitor bestimmt sei. Kein Wunder also, daß er mehr als ein Mal sich durch die Flucht der Wuth des Haufens entziehen mußte. Seine

Briefe und Berichte sind voll interessanter Einzelheiten, besonders über die von der Bewegungspartei angewandten Mittel, um das Volk gegen die Inquisition in Harnisch zu bringen (bedurfte es dessen?) und die Herbeiziehung calvinistischer Predicanten zu bewirken. Nur möchten häufig die von ihm detaillirten Thatsachen noch der genaueren Constatirung bedürfen, ehe sie von der Geschichte aufgenommen werden können.

Eine gesteigerte Bitterkeit, vielleicht Folge der persönlich erlittenen Kränkungen, spricht sich, neben der Schonungslosigkeit eines fanatischen Priesters, in allen seinen Mittheilungen aus. Nächst Montigny ist ihm der Marquis de Berghes der Verhaßteste aller Niederländer. Letzteren glaubt er gegen den König nicht schwärzer zeichnen zu können, als indem er die Worte anführt, mit welchen derselbe die Frage einer Edelfrau, wie sie sich gegen die ihr untergebenen Ketzer zu verhalten habe, erwiedert: »En que lugar de la Escritura hallais vos que los hereges han de ser castigados con fuego o con pena capital?« Ein solcher Eiferer konnte natürlich mit dem Verhalten Margarethas am wenigsten einverstanden sein. Er beschuldigt sie einer groben Nachlässigkeit in Vollziehung der von Madrid ihr zugegangenen Befehle, er behauptet — wahrlich die letzte Anklage, welche die Statthalterin treffen konnte — daß sie nur ihren eigenen Interessen gehuldigt habe. Als der böse Geist dieser Frau wird Armenteros, ihr Geheimschreiber bezeichnet.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

115. Stück.

Den 19. Juli 1851.

---

## B r ü s s e l

Schluß der Anzeige: »Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. Par M. Gachard.«

„Es ist, schreibt er dem Könige, eine bei Theologen und Juristen, Canonisten und Philosophen feststehende Maxime, daß die Gerechtigkeit zu Waffen greifen muß, wenn es der Beseitigung der Hindernisse gilt, welche Uebelwollende der Durchführung der Absichten der Regierung entgegenstellen, und da Gott das Schwert in die Hände Eurer Majestät gelegt hat, so möge es sich mit dem Blute der Keger färben, die den Weinberg des Herrn verwüsten. Deshalb flehe ich, keiner Barmherzigkeit Raum zu geben, denn es handelt sich um die grausamen Feinde Christi; auch David schonte der Feinde Gottes nicht und der Engel des Herrn erschlug ihrer in Einer Nacht 60,000.“ Daß Philipp II. an dieser Sprache kein Mißfallen fand, wird der Versicherung nicht bedürfen; seine an

Margaretha ertheilten Befehle verrathen nur zu sehr seine Uebereinstimmung mit den Ansichten dieses Augustiners.

Während dieses zweiten Aufenthalts des Verf. in Simancaß wurde in einem verlegten Fascikel die bis dahin vermifste Correspondenz Granvellas aus dem Jahre 1566 entdeckt. Aus ihr ergibt sich wiederholt, daß der Genannte sich der Berufung der Stände mit Nachdruck widersetzte und von einem Compromiß mit dem Adel so wenig etwas wissen wollte, wie von Toleranz gegen Abtrünnige von der römischen Kirche. Hinsichtlich der letzteren rath er zu keinerlei Milderung der bis dahin vorliegenden Verordnungen und will höchstens, daß es der Statthalterin unbenommen bleiben möge, gegen Neumüthige die ausgesprochenen Strafen herabzusetzen; andrerseits aber hält er den Wunsch nicht zurück, daß der König längst geschehene Vergehen der Vergessenheit anheim fallen lassen möge.

Hatte der Verf. die Correspondenz Granvellas von Italien aus früher nur bis zum Jahre 1570 einer Durchsicht unterworfen, so verfolgte er sie jetzt bis zu der Zeit (1579), wo der Cardinal sich auf den Ruf seines Herrn nach Madrid begab. Aus ihr geht hervor, daß der König 1577 die Absicht hegte, die Angelegenheiten der Niederlande noch ein Mal in die Hände Granvellas und Margarethas zu legen, nachdem D. Juan d'Autria zum offenen Bruche mit den Ständen gelangt war. Die hierauf bezüglichen Unterhandlungen vertraute er seinem Gesandten am römischen Stuhle, dem bekannten D. Juan de Zuñiga, an. Auf diesen Antrag ging der Cardinal jedoch nicht ein. Er sei, erwiderte er dem Gesandten, schon so lange fern von den Niederlanden, daß er den dortigen Persönlichkeiten entfremdet worden; er wisse, daß

er daselbst nichts weniger als gern gesehen sei und in Dranien einen persönlichen Gegner zu bekämpfen habe; überdies zähle er bereits sechzig Jahre, sei an den milden Winter Italiens gewöhnt und dürfe sich in der ungünstigsten Jahreszeit keiner Reise über die Alpen unterziehen. Dem Könige aber schrieb Granvella, daß, wenn er unter den augenblicklichen Umständen dem Wunsche desselben entspreche, er Leben, Ehre und Habe aufs Spiel setze, ohne gleichwohl einige Bürgschaft zu haben, daß der Krone ein Vortheil daraus erwachse.

Während seines ersten Aufenthaltes in Simancas hatte der Verf. eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl von Briefen Margarethas aus der Zeit ihrer zweiten Statthalterschaft ausfindig machen können. Dagegen gelang ihm jetzt die Bevollständigung derselben durch solche Schreiben, die aus Versehen in Fascikel unter anderen Rubriken gerathen waren.

Ueber die Expedition der *invincible armada* fand Gachard ein so reiches Material, daß er dem Verlangen nicht widerstehen konnte, dasselbe zu excerpiren, um so mehr, als die Armada in ihrem Erscheinen und in ihrem Untergange einen so wesentlichen Einfluß auf die Ereignisse in den Niederlanden ausübte.

Ein größerer Raum ist der nachfolgenden, bis dahin nicht bekannt gewesenen Intrigue Philipps angewiesen, die sich aus den über Alexander von Parma angestellten Nachforschungen ergab. Es klingt unglaublich, wird aber gleichwohl durch zahlreiche Actenstücke erhärtet, daß der König diesen Varnese, der ihm durch Schlachten und Unterhandlungen den südlichen Theil der Niederlande wieder gewonnen hatte, von seinem Amte zu entfernen entschlossen war. Vielleicht ist der Grund darin

zu suchen, daß Margarethas Sohn zu viel Selbstständigkeit besaß, um seine Thätigkeit auf die wortgetreue Vollziehung der Befehle von Madrid zu beschränken, oder aber es fiel dem Herrn zweier Welten das Talent dieses fürstlichen Dieners unbequem. Wie immer, so wollte Philipp auch in dieser Angelegenheit sein Ziel auf Umwegen und mit schleichendem Schritt erreichen. Zu dem Behufe ertheilte er an D. Juan Pacheco den Auftrag, dem Prinzen einen Brief zu überbringen, welcher den Wunsch enthielt, daß der Empfänger zum Zwecke persönlicher Besprechungen sich nach Madrid begeben möge; gehe Alexander hierauf nicht ein, so solle sich Pacheco an einen festen Ort verfügen und von hieraus den im Briefe enthaltenen Wunsch als Befehl des Königs wiederholen; füge sich aber der Generalissimus auch dann noch nicht, so solle der Abgesandte den Staatsrath, den alten Grafen von Mansfeld und die Führer des Heres in Kenntniß setzen, daß der Prinz auf allerhöchsten Befehl der Statthalterschaft entkleidet sei. Da nun Pacheco während der Reise nach den Niederlanden starb (1592), wurde die Vollziehung der Mission dem Grafen von Fuentes übertragen. Als Letzter nach Belgien gelangte, hatte Alexander von Parma so eben Brüssel verlassen, um den dritten Zug nach Frankreich zu unternehmen, auf welchem ihn bekanntlich der Tod ereilte. Bis zu dem Augenblick hatte Philipp den Gefürchteten durch Schmeichelreden in Sicherheit gewiegt; jetzt, als dessen Tod ihn von einer drückenden Verlegenheit befreite, nahm er den Ton des Tiefbetrübten an.

So zahlreich die auf die Abtretung der Niederlande an die Infantin Isabella bezüglichen Schreiben Philipps sind, welche in Brüssel verwahrt werden, so findet sich doch unter ihnen kein einziges,

aus welchem die Zeit, in welcher der König diesen Plan zuerst faßte, und die Gründe, welche ihn dazu bewogen, mit Klarheit hervorleuchteten. Ueber diesen Punkt ergeben die in Simancas eingesehenen Actenstücke Folgendes. Wenn bereits im Jahre 1586 dem Könige von einem seiner Rätthe (Juan de Zuñiga) der Vorschlag gemacht wurde, die Infantin an den Erzherzog Albrecht zu vermählen und sie mit den Niederlanden auszustatten, so mochte diese Wendung um so weniger Anklang finden, als damals der König noch weit entfernt war, die Hoffnung auf den Besitz der französischen Krone für die Tochter aufzugeben. Wahrscheinlich ging er nicht vor dem Jahre 1596 auf jenen Plan Zuñigas zurück. Aus einem im Junius 1598 abgefaßten Schreiben Philipps an den Erzherzog erhellet, daß in einigen der wichtigsten Festungen Belgiens fortwährend eine spanische Besatzung bleiben, dieser Punkt aber vorläufig als Geheimniß bewahrt werden sollte, um kein Mißtrauen bei der Bevölkerung hervorzurufen. Nun fragte sich, unter welchem Titel die neuen Beherrscher der Niederlande die Regierung antreten sollten. Philipp war anfangs der Ansicht, daß Albrecht sich Herzog von Burgund nennen möge, verzichtete jedoch hierauf, als Letzterer dagegen vorstellte, daß sich an den Herzogstitel von Burgund kein reeller Besitzstand knüpfe und daß, genau genommen, Karl V. im Vertrage von Crespy auf denselben verzichtet habe. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Erzherzog schon damals an den königlichen Titel dachte, hinsichtlich dessen er später erfolglose Unterhandlungen mit Philipp III. anknüpfte. Die Nothwendigkeit einer Anerkennung von Seiten des Kaisers und des Papstes häufte hier Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht leicht zu bewerkstelligen scheinen mochte.



Die dem Inhalte nach mitgetheilten Schreiben dieses zweiten Bandes umfassen den Zeitraum vom Anfange des Jahres 1568 bis zum vorletzten Tage des Jahres 1573 und laufen mit der in dem ersten Bande begonnenen Nummer fort, so daß letztere bis zu der Höhe von 1294 steigt. Hieran schließt sich unter der Ueberschrift: »Appendice au précis de la correspondance de Philippe II. de 1559 à 1573« eine Reihe von 164 unverkürzten Briefen, Instructionen, Rundschreiben und Berichten, die in der Sprache des Originals abgedruckt sind.

### P a r i s

Germer Bailliére, libraire-éditeur 1850. Actes de la société médicale des hopitaux de Paris. Premier fascicule. 258 S. in Octav.

Das Heft umfaßt außer dem Statut dieses neu gegründeten Vereins (S. 1—18) eine Reihe von Vorträgen und eingereichten Arbeiten nebst Auszügen aus den mündlichen Verhandlungen, mehr und minder Werthvolles neben einander.

I. Recherches experimentales sur l'abaissement de la température du corps dans le choléra. Par Henri Roger. Die Arbeit setzt sich zum Ziele, durch thermometrische Messungen das Factum der wirklichen Temperatur-Verminderung im stad. algid. der Cholera festzustellen und über ausgesprochene Zweifel zu erheben, die namentlich Monneret vorgebracht hat. Dies ist so vollständig geschehen, daß fernerhin von einer partiellen Wärme-Abnahme, von einer ungleichen Wärme-Vertheilung nicht mehr wird die Rede sein können, da das Thermometer sowohl in den Händen und den Unter-Extremitäten, wie in der Achsel und im Munde die Abnahme der Wärmegrade unzweifelhaft nach-

gewiesen hat. Im Munde sank die Quecksilberfäule 18mal unter  $34^{\circ}$  C, 3mal unter  $32^{\circ}$ , mehrmal unter  $28^{\circ}$ ,  $26^{\circ}$ ,  $25^{\circ}$  und 1mal sogar unter  $24^{\circ}$ ; ja Magendie sah sie unter  $23^{\circ}$  fallen. Will man hier beobachten, so muß man das Instrument bei geschlossenem Munde zwischen Zähne und Wange hineinschieben und dort unbewegt festhalten; ebenso lasse man nach etwa gereichten kalten Getränken oder Eisstückchen  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Stunde verstreichen, ehe man experimentirt, da man aus leicht begreiflichem Grunde sonst ein falsches Resultat erhalten würde. In der Hand kam das Thermometer 12mal kaum auf  $30^{\circ}$ , 5mal auf  $25^{\circ}$ , einigemale auf  $21^{\circ}$ .

Die Wärme=Abnahme ist eine Erscheinung, die dem Gange und den verschiedenen Phasen der Krankheit folgt, mit dem Auftreten der Cyanose am wahrnehmbarsten ist, mit eintretender Reaction minder wahrnehmbar wird, die, wenn die Cholera einige Tage dauert, um tödtlich zu enden, selten und nur ausnahmsweise andauernd bleibt und sogar nach Doyere's Beobachtungen in den letzten Lebensstunden einer Wärmevermehrung Platz macht, wie man sie bei acuten Entzündungen antrifft, ein Phänomen, welches bei der Seltenheit entzündlicher Complicationen in der Cholera vorläufig unerklärlich bleibt.

Die thermometrische Messung wird in dieser Weise ein wichtiges Moment in prognostischer Beziehung, sobald man durch wiederholte Beobachtungen die Minimal=Grenze der Wärme gefunden hat, bei der das Leben noch bestehen kann. Der Verf. unseres Aufsatzes meint die Prognose absolut lethale stellen zu müssen, wenn das Thermometer im Munde auf  $30$ — $25^{\circ}$ , in der Achsel auf  $35$ — $31^{\circ}$  herabgesunken sei, besonders wenn sich an beiden Stellen

gleichzeitig eine Wärme=Verminderung um 4—5° zeige. Weitere Forschungen müssen lehren, wie weit dies gültig ist.

II. Mémoire sur la nature du ramollissement cérébral sénile. Par E. Bouchut (bureau central). Der Gesellschaft als Programm zur Aufnahme in dieselbe eingesandt. Nachdem die Ansichten über Gehirn=Erweichung kurz besprochen oder vielmehr angeführt sind, sucht der Verf. dieses Aufsatzes den Beweis zu führen, daß die Hirnerweichung des Greisenalters einem mechanischen Hindernisse der Circulation in den Hirnarterien, bestehend entweder in Incrustation der Arterienwände durch cartilaginöse oder kalkartige Massen, oder in fibrinösen Pfropfen innerhalb des Lumens der Arterien, seine Entstehung verdanke, einer Nutritions=Veränderung entspringe, eine wahre gangraena senilis, ein Gehirnbrand sei. Der Referent, Becquerel, findet mit Recht diese Beweisführung ungenügend. Zugestanden, daß es Fälle geben wird, wo durch mangelhafte Ernährung des Gehirns Gehirn=Erweichung sich ausbilden kann, so ist jedenfalls der Einwurf, daß fast bei allen Greisen Concretionen in den Gehirn=Arterien, bei wenigen Greisen aber Gehirn=Erweichung gefunden wird, sehr schlecht dadurch beseitigt, daß B. sagt, diese Concretionen fänden sich auch fast in allen Arterien des Körpers, und doch sei gangraena senilis dieser Theile selten. Wer hat denn in neuerer Zeit noch einen nothwendigen Causalnexuß zwischen Concretionen in den Körper=Arterien und gangraena senilis extremis behauptet? Kommt doch die letztere auch ohne jene vor, lediglich unter dem Einflusse von Klappenfehlern des Herzens. — Es ist auch nicht zu begreifen, warum denn dieser feuchte Gehirnbrand — im

Sinne Bouchuts — so ganz jenen penetranten, der gangraena humida eigenthümlichen Gestank vermischen läßt. Vor Allem aber mangelt die mikroskopische Untersuchung erweichter Gehirn-Partien, um die gangränöse Natur dieser Art Erweichung nachzuweisen, und damit fehle dem Beweise eben das, was ihn zum Beweis hätte machen können. Erkennt daher Bouchut mit Carswell nur das *ramollissement inflammatoire* und das *r. par l'oblitération des artères du cerveau* an: so statuirt Becquerel dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechender: 1. Eine rothe Erweichung, der Entzündung im f. g. ersten traumatischen Stadium oder der Capillar-Apoplexie angehörig — die Hirnfasern abgelöst, verstreut und durch zahlreiche Blutkörperchen von einander getrennt, ein ungleiches, runzlichtes Ansehn darbietend und unregelmäßige Häufchen bildend. 2. Eine Erweichung, bei der sich die Hirnsubstanz um einen apoplektischen Heerd herum erweicht und gelblich gefärbt findet, wobei zerrissene Hirnfasern in einer mit enormen Mengen amorpher Körnchen versehenen Flüssigkeit schwimmen. 3. Eine grünliche, rahmartige Erweichung, wo sparsame Hirnfasern zwischen großen Mengen von Eiterkörperchen zerstreut liegen und die Analyse eine große Menge Cholestein nachweist. 4. Die eigentliche weiße Erweichung, die Erweichung des Greisenalters. Hier sieht man ziemlich zahlreiche Hirnfasern, von einander getrennt durch eine Flüssigkeit, in der zahlreiche moleculäre Körperchen schwimmen. Man ersieht leicht, daß hier also von nichts weniger als von Gangrän die Rede sein kann, indem Geruch und Färbung, die zahlreichen Fettkügelchen, so wie jene zerstreuten Fragmente der Elementartheile des Organs, die man bei Gangrän immer findet, ver-

mißt werden. — Ich glaube sagen zu dürfen, daß das Referat B. über die Arbeit besser ist, als die Arbeit selbst.

III. u. IV. Zwei Beobachtungen von Marrotte, Arzt am Hospital St.-Marguerite, betreffen die erste einen Fall von Pellagra, der eben nichts Besondres darbietet, die zweite einen nicht uninteressanten Fall von 2 überzähligen Brustdrüsen, unter jeder Achsel eine, bei einem 17jährigen Weibe.

V. *Considérations générales sur les causes premières des affections cutanées.* Par Devergie, m. d. l'h. St. Louis. Betrachtungen, die gerade nichts Neues, aber desto mehr Wahres enthalten, die zuerst dem *virus herpeticum* der herpetischen Dyskrasie anderer Auctoren, gewaltig den Raum beengen und endlich gegen eine verbreitete Ansicht, die die Hautkrankheiten eben nur als solche betrachten und behandeln will, ohne auf Constitution, Temperament, erbliche Anlage zc. Rücksicht zu nehmen, begründeten Protest erheben.

VI. *Quelques mots sur l'emploi de la chaleur et du froid dans le choléra.* Par Legroux, m. d. l'h. Beaujou. Wir glauben nicht, daß das von uns anzuzeigende Fest wesentlich an seinem Werthe verloren hätte, wenn auch diese Worte nicht darin ständen. Der geneigte Leser wird sich bei manchen Stellen eines gelinden Lächelns kaum erwehren können.

VII. *Considérations sur l'étiologie des hydropsies.* Par Becquerel et Rodier. Es sind weniger Betrachtungen als Facta, welche uns hier von den berühmten Forschern geboten werden und Allen auf das Wärmste empfohlen sein mögen, die ein wissenschaftliches Erkennen dem schlen-drianmäßigen Curiren vorziehen, ohne daß wir ihnen indeß einen bloß theoretischen Werth beizumef-

fen gemeint sind. Es gibt ihnen zufolge Hydropsien, die einem mechanischen Hindernisse der Circulation im gesammten Venensystem oder in einer gesammten Provinz desselben — Compression der vena cava, der vena portarum, der sinus cerebri durch Geschwülste — ihre Entstehung verdanken; und Hydropsien, welche durch Verminderung der Quantität des Albumin im Blutserum entstehen, wahrscheinlich indem dieses letztere dadurch dünnflüssiger und zur Transsudation durch die Gefäßwandungen geschickter wird. Jede Hydropsie, die nicht mechanischen Ursprungs ist, entsteht durch Albuminverminderung; und nur diejenigen Wassersuchten, welche sich organischen Herzfehlern beigesellen, sind bald der ersten Ursache, bald beiden zu gleicher Zeit zuzuschreiben. Zu den Fällen, wo die letztere Ursache anzuklagen ist, gehört vor Allem der morbus Brightii, die granulöse Nierendegeneration, wo die verminderte Chiffre des Albumin in dem albuminösen Urin leicht seine Erklärung findet; ferner die acuten Hydropsien im Gefolge von Scharlach, nach einer Erkältung und ohne nachweisbare Ursache sich entwickeln, und endlich der in mehr chronischer Form auftretende s. g. passive Hydrops in Folge schlechter Ernährung, beträchtlicher oft wiederholter Blutverluste, nach lange dauernder Intermission und hoch ausgebildeter Chlorose. — Selbst bei den als Symptom von Herzfehlern auftretenden Wassersuchten schreiben beide Autoren, auf 52 Blutanalysen gestützt, dem letzteren Moment einen viel bedeutenderen Einfluß als dem ersteren auf die Erzeugung der Krankheit zu.

VIII. Du pronostic de la pleurésie latente et des indications de la thoracentèse. Par Pidou, m. d. bureau central. Um festen Bo-

den für seine Untersuchungen zu gewinnen, unterscheidet P. zwischen der wirklichen pleuritis — inflammation franche de la plèvre — und dem hydrothorax inflammatorius, den er auch pleuresia latens oder Hydropleurie nennt. Beide Formen sind wirklich vorhandene nach des Verf. Meinung, nicht Artefakte, weil deutlich von einander unterschieden. Die erste, das Product einer entzündlichen, die zweite Erzeugniß der serösen Diathese und nur unter dem occasionellen Einfluß einer mehr oder minder lebhaften Irritation der Pleura zu Stande gekommen, die erste mit ausgeprägt entzündlichen Symptomen, die zweite ohne solche einhergehend, die erste ziemlich sparsame mehr feste, die zweite sehr reichliche, zu unbegrenzter Vermehrung tendirende, flüssige Exsudate setzend. Die Paracenthese des Thorax ist daher aus der Behandlung der acuten Pleuritis gänzlich auszuschließen, während sie für die Behandlung der Ergüsse beim hydrothorax inflammatorius, der pleuresia latus dann ein unschätzbares nicht zu entbehrendes und bei gehöriger Vorsicht gefahrloses Mittel abgibt, wenn der seröse Erguß so beträchtlich ist, daß an allen der Auscultation und Percussion zugänglichen Stellen das Respirationsgeräusch und der sonore Schall beim Percutiren vermißt wird. Hier ist auf eine Wirkung der gewöhnlichen Mittel nicht zu rechnen, der Kranke ist einem plötzlichen Tode ausgesetzt und, sollte selbst der Erguß der Resorbtion zugänglich sein, so bewerkstelligt sich diese sehr langsam, das Exsudat kann purulent werden oder sich solidificiren, der Lunge die Möglichkeit einer Wiederausdehnung abschneiden, zum Einsinken der Rippen der leidenden Seite, zu Verkrümmung der Wirbelsäule Gelegenheit geben und den Kranken durch eine Reihe von Gefahren

einer unheilbaren Kränklichkeit zuführen. Es ist hier nicht der Ort, den wichtigen Gegenstand, des Verf. Ansichten und die mündliche Discussion im Schoße der medicinischen Gesellschaft, die sich über diese Controverse in zwei Heerlager gespalten hat, weiter zu besprechen; es sei erlaubt darauf hingewiesen zu haben, wie dieß Beides von einem künftigen kritischen Bearbeiter der Pleuritis-Therapeutik nicht wird übersehen werden dürfen; und den Wunsch auszusprechen, daß das Streitobject recht bald zur wünschenswerthen Klarheit möge gebracht werden. Einige andere nicht ganz uninteressante Gegenstände der bloß mündlichen Besprechung übergeht Ref. hier mit Stillschweigen, in der Besorgniß, die Aufmerksamkeit des geneigten Lesers bereits über Gebühr in Anspruch genommen zu haben.

Northheim

Dr. Jul. Höfcher.

### W ü r z b u r g

Paul Halm 1850. Deux réponses à deux lettres de M. le docteur Ricord sur l'inoculation de la syphilis aux animaux par le docteur Robert de Welz. 22 S. in Octav.

### E b e n d a s e l b s t

Die Einimpfung der Syphilis auf Thiere nach eigenen Versuchen bearbeitet von Dr. Robert von Welz. 16 S. in Octav.

Der Streit über die Möglichkeit der Uebertragung der Syphilis von Menschen auf Thiere ist bekanntlich ein alter, schien aber endlich durch die Versuche von Hunter, Turnbull, Ricord und ihre negativen Resultate entschieden und das Nichthaften des syphilitischen Gifts bei Thieren constatirt. Dr. Luzias-Turenne, ein Pariser Arzt unterzog in-



deß die Angelegenheit einer neuen Prüfung, indem er bei der Inoculation mit besonderen Vorsichtsmaßregeln zu Werke ging. So gelang es ihm schon im Jahre 1844 durch Impfung mit syphilitischem Eiter Geschwüre bei einem Affen hervorzurufen, die er für wirklichen Schanker hielt; er zeigte ihn der Académie de Médecine vor, die aber auf den Gegenstand nicht weiter einging. Im Mai 1850 verbanden sich einige Mitglieder der Gesellschaft deutscher Aerzte in Paris mit ihm zu weiteren Versuchen, namentlich aber: betheiligte sich Dr von Welz aus Würzburg an denselben. Aus diesen Versuchen, die sich im Auszuge nicht füglich mittheilen lassen, geht nun hervor, daß allerdings bei Thieren (Affe und Kahe) durch Impfung mit syphilitischem Eiter Geschwüre erzeugt werden können, die sich aus einem Bläschen bilden, den unebenen und speckigen Grund und die scharf abgebissenen Ränder des Schankers zeigen. Eigentliche Induration fehlt bei ihnen, sie heilen schnell und spontan, und secundäre Zufälle werden nicht beobachtet. Dr von Welz hatte den Muth, mit dem Eiter aus den Geschwüren dieser Thiere eine Rückimpfung an sich selbst vorzunehmen, und es gelang ihm in der That dadurch Geschwüre hervorzurufen, die alle Charaktere des Schankers darboten, in ihrer Umgebung zunehmende Entzündung und Verhärtung zeigten und sich weiter ausbreiteten. W. hat nach einander 4 solcher Inoculationen an sich vorgenommen, die sämmtlich gelangen; alle Geschwüre wurden nach Verlauf von 11—14 Tagen mit Wiener Paste zerstört. Constitutionelle Symptome sind bei ihm bis jetzt nicht eingetreten.

Während nun W. durch diese Versuche die Uebertragung der Syphilis von Menschen auf Thiere und umgekehrt für erwiesen hält, zieht Ricord in

zwei an den Herausgeber der *Union médicale* gerichteten Briefen dieselbe in Zweifel. Er hält die auf der Haut des Affen erzeugten Geschwüre für nicht eigentlich specifisch, weil nur geringe Reizung und Eiterung, keine Anschwellung der benachbarten Drüsen vorhanden war, die specifische Induration fehlte, ein rascher Verlauf mit steter Tendenz zur Heilung Statt fand, die auch schnell und spontan eintrat, secundäre Erscheinungen nicht beobachtet wurden. Das syphilitische Gift wirke wahrscheinlich nur wie jeder fremde Körper in einer Wunde und diese diene bloß als ein Aufbewahrungsort desselben, wie etwa sonst Glasplatten u. dgl. Dem hält Welz entgegen, daß sich das Gift unter dem Einfluß der Wärme im thierischen Körper rasch zersetzen würde, und man deshalb eine Reproduction desselben annehmen müsse, daß auch der Schanker des Menschen verschiedenen Verlauf zeige, und daß nach Ricords eigenem Anspruch das einzige sichere Zeichen desselben die gelingende Inoculation sei.

Die erste der angeführten Schriften enthält diese beiden Briefe Ricords und die gleichfalls in der *Union médicale* schon abgedruckten Antworten des Verf. auf dieselben, die zweite gibt eine Darstellung der Versuche und der daraus gewonnenen Resultate.

W. Langenbeck.

### W i e n

gedruckt und in Commission bei C. Gerold 1850. Die salinischen Eisenmoorbäder zu Franzensbad (bei Eger in Böhmen) und ihre Heilwirkungen. Monographie von Dr. Friedrich Boschan, Badearzte zu Franzensbad. XVI und 166 S. in Octav.

Aus der Zusammenstellung der Thatsachen, welche der Verf. bis S. 57 mittheilt, ergibt es sich, daß

die Wahrscheinlichkeit für einen unergründlichen und vulkanischen Bildungsheerd der Mineral- und Gasquellen noch nicht überzeugend dargethan sei. Die salinischen Eisenmoorbäder leisteten ausgezeichnete Dienste bei chronischen Hautausschlägen mit atonischem Charakter, sowie bei chronischen Rheumatismen, selbst wenn die rheumatische Dyskrasie schon zu Ablagerungen geführt habe (S. 128. 132).

Der Verf. liebt neue Namen und Ausdrücke, wie Lunarfluß, menstruelle Akrimie zc. Er schreibt stets Emenagoga statt Emmenagoga. Für den weißen Fluß, den er den Weißfluß nennt, gebraucht er Medorrhoe, obgleich längst bemerkt wurde, daß unter *μῆδρα* die Genitalien des Mannes verstanden werden.

S. 17 heißt es: „Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hat zuerst einen Preis auf das gediegenste Werk über Moorbildung gesetzt und als solches die Schrift von Bansen im Jahre 1750 gekrönt.“ Allein die Frage wurde erst im November 1752 aufgegeben. Man vergl. Hannoversche gelehrte Anzeigen 1752. 1246.

M.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 116. Stück.

Den 21. Juli 1851.

---

### W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. 1850. 1. Jahrgang. No 2. April. Mai. Juni. 209 Seiten in Quart. Mit fünf Steindrucktafeln.

I. Uebersicht der geschichteten Gebirge der Venetianischen Alpen. Von Achill de Signo. S. 181. Eine kurze Darstellung der Resultate der von dem Verf. über die geologischen Verhältnisse jenes merkwürdigen Theils des nördlichen Italiens angestellten Forschungen, bei welchen besonders die Petrefacten zur Unterscheidung der verschiedenen Formationen der stratificirten Gebirgsmassen, welche in den Alpen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, benutzt wurden. Der Verf. gelangte dahin, die Grenzen der Trias genauer zu bezeichnen; in der Dolithformation die untere, mittlere, und einige Spuren der oberen Abtheilung zu erkennen; und in der Kreideformation den sogenannten Neocomien und Albien nachzuweisen, so wie jene beiden Ab-

theilungen der Kreide, denen Hr d'Orbigny den Namen der turonischen und senonischen Formation gab. Bei den früher nicht genau untersuchten Tertiärgebilden gelang es dem Verf., Eocen- und Miocenschichten zu unterscheiden, und sich zu überzeugen, daß die große Nummulitenformation der Eocenperiode angehört. Zur Erläuterung dient ein Durchschnitt, der in der Richtung von Cima d'Alta zur venetianer Ebene, durch die Hochebenen der Sette Comuni aufgenommen wurde.

II. Ueber das hohe Alter des Kupferbergbaues am Mitterberg in Salzburg. Von A. v. Morlot. S. 197. An dem bezeichneten Punkte hat man in neuerer Zeit einen alten Kupferbergbau wieder aufgenommen, in dessen Altem Manne sich mehrere große, runde, platte, aus einem sehr zähen Serpentin bestehende Steine gefunden haben, die wahrscheinlich als Häufel angewandt worden, und daher auf ein sehr hohes Alter jenes Bergbaues schließen lassen.

III. Ueber die Spuren eines befestigten römischen Eisenwerkes in der Wochein in Oberkrain. Von A. v. Morlot. S. 199. Ein schätzbarer Beitrag zur Kunde der Eisen- und Stahlbereitung zur Zeit der Römer. Die Ueberreste von einem befestigten römischen Eisenwerke finden sich auf einem südlich von Bitnje aus der Alluvialebene sich erhebenden, 260 Fuß hohen Kalkhügel. Es sind an dieser Stelle außer den Schlacken und verschiedenen Arbeiten aus Eisen und Stahl, Bruchstücke von Thongefäßen, mancherlei Schmucksachen aus Glas, Stein, Bronze, Silber und römische Kupfermünzen ausgegraben, von welchen die früheste von Augustus, die späteste von Constans ist. Es wurde in diesem Eisenwerke Bohnerz verschmolzen, wovon sich ebenfalls Reste gefunden haben. Die Analyse der

eisenreichsten Schlackenstücke ergab folgende Zusammensetzung in 100 Theilen: Kieselerde 16,2—20,5; Thonerde 3,2—6,4; Kalkerde 1,1—3,0; Eisenoxydul 79,3—69,1. Die Lage ist eine solche, daß Wasserkraft zur Bewegung des Gebläses und der Hämmer nicht angewandt werden konnte. Aus allen Umständen geht nach der gewiß richtigen Meinung des Herrn Franz Sprung, vormaligen Berg- und Hüttenverwalters des Grafen Zois in Feistritz und jetzigen Professors der Hüttenkunde an der Bergschule zu Leoben, hervor, daß ein Hüttenproceß angewandt wurde, der mit der sogenannten Catalonischen Schmiede, wie sie noch jetzt in einigen Gegenden von Italien, auf Corsica und in den Pyrenäen üblich ist, Aehnlichkeit hatte; daß dabei unmittelbar aus der Eisenminer sowohl Stabeisen als auch Stahl gewonnen wurde; daß man aber, wenn die Arbeit mißglückte, auch wohl Roheisen erhielt. Es werden hierdurch die Ansichten auf das Vollkommenste bestätigt, welche Ref. in seiner *Commentatio de arte ferri conficiendi veterum, imprimis Graecorum atque Romanorum* über die Prozesse der Eisen- und Stahlgewinnung bei den Alten zu begründen gesucht hat.

IV. Der Adelsvorschub am Heinzenberge und Kleinkogl. Ein Beitrag zur Physiographie der besonderen Lagerstätten Nordtirols. Von Joseph Trinker, k. k. prov. Schichtmeister zu Brizlegg. S. 213. Im Oesterreichischen sind bei dem Bergbau manche Kunstausdrücke üblich, die man im übrigen Deutschland nicht kennt. Dahin gehört der Ausdruck „Adelsvorschub“, worunter man in Tyrol die von der Richtung des Streichens und Fallens der Lager und Gänge abweichende, andauernde Fortsetzung bauwürdiger Mittel, mithin ziemlich dasselbe versteht, was man sonst mit

dem Namen „Erzfall“ zu bezeichnen pflegt. Es ist hier von den Verhältnissen der edlen Mittel die Rede, wie sie sich bei zwei verschiedenen Lagerstätten, dem Erzlager am Heizenberge bei Zell im Zillerthale, und den Gängen am Kleinkogl in der Nähe von Brirlegg im Sunthale zeigen, und einen wesentlichen Einfluß auf die dortigen Grubenbetriebe haben. Das Zeller goldführende Lager befindet sich im sog. Thonglimmerschiefer, einem Uebergangsgestein zum eigentlichen krystallinischen Grundgebirge, und besteht in einem quarzigen, mehr und weniger mit Riesen imprägnirten Schiefer, der das Gold fein eingesprengt, seltener in für das unbewaffnete Auge erkennbaren Lamellen einschließt. Die Gänge am Kleinkogl, welche silberhaltige Fahlerze mit etwas Kupferlasur und Malachit führen, und zur Gangart Schwerspath, weniger Quarz und Kalkspath haben, setzen an der nördlichen Grenze des Thonglimmerschiefers im Dolomit-Gebirgszuge auf.

V. Die Resultate aus Karl Kreil's, Directors der k. k. Sternwarte zu Prag 2c. Bereisungen des österreichischen Kaiserstaates, in kurzer und übersichtlicher Darstellung von Karl Korziska. S. 220.

VI. Ueber die Verschiedenheit der Entstehung der Salzablagerungen in den Karpathen und in den Salzburger Alpen. Von Ludwig Zeuschner. S. 234. Das Vorkommen des tertiären Steinsalzes am nördlichen Abhange der Karpathen trägt nach dem Verf. alle Charaktere von wässrigen Absätzen an sich. Es ist durch die große Beständigkeit der auf einander folgenden Schichten ausgezeichnet, in welchen sich Ueberreste von Meeresbewohnern finden, namentlich von Conchylien und Krebsen, stellenweise auch Theile von Pflanzen, welche einst an den nahen Ufern wuchsen. Diese

Salzablagerungen ziehen sich an den nördlichen Karpathen beiläufig 100 Meilen weit fort, und haben constant dieselben mineralogischen und paläontologischen Charaktere. Diese Ausdehnung beweiset, nach der Meinung des Verf., nicht nur, daß das Salz ein Meeres-Sediment ist, sondern zugleich, daß es kein locales Phänomen ist. Den karpathischen Steinsalzablagerungen unähnlich sind die der Salzburger Alpen. Ähnlich wie die Basalte oder Trachyte treten die Salzmassen sporadisch mitten in dem rothen Marmor auf, als wahre Stöcke oder Spaltenausfüllungen. Die Salznie-derlagen von Perned stehen in keinem Zusammenhange mit denen von Hallstadt oder von Aussee; ringsum vom rothen Kalkstein eingeschlossen, enthalten sie Bruchstücke dieser Felsart von verschiedener Größe, oder mächtige Blöcke bedecken dieselben. Eine Continuität der Salzlager ist hier nicht zu bemerken; sie treten hie und da hervor. Der Verf. ist der Meinung, daß das Salzgebirge in den Alpen als ein wäfriger Brei aus dem Innern der Erde emporstieg. Bei der Annahme, daß die Salzablagerungen am Rande der Karpathen durch einen Absatz aus dem Meere sich gebildet haben, macht das Vorkommen des Karstenites (Anhydrites), der das Steinsalz gleichsam wie ein Saalband vom Salzthon trennt, eine Schwierigkeit, da die Bildung desselben nach den Untersuchungen von Johnson eine hohe Temperatur erfordert, die, wie der Verf. meint, doch nicht angenommen werden könne, weil in den Thonschichten viele Ueberreste von Mollusken sich finden, die bei einer solchen Temperatur nicht leben konnten. Ref. muß bekennen, daß ihm hierin kein triftiger Grund gegen die Annahme der Bildung des Steinsalzes und Karstenites der karpathischen Ablagerungen bei



hoher Temperatur zu liegen scheint, da man ja annehmen könnte, daß jene Mollusken zwar bei gewöhnlicher Meeres-Temperatur lebten, aber durch die erhöhte Temperatur im Gefolge der Bildung der Steinsalzmassen getödtet wurden. Finden sich doch hin und wieder in unmittelbarer Berührung mit platonischen und vulkanischen Gebirgsmassen Ueberreste von Schaalthieren, welche ohne Zweifel auf solche Weise ihren Tod fanden. In dieser Beziehung scheint dem Referenten auch die eigenthümliche Form des sog. Gefrösesteins von Bochnia Beachtung zu verdienen, dessen Bildung einen weichen Zustand und die Wirkung eines Seitendruckes auf die zwischen die Thonlagen eingedrungene Karstenitmasse anzeigen dürfte. Ganz besonders spricht aber gegen die Annahme, daß das karpathische Steinsalz durch Verdunstung aus einer wäßrigen Lösung gleich dem Kochsalze der Salinen sich gebildet habe, der wesentliche Unterschied zwischen Steinsalz und Kochsalz, der darin besteht, daß ersteres kein Decrepitationswasser enthält, welches nach Heinrich Rose (Poggendorff's Annalen XLVIII. 354) den Beweis liefert, daß das Steinsalz entweder, wie geschmolzene Gebirgsmassen im feurigflüssigen Zustande aus Spalten hervorgedrungen ist, oder zum Theil auch wohl durch Sublimation gebildet worden.

VII. Ueber die Entwicklung der oberen Glieder der Kreideformation nördlich von Krakau. Von Ludwig Zeuschner. S. 242. Wie in Böhmen zerfallen die polnischen Pläner-Schichten in zwei Glieder, von denen das untere dem Plänermergel (Neuß), das obere dem Plänerkalk entspricht; beide werden durch eigenthümliche Petrefacten charakterisirt. Das obere Glied zeigt aber einige Eigenthümlichkeiten, die in Böhmen nicht so

scharf auftreten, es zerfällt nämlich in zwei Abtheilungen, von denen die untere Lager von hellgrauem Hornstein enthält, der öfters so angehäuft ist, daß sie fast ganz aus Schichten von Hornstein besteht; wogegen die obere Abtheilung aus homogenem weißen Pläner zusammengesetzt ist.

VIII. Ueber die geologischen Verhältnisse von Raibl. Von A. v. Morlot. S. 255. Dieser Aufsatz ist zum Theil aus Bemerkungen des Hn Melting hervorgegangen, die derselbe nebst werthvollen Sammlungen und Zeichnungen nach Wien gesandt hatte. Die zugleich mitgetheilte geognostische Charte der Umgegend von Raibl rührt nebst einem dabei befindlichen geognostischen Durchschnitte, von Herrn Niederrist, kaiserl. Bergverwalter in Raibl her.

IX. Ueber die geologischen Verhältnisse von Radoboj in Kroatien. Von A. v. Morlot. S. 268. Abgesehen von seiner technischen Wichtigkeit als ein ergiebiger Schwefelbergbau, ist Radoboj ein höchst interessanter Punkt durch die außerordentliche Mannichfaltigkeit wohl erhaltener Ueberreste von Pflanzen und Thieren, welche in den dortigen tertiären Schichten vorkommen. Bereits sind 200 verschiedene Pflanzen-Species, 231 Insecten- und 11 Fischarten darin aufgefunden, mit deren Bearbeitung mehrere Naturforscher sich gegenwärtig beschäftigen. Es sind zwei Schwefelslöhe in einem dunklen, thonigen, bituminösen Schiefer vorhanden. Die gestürzten Schichten der Eocenformation lehnen sich an dolomitischen Alpenkalk, und in abweichender horizontaler Lagerung finden sich Schichten der Miocenformation.

X. Ueber die Regenverhältnisse der Alpen. Von Dr. Hermann Schlagintweit. (Auszug aus Poggendorff's Annalen). S. 280.

XI. Untersuchungen über die Isothermen der

Alpen. Von Dr. Adolph Schlagintweit. (Auszug aus Poggendorff's Annalen) S. 287.

XII. Berichtigung einiger Angaben Schlagintweit's in Betreff der Isothermen der Alpen. Von Otto Sendtner. (Aus der Zeitschrift „Flora“). S. 301. Die Beobachtungen des Vfs stehen mit einigen von Hrn Schlagintweit erhaltenen Resultaten im Widerspruch, indem die Thalquellen in gleicher Höhe mit denen auf Abhängen oder Gipfeln nicht wärmer, sondern vielmehr kälter als letztere gefunden wurden. Damit im Einklange stehen Beobachtungen über das Zurückweichen der Vegetationsgrenzen in Thälern, in welcher Hinsicht Herr Schlagintweit ebenfalls ein umgekehrtes Verhältniß gefunden zu haben meinte.

XIII. Ueber den Dopplerit. Bericht von Dr. Gustav Adolph Kenngot. S. 303. Der Dopplerit, der zwei Stunden von der Saline Nussee im Salzkammergute in einem Torflager sich findet, ist amorph, im Bruche großmuschlig, bräunlich-schwarz. Sein Glanz mehr glas- als fettartig. Seine Härte = 0,5. Sein specifisches Gewicht = 1,089. Bei seinem Berglimmen verbreitet sich ein Geruch ähnlich dem des brennenden Torfes. Seine chemische Zusammensetzung ist nach Schrötter in 100 Theilen: Kohlenstoff 48,06; Wasserstoff 4,98; Stickstoff 1,03; Sauerstoff 40,07.

XIV. Die neuesten Fortschritte der Geologie in Rußland. Von Gregorius von Helmersen. S. 307.

XV. Uebersicht der Production und Geldgebarung des Prizbramer Hauptwerkes. Vom Jahre 1750 angefangen. S. 310.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

117. 118. Stück.

Den 24. Juli 1851.

---

## W i e n

Schluß der Anzeige: „Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen Geologischen Reichsanstalt. 1850. 1. Jahrg. No. 2. April. Mai. Juni.“

XVI. Bemerkungen zu den Trigonometrischen Höhenbestimmungen im Troppauer und Teschner Kreise in Schlesien, in dem Jahrbuche der k. k. geol. Reichsanstalt 1850, 1. Jahrg. S. 81—92. Von Albin Heinrich, Professor am k. k. Gymnasium zu Brünn. S. 314.

XVII. Ueber Salpeterbildung und Gewinnung. S. 316. Es werden hier drei Aufsätze über denselben Gegenstand mitgetheilt. Der erste von Hrn Reinhold, Freiherrn von Reichenbach untersucht vorzüglich die Theorie der Bildung der Salpetersäure, zum Theil mit speciellen Beziehungen auf Arbeiten, die er selbst unternommen hat. Der zweite Aufsatz von Herrn Joseph Szabb, gibt ein Bild des Vorkommens und der Gewinnung des Salpeters in Ungarn, und ist das Er-

gebniß früherer Untersuchungen. Die dritte Mittheilung endlich ist der Bericht des Hn Dr Ignaz Moser an die k. k. geologische Reichsanstalt über die wissenschaftlichen Ergebnisse einer von der k. k. General- Artillerie- Direction zur Untersuchung der ungarischen Salpeterdistricte abgesendeten Commission, deren Mitglied er war.

XVIII. Analyse der Bleispeise von Deblarn in Obersteiermark. Von P. Guido Schenzl, Stiftscapitular zu Admont. S. 343. Die Erze, welche zu Deblarn verschmolzen werden, sind ein Gemenge von vorwaltendem Kupferkies, Fahlerz und Rothgültigerz, dem noch metallisches Gold beigemenget ist. Die gerösteten Erze werden mit Zuschlag von Thonschiefer und Schlacken in Schachtöfen von 8—9 Fuß Höhe niedergeschmolzen. Das Product hiervon ist: 1. Rohlech, 2. Gefräze. Nun wird die Entsilberung der Rohleche vorgenommen, und zwar nach der Methode der Verbleiung. Die Producte davon sind: a. Abdörrstein (auch Blei- oder Kupferlech genannt), b. Speise, c. Reichblei, von welchem das Silber auf gewöhnliche Weise abgetrieben wird. Der Abdörrstein, welcher das meiste Kupfer, aber auch noch etwas Silber enthält, wird nach viermaligem Rösten mit Schlacken und Thonschiefer niedergeschmolzen, und liefert:  $\alpha$ . den Kupferstein,  $\beta$ . das Hartwerk. Der Kupferstein wird nach 10 bis 12maligem Rösten endlich zu Schwarzkupfer verschmolzen, welches dann auf gewöhnlichen Heerden zu Rosetten gahr gemacht wird. Die Bestandtheile der Speise sind nach der von dem Verf. damit vorgenommenen Analyse in 100 Theilen: Unlöslicher Rückstand 0,93; Schwefel 1,88; Antimon 21,56; Arsenik 0,78; Silber Spuren; Blei 20,69; Kupfer 48,10; Eisen 1,20; Nickel 0,32; Wis-muth 2,04.

XIX. Briefliche Mittheilungen an W. Haidinger von A. v. Morlot. S. 347.

XX. Verzeichniß der an die k. k. geologische Reichsanstalt gelangten Einsendungen von Mineralien, Petrefacten, Gebirgsarten u. s. w. Vom 1. April bis 30. Juni 1850. Von Franz Foetterle. S. 350.

XXI. Sitzungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. S. 364.

XXII. Verzeichniß der Veränderungen in dem Personalstande des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen, vom 1. April bis 30. Juni 1850. S. 381.

XXIII. Verzeichniß der von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten verliehenen Privilegien, vom 1. April bis 30. Juni 1850. S. 382.

XXIV. Verzeichniß der mit Ende Juni 1850 loco Wien, Prag und Triest bestandenen Bergwerksproducten = Verschleißpreise. S. 388.

h.

## L o n d o n

Henry Colburn 1848. Memoirs and correspondence of Viscount Castlereagh second marquess of Londonderry, edited by his brother, Charles Vane, marquess of Londonderry. Vol. I. XX u. 468 S. Vol. II. XVI u. 440 S. Vol. III. XV u. 490 S. Vol. IV. XII u. 508 Seiten. — Die Fortsetzung:

## E b e n d a s e l b s t

William Shoberl 1851. Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh etc. Second series. Military

and Miscellaneous. Vol. V. XVI und 466 S. Vol. VI. XXI u. 482 S. Vol. VII. XIV u. 456 S. Vol. VIII. XVII u. 446 S. in gr. Octav.

Der Titel des Buches erregt große Erwartungen: die Papiere eines der einflußreichsten Staatsmänner der neuern Zeit werden von seinem Bruder veröffentlicht, der selbst einen bedeutenden Antheil an den Geschäften genommen hat und bereits als Schriftsteller über mehrere wichtige Theile wenigstens der Kriegsgeschichte aufgetreten ist. Wenn das Werk gleichwohl auf dem Continent und namentlich in Deutschland bisher wenig Beachtung gefunden hat, so liegt der Grund vielleicht darin, daß die zuerst erschienenen Bände sich fast ausschließlich mit den inneren Angelegenheiten Großbritanniens und zwar speciell mit den Verhältnissen Irlands beschäftigten, an dessen Verhältnissen Castlereagh während der ersten Hälfte seiner politischen Laufbahn einen sehr bedeutenden Antheil hatte. Die zweite Abtheilung des Werkes ist unlängst veröffentlicht und behandelt Gegenstände, welche für die Geschichte der neuern Zeit eine allgemeine Bedeutung haben. Eine kurze Angabe des Inhalts mag deshalb hier am Platze sein; sie wird freilich zu dem Resultate führen, daß für die wichtigen Beziehungen Englands zu Deutschland in den hier behandelten Jahren, für welche ich zunächst diese Bände durchgesehen habe, die Ausbeute nicht so erheblich ist, wie man hoffen konnte und wie sie sich aus ähnlichen Publicationen von Malmesbury, Adair und Andern ergeben hat.

Der Grund liegt allerdings theilweise in der Stellung, welche Castlereagh während der hier behandelten Zeit einnahm. Er war seit 1797 in Irland in den Staatsdienst eingetreten, erst Stell-

vertreter des Chief-Secretary bei dem Lordlieutenant, dann 1799 selbst zu dieser Stelle ernannt, welche er bekleidete bis zu der von ihm lebhaft unterstützten Union Irlands mit England. Im Jahr 1802 ward er im Ministerium Addington Vorsteher des Board of Control und behielt den Platz auch nach dem Wiedereintritt Pitts bis zum Jahr 1805, wo er zum Staatssecretair für das Departement des Kriegs und der Colonien ernannt ward. Er machte mit seinen Collegen im Jahr 1806 dem Whigministerium Platz, übernahm aber schon 1807 in dem Ministerium Percival seine vorige Stellung wieder, die er 1809 nach dem bekannten Bruch mit Canning aufgab, um dann im Januar 1812 als Minister der auswärtigen Angelegenheiten aufs neue in die Geschäfte einzutreten, auf welche er fortan bis zu seinem unglücklichen Tod den größten Einfluß übte. Es ist klar, daß besonders die letzte Periode seiner Wirksamkeit für die allgemeine Geschichte von großem Interesse sein muß; ihr gehört aber bis jetzt nur ein kleiner Theil des achten Bandes an, welcher bis zum 12. Juli 1813 sich erstreckt.

Hierzu kommt, daß auch das dem Herausgeber zu Gebote stehende Material ein sehr ungleichartiges war. Von großer Wichtigkeit sei die Correspondenz gewesen, welche er selbst mit seinem Bruder geführt; eben sie beabsichtigte er einer ausführlichen Arbeit über Castlereagh zu Grunde zu legen, welche auf seinen Wunsch S. Turner, damals Bischof von Calcutta, übernommen hatte. Dieser wollte sie in seine neue Heimath führen, aber das Schiff ging zu Grunde, und dieses wichtige Material war verloren. Castlereaghs eigene Papiere waren dagegen von den Executoren seines Testaments an die Court of Chancery übergeben, und



erst nach längerem Verzug ward dem Bruder ein Theil zurückgegeben » a great mass of papers, public and private«. Diese zeigten aber zahlreiche Lücken, und der Herausgeber hat selber wohl erkannt, daß sie nicht ausreichten, um ein vollständiges Bild von der Wirksamkeit des Staatsmannes zu geben (I, S. 143). Doch bemerkt er nirgends, daß er etwas weiteres für ihre Ergänzung aus öffentlichen oder privaten Quellen gethan habe, und es ist daher erklärlich, daß die Sammlung, wenigstens in allen den Theilen, mit welchen ich mich näher beschäftigt habe, einen sehr zufälligen Charakter an sich trägt. Das Meiste sind Briefe und Depeschen an und von Castlereagh, aber offenbar immer nur ein sehr kleiner Theil derer, die von ihm ausgegangen oder bei ihm eingegangen sein müssen; dazu kommen einzelne Aufsätze, Entwürfe, auch bloße Notizen und Zusammenstellungen des Ministers, dann aber auch Papiere dieser und ähnlicher Art, welche ihm vorgelegt oder auch wohl nur zufällig in Abschriften zugekommen sind. Der Herausgeber hat dies Material nach Gruppen zusammengestellt, und jeder derselben eine kurze Einleitung vorausgeschickt, welche meist nur ganz im Allgemeinen an die Thatsachen erinnert, auf welche sich die folgenden Actenstücke beziehen.

Außerdem gibt Lord Londonderry im ersten Bande einen kurzen Abriß von dem Leben seines Bruders, der im Allgemeinen freilich nur die bekannten Thatsachen übersichtlich wiedergibt: demselben hat er aber längere Auszüge aus einer am 20. März 1815 zur Vertheidigung der von England auf dem Wiener Congreß befolgten Politik von Castlereagh im Unterhaus gehaltenen Rede, die bis dahin ungedruckt war, eingefügt (I, S. 24—59), und außerdem das Sendschreiben angehängt, in welchem

er selber das Andenken desselben gegen die Schilderung von Lord Brougham in seinen Staatsmännern während der Regierung Georg III. zu vertheidigen suchte (S. 89 — 130); und wenn dies schon manche Aeußerungen bekannter Männer aus den Reihen der Tories zu Gunsten Castlereagh's enthielt, so folgen nun weitere Briefe, welche eine Uebereinstimmung mit dieser Veröffentlichung aussprechen. Am Schluß hat Capesigues günstigere Schilderung Castlereagh's zu einigen Bemerkungen Anlaß gegeben. Erheblichen Gewinn wird die Geschichte aus diesen Mittheilungen nicht ziehen. Nur für den Privatcharakter des Mannes ist aus denselben Einzelnes zu entnehmen.

Die größere Hälfte des ersten und die drei folgenden Bände beschäftigen sich dann, wie schon bemerkt wurde, ausschließlich mit Irland, und ich muß Andern überlassen, die Bedeutung des hier zusammengestellten, allerdings sehr reichen Materials näher darzulegen.

Mannichfaltiger ist der Inhalt der vier jüngst erschienenen weiteren Bände, welche sich auf die Zeit beziehen, da Castlereagh an den Ministerien Addington, Pitt und Percival Antheil nahm, und auch noch in die hinübergreifen, da er in dem entscheidenden Jahre 1812 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Wohl möchte man es passender finden, wenn eben der letzte Zeitpunkt für den Anfang einer weiteren Abtheilung gewählt worden wäre, während jetzt der Uebergang dazu mitten in dem Abschnitt: *Affairs of Sicily, Spain etc. 1810 — 1812. VIII, S. 245* gemacht wird (Ebenda findet sich der auffallende Druckfehler »Foreign Ocean« statt »Office«). Uebrigens wird aus den Jahren 1801—1805 nur Weniges dargeboten und meist Solches, woran Castle-

reagh selbst keinen oder doch nur geringen Antheil hatte; erst mit seinem Eintritt in das Kriegsdepartement 1805 werden die hier gegebenen Mittheilungen reicher, für welche dann auch nicht unpassend die allgemeine Bezeichnung »Military and Miscellaneous« gewählt ist.

Den Hauptgegenstand aller abgedruckten Papiere bildet begreiflicher Weise der Krieg in Portugal und Spanien. Vol. VI, S. 350 bis Ende, Vol. VII, S. 1 — 256 behandeln die Operations in Portugal and Spain 1807—1809, und einen nicht unbedeutenden Theil macht die Correspondenz zwischen Castlereagh und Wellesley aus, den jener, wie hier mehrmals hervorgehoben wird, für das wichtige Commando auf der Halbinsel ausersehen und gegen die Meinung des Königs durchgesetzt hatte. Manches hiervon war unter Wellingtons Depeschen gedruckt, ist hier aber mit Anderem vermehrt wiederholt worden. Auch in Vol. VIII beschäftigt sich ein nicht unerheblicher Theil der Correspondenz mit Spanien, sowohl in der angeführten Abtheilung Affairs of Sicily, Spain (S. 213 — 292), als auch in der letzten, welche allgemein die Verhältnisse des Jahres 1813 behandelt. In nahem Zusammenhange hiermit steht die zweite Hälfte des Bandes VII (S. 257 bis Ende): State of the Spanish Colonies in America, womit Einiges aus Band VIII unter der allgemeinen Rubrik War and Colonial Departement 1804—1809 (S. 1—212) zu verbinden ist, namentlich einige Projecte von Dumouriez zur Errichtung einer besonderen Herrschaft für den Herzog Louis Philipp von Orleans in Südamerika.

Auch andere Abschnitte begnüge ich mich nach den allgemeinen Rubriken anzugeben: Peace of Amiens etc. 1801—1803 (V, S. 24—82); Ope-

rations against the Boulogne flotilla; projected attack of Cadiz 1805—1807 (V, S. 83—160); Affairs of Turkey, Persia and the East Indies 1801—1806 (V, S. 161—442); Miscellaneous papers 1805—1808 (V, S. 443—466); Expedition against the cape of Good Hope 1805 (VI, S. 128—148); Expedition against Constantinople 1807 (VI, S. 149—167).

In näherer Beziehung auch zu den deutschen Verhältnissen der Zeit stehen dagegen die übrigen Abschnitte, deren noch etwas weiter Erwähnung geschehen soll.

Gleich der erste gehört hierhin: Negotiations with Austria relative to the restitution of the dominions of the king of Sardinia 1799. 1800. (V, S. 1—23). Castlereagh hat freilich an dieser Angelegenheit gar keinen Antheil gehabt, und die abgedruckten Actenstücke, Auszüge aus der Correspondenz des Ministers Lord Grenville mit dem Gesandten in Wien Lord Minto, müssen nur zufällig unter seine Papiere gekommen sein. Sie bestätigen, was wir auch aus anderen Quellen wußten, daß Oesterreich während der Feldzüge von 1799 und 1800 keineswegs an eine Herstellung des frühern Zustandes in Italien, sondern an eine Ausdehnung seiner Besitzungen dachte. Es will Genua, einen Theil von Piemont und Anderes behalten, wie es in dem Vorschlag eines mit England abzuschließenden Vertrages näher heißt: Der Theil des Piemontesischen und Genuesischen, welcher östlich von Finale, dem westlichen Arm der Bormida und dem Tanaro, südlich vom Po belegen ist, mit Alessandria und einem kleinen angrenzenden District; die drei Legationen; das Gebiet von Lucca und das Bisthum. Als der englische Gesandte gegen diese Vergrößerungspläne die Eifer-

sucht Preußens geltend machte: es werde diesem einen Anlaß geben »for falling upon the smaller states of Germany«, oder es veranlassen sich mit der französischen Republik gegen Oesterreich zu verbinden? schien Thugut anfangs geneigt es mit Preußen aufzunehmen; als dann aber auch auf Rußland hingewiesen ward, »he seemed disposed to compromise the matter with Prussia and to admit of her taking something also, provided, however, it were not much«; Preußen habe übrigens bei der polnischen Theilung schon hinreichend gewonnen (S. 6). Die Eifersucht zwischen den beiden deutschen Mächten, welche sich dann durch die ganze hier behandelte Zeit des Krieges hinzog und zu dem unglücklichen Ausgang desselben nicht wenig beitrug, tritt hier gleich auf den ersten Blättern entgegen. — Uebrigens beargwohnte auch England das österreichische Ministerium mit Frankreich in Unterhandlungen zu stehen. Die Schlacht bei Marengo machte allen Projecten für jetzt ein Ende.

Den Anfang des Bandes VI macht: Expedition to the north of Germany and negotiations with Prussia 1805—1806 (S. 1—127). Während des Krieges der dritten Coalition beabsichtigte England nicht allein das von den Franzosen geräumte Hannover wieder zu besetzen, sondern auch einen Versuch zur Eroberung Hollands zu machen. Dabei rechnete man auf die Theilnahme nicht bloß Rußlands und Schwedens, sondern auch Preußens und eine Zeitlang sogar Dänemarks. Auf diese Sache und besonders auf die von Castlereagh geleiteten militärischen Verhältnisse beziehen sich die hier mitgetheilten Actenstücke, welche bei einer genaueren Darstellung dieser Begebenheiten nicht übersehen werden dürfen. Die allgemeinen politischen

Fragen werden aber meist nur insoweit erwähnt, als sie auf die beabsichtigten Operationen einen Bezug haben. Zu bemerken ist, was an mehreren Stellen über einen möglichen Conflict der englischen und hannoverschen Interessen gesagt wird. Das englische Ministerium ist nicht geneigt, die von England ausgerüstete Armee durch hannoversche Rücksichten beschränken zu lassen (the decision of so important a question as the command of a British army of 25000 men ought not to be collaterally decided by any consideration of Hanoverian policy); es enthält sich aber ebenso gewissenhaft jedes Eingriffs in das was es »Electoral purposes« nennt (S. 79). Bei der durch Preußens Verhalten nach der Musterliher Schlacht nöthig gewordenen Räumung des Landes wird dem englischen General alle Sorge empfohlen für »his Majesty's Electoral subjects«, welche in brittische Dienste getreten (S. 110). Die Entscheidung über Hannovers Schicksal wird ganz dem König anheimgestellt; den Inhalt des Wiener Vertrags von Haugwitz hat man nicht erwartet, nicht geahnt, sondern stellt nur zur Erwägung, ob man sich mit Preußen über einen Schutz Hannovers verständigen soll oder nicht. Die Entscheidung des Königs ist »not to enter into any arrangement with Prussia for the custody of Hannover« (S. 124). — Es hätten aber in diesen Abschnitt auch zwei Actenstücke gestellt werden sollen, welche sich später (VI, S. 247 ff.) bei den Ereignissen des Jahres 1809 finden. Sie beziehen sich allerdings auf einen Plan zur Besetzung der Insel Walchern, welcher damals ausgeführt ward. Dieser ist aber schon im J. 1805 angeregt worden (VI, S. 44), und daß dahin die angeführten nicht datirten Memoranda Castlereaghs gehören, zeigt die Erwäh-

nung einer Aussicht auf preußische Hilfe beim Angriff auf Holland, von der im Jahr 1809 gewiß nicht die Rede sein konnte, zeigt außerdem noch deutlicher die Aufführung von Hessen unter den Staaten zweiten Ranges, welche sich ebenso wie Dänemark und Sachsen möglicher Weise mit England »into subsidiary arrangements« einlassen möchten; wenn dies schon bei den beiden letzten Staaten im Jahr 1809 als durchaus unmöglich erscheint, so existirte das Hessen, an welches allein gedacht werden konnte, damals gar nicht mehr. — Uebrigens enthält der Abschnitt *Expedition for the reduction of the island of Walchern* (VI, S. 243—349) durchaus nichts Näheres über die Motive, welche England damals bestimmten jede Diversion zu Gunsten Oesterreichs in Deutschland aufzugeben und die bedeutende Macht, welche gerüstet war, auf ein solches isolirtes Unternehmen zu verwenden; nur daß die Absicht eines Ueberfalls von Antwerpen mit seinen reichen Arsenalen bestimmt genug hervortritt. Auch erhellt, daß, während Stein und Andere noch Pläne über das Auftreten der Engländer in Norddeutschland machten (Perz II, S. 369), schon lange, Ende Mai und Anfang Juni, die Richtung gegen die holländische Küste und die Schelde feststand.

Vorher geht eine Zusammenstellung verschiedener Papiere unter der Bezeichnung: *Projected operations in the north of Germany and Sweden* (VI, S. 206—242). Die einzelnen Stücke stehen aber in fast gar keinem Zusammenhang mit einander. Während die spätern sich auf eine Unterstützung Schwedens im J. 1808 gegen Rußland und Dänemark beziehen, gehen einige andere vorher aus der Zeit des preußischen Krieges von 1807: ein Bericht des hannoverschen Capitän

Rückblick vom 30. Mai über die während einer Reise nach dem Continent eingezogenen Nachrichten über die Stellung und Stärke der Franzosen in Hannover und den benachbarten Gebieten (S. 211 lies: Nienburg). Eingeschlossen war ein Aufsatz des Herrn von Loßberg aus Hessen über die Stimmung Nordwestdeutschlands und die Aussichten, welche hier für eine Volkserhebung gegen die Franzosen mit englischer Hülfe vorhanden seien, der auch jetzt noch ein gewisses Interesse gewährt (S. 218 lies: mouth of the Weser).

Für Deutschland am wichtigsten ist offenbar der Schluß des Bandes VIII: Alliance of nations against France — Campaign in Germany — Expulsion of the French from the Empire (S. 293 bis Ende). Wollte man freilich annehmen, daß die Wichtigkeit der hier mitgetheilten Papiere der Größe der Ereignisse und der Bedeutung der eben damals von Castlereagh als Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingenommenen Stellung entspräche, so würde man sich doch sehr täuschen. Das hier Gegebene ist offenbar nur ein sehr geringer und ziemlich zufällig herausgegriffener Theil aus der Correspondenz, welche der englische Minister damals führen mußte. Es fehlt nicht an einzelnen interessanten Aeußerungen und Andeutungen; aber ein vollständiges Bild der englischen Politik in dieser entscheidenden Zeit wird Niemand aus diesen Papieren gewinnen.

Einen Hauptbestandtheil derselben bildet die Correspondenz mit dem englischen Gesandten Thornton in Stockholm, und namentlich die Beziehungen zu Schweden und Dänemark werden hier vielfach besprochen und näher ins Licht gestellt. Der Kronprinz von Schweden (Bernadotte) bringt auf den ihm in Aussicht gestellten Besitz Norwegens. Die



Allirten hoffen aber auch Dänemark zu gewinnen, das von Norwegen durchaus nicht lassen will. Da ist Rußland bereit jenes Zugeständniß zurückzunehmen. Durch den russischen Gesandten in Kopenhagen Fürst Dolgorucki verlautet (März 24 oder April 10), daß Dänemark sich der Verbindung gegen Frankreich anschließen werde; derselbe schreibt geradezu: *Sa Majesté le Roi de Dannemarc, conformément à la demande de Sa Majesté l'Empereur, notre Maitre, vient de se réunir à la bonne cause* (S. 366); aber er hatte auch in Kopenhagen erklärt: *that the Emperor would not give the Prince Royal (von Schweden) a man; that 35000 Russians would make him too strong in Germany etc.* (S. 384). England erklärte sich dagegen auf das Entschiedenste für die Ansprüche Schwedens, wies den Minister Bernstorff, der nach London eilte, zurück, und trat den russischen Absichten bestimmt entgegen. Während der Unterhandlungen kam es zur Sprache, wenn es mit der Abtretung Norwegens nichts werde, müsse wenigstens die Dänemark zugedachte Entschädigung in Norddeutschland an Schweden fallen: außer Pommern wurden Mecklenburg-Schwerin und Lübeck genannt (S. 314). Bestimmter ward vorgeschlagen, daß Schweden das Bisthum Drontheim erhalten sollte; außerdem wolle man »take for Sweden the indemnity on the Continent that might have been intended for Denmark« (S. 344). — Als später (1813, Juni) der Waffenstillstand mit Napoleon geschlossen war und über den Frieden unterhandelt ward, regte der Kronprinz von Schweden bei dem englischen Gesandten den Plan an, wenn ihre Staaten den Krieg allein fortsetzten, sich der Insel Seeland zu bemächtigen: England, meinte jener, möge die In-

sel behalten »as a mean for the restitution of Hanover at a future peace; and if that was not obtained, might possess it, with the neighbouring islands, in perpetuity, either for itself, or for the line of the Royal House, in which of right should remain the possession of the Electorate«. Der Gesandte bemerkt: »Your lordship has had too many (ancient as well as recent) proofs of my opinion of the importance of Zealand to the security of Sweden and of the Baltic for England, not to be aware that I coincided in opinion with the Prince Royal, though I hardly uttered a syllable on the subject« (S. 401). — Es erinnert diese Bemerkung an die Pläne, welche im Jahr 1807 wirklich gehegt worden sind und von denen in dem Abschnitt Expedition against Copenhagen (VI, S. 168 — 205) Nachricht gegeben wird. Denn hier sehen wir, daß man in London mit der nach dem Bombardement Kopenhagens abgeschlossenen Capitulation keineswegs zufrieden war, sondern es vielfach erwog, ob nicht eine Behauptung oder selbst Wiederbesetzung der Stadt und Insel möglich sei, ein Gedanke, der auch im Jahre 1808 wieder auftauchte.

Große Zärtlichkeit für Dänemark haben damals auch die englischen Staatsmänner alle nicht gezeigt. Wir wissen, wie namentlich Graf Münster einer Abtretung deutscher Lande als Entschädigung für den König Friedrich VI. abgeneigt und weit davon entfernt war die Integrität der sogenannten dänischen Gesamtmonarchie für ein europäisches Bedürfnis zu halten. In manchen Punkten stimmte freilich Castlereagh mit jenem nicht überein.

Es fehlt hier leider fast an allen directen Mit-

theilungen zwischen diesen beiden einflußreichen Männern. Wir sehen aber, daß, während Münster hauptsächlich Hannovers Vergrößerung in Norddeutschland erstrebte, das englische Ministerium dies wohl unterstützte (S. 356. 389), aber doch hauptsächlich die allgemeinen europäischen Interessen im Auge hatte: es will die Herstellung Preußens, aber diese soll doch auch nicht »supersede the indemnities for Danmark in case she joins« (S. 356); vgl. S. 409: ein Vorschlag von Hardenberg »involve engagements to Prussia too important to be mixed with a question of Hanoverian arrondissement«; was mit der oben angeführten Stelle verglichen werden kann. Sehr bestimmt spricht sich Castlereagh über seine von Münster abweichende Ansicht in Betreff der künftigen Stellung Preußens in einer Depesche an Lord Cathcart vom 20. April aus (S. 374); eine Wiederherstellung desselben zu bedeutender Macht im nördlichen Deutschland schien England ein allgemeines Bedürfnis. — Ehe sich aber Preußen zum Beitritt entschlossen hatte, trug man kein Bedenken, auf die Nachricht von Yorks Capitulation, Gneisenau zu bevollmächtigen »to take the garrison of Colberg into British pay, if it is disposed to come over«. Es wirft Licht auf Gneisenaus Thätigkeit daselbst, über welche seine Briefe an Münster (Lebensbilder II, S. 313 ff.) so interessante Nachrichten geben.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

119. Stück.

Den 26. Juli 1851.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Memoirs and correspondence of Viscount Castlereagh etc.« und: »Correspondence, despatches and other papers of Viscount Castlereagh, edited by his brother, Charles Vane, marquess of Londonderry etc. Vol. I—VIII.«

Es ist wohl auf hannöversche Stimmung zurückzuführen, wenn damals Dmpteda den Stein, mehr eifersüchtig als bewundernd, den Kaiser von Deutschland nannte (S. 365). Aber mit Steins Maßnahmen, der Breslauer Convention vom  $7/19$ . März (deren Abdruck hier wohl hätte unterbleiben können S. 369 — 371), dem Project zur Ausgabe gemeinschaftlicher Creditpapiere der Allirten (ein soviel ich weiß vorher nicht bekannter Entwurf, von Nesselrode vorgelegt, aber wie Castlereaghs Bruder vermuthete, von Stein ausgegangen, wird unterm 17. Mai eingesandt, S. 392 ff.) war man in London nicht sonderlich zufrieden.

Ueber die dann im Juni wirklich abgeschlossenen Verträge zwischen England, Preußen und Rußland ist hier nichts mitgetheilt worden. Mit dem Juli bricht, wie schon bemerkt wurde, dieser Band ab.

Die Fortsetzung wird Zeiten behandeln von noch größerer Bedeutung: Castlereaghs Anwesenheit auf dem Continent als Vertreter Englands bei den verbündeten Mächten seit dem Ende des Jahrs 1813, seine Theilnahme am Wiener Congreß, sein Einfluß auf den zweiten Pariser Frieden, bieten ein weites Feld für interessante Mittheilungen. Man mag hoffen, daß dem Herausgeber hierfür noch reichere Hülfsmittel zu Gebote stehen, als das, was er hier geboten hat.

G. Waiz.

### S e n a

Verlag von Carl Hochhausen 1850. Die Bürgerschaft nach gemeinem Civilrechte. Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. Wilhelm Girtanner, Privatdocenten der Rechte an der Universität zu Jena. I. Historische Abtheilung. Erstes Buch: Das Römische Recht. 165 Seiten in Octav.

Die vorliegende Schrift darf mit Recht als eine Bereicherung der juristischen Litteratur bezeichnet werden, weil sie ihrem Verf. das Lob vorsichtiger Gründlichkeit und umsichtiger Genauigkeit ertheilt. — Es erscheint, wie schon der Titel andeutet, hier nur der Anfang eines größeren Werkes, und zwar die Entstehung und die Entwickel-

lung der Bürgschaft nach römischem Rechte. — Die Einleitung bezeichnet die Bürgschaft als eine in besonderer Form erscheinende cumulative Intercession, bei welcher anfangs das formelle Erforderniß vorgeherrscht, später aber das materielle Erforderniß einer gültigen Hauptschuld Aufnahme gefunden habe. — Im ersten Kapitel verbreitet sich der Verfasser über die *sponsores* und *fidepromissores*. — Der Verfasser findet den Ursprung der *sponsores* in der aus der *legis actio sacramento* entstandenen Proceßeinleitung durch *sponsio*, indem durch diese dem Gläubiger die Möglichkeit eröffnet wurde, nicht nur mit dem ursprünglichen Beklagten, sondern auch mit einem Anderen (über denselben Anspruch) *litem* zu *contestiren*. Während das *nexum* — welches nicht eine bloße formelle Feststellung des Willens, sondern mittelst seiner Form zugleich eine Hinweisung auf eine geschene Leistung zum Zwecke einer Gegenleistung enthielt — außergerichtlich angewendet wurde, war die *sponsio* die rechtlich bindende Erklärung vor Gericht. Die *stipulatio* war die außergerichtliche Anwendung der *sponsio*. Bei dieser Anwendung mußte der Uebergang auf die Erben als Regel zugelassen werden; jedoch wurde für die außergerichtliche Verbürgung eine Ausnahme gemacht wegen der ursprünglich processualischen Bedeutung der *sponsio*, wegen des rein persönlichen Verhältnisses der Stellvertretung und hauptsächlich wegen der Rücksicht auf die Verpflichtung für eine fremde Schuld. Aus eben jenem processualischen Ursprunge der *sponsio* erklärt sich auch, daß dieselbe eine auf *dare* gerichtete *verborum obligatio* voraussetzte, weil die Form der Natur

eines Institutes entsprechen sollte, welches wesentlich auf gleichen Gegenstand und auf gleiche Verpflichtung rücksichtlich verschiedener Personen gerichtet war. Die *verborum obligatio* mußte der *sponsio* vorausgehen, weil es zur Form der *sponsio* gehörte, daß in derselben der Wille sich ausspreche, neben und mit einem Andern sich zu verpflichten; daher mußte die *sponsio* unmittelbar auf die Hauptstipulation folgen. Diese letztere konnte aber auch ungültig sein, ohne daß darum die *sponsio* ungültig wurde, weil sie nicht als eine accessorische Obligation, sondern als eine selbständige neben jener betrachtet wurde. — Was den oben erwähnten Nichtübergang auf die Erben betrifft: so findet sich dieser auch bei der *adstipulatio*, die nicht bloß hinsichtlich dieser Eigenthümlichkeit von Gajus mit der *sponsio* und *fidepromissio* zusammengestellt wird, wie der Verf. anzunehmen scheint, indem er Gaj. IV, 113 citirt. Gajus III, 110—114 incl. scheint die *sponsio* und *fidepromissio* überhaupt als *species* der *adpromissio* zu betrachten, und es ist hier wohl zu beachten, daß unmittelbar hinter dem Abschnitte, welcher von den *adstipulatores* handelt, in III, 115 von den *sponsores*, *fidepromissores* und *fidejussores* die Rede ist. — Die *fidepromissio* ist später entstanden, als die *sponsio*. Durch den Einfluß des *jus gentium* kam nämlich neben der Fassung: »*spondes? spondeo*« die Fassung: »*promittis? promitto*« in Gebrauch, weshalb man später die *stipulatio* als *juris gentium* betrachten konnte. So kam zu der bisherigen Verbürgungsform durch *sponsio* eine neue freiere Form zu demselben Zwecke hinzu, die *fidepromis-*

sio, welche auch den Peregrinen zugänglich war, so daß diese sich verbürgen und römische Bürger zu Bürgen annehmen konnten. — Die *fidepromissio* mußte nicht auf ein *dare* gerichtet sein; daher auch nicht die *verborum obligatio*, auf welche sie sich bezog. — Am Schlusse dieses Kapitels berichtet der Verf. über die *lex Publilia*, das älteste die *sponsores* betreffende Gesetz; sie verlieh dem *sponsor* die *actio depensi* als Regreßklage gegen den Schuldner, wenn dieser das für ihn Bezahlte nicht innerhalb sechs Monate ersetzte, in welchem Falle dem *sponsor* sogar die *manus injectio* gestattet war. — Nach der *lex Apuleja* konnte der das Ganze zahlende Bürge von jedem seiner Mitbürgen einen Kopftheil ersetzt verlangen. — Die *lex Furia* traf die dem Bürgen noch günstigere Bestimmung, daß die Zahl der zur Verfallzeit solventen Bürgen die *rata* des Einzelnen bestimme, und daß die Zahlung eines *plus* nicht präjudicire. Wegen dieses konnte gegen den Gläubiger auf Rückzahlung mit *manus injectio* geklagt werden, und jene Theilung trat *ipso jure* ein. Ferner wurde die Haftungspflicht des Bürgen auf zwei Jahre beschränkt. — Das Gesetz, dessen Name nach dem Verfasser wahrscheinlich *lex Crepereja* ist, bestimmt, der Gläubiger solle die eingegangene Bürgschaft öffentlich bekannt machen. — Im zweiten Kapitel wird von der *fidejussio* gehandelt. — Wie die *fidepromissio* der *sponsio* gegenüber, so erscheint beiden gegenüber die *fidejussio* als die später eingeführte Form. Diese neue Form bot den Vortheil der *fidepromissio* (Zugänglichkeit für die Peregrinen); ferner war darin der negative Fortschritt enthalten,



daß hier diejenigen Rechtsfälle keine Anwendung fanden, welche bei den bisherigen Formen sowohl für den Hauptschuldner als für den Gläubiger drückend und beengend waren; sodann lag aber auch der positive Fortschritt darin, daß sie vermöge ihrer Form geeignet war, bei obligationes aller Art Anwendung zu finden, und daß erst in ihr die Bürgschaft als accessorische Verbindlichkeit auftritt, wie schon die Form beweist; kein *spondere* oder *promittere*, als Begründung einer selbständigen Obligation, sondern ein *jubere*, welches nur die Kraft hat, daß die gegen einen Andern begründete Forderung auch gegen den jubens Geltung habe. Die nächste Folge dieser Auffassung als accessorischer Obligation ist die, daß jede *fidejussio* zur nothwendigen Voraussetzung eine gültige *Principalobligatio* habe (sei diese übrigens *civilis* oder *naturalis obligatio*). Dieser Hauptschuld kann die *fidejussio* nachfolgen, oder auch vorhergehen; doch ist Letzteres wohl später entstanden; anfangs mußte wohl die *fidejussio* unmittelbar dem Abschlusse der Hauptobligation folgen. — Es tritt mithin in der *fidejussio* mehr die materielle Seite des Rechtes hervor. — Die Erklärung, welche der Verfasser von l. 25 de *fidej. et mand.* (XLVI, 1) gibt, daß sie von einem Bürgen, der, ungeachtet die Hauptschuld \*) nichtig war, gezahlt hat, handelt, ist richtig, und man muß zu ihr sowohl auf grammatischem Wege, als auch durch die Erwägung gelangen, daß der

\*) Der Verfasser gibt zum Mißverständnisse dadurch Anlaß, daß er von einer ungültigen *fidejussio* redet.

Bürge einen Dispositionsunfähigen durch die Verbürgung nicht obligiren, mithin auch kein Mandatsverhältniß zu ihm begründen kann. — Die Erörterung in § 9 ist mehr eine casuistische, als das Princip betreffende; sie würde für ein Pandectenpracticum geeignet gewesen sein. — In § 10 wird sehr gründlich und scharfsinnig die Frage behandelt, ob die Bürgschaft auf denselben Gegenstand der Hauptschuld gerichtet sein müsse. — § 11 gibt eine Erläuterung über *durior causa*, nach welcher unter diesem Ausdrucke ursprünglich nicht eine drückendere Schuld zu verstehen ist, sondern nur so viel, als *alia res*. Die Bestimmung, der Bürge könne nicht *plus re, tempore, loco* verpflichtet werden, hing mit dem Prozesse zusammen und mit der Stipulationsformel durch »*idem*«. Später brach sich die Ansicht Bahn, daß *plus* sei gleich dem *minus* unter Hinzurechnung der Differenz. Gleichwohl hielt man bei der *fidejussio* (wie auch bei der *sponsio* und *fidepromissio*) den älteren Gesichtspunkt fest, weil man die Grundsätze von der *intercessio* zum Nachtheile der *fidejussores* nicht ändern wollte. Im Laufe der Zeit wurde aber eine andere Auffassung die allgemein herrschende, daß, wenn die *fidejussio* neben dem Inhalte der Hauptschuld noch einen anderen Vortheil für den Gläubiger enthalte, dieselbe dann aus dem Grunde ungültig sei, weil der *fidejussor* sonst in einer ungünstigeren Lage sich befinde, als der Hauptschuldner. — § 12 handelt von den Wirkungen der gültig entstandenen *fidejussio*, die sich theils in dem *Correalnexu*s, theils in der Einwirkung des accessorischen Verhältnisses auf die *Correalobligation* äußern. — Im dritten Kapitel wird die Verbürgung durch *constitutum* erörtert.

§ 14 stellt das *constitutum* als einen Vertrag über die Zahlung dar, wie als einen solchen die *datio in solutum* sich charakterisirt, weshalb das *constitutum* auf *alia res* und *durior causa* gerichtet sein könne. Das *constitutum* muß seiner Natur nach ein *debitum* zur Grundlage haben; ein auf eine größere Summe gerichtetes *constitutum* gilt daher nur bis zum Belaufe des geschuldeten Quanti; ja das Edict verlangte sogar, daß das *constitutum* dem *debitum*, welches constituiert werden sollte, nachfolge. — Man ließ auch kein unbedingtes *constitutum* für eine bedingte Schuld zu. — Nach § 15 hatte das *constitutum debiti alieni* schon durch den Zutritt eines *Intercedenten* seine Bedeutung, und wurde hier das *constitutum* nicht nur auf einen früheren Termin zugelassen, sondern es galt auch ohne alle Nebenbestimmung, so daß sich der Inhalt desselben in nichts unterschied von der Hauptschuld; es war auch zulässig auf weniger und in *meliolem causam*. — So hatte sich neben der Verbürgung durch *stipulatio* in dem *constitutum*, welches nur des Consenses der *Paciscenten* bedurfte, eine neue Form der *intercessio cumulativa* gebildet. Es blieb daher der Gesichtspunkt der herrschende, daß in der Form hier kein *Correalverhältniß* begründet sei. Die bloße Gemeinsamkeit des Gegenstandes, d. h. der Befriedigung durch Zahlung, berechtigte nur zur Annahme eines solidarischen Verhältnisses. — Die Zahlung hebt beide Obligationen auf. — Den Gegenstand des vierten Kapitels bildet das *mandatum qualificatum*, welches von den Grundsätzen des *Mandats* insofern abweicht, als hier der *Mandant* kein Interesse bei

Ausführung des Mandates hat. Seit Sabinus wurde es für gültig gehalten, weil man davon ausging, der Auftrag sei im Vertrauen zu dem Mandanten ausgeführt, der Credit desselben habe die Ausführung veranlaßt. Die Hauptwirkung dieses Mandats bestand also in der *actio contraria*, und die Ansicht des Sabinus wurde angewandt nicht nur auf jedes Mandat, Gläubiger eines Anderen zu werden, sondern auch auf das Mandat, *debitor* zu werden, oder an den Gläubiger, seinen Schuldner zu befreien u. s. w., so daß jedes Versprechen auf Schadloshaltung, so weit es nur an einer klagbaren Form fehlte, durch diese Auffassung klagbar werden konnte. Später aber wurde jenes Princip verlassen und das Mandat für gültig erklärt, einerlei, ob die Ausführung des Auftrages durch das Mandat veranlaßt worden war, oder nicht. — In § 17 geht der Verf. auf die Controverse gegen diese Lehre ein und gibt eine weitere Begründung derselben. § 18 verbreitet sich über die Form, die Wirkung und die Natur des *mandatum qualificatum*. — Im fünften Kapitel wird von dem Untergange der Bürgschaftsverbindlichkeit gehandelt und gezeigt, daß die der Bürgschaft eigenthümlichen Gründe der Aufhebung in deren Verhältnisse zur Hauptschuld zu suchen sind. Bei dieser Erörterung erklärt der Verf., wie es kommt, daß die *fidejussio* durch *litis contestatio* entweder mit dem Schuldner, oder mit einem Mitbürgen aufhört; es fixirt sich nämlich die *obligatio* auf ein bestimmtes Subject. — Das sechste Kapitel berichtet über die Modificationen durch die Gesetzgebung der Kaiser. — § 24 und § 25 zeigen, wie man zu der Klagencessio gelangte. Die Zah-

lung konnte der Bürge unbedenklich vor der *cessio actionis* abseiten des Gläubigers leisten, weil sie als *pretium nominis* betrachtet wurde. — Der Vortheil des Rechtes auf Klagencession bestand für freiwillige Zahlungen nur darin, daß der Bürge den Gläubiger zu der ihm, dem Bürgen, bequemen Zeit zum Abschlusse der *venditio nominis* zwingen kann, und darin, daß jede derartige formlose Uebereinkunft als Verkauf interpretirt wurde. — In § 26 wird nachgewiesen, daß die bekannte Verordnung Hadrian's keine bloße Ausdehnung der *lex Furia* enthält und daß sie kein bloß provisorisches Rechtsmittel war. § 27 zeigt, daß die Eingehung einer *Correalobligation* zum Zwecke der Verbürgung durch das Bedürfniß herbeigeführt wurde, die Beschränkungen der *epistola D. Hadriani* zu umgehen und zugleich die Vortheile der *Stipulationsform* sich zu erhalten. — Nachdem in § 28 das Verschwinden der *sponsio* und *fidepromissio* nachgewiesen ist, wird in § 29 und in § 30 gezeigt, wie das *constitutum* durch Justinian der *fidejussio* gleichgestellt wurde, namentlich auch mittelst Ausdehnung des *beneficium divisionis* auf *constituentes*. — § 31 hebt hervor, daß Justinian in l. 28 Cod. de *fidej.* die consumirende Kraft der *litis contestatio* für die passive *Correalobligation* aufgehoben; § 32 zeigt die Gleichstellung der Verbürgung mit der bisherigen *fidejussio indemnitas* nach Nov. IV. — Die Frage, welche der Verfasser § 33 aufwirft, ob die Vorschrift der Nov. IV *ipso jure* zur Anwendung komme, oder nur *ope exceptionis*, ist eine müßige. Denn da die Anwendung der Nov. IV gegen den Willen

des Bürgen niemals Statt finden darf: so kann der Richter eine Klage, in welcher die Behauptung fehlt, daß die Bedingungen der Nov. IV eingetreten, deshalb nicht *ex officio* zurückweisen, weil das *officium judicis* an die Anträge der Parteien gebunden ist. Berufst sich der beklagte Bürge auf die Nov. IV, dann hat der Kläger, welcher replicirt, die Bedingungen der Nov. IV seien eingetreten, den Beweis dieser Replik zu führen; beruft sich aber der Beklagte nicht auf die Nov. IV, dann hat er auf die Begünstigung durch dieselbe verzichtet. Vergleiche des Unterzeichneten ersten litterarischen Versuch: Beitrag zur Lehre von der Bürgschaft nach Hamburgischem Rechte. Hamburg 1840. — § 34 verbreitet sich über die »antiqua lex«, deren Justinian in Nov. IV erwähnt. — § 35 bringt eine Erklärung der Nov. XCIX und bespricht ihr Verhältniß zu Nov. IV. — Das siebente Kapitel hat die singulären Rechtsbestimmungen über die Zulässigkeit der Verbürgung hinsichtlich des Subjects zum Gegenstande. In § 36, § 37, § 38 werden über das *SCtum Vellejanum* Erläuterungen und in § 39 die durch Justinian getroffenen Aenderungen mitgetheilt. — § 40 und § 41 verbreiten sich über andere singuläre Verbote der Verbürgungen.

Indem wir, um auf das in der Ueberschrift genannte Werk aufmerksam zu machen, im Vorstehenden dessen Inhalt ziemlich ausführlich bezeichnet zu haben glauben, machen wir den Verfasser desselben auf zwei leicht zu beseitigende Mängel desselben aufmerksam. Es sind nämlich die Druckfehler sehr zahlreich und der Schreib-

art fehlt es an Rundung. — Wir schließen mit dem Wunsche, daß uns die verheißene Fortsetzung der schätzbaren Arbeit bald sichtbar werden möge.

Hamburg im Juni 1851.

Dr. Karl Wilhelm Harder.

### M ü n s t e r

Druck und Verlag der Theissingischen Buchhandlung 1851. Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Ein historischer Versuch von Dr. C. A. Cornelius. 84 Seiten in Octav.

Die Stadt Münster in Westphalen hat in so fern eine merkwürdige Geschichte, als sie in den beiden wichtigsten Epochen der neuern Geschichte Deutschlands erst auf den Höhepunkt der Zeit sich erhob, darauf aber in eine extreme Richtung überging, und zwar zuerst in eine extremprotestantische, und darauf in eine extremkatholische Richtung. Im Zeitalter der Reformation war Münster ein Sitz des Humanismus und nachher der Wiedertäufer. Den Münsterischen Humanisten ist diese Schrift gewidmet, und auch über die Wiedertäufer verspricht uns der Verfasser wenigstens die Mittheilung von Urkunden. Derselbe wird aus einer Handschrift der großherzoglich-hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt: Meister Heinrich Gressbeck's Bericht von der Wiedertaufe und was sich binnen Münster zugetragen in den Jahren 1534 und 1535, und aus den Ur-

chiven zu Münster, Kassel und Frankfurt am Main: Eine Sammlung der wichtigsten, auf die Wiedertäufer=Unruhen in Münster bezüglichen, Actenstücke, Briefe der handelnden Personen, Berichte der Augenzeugen, amtliche und vertrauliche Mittheilungen und dergleichen in kurzer Zeit herausgeben. In der Blüthezeit deutscher Wissenschaft und Litteratur während der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts erwarb sich der Freiherr Franz von Fürstenberg, Staatsminister des Churfürsten Maximilian Friedrich, im Hochstifte Münster ausgezeichnete Verdienste um das Volksschulwesen, wogegen Münster in der neuesten Zeit der Sitz des Jesuitismus und Ultramontanismus geworden ist. Diese Periode finden wir in dem Buche: Esser, Franz von Fürstenberg. Münster 1842. dargestellt.

Ueber seinen Standpunkt sagt Verfasser: „Ich weiß nicht, ob ich mich irre, aber es scheint mir allerdings der bittere Streit der Humanisten mit den Dominikanern und ihrem Anhange zu Cöln und anderwärts auf tiefern Gründen zu beruhen, als auf der Vortrefflichkeit des Donats oder auf dem abenteuerlichen Unternehmen des Juden Pfefferkorn und ähnlichen Geschichten. Persönliche Beziehungen und Leidenschaften spielten freilich hier, wie überall, eine große Rolle. Aber damit kann man höchstens Einzelnes, nie das Ganze erklären. Wenn sich der Gegensatz auf der einen Seite bis zur Verwerfung der klassischen Studien überhaupt, auf der andern Seite bis zu den Blasphemien steigert, deren die Briefe der Obscuren so voll sind, daß man sich



über das päpstliche Verdammungsbreve wahrlich nicht wundern darf, so liegt der Grund des Zwiespalts tiefer. Will man billig urtheilen, will man beiden Richtungen ihr Recht widerfahren lassen, so muß man sich auf ihre Weltstellung, wenn ich es so nennen darf, besinnen. Der Orden der Dominikaner war eine der Blüthen, welche die ältere christliche Zeit getrieben hatte; er hatte der Welt den Thomas von Aquin, dem deutschen Volke den Albertus Magnus gegeben: auch jetzt waren sie die, wenn gleich sehr ungenügenden, Vertreter der ältern christlichen Weltanschauung. Andererseits sind die Humanisten aus dem Principe der neuern Geschichte geboren und dienen ihm. Beide Theile sind natürliche Feinde: was Wunder, daß sie sich schaden? Nicht als ob sie sich selbst ihrer Stellung klar bewußt wären. Es sind vielmehr die Vorposten zweier Heere, die einander nahe rücken: sie kennen den Plan nicht, welchen sie als Glieder des Ganzen vollführen helfen, sie wissen über die dieß- und jenseitige Stärke und die Elemente derselben keine Rechenschaft zu geben — nur eins wissen sie, daß es Feinde sind, auf die sie schlagen.“ Wir wundern uns, daß Verfasser diesen Standpunkt nicht in Anwendung gebracht hat, sondern nur historische Notizen gibt. Als Münsterische Humanisten führt er auf den Münsterschen Domherrn Rudolf von Langen, geboren um 1440, gestorben 1519, (welchen er für verschieden von Rudolf Agricola in Heidelberg, mit dem er sonst für denselben gehalten wird, hält, ohne jedoch darüber Aufklärung zu geben), den Murrnellius,

Lehrer an der Domschule, bekannt als Herausgeber des *Persius*, Herrmann von dem Busche, aus adligem, altwestphälischem Geschlechte, geboren um das Jahr 1468 auf dem Münsterschen Schlosse Sassenberg, Rector an der Schule in Wesel, zuletzt Professor an der Universität zu Marburg, Hermann von Kerffenbroick, erst Rector in Hamm und darauf 25 Jahre lang Rector der Domschule in Münster, und zuletzt Rector der Schule zu Paderborn, und Andere. Interessant ist, was über Hermann von Kerffenbroick mitgetheilt wird, dessen Werk über die Wiedertäufer in Münster die wichtigste Quelle in dieser Sache ist. Derselbe verlebte seine Jugend in Münster, sah als Kind das wunderliche Treiben der Wiedertäufer mit an, hörte die Kugeln durch die Straßen pfeifen, und wurde an jenem denkwürdigen Freitage (27ten Februar 1534) mit den Seinigen und allen, die nicht zu dem neuern Volke Israel gehören wollten, aus der Stadt vertrieben. Es war ein verdienstliches Werk, das er unternahm: „Die Geschichte der wiedertäuferischen Mafferei in der westphälischen Hauptstadt.“ Bisher konnte man sich über diesen Gegenstand nur aus Flugblättern oder aus solchen Darstellungen, die wenig mehr als Flugblätter enthielten, unterrichten. Dagegen bemächtigte sich Kerffenbroick des urkundlichen Stoffes, der in den Archiven des Bischofes und der Stadt reichlich vorlag, ordnete die Actenstücke, excerpirt oder übersekte sie in sauberes Latein, fügte hinzu was er von Augenzeugen hörte, und die Erinnerungen, die aus den Jahren der Kindheit noch in seinem Ge-

dächtnisse haften geblieben waren. Allein der Geschichtschreiber wurde von vielen Seiten angefeindet, und der Magistrat ließ den Druck des Werkes nicht eher zu, als bis er 13 Artikel widerrufen, und das Manuscript darnach corrigirt hatte. Auch wurde ihm eine Strafe von 200 Thalern aufgelegt. Die 13 Artikel werden von dem Verfasser nicht näher angegeben, nur der eine, daß Kerffenbroick das Schauhaus (Gildenhauß) eine Synagoge des Teufels genannt habe. Allein gerade diese Stelle findet sich in dem Werke noch vor. Geschichte der Wiedertäufer, deutsch. 1771. S. 66. Die Ausgabe ist also doch nicht ganz richtig, ungeachtet der Verfasser als seine Quelle ein Manuscript von Acta ab anno 1573 inter senatum Monasteriensem et M. Hermannum a Kerssenbroick, scholae majoris moderatorem, ob Historiam Anabaptistarum Monasteriensium, bona fide ab eodem Kerssenbroickio descriptam, citirt.

Holzhausen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

120. Stück.

Den 28. Juli 1851.

---

L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1851. Zur Geschichte der Englischen Volkswirtschaftslehre von Wilhelm Roscher. Aus dem 3. Bande der Kön. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 124 S. in Quart.

Ref. will sich erlauben, ein paar Worte über eine Schrift zu sagen, deren Inhalt mit seinem Fache nur in einer entfernten Beziehung steht. Von den Fachverwandten wird sie, wie der bekannte Name des Verf. verspricht, einer eingehenden Beurtheilung unterworfen werden; wenn ich nur oberflächlich hier über sie referire, so wird dies Entschuldigung finden, weil die Schrift auch bei Solchen Empfehlung verdient, welchen die Nationalökonomie nur als ein Theil der menschlichen Bildung gilt, welchen die Geschichte derselben nur deswegen Interesse einflößt, weil sie mit der allgemeinen Culturgeschichte verwachsen ist. Wenn es einer Rechtfertigung darüber bedürfte, warum die vorliegende Schrift meine Aufmerksamkeit erregt

hat und warum ich die Aufmerksamkeit auch außerhalb des Kreises der Nationalökonomien auf sie zu ziehen suche, so würde ich mich zunächst darauf zu berufen haben, daß in ihr die Gedanken eines Thomas Morus, eines Bacon, eines Hobbes, eines Harrington, eines Locke besprochen werden, deren Namen in der Geschichte der Philosophie jedermann bekannt sind und deren Verdienste um einzelne Wissenschaften uns nicht entgehen dürfen, wenn wir ihre weltgeschichtliche Bedeutung würdigen wollen. Aber nicht allein hierauf habe ich mich zu berufen, sondern in einem noch höhern Grade ist es der philosophische Gesichtspunkt, in welchem der Verf. die Geschichte seiner Wissenschaft aufzufassen strebt, was seine Untersuchungen allgemeiner Beachtung empfiehlt. Man wird ihn gewahr, wenn man ihn nicht selten Vergleichen aus entferntern Gebieten der Geschichte anstellen sieht, um seinem Gegenstande einen begreiflichen Zusammenhang abzugewinnen, wenn er alsdann auch unmittelbar zu allgemeinen Gesetzen sich erhebt, durch welche der Lauf der Geschichte geregelt wird. Dieser Zug seiner Untersuchungen wird denen nicht entgangen sein, welche den Verf. aus seinen frühern Schriften kennen.

Die vorliegende Arbeit ist nur der erste Theil einer größern Untersuchung über die Anfänge der englischen Nationalökonomie. Der Verf. unterscheidet das goldene Zeitalter dieser Wissenschaft bei den Engländern ungefähr von 1742 — 1823, die Arbeiten vornehmlich von Hume, Adam Smith, Malthus und Ricardo umfassend, von dem silbernen Zeitalter, welches nachher eingetreten; die Vorarbeiten, welche vom Beginn der neuern Zeit an die Blüthe dieser Wissenschaft bei den Engländern möglich gemacht hätten, will er einer geschichtlichen

Untersuchung unterziehen; aber hier wird nur der Anfang derselben bis zum Beginn des 18. Jahrh. gegeben. Wir haben es daher hier mit einer der Aufgaben zu thun, welche die Geschichte unscheinbarer und gewöhnlich übersehener Anfänge an das Licht zu ziehen suchen. Die Erscheinungen, oft in sehr einseitigen Ansichten heraustretend, werden hier oft räthselhaft. Bei den Einseitigkeiten Culpeper's erinnert der Verf. selbst an die Lehren der frühesten Philosophen und Naturforscher bei den Griechen (S. 58). Wer einmal an solche Aufgaben sich gewagt hat, wird die Schwierigkeiten und das Lockende in ihnen empfunden haben.

Um die Schwierigkeiten solcher Aufgaben zu überwinden, wird man nicht umhin können, in der Untersuchung des Fortgangs einer beginnenden Wissenschaft an äußere Beweggründe sich zu halten. Der Verf. stellt das Gesetz für die Entwicklung der Künste und Wissenschaften auf, daß ihre Intensität abnehme, so wie ihre Extensität wachse (S. 4); wo Blüthe und Verfall wechseln, wird dieß Gesetz für die letzten Perioden sich geltend machen; für die Periode des Wachstums gilt ein anderes Gesetz, die Unselbständigkeit des Fortschritts, seine Abhängigkeit von äußern Erregungen, welche von schon weiter entwickelten und selbständigern Elementen der Bildung ausgehn. Daß der Verf. dieses Gesetz nicht verkannt hat, zeigen viele und zwar die meisten von den Abschnitten seiner Geschichte, welche er unter solche allgemeine Ueberschriften gebracht hat, wie Socialismus, Preiserniedrigung der edeln Metalle, Gründung des englischen Colonialreiches, Anfänge des englischen Welthandels, die englische Revolution, Nachahmung der niederländischen Handelsblüthe u. s. w. Neben ihnen jedoch stehen andere Abschnitte unter

Ueberschriften, welche an jenes Gesetz nicht erinnern sondern nur Personen bezeichnen, wie Bacon, der politische Arithmetiker Petty, der Freihändler North, der Philosoph Locke. Doch dürften auch in den meisten der angeführten Fälle die Beiwörter auf gewisse äußere Einflüsse deuten, unter welchen die Entwicklung der Nationalökonomie stand. Freilich kann ich in einigen dieser Fälle hierüber nur in Muthmaßung sprechen, da ich mit den Schriftstellern nicht genug bekannt bin, bei den Philosophen Bacon und Locke bin ich meiner Sache gewisser. Daß auch der Verf. das von mir aufgestellte Gesetz für seine Wissenschaft anerkennt, scheint mir aus einer Bemerkung hervorzugehn, welche er gelegentlich S. 108 macht. „Ueberhaupt, sagt er, finden wir bei Davenant, wie bei den meisten ältern Schriftstellern, daß die einzelnen Zweige der Staatswissenschaft viel weniger getrennt sind, als heutzutage. Die große Arbeitstheilung auf diesem Gebiete, welche seit A. Smith üblich ist und in Ricardo's Schule ihren Gipfel erreicht hat, existirte damals nicht. Wenn dies in gewisser Hinsicht als eine Unvollkommenheit gelten muß, — erst wenn er größer wird, spaltet sich der Baum in Aeste, die Aeste wieder in Zweige u. s. w. — so war es doch zugleich ein wichtiges Schutzmittel gegen Einseitigkeit und Materialismus.“ Auch den zweiten Satz abzuschreiben habe ich mich nicht enthalten können, obwohl er nicht unmittelbar zu meinem Beweise gehört; er verräth zu sehr das richtige Urtheil des Verf. und trägt zu sehr zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses bei, welches ich bespreche. Den ersten Satz aber lege ich mir in folgender Weise aus. In der Periode der sich bildenden Nationalökonomie ist sie noch auf das innigste mit der Politik verwachsen; sie lehnt sich

an diese schon weiter entwickelte Lehre an, um nachher als selbständiger Zweig derselben in der wissenschaftlichen Arbeitstheilung sich geltend zu machen. So wie aber die Politik immer zwei Grundlagen gehabt hat, das praktische Bedürfnis in der vorliegenden Lage der zu entwickelnden Geschäfte und die philosophische Forschung, so sind es auch zwei äußere Haltpunkte gewesen, an welchen die noch unselbständige Nationalökonomie sich gebildet hat, die praktische Politik und die Philosophie. In Uebereinstimmung hiermit leitet der Verf. S. 122 den Aufschwung der englischen Nationalökonomie von der Blüthe der englischen Naturphilosophie und von den Parteikämpfen unter Karl II. und Jacob II. ab.

Wenn ich diesen Gesichtspunkt fasse, so könnte ich wohl wünschen, daß der Verf. ihm in der Anordnung seines Stoffes eine etwas stärkere Berücksichtigung geschenkt hätte. Er würde es vielleicht möglich gefunden haben dadurch seiner Eintheilung eine größere Uebersichtlichkeit zu geben. Doch übersehe ich nicht, daß er andere überwiegende Gründe haben konnte, so zu verfahren, wie er gethan hat. Er schrieb für Männer seines Faches und hatte in seiner Eintheilung auf die besondern Lehren seiner Wissenschaft Rücksicht zu nehmen. Es sei mir nur erlaubt, Einiges anzuführen, was für meine Ansicht der Sache spricht. Nur den Einfluß der philosophischen Untersuchungen will ich übrigens hervorheben, da der Einfluß der praktischen Politik wohl deutlich genug vorliegt; auch versteht es sich dabei von selbst, daß ich den gegenseitigen Einfluß beider Factoren nicht leugnen will. Bei den Engländern wäre dies am wenigsten möglich. So gleich das, womit der Verf. beginnt, der Socialismus des Thomas Morus in seiner Utopia, erin-



nert mich an den Einfluß des Platonismus auf die neuere Philosophie; in meiner Geschichte der Philosophie habe ich nachgewiesen, wie eng Morus mit den neuern Platonikern zusammenhing. Der Verf., welcher doch bei ihm den Einfluß heidnischer Ideen beiläufig erwähnt, hat dies nicht so hervorgehoben, wie ich erwartet hätte. Derselbe Einfluß setzt sich aber auch noch eine geraume Zeit bei den Engländern, wenn auch in einer gemäßigten Haltung fort, wovon die theologischen Speculationen eines Herbert, Gale, Heinrich More, Sudworth zeugen; in der Nationalökonomie finden wir denselben Platonismus bei Harrington wieder, dessen Oceana man gewöhnlich neben der Utopia erwähnt hat. Beide stimmen denn auch wesentlich darin überein, daß sie im Grundbesitze das Entscheidende für die Staatsverhältnisse sehen. Der Gegensatz zwischen Harrington und Hobbes zeigt übrigens auf eine nachdrückliche Weise, wie die in äußersten Gegensätzen verlaufenden Meinungen beständige Begleiter revolutionärer Entwicklungen sind, und sehr richtig hat der Verf. beide Männer unter die allgemeine Ueberschrift englische Revolution vereinigt. — Was von Bacon hier zu erwähnen war, ist von geringerer Bedeutung, wie der Verf. sagt, den Sprüchen der sieben Weisen vergleichbar (S. 39), nur ein Beweis, wie wenig auf den ersten Grundlagen der englischen Nationalökonomie war fortgebaut worden (S. 121). Es entspricht dies ganz dem Charakter seiner Philosophie, welche weniger den Stoff, als die Methode der Erfahrungswissenschaften berücksichtigte. Dennoch hat diese Methode unstreitig auch in der Nationalökonomie bedeutende Nachwirkungen gehabt, besonders nachdem Hobbes und Descartes auch die Anwendung der mathematischen Berechnung hinzu-

gefügt hatten. Die Verdienste des Hobbes in seiner durchgreifenden Weise, so wie das Wesentliche in dem Charakter seiner Politik weiß der Verf. sehr gut zu würdigen (vgl. S. 48; 50). Dagegen hätte ich gewünscht, daß er die Nachwirkungen der neuen Philosophie, wie sie North in einer S. 92 angeführten Stelle nennt, des Bacon, des Cartesius und des Hobbes, stärker hervorgehoben hätte. Es ist merkwürdig, wie Josiah Child unter den Ursachen der holländischen Größe die allgemeine Verbreitung mathematischer Kenntnisse aufführt (S. 63); aber besonders scheinen mir zwei Männer, auf welche der Verf. ohne Zweifel mit Recht ein großes Gewicht legt, der politische Arithmetiker Petty und der Freihändler North, einen bedeutenden Einfluß von dieser neuen Philosophie erfahren zu haben. Petty war im Anfange seiner wissenschaftlichen Laufbahn von Hobbes begünstigt worden; wie Bacon und Hobbes war er ein Verächter der Metaphysik und anderer unnützer Speculationen; was der Vf. S. 70 von den Forderungen anführt, welche er an eine ausreichende, seinen Berechnungen zum Grunde zu legende Beobachtung machte, erinnert fast in allen Einzelheiten an ähnliche Entwürfe, welche Bacon für die beobachtende Naturwissenschaft machte; in seiner Lehre über Steuern kam er, wie der Vf. bemerkt, mit Hobbes im Wesentlichen überein und half eine Ansicht begründen, welche in England sich sehr allgemein verbreitet hat. Bei North erwähnt der Verf. selbst S. 92 f. dessen und Petty's Zusammenhang mit der neuern Philosophie und führt eine Stelle desselben an, welche sie ausdrückt und freilich etwas bunt klingt, aber doch die Bestrebungen der neuern Philosophie recht gut charakterisirt. Wenn er eine mechanische Kenntniß suchte, so hatte auch Bacon eines ganz ähnlichen Ausdrucks sich

bedient. — Bei Locke, füge ich noch hinzu, wird man natürlich an die Berücksichtigung seiner philosophischen Untersuchungen zu denken haben, und auch bei Davenant, welchen der Verf. einen Eklektiker nennt, scheint mir derselbe Charakter der Untersuchung zu herrschen.

Der Verf. hat sich ein Verdienst erworben, indem er ein sehr wenig bekanntes Gebiet geschichtlicher Untersuchung an das Licht gezogen hat. Die Werke, welche er bespricht und aus welchen er Auszüge gibt, sind größtentheils sehr selten und einige hat er selbst nur aus Nachrichten Anderer anführen können. Die Ergebnisse seiner Arbeit berichtigen in mehreren Punkten die Ansichten, welche gewöhnlich über die Geschichte der Nationalökonomie sich geltend gemacht haben. Er stellt hierüber zu Ende seiner Schrift die Hauptpunkte zusammen. Unter den Franzosen und Italiänern, welche man meistens in der Geschichte der Nationalökonomie bis nach der Mitte des 18ten Jahrh. allein zu berücksichtigen pflegte, hat er den Engländern eine ehrenvolle Stelle angewiesen; er hat gezeigt, daß vor den Physiokraten das Mercantilsystem nicht unbeschränkt herrschte und daß die Lehren, als deren Erfinder man Adam Smith anzusehn pflegte, schon bei seinen Vorgängern, wenn auch in einer unentwickeltern Gestalt fast alle vorhanden waren. Jeder, welcher an einer genauern Erkenntniß der Geschichte des menschlichen Geistes Antheil nimmt, wird an solchen Ergebnissen seine Freude haben, welche auch in diesem Gebiete zeigen, wie wenig unsere gewöhnliche compendiarische Kenntniß der Geschichte von einer in Umlauf gekommenen Fabel absteht. Auf die Fortsetzung seiner Arbeit wird man begierig sein.

H. Ritter.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

121. 122. Stück.

Den 31. Juli 1851.

---

Brüssel, Leipzig, Gent

C. Muquardt 1851. Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique, fondé par feu le baron de Reiffenberg, continué sous la direction de M. L. Alvin conservateur etc. etc. Douzième année. 281 S. in kl. Octav.

Fast den ganzen Raum des neuesten Bandes dieses gelehrten Taschenbuches (S. 41—212) nimmt eine Abhandlung des Hrn C. P. Voß ein, die er bezeichnet hat als »Lettres à Mr. L. Bethmann sur un manuscrit de la bibliothèque de Bourgogne intitulé: Liber Guidonis«, und die mit wenigen Worten der Aufmerksamkeit deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu empfehlen, allein der Zweck dieser Anzeige ist. Sie gehört ohne Zweifel zu dem Besten was bisher über ein geschichtliches Werk des Mittelalters geschrieben worden ist; Gelehrsamkeit, Scharfsinn und geschmackvolle Darstellung sind hier verbunden; mitunter ist vielleicht der ingeniosen Vermuthung nur etwas zu viel vertraut.

Den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung bildet das in der Brüsseler Bibliothek handschriftlich vorhandene Werk eines Guido »de variis historiis«, über welches zuerst Perz (nicht Bethmann, wie es S. 44 heißt) im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, S. 537 ff. Nachricht gegeben hat, und welches später bruchstückweise in den *Monum. Germ. historica* und in den früheren Jahrgängen eben des *Annuaire*, aber hier freilich sehr mangelhaft, wie man es bei Reifsenbergs Arbeiten gewohnt war, veröffentlicht worden ist.

Das Werk besteht aus einer Compilation älterer geographischer und historischer Arbeiten, deren Zusammenstellung auf den ersten Blick als höchst willkürlich und zufällig erscheint. Es ist nun das Bemühen des Hrn Bodt nachzuweisen, daß gleichwohl der Compiler sehr bestimmte Zwecke verfolgt hat, und es ist ihm in der That gelungen, durch geschickte Combinationen ein überraschendes Licht über den Autor und seinen Plan zu verbreiten. Er zeigt, wie ich finde, ganz überzeugend, daß derselbe in Pisa lebte, und daß die ganze politische Stellung seiner Vaterstadt, ihr Verhältniß zum Kaiser, ihre Verbindungen auf der See und ihre sonstigen Interessen dem Schreiber die Gesichtspunkte darboten, von denen er sich bei der Ausarbeitung seines Buches leiten ließ, dessen Abfassung wahrscheinlich in das Jahr 1118 gehört. Es geht freilich etwas weit, wenn der Verf. S. 96 meint: *que la pensée dominante qui a présidé au plan de la compilation informe dont nous nous occupons et où sont entassés, les uns sur les autres, des fragmens recueillis dans un grand nombre d'auteurs classiques et d'opuscules tout à fait hétérogènes, comme les*

matériaux d'une construction cyclopéenne sans ciment — que cette pensée, dis-je, plus transparente dans la partie historique, est l'idée gibeline (s'il m'est permis de me servir ici d'une qualification de parti introduite seulement plus tard dans l'histoire)»; allein auch, wo die Folgerungen etwas kühn, die Ausdrücke etwas stark sind, wird man dem Verf. nicht ungern in seinen Combinationen folgen. Selbst die nicht seltenen Miniaturen des Codex werden unter die allgemeinen Gesichtspunkte gebracht; der Verf. bewegt sich hier auf einem Gebiet, das er schon früher mit Vorliebe behandelt hat. Es gelingt ihm auch den Guido selber aufzuspüren in einem Pisaner Geislichen dieses Namens, der zugleich lebendigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt genommen und einer Expedition gegen die Araber auf den balearischen Inseln beigewohnt hat. Man wird zugeben, daß dieser mit mehr Wahrscheinlichkeit hier in Betracht gezogen wird, als ein Mönch Guido aus dem Kloster Monte Casino, an den Perz (wieder nicht Bethmann, wie S. 151 gesagt wird), Mon. Germ. V, S. 63, gedacht hat.

Bei den einzelnen Theilen der Compilation bemerke ich nur, daß der irre führende Titel *Chronica sancti Jeronimi et sancti Augustini* eines Abschnittes seine einfache Erklärung darin findet, daß der Copist das Bild des neben dem Hieronymus benutzten Isidor für das des Augustin gehalten und ihm darnach eine Bezeichnung gegeben hat, die dann auch auf das Werk überging (S. 67); außerdem, daß ein Abschnitt »*Excidium Trojae*« überschrieben, bisher nicht veröffentlicht scheint: es ist eine Zusammenstellung von Nachrichten und Sagen, für welche Herr Bodt eine nicht zu späte (vielleicht noch heidnische) Zeit in Anspruch neh-

men möchte (S. 92). Vorher geht ein (S. 61 mitgetheilte) freilich nicht antiker Rhythmus de morte Hectoris: Sub vespere Trojanis menibus etc.

Was aber diesem Werk fast das größte Interesse verleiht, ist der nahe Zusammenhang, in dem ein Theil desselben mit dem räthselhaften Geographus Ravennas steht, ein Zusammenhang, der früher schon erkannt, aber unrichtig aufgefaßt, wohl dahin geführt hat, diesem selbst den Namen Guido beizulegen und von einem Guido von Ravenna zu sprechen. Hr Bock, der sich in dem letzten Briefe (IV, S. 161 ff.) ausschließlich hiermit beschäftigt, hat auch diesen Gegenstand wesentlich ins Reine gebracht. Er zeigt, daß der Autor dieser Compilation das geographische Werk jenes Ravennaten nur ebenso wie andere ältere und spätere Arbeiten ausgeschrieben hat, aber nicht nach dem unvollständigen und verderbten Text, den die Ausgaben von Porcheron und Gronov nach der Pariser Handschrift geben. Dieser erscheint vielmehr neben den vollständigeren Stellen bei Guido als ein dürftiger und oft nicht wenig corrumpirter Auszug des ursprünglichen Werkes. Auch war dies nach Herrn Bock griechisch geschrieben, und Guido und der Pariser Epitomator folgten zwei verschiedenen Uebersetzungen. Man wird dieser Annahme um so eher beipflichten, wenn man sich erinnert, daß unlängst Tb. Mommsen in seiner meisterhaften Abhandlung über den Chronographen vom Jahr 354 (in den Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königl.-sächs. Gesellsch. der Wissenschaften Bd I), ganz dasselbe von den zwei Texten einer alten Weltchronik aus dem 3ten Jahrhundert (wahrscheinlich des Hippolyt von Portus \*) nachgewiesen

\*) Ich erlaube mir übrigens an dieser Stelle die Bemerkung, daß eine von mir in der Merseburger Dombi-

hat. Auch die Lebenszeit des Ravennaten bestimmt Hr Boß mit großer Wahrscheinlichkeit auf das 7te Jahrhundert; er beseitigt eben durch Vergleichung der Auszüge des Guido einige Punkte, welche auf eine spätere Zeit hinzuweisen schienen, mit der doch der ganze Charakter des Werkes sich nicht verträgt; es wird aber fast als zu genau erscheinen, wenn er die Abfassung präcis auf die Zeit zwischen 667 und 670 beschränken will (S. 168). Fast noch weiter geht er dann, wenn er auch über die sonst so unbekanntem Gewährsmänner des Geographen Licht zu verbreiten sucht und von den öfter angeführten Werken der drei gothischen Schriftsteller Athanarid Hildebalde und Marcomir annimmt, daß sie auf Befehl des Theodorich angefertigt, aber in den Archiven der Regierung niedergelegt und nicht für die öffentliche Kenntniß bestimmt waren, weshalb sie Allen unbekannt blieben, mit Ausnahme dieses Geographen, zu dessen Zeit »rien ne s'opposait plus à leur publication«. Wie Theodorich diese habe anfertigen lassen, »pour diriger les projets qu'il nourrissait à l'égard des différents pays de l'Europe et pour se laisser guider par eux en cas de guerre«, so meint er, daß eine andere öfter angeführte Arbeit des Castorius dem Papst Gregor dem Großen ihren Ursprung verdanke; sie sei bestimmt gewesen »à faciliter l'action administrative de l'église, c'est-à-dire à guider le pape quant à l'établissement des évêchés et à la circonscription des diocèses«. Gehen diese Vermuthungen fast über die Grenzen erlaubter Combination hinaus, so wird man doch

bibliothek aufgefundene Handschrift des einen jüngern Textes den Namen des Africanus im Titel hat: Incipit liber Africani de tripartita generatione omnium gentium etc. Archiv der Gesellschaft VIII, S. 667.



das Bemühen den Castorius eben in einem Cartularius oder Notarius des Papstes nachzuweisen gelten lassen müssen.

Außerdem verdient die vollste Beachtung was weiter über die neue Eintheilung Italiens in 18 Provinzen unter Justinian, ihren Zeitpunkt, ihren Zweck und ihren späteren Untergang gesagt wird; den hier ganz corruptirten Pariser Text des Geographus ergänzt in erwünschter Weise die vollständigere Mittheilung des Guido, welche anhangsweise abgedruckt worden ist. Sie erregt ein lebhaftes Verlangen nach einer Veröffentlichung alles dessen, was dieser Schriftsteller ausgehoben hat und womit passend ein neuer möglichst berichtigter Abdruck der Pariser Epitome verbunden werden kann. Ein solches Unternehmen ist schon öfter angekündigt. Wenn man unnöthig damit zögert, würde Hr. Vock nur Dank verdienen, wenn er sich der Arbeit unterziehen wollte. Er sagt nicht ohne Bescheidenheit (S. 184): *Une discussion approfondie du texte de l'Anonyme de Ravenne, demande de longues études préparatoires. Malgré le vif intérêt que je porte à cet auteur, je n'ai pu me livrer à ce travail, comme je l'aurais voulu, mais cependant je l'entreprendrai peut-être quelque jour.* Je mehr ich das Interesse für den Autor theile, desto mehr wünsche ich aber, daß wir zuvörderst nur das Material empfangen, das allen weiteren Untersuchungen zu Grunde liegen muß.

Den übrigen Inhalt des Bandes bilden größtentheils einige lateinische Gedichte aus der Brüsseler Bibliothek, welche Herr van Hasselt mittheilt, unter ihnen das bedeutendste über den für heilig gehaltenen Reinold, einen der vier Haimonsöhne, auf welches zuerst Bethmann hingewiesen hat.

Es ist um so wohlthuernder zu sehen, wie gerade hier den Arbeiten dieses unsers Freundes (einigemale, wie bemerkt ward, selbst auf Kosten eines Anderen) die vollste Anerkennung gezollt und ihm ein liebevolles Andenken geschenkt wird, je mehr die früheren Jahrgänge des *Annuaire* und andere Schriften des verstorbenen Meiffenberg sich gefallen haben, dasjenige oft in sehr übereilter und ungenügender Weise zum Abdruck zu bringen, was er zuerst aufgefunden und durch seine Mittheilungen im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde den Brüsseler Gelehrten und Bibliothekaren selbst bekannt gemacht hatte.

G. Waig.

### B r e m e n

Johann Georg Heyse 1851. Auswahl handelsrechtlicher Streitfälle verhandelt vor dem Handelsgerichte der freien Hansestadt Bremen, nebst den von dem Handelsgericht und den höheren Gerichten abgegebenen Erkenntnissen und Entscheidungsgründen. Erstes Heft. 169 S. in kl. Octav.

Bei der Herrschaft, welche der Handel im Verkehr der Völker übt, ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, Berichte darüber zu erhalten, was auf dem Gebiete desselben als Recht oder Unrecht anerkannt wird, und unter solchen Berichten nehmen die Mittheilungen von Entscheidungen handelsrechtlicher Streitigkeiten eine vorzügliche Stelle ein. — Nicht mit Unrecht ist den Rechtsgelehrten der besonders auf den Waarenhandel und den mit ihm in Verbindung stehenden Betrieb, als auf Schifffahrt, Rhederei, Affecuranz- und Bodmereigeschäfte, angewiesenen Hansestädte vorgehalten worden, daß die Cultivirung des Handelsrechtes die bei der Pflege

vaterländischer Rechtswissenschaft vorzugsweise ihnen zugetheilte Arbeit sei und daß die Leistung dieser Arbeit am genügendsten durch Mittheilung dessen beschafft werde, was in ihrer Nähe und unter ihrer Mitwirkung vor Gericht verhandelt und durch die Gerichte entschieden werde. Es ist auch in Bremen und Hamburg mehrfach der Versuch gemacht worden, in selbständigen Zeitschriften Rechtsfälle aus dem Gebiete des Handels und der Schifffahrt den deutschen Rechtsgelehrten zugänglich zu machen; allein in Hamburg haben jene Zeitschriften aus Mangel an Theilnahme bald aufhören müssen. Erfreulich ist es, daß von den Rechtsgelehrten zu Bremen, wie das in der Ueberschrift genannte Werk zeigt, mit frischem Muth eine Arbeit begonnen wird, zu welcher ihnen eben so sehr der Beruf gegeben worden, als das Bedürfniß derselben vorhanden ist. Noch erfreulicher wäre es aber, wenn auf dem Gebiete der deutschen Rechtswissenschaft durch Theilnahme der bremischen, lübischen und hamburgischen Rechtsgelehrten eine hanseatische Verbindung zu Stande käme, um den deutschen Berufsgenossen für von ihnen Empfangenes wiederzugeben. — Ob der hier ausgesprochene Wunsch unerfüllt bleiben wird, lassen wir dahin gestellt sein und wenden wir uns jetzt zu dem überschriftlich näher bezeichneten Werke. Von den in demselben mitgetheilten Rechtsfällen gehören zwei dem Handelsrechte im engeren Sinne an, die zwei anderen dem Seerechte.

Der Fall No I handelt von einer unverschuldeten Anfechtung und in den Entscheidungen der Gerichte werden die Fragen erörtert:

- 1) ist für die Entscheidung des über die Anfechtung entstehenden Rechtsstreites der Richter am Bestimmungsorte des geretteten Schif-

fest zuständig, auch, wenn beide Schiffe, oder deren Führer, oder deren Rheder der Obrigkeit des Bestimmungsortes nicht unterworfen sind?

- 2) hat der Richter des Bestimmungsortes nach seinen Landesgesetzen jenen Rechtsstreit zu entscheiden?
- 3) haftet für jenen Schaden das Schiff?
- 4) ist ein Arrest des Schiffes oder der Frachtgelder hier zulässig?

Bemerkenswerth ist es, daß in dem Hamburgischen Archive für Handelsrecht nur ein Rechtsfall über Ansegelung sich findet, nämlich daselbst I, 34 f. (von Rosgarten berichtet); in Usher's und Kirchenpauer's Zeitschrift für Politik und Handel findet sich nicht ein einziger hierhergehöriger Rechtsfall, und in der Sammlung oberappellationsgerichtlicher Entscheidungen in hamburgischen Rechtsachen wiederum nur ein einziger derartiger Rechtsfall sub No 32, S. 302. Dieser letztere ist aber wegen der Erörterung des Begriffes „Verschuldung“ in Ansegelungsfällen sehr lehrreich; nach Hamburgischem Rechte haftet der Beschädiger allein nur, wenn er den Schaden vorsätzlich zugefügt; dagegen befreiet ihn aber auch von dem Erfasse der Hälfte des Schadens eine einfache culpa des Beschädigten nicht.

Der Fall No II theilt die Entscheidungen der Gerichte über die Frage mit, ob bei einer behaupteten fehlerhaften Lieferung die Klage auf Aufhebung des Vertrages mit der Klage auf Erfüllung in Bezug auf die Beweislast gleichbedeutend sei, oder nicht. Die Bremischen Gerichte haben sich für die Bejahung dieser Frage entschieden und dem Beklagten den Beweis der gehörig beschafften Lieferung auferlegt. Das Oberappella-

tionsgericht dagegen hat jene Frage verneint und bei der vorliegenden Klage auf Aufhebung des Vertrages dem Kläger den Beweis der fehlerhaften Lieferung auferlegt.

In den gerichtlichen Entscheidungen wird zugleich die praktisch bedeutende Frage erörtert über die dem Richteramte im gemeinrechtlichen Civilproceffe gesteckten Grenzen hinsichtlich der Verbesserung des von den Parteien Vorgetragenen.

Das Inhaltsverzeichnis gibt bei No II den eigentlichen Streitpunkt nicht genau an; denn die Vertheilung der Beweislast ist hier nicht von der Vorausbezahlung des Kaufpreises, sondern davon abhängig, ob auf Erfüllung oder auf Aufhebung des Vertrages geklagt wird. Den Käufer, welcher den Preis vorausgezahlt hat, hindert dieser Umstand ja nicht, auf Erfüllung zu klagen und mit solcher Klage den die Erfüllung behauptenden Gegner zum Beweise zu nöthigen.

Sub no III werden die gerichtlichen Entscheidungen in zwei Fällen mitgetheilt, wo ein Lieferungs-geschäft zur Beurtheilung vorliegt. In dem ersten Falle verlangte der auf Erfüllung verklagte Käufer wegen verspäteter Lieferung seiner Verbindlichkeiten aus dem geschlossenen Geschäfte losgesprochen zu werden; in dem anderen klagte der Käufer wegen verspäteter Lieferung auf Schadensersatz. In beiden Fällen wurde in drei Instanzen zu Gunsten des Käufers entschieden und erklärt, daß es beim Lieferungs-geschäfte auf die wörtliche Erfüllung des Vertrages ankomme.

Bei der Prüfung der gerichtlichen Entscheidungen ist uns aufgefallen, daß, abgesehen davon, ob nach der Actenlage der Verkäufer für die verspätete Lieferung auf einen casus sich berufen konnte, die theoretische Frage unerledigt geblieben, ob beim

Lieferungsgeschäfte, wie, nach der richtigen Wächter'schen Theorie, bei Verträgen überhaupt, der an der rechtzeitigen Lieferung hindernde *casus* den Verkäufer befreiet und ihn berechtigt, den bedungenen Preis zu fordern. Unseres Bedünkens ist diese Frage zu bejahen, vorausgesetzt, daß man das Lieferungsgeschäft nicht als einen singulären, den Verkäufer zur Tragung des Zufalls verpflichtenden Vertrag betrachten will; denn ist das Lieferungsgeschäft ein Kauf und Verkauf, dann sind auch die für den Kauf geltenden Grundsätze darauf anzuwenden, die selbst von den Gegnern der Wächter'schen Theorie nicht bestritten werden, weil diese nur die Anwendung der beim Kaufe geltenden Grundsätze auf andere Verträge verhindern wollen. Es kann nicht eingewendet werden, daß es ein Unterschied sei, ob die ganze Lieferung oder nur die rechtzeitige Lieferung dem Verkäufer unmöglich geworden. Denn befreiet der *casus* den Verkäufer von der Lieferung überhaupt: so befreiet er ihn nach dem Schlusse *a majori ad minus* noch vielmehr von der rechtzeitigen Lieferung. Hiernach wäre also der Käufer verpflichtet, die durch Zufall verspätete Lieferung, sofern diese sonst vertragsmäßig ist, zu empfangen. Allein es wird sich fragen, ob das Lieferungsgeschäft wirklich bloßer Kauf und Verkauf ist, oder ob es seine besondere Natur habe. Diese Frage wagen wir nicht zu entscheiden. Vergönnt sei es uns hier nur noch, auf das Archiv des Handelsrechts 2. Bd, S. 280 f. aufmerksam zu machen, wo die namentlich bei Lieferungsgeschäften interessante Frage behandelt wird, ob durch das Fallissement des Käufers ein solches Geschäft ohne Weiteres rescindirt werde.

In dem Falle sub no IV werden die Fragen verhandelt:

- 1) Gehören die Kosten, welche wegen Kriegsfahrt das Einlaufen eines Schiffes in einen Nothhafen verursacht, zur großen Havarei?
- 2) Müssen zu solcher Havarei auch neutrale Güter contribuiren?

Die Bremischen Gerichte scheinen der Bejahung beider Fragen, in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Kaufmannschaft über dieselben, geneigt zu sein, und wir zweifeln nicht, daß sie dabei auf dem rechten Wege sind.

Den gründlichen Erörterungen, welche sowohl in den Parteivorträgen, als auch in den Entscheidungen der Gerichte enthalten sind, erlauben wir uns folgende kleine Bemerkungen hinzuzufügen:

Das Hamburgische Stadtrecht legt in Stat. Pars II. tit. 14. art. 42 der Schiffsmannschaft die Pflicht auf, gegen Freibeuter sich zu wehren, indem es zugleich bestimmt, daß die Heilungskosten für die in solchem Kampfe Verwundeten in die große Havarei gebracht werden sollen. — Diese Bestimmung bietet für die Entscheidung der obigen Fragen nach Hamburgischem Rechte eine zutreffende Analogie, und es wird auch durch sie bestätigt, daß die rechtliche Ansicht daran festhält, alles, was zur Abwendung einer Schiff und Ladung gemeinsamen Gefahr ordnungsmäßig aufgewendet worden, zur großen Havarei zu rechnen. Dies bestätigt auch das von dem unvergeßlichen Heise in Heise und Cropp jur. Abhandlungen I. Bd. No XXVIII gewählte Beispiel von großer Havarei, nämlich, daß ein Schiff absichtlich auf den Strand gesetzt wird, um einem Kaper zu entgehen.

Wir schließen diese Anzeige mit folgender, vielleicht nicht ganz überflüssiger Betrachtung.

Es gibt keine Verhältnisse des Verkehrs, die nicht von dem Rechte beherrscht würden; wohl

aber ist es mitunter schwierig, das Gebiet dieses Rechtes in bestimmter Abgrenzung wahrzunehmen. Fragt man nach dem die Geschäftsleute bestimmenden Bewußtsein nicht, dann wird man sicher eben so sehr irren, als wenn man über das Recht die materiellen Interessen entscheiden lassen wollte. Der Verkehr wird, wie selbstsüchtig auch die Einzelnen sein mögen, dennoch nicht durch den Eigennuß allein bestimmt; er hat auch seine kosmopolitische Seite, und von dieser aus betrachtet wird das rechtliche Gebiet, auf welchem die Bewegung von Handel und Wandel vor sich geht, dem aufmerksamen Beobachter hinlänglich wahrnehmbar sein.

Hamburg im Mai 1851.

Dr. Karl Wilhelm Harber.

### B r ü s s e l

M. Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique 1850. *Les vers cestoides ou acotyles considérés sous le rapport de leur classification, de leur anatomie et de leur développement; par P.-J. van Beneden, Docteur en médecine et en sciences, professeur de zoologie et d'anatomie comparée à l'université catholique de Louvain, etc. etc.* 190 Seiten in Quart. Mit 24 Steindrucktafeln.

Es gibt wohl keine Thiergruppe, die durch die verwickelten Verhältnisse ihres Vorkommens, Baues und Lebens eine so lange Zeit der wissenschaftlichen Erkenntniß sich entzogen hat, als die Gruppe der Helminthen oder Eingeweidewürmer. Daß man diese merkwürdigen Insassen des lebenden thierischen Körpers zum Theil noch heute durch eine sogenannte Uerzeugung entstehen läßt, beweist



schon zur Genüge, wie lückenhaft und unzureichend auch noch unsere gegenwärtigen Erfahrungen über die Naturgeschichte dieser Geschöpfe erscheinen. Die Annahme solcher unmittelbaren Entstehung ist ja überall nur der Deckmantel unserer Unwissenheit.

Was wir von der Organisation, der Entwicklung und den wunderbaren Schicksalen der Helminthen kennen, ist fast ausschließliches Resultat der neuesten naturhistorischen Forschung und hat wahrlich nicht den geringsten Antheil an dem wohl begründeten Rufe von Männern, die, wie C. Th. v. Siebold, Steenstrup und Andere, als Koryphäen unserer zoologischen Wissenschaft gelten. An die bekannten Arbeiten dieser Forscher reiht sich als ein neues würdiges Glied die vorliegende Abhandlung. Begünstigt durch die Nähe des Meeres, ausgerüstet mit unermüdlichem Eifer, begeistert durch eine hingebende Liebe zu seiner Wissenschaft, hat der Verf. schon zahlreiche werthvolle Beiträge zu der Naturgeschichte der wirbellosen Thiere geliefert. Unter allen seinen Arbeiten aber möchte wohl die vorliegende die hervorragendste Stellung einnehmen.

Die Beobachtungen, die uns der Verf. hier mittheilt, beziehen sich übrigens nicht in gleicher Breite, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, auf die ganze Abtheilung der Bandwürmer, sondern zunächst nur auf die Bandwürmer der räuberischen Plagiosomen, deren Cestodenfauna, wie wir aus den zahlreichen neuen Entdeckungen unseres Verfs. ersehen, bisher noch ziemlich unbekannt gewesen ist. Indessen tragen wir kein Bedenken, mit dem Verf. die allgemeinen Resultate seiner Untersuchungen im Wesentlichen als maßgebend für die ganze Ordnung der Bandwürmer anzusehen.

In der Einleitung (S. 1—13) handelt der Verfasser vornehmlich über die Schwierigkeiten einer exactern helminthologischen Forschung (und Jeder, der diese kennt, wird dem Verf. doppelt und dreifach dankbar sein, daß er sich nicht dadurch hat abschrecken lassen), wie über die Geschichte und Methode seiner Untersuchungen. Die Beobachtung, daß manche, wohl die meisten Cestoden, als unentwickelte Formen bei den Plagiostomen nur im Magen mitten zwischen halbverdauten Speiseresten vorkommen, führte allmählig zu der Untersuchung solcher Knochenfische, die diesen Thieren zur Nahrung dienen. Nachdem aber auch hier noch nicht die ersten Bildungsphasen dieser Geschöpfe angetroffen wurden, erstreckte der Verf. seine Nachforschungen bis auf die Krebse, Schnecken, Würmer und Medusen, von denen sich dieselben nähren. Schon waren auf diesem Wege zahlreiche interessante Entdeckungen über die Wandlungen einzelner Bandwurmformen gemacht worden, da hemmte eine gefährliche Krankheit den unermüdlichen Eifer des Verfs.

Auf diese Einleitung folgt als erster Hauptabschnitt unseres Werkes ein historischer Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte der Helminthologie (S. 14—30), mit vorzüglicher Rücksicht auf die Cestoden und Trematoden. Daß die letztere hier mit den Bandwürmern gleichgestellt sind, hängt mit den Ansichten unseres Verfs. über die Analogie und Verwandtschaft dieser beiden früherhin getrennten Gruppen zusammen — mit einer Ansicht, auf welche wir später noch einmal zurückkommen müssen.

Bei der ausgesprochenen anatomisch-embryologischen Richtung des vorl. Werkes ist es natürlich, daß auch hauptsächlich die hierauf bezüglichen Lei-

stungen in den Vordergrund der Darstellung treten. Auffallend aber ist es, daß Steenstrup's Auffassung des Bandwurmkörpers, wonach der sogenannte Kopf die Amme, die sogenannten Glieder dagegen die ausgebildeten Thiere seien, der ganze Bandwurm also eine Colonie von geschlechtsreifen Individuen in Zusammenhang mit ihrem geschlechtslosen Mutterthiere darstelle, keineswegs in gebührender Weise hervorgehoben worden. Und dennoch werden wir späterhin sehen, wie die Ansichten von van Beneden sich unmittelbar an diese Auffassung anschließen und sich im Wesentlichen nur wenig davon unterscheiden. Wenn der Verf. die Deutung des sogenannten Bandwurmkopfes von Steenstrup in den Worten zusammenfaßt (S. 24. Anmerk.): »elle nourrit mais ne reproduit pas«, so ist dieses wohl ebenso wenig erschöpfend als genau, namentlich wenn er derselben, als Ausdruck seiner eignen Auffassung, entgegensetzt: »elle reproduit, mais au lieu d'un oeuf elle donne naissance à un bourgeon.« Wie der Verf. dagegen auf der folgenden Seite die von Blanchard gelieferte Anatomie der Helminthen als »le plus beau travail que la science possède sur ce sujet« bezeichnen konnte, ist Ref. ungreiflich, da diese Abhandlung nachweislich eine Menge sehr bedeutender Verstöße und Irrthümer enthält, und auch van Beneden selbst vielfach derselben opponiren mußte. — Als Vertreter der Ansicht von der Degeneration der Bandwürmer zu Blasenwürmern führt van Beneden statt Siebold, der doch hier vor allen Andern erwähnt werden mußte, nur die Namen Miescher, Dujardin, Owen, Blanchard an.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

123. Stück.

Den 2. August 1851.

---

## B r ü s s e l

Schluß der Anzeige: »Le vers cestoides ou acotyles considérés sous le rapport de leur classification, de leur anatomie et de leur développement; par P.-J. van Beneden.«

Der zweite Hauptabschnitt (S. 31 — 64) behandelt die Anatomie und Physiologie der Cestoiden. Die Haut, Muskeln und Gastapparat, Nervensystem, die Apparate für Verdauung, Kreislauf und Secretion, so wie die Geschlechtsorgane werden der Reihe nach sorgfältig beschrieben und mit den entsprechenden Theilen der Trematoden verglichen.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Angaben des Verf. über die sog. Längskanäle und Geschlechtsorgane.

Verdauungsorgane und Gefäßsysteme sollen den Cestoden durchgehends fehlen. Was man wohl dafür beschrieben hat, gehört nach dem Verf. zu dem mächtig entwickelten secretorischen Apparate. Die flüssigen Nahrungsmittel werden durch die ganze

Hautoberfläche eingenommen und ohne weitere Vorrichtung den einzelnen Organen zugeführt. Nur zwischen den Eingeweiden findet sich in lacunösen Räumen eine Art Blutflüssigkeit, wie bei den Trematoden (und Planarien).

Der Secretionsapparat der Cestoden besteht aus gefäßartigen Canälen, deren Hauptstämme die sog. Längsgefäße sind. Solcher Canäle zählt man gewöhnlich zwei oder vier, seltner sechs (oder acht bei *Caryophyllaeus* Ref.). Sie stehen durch Queranastomosen unter sich in Zusammenhang. Bei *Ligula simplicissima* sind diese so zahlreich, daß man sie mit einem Capillargefäßnetz vergleichen könnte. Einen Klappenapparat im Innern der Gefäße konnte der Verf. nirgends auffinden.

Im sog. Halse zeigen diese Längsgefäße zahlreiche Zickzackwindungen, bis sie in den Lappen oder Wülsten der Sauggruben (*bothridies*) in unzählige Ramificationen sich auflösen oder schlingenförmige Umbiegungen mit verästelten Zweigen bilden.

So lange die Cestoden der Gliederung entbehren und nur erst dem spätern sog. Kopfgliede entsprechen, steht das hintere Ende der Längscanäle (wie man namentlich bei dem *Scolex polymorphus* aus dem Darmkanal der Schollen sieht) mit einer kleinen birnförmigen Blase in Zusammenhang, die eine rhythmische Contraction zeigt und das Secret des gefäßartigen Apparates nach außen schafft. Nach Eintritt der ersten Gliederung kommt die contractile Blase in dem Endglied zu liegen. Wenn dieses aber späterhin verloren gegangen ist, dann besitzt ein jeder Längskanal am äußersten Ende seine eigne Mündung.

Sind diese Angaben nun richtig — und die Bestimmtheit, mit welcher sie ausgesprochen werden, läßt wohl kaum daran zweifeln — so müssen wir

ohne weiteres Bedenken die Deutung, die dem betreffenden Apparate vom Verf. geworden ist, gut heißen. In dem gefäßartigen Excretionsorgane der Trematoden findet derselbe dann sein nächstes Analogon. Auch dieses ist ja lange Zeit hindurch sehr fälschlich aufgefaßt worden, anfangs als Theil des Verdauungsapparates, sodann als Blutgefäßsystem angesehen — ebenso wie die Längscanäle der Cestoden. — Den Geschlechtsapparat der Cestoden, der bisher nur sehr unvollkommen bekannt war, hat der Verf. einer besonders sorgfältigen Analyse unterworfen, bis es ihm nach zahlreichen Ansichten und Vergleichen endlich gelungen ist, den Typus seiner Bildung gehörig zu erfassen. — Der männliche Theil besteht aus einem fadenförmigen, vielfach gewundenen Hoden ohne Ramificationen oder sonstige Anhänge, der sich allmählig in einen Canalis deferens fortsetzt und durch den Penis nach außen führt. Der letztere (den der Verf. in einer frühern Abhandlung sehr irrthümlich als eine Art Tentakel gedeutet hat) zeigt zahlreiche, für die zoologische Charakteristik der einzelnen Species brauchbare Unterschiede, läßt sich im Allgemeinen aber als eine unmittelbare Fortsetzung des Vas deferens ansehen. Er nimmt im Grunde einer besondern kleinen Tasche seinen Ursprung, wie bei den Trematoden. Eine Vesicula seminalis fehlt durchgehends.

Der weibliche Theil ist sehr viel zusammengesetzter. Außer den keimbereitenden Organen enthält er noch einen besonderen Uterus, eine Scheide und einen Befruchtungsapparat. Ein directer Zusammenhang mit dem männlichen Theile konnte weder hier, noch bei den Trematoden, nachgewiesen werden.

Die keimbereitenden Organe zerfallen, wie bei den Plattwürmern, in einen eigentlichen Keimstock und einen Dotterstock. Der erstere (ovaire) ist ein sehr

ansehnlicher paariger Sack, der aber auch häufig eine lappige Form annimmt oder sich zu mehreren Blinddärmchen auszieht und im hintern Drittheil des Körpers gelegen ist. Der Dotterstock erscheint gleichfalls als ein paariges Gebilde, unter der Gestalt von zweien etwas gebogenen Canälen, die sich in den Seitentheilen des Körpers nach vorn hin erstrecken. Das blinde Ende derselben besitzt im Innern ein Flimmerepithelium — die erste Nachricht von der Existenz dieses Gewebes bei den Gestoden —. Am entgegengesetzten Ende verschmelzen beide Canäle zu einem einfachen Gange, der mit dem gleichfalls unpaaren, aber kürzern Ausführungsgang der Keimstöcke sich vereinigt. (Die Körnchenhaufen im Innern der Bandwurmglieder — bekanntlich hat ein jedes Glied seinen eignen Geschlechtsapparat —, die man früher wohl als Theile des weiblichen keimbereitenden Apparates deutete, sind nach unserm Vf. ohne Zusammenhang damit und fungiren als Hautdrüsen). — Aus dieser Vereinigung entsteht nun erst der eigentliche Oviduct, in welchem durch den Zusammentritt eines Keimbläschens und einer Anzahl Dotterkörner die Bildung der Eier vor sich gehet. Der Uterus ist kaum etwas Anderes, als eine schlauch- und sackförmige Erweiterung des Eierganges von ansehnlicher Größe. Er bildet den einzigen Theil des weiblichen Apparates, dessen Form und Bedeutung den frühern Anatomen bekannt war. — Ein Ausführungsgang fehlt diesem Uterus. Wenn er mit Eiern gefüllt ist, so tritt eine Dehiscenz ein, durch welche dieselben nach außen gelangen. Die Scheide kann nach Bau und Lage nicht zum Austritt der Eier dienen. Sie ist ein ziemlich langer Canal, der neben dem Penis beginnt und an dem Uterus hinabläuft, bis er sich in den unpaaren Ausführungsgang der beiden Keimstöcke einfenkt.

An derselben Stelle sieht eine bläschenförmige Samentasche, die von der Scheide aus mit Spermatozoen gefüllt wird, und zwar, wie der Vf. mehrmals beobachtete, durch Selbstbegattung.

An diese Darstellung des anatomischen Baues reiht sich in unserm Werke nun der dritte Hauptabschnitt „über die Entwicklung (S. 65—93). Er beginnt mit der Betrachtung der Eier, die in den vom Verf. beobachtenden Arten (mit Ausschluß einer einzigen) eine völlig einfache Dotterhaut besaßen und ein deutliches Keimbläschen enthielten. Sodann folgt eine Darstellung von der Bildung der Embryonalzellen, die — wie wir schon früher von Kölliker erfahren haben, den übrigens unser Verf. nicht anführt — ohne eigentliche Dotterklüftung vor sich geht. Es entsteht (nachdem wohl das Keimbläschen verschwunden ist, Ref.) zunächst im Innern des Dotters ein Kern, der durch Umlagerung mit einer zarten Membran sehr bald zu einer Zelle wird. Neben dieser Zelle bildet sich sodann auf dieselbe Weise eine 2te, 3te, 4te u., bis die Zahl derselben etwa 7 beträgt. Nachdem inzwischen Ei und Zellen — alles noch im Innern des Uterus — gewachsen sind, tritt eine zweite Generation von Zellen auf gleiche Weise in der ersten auf. Durch Schwund der Mutterzellen werden diese endlich frei, und dann zeigt die ganze Dottermasse ein granulirtes Ansehen. — Wie aus diesem Zellenschaufen der Cestodenembryo wird, hat van B. leider nicht beobachtet. Wir sagen leider, denn sonst würde derselbe wohl nicht zu der Annahme gekommen sein, als hätte dieser Embryo gleich von seiner Geburt an die Form des spätern sog. Bandwurmkopfes, als beständen die einzigen Veränderungen desselben in der Anbildung der sog. Glieder.

Die ersten Zustände der Cestodenlarven sind uns



noch gänzlich unbekannt. Nur das wissen wir, daß die von den Eiern umschlossenen Embryonen bei *Taenia* eine andere Gestalt und namentlich auch eine andere Bewaffnung haben, als die spätern Sämenköpfe. Und diese Lücke in unserm Kenntniß ist um so schmerzlicher, als die Beobachtung jener frühesten (frei lebenden) Cestodenlarven sicherlich auch die Frage nach der Ueberführung der Bandwürmer in den lebendigen Körper ihrer endlichen Lösung um ein Bedeutendes näher rücken würde. Doch hoffen wir, daß von anderer Seite diese Lücke baldigst ausgefüllt werde. Nach einer von Kölliker mitgetheilten (Zeitschr. f. wissensch. Zoolog. III. S. 85) Nachricht ist es wenigstens den unausgesetzten Bemühungen eines holländischen Naturforschers gelungen, solche Larven in Wasser — wo sie mit Hülfe eines Flimmerüberzuges sich frei umherbewegen — aufzufinden.

Die jüngsten von unserm Verf. beobachteten Cestodenlarven haben im Wesentlichen Form und Bau des spätern sog. Kopfendes. Der Verf. bezeichnet dieselben mit dem Namen *Scolex*, unter welchem man früherhin wohl einzelne solcher Larven als besondere Thierformen aufgezeichnet hat. Will man für diese Zustände überhaupt eine besondere Benennung gebrauchen, so möchte sich allerdings gegen die Wahl unseres Verf. nur wenig einwenden lassen, da die übrigen genetisch gleichwerthigen Benennungen (*Tetrarhynchus*, *Dibothriorhynchus*, *Dithyridium*, *Gryporhynchus*) theils weniger bekannt, theils auch nur für bestimmte Formen derartiger Larven anwendbar sind. — Die *Scolex*-formen der einzelnen Cestoden führen bereits eine parasitische Lebensweise. Sie leben theils in niedern, wirbellosen Thieren (Cephalopoden, Gasteropoden, Krebsen, Medusen etc.), theils auch in Fischen (nur

selten in den warmblütigen Wirbelthieren, Ref.). Ihr gewöhnlicher Aufenthalt ist der Darm, jedoch finden sie sich auch in andern Organen, dann aber meistens von besondern geschlossenen Bälgen umgeben. — Die Scolexformen tragen — nach den Beobachtungen unseres Verf. ohne Ausnahme — am Vorderende, seltner in der Mitte eines kurzen gedrunghenen Leibes vier Saugwülste von verschiedener Form und Größe, auch schon (ob von Anfang an? Ref.) die spätere Hakenbewaffnung. Das vordere Körperende springt zwischen den Saugwülsten in Form eines Höckers vor, zeigt auch mitunter im Innern eine kleine nach außen geöffnete Höhle »semblable à une cavité gastrique« (centraler Saugnapf? Ref.) Sonst bilden die Längsgefäße mit ihrer contractilen Blase die einzigen Eingeweide. Die »cellules à contour tranchant«, die nach dem Verf. besonders in der Haut vorkommen sollen, sind offenbar nichts Anderes, als die in Deutschland sehr wohl bekannten Glaskörperchen, welche die sonderbarsten Schicksale gehabt haben. Von B. konnte über die Bedeutung derselben nicht klar werden. — Die Bewegungen der Scolex sind außerordentlich mannichfaltig, ihre Formen ebenso variabel. Mitunter glaubt man, statt eines Thieres mit Saugnapfen und Anhängen einen einfachen, mit körnigem Inhalte gefüllten Sack zu sehen. Der Scolex hat dann seine ganze vordere Körperhälfte in den übrigen Leib hineingesenkt (wie die Bryozoen, Polypen zc. beim Zurückziehen). Sehr auffallend ist dieses namentlich bei den Scolexformen der Tetrarhynchen, die in solchem Zustande sehr lange zu verharren scheinen, so daß man (Miescher) selbst glauben konnte, als seien Vorderleib und Hinterleib — der dann gewöhnlich blasenartig aufschwillt — zwei gänzlich getrennte Individuen,

von denen der innere (Vorderleib) durch Knospenbildung in dem äußern (Hinterleib) entstanden. Auch unser Verf. war früher dieser irrthümlichen Ansicht zugethan. — Die Hülle der encystirten Scolex — die namentlich bei den Tetrarhynchusarten häufig vorkommt (*Floriceps* oder *Anthocephalus* Auct.) — ist ein Secret des äußern Körpers. — Auf die Beschreibung der einzelnen von unserm Verf. beobachteten Scolexformen kann Ref. hier natürlich nicht eingehen. Ein einfacher Hinweis auf den großen Reichthum des vorliegenden Werkes mag statt dessen genügen. Nur die Scolexformen der Tánien muß Ref. hier besonders hervorheben.

» Si l'on examine attentivement les jeunes Ténias et les Cystocercues on acquiert bien vite la certitude que les Cystocercues sont les Scolex des Ténias et que leur vésicule correspond exactement à la vésicule de quelques Tétrarhynches«, sagt unser Verf. (S. 84). Die Schwanzblase der Cysticercen ist also hiernach der durch die Aufnahme des Vorderkörpers blasenartig aufgetriebene Hinterleib eines Scolex. Mit dieser Auffassung wird sich aber schwerlich ein Helmintholog einverstanden erklären. Nicht nur, daß die Schwanzblase der Cysticercen auch bei hervorgestülptem Kopfe bleibt; sie zeigt auch (wie Ref. an einem andern Orte ausführlich nachgewiesen hat) sehr deutliche Spuren einer hydropischen Entstehung.

Der Scolex der Tánien ist offenbar der bloße sog. Kopf der (Tánien u.) Cysticercen, der im Anfang, wie wir wissen, eben so frei und ohne Glieder lebt, wie der Kopf aller übrigen Cestoden. Auch unser Verf. sagt freilich: » un Ténia peut fort bien, je pense, acquérir son complet développement sans prendre sa forme vésiculeuse; mais il faut pour cela que le germe soit dé-

posé dans une cavité intestinale.« Daß diese letztere Meinung aber irrthümlich ist, geht namentlich aus Siebold's wichtiger Beobachtung eines in der Lungenhöhle unserer Nacktschnecken schmarozenden LänienScolex hervor, der in jeder Hinsicht mit den im Darmcanal verschiedener höherer Thiere vorkommenden Scolexformen der Länien übereinstimmt und namentlich auch ohne Schwanzblase ist.

Die Bildung der Blasenwurmformen hängt allerdings auf das Innigste mit dem Scolexzustande der Cestoden zusammen, ist aber keinesfalls so einfach, als unser Verf. meint. Sie entstehen offenbar aus einer abnormen Entwicklung des Scolex. Unter gewissen (ihrer Beschaffenheit nach freilich noch nicht hinlänglich bekannten) Umständen verlängert sich nämlich das Hinterleibsende der Scolex in einen langen bandförmigen Anhang, der durch die Abwesenheit einer Gliederung und vollständigen innern Organisation von dem sog. Leibe eines ausgebildeten Bandwurmes sich unterscheidet. — Bei den Scolexformen der Tetrarhynchen behält dieser Anhang gewöhnlich die Form eines parenchymatösen Bandes und ist in solcher Form auch von van B. oftmals beobachtet. Tritt dieser Anhang aber bei den Scolex der Länien in einem Säugethiere auf, so verwandelt sich derselbe durch hydropische Anschwellung in eine Wasserblase — der Scolex wird zu einem sog. Cysticercus. Durch Knospenbildung an der Blase wird aus diesem dann ein Coenurus. In manchen Fällen beschränkt sich diese hydropische Degeneration nicht auf den bandförmigen Anhang des Scolex, sondern verwandelt den ganzen Körper desselben in eine einfache rundliche Blase. Auf solche Weise entstehen manche Formen der sogen. Acephalocysten, deren Abstammung von einem Bandwurm durch die chemische Analyse der Wandungen sich leicht nachweisen läßt. (Die Zu-

sammensetzung derselben ist, wie bei der Schwanzblase der Cysticeren u. verschieden von allen genuinen Geweben der Wirbelthiere). Besitzt diese Blase, wie häufig, ebenfalls die Fähigkeit der Knospenbildung, so entstehen die sonderbaren Formen des sog. *Echinococcus*. Was der Vf. unsers Werkes (S. 88) über die Bildung dieser letztern Formen conjecturirt hat — ihre Hülle soll die primitive Eihülle sein, die eingeschlossenen *Scolex* aus der selbständigen Entwicklung der einzelnen Embryonalzellen hervorgehen! —, ist eben so paradox, als irrthümlich.

Doch, wie gesagt, alle diese merkwürdigen Blasenwurmformen nehmen nur unter gewissen abnormen Bedingungen ihren Ursprung. Gelangen die *Scolex* dagegen auf ihren Wanderungen, seien diese nun active oder passive, in andere günstige Verhältnisse (passende Wirth, passende Organe), so entwickeln sie sich in anderer Weise. Am Hinterende ihres Körpers entsteht dann eine Knospe nach der andern, die allmählig zu den einzelnen Gliedern einer Bandwurmkette auswachsen, nicht wieder die primitive *Scolex*form annehmen. Das Mutterthier, der *Scolex*, wird dadurch zu dem sog. Kopfgliede.

Mit dem ersten Auftreten dieser Knospenbildung beginnt das zweite Stadium im Entwicklungsleben des Bandwurmes. Aus dem *Scolex* wird, wie unser Vf. sagt, eine *Strobila* (unter welchem Namen *Sars* früher die mit einer Reihe nach einander hervorknospenden Scheibenquallen versehene polypenförmige Larve dieser Thiere bezeichnet hatte).

Dieses zweite Stadium ist dasjenige, in welchem man früherhin die Cestoden fast ausschließlich kannte, mit welchem man namentlich auch die Entwicklung derselben abgeschlossen glaubte. Dagegen zeigt nun unser Vf., wie (ob übrigens in allen Fällen? Ref.) diese einzelnen sog. Glieder, nachdem sie allmählig im Innern ihre Eingeweide (Genitalien) gebildet haben, sich

immer mehr von einander trennen und endlich abreißen, wie solche losgetrennten Glieder sich zu bewegen fortfahren und bis zu einer mitunter sehr ansehnlichen Größe heranwachsen. Es scheint selbst, daß derartige isolirte und geschlechtsreife Thiere, die der Verf. nach Dujardin's Vorgang mit dem Namen Proglottis bezeichnet, von manchen Helminthologen für ungegliederte Cestoden gehalten worden sind (Caryophyllaeus).

Der folgende vierte Hauptabschnitt (S. 94—109) unseres Werkes enthält eine Untersuchung über die einfache oder zusammengesetzte Individualität der Cestoden, und über die Verwandtschaft derselben mit den Trematoden. — Die erstere Frage findet ihre Beantwortung eigentlich schon durch die im Vorhergehenden beschriebenen Phänomene der Entwicklung. Wenn wir sehen, wie die Cestoden anfangs mit dem bloßen sog. Kopfe bestehen, wie sich an diesem durch fortgesetzte Knospenbildung später die sog. Glieder an bilden, wie endlich diese Glieder abreißen und ein selbständiges Leben führen, so können wir nicht zweifeln, daß Kopf und Glieder auch wirkliche individuelle Bildungen sind, daß der Bandwurm auf der Entwicklungsstufe einer Strobila ein zusammengesetztes, aus ungleich entwickelten Gliedern bestehendes Thier ist. Die Vergleichung mit dem Entwicklungsleben der Medusen, Trematoden zc. rechtfertigt solche Anschauung zur Genüge.

Nach der Theorie des Steenstrup'schen Generationswechsels würden wir das geschlechtslos bleibende Mutterthier, den Scolex, als Amme, die geschlechtlich entwickelten Proglottisglieder als ausgebildete Individuen ansehen müssen. Aber, sagt unser Vf. (S. 96), »je ne crois pas toutefois que ce phénomène ait reçu sa véritable interprétation du savant naturaliste de Copenhague?«

Ref. muß nun allerdings diese Ansicht vollkommen theilen (man vergl. seine jüngst erschienene Schrift über den Polymorphismus der Individuen oder die Erscheinungen der Arbeitstheilung in der Natur), gesteht aber auf der andern Seite, daß die Deduction von van B. ihn davon keineswegs überzeugt hat. Man sieht sich vergebens nach irgend einer andern Auffassung der merkwürdigen Erscheinungen des Generationswechsels um. Der Vf. nennt den Scolex der Cestoden nach seinem physiologischen Werthe für die Gesammtcolonie »racine«, er vergleicht ihn mit den sog. Wurzelfasern der Campanularien (ein Vergleich mit dem Stiel der Seeesedern wäre vielleicht noch passender Ref.), er verweist auf die Gesellschaften und Staaten der Thiere, die Phänomene der Baumbildung bei den Pflanzen, sogar auf die Bildung des Embryos bei den höhern Thieren und dessen Verhältniß zur Keimhaut, er unterscheidet zwischen embryons ovigènes und phytogènes — aber zu einer Theorie, die etwa die Stelle der Theorie vom Generationswechsel vertreten könnte, sind diese einzelnen Erscheinungen keineswegs verarbeitet. — Nachdem wir nun durch unsern Vf. die ausgebildeten Cestoden in der geschlechtsreifen Proglottisgeneration kennen gelernt haben, gewinnt die Frage nach dem etwaigen verwandtschaftlichen Zusammenhange mit den übrigen Helminthenformen ein andres Interesse. Namentlich muß man hier an die Trematoden denken, denen ja auch bekanntlich hie und da einzelne Bandwürmer beigelegt worden. Eschricht nennt die Bandwurmketten sogar geradezu eine Colonie zusammenhängender Trematoden. — Die Entwicklung der Cestoden und Trematoden zeigt insofern eine Analogie, als dieselbe in beiden Fällen durch Hülfe eines Generationswechsels vor sich gehet. Der Scolex der erstern entspricht dem sog. belebten Keim-

schlauch der letztern, die Proglottisformen den Cercarien. Aber hierin erschöpft sich auch die Analogie der Entwicklung. Wenn unser Verf. versucht (S. 100), dieselbe noch weiter auszudehnen, so kann er sich dabei nur auf die unbegründete Vermuthung stützen, als verhielte sich jener belebte Keimschlauch zu der flimmernden Larve, in welcher er entsteht, wie der in seinen Hinterleib hineingestülpte Vordertheil eines Tetrarhynchus. — Im Grunde genommen, ist übrigens die Analogie der Entwicklung bei Cestoden und Trematoden nicht größer, als bei allen Thieren mit Generationswechsel. Es lassen sich sogar Geschöpfe auffinden, wo diese Aehnlichkeit noch auffallender ist. So z. B. Strobila, deren geschlechtliche Brut, wie bei den Cestoden, durch äußere Knospung gebildet wird und in ähnlicher Weise eine Zeitlang unter sich zusammenhängt, deren Amme auch, wie ein Scolex, den Act der Knospenbildung überlebt — während die Cercarien aus freien innern Knospen hervorgehen und durch den Act der Geburt das Leben ihres Mutterthieres abschließen. — Gehen wir von der Entwicklung auf Form und innern Bau, so finden wir zwischen Cestoden und Trematoden allerdings sehr auffallende Aehnlichkeiten, namentlich in der Anordnung des excretorischen Apparates und der Geschlechtsorgane. Aber es gibt auch Unterschiede zwischen beiden. Die Cestoden entbehren des Mundes und Darmes, sowie sehr wahrscheinlich auch der Nerven, während die Trematoden durch diese Gebilde sich sehr wesentlich auszeichnen. — Unter solchen Umständen können wir eine vollkommene Vereinigung von Trematoden und Cestoden, wie unser Vf. sie vorschlägt, keineswegs billigen, können die letztern nicht geradezu als „Trematoden ohne Darm und Nervensystem“ bezeichnen. Beide Klassen betrachten wir noch immerfort als abgeschlossene gleichwerthige Gruppen, die aber wohl



einer gemeinschaftlichen größeren Abtheilung als verwandte Glieder angehören mögen.

Der fünfte Hauptabschnitt (S. 110 — 168) enthält die Beschreibung der vom Verf. beobachteten (meist neuen) Arten mit zahlreichen Detailangaben über den äußern und innern Bau, über Entwicklung, Vorkommen in den einzelnen Stadien zc.

Nach den Verschiedenheiten in der Bildung der Bothridien, theilt der Vf. die Cestoden in vier Gruppen: Die *Tetraphyllés* mit vier (bisweilen paarweise vereinigten) vielgestalteten und sehr beweglichen Bothridien, die bald sitzend, bald gestielt, bald bewaffnet, bald nackt erscheinen; die *Diphyllés* mit zwei ebenso beweglichen Bothridien; die *Pseudophyllés* mit zwei rudimentären (mitunter kaum zu erkennenden) Bothridien, die gewöhnlich der Bewaffnung entbehren; die *Aphyllés* mit vier sitzenden schüsselförmigen Bothridien ohne auffallende Beweglichkeit, meist auch mit Hakenkranz. Die Arten der ersten Gruppe bewohnen im ausgebildeten Zustand ohne Ausnahme den Darm der Plagiostomen. Sie werden von dem Vf. in drei Familien zusammengestellt, in die *Phyllobothriens* (mit den Gen. *Echeneibothrium*, *Phyllobothrium*, *Anthobothrium*) ohne Bewaffnung, die *Phyllacanthiens* (mit den Gen. *Acanthobothrium*, *Onchobothrium*, *Calliobothrium*) mit Haken, und die *Phyllorhynchien* (mit dem Gen. *Tetrarhynchus*) mit Rüsseln oder Tentakeln. — Die zweite Gruppe enthält bis jetzt erst ein einziges sehr sonderbares Gen. *Echinobothrium*, gleichfalls einen Eingeweidewurm der Plagiostomen. — In die dritte Gruppe, deren Repräsentanten meistens bei den Knochenfischen vorkommen, gehören die genuinen Formen des Gen. *Bothriocephalus* nebst *Tricuspidaria*, *Ligula*, von denen der Vf. aber nur zwei Arten (*B. punctatus*, *Tr. nodulosa*) beschreibt. — Die letzte Gruppe ent-

hält die Arten des Gen. *Taenia*, deren Vorkommen sich fast ausschließlich auf die warmblütigen Thiere beschränkt. Da der Verf. diese Formen späterhin zum Gegenstand einer besondern Darstellung machen will, sind sie in vorliegendem Werke übergangen. — Aus dem reichen Materiale dieses Abschnittes, will Ref. nur hervorheben, daß der Verf. bei *Bothrioccephalus punctatus* in den einzelnen Gliedern fast immer eine größere Anzahl (3—6) hinter einander liegender Geschlechtsapparate vorfand und deshalb der Ansicht ist, daß dieselben nach ihrer Abtrennung sich noch mehrmals theilen. Bei *Tricuspidaria* (noch mehr bei *Ligula*) sind alle die einzelnen Glieder der *Strobila* nur wenig geschieden — ob diese Würmer wohl auch eine *Proglottis*form besitzen Ref.? —

Der letzte Abschnitt unseres Werkes (S. 169 bis 185) ist rein systematisch. Er behandelt die Verwandtschaftsverhältnisse der Thiere, namentlich der Würmer. Nach den Grundzügen der Entwicklung unterscheidet der Verf. drei Kreise, die *Hypocotylédones*, deren Entwicklung mit dem Rücken beginnt, so daß der Dotter der Bauchfläche anliegt, die *Epicotylédones*, wo zuerst der Bauch gebildet wird, so daß der Dotter dem Rücken aufliegt, und die *Allocotylédones*, deren Dotter weder mit dem Bauche, noch mit dem Rücken der Embryonen zusammenhängt. Die erstern sind die Wirbelthiere, die zweiten die Linné'schen Insecten (*Arthropoda*) und die letzten endlich die übrigen Thierformen, unter denen die Würmer (*Anneliden* und *Entozoen*), die Mollusken (mit den *Bryozoen*), die *Echinodermen*, *Polypen* (mit den *Alcalaphen*), die *Foraminiferen* und *Infusorien* als eben so viele Klassen unterschieden werden.

Ref. enthält sich aller Bemerkungen über diese Eintheilung, zumal der Vf. selbst sie nur als eine

provisorische bezeichnet; muß aber gestehen, daß seine eignen Untersuchungen ihn zu sehr abweichenden Resultaten geführt haben.— Die Klasse der Würmer theilt Vf. in zehn Sippen, die Anneliden (ohne die Hirudineen), Sipunculiden, Nematoden, Acanthocephalen, Nemertinen, Monocotyliden oder Hirudineen, Polycotyliden und Heterocotyliden (die frühern Trematoden), Acotyliden (Cestoden) und Planarien. Die ersten fünf dieser Gruppen bilden die Ordnung der Vers dioiques — zu denen auch die Lumbricinen gehören, da der Vf. den Hermaphroditismus derselben bezweifelt, die fünf andern die Ordnung der Vers monoiques.

In einer Zugabe (S. 187—190) vertheidigt sich endlich der Vf. gegen die Urtheile, welche v. Siebold neuerlich über seine helminthologischen Leistungen gefällt hat. Dem Ref. steht darüber natürlich keine Bemerkung zu. Er kann nur nochmals anführen, daß nach seiner Ansicht die vorliegende Arbeit einen sehr wichtigen Beitrag für Bau und Lebensgeschichte der parasitischen Wurmsformen liefert, der unsere Kenntnisse von diesen merkwürdigen Thieren in vielfacher Beziehung sehr wesentlich erweitert. Ueberdies stimmen die Hauptresultate aus den Untersuchungen des Vfs mit den Ansichten v. Siebold's — wenn man von der Genese der Plasmenwürmer absieht — auffallend überein. jene Urtheile unseres ausgezeichneten Helminthologen beziehen sich überhaupt nicht auf das vorliegende Werk, sondern nur auf ein vorläufiges Referat über die darin niedergelegten Untersuchungen — und dieses enthält allerdings manche sehr auffallende Irrthümer, die indessen gegenwärtig vom Verf. selbst zurückgenommen werden.

Die typographische und artistische Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

Dr. H. Leuckart.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

124. Stück.

Den 4. August 1851.

---

Pa r i s

bei Scel Cherbuliez 1851. Voltaire et son temps. Études sur le dix-huitième siècle. Par L. F. Bungener. Tome I, VII u. 331. Tome II, 346 S. in Octav.

Der Verf. gefällt sich weniger in einer consequenten Durchführung seiner Thesen auf dem Gebiete der Theologie, Philosophie und des staatlichen Lebens, als im leichten Conversationston mit hüpfenden Uebergängen; es kommt ihm nicht sowohl auf eine strenge Beweisführung für manche paradoxe Behauptung, als auf Gewandtheit in Uebersetzung und geschmackvolle Gruppierung der Aphorismen an, so daß man ihn in dieser Beziehung von eben jenem Cultus des eigenen Esprit, den er bei Andern mit unnachsichtlicher Schärfe rügt, nicht völlig frei sprechen darf. Es soll damit keineswegs gesagt werden, daß die Wahl des Titels durch den Inhalt des Werkes keine Rechtfertigung finde. Allerdings liegen eben so ernste als umfassende Studien demselben zum Grunde; aber die Resul-

tate sprudeln ungebunden und ohne gegenseitige Verknüpfung hervor und stumpfen sich häufig im Plänkeln mit einem Gegner ab, dessen Vernichtung als Aufgabe gestellt ist. Der Verf. nimmt den streng conservativen Standpunkt im Glauben und in der Politik ein und richtet von diesem aus seinen Angriff auf die destructiven Elemente des achtzehnten Jahrhunderts. Ein lauterer Streben nach Wahrheit ist nirgends zu verkennen, auch da nicht, wo Enttäuschung über die Herrschaft der Lüge ihn zu Entgegnungen treibt, die an dem Fehler leiden, daß sie zu viel beweisen. Er vergißt, daß alle hervorragenden Erscheinungen jener Zeit zu innig mit einander verwachsen sind, als daß die eine in ihrem Truge bloß gelegt werden könnte, ohne zugleich die andere in ihrer bisher behaupteten Stellung zu beeinträchtigen, daß Litteraten weniger als die Schöpfer denn als die Kinder ihrer Zeit betrachtet werden wollen, daß eine mächtige, alle Schichten der Bevölkerung durchdringende Opposition gegen Kirche und Staat ohne Schlechtigkeit, oder doch ohne grobe Fehler der letzteren nicht geweckt werden kann. Er setzt Berechnung von Seiten des Einzelnen und eine planmäßige Entwicklung voraus, wo die Zeit längst mit einer Frucht schwanger ging, deren Geburtsstunde nur nicht zu ermitteln stand. Aus manchen Aeußerungen, wenn man z. B. herben Tadel über Montesquieu ausgegossen sieht, weil dieser Ludwig XIV. der Willkür, Verschwendung, Schwäche und des Hochmuths anklagt, könnte man zu dem Schlusse geleitet werden, daß der Verf. jeden Angriff als solchen auf das Bestehende verdamme. Dem ist jedoch nicht so. Wird man sonach schwerlich mit allen Einzelheiten des vorliegenden Werkes übereinstimmen, so kann man doch nicht umhin, der Richtung dessel-

ben im Allgemeinen Beifall zu zollen, die Schärfe der Auffassung von Gruppen, den ehrlichen Muth, die strenge sittliche Grundlage anzuerkennen.

Indem Ref. nach diesen kurzen Vorbemerkungen dem Verf. in seinen sprungartigen Sätzen zu folgen und die Hauptgedanken desselben hervorzuheben sich bemüht, fühlt er sich zu einer nicht minder aphoristischen Zusammenstellung gezwungen.

Der Verf. hat lange gezweifelt, daß es ihm, trotz seiner nachdrücklichen Studien, gelingen werde, die schwankenden, dem Anschein nach einander oft neckisch widersprechenden Erscheinungen des achtzehnten Jahrhunderts zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen. Er hat andererseits Bedenken getragen, denselben Gegenstand, auf welchen die Forschungen eines Villemain gerichtet waren, einer neuen Behandlung zu unterziehen. Aber, fragt er, würde Villemain auch jetzt noch die Gestaltungen jener Zeit unter dieselbe Beleuchtung bringen? Nach zwanzig Jahren wandelt sich Vieles, besonders in unseren Tagen. Ueberdies darf man nicht vergessen, daß jener Gelehrte damals (1828) auf seinem Lehrstuhle den Leiter einer glühenden Jugend, also das Haupt einer Partei abgab, daß er als solcher den Richtungen seiner Partei sich anschließen und ihnen weiter folgen mußte, als er unter andern Umständen gethan haben würde. Im vorigen Jahrhundert, fügt er hinzu, nahm die Kritik wenig Rücksicht auf äußere und innere Erscheinungen, die Leben und Denkweise eines Menschen bedingten, vielmehr gaben die augenblicklich herrschenden Theorien den einzigen Maßstab ab. Seitdem ist das Gegentheil eingetreten, und man sucht bei der Kritik von Handlungen und Schriften die Erscheinung nur als eine durch Nothwendigkeit bedingte Emanation der Zeit zu betrachten. Auf

diese Weise, fährt der Verf. fort, welcher billig die nahe liegende Vermittelung beider Extreme nicht hätte übersehen sollen, gelangt man auch wider Willen zu einem Fatalismus, demgemäß Alles, weil es geschehen, geschehen mußte; ein eigenthümliches Verfahren, in Folge dessen man bald den Menschen durch seine Zeit, bald die Zeit durch den Menschen entschuldigt und somit jeden Weg zur Anklage abschneidet, immer von der Meinung getragen, einen völlig parteilosen Standpunkt eingenommen zu haben. So zu verfahren, erlaubt dem Verf. das Gewissen nicht. Das achtzehnte Jahrhundert ist in seiner Beurtheilung der Vergangenheit strenger gewesen, als irgend ein anderes; darin liegt wenigstens kein Grund, gegen dasselbe eine weiche Nachsicht zu üben.

Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist von der Geschichte Voltaires unzertrennlich, beide bilden ein untheilbares Ganzes. Daß ein Jahrhundert durch einen Menschen seine völlige Vertretung findet, kann auf zwei Wegen geschehen. Entweder der Mensch ist es, der, mächtig fortschreitend, alle Kräfte und Intelligenzen an sich fesselt und ihm zu folgen zwingt (*le règne du génie*), oder das Jahrhundert selbst wählt sich unter den Menschen einen, der als sein Haupt gilt; ein solcher darf dann nur von dem einen Gedanken getragen werden, sich in der ihm angewiesenen Stellung zu behaupten; alle seine geistigen Kräfte dürfen ihm nur dazu dienen, den Geschmack der Menge kennen zu lernen, zukommend auf Alles einzugehen, was diese von ihm will, alle Bedürfnisse und alle kleinen Neigungen derselben zu errathen (*le règne de l'esprit*).

Letzteres war Voltaires Aufgabe für das achtzehnte Jahrhundert. Schwung des Genies, eine

unwiderstehlich fortreisende, Leben und Denken umwandelnde Inspiration darf man von diesem Manne nicht erwarten. Er diente seinem Jahrhundert nur wie dieses bedient sein wollte; Esprit und schöne Verse, wie man es eben verlangte, gab er mit vollen Händen; Poesie forderte man nicht von ihm und er hätte sie auch nicht bieten können. Das über ihn gefällte Urtheil des Abbé Trublet: »*Je lui reconnais la perfection de la mediocrité*« ist eins der zutreffendsten. Er spiegelt alle Menschen und alle Schriften seiner Zeit ab; Alles an ihm zeigt Esprit, aber wenig Seele; schöne Verse ohne Tiefe, hochklingende Worte ohne die Wahrheit der Ueberzeugung zu verrathen. Wer für Wahrheit und Tugend glüht, führt nicht beide wortreich im Munde, so wenig wie man leichtfertig mit dem um sich wirft, was man aufrichtig werth hält.

In dieser Beziehung darf man auch Rousseau nicht als Ausnahme gelten lassen. Gerade der Umstand, daß Ueberzeugung ihm fehlte, verschaffte ihm den zahllosen Anhang. Saint-Pierre hatte gleich ihm gesprochen, aber durchdrungen von der Wahrheit seiner Worte, und mußte aus diesem Grunde dem Spott zur Zielscheibe dienen. Eine so ernste Natur fiel unbequem, weil man in ihr nur den öffentlichen Ankläger gegen die Leichtfertigkeit der Zeit erkannte. Daß Rousseau dem Anschein nach aus Ueberzeugung sprach, sah man ihm nach, weil man fühlte, daß diese keinen Grund habe; man gab sich ihm gern hin, weil man in ihm nur ein blendendes Spiel mit Esprit gewahrt. In demselben Augenblicke aber, in welchem der Argwohn aufgestiegen wäre, daß er ein ernstler, wahrhaftiger Prediger sei, würde man sich von ihm abgewendet haben. Selbst der Rigorismus seiner



Forderungen und Gebote konnte nicht schrecken, weil er durch seinen Wandel wieder versöhnte. Deshalb hörte man mit Geduld seinen eindringlichen Derbheiten zu, ohne sich im Zuge frivoler Ausgelassenheit stören zu lassen. Das Jahrhundert fröhnte dem Laster, und Rousseau predigte Tugend, ohne sich deshalb dem Dienste des Jahrhunderts zu entziehen; man glaubte durch Kunst und Wissenschaft den Höhepunkt eines raffinierten Lebens gewonnen zu haben, und er wiederum zeigt eben in Kunst und Wissenschaft die Quelle alles Sammers. Er predigt, einer absoluten Regierung gegenüber, die Freiheit, und wenn man seinen Weisungen folgt, geräth man aus dem Despotismus des Einzelnen in den ungleich schmutzigeren des rohen Haufens. Den Gläubigen gilt er als ein Ungläubiger, den Ungläubigen als der Gläubige, und das Publicum ergötzt sich an dem Spiel, wo Einer gegen Alle steht.

So paradox es klingen mag, so gleicht doch Voltaire mit seinem leichten Ton und seinen endlosen Sarcasmen viel mehr dem ernstern Manne des Jahrhunderts, als sein strenger, Sentenzenreicher Rival. Das Jahrhundert ist sein Werk, ihm hat er sich ganz geweiht, während Rousseau immer nur sich selbst sucht. Voltaire will nichts als den Sieg und verräth durchaus kein Talent für's Martyrium; Rousseau will nur Kampf, um in ihm zum Märtyrer zu werden.

Hiernach könnte auffallend scheinen, wenn man beide als Vertreter derselben Richtungen zusammenzustellen wagt. Friedliche Zeiten zeigten allerdings eine tiefe Kluft zwischen ihnen; so wie aber der Kampf ausbrach, stießen ihre Banner zusammen, und die Einheit ihres Schaffens zeigt die Revolution, das Werk Beider. Nur darf es nicht in

dem Sinne verstanden werden, daß dem Einen alle guten, dem Andern alle argen Schöpfungen derselben beizumessen wären.

Führte früher die Litteratur eine abgeschlossene Existenz und hatte sie, anstatt als Mittel zu dienen, keinen andern Zweck als sich selbst, so konnte es jetzt weder Aufgabe noch Wunsch sein, die Litteratur in diese harmlose Einsamkeit zurückzuführen. Man schrieb nicht mehr, um zu schreiben, sondern um neuen Anschauungen des Lebens Bahn zu brechen, man begnügte sich nicht mehr mit Lesern, sondern man wollte Anhänger, Schüler gewinnen. Nur daß auch dieser Entwicklungsgang nicht ausschließlich vom Autor ausging, sondern daß ihm die Richtung der Zeit entgegenkam und er anfangs ohne klares Bewußtsein ihr folgte. Das gilt von Rollin's geschichtlichen Werken, deren günstige Aufnahme vornehmlich dem Umstande beizumessen ist, daß der Verf. in Opposition trat, zunächst mit dem gelehrten Heikommen, indem er als Professor der Eloquenz gegen die ausschließliche Anwendung der lateinischen Sprache in akademischen Schriften sich aussprach, sodann mit den bestehenden Gewalten, indem er als Jansenist den Kampf mit der Kirche und deshalb mit dem Königthum nicht scheute. Dasselbe gilt mehr oder weniger von Fénelon, in welchem man die wahrhaft christliche Frömmigkeit unbeachtet ließ, um in ihm die Opposition zu bezeichnen. Die aufringenden Richtungen und die Vertreter derselben stellten Werke und Autoren beliebig in eine Beleuchtung, die ihnen zusagte, verschwiegen oder setzten hinzu nach Willkür, um ein Ganzes nach ihrem Sinn zu gewinnen. Deshalb war Massillon der Liebling Voltaires und seiner Zeit, weil in seinen Predigten die Moral an die Stelle des Glaubens tritt und eine gefällige Phi-

Iosophie überwiegt. Sie enthalten freilich noch nicht den nackten Deismus der nachfolgenden Zeit, aber sie haben sich doch von der bisherigen christlichen Auffassung abgewandt. Eben dieses hob man bei ihnen hervor, und als Ideal christlicher Beredsamkeit betrachtete man bald die Predigt, welche, abgesehen vom Texte, vom Christenthum nichts mußte.

An der Art Betrug gewöhnte man sich leicht; er gleißte noch, zeigte sich noch nicht in seinem wahren Charakter, gewann aber täglich an Kühnheit. Auch der Schwächling gelangte zur Wichtigkeit, wenn er nur an dem Bestehenden rüttelte, und durfte auf unbedingte Bevorzugung vor dem durch Tiefe der Einsicht Ausgezeichneten rechnen, der consolidiren wollte. Ersterer wurde durch die Bezeichnung des Philosophen geehrt, Letzterer als ein in den Banden der Alltagswelt Gefangener hingestellt. Alles in dieser Beziehung Brauchbare, alle Fezen, den ganzen Abhub einer Opposition weiß Voltaire zu sammeln, alle Individualitäten unter einem Gesichtspunkt zu einigen, alle Erscheinungen im Gebiete der Litteratur, die seiner Richtung nicht schnurstracks entgegenstehen, als ihr verwandt oder dienend zu bezeichnen. Mit Lob und Schmeichelei kirt er die Geister, deren, wenn auch vorübergehender Mitwirkung er bedarf, während er sie eben so gewiß mit einschneidendem Hohn fallen läßt, sobald sie sich nicht fügen, oder abgenutzt sind. Wer für ihn ist, gleichen Bestrebungen folgt, entgeht bei ihm selten dem Prädicat des *grand homme*. Wo Reichthum oder Einfluß vorhanden, da weiß er sicherlich auch Talent und selbst Genie herauszufinden.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

125. 126. Stück.

Den 7. August 1851.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Voltaire et son temps. Études sur le dix-huitième siècle. Par L. F. Bungener.«

Man sollte hiernach meinen, es sei Voltaire keine Steigerung des Lobes für ein gekröntes Haupt übrig geblieben. Aber von dieser Seite betrachtet, zeigt er sich wahrhaft groß. Einem Friedrich II., dem man eine richtige Beurtheilung seiner eigenen Schriften nicht immer absprechen kann, dient er mit »génie universel, génie unique, Salomon du Nord, trente âmes dans un corps.« Das Ueberbieten wird dem Könige schwer; doch gelingt ihm die Redensart, daß Voltaires Schriften ausreichen, um zwanzig großen Menschen zur Unsterblichkeit zu verhelfen; er nennt ihn den Prometheus des Jahrhunderts, der dem Himmel das Licht entwandt habe, um den blinden Sterblichen Helling zu bringen. Aber indem er mit Eifer auf jede Idee Voltaires eingeht und sich selbst für einen Freund wahrer Freiheit hält, verfolgt er ungestört

seinen Weg als König und absoluter Gebieter. Es ist derselbe Widerspruch jener Zeit, den wir in Katharina II. erkennen, die auf die Anerkennung als freisinnige Frau Anspruch macht, weil sie des Glaubens spottet und d'Alembert mit einer Pension beschenkt. In dieser Beziehung steht Voltaire unerreichbar da. Er weiß seinem Glück Worte zu leihen, als ihm an einem Tage ein Billet der Pompadour zukommt und die vom Papst erbetenen Reliquien eintreffen. Es wird ihm überall leicht, denselben Gegenstand abwechselnd mit kaltem Hohn und mit einschneidendem Ernst vorzutragen, beides, weil er weiß, daß man ihm nicht glaubt.

Man hat die Freigeister des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Saße entschuldigen wollen, daß man zu allen Zeiten Vorgänger derselben nachweisen könne. Eine solche Entschuldigung ermangelt jeglichen Halts. Wie dieselben Krankheiten, welche sich zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen als harmlos zeigen, unter andern Bedingungen tödtlich sind, so konnten Nabelais und Macchiavel, Ariost und Bembo in den Tagen einer starken Herrschergewalt und eines festen Glaubens ohne nachtheilige Folgen an dem Bestehenden zerren, während unter Ludwig XV. auch ein schwacher Angriff Gefahr bringen mußte. Ludwig XIV. hatte nichts dagegen, wenn man Alles um ihn in den Staub zog, sobald nur seine Göttlichkeit unangetastet blieb. Diese Stellung konnte sein Nachfolger so wenig behaupten, daß er, der sich um Regierungsgeschäfte kaum kümmerte, lange Sitzungen hielt, um zu entscheiden, ob ein Theaterstück zur Aufführung kommen könne, ohne den Glauben an die Unfehlbarkeit Gottes und der Bourbons zu beeinträchtigen.

Während die Regierung sich mit dem »qu'ils

chantent, pourvu qu'ils payent« begnügte und das Ausland in heimlicher Freude Frankreichs sinkende Größe vor Augen hatte, ging die Bewegung rastlos ihren Weg. Voltaire verlor sich nie in Tagesfragen, wenn er des Ausgangs nicht gewiß war, sondern sparte seine Kräfte für Momente von Entscheidung; es lag ihm vornehmlich an dem einzigen Wirken aller mit ihm geistig Verbündeten. Hatte er auch nur die Minorität, so bestand doch diese aus denkenden Menschen, welche ein Ziel vor Augen hatten und deshalb herrschten. Man hielt sie für die Vertreter der Zeit, weil sie selbst daran glaubten; sie wiederum bezeichneten ihre Richtungen als den Inhalt allgemein gefühlter Bedürfnisse. Die Zeit glaubte sich krank und der Hülfe bedürftig, weil alle gepriesenen Geister es ihr täglich vorsagten. Ein ernstes Wort über die Unsittlichkeit des Hofes tauchte bei alle dem nicht auf, weil keiner die Bastille wagen wollte. Voltaire schmeichelte der Persönlichkeit eines Ludwig XV. auf eine Weise, daß dieser sich kaum darin wiedererkennen wollte. Die Encyclopädisten, denen sonst nichts für heilig galt, schmiegt sich zu den Füßen der Maitressen des Königs, und Voltaire verschwendete seine zierlichsten Verse an die Pompadour, der er, der Patriarch von Ferney, seinen *Lanced* widmete. Ebenso huldigte er einer Dubarry und bezeichnet Dubois als einen Mann von Geist und Philosophie, weil er mit s. g. philosophischer Ruhe dem Tode entgegensah. Das waren die Stichwörter. Mann von Geist war, der sich von allen gemeingeltenden Ansichten losgesagt hatte; ein solcher brauchte sich, trotz seines Unglaubens, nicht gerade vom äußeren kirchlichen Leben abzuwenden, nur daß seine philosophische Anschauung über demselben erhaben sein mußte; er mußte

mit dem Hofe und allen Frondeurs gleich gut stehen, allenfalls eine gefällig erbauliche Predigt halten können; ohne sich mit einem Worte bis zum Christenthum zu vergessen, mußte einen kleinen Gebrauch großartig übersehen, oder am liebsten auszubenten verstehen.

Nach derselben Richtschnur wird die Geschichte abgemessen, in welcher Principien, nicht Thatsachen, den Grundton abgeben. Es ist nicht wahr, daß das heidnische Rom jemals Verfolgungen über die Christen verhängt hat; es hat sie nur als Aufwüthler auf die gesetzliche Ordnung verwiesen; das steht eben so fest, als daß Karls des Großen Ruf nur auf dem Lobe von Pfaffen beruht. Mit Exzesse kann Voltaire eifern, daß das achtzehnte Jahrhundert noch Scheiterhaufen rauchen sehe, aber er lobt Gott, daß man in Portugal endlich einige Jesuiten verbrannt habe. Für ihn sind Weisheit und Größe bei keinem Herrscher in dem Maße gepaart, wie bei einem Julian, und er kann Friedrich II. nicht höher stellen, als indem er ihn mit diesem seinem Lieblingshelden vergleicht. Weil Julian das Christenthum haßte, verzeiht er ihm gern, daß er zu vielen Göttern betete, während dem Verf. der Pucelle schon einer zu viel war. Ihm gilt Muhamed II. als der aufgeklärteste Mann seiner Zeit, weil er das Kreuz in Constantinopel niederwarf; dagegen sieht er im Koran, im Gegensatz nur Zendavesta, nur ein Gewebe von Lüge und Albernheiten, weil sich dessen Suren stellenweise an die Bibel anlehnen. Sein Ideal ist China, wo sich ein vielseitiges Staatsleben ohne irgend einen Zusatz des Christenthums entwickelt hat. Man wende nicht ein, daß solche Aufstellungen in's Absurde hineinfallen. Voltaire wußte, daß man unter allen Umständen Vieles von seinen

Ehesen abstreifen werde. Aber es kam ihm darauf an, daß der Grundton nicht verloren gehe.

»Une tête celeste, digne de régir le monde entier«, wird Katharina II. von Buffon genannt; »c'est l'âme de l'univers, qui sait tout animer à la fois« sagt Grimm von ihr — und Beides, weil die Kaiserin sich für den Standpunkt der Tagesphilosophie bekennt, wo der Glaube an alles Positive aufhört. Ihr widmet Voltaire seine Philosophie der Geschichte; er ist stolz darauf, wie er schreibt, den Priester im Heiligthum der großen Frau abzugeben, der zu Ehren er ein *Te Deum* — das *Te Deum* gehörte für Kinder und Betrüger — anstimmt. Das Alles vertrug sich mit dem Philosophen, der aus der Humanität Profession machte, eben so, wie er nach seinem Zerwürfniß mit Friedrich II. in diesem den Eroberer verachtete, welcher leichtsinnig Menschenblut vergießt, und zugleich den König aufforderte, sich mit Oestreich zu vereinen, um die Türken aus Europa hinauszuworfen. Das Verfahren von Louvois in der Pfalz findet seine volle Billigung und dient zur Verherrlichung Frankreichs und seines großen Ludwig. Die Republik ist ihm die einzig vollendete Staatsform, macht ihn jedoch nicht so weit befangen, daß er nicht Choiseul die Mittel an die Hand geben sollte, um das freie Genf der absoluten Königsgewalt Frankreichs zu unterwerfen.

Man hat wohl die Behauptung aufgestellt, daß Voltaire in seiner *Henriade* ein antikatholisches Manifest zu Gunsten des Protestantismus erlassen habe, und daran den Ausspruch geknüpft, daß Voltaires Unglaube eine Tochter der Reformation sei. Aber der Protestantismus war viel zu reich an Skandal und Stauben, um eine solche Tochter anzuerkennen; gerade er war es, der den mutbigsten Pro-



test gegen den Unglauben erhob und dadurch Voltaires ganzen Zorn gegen sich rege machte. Mußte Letzterem schon jeder Dogmenstreit als solcher etwas Absurdes sein, so bestand für ihn das Lächerliche des Protestantismus eben darin, daß dieser sich von der römischen Glaubensherrschaft lossagte, um einem ungleich positiveren Glauben zu folgen.

Das achtzehnte Jahrhundert verlangte vom Historiker keine Forschung, sondern nur eine s. g. philosophische Auffassung der Geschichte, derzufolge die Thatsachen in einer Beleuchtung erschienen, die der Richtung des Tages zusagte. Schon Montesquieu sagte: »Voltaire n'écrira jamais une bonne histoire. Il est comme les moines, qui n'écrivent pas pour le sujet qu'ils traitent, mais pour la gloire de leur ordre. Voltaire écrit pour son couvent.« Nur daß sich leider so ziemlich dasselbe auch von Montesquieu sagen läßt.

Fehlte Voltaire die Ehrlichkeit und Unbefangenheit, um Geschichte schreiben zu können, wie hätte ihm der Vorsatz gelingen können, das Drama auf historische Wahrheit zu begründen. Gerade durch seine Art des Abmühens, sich der Wahrheit zu nähern, entfernte sich das achtzehnte Jahrhundert von derselben. Deshalb gelang das Lustspiel noch weniger als die Tragödie; letztere versetzt den Zuschauer auf ein Terrain, wo sein unter den gewöhnlichen Erscheinungen des Tages herangebildetes Urtheil nicht ausreicht; das Lustspiel dagegen steigt in den Ideenkreis des Tages herab und führt den Zuschauer in eine Umgebung, wo er sich zu Hause fühlt und wo man deshalb nur durch Wahrheit auf ihn wirken kann. Der Esprit gestattet kein Erforschen der Tiefen des menschlichen Herzens, sondern begnügt sich mit einem Betasten der

Oberfläche; er kennt keine hingebende, gesunde Fröhlichkeit, sondern nur beißende Bemerkungen. Demselben Voltaire, der über Alles lacht, fällt es unmöglich, im Lustspiel Lachen zu erzwingen; das macht, er lacht nur zu seiner eigenen Ergözung. Deshalb begegnet man bei ihm statt der wahren Komik, nur einem steten Abspringen vom Ernsten zum Burlesken, Kalten, mit Epigrammen gespickten Szenen, frostigen Moralpredigten, Kammerdienern mit dem Anstrich eines Cato, Coubretten mit dem Zuschnitt einer Lucretia, alle Verliebte mit der Emphase von Grandison und Clarissa. Denn trotz seines ewig lachenden Gesichts hatte es Voltaire immer am meisten darauf abgesehen, seinen Zuhörern Thränen zu entlocken.

Man könnte die Frage aufwerfen, weshalb Voltaire die alten Regeln des französischen Theaters respectirt habe. Letztere fallen zunächst nur genialen Naturen und Dummköpfen lästig. Von beiden hat das achtzehnte Jahrhundert keine große Zahl aufzuweisen, vielmehr war eine gewisse Mittelmäßigkeit entschieden überwiegend. Außerhalb dieser Regeln, in die er sich eingewohnt hatte und die ihm bequem geworden waren, hätte Voltaire mit einer schöpferischen Kraft auftreten müssen, die ihm abging.

Dem Dichter und Philosophen Voltaire ist das Talent eines guten Rechenmeisters nicht abzusprechen. Sein vom Vater ererbtes Vermögen bestand aus etwa 200,000 Livres, und zur Zeit seines Todes waren seine jährlichen Einkünfte zu eben dieser Summe gestiegen. Wie er aus Lieferungen für die Armee und aus Betheiligung bei Handelsunternehmungen Vortheil zu ziehen wußte, so blieb er keiner der großen Finanzoperationen Frankreichs fremd. Auf diese Weise konnte er sich gleichzeitig

in Frankreich, Genf und dem Bernerischen Cantone domiciliren, um nach Befinden kleinen Verfolgungen auszuweichen. Gleichwohl verfährt er mit berechnender Vorsicht. Er schilt es anfangs Verläumdung, daß man ihm die Abfassung der Pucelle beimist; er bittet d'Alembert bei Gelegenheit der Veröffentlichung des Dictionnaire philosophique, ihn zu benachrichtigen, wie dieses Werk höheren Orts aufgenommen werde, damit er nach Befinden jeden Antheil an demselben sofort ableugnen könne. Der Vorwurf des Unglaubens versetzt ihn in Wuth, und er nimmt es als die heftigste Beleidigung an, wenn man ihn für satyrisch erklärt.

Von dem Verständnisse höherer Schönheit findet sich bei Voltaire keine Spur. Die Reize der Natur lassen ihn ungerührt; fühlt er sich des Anstandes halber verpflichtet, den Genfer See zu besingen, so erkennen seine Freunde nicht mit Unrecht darin eine Kapuzinade. Er ist viel zu philosophisch, um für einfache Erhabenheit Sinn zu haben. Der Baubehörde von Paris machte er 1745 den ehrlich gemeinten Vorschlag, die Kirche von Notre-Dame abzubrechen, um einen würdigeren und geschmackvolleren Tempel an die Stelle derselben zu setzen. Der herbste Tadel, den er über Corneille aussprechen kann, besteht darin, daß er dessen Tragödien mit gothischen Domen vergleicht. Er ist eben überall der Alltagsmensch.

Stolz der Behre von der absoluten Souverainität des Volks, wie solche von Rousseau gepredigt wurde, zeigte sich in Frankreich zu eben der Zeit ein gänzlichcs Uebersehen der Interessen der unteren Stände, eine offenbare Verächtung der Masse des Volks. Als ein Ganzes betrachtet, ist das Volk für Rousseau der Gott, während er zu den

Individuen so ziemlich in dasselbe Verhältniß tritt, wie die von ihm gescholtenen Großen. Ein Gleiches läßt sich von Montesquieu sagen. Voltaire kann seine Verachtung des großen Haufens nicht schärfer ausdrücken, als wenn er behauptet, daß man demselben seinen Glauben lassen müsse. Er rätb (1757) dem Könige von Preußen, nach Möglichkeit *cette infâme superstition* (den christlichen Glauben) auszurotten, die man indessen der *Cannaille*, »*qui n'est pas digne d'être éclairée et à laquelle tous les jougs sont propres*«, lassen müsse; oder, wie er sich später auszudrücken beliebt: man solle das weiße Brot den lieben Kindern des Hauses verabreichen, das geschrotene aber den Hunden lassen. Während er die Privilegien der alten Aristokratie zum Gegenstande seiner Ironie macht, will er eine neue an die Stelle derselben setzen, die auf Wissen, Geschmack und Unglaube beruht. Nur dem Philosophen, dem denkenden Menschen, der jeden Wahn des Glaubens abgestreift hat, reicht er als Nachbar die Hand; alle Andern gelten ihm als Sklaven bestialischer Leidenschaften, gleichviel, ob Letztere auf Lutherthum, Calvinismus, Anglicanismus, Jansenismus, oder auf Jesuitismus beruhen. Achtung vor den Menschen als solchen war ihm völlig fremd. Wie hätte hiernach Achtung vor wahrer menschlicher Freiheit in ihm fußen können? Voltaire, gleich seinen Freunden, ist weit entfernt, Glaubensduldung zu lehren. Er spricht einer wahren Regierung die Befugniß zu, gegen jeden Aberglauben, d. h. festes Durchdrungensein von den Wahrheiten der christlichen Lehre, einzuschreiten. Montesquieu erklärt sich geradezu gegen Toleranz; Rousseau verlangt, daß nur dem souverainen Volke das Recht zustehet, Glaubensartikel aufzustellen, und daß über

den im Glauben von ihnen Abweichenden Verbannung verhängt werden müsse. Sonach verringerte man die Macht der Kirche nur, um dem Staat ein ungemessenes Gebiet der Willkür einzuräumen.

Der Despotismus, welcher sich hierin kund gibt, ist überall mit dem Materialismus dieser Zeit verwebt und macht sich auch da geltend, wo man ihn am wenigsten erwarten sollte. Wie Rousseau in allen wesentlichen Punkten mit Voltaire übereinstimmt, so Voltaire mit eben jenen Vertretern eines rohen Materialismus, von denen er sich verächtlich abzuwenden scheint. Er vergleicht in einem Sendschreiben an Madame Denis die Lehre von La Mettrie, welcher behauptet, daß Tugend und Gewissen lediglich auf Fiction beruhen, mit zuckenden Blicken, welche die Nacht erhellen, und sagt andererseits: » Nous osons mettre en question si l'âme intelligente est esprit ou matière, si, après nous avoir animés, un jour, sur cette terre, elle vit après nous dans l'éternité. Ces questions paraissent sublimes; que sont-elles? Des questions d'aveugles qui disent à d'autres aveugles: Qu'est ce que la lumière?« Man überzeugt sich schwer, trotz seiner Versicherung vom Gegentheil, daß Voltaire an die Existenz eines Gottes glaubt, wenn er die Existenz der Seele leugnet. Er gefällt sich darin, der Capellan des Königs von Preußen zu heißen, weil er mit höfischen Worten dessen Ansicht vom Fatalismus bekämpft, ohne an die Stelle desselben etwas Anderes als die schaffende Kraft der Natur zu setzen, die er als Gottheit bezeichnet. Er beneidet den Hund um seinen glücklichen und friedlichen Tod, dem kein Gespräch über Religion vorangehe; aber als sein letztes Stündlein gekommen, hören wir von ihm die Klage, daß sein ganzes Leben nichts

als eitel Rauch gewesen, und »furiis agitato obiit«, wie sein Arzt berichtet.

Die Regierung Ludwigs XV. zeigte überall dieselbe Ohnmacht in Bekämpfung der öffentlichen Meinung. Der Ruf des wegen einer gotteslästerlichen Schrift Verurtheilten litt nicht, aber mit Abscheu wandte man sich von dem Gerichtshofe, der die Verurtheilung ausgesprochen und rächte sich an ihm durch Spottgedichte und Pamphlets. Die Schuld der Schwäche der Regierung trug übrigens nicht der König ausschließlich. Ludwig XIV. hatte den Begriff der Staatsgewalt dergestalt auf seine Persönlichkeit reducirt, daß ersterer nach seinem Tode nicht mehr in alter Weise bestehen konnte. Statt warmen Glaubens galten nur religiöse Formen nach dem Beispiele der Maintenon; in Bezug hierauf liegt viel Wahrheit im Tartufe, der eben dadurch von unermesslicher Wirkung sein mußte. Nun gar die Regentschaft! Die Sittenlosigkeit war von den höchsten Kreisen ausgegangen. Gleichwohl glaubte Ludwig XV. die Stellung seines Vorgängers auf dem Thron behaupten zu können, während seine Gewalt höchstens so weit reichte, daß er die Frechheit unbedeutender Autoren strafen konnte, ohne sich an den eigentlichen Hauptern der neuen Richtungen zu vergreifen. Selbst der Hof belustigte sich oft daran, daß man die Geistlichkeit zur Zielscheibe des Spottes wählte.

Ähnlich war die Stellung der Akademie. Ihre Mitglieder bestanden überwiegend aus Männern, die sich rühmten alle Vorurtheile abgestreift zu haben, und gleichwohl stellte sie nach wie vor Aufgaben aus dem Gebiete positiver Religion, lud zu Preisbewerbungen ein, denen die Vergötterung Ludwigs XIV. zum Grunde lag, und feierte den Namenstag von Saint-Louis durch Messe und Lob=

rede auf den heiligen König. Letztere war um so schwieriger, als die Ansicht Voltaires, daß man in den Kreuzzügen nur das Resultat eines absurden Fanatismus erkennen dürfe, längst die vorherrschende geworden war, und deshalb die Aufgabe des Redners nur darin bestand, mit Geschick und durch möglichst doppelsinnige Aussprüche der offenen Mißbilligung der Kreuzzüge und dem offenen Lobe des Königs auszuweichen. Wagte der Redner noch einen Schritt weiter und faßte er den ihm vorliegenden Gegenstand unverhohlen vom Voltaire'schen Standpunkte auf, so geschah es wohl, daß ihm, trotz der Heiligkeit des Orts, stürmischer Beifall gezollt wurde. Es kam darauf an, sich zwischen der Orthodorie und der Philosophie des Tages mit Grazie hindurchzuwinden, oder, wie Dumarfais eben so wahr als scharf bemerkt, »pour entrer à l'Académie il faut être bien avec tout le monde, depuis Dieu jusqu'au valet de chambre du ministre.« Hatte, fügt derselbe hinzu, in dem kaiserlichen Rom eine Akademie mit ähnlichen Grundzügen wie die zu Paris existirt, so würde man Cicero wegen seines Skepticismus, Horaz wegen seiner schönen Verse, Lucretz wegen seines Atheismus, Tacitus wegen seines Tyrannenhasses die Aufnahme haben verwehren müssen, und statt ihrer würde man einige oberpriesterliche Gesichter, einen Kammerdiener von Tiberius, Erzieher von Claudius, Musiklehrer von Nero und ähnliche Subjecte als die Koryphäen der Wissenschaft bezeichnet haben. In Frankreich genügte indessen ein geringer Aufwand von Lüge und Berstellung, um der Nachsicht gewiß zu sein. Das wußte Voltaire, als er durch Beobachtung der Dehors, d. h. durch Schmeicheleien gegen die Pompadour und durch officiellcs Liebkosen des Papstthums

und des Ordens Jesu seinen Zweck erreichte. Daß neben Männern, deren Schriften von der Kirche verdammt wurden, Bischöfe sich niederließen, fand man vollkommen in der Ordnung; konnten sich doch Letztere selbst der Todtenfeier Voltaires nicht entziehen, obwohl dessen Gebeine keine Stätte in geweihter Erde fanden. Freilich verdankten fast alle officiellen Träger der Orthodoxie ihre Insula nur der Verwendung schamloser Frauen am Hofe. Konnte es anders kommen, als daß, wenn überdies die Parlamente, weniger von rechtlicher Ueberzeugung als vom zünftigen Interesse getrieben, die gefährlichsten Widersacher des Throns abgaben, die Maschinerie der Regierung Stück für Stück lahm gelegt wurde?

### Freiburg im Breisgau

Herder'sche Verlagshandlung 1850. Der Cardinal Johann Heinrich von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminarien unter Kaiser Joseph II. von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums der Congregation zu Rom. 228 S. in Octav.

Zu Frankfurt am M. erschien im Jahre 1763: *Justini Febronii De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis*, nach welchem Werke der römische Bischof nicht alleiniger, sondern nur erster Träger der von Christo allen Aposteln verliehenen Kirchengewalt ist. Könige und Fürsten sollen durch rechtschaffene, gelehrte, der römischen Curie durch besondere Bande nicht verpflichtete Männer die wahren Grenzen des Primats bestimmen lassen. Wenn die Vergernisse und Klagen, die aus dem Joche und dem Uebermaße der päpstli-



chen Gewalt ihren Ursprung genommen haben, gehoben sein würden, dann werde die katholische Religion Allen, welche dem Evangelium glauben, heilig und liebenswürdig erscheinen. Die Kirche sei untrüglich, wie auch von protestantischen Gelehrten eingeräumt werde, nicht aber der römische Bischof. Daß derselbe den Concilien unterworfen sei, sei früher oftmals, am feierlichsten zu Costnik und Basel öffentlich erklärt, und auch zu Trient bei mehreren Anlässen, wenn auch in etwas versteckter Weise anerkannt worden. Man solle eine allgemeine Kirchenversammlung halten, und wenn der Widerwille der Päpste gegen dieses Heilmittel nicht sogleich überwältigt werden könne, durch Nationalconcilien den Weg zur Generalreformation der Kirche bahnen. Obschon der Verf. (Johann Nicolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier) im Jahre 1778 zu einem Widerruf genöthigt wurde, so erlaubte doch die Kaiserin Maria Theresia das Lesen des Werkes in ihren Staaten, und die Kanonisten der Wiener Universität, Rautenstrauch und Cybel, gaben nicht nur in ihren Vorlesungen, sondern auch in ihren Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts der Lehre des Febronius allgemeine Verbreitung. Kaiser Joseph II. war mit den Grundsätzen des Febronius vertraut und von dem Vorfaze beseelt, sobald er zur Regierung seiner Erbmonarchie gelangen würde, denselben Anwendung wider das päpstliche Kirchenregiment zu geben; denn obwohl aus dem Unterrichte der Jesuiten Parhammer und Franz, denen Maria Theresia die religiöse Erziehung ihres Sohnes übergeben hatte, eine sehr feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Glaubenslehre ihm sein ganzes Leben hindurch beizubringen blieb, so nahm doch in derselben die päpstliche Autorität nur die untergeord-

nete Stelle ein, welche der Gallicanismus nach der Darstellung Bossouets ihr zutheilte. Das Werk des Febronius wurde bald in mehrere Sprachen übersetzt, und im westlichen und südlichen Europa durch Nachdrücke vervielfacht, und das unter dem 21. Julius 1773 von dem Papste Clemens XIV. erlassene Aufhebungsbriefe des Jesuitenordens: *Dominus ac redemptor noster*, gab für die katholischen Staaten das Signal, die Grundsätze desselben in Ausführung zu bringen. Der erste Angriff auf den päpstlichen Stuhl unter Joseph II. geschah durch eine Verordnung vom 26. März 1781, welche den Erzbischöfen, Bischöfen und geistlichen Obern der Erblande auf das strengste gebot, alle päpstlichen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse, sowie alle Verordnungen von andern geistlichen Obern außerhalb der Monarchie vor ihrer Bekanntmachung den weltlichen Landesstellen vorzulegen. Weiter wurde (am 2. April 1781) den Bischöfen verboten, Anordnungen, Belehrungen oder Hirtenbriefe ohne vorgängige Bewilligung der Landesstelle an ihre Diöcesen zu erlassen; sodann ein Eid der Treue vorgeschrieben, welchen jeder neuermählte Erzbischof oder Bischof noch vor der päpstlichen Confirmation in die Hände des weltlichen Landespräsidenten ableisten sollte. Am 21. August wurde verordnet, kein geistlicher Orden solle mit Generalen, welche ihren Sitz nicht innerhalb der kaiserlichen Erbstaaten hätten, in Verbindung bleiben. Am 4. September wurde den Bischöfen und Erzbischöfen aus landesherrlicher Macht aufgetragen, von kanonischen Gehindernissen aus eigenem Rechte zu dispensiren, weil dem Staate ungemein viel daran gelegen sei, daß die Bischöfe die ihnen von Gott verliehene Amtsgewalt gebrauchten, und zugleich den Seelsorgern untersagt, gegen eine andere Dispensation,

als die des Ordinarius, eine Trauung, bei welcher kanonische Hindernisse obwalteten, zu vollziehen. Endlich verfügte der Kaiser am 30. October 1781 die Aufhebung aller Mönchsorden, die weder Schule hielten, noch Kranke bedienten, noch predigten, noch den Beichtstuhl versähen, noch Sterbenden beiständen, noch sich in Studien hervorthäten, und aller weiblichen Orden, welche sich nicht mit Erziehung und Krankenpflege beschäftigten. Zugleich wurde die Toleranz der Nichtkatholiken durch die Decrete vom 13. und 27. October 1781 verordnet. Der katholischen Religion sollte der Vorzug der öffentlichen Religionsübung allein verbleiben, der Kaiser erlaube aber den akatholischen Unterthanen (wo hundert Familien vorhanden seien) eigene Bethäuser nebst Schulen zu erbauen. Reverse bei Heirathen sollten von Seiten der Akatholischen wegen Erziehung der Kinder in der katholischen Religion nicht mehr ausgestellt, sondern bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, bei einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter aber die Kinder dem Geschlechte der Eltern folgen. Der Papst Pius VI. war bei dem Kaiser in Wien persönlich vom 22. März bis zum 22. April 1782, konnte jedoch denselben von seinem Verfahren nicht abbringen. Von den Inhabern der bedeutendsten Erz- und Hochstifter des Reiches, namentlich Mainz und Worms, Trier und Augsburg, Köln und Münster, Salzburg, Bamberg und Würzburg wurden im Sinne und nach dem Vorgange des Kaisers Joseph durchgreifende Verbesserungen des Staats-, Kirchen- und Schulwesens bewerkstelligt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

127. Stück.

Den 9. August 1851.

---

## Freiburg im Breisgau

Schluß der Anzeige: „Der Cardinal Johann Heinrich von Franckenberg, Erzbischof von Mecheln, Piusas von Belgien, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminarien unter Kaiser Joseph II. von A. Theiner.“

Der Freiherr Franz von Fürstenberg, Staatsminister des Churfürsten Maximilian Friedrich im Hochstifte Münster, wirkte für das Volksschulwesen und ließ im Jahre 1776 eine treffliche Schulordnung für das Hochstift Münster herausgeben. Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg erließ am 29. Junius 1782 zur Feier der 1200jährigen Dauer seines Erzstiftes einen Hirtenbrief, welcher eine von allen Auswüchsen und Zuthaten des mittelalterlichen Kirchenwesens gereinigte Religion als den wahren Katholizismus schilderte, und auch die Lesung der Bibel in einer zu diesem Behufe veranstalteten deutschen Uebersetzung nebst dem Gebrauche deutscher Kirchenlieder dringend empfahl. Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg,

Franz Ludwig, Freiherr von Erthal, Bruder des Churfürsten von Mainz, bestellte in jeder Ortschaft einen Armenrath unter dem Vorsitze des Pfarrers, die Ursache der Armuth zu erforschen und zu verhüten. Gleiche Sorgfalt widmete er dem Schulwesen. An der Universität Würzburg ordnete er den Gebrauch der deutschen Sprache statt der lateinischen bei den Vorlesungen an, führte Mathematik, Physik, Cameral- und Polizeiwissenschaft in den Lehrkreis ein u. s. w. Der Mainzer Churfürst Emmerich von Breidenbach, errichtete 1772 eine Lehreraekademie, und führte 1773 eine Verbesserung der niedern Schulen durch, bei welcher Bücher über die Sittenlehre, deutsche Sprache, Natur- und Kunstgeschichte, Naturlehre, alte und Universalhistorie und Erdbeschreibung auch von protestantischen Verfassern für die anzulegenden Schulbibliotheken empfohlen wurden. Churfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal vermehrte die Einkünfte der Universität zu Mainz bedeutend. So hoffte man, es werde das katholische Deutschland durch Förderung der Wissenschaft, einer praktischen Volksbildung und des Wohlthätigkeitssinnes eine gedeihliche Einigung der beiden Glaubensbahnen mit Ausgleichung der kirchlichen und der staatlichen Interessen anbahnen.

Hierzu kam, daß das Costnik-Baselsche Episcopalsystem, welches durch die Mainzer Acceptations-Urkunde vom Jahre 1439 zur Grundlage einer deutschen Nationalkirche gemacht wurde, und trotzdem das Aschaffener Concordat vom Jahre 1448 jene Urkunde aufhob, von den Reichsständen nie aufgegeben wurde, nachdem es durch die jesuitische Partei Jahrhunderte lang niedergedrückt und fast in Vergessenheit gebracht worden war, jetzt dennoch zur Gültigkeit gelangen zu wollen schien.

Um die geistliche Gerichtsbarkeit, welche von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, in ihrer Eigenschaft als Bischöfe von Worms und Augsburg, in seinem Lande geübt wurde, außer Wirksamkeit zu setzen, ersuchte Churfürst Karl Theodor den Papst, einen Nuntius nach München zu senden und ihn daselbst bleiben zu lassen; denn päpstliche Nuntien hielten sich als unmittelbare Beauftragte des Oberhauptes der Kirche zu jeglicher kirchlichen Machtübung in Ertheilung von Dispensationen, Exemtionen, Absolutionen, Facultäten, Entscheidungen und Genehmigungen, welche sonst bei den Erzbischöfen und Bischöfen nachgesucht wurden, für berechtigt. Auf die Kunde von diesem Vorhaben beschwerten sich die vier Erzbischöfe bei Papst und Kaiser über die Beeinträchtigung ihrer Rechte, und erhielten von dem Kaiser am 14. October 1785 den Bescheid: er werde die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren, von Gott und der Kirche verliehenen, Diöcesan-Rechten nicht stören lassen, mit der Aufforderung an dieselben, ihre Rechte zu wahren, und ihnen dazu allen kaiserlichen Beistand zusagend. Desungeachtet trafen im Mai 1786 zwei päpstl. Nuntien, Zoglio für München und Pacca für Cöln ernannt, an ihren Bestimmungsorten ein. Unterdessen traten bereits im August desselben Jahres 1786 Abgeordnete der vier Erzbischöfe, der Weihbischof Heimes von Mainz, der Official Beck von Trier, der Official Lautphäus von Cöln und der geistliche Rath Bonike von Salzburg im Bode Ems zusammen, und vereinigten sich über eine Punctation, welche das in den letzten sechs Jahrhunderten gebildete Oberherrlichkeitsverhältniß des römischen Stuhls zur deutschen Kirche aufhob, und in Gemäßheit der Grundsätze und Lehren des Febronius die Kirchengewalt

in die Hände der Bischöfe stellte. In dem Schreiben vom 8. September 1786, mit welchem die vier Erzbischöfe die am 25. August unterzeichnete Punctation dem Kaiser übersandten, ersuchten sie denselben, da das den Rechten der deutschen Bischöfe so verderblich gewordene Concordat von Aschaffenburg nur auf eine Zeitlang, bis zum nächsten Concile, eingegangen worden, daß ein Jahrhundert darauf gehaltene Concil zu Trient aber keine Hülfe gebracht habe, als Reichsoberhaupt bei dem päpstl. Stuhle in's Mittel zu treten, und das in dem gedachten Concordate als wesentlich versprochene Concil wenigstens als Nationalconcil durch Zusammentritt der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zu Stande zu bringen, um dadurch die deutsche Nation von allen Bedrückungen gänzlich zu befreien, und die ihr zuständige, in den ersten Zeiten durch Jahrhunderte genossene Freiheit wiederherzustellen. In seiner Antwort vom 16. November 1786 erwiederte Joseph den Erzbischöfen, daß, da die zum Besten der Religion in seinen Erblanden getroffenen Anstalten die gedeihlichsten Wirkungen hervorbrächten, sein Wunsch zu deren gleichmäßiger Vorbereitung im deutschen Reiche um so sehnlicher, und seine Bereitwilligkeit um so aufrichtiger sei, geistliche und weltliche Reichsstände bei Förderung dieses wichtigen Zweckes zu fördern. Im November 1786 wurde die von dem Churfürsten Maximilian gestiftete Universität zu Bonn, die mit Männern neuer Denkungsart besetzt ward, eröffnet, und in mehrern, in Gegenwart des Stifters gehaltenen Reden ein sehr antirömischer Geist an den Tag gelegt, der vom Erzbischof Hermann mit Hülfe Bucer's und Melanchthon's unternommenen Reformation in Ehren gedacht. Dabei fuhren die Erzbischöfe fort, Dispensen aller Art in ihren

Sprengeln zu ertheilen, und durch Klosterreformen und Verordnungen über geistliche Verhältnisse ihre Nichtachtung des päpstl. Obergewichts an den Tag zu legen, während eine in Mainz errichtete typographische Gesellschaft die Schriften Bossuet's über die gallicanische Kirchenfreiheit, sowie die Werke älterer antirömischer Kanonisten, von Espen, Dupin, Thomasin in erneuerten Umlauf setzte. Wäre in dieser Zeit unter Kaiser Joseph's Leitung eine Einigung Deutschlands zu Stande gekommen, so wäre Deutschland sicherlich nicht unter französische Botmäßigkeit gerathen, seine politische Entwicklung wäre nicht gewaltsam unterbrochen worden, und, was das Bedeutendste ist, der erhabene Nationalgeist, welcher eine klassische Litteratur schuf, wäre durch den Einfluß der Fremdherrschaft, durch welchen sogar die deutsche Nation fast ein Jahrzehend aus der Reihe der Völker verschwand, nicht unterdrückt und ausgetrieben worden. Allein das Werk Joseph's scheiterte aus mehr als aus einem Grunde. Das deutsche Reich wollte er zu einer österreichischen Dynastie umgestalten, und zu diesem Zwecke eine österreichische Reichskirche gründen, überall aber verfuhr er mit Willkür und ohne Rücksicht auf Sitte und Herkommen. Seine kirchlichen Reformen wurden durch einen flachen philanthropisch-deistischen Geist geleitet, und fanden deshalb bei dem Volke geringen Anklang. König Friedrich II. von Preußen, der seine Monarchie aus blutigem Kampfe aufgerichtet hatte, stiftete den Fürstenbund zur Wahrung seiner und der übrigen deutschen Fürsten Souveränität. Die Bischöfe, von welchen der Kaiser Joseph bei seinen kirchlichen Reformen nachdrückliche Unterstützung erwartet hatte, wurden Gegner derselben, weil sie bei der Hebung der Erzbischöfe an Macht zu verlieren fürchteten. Kurz,



was Kaiser Joseph wollte, lag nicht im Interesse der deutschen Nation, die sich eben zur eigentlichen Nation bilden wollte, nicht zu einer dynastischen Einheit und Einerleiheit, sondern zu einer Einheit mit Mannichfaltigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Volksstämme, der nothwendigen Bedingung von einer gesunden und allseitigen organischen Entwicklung; nicht zu einer Reichskirche, für politische Zwecke gegründet, sondern zu einer Nationalkirche, durch ein tief christliches und volksthümliches Interesse in's Dasein gerufen. Nachdem das deutsche Volk durch den Freiheitskampf in die Reihe der Nationen wieder eingetreten war, war der deutsche Bund für dasselbe insofern die beste Verfassung, als er bei Sicherstellung gegen Außen die Selbständigkeit der Volksstämme unangetastet ließ. Die Aufgabe der deutschen Nation bestand jetzt darin, durch freie Entwicklung der einzelnen Stämme zur organischen und harmonischen Einheit sich zu erheben, und auf diesem Wege das Musterbild einer Nation herzustellen, wie es die Welt nie zuvor gesehen hatte. Dieser Entwicklungsproceß hat leider keinen naturgemäßen Gang genommen, und je tiefer der Verdruß ist, den jeder Deutsche hierüber empfindet, um so heftiger sind die Vorwürfe, welche sich deshalb die einzelnen Stände machen. Hier ist aber kein Stand allein schuld, sondern die Ursache von dem Mißlingen unserer Entwicklung liegt tiefer. Eine äußerlich aufgedrungene Verfassung, von wem sie auch kommen mag, kann sich die deutsche Nation nicht aneignen, sie will sich in lebensvollen Formen bewegen. Solche herzustellen, fehlt ihr der bildende Trieb; daß ihr aber dieser Trieb fehlt, kommt allein daher, weil dasjenige Element noch nicht zur Wirkksamkeit gelangt ist, welches im 16ten Jahrhunderte die Neugestaltung

Deutschlands begründete, und dieselbe in unserer Zeit zu vollenden allein im Stande ist, das religiös-kirchliche. Die Zeichen der Zeit deuten deutlich genug darauf hin, daß die gegenwärtige Bewegung in Deutschland in ein kirchliches Interesse auslaufen werde. Kommt dann ein zweiter Luther, und sagt der Nation was ihr Noth thut, so kann und wird sich noch eine deutsche Nation mit einer deutschen Nationalkirche gestalten. Freilich wie die Verhältnisse gegenwärtig stehen, ist der deutsche Horizont sehr trübe, und erscheint die Aussicht hierzer durchaus bedeckt.

Gesammtösterreich soll in den deutschen Bund aufgenommen werden, um die Partei der Demokraten in Deutschland niederzuhalten. Eben dadurch würde aber auch die nationale Entwicklung Deutschlands gehemmt und unmöglich gemacht werden. Damit würde aber zugleich unfehlbar der endliche Untergang des Protestantismus in Deutschland gesetzt sein. Da der Protestantismus im nationalen Leben wurzelt, so würde der Auflösungsproceß, welcher ihn gegenwärtig durchdringt, nicht der Anfang zu einer neuen und vollkommnern Gestaltung desselben, sondern von seiner endlichen totalen Auflösung sein. Das ist eine Sache von der größten Wichtigkeit, welche um so schärfer in das Auge gefaßt werden muß, je eifriger die Jesuitenpartei auf dieses Ziel hinarbeitet.

Wir mußten diese Einleitung vorausschicken, um Standpunkt und Zweck der vorliegenden Schrift zu begreifen. Dieselbe handelt zwar von einem belgischen Prälaten, ihr Zweck ist aber hauptsächlich auf Deutschland gerichtet. Am 16. October 1786 veröffentlichte der Kaiser Joseph II. das Edict über die belgischen Generalseminarien, von denen eins in Löwen für die belgischen Provinzen, das

andere in Luxemburg für das Herzogthum dieses Namens angeordnet wurde. Letzteres sollte unter der Leitung des Generalseminars von Löwen stehen, und erhielt deshalb den Namen eines Filialseminars. Die Schüler der Theologie der sämtlichen Provinzen von Belgien, sowie jene, die sich in der Folge einem Ordensstande widmen wollten, sollten den 1. November dieses Jahres in das Generalseminar zu Löwen oder in das Filialseminar zu Luxemburg kommen, um hier gemeinschaftlich von königlichen Professoren in den theologischen Wissenschaften unterrichtet zu werden. Wer nicht wenigstens einen Cours von fünf Jahren in einer dieser Anstalten gemacht habe, könne zu keiner der höhern Weihen gelangen; daher seien die bischöflichen Seminarien für immer aufgehoben, und in Presbyterien verwandelt, in welche sich die Zöglinge des Weltpriesterstandes nach vollendetem theologischen Cursus auf einige Zeit zurückzuziehen hätten, um hier unter den Augen ihrer respectiven Bischöfe in den kirchlichen Ceremonien und in andern zur guten Verwaltung der Seelsorge nöthigen Functionen unterrichtet zu werden. Jeder Privatunterricht in dieser Wissenschaft, wie in der Philosophie sei für immer aufgehoben und verboten in Klöstern, in Congregationen oder in irgend welcher andrer Anstalt, wo derselbe bisher bestanden. Wider dieses kaiserliche Edict erhoben Bischöfe und Stände, das Oberhaupt ihrer Kirche, der Erzbischof von Mecheln und Cardinal Johann Heinrich, Graf von Frankenberg, an ihrer Spitze, einmüthig ihre Stimme. In Belgien herrschten nicht nur die Jesuiten, sondern es waren in diesem Lande Elemente des Katholizismus in das Volksleben übergegangen. Daher der Kampf gegen die Josephinische Reform in diesem Lande nicht bloß von

der Priesterschaft, sondern auch von dem Volke geführt wurde, und nicht nur mit einem gänzlichen Mißlingen dieser Reform, sondern auch mit dem Verluste Belgiens für das österreichische Kaiserhaus endigte. Graf Johann Heinrich von Frankenberg (geboren am 18. Sept. 1726 zu Großglogau in Schlesien, erzogen von Vätern der Gesellschaft Jesu, seine Studien an der Universität zu Breslau unter der Leitung der Jesuiten fortsetzend, und dieselben zu Rom in dem deutsch-ungarischen Collegium vollendend, durch die Kaiserin Maria Theresia am 17. Januar 1759 auf den erledigten Primatenstuhl von Belgien erhoben, von derselben am 21. März zum wirklichen Geheimen Staatsrathe ernannt, von Pius VI. im geheimen Consistorium vom 1. Jun. 1778 zum Cardinal erhoben) spielte die Hauptrolle in diesem Kampfe, welchen der Vf. nach den Quellen gründlich und lebendig darstellt. Verdiente je ein Bischof den Namen eines Athanasius in seiner ganzen Bedeutung, so ist es, nach der Ansicht des Verfs, ohne Zweifel dieser große Primas der belgischen Kirche, wegen seines heldenmüthigen Kampfes gegen die unglücklichen kirchlichen Reformen des Kaisers Joseph II. Verf. hat sich begnügt, bloß des Cardinals Kampf für die Aufrechthaltung der bischöflichen Seminarien darzustellen, da dieser Gegenstand stets dasselbe hohe, unveränderliche und heilige Interesse für die Gegenwart, wie für die Zukunft der Kirche habe, welches er für deren Vergangenheit gehabt habe. Darin hat er nach seinem Standpunkte vollkommen Recht. Die bischöflichen Seminare sind die Institute, in denen die jungen Geistlichen, abgesperrt von jedem anderweitigen Einflusse, zu Werkzeugen des Jesuitismus und der Priesterherrschaft zugeschnitten und geformt werden. Wir haben in Deutschland bereits einen solchen Athanasius an

dem Bischöfe von Mainz, welcher durch die Errichtung seines Seminars die katholisch-theologische Facultät zu Gießen zu Grunde richtet. Sollten der Erzbischof von Cöln, der Fürstbischof von Breslau und der Bischof von Rotenburg auch solche Athanasusse werden, und den katholisch-theologischen Facultäten zu Bonn, Breslau und Tübingen ein gleiches Schicksal bereiten, so würden wir in Deutschland einen Stamm katholischer Geislichkeit erstehen sehen, der bei dem wirklichen Eintritte des projectirten Einflusses von Oestreich dem Protestantismus eine mißliche und gefahrvolle Stellung zu bereiten sich bestreben würde. Holzhausen.

### H a m b u r g

bei Hoffmann u. Campe 1851. Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. Erste Abtheilung. Geschichte des preussischen Hofes und Adels und der preussischen Diplomatie. Von Dr. Eduard Behse. Theil I. XVI u. 289. Theil II. 336. Th. III. 328 S. in Octav.

Die Verheißungen, mit welchen der Vf. in Bezug auf dieses Werk dem Publicum vorrednerisch entgegenkommt, zeugen von der beliebten Schablone buchhändlerischer Anpreisungen, die mit jedem neuen Titel einem längst und schmerzlich gefühlten Bedürfnisse abgeholfen sehen. Der Verf. verspricht, die deutschen Hof- und Adelszustände „aus dem rechten inneren Grunde und Zusammenhange, nämlich aus Charakteren und Staatsgründen“ zu erklären, „durch Benutzung aller und jeder Hülfsmittel“, welche die äußeren Handlungen feststellen und über Sitte und Denkweise Licht verbreiten, „die geheimen psychologischen und politischen inneren Triebfedern der Begebenheiten mit ihren Folgen zu enthüllen.“ Dieser Fülle von Zusagen steht ein Commentar zur Seite, der sich einmal über

den Schematismus des Werks, sodann über die demselben zum Grunde liegende Methode und Benutzung der s. g. Quellschriften verbreitet und in unbewusster Ironie die gespannten Erwartungen des Lesers auf ein mehr als bescheidenes Maß reducirt. Den ersten Punkt anbelangend, so unterscheidet der Verf. drei scharf gesonderte Perioden folgendergestalt: 1) die „mittelalterlich barbarisch=theologische“, worunter er — um das Publicum der Mühe der Divination zu überheben — die zunächst der Reformation nachfolgende und von ihr getragene Zeit versteht; 2) die „theils sehr galant französische, theils sehr militärisch=absolute“, die nach dem 30jährigen und nordischen Kriege einsetzt; 3) „die von der durch Friedrich den Großen und Joseph II. in Deutschland eingebürgerten Aufklärung und der französischen Revolution her datirende.“ Eine wahrhaft tief sinnige Auffassung der Historie, die des überraschenden Eindrucks bei dem günstigen Leser nicht ermangeln wird, falls dieser sich nicht vielleicht erinnert, einer ganz ähnlichen registerartigen Einschachtelung bei unterschiedlichen „Männern des Fortschritts und wahrer Aufklärung“ begegnet zu sein. Der zweite Punkt möchte einer weiteren Auseinandersetzung bedürfen, wenn gleich auch hier Ref. sich kurz fassen zu können glaubt.

Der Verf. versichert, alle ihm zugänglich gewordenen Quellen benutzt zu haben; er legt ein besonderes Gewicht auf die Correspondenzen, Memoiren und Depeschen deutscher und ausländischer Staatsmänner und Diplomaten, räumt unter letzteren den Engländern eben so entschieden den Vorzug ein, als er in Deutschland den Mangel eines unabhängigen Adels beklagt und diese Klage mit Citaten aus den Schriften der Gräfin Hahn=Hahn belegt; versichert, daß die deutsche Historik nur deshalb Personen und Zustände nichtsagend und im

farblosen Lichte darstelle, weil sie sich ausschließlich in den Händen von dienenden bürgerlichen Männern befunden habe, denen es dadurch, daß sie sich auf die kleineren Curiosa der Geschichte nicht eingelassen, gelungen sei, den erhabenen Gipfel der Langweiligkeit zu erreichen; er sieht in Rhevenhiller nur den Parteimann und weiß den Umstand, daß man den unvergleichlichen Schriften von Masfenbach, Lang und Hormahr nicht nach Gebühr Geltung widerfahren lasse, dadurch zu erklären, daß diese Männer ehrlich und frei ihre Zeit besprachen und sich von Parteien fern zu halten verstanden.

Der Vf. übersieht, daß die historische Litteratur Deutschlands bis zu dem Zeitraum, in welchem die Berichte auswärtiger und namentlich englischer Gesandten Bedeutung gewinnen, keinesweges so arm an Autobiographien und Memoiren von selbständiger Haltung ist, daß die Mittheilungen der englischen Gesandten, ähnlich wie die Behandlungen deutscher Geschichte durch Engländer, an dem Uebelstande leiden, daß es dem Sohne Britanniens fast nie gelingt, deutsche Zustände und Persönlichkeiten nach ihrer Individualität aufzufassen. Er will die Geschichte nicht etwa nur gewürzt; er will sie construirt sehen aus jenen kleinen Kammer- und Zofengeschichten, von denen die Memoirenlitteratur über die Zeit des vierzehnten und funfzehnten Ludwig überfließt; er fühlt sich berufen, die Geschichte von zahllosen *faibles convenues*. zu reinigen, die durch hochgelahrte Herren eingeschwärzt werden mußten, weil diese mit Vorliebe aus archivalischen Quellen schöpften. — Man würde Unrecht thun, wenn man den Vf. des Lasters des Quellenstudiums beschuldigen wollte. Sei es, daß die Erfolglosigkeit früherer Versuche der Art ihn abschreckte, sei es, daß eine tiefere Auffassung der Historik ihn leitete: er componirt die Geschichte nur aus den übersehenen

Mitteln edler Simplicität, aus Anekdoten, Jagdstücken und jener Ueberzahl pikanter Bonmots, die dem sterbenden Esprit liebenswürdiger *Reués* entquollen. Wo aber diese verstummen, greift er, um den Standpunkt der Unparteilichkeit zu wahren, zu s. g. Oppositionsmännern, bei denen, eben weil sie es sind, die Anwendung der Kritik nur von Absurdität oder knechtischer Befangenheit zeugen würde. Er kann nicht anders verfahren, weil er sich von jeder politischen Tendenz fern weiß. Gleichwohl kann Ref. die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die gehäuften Correspondenzen, welche sich in fast allen Archiven vorfinden, auch dann, wenn sie von fürstlichen Personen, Hofmännern und Staatsdienern herrühren, dem Vf. einen Stoff geboten haben würden, der einigermaßen der Beachtung werth gewesen wäre. Er ist weit entfernt, den *Witz* und die *Kausik* eines *Saint-Simon* in Zweifel zu ziehen, aber es beschleicht ihn etwas mehr als Abnung, in dieser den eigenen schmutzigen Leidenschaften und dem Absolutismus des bloß gelegten *Weiberregiments* knechtisch dienenden Natur den Vertreter der Wahrheit nicht erkennen zu dürfen; er kann sich nicht zu dem Glauben bekennen, daß *Massenbach*, weil er tageskundigen *Zammer* bespricht, deshalb jede Unlauterkeit aus seinen Berichten fern gehalten habe, daß dem *Ritter von Lang* eine mit Humor durchgeführte Zeichnung nicht häufiger mehr besagt habe, als die Relation des schlichten Thatbestandes, daß *Hormayr* jedes Talents für absichtliche und unbewußte Entstellung bar gewesen sei. Aber vielleicht ist es der gänzliche Mangel an Tendenzen bei diesen Autoren, welcher denselben die besondere Neigung des Verfs zuwendet hat. — Die Vorrede schließt mit dem Ausspruche *Bayle's*: „Die Vollkommenheit einer Historie besteht darin, daß sie allen Parteien mißfällt,



weil dies ein Beweis ist, daß der Autor keiner von ihnen schmeichelt oder Schonung widerfahren läßt.“ Ist diese Sentenz richtig, so steht zu befürchten, daß die vorliegenden Historien jener Vollkommenheit ermangeln, da sie unstreitig einer Partei nichts weniger als Mißfallen erregen werden. — Die ersten drei Bände dieses Werkes enthalten, dem Titel nach, die Geschichte des preußischen Hofes und Adels und der preußischen Diplomatie von der Zeit des Kurfürsten Joachim II. bis zum Ende der Regierung von Friedrich dem Großen. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß von einer Geschichte des Adels, als einer politischen Corporation, nicht die Rede ist, sondern nur bei Gelegenheit der Schilderung adliger Staats- oder Hofdiener die Familienverhältnisse derselben, meist, wie es scheint, nach dem Adelslexikon von Zedlitz, nachgewiesen werden; sodann daß die Geschichte der preußischen Diplomatie sich so ziemlich auf die Namhaftmachung oder Skizzirung der zu diplomatischen Missionen gebrauchten Männer beschränkt. Nach jener tieferen Auffassung, welche die Vorrede verheißt, nach einer Verknüpfung des Hoflebens mit dem politischen und socialen Entwicklungsgange des Staats wird der Leser vergeblich suchen. Das Neue, welches ihm geboten wird, reducirt sich auf Ergänzungen und Ausfüllungen der Rubriken von dienenden Geistern, Umrissen von Räten, Officieren, Kammerherren und Goldmachern, Nachrichten von Familienverwandtschaften und Besoldungen derselben, denen, wo es sein kann, das Gerippe eines Hof- und Staatskalenders beigegeben ist. Ein kleiner Scandal wird mit Vorliebe eingeflochten, ärgerliche oder pikante Geschichten eines jeden beliebigen Bezirkerstatters nie verschmäht und am liebsten breit ausgetreten wiedergegeben. In dieser Beziehung bieten namentlich die Briefe der Herzogin von Dr-

leant dem Verf. eine unerschöpfliche Fundgrube. Daß die eigenthümliche Auffassung dieser in der Bitterung von Derbheiten unerreichbaren Frau, die aus der Perspective des Cloakenlebens ihres Sohnes alle Schilderungen entwirft und auch ihren nächsten und liebsten Angehörigen nicht sowohl als Autorität, denn als kurzweiliges Original galt, so wenig die Grundlage der Wahrheit abgeben kann, als der süß lächelnde Bericht eines höfischen Poeten, hat der Verf. gern übersehen. — Die Charakteristik der hohenzollernschen Regenten, die, wenn sie nicht auf selbständigen Studien beruhen sollte, durch die bloße Benutzung der unvergleichlichen Arbeiten Stenzels zu einem lebensstarken Bilde hätte erwachsen können, besteht in einer schlaffen, der inneren Verknüpfung entbehrenden Zusammenstellung verschiedenartiger Stimmen, deren Herkunft anzugeben nicht immer für angemessen erachtet wird. Heben wir z. B. die Zeit von König Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. hervor, so begegnen wir hier neben den Mittheilungen von Leibniz und der Ausbeute, welche sich in Büschings Biographien und in den Monographien über die Königin Sophie Charlotte findet, dem bekannten Werke von Förster und den ohne weiteres aufgenommenen Angaben von Pöllnitz und Seckendorf. Von der Frucht der gerühmten Vorarbeiten, die einen nicht kürzeren Zeitraum erheischten, als die Griechen zur Einnahme von Troja bedurften, begegnet man wenigen Spuren. — Gilt dieses von der Darstellung der preußischen Hof- und Adelszustände, die partienweise in neuerer Zeit vielfach eine kritische Beleuchtung gefunden haben, so kann der Schluß auf den Inhalt der folgenden Bände, welche sich mit dem österreichischen Hofe beschäftigen werden, ein um so weniger erfreulicher sein, als hier Vorarbeiten der Art fehlen, und der Vf., welcher auf Vertil-

gung der *fables convenues* ausgegangen ist, wahrscheinlich nur letztere, nach seiner Art zubereitet, dem Leser vorsehen wird. Darauf soll die Geschichte des sächsischen u. hierauf des hannoverisch=englischen Hofes folgen. „Für letzteren, heißt es in der Vorrede, sind in den erst ganz neuerlich publicirten Memoiren Horace Walpole's, Lord John Hervey's, Lord Malmesbury's und in der geheimen Geschichte eines alten Diplomaten unter Georg IV. 2c. die denkwürdigsten und überraschendsten Aufklärungen aufgeschlossen worden.“ Zur Ergänzung dieser denkwürdigsten und überraschendsten Aufklärungen erlauben wir uns, den Vf. auf die *Memoirs of the love and state intrigues of the court of H.*, auf die Geschichte von der schönen Fredegunde, auf die Schicksale der Dora von Aquilon, die *histoire secrette*, den *Essai sur l'histoire de la princesse d'Ahlen*, die Gramerschen Denkwürdigkeiten Auroras, die *Translation of the princess Sophia Dorothea's Journal*, die vor wenigen Jahren in London erschiene=nen *Memoirs of Sophia Dorothea etc.* aufmerksam zu machen, nicht etwa damit sich ihm die Ueberzeugung aufdränge, daß dieser ganze Zweig der Litteratur noch weniger Wahrheit enthalte, als die verkleidete Erzählung in Anton Ulrichs römischer Octavia, sondern nur, weil demselben dadurch eine reiche Aussicht auf eine Fülle ungeheuerlicher Begebenheiten eröffnet wird. Von geringerer Wichtigkeit wird es für den Verf. sein, daß die Originalacten des Scheidungsprocesses sich in Hannover befinden. — Hiernach soll die Darstellung der übrigen noch souveränen Höfe, von dem zu München bis zu dem kleinsten herab, folgen — man mag darnach die Zahl der Bände veranschlagen — der Beschluß aber von den kleinen mediatisirten und ehemals geistlichen Höfen, sowie von dem Geschlechtsadel in den Reichsstädten gebildet werden. „Hamburg, die adellose Stadt, macht den Beschluß des Beschlusses“ — NB. der Geschichte der deutschen Höfe.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

128. Stück.

Den 11. August 1851.

---

P a r i s

bei Didier 1851. Études biographiques sur la révolution d'Angleterre. Par M. Guizot. III und 373 S. in Octav.

Der Verf. wünscht mit diesen biographischen Studien, die sich der Lebensbeschreibung von Monk anreihen, eine Gallerie von Porträts zu eröffnen, welche Parteihäuptern der verschiedenen politischen und religiösen Richtungen zur Zeit der englischen Revolution angehören und die zugleich entweder noch während der Dauer der stuhenden Bewegung, oder als betagte Männer, die der Sturm verschont hat, über sich und die Erscheinungen ihrer Tage zur Nachwelt gesprochen haben. Um den Werth dieser Portraits zu bezeichnen, möchte eine nach hingestellte Kritik so wenig ausreichen, als das Hervorheben von einzelnen, durch Tiefe überraschenden Gedanken, deren Bedeutsamkeit hauptsächlich in ihrer Stellung zum Ganzen, als Schluß von historischen und psychologischen Prämissen, beruht. Deshalb fühlt sich Ref. gedrungen, die in Lebensgröße

vorübergeführten Bilder nach Möglichkeit en miniature dem Leser vorzuhalten.

Zum richtigen Verständnisse des Charakters einer Revolution ist es vor allen Dingen erforderlich, den Zweck, welchen sie im ersten Stadium ihres Durchbruchs verfolgt und die Resultate, zu denen sie bei ihrem Abschlusse gelangt, fest in's Auge zu fassen. Was zwischen beiden Grenzpunkten aufsprudelt, gehört weniger dem Gedanken des Volks als der Partei an und hat insofern nur vorübergehenden Werth für die Auffassung des leitenden Moments. Sonach müssen wir in den Presbyterianern, von denen der erste Stoß ausging und die an der Grenze der Revolution noch stark genug waren, um die Wiederherstellung der Ordnung selbst in die Hand zu nehmen, die eigentlich nationale Partei erkennen. Unter ihnen übte Denzil Hollis, ältester Sohn des Grafen von Clare, geraume Zeit einen hervorragenden Einfluß. Das erkennen sowohl Burnet als Clarendon an, die beide seinem Muth und der Festigkeit seines Charakters Gerechtigkeit widerfahren lassen. Trotz des innigen Verkehrs, in welchem er lange zum Herzoge von York, dem nachmaligen Könige Karl I. gestanden, nahm er sich gleich bei seinem ersten Eintritt in's Parlament (1624) der öffentlichen Freiheit an. Seitdem blieb seine Richtung unwandelbar dieselbe, ob er auch die Hestigkeit seiner Opposition gegen Buckingham und den Hof mit langer Haft büßen mußte. Das Parlament von 1640 zeigt den entschlossenen und gereisten Verfechter der Volksrechte an der Spitze des Widerstandes gegen die absolute Gewalt. Das einzigmal, daß er dem Könige näher trat, war bei Gelegenheit der gegen Strafford erhobenen Anklage. Der von ihm entworfene Plan, um den Unglücklichen, welcher ihm

durch Freundschaft und Familienverbindung nahe stand, dem Tode zu entziehen, war vom Könige genehmigt und gleichwohl hinterdrein mit der Leichtigkeit eines Stuart ignoriert. Seitdem gab sich Hollis rücksichtslos dem Strom der Bewegung hin. Das Parlament galt ihm als Volk und das Haus der Gemeinen als Parlament, und er zögerte keinen Augenblick, sich dem unter Essex aufgestellten Heere beizugesellen.

Uebrigens waren Hollis und dessen politische Freunde so weit entfernt, den Sturz des Königthums zu beabsichtigen, daß sie vielmehr in ihm die einzige rechtmäßige Regierung Englands erkannten, nur daß sie übersahen, was aus dieser Regierung werden mußte, wenn die Macht derselben wesentlich auf das Unterhaus überging, und in dem Wahn befangen waren, die entfesselten Kräfte nach Gefallen benutzen zu können. Daher das Staunen dieser Presbyterianer, als keine ihrer Hoffnungen in Erfüllung ging, die Hestigkeit, mit der sie den Vorwurf der eigenen Verschuldung zurückwiesen, der Unwille, sich von Seiten der Independenten mit denselben Waffen bekämpft zu sehen, deren sie sich gegen den König bedient hatten. Hatten die Presbyterianer die Könighen aus dem Parlamente verdrängt, so unterlagen sie jetzt einem ähnlichen Geschick durch die Independenten; beide bedienten sich gesekwidriger Gewalt, nur daß die eine Partei der andern die Handhabung der Mittel abgelaußt hatte. Hollis sah für Erreichung seines Strebens keine andere Hülfe, als in der Ausgleichung mit dem Könige und begab sich zu dem Behufe (1644) an den Hof Karls nach Oxford. Verrath von der einen und Erbitterung der Independenten von der andern Seite vereitelte den Erfolg, und Hollis zeigte sich seitdem als unerschro-

denner und schonungsloser Gegner von Cromwell, Ireton und den übrigen Häuptern des Radicalismus. Daher traf ihn, sobald Cromwell an die Spitze des Staats trat, die Anklage auf Verrath, welche ihn zur Flucht nach Frankreich nöthigte. Seitdem spähte er von der Küste der Normandie nach der Heimath hinüber, immer bereit, bei den ersten, seinen Bestrebungen günstigen Erscheinungen die Rückkehr zu wagen. Das geschah, als die Presbyterianer vorübergehend noch einmal die Majorität im Hause der Gemeinen behaupteten. Aber vier Monate später war es um sie geschehen, der König in Anklagezustand versetzt, und Hollis mußte wiederum in dem Lande jenseits des Canals Rettung suchen. Dort begann er mit dem Niederschreiben seiner Memoiren, die erst zwanzig Jahre nach seinem Tode in die Deffentlichkeit traten. Man kann sie, sagt der Verf., eine historische Dithyrambe gegen die Independenten nennen. Hollis scheint in ihnen gänzlich vergessen zu haben, daß die Presbyterianer während der ersten Epoche des Bürgerkrieges nicht anders verfahren, als die mit übersprudelnder Hestigkeit von ihm gescholtenen Republikaner. Und doch muß man die von ihm entworfene Schilderung der heuchlerischen Soldatenpartei als auf Wahrheit und scharfer Auffassung beruhend anerkennen. Mit allen hellblickenden Geistern seiner Zeit sah Hollis in den Independenten nur die Leidenschaften eines nicht zurechnungsfähigen Haufens neben dem Ehrgeiz und der Habsucht schlauer Führer.

Das Todesjahr Cromwells zeigt uns Hollis wieder an der Spitze seiner Presbyterianer, denen die Rückkehr des Königshauses am Herzen lag; aber er wollte sie unter Bedingungen, die der öffentlichen Freiheit förderlich seien. Dem entgegen

hatte er mit der Phalanx der Cavaliere zu ringen und wies der schweigsame Monk jede ihm zugemuthete Norm für sein Verfahren zurück. Dadurch zur Nachgiebigkeit gezwungen, ließ er seine Bedingungen fahren und forderte in Breda im Namen des Unterhauses den König zur Uebernahme der Krone auf, jedoch nicht ohne zugleich mit ritterlichem Freimuth die Gebrechen des früheren Königthums zu rügen. Sechs Monate später führte er in einem Tribunal, dem die Anklage der ehemaligen Königsrichter vorlag, den Vorsitz und sprach über die heftigsten seiner bisherigen Widersacher ohne Stocken das Schuldig. Dann sehen wir ihn zum Peer, und 1663 zum Gesandten am Hofe Ludwigs XIV. ernannt. Für die bei dieser Gelegenheit ihm gestellte Aufgabe, die streitigen Ansprüche wegen Acadens zu Ende zu führen und den freien Handel beider Staaten zu reguliren, war Hollis vermöge seiner ganzen Persönlichkeit wenig geeignet. Als Protestant und mit allen Vorurtheilen eines Engländers gegen Frankreich reichlich ausgestattet, dabei heftig und spröde, konnte er sich des ihm gewordenen Auftrages nicht nach dem Wunsche seines Herrn entledigen. Sein letzter politischer Act bestand im Jahre nach der Rückkehr von Frankreich in der Theilnahme an den Friedensunterhandlungen zu Breda. Die äußere Politik Karls II. widerstrebte seiner innersten Natur. Er entfremdete sich dem Hofe in gleichem Grade, als er im Oberhause fortwährend den eigentlichen Stützpunkt der nationalen Partei abgab. Er starb 1681 als Greis von 83 Jahren.

Der plumpe Despotismus der beiden ersten Könige aus dem Hause Stuart war vollkommen geeignet, einen Theil des Landadels tief zu verletzten. Waren die Mitglieder desselben als solche der Krone



ergeben, ohne deshalb von ihr abhängig zu sein, so trieb sie der Umstand, daß sie sich überall in deren Rechten und in ihrer persönlichen Stellung gekränkt sahen, zum Anschluß an das Volk. Das alte kirchliche Gebäude war zerfallen, das an seine Stelle getretene zeigte sich bald als nicht ausreichend, und rings um dasselbe sproßten, trotz der Verfolgung immer neue Secten auf. Gegen sie unterstützte die Krone den Despotismus der Kirche, wie die Kirche ihrerseits dem Despotismus der Krone die Hülfe nicht versagte. Dadurch wurde die religiöse Bewegung in das Gebiet des politischen Lebens gedrängt und aus den Sectirern wurden Republikaner. Ihnen trat der beleidigte Landadel bei und gab, der Natur der Sache nach, bald die Häupter ab.

Das war der Fall mit Ludlow, dessen Haß gegen den Hof wie ein Erbstück des Vaters betrachtet werden kann. Daß er den Bruder und Vetter im Bürgerkriege verlor und Schmerz hierüber den Vater auf die Bahre brachte, steigerte seine Verbissenheit bis zu einem Grade, daß er es weder für Recht noch der Klugheit angemessen erachtete, sich irgendwie mit dem Könige in Unterhandlungen einzulassen. So stürzte er sich mit ganzer Seele in den Krieg, ohne jedoch den Edelmann zu verleugnen; er gab keiner persönlichen Rache Raum, übte Milde gegen den Feind, sobald dieser besiegt ihm zu Füßen lag, und verabscheute den bei den Republikanern vorwaltenden Eynismus. Andererseits fand er bei den Presbyterianern zu wenig Thatkraft und Entschiedenheit der Gesinnung, sagte sich deshalb vom Grafen Essex los und stellte sich unter den Befehl von Fairfax.

Seit dem Tage, an welchem er (1645), zugleich mit dem Seehelden Robert Blake, in's Unterhaus

eintrat, rang Ludlow dem einzigen Ziele entgegen, die Wiedereinsetzung des Königthums unmöglich zu machen. Das war der ausschließliche Weg, um für sich und seine Partei Sicherheit zu gewinnen und als einzige rechtmäßige Regierung das Haus der Gemeinen zur Geltung zu bringen. Daran hielt er fest, selbst als er in Cromwell einen entschiedenen Gegner erkannte. Die Vertreibung der Presbyterianer aus dem Parlamente war sein Werk, unter den Richtern des unglücklichen Karls I. sah man auch ihn, und als Mitglied des republikanischen Staatsraths war sein Augenmerk darauf gerichtet, der jungen Republik durch Einführung von Ordnung und Recht eine starke Grundlage zu sichern. Seit zwei Jahren war die Republik begraben, und Ludlow, den Cromwell als Reitergeneral nach Irland gesandt hatte, weil er des Mannes Opposition fürchtete, hatte ihr Alles geopfert. Als er vom Protectorate des ehemaligen Freundes hörte, hielt es ihn nicht länger fern von der Hauptstadt. Aber er erkannte, dem Mächtigen gegenüber, seine Ohnmacht, ihm blieb nur der Schmerz seines an Täuschungen reichen Lebens, und daß der, welcher mit ihm das Königthum bekämpft hatte, jetzt factisch die königliche Gewalt übte. Nach des ersten Protector's Tode nahm Ludlow seinen Plan wieder auf, für die absolute Gewalt eines Unterhauses, das freilich mit Männern seiner Gesinnung besetzt sein mußte, Alles dranzusetzen. Aber Richard Cromwell fiel, das lange Parlament tauchte noch einmal wieder auf und fiel, das Heer, welches den Protector und das lange Parlament gehoben und gestürzt hatte, suchte sich allein oben zu halten und fiel, kurz, mit allen Regierungsgewalten, mit allen Parteien wurde es versucht und keine ausreichend

befunden, während die Restauration ohne Widerstand vor sich ging.

Ludlow gehörte zu den wenigen Menschen, die ihre innerste Tüchtigkeit nach der Vereitelung aller Hoffnungen immer am sichersten wiederfinden. In dem ersten Parlament unter Karl II. sprach er ohne allen Troß, ohne Selbstgefälligkeit, aber mit der Treue der Ueberzeugung gegen das Königthum und zu Gunsten der Vergangenheit. Die Verfolgung aller derer, die den Spruch über Karl I. gefällt hatten, zwang ihn zur Auswanderung. Genf, wohin er sich anfangs gewandt hatte, zeigte ihm das katholische und absolut regierte Frankreich zu sehr in der Nähe, als daß er dort hätte weilen können. Deshalb begab er sich nach Bevey. Hier blieb die Niederzeichnung des von ihm Erlebten seine liebste Beschäftigung. Nach 29jährigem Exil fühlte sich Ludlow, ein Mann von fast 70 Jahren, bei der Nachricht vom Sturze Jacobs II. mit unwiderstehlicher Gewalt nach seiner Heimath zurückgezogen; er konnte sich sogar in London der Hoffnung hingeben, daß das Jahr 1688 an die Zeit anknüpfen werde, für deren Aufschwung er vor Allem gerungen hatte. Da geschah, daß einer der heftigsten Gegner Jacobs II. eine vom Unterhause ausgegangene Adresse dem Dranier überreichte, welche die Bitte um Verhaftung Ludlows, des Königmörders, enthielt. So blieb ihm abermals nur Flucht. Sein Tod erfolgte 1693 zu Bevey.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

129. 130. Stück.

Den 14. August 1851.

---

## P a r i s :

Fortsetzung der Anzeige: »Études biographiques sur la révolution d'Angleterre. Par M. Guizot.«

Fassen wir die Bedingungen, deren äußere Erscheinungen diesen merkwürdigen Mann hoben und stürzten, noch einmal kurz zusammen. Bei der Eröffnung des Parlaments von 1640 war das Verlangen nach politischen Reformen in ganz England dasselbe. Durch das ungerechte und knabenhafte Verfahren Karls I. wurde es zur Nothwendigkeit, und nun schlug das Volk ohne Säumen die Wege ein, welche diesem Ziele entgegenzuführen schienen. Hätte es der damals aufbrausenden Begeisterung Raum geben können, wenn ihm ein flüchtiger Blick in die Zukunft verstattet gewesen wäre? wenn es gewußt hätte, daß es dem persönlichen Ehrgeiz seiner Führer, den Launen der Partei gerade so werde dienstbar werden müssen, wie bis dahin der Willkür des Hofes? Daß aller Jammer, den es tragen, alle Verbrechen, an denen es Theil nehmen sollte, nur nachfolgenden Geschlechtern zu Gute

Kommen könnten? Zum Glück läßt die ewige Vorsehung nicht jede Generation in das Geheimniß einer Zukunft blicken, die einem andern Geschlechte angehört. Oder könnte ein Engländer namhaft gemacht werden, der beim Ausbruche des Bürgerkrieges den Mord des Königs, die Anarchie der Republik, die Tyrannei eines Lord Protector's und die Kopflosigkeit der Restauration als nothwendige Uebergänge vorausgesehen hätte, um zu einem Wilhelm und der bill of rights zu gelangen?

In solchen Krisen stößt man stets auf Menschen, welche die furchtbaren Consequenzen auch dann noch nicht sehen wollen, wenn sie bereits in's Leben getreten sind. Sie haben, von ehrlicher Ueberzeugung geleitet, die Grundsätze der Reform am lautesten verkündet und eben sie sind es, die diese Grundsätze factisch verletzen. Das Volk, als solches, stürzt sich in die Bewegung, ohne die nächsten Folgen zu ermessen; sie aber drängen die Bewegung weiter, ohne begreifen zu wollen, was die Gegenwart bereits gestaltet hat. Ob auch ihre Grundsätze hinter ihren Handlungen, ihre Hoffnungen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, gleichviel, sie erkennen in dem Gegebenen nur eine Nothwendigkeit, der man nicht ausweichen kann. Dann wird es um sie einsam, das Volk sagt sich von ihnen los, sie bleiben nichts als Führer einer Partei, die Alles, selbst ihre Grundsätze, dem Erfolge geopfert haben. Der Erfolg bleibt aus, aber die Unglücklichen gewinnen kein Bewußtsein ihrer Schuld. Das war das Schicksal von Edmond Ludlow, der bis zur Erschöpfung einer Idee nachjagte, ohne die Gesetze der Sittlichkeit und der Erfahrung zu befragen. Er hatte nicht geheuchelt, nicht in Selbstsucht gelogen; deshalb glaubte er das Recht zu haben, sein Schicksal für ein ungerechtes zu halten.

Ohnstreitig fehlte unter der Königin Elisabeth, wo die religiöse Gährung zuerst sich kund gab und von außen die ernstesten Gefahren dem Reiche drohten, noch viel, daß von wahrer Freiheit und damit von einer gesicherten und behaglichen Stellung des Volks hätte die Rede sein können. Aber das Land ruhte von Bürgerkriegen aus, es nahm einen neuen Aufschwung zur Entfaltung des materiellen Wohls, es hatte Vertrauen zur Regierung einer geachteten, wenn auch willkürlich durchgreifenden Königin und gab sich mit einer gewissen Sorglosigkeit äußeren Genüssen hin. Es war die Frische des Jugendlebens, das aber zugleich die ungemessenen Ansprüche der Jugend in sich reifen ließ. Schon bei der Thronbesteigung Karls I. ist eine merkwürdige Umgestaltung der Verhältnisse nicht zu verkennen. Die religiösen Secten hatten an Ausdehnung, an innerer Erkräftigung und damit zugleich an Hefigkeit gewonnen, das Streben nach Freiheit war zum Bewußtsein seiner selbst gelangt, eine ernste Stimmung hatte die bisherige Fröhlichkeit verdrängt und dieselben Hoffeste, welche unter Elisabeth ergötzt hatten, gereichten unter Jacob I. dem Volke zum Uergerniß. Das wurde nicht anders, auch wenn Karl I. persönlich weniger verletzte als der Vater. Der Hof und der hohe Adel standen isolirt, entfremdet mitten im Volke; Buckingham's Frivolität und Habsucht und der katholischen Königin französisches Wesen erbitterten, und während die Puritaner sich immer entschiedener rührten und eine finstere Stimmung durchs Land schlich, versenkte sich die übermüthige und prunkende Umgebung des Königs in Genuß von Theater und Witzspielen.

In den unteren und namentlich in den wissenschaftlichen Kreisen des Hofes bewegte sich damals

der junge Thomas May, dessen geistige Begabtheit durch eine wenig günstige Außenseite verhüllt wurde, Verfasser mehrerer lateinischer Poesien und einiger gern gesehenen Theaterstücke. Der Umstand, daß ihm bei Besetzung der Stelle von Ben Johnson ein Nebenbuhler vorgezogen wurde, entfremdete ihn seinen bisherigen Patronen, also daß er sich mißmüthig auf die Seite des langen Parlaments stellte. Wer hätte dem blöden, verlegenen Hofpoeten eine Einwirkung auf das politische Leben Englands zutrauen mögen? Und doch war der Einfluß, welchen er durch die 1647 erschienenen ersten Bücher seiner Geschichte des Parlaments ausübte, ein höchst bedeutender. Freilich, ein gewagtes Stück, die Geschichte einer Revolution zu schreiben, die noch im Leben steht, mit jedem Monate Parteiführer, Grundsätze, Sprache und Ansichten tauscht, und das überdies im Lager einer bestimmten Partei! Dazu kam, daß er nach einem ihm aufgedrungenen Zuschnitt arbeiten mußte. Denn schon war das Volk seiner neuen Herren überdrüssig geworden, und indem den Führern daran gelegen war, einmal das Geschehene zu rechtfertigen und sodann hart vor dem Abgrunde die Bewegung zum Stillstehen zu bringen, sollte May im Voraus die Apologie des Parlaments verbreiten. Zu dem Zwecke mußten die Leidenschaften, Intriguen und Praktiken der herrschenden Partei und die persönlichen Interessen ihrer Leiter verhüllt, kurz Alles übergangen oder als unabweisbare Folge der Zeitereignisse dargestellt werden, was die Faction in ihrer Blöße hätte zeigen können. Das ist der eigentliche Charakter dieses Werks, obwohl der Verf. sich seiner Natur nach als ein Mann von Mäßigung zeigt, der sich als Historiker des Gesetzes der Unparteilichkeit bewußt ist. Gleichzeitig aber entwickelte sich die

Partei des Heeres und der eigentlichen Republikaner, der begreiflich jene Apologie der Presbyterianer wenig zusagen konnte. Wir wissen nicht, welche besondere Umstände auf May eingewirkt haben, aber wir finden ihn bald darauf mit einem Auszuge aus seiner Geschichte des Parlaments beschäftigt, dessen Färbung den Wünschen von Cromwell entsprechend war. Auch unter diesen Umständen suchte er noch den Schein der Unparteilichkeit zu retten, aber er wurde von den Verhältnissen wider Willen beherrscht. In seiner zuerst veröffentlichten Schrift kam es darauf an, das Verfahren des Parlaments, dem gebildeten und gemäßigten Theile der Bevölkerung gegenüber, zu rechtfertigen. Jetzt (1650), wo man sich im letzten Acte der Revolution befand, die Bewohner der City und der größere Theil des Landadels über das Geschehene entrüstet waren und die Independenten nur noch auf die untersten Schichten des Volkes bauen konnten, mußte Alles dran gesetzt werden, um diese zu gewinnen und zu fesseln. Zur Durchführung dieser Aufgabe reichten indessen die Kräfte des Wis nicht aus. Das fühlte er selbst, als er in seiner Erzählung abbrach, bevor er noch an die Beurtheilung des Königs gelangt war.

In dem nämlichen Jahre wurde May vom Tode ereilt. Das Unterhaus ließ seine Gebeine in Westminster beisehen, aber durch Karl II. wurden sie aus dem nationalen Heiligthum wieder entfernt. Clarendon, einst Freund des Verstorbenen, klagte ihn später der Charakterlosigkeit und Bestechlichkeit an, während hundert Jahre später der ältere Pitt in der Geschichte des langen Parlamentes eine der schärfsten und ehrlichsten Auffassungen der Revolution anpries. Den Grund dieser entgegenstehenden Beurtheilungen darf man weder in Parteirück-



ten, noch in leichtsinnigen oder launenhaften Stimmungen suchen. Die Anerkennung des Werthes der Revolution hat nach den Zeiten gerade so gewechselt, wie die Anerkennung des Werkes von May. Die Wahrheiten, welche derselbe in seinem größeren Geschichtswerke niedergelegt hat, haben bis auf diese Stunde in England ihr Gewicht behauptet, während Facta nie in ihrer ursprünglichen Gestalt den späteren Generationen entgegentreten. Die Fülle des Erлittenen ist der Vergessenheit entfallen, die leitenden Grundsätze des Jahres 1640 aber haben sich im Volke behauptet. Nur darin mag die Erklärung gesucht werden dürfen, daß den Whigs unserer Zeit die Parteilichkeit entgeht, die in den Schriften May's vorherrscht.

Die Feinde aller großen Staatsumwälzungen zerfallen in zwei ihrer Natur nach wesentlich verschiedene Klassen; in solche, die jedem Endziel der Revolution entgegen sind, und in solche, welche nur die zum Ziele führenden Mittel nicht wollen. Um letztere kümmert sich die Revolution nicht, erstere dagegen müssen als ihre eigentlichen Widersacher bezeichnet werden. Man würde zu weit gehen, wenn man die Behauptung aufstellen wollte, daß Philipp Warwick den Bewegungen des Jahres 1640 nur aus Haß gegen die sich kundgebende Lüge und Heuchelei, gegen die Gewaltthätigkeiten und den schlecht verdeckten Ehrgeiz der Leiter widerstrebt habe. Er fühlte keinerlei Beruf in sich, das unrechtmäßige Uebergreifen der königlichen Gewalt zu mißbilligen, er theilte sogar mit dem Hofe der Stuarts dieselben schlecht begründeten Interessen und wollte oder konnte die allgemeinen Grundsätze nicht verstehen, auf denen die Rechte einer wahren Freiheit beruhen. Bei alle dem war ihm die Willkür der Regierung keinesweges gleichgültig, und darf man ihn

der Zahl jener frivolen Höflinge nicht zugesellen, denen die absolute Gewalt als ein Princip gilt, das auch ihnen kleine Vortheile zufallen läßt. Vielmehr erkennt man in ihm den Vertreter einer damals ziemlich starken Klasse von Menschen, die abergläubische Liebe zum Könige mit Liebe zum Lande vereinigten, die mit der Weise des Hofes verwachsen schienen, ohne sich gleichwohl von den nationalen Interessen losgesagt zu haben. In solchen Männern, ohne richtigen Blick, aber auch ohne kriechende Unterwürfigkeit, bestand damals der Hauptsache nach die Partei der Stuarts; Männern, welche die Souverainetät des Königs durch keine Abhängigkeit vom Parlamente beschränkt sehen wollten und doch eine Regierung ohne Parlament für unheilbringend und ungeseglich erklärten; die den Papiismus verabscheuten und zur nämlichen Zeit den natürlichen Consequenzen der kirchlichen Reformation keinerlei Berechtigung einzuräumen gesonnen waren. Eine andere Ansicht läßt sich über Sir Philipp Warwick nach seinen eigenen Memoiren schwerlich gewinnen.

Daß Warwick im langen Parlamente den Hof verfocht, zeugt von Muth, mehr noch, wie er sich der Ausführung des über Graf Strafford verhängten Spruches widersetzte. Ueberall gab er dem Willen des drohenden Haufens nie nach, auch dann nicht, als er die letzte Hoffnung auf den Sieg seiner Partei schwinden sah. Nach dem Tode des Königs widmete er seine Muße der Niederzeichnung von Memoiren. Die nächste Zeit nach dem Tode Cromwells, wo die politischen Parteien in jämmerliche Coterien ausarteten, hinter denen das Volk nicht mehr stand, wo selbst die Cavaliere es nicht der Mühe werth hielten, gegen die ersterbende Anarchie ihre Energie zu richten, weil ganz Eng-

land ihr Ende vor Augen sah — diese Zeit hat durch Warwick eine äußerst gelungene Schilderung gefunden. Was seinen Memoiren besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß die in ihnen ausgesprochenen Ansichten über die Revolution zur Zeit ihrer höchsten Steigerung unbedingt als die damals herrschenden betrachtet werden dürfen.

Es bietet die Revolution mannichfache Wege zur Macht und zum Ruhm. Der Eine gewinnt Beides durch Kraft des Charakters, durch kühne Fruchtbarkeit des Geistes und daß er inmitten einer von Illusionen befangenen Menge sein ungetrübtes Urtheil bewahrt; der Andere, weil eben alle diese Eigenschaften ihm abgehen, weil er schlicht und leichtgläubig ist, Menschen und Verhältnisse nicht zu benutzen, sondern nur ihnen zu dienen versteht. Dieser letztgenannten Kategorie gehört Fairfax an, der Heros des revolutionären Englands. Als im Jahre 1645 die älteren Führer im Heere wie im Parlamente bereits abgenutzt waren und die Independenten neue Werbungen veranstalteten, hatte Fairfax schon bis zu solchem Grade den Ruf eines muthigen und glücklichen Feldherrn erworben, daß Cromwell ihn an die Spitze seiner Kriegsmacht stellte. Seitdem spiegelt sich die Geschichte der Revolution in den ihn betreffenden Ereignissen ab. In jedem Kampfe blieb er Sieger, ohne im Gebiete der Politik mehr als ein Werkzeug Cromwells und der Independenten=Officiere zu sein. Das Zeugniß, welches ihm die Geschichte ausstellt, kann man kurz mit den Worten zusammenfassen: er wußte nicht was er that, und wollte nicht was er that. Erst nach dem Morde des Königs erkannte Fairfax das Unwürdige seiner Stellung, den Widerspruch, in welchen er mit seinem Presbyterianismus gefallen war, und zog sich von der Deffent-

lichkeit zurück. Mit dem Tode des Protector's gab er die bisherige Abgeschlossenheit auf, schloß sich an Monk und erklärte sich dahin, daß für Wiederherstellung eines geordneten Zustandes nur durch den Wiederaufbau der Monarchie auf der alten Grundlage und durch die Restauration von Karl II. gewirkt werden könne. Aber ungeachtet dieser Umwandlung ließ er von seinen alten Waffengenossen nicht, die er vergeblich vor der Anklage zu retten suchte. Die letzten Lebensjahre verbrachte er auf seinem Landhause, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt — die Abfassung seiner Memoiren gehört einer früheren Zeit an — ein Gegenstand allgemeiner Verehrung wegen seiner Heldenthaten und seines von jeder Selbstsucht freien Charakters. Er war ein Werkzeug in den Händen der Parteien gewesen und doch blieb jeder Factionsgeist ihm gänzlich fremd; er trog nie und war stets der Betrogene. Es sagt sehr viel, daß wegen alles des Sammers, der durch ihn bewirkt war, keiner gegen ihn persönliche Anklage erhob.

In den meisten Memoiren, welche sich auf die englische Revolution beziehen, spricht der Erzähler selten, und auch dann nur im Vorübergehen, von sich selbst. Mag er Royalist, oder Anhänger des Parlaments, oder Republikaner sein — immer vergißt er der eigenen Persönlichkeit, beschäftigt sich nur mit den Ereignissen seiner Zeit, namentlich seiner Partei, und geht ungern auf Erörterung von Einzelheiten ein, die nicht mit großen Begebenheiten in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Eine interessante Ausnahme bildet in dieser Hinsicht die *Mistress Hutchinson*. Sie war, als sie mit dem Niederschreiben ihrer Memoiren begann, nicht dergestalt von den Banden des strengen Puritanismus umschlungen, daß sie nicht die ersten Ein-

drücke ihrer Jugend, ihre erste Liebe, ihren Gang zu litterarischen Beschäftigungen mit hingebender Offenheit hätte erzählen sollen. Und wenn sie dann auch die liebenswürdigen Plaudereien über sich selbst zurückdrängt, um nur bei der Darstellung der politischen Begebenheiten stehen zu bleiben, so gibt für letztere fortwährend ein geliebter Gemahl den Mittelpunkt ab. Man könnte diese Memoiren sonach auch als Biographie des Colonel Hutchinson aufführen. Gleichwohl war die Rolle desselben, mit Ausnahme der Tage, wo er über den König zu Gericht saß, in keiner Beziehung eine hervorragende. Er war Commandant von Nottingham, und so erhalten wir aus den dortigen Kreisen ein verjüngtes Bild des großen Revolutionslebens von London, Schilderungen von breit auftretenden Rednern, gewichtigen Volksmännern und stolzirenden Cavalieren, deren Namen in der englischen Geschichte keinen Raum gefunden haben. Es sind kleine saubere Zeichnungen, abwechselnd dem Familienkreise und dem Treiben auf dem Markte des Lebens entlehnt und, was besonders Beachtung verdient, alle ohne Haß und Vorliebe, ohne Berücksichtigung befreundeter oder feindlicher politischen Parteien ausgeführt. Allerdings zeigt sich die Mißstimmung hinsichtlich des Raisonnements über allgemeine Ereignisse von allen Vorurtheilen des puritanischen und republikanischen Fanatismus jener Zeit befangen; sobald sie aber zu dem übergeht, was sie selbst gesehen oder sich in ihrer Nähe ereignet hat, fehlt es ihr nie an Tact und Unbefangenheit in der Auffassung, und ohne Bedenken zeichnet sie auch Männer ihrer politischen Färbung in ihrer Albernheit und kindischem Dünkel, oder in der ganzen Nichtswürdigkeit ihrer Bestrebungen. So enthüllt sie schonungslos einen damals vielgenann-

ten Regimentsinhaber, der seinen Ruf dem Umstande verdankte, daß er die Herausgeber der gelesesten Journale besoldete, um bei jeder Gelegenheit seiner, als des ausgezeichneten Feldherrn und des Mannes von entschiedenem Charakter, zu gedenken; sie entwirft mit gewandter Hand die Skizze eines Wüßlings, der es für zeitgemäß hielt, den Mantel der Frömmigkeit umzuwerfen und als Heiliger zu erscheinen, oder eines starren Priesters, der wie ein Sohn der Thebais die Sünden der Welt schalt, während schrankenlose Eitelkeit in seinem Herzen ihr Unterkommen gefunden hatte.

Eine Ehrlichkeit der Art in der Beurtheilung von Parteigenossen gehört in der That für jene Zeit zu den größten Seltenheiten und verbürgt, in Anbetracht der glücklichen Auffassungsgabe der Verfasserin, die Wahrheit des nach andern Seiten ausgestreuten Lobes. Vor allen Dingen lassen die Schilderungen der häuslichen Verhältnisse des Colonel Hutchinsohn den angenehmsten Eindruck zurück. Wir erkennen hier wahre Frömmigkeit und den Ernst des Puritanismus, ohne daß dadurch die gefällige Außenseite des Lebens verdeckt, die blinde Leidenschaftlichkeit dieser Partei hervorgerufen, rein menschliche Regungen erstickt worden wären. Dieselbe Freiheit im Urtheil bewahrt die Frau auch während ihres Aufenthalts in London, wohin sie dem Gemahl folgt, als dieser für's Parlament erkoren ist. Sie klagt über die Rachsucht, der viele Parlamentsglieder gegen besiegte Feinde nachgaben, über die Rohheit der Sansculotten — so darf man wohl die *worsted-stocking men* übersetzen — jener Zeit, über die eitle und sündhafte Umgebung Cromwells, der der Heuchelei wie einer epidemischen Krankheit erliege. Selbst dem General Garrison schenkt sie den wohlverdienten Tadel nicht,

obwohl er ein fanatischer Förderer ihrer Puritaner war. So gewiß Mistriss Hutchinson und ihr Gemahl unfähig waren, der kleinlichen oder schmutzigen Gesinnung solcher Männer sich schuldig zu machen, so gewiß theilten sie die Leidenschaftlichkeit und politische Verblendung im Verfolgen des Zieles ihrer Partei. Aber darin weichen sie wiederum von den meisten ihrer Genossen ab, daß sie auch nach der Restauration und unter der Rache, welche die Königl. gegen sie übten, mit derselben Festigkeit ihrer Ueberzeugung getreu bleiben. Erst nach dem Tode des Gemahls schrieb die Mistriss ihre Memoiren nieder.

Den Schluß dieser anziehenden Biographie bildet eine fesselnde Parallele, welche der Verf. hinsichtlich der Familie Hutchinson und der des edlen Duplessis-Mornay aufstellt.

Die Geschichte beschäftigt sich fast ausschließlich mit großen Menschen; nach ihrem Gedankengange, ihrer Gefühlsweise, ihrer Auffassung der Lebensverhältnisse zeichnet und beurtheilt sie die Erscheinungen der Oeffentlichkeit und die geistigen und socialen Wendepunkte der Zeit. Ein solcher Maßstab darf unmöglich als der richtige angenommen werden. Ueberlegene Naturen sind am wenigsten geeignet, das eigentliche Wesen der ihnen dienenden Umgebung abzuspiegeln, weil sie als solche sich mit der letzteren nicht verschmelzen können, weil sie in ihren Eindrücken, Bedürfnissen und Urtheilen sich wesentlich verschieden von der Masse des Volks zeigen. Will man Glauben, Gefühl und Neigungen der letzteren richtig erfassen, so muß man Persönlichkeiten aus ihrer Mitte befragen. Um den innern Zusammenhang der Begebenheiten, ihre Ursachen und Wirkungen treu zu erkennen, muß man die Mittheilungen beachten, die aus dem eigentli-

den Kern des Volks hervorgegangen sind. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Memoiren von Thomas Herbert zu würdigen. Zu keiner Zeit hat deren Verfasser, weder unter den Presbyterianern noch später am Hofe, durch Talent oder äußere Stellung eine hervorragende Rolle gespielt. Kaum daß man von seiner Existenz wissen würde, wenn seine Niederzeichnungen uns nicht geblieben wären. Durch Familienbeziehungen und auch wohl durch seine Abneigung gegen das Episkopat wurde er zum Anschluß an die Partei des Parlaments gedrängt, der er abwechselnd im Felde und durch Ausführung kleiner untergeordneter Missionen diente. Eine der letzteren führte ihn an den Hof Karls I. nach Newcastle. Wir wissen nicht, welche Einflüsse bei dieser Gelegenheit auf Herbert einwirkten, aber wir finden ihn unmittelbar darauf im Dienste des Königs und zwar in der Eigenschaft eines Kammerdieners. Mit welcher Liebe er seitdem an seinem Herrn hing und wie andererseits das volle Vertrauen desselben ihm zu Theil wurde, das Alles erzählt er, ohne einen Schimmer von Eitelkeit und ohne seiner Stellung auch nur den geringsten Einfluß beizumessen, in seinen erst 1678 unter dem Titel *Threnodia Carolina* erschienenen Memoiren. Seine Erzählungen erinnern durch Inhalt und Färbung unwillkürlich an das bekannte Tagebuch Cléry's über die Ereignisse im Temple. In Herbert erkennen wir einen treuen Repräsentanten jener zahlreichen Gruppe redlicher Männer, die damals durch die Fehler der Regierung und des Hofes zur Opposition getrieben und durch die Fehler und Leiden der Revolution zum Könige zurückgeführt wurden. Als im Jahre 1640 die Häupter des Parlaments sich von der Volksache los sagten und vermöge ihrer Leidenschaften weit



über das Ziel der allgemeinen Interessen und Wünsche Englands hinausgingen, richteten sich die Blicke des Volks noch einmal mit Theilnahme auf den Stuart, und Naturen, wie Herbert, die ohne alle persönlichen Zwecke dem Parlamente gedient hatten, traten zu den Royalisten über. Aus solchen Umwandlungen, zu welchen das Verfahren der Häupter den Bürger nöthigt, welchem der Beruf zum activen Eingreifen in die Politik fehlt, spricht ein gutes Stück der eigentlichen Geschichte der Revolutionen.

Keiner, nächst Cromwell, tritt in der Geschichte der englischen Revolution so sehr in den Vordergrund, wie Eduard Hyde, der große Graf Clarendon, wie ihn sein Vaterland zu nennen pflegt. Der ungewöhnliche Ruf dieses Mannes dürfte indessen mehr auf seinen Schriften, als auf seiner politischen Laufbahn beruhen. Keines der großen Ereignisse wurde durch seinen Einfluß unmittelbar herbeigeführt, aber wenige Männer haben nach vieljähriger Bekleidung hoher Aemter gleich ihm eine hinlängliche Achtung vor dem Urtheil der Menschheit bewahrt, um das Bedürfniß zu fühlen, die Denk- und Handlungsweise ihres Lebens der Prüfung Jedermanns vorzulegen. Gewöhnlich führt der lange Besiß von Gewalt zur Gleichgültigkeit gegen alle laut werdenden Stimmen. Clarendon dagegen konnte, auch als er geächtet, verarmt, ohne Hoffnung auf Rückkehr in die Heimath lebte, sich von dem Bedürfniß nicht lossagen, seine Erlebnisse zu erzählen, nicht weil sie bedeutend waren und er sich in den Erinnerungen seines einstigen Glanzes spiegeln wollte, sondern um den Beweis zu führen, daß seine Ansichten und Handlungen aus einer rechtlichen Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse hervorgegangen seien. Es steht

nicht zu leugnen, daß Clarendon sich oft täuschte, so wie daß er manche Ungerechtigkeit beging oder duldete. Dagegen aber darf man nicht vergessen, daß er, trotz der Revolution und seines Lebens am Hofe, meist mit Festigkeit an seiner ehrlich gewonnenen Ueberzeugung hielt. So sehen wir ihn beim Zusammentreten des langen Parlaments, ungeachtet seiner Anhänglichkeit an der anglicanischen Kirche und seines freundlichen Verhältnisses zum Erzbischofe Laud, in den Reihen der Opposition, weil er die Klagen des Volks gerecht befand. Aber ihm fehlte der Tiefblick, um zu begreifen, daß eine entschiedene Reform der Regierung nicht vermieden werden könne; er hielt einen Wandel der Form schon für genügend. Diese schiefe Auffassung befestigte sich in ihm in gleichem Grade, als die Bewegung um sich griff, und die Maßlosigkeit und Fehlgriffe der Neuerer trieben ihn zum unbedingten Verfechten der alten Regierung. Diese seine Ansicht glaubte er durch den Erfolg bestätigt zu sehen, als Karl II. den Thron wiedergewann. In dem Erfolge erkannte er das Urtheil Gottes. Fällte aber dasselbe Gericht nicht auch über Jacob II. den Spruch? Damals waren Clarendon's Augen bereits geschlossen, doch hatte er lange genug gelebt, um seine Täuschungen und Hoffnungen nicht mit in's Grab zu nehmen. In dieser Beziehung theilte er nur das Loos der Presbyterianer und Independenten vor ihm.

Als die Restauration ihn zum zweitenmale mit Macht bekleidete, ging Clarendon von der Ansicht aus, daß Kirche und Staat auf den Standpunkt zurückgeführt werden müßten, den sie vor der Revolution inne gehabt hatten; dem Volke Englands sollte von zwanzigjährigen Leiden und Anstrengungen nichts bleiben, als das trostlose Bewußt-

sein seiner Irrthümer und Verbrechen. In dieser Ueberzeugung hielt Clarendon fest; nur daß Verstand und Gefühl ihm die praktische Durchführung nicht immer gestatteten. So geschah, daß während er dem Princip und den meisten Vorurtheilen der ehemaligen Partei der Cavaliere zugehan war, das Leben ihn nöthigte, factisch den Beschützer der volksthümlichen Interessen abzugeben. Dadurch und durch die Geschicklichkeit und den Muth, mit welchem er alle Hindernisse überwand, legte er den Grund zu seinem Rufe. Man erkennt in ihm den schonungslosen Richter der verderbten Sitten Karls II., den freien Protestanten unbeschadet seines Hasses gegen Presbyterianer und unbeschadet des Krypto-katholicismus am Hofe, den unbescholtenen Charakter zwischen selbstsüchtigen und frivolen Höflingen, den warmen Verechter alter Landesgesetze, ungeachtet seiner gründlichen Abneigung gegen den Geist der neuen Freiheit. Als der König seiner überdrüssig war, die nationale Partei ihm keine Stütze bot und er, des Kanzleramtes entkleidet, einsam in Frankreich lebte, verfaßte er das bekannte Geschichtswerk über die große Revolution und die Memoiren über sein Ministerium. Aus beiden Schriften spricht derselbe Fleiß, derselbe leitende Gedanke, dieselbe Gewandtheit, die er während seiner politischen Laufbahn erwiesen hatte. Wie hier, so dort galt ihm die Erfahrung weniger als das Princip. Sein letzter Wunsch, in England sterben zu dürfen, wurde nicht gewährt. Einem Karl II. mochte es lästig fallen, den treuen Diener und ehemaligen Freund als Verstoßenen in seiner Nähe zu wissen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

151. Stück.

Den 16. August 1851.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Études biographiques sur la révolution d'Angleterre. Par M. Guizot.«

Revolutionen pflügen mit Fanatismus zu beginnen und mit Unglauben zu schließen. In ihrem Anfange herrscht ein gewisser Hochmuth vor, demzufolge die öffentliche Meinung keinen Zweifel, geschweige Widerspruch duldet. Gegen ihren Schluß aber tritt Skepticismus an die Stelle des Hochmuths und der Glaube an eine Wahrheit erstickt. Einzelne, gottlob, gibt es immer, die in der Epoche leidenschaftlicher Verblendung ihr freies Urtheil, und in der Zeit zagen Unglaubens ihre treue Ueberzeugung retten. Immer jedoch sind es nur Einzelne. Zu diesen gehört Gilbert Burnet, Bischof von Salisbury. Einer angesehenen Familie in der Grafschaft Aberdeen angehörig, wuchs er unter den Eindrücken politischer Parteien auf, deren Principien er frühzeitig gegen einander abwägen und würdigen lernte. Denn sein Vater war gemäßigter Royalist, seine Mutter begeisterte

Presbyterianerin. Die Zeit seiner politischen Thätigkeit gehört vornehmlich dem Abschnitt von der Restauration Karls II. bis zum Sturze Jacobs II. Eine flüchtige Bekanntschaft mit seiner *history of his own time* könnte leicht zu einer schiefen Beurtheilung des Mannes Veranlassung geben. Er erscheint als leichtfertig, stets in Intriguen verwickelt, mit allen Parteien vertraut, im vielfachen Verkehr mit Menschen, deren Unsittlichkeit er selbst aufdeckt. Aber wie anders stellt sich sein Bild heraus, wenn man es in der Nähe betrachtet. Er ist ein gläubiger Anhänger des Episkopats, ohne einen Zug der Habsucht und Arroganz mit den Bischöfen zu theilen; er steht politisch auf Seiten der Presbyterianer, aber völlig frei von ihren engherzigen Ansichten und hartnäckigen, lieblosen Vorurtheilen; man gewahrt ihn in Gesellschaft eines Haufens entsittlichter Großen, während seine Freunde, denen er mit unwandelbarer Treue zugethan ist, zu den geachtetsten Männern ihrer Zeit gehören; man glaubt ihn aus einer Intrigue in die andere hinüberspielen zu sehen, und gleichwohl hat er nie seine Grundsätze gewandelt, oder bei irgend einer Gelegenheit sein eigenes Interesse berücksichtigt. Als Karl II. ihn mit Gunst überhäufte, ließ er nie nach, als Mann von Wahrheit zu ihm zu sprechen; als dann der König ihn zurückstieß, stieg keine Bitterkeit in ihm auf. Die ganze Persönlichkeit dieses Mannes verräth uns ein Schreiben desselben an den König vom 20. Januar 1680, in welchem es unter andern heißt: „Es gibt, und in diesem Punkte trifft das Urtheil aller ehrlichen Männer zusammen, es gibt nur einen Weg, der Ew. Majestät allen Verlegenheiten entreißen kann: nicht etwa Veränderung des Ministeriums, oder Umgestaltung der äußeren Politik, oder eine Par-

laments = Session, sondern — und darauf, Sire, richte ich meine dringendste Bitte — eine gänzliche Ummwandlung des Herzens und der Lebensweise.“

Nach der Revolution von 1688, an welcher sich Burnet lebhaft betheiligte hatte, war sein ganzes Streben darauf gerichtet, seinem Vaterlande den Genuß des Errungenen bleibend zu sichern, im Oberhause und am Hofe eine starke Stütze seiner politischen Freunde, als Bischof gewissenhaft in der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten und gleichzeitig der Trost der Nonconformisten. Er hatte manchen harten Strauß mit seinen Amtsgenossen zu bestehen, aber so oft ein neuer Sturm über die anglikanische Kirche hereinzubrechen drohte, mußte man ihm Recht geben, wenn er den Bischöfen Glaubensduldung predigte, eine regelmäßige Residenz in der Diöcese von ihnen verlangte und die äußere Stellung der unteren Geistlichkeit gehoben sehen wollte. „Dem Dr Burnet, sagte Lord Halifax, ergeht es wie allen Menschen, die sich über dem Niveau des Gewöhnlichen erheben; man kann von ihnen nie mit Mäßigung sprechen, sondern muß sie entweder angreifen, oder bewundern.“ Burnet's history of his own time ist, nach dem Dafürhalten des Verf., das lehrreichste Werk über die Geschichte der Regierungen Wilhelms III. und Anna's, das einzige, von dem man sagen darf, nicht etwa, daß man mittelst desselben die Wahrheit herausfinden könne, sondern daß es geradezu die Wahrheit biete.

Ref. übergeht, um nicht allzu gedehnt zu werden, die über Silburne, Price, dem jüngeren Grafen Clarendon (Henri Hyde), Buckingham und Heresby entworfenen Schilderungen, um noch über zwei litterargeschichtliche Abschnitte des Verf. kurz zu berichten. Die erste derselben betrifft die be-

kannte Schrift *Imago regis Caroli*, die in 47 auf einander folgenden Auflagen über England und in zahlreichen Uebersetzungen über ganz Europa verbreitet wurde. Man weiß, mit welcher Bitterkeit noch Bayle sich über Milton äußerte, weil schon dieser die Authenticität der Schrift in Abrede gestellt hatte. Später schien in dieser Beziehung der letzte Zweifel beseitigt, und es galt als Gewißheit, daß nicht König Karl I., sondern Gauden, Bischof von Exeter, der Verfasser sei. In diesem Sinne äußert sich auch Spittler, während Guizot Bedenken trägt, die ganze Schrift als solche dem Bischofe zu vindiciren, und für nicht unwahrscheinlich hält, daß einige Grundzüge derselben wirklich dem Könige angehören. — Der zweite Abschnitt betrifft die 1816 im Druck erschienenen Memoiren Jacobs II., hinsichtlich deren mit Gewißheit anzunehmen steht, daß sie in ihrer zweiten Abtheilung erst nach dem Tode des genannten Königs zusammengestellt sind, in ihrer ersten Abtheilung aber jedenfalls eine Umarbeitung durch fremde Hand erlitten haben.

### B e r l i n

Verlag von G. Reimer 1850. Kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Pericopenkreise mit einer Abhandlung über Mabillon's gallikanisches Lectionar als Einleitung. Von Dr. Ernst Ranke, Pfarrer zu Buchau in Oberfranken. X und 190 S. in Octav.

Die wissenschaftliche Bearbeitung des kirchlichen Pericopenwesens, der der Verf. der obigen Schrift, während alle früheren dahin gehörigen Versuche

mehr Spielereien als wissenschaftliche Arbeiten waren, zuerst in seinem bedeutenden Werke über das kirchliche Perikopensystem eine wahrhaft wissenschaftliche Begründung gegeben, ist ein Feld, auf dem noch sehr große und umfassende Aufgaben zu lösen sind. So wohl die Geschichte des Perikopenwesens von seinen ersten Anfängen, durch die Zeit seiner weiteren Ausbildung in den verschiedenen Kirchen, deren Arbeiten dann alle durch die der römischen Kirche verdrängt werden bis zu seinem einstweiligen Abschluß in dieser Kirche durch die von Pius V. 1570 veranstaltete Ausgabe des römischen Missale; seine weitere Geschichte sodann in der lutherischen Kirche, die die Entwicklung wenigstens einige Schritte weiter führte, bis auf die neuesten Versuche in den einzelnen evangelischen Landeskirchen; als die Theorie des Perikopenwesens, die Erörterung der liturgischen Grundsätze zu einer heilsamen Weiterleitung der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung fordern noch eine Menge erst mit der Zeit zu vollziehende Arbeiten. Hatte der Verf. zuerst in seinem eben erwähnten Werke dem historischen Theile der Arbeit eine sichere Grundlage gegeben, so hat er sich in der Schrift, die wir besprechen wollen, einem andern Theile des Arbeitsfeldes zugewandt, der Darstellung und Prüfung der neueren Arbeiten deutscher protestantischer Kirchen, welche mit bloßen Abänderungen des römischen Perikopensystems nicht zufrieden oder denselben wohl gar abgeneigt, zu eignen Auswahlen geschritten sind. Diese sollen in der vorliegenden Schrift zusammengestellt mit einander verglichen, historisch untersucht, in ihrem liturgischen Verständniß entwickelt und kritisch geprüft werden, eine Arbeit, deren Nothwendigkeit



sich gewiß Jedem so unmittelbar aufdringt, daß wir zu ihrem Nachweis wohl kein Wort zu verlieren brauchen.

Als Einleitung gibt der Verf. erläuternde Bemerkungen über das alte Lectionar der gallicanischen Kirche, das Mabillon in einem Kloster, welches er als »Luxoviense Benedictinae Congregationis s. Vitoni percelebre monasterium« bezeichnet, aufgefunden und in seinem Werke »de liturgia Gallic. libri III. Par. 1685« bekannt gemacht hat. Das Lectionar, auf dessen liturgisches Verständniß und Beurtheilung die fortlaufenden Bemerkungen des Verf. abzielen, bietet ungemein viel Eigenthümliches. Zu diesem gehört außer vielen Einzelheiten, z. B. der Zählung der Sonntage, die wir jetzt nach dem Epiphaniasteste benennen, nach dem Feste der Stuhlfeier Petri, der der gallicanischen Kirche eigenthümlichen Feier der Rogationen, einer dreitägigen Bet- und Bußzeit vor Himmelfahrt, die gerade sehr reichlich mit Lectionen ausgestattet ist, besonders, daß eigentlich nur die Tage von der Weihnachts- bis zur Pfingstzeit bestimmte fest auf ihnen ruhende Lectionen besitzen. Dagegen ist für die Sonntage zwischen Pfingsten und der Weihnachtszeit, mit Ausnahme eines einzigen des ersten in dieser großen Reihe keine bestimmte Anordnung getroffen. Der Verf. macht S. 35 auf die Bedeutung dieser Erscheinung aufmerksam. Es ist dieselbe neben der ähnlichen Erscheinung im Mozarabischen Meßbuche eine Bestätigung des auch noch im römischen Lectionar zu erkennenden Factums, daß die Sonntage von Pfingsten an anfangs keine eigenthümlichen Lectionen hatten. Die Evangelien sind selbst im römischen Lectionar noch nicht so fest mit den Sonn-

tagen verbunden, wie wir das jetzt gewohnt sind, und was die epistolischen Perikopen anlangt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß ursprünglich für jene Sonntage nur eine Anzahl von Lectionen der Reihe nach aus den paulinischen Briefen ausgehoben waren. Diese Ansichten, die auf den ersten Blick den Schein sehr gegen sich haben, gewinnen eine nicht unwichtige Bestätigung durch das gallicanische Lectionar. Die hauptsächlichste Eigenthümlichkeit des alten Lectionars ist aber die, daß es den Gemeinden die heilige Schrift grundsätzlich in weit umfangreicherer Weise mittheilt, als unsere und selbst die römische. Dieses Streben nach reicher und vielseitiger liturgischer Benützung der ganzen heiligen Schrift zeigt sich in der Dreifachheit der Lehrstücke, indem außer der Epistel und dem Evangelium noch eine ihnen vorausgehende Lection gelesen wurde, die meist aus dem A. T. genommen war; sodann darin, daß, eine Erscheinung, zu welcher das römische Lectionar keine Parallele bietet, ganze biblische Bücher in fortlaufender Weise gelesen wurden, indem bei der Feier der Rogationen die katholischen Briefe als fortlaufende Lesestücke vorgeschrieben waren. Dieses Streben nach umfangreicherer Schriftbenützung, das später der römische Perikopenkreis, der bald zur Alleinherrschaft im Abendlande kam, zurückdrängte, ist in der lutherischen Kirche besonders wiedererwacht, und liegt den Arbeiten der Neuzeit zum Grunde, die in diesen Punkten eine gewisse Verwandtschaft mit jenem alten gallicanischen Lectionar haben. Das ist auch wohl der Grund, warum der Verf. die Besprechung gerade dieses Lectionars als Einleitung gegeben hat.

S. 39 ff. folgt nun eine „kritische Zusammen-

stellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopensysteme. Der Verf. hat dieselben in chronologischer Ordnung zusammengestellt, gibt überall zuerst eine Darstellung der Perikopenreihe mit kurzen, die Uebersicht sehr erleichternden Inhaltsangaben, auch da, wo die Perikopenbücher, was bei den meisten der Fall ist, solche nicht geben, und sodann, nachdem die Gedanken, die der Auswahl zum Grunde liegen, entwickelt sind, und der liturgische Gang in den Lectionen dargestellt ist, eine einfache, klare, stets vergleichende Kritik. So bespricht er die weimarischen Perikopen von Nöhr im J. 1835 ausgewählt, eine durchsichtige Arbeit, nicht ohne Kunst in der Anlage, aber mehr den Charakter der Schule als der Kirche tragend, „nicht so fast Perikopen zu liturgischem Gebrauch, als Bausteine zu einer litterarischen Darstellung des Lebens Jesu“; die badischen von 1837, die eine Umarbeitung der alten Evangelien- und Epistelreihe und daneben eine neue Evangelienreihe bieten und dadurch, daß sie damit keine neue Epistelreihe verbinden, ebenso wie die weimarischen Perikopen den epistolischen Stoff des N. T.'s zu sehr zurücktreten lassen; die sächsischen von 1840 und 42, die ebenfalls die alte Perikopenreihe einer bedeutenden Umarbeitung unterwerfen, dieser dann eine Reihe historischer Abschnitte und einen historisch=didaktischen Cyklus mit dreifachen Texten anfügen, ausgezeichnet durch Reichthum des Stoffs, dessen Auswahl sich über den ganzen Bereich der heil. Schrift verbreitet, aber oft mehr dem homiletischen, als dem liturgischen Interesse dient; die württembergischen von 1843, die der Verf. besonders rühmend hervorhebt, indem er,

obwohl mit der Aenderung der alten Perikopen nicht einverstanden, an den neuen Jahrgängen, außer kleineren Mängeln, kaum etwas zu erinnern findet; die hamburgischen von 1843, an denen das Streben nach einem gewissen Gegensatz der gewählten Elemente, nämlich dem zwischen Belehrung und Ermahnung das Charakteristische ist; die oberösterreichischen, die von Advent 1843 an gebraucht, jedoch schon 1849 mit der zweiten württembergischen Reihe vertauscht sind; die nassauischen von 1843, die mit einem Reichtum, der den aller andern übertrifft, acht Jahrgänge von Perikopen aus dem N. und N. L., mit historischen, dogmatischen und moralischen Bestandtheilen darbieten, von sorgfamer und geschickter Hand angeordnet; die braunschweigischen von 1848, die in ihrem neuen Jahrgange dasselbe Princip befolgen, das zuerst in einem der nassauischen Jahrgänge auftritt, die neuen Stücke in steter Analogie mit den alten zu wählen; endlich die rheinpreussischen von Nitsch, die freilich noch nicht in den kirchlichen Gebrauch eingeführt sind, bekanntlich eine der trefflichsten Arbeiten auf diesem Gebiete, die, indem sie es nicht zunächst auf Predigttexte, sondern auf biblische Vorlesungen absehen, es sich als Hauptzweck vorgesetzt haben, das Bibelwort in der Vollständigkeit seines Inhalts der Gemeinde vorzulegen.

Wir gehen hier nicht auf das Einzelne ein, sondern wenden uns vielmehr gleich zu der „allgemeinen Betrachtung“, die sich S. 152 anschließt, wo der Verf. nun mehr das Ganze ins Auge fassend, die starken grundsätzlichen Unterschiede der einzelnen Arbeiten darstellt und sie kritisch beleuchtend, negativ das Unrichtige in ihnen nachweist,

aber auch positive Grundsätze für die Auswahl solcher neuen Perikopenreihen aufstellt. Das Hauptsächlichste der letzteren möchte sich etwa unter folgende Punkte zusammenfassen lassen: 1) Die Bestimmung neuer Perikopenreihen kann nicht bloß die sein, neue Predigttexte neben dem alten Cyclus aufzustellen, sondern neue Lesestücke auszuwählen, die gleich den alten sowohl für Altar als Kanzel geeignet sind. 2) Die alte Perikopenreihe darf nicht verändert werden; nur kann das, was ihrer ursprünglichen Gestalt nicht angehört, ausgemerzt werden. 3) Das Motiv der ganzen Lectiönerneuerung ist das Schriftprincip; es soll ein möglichst vielseitiger Gebrauch von der Schrift gemacht und die vornehmsten Stellen zum Vortrage gebraucht werden. Daraus folgt weiter die Nothwendigkeit der Hereinziehung des A. T's, aus dem vollständige Reihen von Lesestücken (auch eine Reihe für den alten Cyclus) auszuwählen, jedoch auf die Nachmittagsgottesdienste zu verlegen sind. Daraus folgt ferner, daß in den neu aufzustellenden Reihen vor Allem die Stücke zu berücksichtigen sind, welche in den alten Perikopen am meisten zurücktreten (besonders die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis). 4) Endlich sind natürlich die Stücke dem Laufe des Kirchenjahres gemäß auszuwählen, was der Verf. im Einzelnen genauer ausführt. Jedoch ist bei den verschiedenen Lesestücken eine sichtliche Uebereinstimmung ihres besonderen Inhalts nicht ängstlich anzustreben, sondern nur das fern zu halten, was eine einheitliche Wirkung stören könnte, sowohl störende Contraste, als noch im höheren Grade störende Einerleiheit. — Nach diesen Grundsätzen hat nun der Verf. selbst eine Arbeit dieser

Art versucht und theilt dieselbe, gleichsam als eine Verkörperung seiner Kritik, zum Schluß mit. Im ersten Jahre soll zunächst für die Vormittags-Gottesdienste der alte Cyklus unverändert bleiben, für das zweite Jahr hat der Verf. einen neuen aufgestellt und zwar entsprechend dem alten einen doppelten, eine Reihe, welche „die vornehmsten Stellen aus dem evangelischen Inhalt des N. T's, soweit derselbe nicht schon für den alten Cyklus benutzt ist“, eine Reihe, welche „die vornehmsten Stellen aus dem außerevangelischen Inhalt des N. T's, ausgewählt unter besonderer Rücksicht auf die im alten Cyklus versäumten Bücher“ enthält. Dem schließen sich dann zwei Reihen alttestamentlicher Perikopen, für die Nachmittagsgottesdienste bestimmt, an, die des ersten Jahres vorherrschend historische, die des zweiten Jahres prophetische und poetische Abschnitte enthaltend.

Versuchen wir nun eine Kritik dieser Grundsätze und der auf dieselben gebauten Arbeit des Verfassers selbst, so gehen wir von einem Satz aus, der wohl allseitig zugestanden wird, daß sich nämlich in den Perikopen zwei Factoren zusammenschließen, Kirchenjahr und Wort Gottes. Beide sind vermittelt durch den Begriff des Gedächtnisses, denn wie das Kirchenjahr nichts Anderes ist, als die reproducirende Gedächtnißfeier der Erlösungsthatfachen, so ist das Wort Gottes das großartigste Product jenes Erinnerens, von dem der Herr, Joh. 14, 26, redet. Die Bestimmung der Perikopen ist darnach die, dem Kirchenjahr seinen Inhalt zu geben, dasselbe, wenn man uns den Ausdruck erlauben will, zu einem Epos zu machen; sie sollen an jedem Tage gottesdienstlicher Feier der Gemeinde das Offenbarungswort Gottes für

diesen Tag darbieten, wie das Nißsch so unübertrefflich entwickelt hat. Dabei sind, um das so gleich zu bemerken, zwei Abwege zu vermeiden, die Verwechslung der Perikopen als liturgischer Vorlesungen einmal mit dem Predigttext, sodann mit der Schriftlesung in den Bibelfunden. Somit stimmen wir mit dem Verf. darin überein, daß es sich hier nicht um Aufstellung von Predigttexten, sondern um Lesestücke handelt, wenn der Vf. aber S. 153 sagt, es seien Lesestücke auszuwählen, „die gleich den alten sowohl für Altar als Kanzel geeignet sind,“ so gehen wir noch weiter und behaupten, daß die Rücksicht auf die Kanzel auch nur als beigeordnete Rücksicht in der Auswahl ganz fern bleiben muß. Es handelt sich nur um liturgische Vorlesungen; dabei sind wir freilich überzeugt, daß eine passende Auswahl in liturgischer Hinsicht auch die Kanzel nicht unbefriedigt lassen wird. Auf der andern Seite will es uns scheinen, als habe der Verf. in seinen neu aufgestellten Reihen die andere der beiden oben erwähnten Gefahren nicht ganz vermieden. Denn wenn vom 1. bis zum 19. Trinitatissonntage ununterbrochen die Apostelgeschichte, und zwar von 2, 42 bis 6, 7 ganz continuirlich; ferner vom 20. bis 27. Sonntage ununterbrochen die Offenbarung gelesen werden soll, und der Verf. S. 160 dazu bemerkt, „es werde das Verständniß der gewählten Abschnitte durch Nebeneinanderstellung des Zusammengehörigen allerdings gefördert“, so möchte in einer solchen Anordnung der Unterschied zwischen liturgischer Vorlesung und Schriftlesung der Bibelfunden nicht bestimmt genug hervortreten, eine Vermischung der Grenzen zweier verwandter Gebiete, die freilich wohl nirgend so stark hervortritt,

als in der hannoverschen Anordnung von Schriftvorlesungen vom Jahre 1769.

Die beiden nach dem Obigen in den Perikopen liegenden Momente, das Moment des Kirchenjahres und das Moment der Mittheilung der Offenbarung Gottes in seinem Wort, müssen nun beide zu ihrem vollen Rechte kommen und consequent durchgeführt sich in eins zusammenschließen. Allein zunächst ist bei dem Verf. die Beziehung der Perikopen auf das Kirchenjahr gestört durch die doppelte Reihe von Perikopen. So wunderbar es so bedeutenden Auctoritäten in ganz Deutschland gegenüber aussehen mag, so entschieden müssen wir uns gegen die Aufstellung neuer Perikopenreihen neben den alten erklären. Das Cyclische des Kirchenjahres wird dadurch auf's Empfindlichste gestört. Wendet man ein, es bleiben ja bei beiden Reihen die Hauptsäulen des Kirchenjahres, ja die ganze Reihe und alle einzelnen Tage dieselben, so wird man doch zugeben müssen, daß der Charakter jedes Tages auch durch die Vorlesung im Wesentlichen mitbestimmt wird, und gibt man das zu, so folgt daraus, daß jeder Tag in dem einen Cyklus durch die Vorlesung einen Charakter bekommt, der ihn von dem entsprechenden Tage in dem Jahre, wo der andere Cyklus von Vorlesungen gebraucht wird, wesentlich unterscheidet. Ein Sonntag Rogate, an dem die Gemeinde nach der Reihe des Verf. Joh. 17, 20—26 hört statt des alten Evangeliums, ist nicht mehr der alte Sonntag Rogate, ist ein ganz anderer geworden; ein Trinitatisfest, an dem sie Matth. 28, 18—20 hört, ist ein ganz anderes als das, an dem Joh. 3 verlesen wird. Wir erhalten durch eine solche neue Reihe, um einen Ausdruck zu gebrauchen, der das



Unpassende schon selbst hervorhebt, ein zweijähriges Kirchenjahr oder doch wenigstens zwei verschieden modificirte Kirchenjahre neben einander, so daß wir in Wirklichkeit erst alle zwei Jahre an den Punkt des Kreises zurückkommen, von dem wir ausgingen. Hält man uns entgegen, daß die Mängel der alten Reihen die Aufstellung neuer nöthig machen, so ist das nur beweisend, wenn man an der Unantastbarkeit der alten Reihen festhält. Das können wir nicht. Wir sehen Kirchenjahr wie Perikopenreihen als etwas in steter Entwicklung Begriffenes an, und darin liegt für die Kirche das volle Recht, hier zu ändern und zu bessern. Hat sich doch das Kirchenjahr bis heute hin entwickelt, auch noch innerhalb der lutherischen Kirche, sollte denn diese Entwicklung nun auf einmal aufhören? Haben sich doch die Perikopenreihen erweislich noch innerhalb der lutherischen Kirche entwickelt (wir erinnern nur an die letzten Perikopen des Kirchenjahres), sollte denn die Entwicklung nun auf einmal abgeschnitten sein, oder um es richtiger zu bezeichnen, sollte sie in dem alten Körper aufhören, um daneben ganz neue Bildungen hervorzurufen? Im Gegentheil müssen wir der Kirche ihr volles Recht vindiciren, auch an diesem alten Bau zu bessern, wo es nöthig ist, nur daß es, eine Bemerkung, die wir eben so sehr aus Ehrfurcht vor dem alten Bau, als im Interesse der etwaigen Aenderungen selbst hinzufügen, mit zarter und liturgisch geschickter Hand geschehe, eine Arbeit, von der die hannoverschen Perikopen ein ebenso verfehltes, als die hamburgischen ein glückliches und nachzuahmendes Beispiel geben. Dazu kommt, daß die Mängel der alten Perikopen zum größten Theil mehr homiletischer, als liturgischer Art sind, Män-

gel, die erst hervortreten, wenn die Abschnitte zugleich als Predigttexte dienen müssen. Hier müssen wir aber für die Kanzel eine größere Freiheit fordern, wovon nachher noch ein Wort.

Auf der andern Seite ist nun ebenso consequent das Schriftprincip in den Perikopen, wie der Verf. es ausdrückt, durchzuführen. Der Gemeinde muß in den Vorlesungen an jedem Tage der ganze Bereich der göttlichen Offenbarung vor Augen gelegt werden. Auch das ist in der Arbeit des Verf. angestrebt, aber, wie wir glauben, nicht ganz erreicht. Die Gemeinde erhält im Vormittagsgottesdienste zunächst nur neutestamentliche Abschnitte, erst im Nachmittagsgottesdienste auch alttestamentliche und auch da in dem einen Jahre nur historische, im andern erst prophetische. So wird allerdings der ganze Bereich der Offenbarung durchlaufen, aber erst in zwei Jahren, nicht in einem Jahre, noch weniger in einem Gottesdienste zusammengefaßt, denn Vormittags- und Nachmittagsgottesdienste möchten doch in unsern Gemeinden nicht in dem Grade ein Ganzes bilden, wie das die Anordnung des Vfs voraussetzt. Wir glauben mehr fordern zu müssen, nämlich eine vierfache Lektion für jeden Hauptgottesdienst eine Lektion aus dem Gesetz, eine aus den Propheten, eine aus dem Evangelium, eine aus dem Apostolos, in weiterm Sinne dem außerevangelischen Inhalt des N. T's, die erste der vierten, die zweite der dritten entsprechend, alle vier zusammen ein Ganzes bildend, das der Gemeinde an jedem Tage, in jedem Gottesdienste, den ganzen Bereich göttlicher Erlösungsoffenbarung vor Augen legt. Der Verf. hält freilich S. 158 schon eine dreifache Lektion für ermüdend, wir glauben mit Unrecht. Wenn sie unvermittelt in unsern

heutigen Gottesdienst hineingeschoben würde, möchte das der Fall sein, allein wenn erst auch die andern Stücke des Gottesdienstes lebendig erneut sein werden, wenn erst der langsam schleppende und darum ermüdend langweilige Gesang unserer Gemeinde ein anderer geworden sein wird, wenn wir erst eine lebensvolle Liturgie wieder besitzen, die dann auch für jene Lectionen die nöthigen Mittelglieder und Bänder abgibt, und damit dann auch die Predigt auf ihr rechtes Maß zurückgebracht sein wird, dann, davon sind wir überzeugt, wird eine solche vierfache Lection nichts Ermüdendes mehr haben. Was endlich die Predigt neben diesen Lectionen anlangt, so muß die Wahl des Textes freigestellt werden. Es versteht sich dabei natürlich von selbst, daß diese mit den Lectionen in inniger Verbindung stehen muß und daß es dem Prediger unbenommen bleibt, eine von den Lectionen auch als Text zu benutzen.

Können wir so freilich, obwohl mit dem Verf. im Princip übereinstimmend, seiner Ausführung nicht überall beitreten, so sind wir überzeugt, daß auch diese Schrift wie das frühere Werk wieder sehr anregend und fördernd auf die Behandlung der Perikopenfrage wirken wird, und hoffen, der Verf. werde in seiner neuen Stellung noch mehr als früher Gelegenheit finden, für die Arbeiten auf diesem Felde, die ihm schon so unendlich viel verdanken, thätig zu sein.

Repetent Uhlhorn.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

132. Stück.

Den 18. August 1851.

---

Pa r i s

Librairie de L. Mathias 1846. Leçons de mécanique pratique à l'usage des auditeurs des cours du Conservatoire des arts et métiers et des sous-officiers et ouvriers d'artillerie par Arthur Morin Lieutenant-Colonel d'artillerie, membre de l'Institut etc. 1re Partie: Notions fondamentales et données d'expérience. IV und 307 Seiten, 2e Partie: Hydraulique. II u. 500 S., 3e Partie: Des machines à vapeur. IV und 376 S. in Octav.

Der Titel dieses Buches gibt hinreichend zu erkennen, daß dasselbe nicht darauf angelegt ist, eine streng wissenschaftliche Darstellung der Lehren der Mechanik zu geben, und nach einzelnen Stellen des Buches zu urtheilen, wo sogar trigonometrische Functionen erklärt werden, könnte man versucht werden, zu glauben, das Werk sei für die ersten Anfänger in der Mechanik bestimmt. Auch bemerkt der Herr Verf. ausdrücklich, daß ein zu großer Aufwand von Formeln vermieden, vielmehr

beabsichtigt sei, die aus Theorie und Erfahrung abgeleiteten Regeln auseinander zu setzen und sie für eine leichte Anwendung vorzubereiten; theoretische Betrachtungen sollten nur insoweit gegeben werden, als sie zur Auflösung der behandelten Aufgaben unentbehrlich schienen; auch werden oft geometrische Methoden und graphische Darstellungen an die Stelle des Calcüls gesetzt. Nichtsdestoweniger werden nur diejenigen dieses Buch mit Vortheil benutzen können, welche mit den Grundlehren der Mechanik vollständig bekannt, und in der Zusammensetzung der Maschinen nicht fremd sind. Die letztere Kenntniß wird hier geradezu als bekannt vorausgesetzt, ja mehrere der Holzschnitte zur Erläuterung der Maschinen sind so dürftig, daß wer nicht die Maschine anderweit kennt sich schwerlich aus der Zeichnung zurechtfinden wird. Für die Eingeweihten der Mechanik aber ist dieses Buch von unschätzbarem Werthe, indem die Resultate einer großen Menge genauer Versuche an den hier dargestellten Maschinen mitgetheilt, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und daraus Regeln für die zweckmäßige künftige Anordnung der Vorrichtungen abgeleitet sind, die man bei dem jetzigen Standpunkte einzelner Theile der Mechanik, namentlich der Hydraulik, aus theoretischen Betrachtungen nimmer zu finden im Stande ist. Es ist daher dieses Werk insbesondere denen zu empfehlen, die sich mit praktischen Anlagen beschäftigen, und im Voraus über die Wirkung der zu bauenden Maschinen ein sicheres Urtheil zu erlangen wünschen. Diese Umstände werden es rechtfertigen, wenn wir in eine ausführliche Anzeige dieses schätzbaren Werkes eingehen und bei einzelnen, besonders erheblichen Gegenständen etwas länger verweilen.

Der erste Theil mit dem Titel *Notions fondamentales et données d'expérience* hebt (erste Vorlesung) mit der Methode von Robert Simpson die Flächen und körperliche Inhalte zu berechnen an, und handelt dann ganz kurz von der Zeitmessung, dem Pendel, der gleichförmigen, der gleichförmig beschleunigten und der periodischen Bewegung. Die zweite Vorlesung gibt die Grundbegriffe über Kräfte, deren Maß, die Arbeit der Kräfte. In der dritten Vorlesung werden der mittlere Werth einer veränderlichen Kraft, die Einheit der mechanischen Arbeit, das virtuelle Moment, die Arbeit der Schwere, die Federkräfte, die Kräfte, welche bei Ausdehnungen und Zusammenziehungen der Körper durch Wärme hervorgerufen werden, erklärt. Die vierte Vorlesung handelt etwas umständlicher von den Dynamometern, d. h. von den Hülfsmitteln, welche nicht allein dazu dienen, in jedem Augenblick der Bewegung des Angriffspunkts die Größe des von der Kraft ausgeübten Drucks anzugeben, sondern auch die Größe der mechanischen Arbeit darzulegen, welche eine constante oder veränderliche Kraft verrichtet hat, während ihr Angriffspunkt einen gewissen Weg beschrieb. Die Idee zu diesen Dynamometern ist von Poncelet angegeben. Sie beruht darauf, daß durch eine geeignete Vorrichtung einem Papierstreifen seiner Länge nach eine Bewegung erteilt wird, welche der Bewegung des Angriffspunkts der Kraft entspricht, und gleichzeitig in der Richtung rechtwinklig gegen die Länge des Papierstreifens ein Zeichenstift geführt wird, dessen Bewegung der Größe des von der Kraft ausgeübten Drucks proportional ist. Die Linie nach der Länge des Papierstreifens, welche der Stift beschreibt, wenn kein Druck ausgeübt wird, gilt als Abscissenaxe. Von dieser entfernt sich der

Stift mehr oder weniger, sobald die Kraft einen größeren oder kleineren Druck ausübt. Auf diese Weise beschreibt der Stift auf dem, unter ihm sich vorschiebenden Streifen eine Curve, deren Abscissen den vom Angriffspunkt durchlaufenen Wegen, und deren Ordinaten der Größe des von der Kraft an den einzelnen Stellen der Bahn des Angriffspunkts ausgeübten Drucks proportional sind. Woraus folgt, daß die zwischen der Abscissenaxe, der Curve und zwei Ordinaten liegende Fläche, der mechanischen Arbeit proportional ist, welche die Kraft ausgeübt hat, während ihr Angriffspunkt den Weg zurücklegte, welcher dem Theil der Abscissenlinie entspricht, der von jenen beiden Ordinaten begrenzt ist. Toner Zeichenstift befindet sich an einem Stabe, gegen welchen, der Länge nach, die Kraft drückt; den Gegendruck bringt eine Feder hervor. Morin hat die von ihm nach dieser Idee angeordneten Dynamometer nicht allein zur Bestimmung der Arbeit von Zug- oder Druckkräften, z. B. des Dampfes in dem Cylinder einer Dampfmaschine, sondern auch der Arbeit, welche von einem Rade einer Maschine auf die übrigen Maschinentheile übertragen wird, mit großem Nutzen verwandt. — Zur schnellen Bestimmung des Inhalts der oben bezeichneten krummlinig begrenzten Fläche, welche die Größe der Arbeit der Kraft mißt, ist ein Planimeter von Ernst benutzt worden. Der wesentliche Theil desselben ist ein Regel, dessen Axe in einer Verticalebene liegt, welche rechtwinklig gegen die Abscissenaxe gerichtet ist, und durch eine an ihr befindliche Scheibe in drehende, der Verschiebung proportionale Bewegung geräth, wenn der Regel längs der Abscissenaxe verschoben wird. Die Axe des Regels ist gegen die horizontale zu messende Fläche so geneigt, daß die obere Seite des Regels

horizontal ist. Auf dieser Seite ruht der Umfang eines kleinen Rades, dessen Ebene rechtwinklig gegen diese Seite, also parallel mit der Abscissenlinie ist. Die Ase dieses Rades ist über der Seite des Kegels verschiebbar, in ihrer Verlängerung ist ein Stift angebracht, welcher mit der Ase und dem Rade rechtwinklig gegen die Abscissenaxe verschoben werden kann. Die Ase wird nur so weit eingeschoben oder herausgezogen, daß der Stift der krummen Linie folgt. Dadurch kommt das Rad auf dem Kegel in verschiedene Entfernungen von der Spitze des Kegels. Befindet sich das Rad an der Spitze des Kegels selbst, so wird es, während sich der Kegel dreht, nicht umgedreht, wenn es aber von der Spitze des Kegels entfernt ist, so wird es in Folge der zwischen seinem Umfange und dem Kegel eintretenden Reibung desto mehr umgedreht, je entfernter es von der Spitze des Kegels sich befindet. Die Größe der Drehung des Rades auf dem Kegel ist unter diesen Umständen proportional der Drehung des Kegels, d. h. der Länge der Abscisse und zweitens dem Abstände des Rades von der Spitze des Kegels oder der Ordinate; also proportional dem Product beider, mithin der Fläche der Figur. Ein kleines Zählwerk dient dazu, die Umdrehungen und Theile der Umdrehungen des Rades über dem Kegel anzuzeigen; die Angaben des Zeigers legen demnach ohne Weiteres die Größe der Fläche dar. In der fünften Vorlesung wird ein so eingerichtetes Dynamometer beschrieben, daß die von einer Kraft während längerer Zeit geleistete Arbeit durch den Zeiger eines Zählwerks auf eine ähnliche Weise angegeben wird wie bei dem Planimeter von Ernst; nur ist hier kein Kegel, sondern eine horizontale Scheibe benutzt. Diese Scheibe ist nämlich durch geeignete



mechanische Vorrichtung mit dem Angriffspunkte der Kraft so verbunden, daß ihre Umdrehung dem vom Angriffspunkte durchlaufenen Wege proportional ist. Auf der Ebene der Scheibe ruht der Umfang eines kleinen verticalen Rades. Dreht sich die Scheibe, so dreht sich auch das Rad vermöge der Reibung am Umfange des Rades. Die Ase des Rades in der Richtung des Radius der Scheibe erleidet den Druck der Kraft, den Gegendruck gewährt eine angemessene Federkraft. Durch größern oder geringern Druck wird die Ase mit dem fest aufsitzenden Rade von dem Centrum der Scheibe mehr oder weniger entfernt. Bei gar keinem Druck ist das Rad über dem Centrum der Scheibe, und dreht sich nicht, obgleich sich die Scheibe umdreht. Ist aber das Rad in einem Abstände vom Centrum der Scheibe befindlich, so ist die Drehung des Rades der Größe der Drehung der Scheibe, und diesem Abstände proportional. Da nun der Abstand den Druck der Kraft mißt, so bezeichnet die Größe der Drehung des Rades die von der Kraft geleistete mechanische Arbeit, welche durch das Zeigerwerk angegeben wird. Die nöthigen Formeln für die hier vorkommenden Reductionen sind näher bezeichnet. — Außerdem wird der zur Messung des Drucks des Dampfs in den Cylindern der Maschinen dienende Anzeiger von Watt, der von Mac-Naught verbessert ist, kurz beschrieben. In der sechsten Vorlesung wird die gleichförmig beschleunigte und verzögerte Bewegung umständlicher behandelt und Anwendung auf die fallende Bewegung schwerer Körper gemacht. Die siebente Vorlesung spricht das Princip der Proportionalität der Kräfte und der durch sie hervorgerufenen Geschwindigkeiten aus; bezeichnet das Maß der Kräfte und der Trägheit, geht dann zur Erklärung der

Quantitäten der Bewegung über und macht von dieser Anwendung auf den Stoß zwischen unelastischen und elastischen Körpern, dessen Gesetze durch Versuche, welche Morin in Metz 1833 angestellt hat, bestätigt werden. Die Dauer des Stoßes in diesen Versuchen war bei den unelastischen Körpern (Eisen und Thonerde) etwa 0,02 Secunden. Dagegen zwischen zwei Körpern von Gußeisen etwa 0,008 Secunde. Es folgen einige wichtige praktische Bemerkungen über die Gefahren, denen man ausgesetzt ist, wenn größeren Massen plötzlich Quantitäten der Bewegung mitgetheilt oder entzogen werden. Auch wird an einem einfachen von Zugkräften entlehnten Beispiel gezeigt, wie trügerisch in den Fällen, wo die mitgetheilten Geschwindigkeiten nicht unmittelbare und alleinige Folge des Drucks sind, die Vorrichtungen zur Bestimmung der von constanten Kräften herrührenden Quantitäten der Bewegung werden können, durch welche der Druck  $F$  und die zugehörige Zeit  $T$  beobachtet werden, um dann mit Benutzung der Formel  $M \cdot V = F \cdot T$  die Quantität der Bewegung zu berechnen. Denn da der Widerstand, den z. B. ein Wagen bei seinem Transport auf weichem oder sandigem Wege erleidet, unabhängig von der Geschwindigkeit ist, so kann der Wagen bei demselben Werth der Zugkraft  $F$  in sehr verschiedenen Zeiten  $T$  die nämliche Länge durchlaufen; das Product  $F \cdot T$  kann also verschiedene Werthe bei demselben Transport annehmen, und das Maß für die mitgetheilte Quantität der Bewegung wird desto größer, je kleiner die Geschwindigkeit war. Die achte Vorlesung gibt die Mittel an, um das Gesetz einer Bewegung durch Beobachtung zu finden. Bei langsamen Bewegungen gibt die Beobachtung einzelner durchlaufener Wege, und der zugehörigen Zeiten an einem

Chronometer hinlängliche Genauigkeit. Für schnelle Bewegungen wird ein eigenthümlicher Apparat beschrieben, welchen Morin mit großem Erfolge bei seinen ausgezeichneten Versuchen über die Reibung benutzt hat. Der Zweck dieses Apparates besteht in Hervorbringung zweier drehenden Bewegungen, von denen die eine gleichförmig ist und zur Messung der Zeit dient, die andere hingegen den Längen der Wege entspricht, welche in der zu untersuchenden Bewegung beschrieben werden. Die gleichförmige drehende Bewegung wird einer Scheibe von 0<sup>m</sup>,32 Durchmesser vermittelst eines Gewichts und mit Windflügeln versehenen Räderwerks ertheilt. Der Körper, dessen Bewegung untersucht werden soll, wird durch einen biegsamen Faden mit einer Rolle verbunden, so daß die Drehung derselben den von dem Körper durchlaufenen Wegen proportional wird. In einem bekannten Abstände von der Aze der Rolle, der etwas kleiner als die Hälfte des Radius der Scheibe ist, wird an der Rolle ein mit schwarzer Tusche getränkter Pinsel befestigt, welcher auf dem Papier über der Scheibe eine Curve zu zeichnen bestimmt ist. Zu dem Ende ist die Rolle so gegen die Scheibe aufgestellt, daß deren Stirnfläche mit der Scheibe parallel läuft, mithin die Spitze des Pinsels bei gleichzeitiger Umdrehung der Rolle und der Scheibe, die letztere fortwährend berührt. Die Rolle steht gegen die Scheibe excentrisch, so daß die verlängert gedachte Aze der Rolle die Scheibe an einem Punkte trifft, dessen Abstand von der Aze der Scheibe etwas mehr als der halbe Radius der Scheibe beträgt.

(Fortsetzung folgt).

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

133. 134. Stück.

Den 21. August 1851.

---

## Paris

Fortsetzung der Anzeige: »Leçons de mécanique pratique à l'usage des auditeurs des cours du Conservatoire des arts et métiers et des sous-officiers et ouvriers d'artillerie par A. Morin.«

Ruht die Scheibe und dreht man die Rolle, so beschreibt die Pinselspitze auf der Scheibe einen excentrischen Kreis, der nicht bis an das Centrum der Scheibe reicht. Ruht aber die Rolle und dreht man die Scheibe, so beschreibt die Pinselspitze auf der Scheibe einen concentrischen Kreis, mit einem Radius gleich dem Abstände des Pinsels von dem Centrum der Scheibe. Drehen sich Rolle und Scheibe zugleich, so beschreibt die Pinselspitze auf der Scheibe eine Curve als Resultat der zusammengesetzten Drehung der Scheibe und der Rolle. Der Anfangspunkt dieser Curve ist der Ort des Pinsels auf dem excentrischen Kreise. Theilt man diesen Kreis z. B. in 10 gleiche Theile ein, so bezeichnen diese 10 Bogenlängen vom Anfangspunkte an gerechnet 10 von dem Körper, dessen Bewe-

gung untersucht werden soll, beschriebene Wegelängen. Die zugehörigen Zeiten ergeben sich aus den Winkeln, um welche die Schraube gleichzeitig gedreht ist, und diese findet man aus der von dem Winkel beschriebenen Curve, da sie den concentrischen Kreisbogen auf der Scheibe zugehören, welche von den einzelnen Theilungspunkten des excentrischen Kreises ausgehen und bis an die Curve reichen. Die Reduction dieser Winkel auf die entsprechenden Zeiten fordert, daß man durch einen vorläufigen Versuch die Anzahl der Umdrehungen der Scheibe in einer Secunde gefunden habe. Man erhält auf diese Weise zwei Reihen von Werthen: die eine liefert die von dem Körper durchlaufenen Wegelängen, die andere die zugehörigen Zeiten. Trägt man die erstere auf einer geraden Linie als Abscissen, die andere als Ordinaten auf, so liefern diese in dem gewöhnlichen geradlinigen Coordinatensystem eine Curve, welche das Gesetz der Bewegung des Körpers darlegt. Auf diese Weise hat Morin, um eine Anwendung auf eine sehr schnelle Bewegung zu geben, das Gesetz der Bewegung des Hahns an einem Gewehrschloß gefunden, obwohl die Dauer derselben nur etwa  $\frac{1}{100}$  Secunde ( $0'',01318$ ) betrug. Die Scheibe hatte dabei sechs Umdrehungen in 1 Secunde. Die Bewegung des Hahns zeigte sich als eine gleichförmig beschleunigte, der Druck der Feder des Schloßes war also constant. Da man die Anzahl der Umdrehungen der Scheibe leicht auf 10 in 1 Secunde bringen, und Theile des Umfangs bis auf  $\frac{1}{2}$  Millimeter abschätzen kann, so ist es möglich mit diesem Apparat Zeittheile von  $\frac{1}{50000}$  Secunde wahrzunehmen, welches für viele physikalische Untersuchungen von unschätzbarem Werthe ist. Zur Umwandlung der auf der Scheibe des Apparates hervorgetre-

nen Curve in die auf geradlinige Coordinaten bezogene entsprechende Curve hat der Artillerie-Capitain Didion ein einfaches Instrument angegeben, welches man hier ebenfalls beschrieben findet. Die neunte Vorlesung handelt von lebendigen Kräften und der Zusammensetzung und Zerlegung der Bewegungen und Geschwindigkeiten. Die zehnte Vorlesung gibt eine kurze Darstellung der Momente der Kräfte und der Bedingungen für die gleichförmige Bewegung und das Gleichgewicht. Die elfte Vorlesung behandelt ebenso die Parallelkräfte und den Schwerpunkt, immer mit praktischen Anwendungen begleitet. Etwas umständlicher wird in der 12ten und 13ten Vorlesung die veränderliche Drehbewegung um eine Ase, die Theorie des einfachen und zusammengesetzten, sowie des ballistischen Pendels von Robins gegeben. Die 14te Vorlesung beschäftigt sich nach dem Princip der lebendigen Kräfte, mit den allgemeinen Bedingungen unter den bewegenden Kräften für den angemessenen Gang der Maschinen, den nützlichen und schädlichen Widerständen und der Wirkung der Schwere. Es wird gezeigt, daß die gleichförmige Bewegung für den Nutzeffect und die ganze Anordnung der Maschine am vortheilhaftesten ist, daß aber die natürliche Beschaffenheit der Maschine vorzüglich wegen des in der Regel eintretenden veränderlichen Widerstandes, oder wegen der durch die Wirkungsweise der Kraft herbeigeführten periodisch abwechselnden Bewegung, diese gleichförmige Bewegung selten von selbst herbeigeführt wird, und daher Mittel in Anwendung gebracht werden müssen, um die Geschwindigkeit der Maschinentheile innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Die 15te Vorlesung führt dieses weiter aus, indem sie eine kurze Theorie der Schwungräder gibt und die zu deren

näherer Bestimmung gebräuchlichen Formeln bei Dampfmaschinen, Hammerwerken und Walzwerken mittheilt. Die Untersuchung geht dann zu den passiven Widerständen in den Maschinen, zunächst zu der Reibung über. Nachdem die älteren Versuche von Amontons und Coulomb berücksichtigt sind, theilt Morin die Art der von ihm in Metz in den Jahren 1831 bis 1834 angestellten ausgezeichneten Versuche und deren Resultate mit, welche Mittheilung nebst einigen Anwendungen auf praktische Fälle noch die ganze 16te Vorlesung einnimmt. In der 17ten Vorlesung werden die Versuche von Coulomb über die Steifigkeit der Seile einer genaueren Prüfung unterworfen. Bekanntlich stellt Coulomb den Widerstand der Seile gegen das Umbiegen durch eine aus zwei Gliedern bestehende Formel  $q = A + B \cdot T$  dar. Das constante Glied  $A$  hängt von der Art der Anfertigung des Seils, namentlich dem Grade der Drehung seiner Fäden ab; das andere Glied ist der Spannung  $T$ , bei welcher es gebogen wird, proportional. Außerdem folgt aus den Versuchen, daß der Widerstand aus der Steifigkeit ziemlich nahe dem Durchmesser des Cylinders, um welchen das Seil gebogen wird, umgekehrt proportional ist. Navier hat in der zweiten Ausgabe der *Architecture hydraulique* von Belidor den Constanten  $A$  und  $B$  der obigen Formel nach den verschiedenen Durchmessern der Seile eigenthümliche Werthe aus den Coulombschen Versuchen abgeleitet, von denen hier gezeigt wird, daß sie für das Seil von 0<sup>m</sup>,02 Durchmesser mit den Beobachtungen ganz gut übereinstimmende Resultate liefern, aber für die dünneren Seile von 0<sup>m</sup>,0144 und 0<sup>m</sup>,0088 Durchmesser einen etwas zu geringen Widerstand anzeigen. Da indessen die Abweichung für stark

gespannte Seile nicht sehr erheblich ist, so kann man die von Navier gefundenen Werthe in Ermangelung vollständiger Versuche für ungetheerte trockne Seile beibehalten. Um nun aber die Resultate der Versuche von Coulomb auf Seile von anderen Durchmessern als der in den Versuchen benutzten Seile auszu dehnen, macht Navier nach einer Andeutung von Coulomb, die auch neuerdings oft wiederholte Voraussetzung, daß die Coefficienten A und B einer gewissen Potenz des Durchmessers des Seils, welche von dem Zustande der Abnutzung des Seils abhängen, proportional seien. Diese Voraussetzung erscheint Morin weder gerechtfertigt noch zulässig, da aus ihr folgen würde, daß ein abgenutztes Seil vom Durchmesser = 1 dieselbe Steifigkeit habe wie ein neues Seil, welches offenbar falsch ist; außerdem zeigt die Vergleichung der von Navier gegebenen Werthe A und B, daß die Potenz, zu welcher man den Durchmesser erheben müßte, in den beiden Gliedern des Widerstandes nicht dieselbe ist. Morin sucht daher einen Ausdruck für den Widerstand der Seile gegen das Umbiegen um einen Cylinder als Function der Anzahl Lizen, aus denen das Seil zusammengedreht ist, so wie Coulomb einen solchen Ausdruck für getheerte Seile gefunden hat. Hierbei legt er die von Navier berechneten Werthe für A und B zu Grunde und findet für ungetheerte Seile

$$R = \frac{n}{D} \left[ 0,000297 + 0,000245 \cdot n + 0,000363 T \right]$$

und für getheerte Seile

$$R = \frac{n}{D} \left[ 0,0014575 + 0,000346 \cdot n + 0,0004181 \cdot T \right]$$

wo n die Anzahl der Lizen des Seils, T die Spannung desselben in Kilogrammen ausgedrückt,



D den Durchmesser des Cylinders, um welchen das Seil gebogen wird, in Metern, und R die zur Umbiegung nöthige Kraft in Kilogrammen vorstellten. Nach den Angaben von Coulomb wird der Durchmesser  $d$  des ungetheerten trocknen Seils aus der Anzahl Lizen  $n$  durch  $d = \sqrt{0,1338 \cdot n}$ , und des getheerten Seils durch  $d = \sqrt{0,186 \cdot n}$  in Centimetern gefunden. Zu größerer Bequemlichkeit ist eine Tabelle der Constanten A und B hinzugefügt, vermöge welcher der Widerstand der ungetheerten und getheerten Seile nach ihren verschiedenen Dicken bis  $0^m,0283$  und  $0^m,0334$  aus der Formel  $R_1 = A_1 + B_1 T$  berechnet werden kann. Ein Beispiel erläutert den Gebrauch dieser Tabelle. Es ist sehr zu wünschen, daß bei den wenigen und unvollständigen Versuchen von Coulomb und der Wichtigkeit der Kenntniß des Widerstandes aus der Steifigkeit der Seile und Drähte für das Maschinenwesen, neue genaue Versuche über diesen Widerstand angestellt werden möchten. Bis dahin wird man sich mit der hier gegebenen Tabelle behelfen müssen. Die drei letzten Vorlesungen: die 18te, 19te und 20te beschäftigen sich mit der rollenden Bewegung, der Zugkraft der Wagen und der Abnutzung der Wege durch die über sie hingeführten Lasten. Außer den Versuchen von Coulomb über den Widerstand gegen die rollende Bewegung werden neuere Versuche mitgetheilt, welche bei Bewegungen auf Holz, Gyps, Leder, und allgemein auf harten Körpern wenigstens für praktische Anwendungen hinreichend genau zeigen, daß dieser Widerstand 1. dem Druck proportional, 2. im umgekehrten Verhältniß mit dem Durchmesser des Cylinders und 3. desto größer ist, je kleiner die Breite der Berührungszone war. — Die zu

Metz 1837 und 1838 und zu Courbevoie 1839 und 1841 mit sehr verschiedenen Wagen angestellten Versuche hatten zum Zweck, den Einfluß des Drucks, des Durchmesser der Räder, der Breite derselben, der Geschwindigkeit der Bewegung und den Zustand des Bodens auf die Größe der Zugkraft auszumitteln. Es zeigte sich die Zugkraft auf festen Stein=Chaussees wie auf Pflaster dem Druck merklich proportional, auch war sie unter sonst gleichen Umständen innerhalb bestimmter Grenzen unabhängig von der Anzahl der Räder. Ferner ergab sich die Zugkraft auf festen Wegen dem Durchmesser der Räder nahe umgekehrt proportional. Ueber den Einfluß der Breite der Felgen auf die Zugkraft fand sich 1., daß auf weichem Boden der Widerstand größer wurde, so wie die Breite der Felgen abnahm, woraus für die in der Landwirtschaft üblichen Wagen die wichtige Regel hervorgeht, nur Felgen von einer gewissen Breite (etwa 1 Decimeter oder ungefähr 4 Zoll), nicht aber schmale Felgen anzuwenden; 2. daß auf festen Stein=Chaussees oder Pflaster der Widerstand sehr nahe unabhängig von der Breite der Felgen sei. In Absicht auf die Geschwindigkeit der Bewegung zeigte sich keine merkliche Aenderung der Zugkraft, wenn die Wagen über weiches Terrain geführt wurden, aber auf festem ungleichen Boden mußte eine desto größere Zugkraft angewandt werden, je unebener der Boden, je unelastischer der Wagen, und je größer die Geschwindigkeit war. Die in Federn hängenden Wagen, so wie die Pflaster aus regelmäßigen Steinen mit engen Fugen und ebener Oberfläche bieten für die Zugkraft große Vortheile dar. Eine mit Steinschlag gebaute gut unterhaltene Chaussee steht bei trockenem Zustande einem gepflasterten Wege nicht nach; sind

aber die Straßen naß, so verdient Pflaster den Vorzug. Besondere Aufmerksamkeit ist auf gute Unterhaltung der Chausseen zu verwenden, da die Zugkraft unter sonst gleichen Umständen von  $\frac{1}{6}$  der Belastung auf  $\frac{1}{2}$  stieg, wenn die Straße schlecht unterhalten war. Die Neigung der Zugstränge gegen den horizontalen Boden zeigte sich innerhalb der gewöhnlichen Grenzen von geringem Einfluß auf die Zugkraft; man darf sie bei gewöhnlichen Wagen auf Chausseen der Horizontale so nahe bringen, als es der Bau des Wagens gestattet. Die Verhältnisse der Zugkräfte zur Belastung nach den verschiedenen Umständen, unter denen die Versuche angestellt worden, sind übersichtlich in eine Tabelle zusammengetragen. Auf neuem Steinschlage beträgt die Zugkraft für Munitionswagen  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{10}$  der Belastung, auf gut unterhaltenen Chausseen im trocknen Zustande  $\frac{1}{54}$ , etwas feucht  $\frac{1}{39}$ , mit Schmutz bedeckt und flachen Geleisen  $\frac{1}{25}$ , mit tiefen Geleisen und dickem Schmutz  $\frac{1}{14}$ ; auf ebenem Pflaster mit engen Fugen  $\frac{1}{10}$ , auf minder gutem Pflaster naß und mit Schmutz bedeckt  $\frac{1}{50}$  der Last. Für Postwagen zeigten sich diese Verhältnisse  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{10}$  auf neuem Steinschlage,  $\frac{1}{17}$  bis  $\frac{1}{39}$  für Bewegungen im Schritt und starkem Trabe auf gut unterhaltenen Chausseen,  $\frac{1}{21}$  bis  $\frac{1}{17}$  auf mit Schmutz und leichten Geleisen bedeckten Steinwegen,  $\frac{1}{12}$  bis  $\frac{1}{10}$  auf schlechten Steinchausseen mit tiefen Geleisen und dickem Schmutz bedeckt,  $\frac{1}{62}$  bis  $\frac{1}{36}$  auf gutem ebenem Pflaster,  $\frac{1}{44}$  bis  $\frac{1}{29}$  auf schlechterem nassem und mit Schmutz bedecktem Pflaster. Für die Construction der Wagen werden noch einige Bemerkungen hinzugefügt. Es ist für die Zugkraft vortheilhafter, größere Räder als kleine Räder anzuwenden, und deshalb gerathen, den größeren Theil der Last auf die Hinterräder zu

vertheilen, nur daß der Vordertheil des Wagens ein hinreichendes Uebergewicht haben muß, um bei Steigungen des Weges zu verhüten, daß der Wagen um die hintere Ase überschlägt. Bei Wagen, deren Belastung nach gegebenen Bedingungen vertheilt ist, z. B. Postwagen, Omnibus etc., ist es deshalb angemessen, die Hinteraxe so weit als möglich unter den Wagen zu bringen, und hieraus erklärt es sich, warum bei sonst gleichen Umständen die kurzen Wagen leichter zu ziehen sind, als die langen. — Was endlich die Versuche über die Abnutzung der Wege durch die über sie hingeführten belasteten Wagen gelehrt haben, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen. 1. Die Vorschrift nach welcher die Belastung der Wagen im Verhältniß der Breite der Felgen anzuordnen ist, hat sich in Bezug auf Erhaltung der Wege nicht bestätigt. Die Räder mit Felgen von 0<sup>m</sup>,175 und 0<sup>m</sup>,115 Breite der Felgen und Belastungen von 6992 und 4594 Kilogrammen haben die Chaussee stärker abgenützt, als Räder von 0<sup>m</sup>,06 Felgenbreite unter Belastung von 2408 Kilogrammen. Dagegen haben bei gleicher Belastung die 0<sup>m</sup>,06 breiten Räder merklich beträchtlichere Abnutzungen der Chaussee herbeigeführt als die 0<sup>m</sup>,115 breiten Räder; inzwischen zeigte sich für Erhaltung des Weges sehr wenig Vortheil, wenn die Felgen noch breiter angewandt wurden. 2. Die Wege wurden desto weniger angegriffen, je größer die Durchmesser der Räder waren. Während Räder von 0<sup>m</sup>,872 Durchmesser bei gleicher Belastung von 4930 Kilogrammen und 0<sup>m</sup>,115 breiten Felgen bedeutende Geleise verursacht hatten, blieb der Weg durch Räder von 2<sup>m</sup>,029 Durchmesser bei derselben Belastung und derselben Felgenbreite fast unverändert. 3. Die Abnutzung der Chaussee durch

in Federn hängende Wagen, welche im Trabe gefahren wurden ( $3^m,2$  bis  $3^m,6$  in 1 Secunde), unterschied sich nicht merklich von der durch sonst gleiche, nur nicht in Federn hängende Wagen, die im Schritt gefahren wurden ( $1^m$  bis  $1^m,2$  in 1 Secunde), herbeigeführten Abnutzung. Ueber die Bestimmungen für den Bau der Wagen und der Belastungen derselben, damit für die Chausséen gleiche Abnutzungen hervorgehen, wird auf das vom Hrn Verf. veröffentlichte Werk *Expériences sur le tirage des voitures et sur les effets destructeurs qu'elles exercent sur les routes* verwiesen.

Der zweite Theil behandelt die Hydraulik. Der Verf. hat die Grundzüge der Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten mit den Resultaten der älteren und neueren Erfahrungen über die hydraulischen Bewegungen vereinigt. Der theoretische Theil hat den Gang von Poncelet, so weit es für den Zweck der gegenwärtigen Vorlesungen thunlich war, sich zum Muster genommen. Dem experimentalen Theil ist besondere Vorliebe gewidmet, er enthält zugleich die Resultate mehrerer vom Verf. selbst angestellten Versuche. Vornehmlich ist die Abschätzung der Leistungen der schon vorhandenen hydraulischen Vorrichtungen, sowie die Anordnung neuer erst darzustellender, damit sie einen beabsichtigten Erfolg haben, berücksichtigt. Die Art der Construction und die nähere Bezeichnung der den verschiedenen Theilen der hydraulischen Maschinen zu ertheilenden Dimensionen, um ihnen die entsprechende Festigkeit zu sichern, behält sich der Verf. für einen besonderen Theil der Vorlesungen vor, der von dem Widerstande der Materialien handeln wird.

In der ersten Vorlesung werden zunächst die Voraussetzungen bezeichnet, die den folgenden Un-

tersuchungen zu Grunde liegen: Permanenz der Bewegung, Continuität des Zusammenhangs der Flüssigkeit und Parallelismus der Flüssigkeitsschichten, die rechtwinklig gegen die Richtung der Bewegung liegen. Dann wird die Formel zur Bestimmung der Geschwindigkeit der aus einem fortwährend voll gehaltenen Gefäß ausfließenden Flüssigkeit entwickelt, und die Wirkung der Contraction auf die theoretische Bestimmung der Depense, mit Hinzufügung der aus den Versuchen von Poncelet und Lesbros hervorgegangenen Contractionscoefficienten angegeben. In der zweiten Vorlesung wird die Contraction näher betrachtet, und die Depense bei unvollständiger Contraction nach Versuchen von Bidone im Jahr 1836, ferner bei einer kurzen in das Gefäß eintretenden Aufsatzröhre nach Borda bestimmt. Außerdem werden eigne Versuche über den Einfluß der Breite der Mündung auf die Depense mitgetheilt, aus denen für breitere Oeffnungen unter sonst gleichen Umständen eine größere Depense hervorgeht, z. B. für Mündungen von 0<sup>m</sup>,2 Höhe und Druckhöhen über dem oberen Rande der Mündung von 0<sup>m</sup>,05 bis 0<sup>m</sup>,20 war der Coefficient der theoretischen Depense 0,592, wenn die Mündung 0<sup>m</sup>,20 breit war, dagegen 0,675 für eine Breite der Mündung = 1<sup>m</sup>,496. Die von Castel angestellten Versuche über den Ausfluß des Wassers aus zwei, drei und vier neben einander angebrachten Mündungen zeigen, im Widerspruch mit den Beobachtungen von Despinasse und Pin, die bei zwei gleichzeitig geöffneten Mündungen in Schleusenthoren eine Verminderung der Depense von 0,625 auf etwa 0,550 gefunden haben, keine Verminderung des Coefficienten der Depense aus einer Mündung. Geneigte Schützen geben nach Poncelet eine etwas größere Depense, da die Con-

traction vermindert wird. Die dritte Vorlesung setzt die Bestimmung der Wirkung der Contraction auf die Depense fort, indem die Ausflußmündungen mit verschiedenen Ansätzen versehen werden, und kommt dann zu dem Abfluß des Wassers bei Ueberfällen. Es wird gezeigt, daß der Coefficient der theoretischen Depense nicht allein mit der Druckhöhe, sondern auch mit dem Verhältniß der Breite des Ueberfalls zur Breite des Canals, in welchem der Ueberfall angelegt worden, veränderlich ist, auch von der Höhe des Einbaues über dem Bett des Canals, und von der Dicke des Einbaues an der oberen Fläche, über welche sich das Wasser ergießt, abhängt. Die vorhandenen Versuche sind nicht geeignet, über den Einfluß dieser verschiedenen Umstände auf die Depense eine zuverlässige Bestimmung zu liefern, es sind vielmehr neue genaue Versuche an großen Ueberfällen, die sich den gebräuchlicheren Verhältnissen und Anordnungen anschließen, zu wünschen. Die nachfolgenden vier Vorlesungen behandeln die verschiedenen, bei Bewegungen des Wassers in Canälen und Mühlen=Gerinnen vorkommenden Aufgaben. Zunächst werden die Mittel angegeben, die in 1 Secunde durch den Canal fließende Wassermenge zu bestimmen: Wasserzoll, Widerstand der Wände des Canals gegen die Bewegung des Wassers, Bestimmung der mittleren Geschwindigkeit des Wassers, Pitotsche Röhre, Woltmannscher Flügel, Schwimmer. Dann folgt die Bestimmung der Geschwindigkeit am Ende der Mühlengerinne, und der Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser auf die Räder fällt, die Anlage von kleinern Wasserbehältern bei Mühlen, von Schiffahrts= und Mühlen=Canälen mit constantem Regime, Schleusen und Ueberfällen, Vertheilung des Wassers eines Kanals auf mehrere Mühlen in

vorgeschriebenen Verhältnissen. Alle diese Betrachtungen sind durch praktische Beispiele erläutert. Die achte und neunte Vorlesung sind der Bewegung des Wassers in Röhren gewidmet. Es werden die Formeln von Prony und Eytelwein zur Bestimmung der Geschwindigkeit des Wassers in Röhren entwickelt und ihr Gebrauch gezeigt, um verschiedene bei Röhrenleitungen vorkommende Aufgaben zu behandeln, z. B. die Weite der Röhren zu bestimmen, damit die Leitung bei gegebener Länge und Gefälle eine vorgeschriebene Wassermenge liefert; die Höhe zu bestimmen, auf welche das Wasser am Ende der Leitung sich über den Boden erheben wird; den Einfluß des Widerstandes der Wände bei der Arbeit der Pumpen zu ermitteln; die Vertheilung des Wassers durch eine Hauptleitung mit mehreren Ableitungen aus ihr anzuordnen. Dann wird der Einfluß der Richtungsänderung der Röhren auf die Bewegung des Wassers nach Dubuat, der durch Verengungen und Erweiterungen der Röhren hervorbrachte Verlust an lebendiger Kraft angegeben. In Beziehung auf die Wirkungen plötzlicher Richtungsänderungen der Röhrenleitung sind noch Versuche zu wünschen. Die nachfolgenden dreizehn Vorlesungen liefern eine umständliche, mit praktischen Versuchen in Verbindung gesetzte Theorie der Wasserräder. Nach einer kurzen Einleitung über die Abschätzung der absoluten Arbeit eines fließenden Wassers (Product der Wasserdepense während einer Secunde in das Gefälle), und den Nutzen, welchen man daraus zur Betreibung der hydraulischen Motoren ziehen kann, werden die Wasserräder in sieben Klassen eingetheilt: 1. die unterschlächtigen Räder mit ebenen Schaufeln in geradem Gewinne, wo sie mehr oder weniger Spielraum haben; 2. die mittelschlächtigen



Räder, deren Gerinne auf einen Theil des Gefälles kreisförmige Gestalt haben; 3. die mittelschlächtigen Räder in Gerinnen, welche auf das ganze Gefälle kreisförmig sind, und wo das Wasser durch Ueberfall auf das Rad geleitet wird (*roues de côté*); 4. die Räder mit krummen Schaufeln von Poncelet, die das Wasser durch geneigte Schützen von unten empfangen; 5. die oberschlächtigen Räder; 6. die Schiffmühlenträder; 7. die Räder mit verticaler Axe (Turbinen). Der höchste theoretische Nutzeffect der unter No 1 aufgeführten Räder ist die Hälfte der absoluten Arbeit der bewegenden Kraft. In der Praxis zeigt sich aber dieser Effect viel geringer, da auf den Verlust des Wassers durch den Spielraum zwischen dem Rade und Gerinne keine Rücksicht genommen ist. Die ziemlich ausführlich mitgetheilten Versuche von Smeaton und Bossut ergeben nur einen Nutzeffect, der auf 0,6 des theoretischen angeschlagen werden kann, und oft auf nur 0,18 der absoluten Arbeit herabkommt. Die Geschwindigkeit des Radumfangs ist dabei etwa 0,45 der Geschwindigkeit des an das Rad stoßenden Wassers. Es wird noch auf den Vortheil hingewiesen, den bei Rädern, die nicht vom Rückstau zu leiden haben, eine gewisse Versenkung des Bodens des Gerinnes in das Hinterwasser und eine hinreichende Verlängerung desselben nebst dessen über den Spiegel des Hinterwassers erhöhten Seitenwänden dadurch darbietet, daß das vom Rade abfließende Wasser auf diese Weise zusammengehalten, hinreichende lebendige Kraft behält, um das in das Gerinne eintretende Hinterwasser fortzuschieben. Das nutzbare Gefälle ist nun größer als der Niveauunterschied des natürlichen Unter- und Oberwassers, indem es bis zu dem Spiegel des in dem verlängerten Gerinne vom Rade

abfließenden Wassers thätig wird. Die unter No 2 und 3 aufgeführten mittelschlächtigen Räder bieten einen etwas größeren Nutzeffect dar. Die theoretischen Formeln zeigen, daß der Effect desto größer werde, je näher der Oberfläche des oberen Bassins das Wasser abgeführt und auf die Schaufeln des Rades geleitet wird, und je langsamer das Rad umläuft. Dieser Umstand hat auf die Anordnung der Ueberfallschützen geführt, welche freilich, wenn es sich um große bewegende Kraft handelt, den Uebelstand mit sich führen, den Rädern eine große Breite geben zu müssen, wodurch sie sehr schwer und kostspielig werden. Um den Nutzeffect dieser Räder bei verschiedenen Geschwindigkeiten derselben kennen zu lernen, hat Morin mehrere Versuche mit dem Pronyschen Zaum, dessen Einrichtung und Gebrauch beschrieben wird, angestellt, welche ergeben, daß der Nutzeffect der mit gewöhnlichen Schützen versehenen Räder 0,756, der Räder mit Ueberfallschützen aber 0,797 des theoretischen Nutzeffects betrug. Das Verhältniß der Höhe des Punkts am Rade, wo das Wasser auffällt, zu dem ganzen Gefälle ( $h:H$ ) hat eine bedeutende Einwirkung auf den Nutzeffect. Denn dieser zeigte sich nur  $= 0,33$  der absoluten Arbeit des Wassers, wenn  $h:H = 1:3,6$  bis  $1:4,2$  war, dagegen betrug er  $= 0,67$  bis  $0,75$  derselben, wenn  $h:H = 0,89:1$  war, woraus sich der große Vortheil, den Ueberfallschützen gewähren, auch praktisch herausstellt. Die Geschwindigkeit des Rades kann ohne merklichen Nachtheil für den Nutzeffect  $1^m,5$  bis  $2^m$  betragen. Die Zwischenräume zwischen den Schaufeln sollen nicht über zwei Drittel angefüllt sein; sind sie mehr angefüllt, so wird der nützliche Effect vermindert. — Die unterschlächtigen Räder bieten gegen die mittelschlächtigen den Vortheil dar,

eine große Geschwindigkeit annehmen zu können, sich leicht bauen zu lassen, und in der Breite wenig Raum einzunehmen, wiewohl sie in der gewöhnlichen Construction nur einen geringen Theil der absoluten Arbeit der bewegenden Kraft des Wassers in sich aufnehmen. Poncelet hat den Nutzeffect dieser Räder vergrößert, indem er durch krumme Schaufeln den Stoß des Wassers, durch gewölbten Gerinnboden den Spielraum zwischen dem Rade und Gerinne, durch geneigte Schützen die Contraction und den Raum zwischen der Schützenöffnung und dem Rade und durch eine Vertiefung des Gerinnbodens dicht hinter dem Rade den Rückstau verminderte. Die theoretische Formel gibt den Nutzeffect dieser Räder zweimal so groß an als der gewöhnlichen unterschlächtigen Räder und den größten Nutzeffect bei einer Geschwindigkeit des Umfangs des Rades gleich der Hälfte der Geschwindigkeit des auffließenden Wassers. Versuche von Poncelet an Modellen zeigen, daß die Geschwindigkeit des Wassers, indem es auf das Rad traf, im Mittel  $= 0,923$  der Geschwindigkeit war, welche der Druckhöhe über dem Centrum der Mündung zugehört, und daß der nützliche Effect des Rades  $0,762$  des theoretischen betrug. Versuche von Poncelet an dem Rade einer Sägemühle zeigten den Contractions-Coefficienten  $= 0,74$ , und das Verhältniß der Geschwindigkeit des Radumfangs zu der des auffließenden Wassers beim Maximum des Effects  $=$  etwa  $0,55$ . Versuche von Morin geben den Nutzeffect der Ponceletschen Räder auf etwas mehr als  $0,632$  der absoluten Arbeit des Wassers an, dieser Effect verminderte sich schnell, wenn das Verhältniß der Geschwindigkeit des Radumfangs zu der des auffließenden Wassers von  $0,65$  abwich.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

155. Stück.

Den 23. August 1851.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Leçons de mécanique pratique à l'usage des auditeurs des cours du Conservatoire des arts et métiers et des sous-officiers et ouvriers d'artillerie par A. Morin.«

Später hat Poncelet die Wölbung des Gerinnes verändert, da die Wasserräder daselbst zu ungleichen Winkeln mit dem Rade bildeten, wodurch ein Verlust an lebendiger Kraft entstehen mußte. Die Zeichnung dieses neuen Gerinnes wird hier gelehrt, und aus den von Morin im Jahr 1844 angestellten Versuchen ergibt sich 1., daß die verbesserte Anlage des Gerinnes und der Schaufeln den Stoß des Wassers gegen die Schaufeln beträchtlich vermindere; 2. daß das Rad eine merklich verschiedene Geschwindigkeit von der annehmen kann, die dem Maximum des Effects entspricht, ohne daß der nützliche Effect sich bedeutend von dem Maximum entfernte; 3. daß das Verhältniß des nützlichen Effects zur absoluten Arbeit des Wassers bei einem Rade von 3<sup>m</sup>,2 Durchmesser und 6

Pferdekräften auf 0,60 und 0,62 gestiegen ist, und für stärkere Räder wahrscheinlich auf 0,65 kommen werde; 4. daß sich der nützliche Effect mit der Höhe der Schützenöffnung vergrößert, und die Höhen  $0^m,2$ ;  $0^m,25$ , selbst  $0^m,35$  bei dem neuen Gerinne als vortheilhaft erscheinen; 5. daß die Geschwindigkeit des Radumfangs = 0,50 bis 0,55 der Geschwindigkeit des Wassers sein müsse, welche der Druckhöhe über dem oberen Rande der Schützenöffnung zukommt; 6. daß das Rad nahe denselben nützlichen Effect liefere, wenn es um  $0^m,12$  über dem Unterwasser liegt oder um  $0^m,20$  bis  $0^m,25$  in dasselbe eintaucht; 7. daß bei einer Eintauchung von  $0^m,357$  in das Unterwasser das Rad noch einen nützlichen Effect = 0,46 bis 0,47 der absoluten Arbeit des Bewegers liefert. — Für die oberflächtigen Räder wird die Construction der Zellen und zunächst die gewöhnliche Theorie gegeben, nach welcher diese Räder den größten Effect liefern, wenn ihre Geschwindigkeit äußerst gering ist. Nach Versuchen von Smeaton an einem Modell bleibt der nützliche Effect nahe derselbe, 0,61 bis 0,64 der absoluten Arbeit des Wassers, ob schon die Geschwindigkeit des Radumfangs zwischen 0,33 bis 0,60 der Geschwindigkeit des auffallenden Wassers variirt. In anderen Versuchen von Smeaton war der nützliche Effect 0,71 bis 0,76 der absoluten Arbeit, dagegen fand er sich auch bedeutend geringer. Die Versuche von Bossut an kleinem Rade gaben den Effect ebenfalls = 0,71 der abs. Arbeit an. Morin hat Versuche an großen Rädern angestellt, welche einen nützlichen Effect = 0,65 bis 0,70 der absoluten Arbeit des Wassers ergaben; die Zellen sollen nur zur Hälfte gefüllt sein, das Verhältniß der Geschwindigkeit des Radumfangs zur Geschwindigkeit des auffallenden

Wassers konnte von 0,30 bis 0,80 verändert werden, ohne einen merklichen Einfluß auf den Effect zu äußern. Jedoch ist dabei eine zweckmäßige Construction des Rades, welche das Wasser mindestens auf 0,78 der Höhe des Aufschüttens über dem tiefsten Punkte des Rades in den Zellen zurückhält, vorausgesetzt. Es wird die Wirkung der Centrifugalkraft auf das Ausschütten des Wassers, die Oberfläche des Wassers in den Zellen untersucht, und hierauf eine genauere Formel zur Bestimmung des nützlichen Effects dieser Räder gestützt, welche durch Versuche an einem großen Rade bestätigt wird. Auch hiernach ist das Verhältniß des Effects zur absoluten Arbeit = 0,60, wenn aber das Rad zu schnell umläuft, so sinkt diese Zahl auf 0,35 bis 0,25 herab. — Ueber die Schiffmühlenräder sind nur wenige Versuche von Bossut und Christian, die aber keine übereinstimmende Resultate geliefert haben, vorhanden, so daß die von Poncelet gegebene Theorie einer Bestätigung durch umfassende und genaue Versuche noch entgegensteht.

Ueber die horizontalen Wasserräder mit verticaler Welle, welche seit Burdin (1826) allgemein mit dem Namen Turbinen belegt werden, sind hier mehrere schätzbare Versuche mitgetheilt. Diese Räder sind seit undenklicher Zeit bekannt, und im südlichen Frankreich, namentlich in der Provence und Dauphiné vielfach benutzt, um Getreidemühlen zu treiben, wozu sie sich wegen der großen Einfachheit ihrer Construction ganz besonders eignen. An dem unteren Theile des verticalen Wellenbaumes sind horizontale Arme angebracht, deren Enden in löffelartig geformte Schaufeln auslaufen, gegen welche der Wasserstrahl geleitet wird. Dieser bringt das Rad in hinreichend große Geschwindigkeit, daß der an dem oberen Theile des Wellenbaums befe-

stigte Mühlstein zum Mahlen des Getreides dienen kann. Nach einer anderen Construction fallen an dem unteren Theile der Welle die Arme weg, statt deren sind krumme Schaufeln, die bis an die Welle reichen, in dieselbe eingesetzt. Diese nehmen den Stoß des auf sie geleiteten Wassers auf, wodurch die Welle in eine drehende Bewegung versetzt wird. Die krummen Schaufeln sind an dem äußeren Umfange entweder ohne Verbindung unter einander, oder durch einen verticalen Kranz mit einander verbunden. Das Rad selbst ist bald frei aufgestellt, bald befindet es sich, wie bei den Rädern in Toulouse, in einem cylindrischen Mauerwerk. Man findet noch heute solche Räder (*roues à rouet volant*) im Dauphiné, der Bretagne und in Algier, in der Provinz Constantine. Diese Räder sind gewöhnlich über dem Unterwasser aufgestellt, das Wasser fließt gleich nach dem Stoß gegen die Schaufeln ab, so daß es nur einen Theil des Ueberschusses seiner Geschwindigkeit über die der Schaufeln verliert. Aus den hier mitgetheilten Versuchen von Piobert an solchen Rädern am Canal zu Toulouse, denen das Wasser durch spitz zulaufende Gerinne zugeführt wird, ergibt sich, daß der nützliche Effect derselben zwischen 0,32 und 0,40 der absoluten Arbeit des Wassers beträgt, wenn die Geschwindigkeit des mittleren Umfangs des Rades zwischen 0,73 und 0,65 derjenigen ist, welche der Höhe des Wasserspiegels über dem Rade zugehört. Dieser nützliche Effect steht dem, welchen gewöhnliche unterschlächtige Räder geben, nicht nach. Jedoch ist zu bemerken, daß die Räder zu Toulouse innere und äußere Kränze haben, zwischen denen die krummen Schaufeln eingesetzt sind, und daß die Räder, deren Schaufeln nur aus hohlen Böffeln bestehen, einen merklich geringeren nützlichen

Effect darbieten können. Versuche von Piobert und Lardy an einem anderen Rade, welches in cylindrisches Mauerwerk eingeschlossen ist (*roue à cuve*), der Mühle des Spitals zu Toulouse gaben einen nützlichen Effect von höchstens 0,25 bis 0,27 der absoluten Arbeit des Bewegers an, wobei die Geschwindigkeit des Radumfangs etwa 0,60 bis 0,70 derjenigen war, die der Höhe des Wasserspiegels über dem Rade zugehört. Im Allgemeinen scheint das Maximum des Effects nicht mehr denn 0,20 bis 0,22 der absoluten Arbeit des Wafers zu sein. Hatten diese Räder beträchtlichen Spielraum in dem cylindrischen Mauerwerk (etwa 6 bis 7 Centimeter), so ergab sich eine nützliche Arbeit von nur 0,18 der absoluten Arbeit des Bewegers, während die Geschwindigkeit des äußeren Umfangs des Rades etwa 0,50 bis 0,60 der Geschwindigkeit betrug, welche der Höhe des Wasserspiegels über dem Rade zukommt. Diese Räder sind also in Rücksicht auf den nützlichen Effect, den sie liefern, wenig vortheilhaft, gewähren dagegen durch ihre große Geschwindigkeit und die unmittelbare Fortpflanzung der Bewegung auf den Mühlstein, in Getreidemühlen manche Vorzüge. Eine Modification dieser Räder, deren auch hier gedacht wird, beschreibt Belidor (*Architecture hydraulique Livre II. Chap. I*) etwas umständlicher. Die verticale Welle ist mit dem Mantel eines abgekürzten sich nach unten verjüngenden Kegels in feste Verbindung gesetzt, dessen Axe mit der Axe der Welle zusammenfällt. Auf diesem Mantel sind schraubenförmig ablaufende Flächen (Schaufeln) angebracht, welche das Wasser aufnehmen und an dem Mantel herableiten. Das Rad ist mit einem konischen Mauerwerk umgeben, so daß durch dasselbe, den Mantel und die Schaufeln, Canäle ge-



bildet werden, in denen das Wasser herabgleitet, und unten nahe an der Welle abfließt. Diese Räder (roues à poire) sind in Mühlen an der Garonne im Gebrauch, sie bedürfen keines Räderwerks, der Läufer ist unmittelbar auf die Welle des Rades gesetzt, da diese eine hinreichende Geschwindigkeit annimmt. — Die Turbinen werden in zwei Klassen eingetheilt; die eine begreift die Räder in sich, welche das Wasser in demselben Abstände von der Drehungsaxe aufnehmen und abfließen lassen, die andere enthält die Räder, bei denen das Wasser näher oder entfernter von der Aze abfließt, als es in das Rad eingetreten ist. Zu der ersten Klasse gehören die beiden ersten oben beschriebenen Räder (rouets volants und roues à cuve), man kann auch das von Euler in seiner Abhandlung (Théorie plus complete des machines qui sont mises en mouvement par la réaction de l'eau. Histoire de l'Académie royale des sciences et belles lettres Année 1754, à Berlin 1756) bezeichnete Rad, welches auch Navier in seinen Notizen zur architecture hydraulique de Belidor S. 454 aufführt, und als der Ursprung der Anwendung von Leitcurven bei diesen Rädern angesehen werden darf, hieher rechnen. Ferner das von Burdin im Jahr 1826 ausgeführte Rad, welches große Ähnlichkeit mit dem Eulerschen Rade hat; die Turbine von Fontaine, welche das Eigenthümliche hat, daß die Höhe des Rades gegen das ganze Gefälle gering ist und daß jede einzelne Mündung zwischen den Leitcurven mit eigener kleinen Schütze versehen ist, sowie die Turbine von Bourgeois. In die zweite Klasse der Turbinen gehört das Rad von Segner, welches hier dem Dr. Barker zugeschrieben wird. Es ist ganz außer Acht gelassen, daß Euler das Segner-

sche Rad beschrieben hat (Recherches sur l'effet d'une machine hydraulique proposée par Mr Segner Professeur à Göttingue par M. Euler; Histoire de l'Académie de Berlin Année 1750 und Application de la machine hydraulique de M. Segner à toutes sortes d'ouvrages et de ses avantages sur les autres machines hydrauliques dont on se sert ordinairement, par Euler; Hist. de l'Acad. de Berlin Année 1751), es wird vielmehr das Eulersche Rad vom Jahr 1754 für das Segnersche Rad vom Jahr 1750 gehalten, und nun das wirkliche Segnersche Rad als das Barkersche ausgegeben, welches Dr Waring im Jahr 1792 (Transactions of the American philosophical Society Vol. III. Philadelphia 1793. pag. 185) beschrieben hat. Ferner gehören in diese zweite Klasse der Turbinen das Rad von Manoury-d'Ectot (1804), Passot, Combes (1839), Fourneyron, das oben bezeichnete Rad (roue à poire), die Danaide von Manoury-d'Ectot, über welche Carnot 1813 der Akademie der Wissenschaft einen günstigen Bericht abgestattet hat, ein von Poncelet 1826 angeordnetes Rad, welches das Wasser am äußeren Umfange aufnimmt, und im Innern ausgießt. Von diesen verschiedenen Turbinen werden nun diejenigen näher behandelt, über welche authentische und genaue Versuche angestellt sind; zunächst die Turbinen von Fourneyron. Das Rad ist aus zwei ringförmigen, mit der Welle fest verbundenen Scheiben von Gußeisen, in welche die krummen Schaufeln eingesetzt sind, gebildet. Das Wasser, durch feste Leitcurven geführt, in welche es durch eine cylindrische, die Welle umgebende Röhre gelangt, tritt an der inneren Seite in das Rad und verläßt es an der äußeren Seite. Die hier umständlich mitgetheilten

Versuche an Rädern dieses Systems liefern folgende Resultate: 1. Diese Räder sind bei großem Gefälle ebenso günstig als bei mittlerem Gefälle. 2. Sie liefern bei vollem Aufzuge der Schüße einen nützlichen Effect gleich 0,70 der absoluten Arbeit des Wassers (bei geringem Aufzuge der Schüße ist der nützliche Effect merklich geringer). 3. Sie können mit Geschwindigkeiten umlaufen, die sich ziemlich weit von der entfernen, bei welcher der größte nützliche Effect Statt findet, ohne daß der nützliche Effect merklich von seinem Maximum abweiche. 4. Die größere oder geringere Tiefe, um welche diese Räder in das Unterwasser eingetaucht sind, hat keinen merklichen Einfluß auf ihre Wirkung. Hiernach gehören diese Turbinen zu den besten hydraulischen Rädern. — Die Turbinen nach dem System von Fontaine, in welchen das Wasser nicht seitwärts, sondern von oben nach unten durch die krummen Schaufeln des Rades läuft, liefern ähnliche vortheilhafte Resultate der an ihnen angestellten dynamometrischen Versuche. Sie liefern einen nützlichen Effect gleich 0,68 bis 0,70 der absoluten Arbeit des Wassers, wenn die Schüßen so weit gezogen sind, daß die Oeffnungen zwischen den Leitcurven ganz frei waren. Für geringere Aufzüge der Schüßen, so daß die Wasserdepense im Verhältniß von etwa 4:3 vermindert wurde, kam der nützliche Effect nicht unter 0,573 der absoluten Arbeit des Wassers herab. Die Geschwindigkeit dieses Rades kann in ausgedehnten Grenzen diesseits oder jenseits der Geschwindigkeit, die dem Maximum des Effects entspricht, variiren, ohne daß das Verhältniß des nützlichen Effects zur absoluten Arbeit der Wasserkraft merklich vermindert würde. Die größte Gewalt, welche dieses Rad bei gegebener Druckhöhe des Wassers und gegebener

ner Schützenöffnung auszuüben vermag, beträgt etwa 1,48 derjenigen, die bei Hervorbringung des größten Effects von dem Rade ausgeübt wird, so daß es sowohl zu Anfang der Bewegung, als im vollen Gange, zufällige Widerstände, die den mittlern Widerstand bedeutend übertreffen, zu überwinden im Stande ist. Außerdem bietet diese Radconstruction noch den Vortheil dar, daß die Zapfen außer dem Wasser befindlich sind und leicht geölt und nachgesehen werden können. Auch über das von Koechlin ausgeführte System der Turbinen sind eigne Versuche mitgetheilt. In diesem System befindet sich das Rad in dem oberen Theile der verticalen cylindrischen Röhre, durch welche das Treibwasser fließt, so daß die Turbine ganz trocken gelegt werden kann. Diese Röhre steht an ihrem unteren Theile mit einer zweiten horizontalen Röhre, von viereckigem Querschnitt, in Verbindung, deren Ausmündung im Unterwasser mit einer verticalen Schütze versehen ist, um die Bewegung des Wassers in der Röhre nach Belieben zuzulassen oder zu verhindern. Die Leitcurven und das Rad sind ähnlich der Turbine von Fontaine angeordnet, jedoch fallen hier die kleinen Schützen in den Zwischenräumen zwischen den Leitcurven weg. Dagegen werden für den Fall, daß die zu verwendende Wassermasse während längerer Zeit eine beträchtliche Verminderung erleidet, zwischen die Schaufeln des Rades Keile (coins obturateurs) eingesetzt, welche den Inhalt der Canäle des Rades für die Circulation des Wassers vermindern, und die man in kurzer Zeit einsetzen und wegnehmen kann, nachdem das Reservoir trocken gelegt ist. Diese Anordnung des Rades bietet durch die geringere Länge der Welle und das dadurch verminderte Gewicht, so wie durch die große

Leichtigkeit das Rad zu untersuchen, die Stopfkeile einzusetzen und wegzunehmen, einige Vortheile gegen andere Turbinen-Anlagen dar; dagegen liefert sie von Seiten des nützlichen Effects keinen Vorzug. Aus den Versuchen ergeben sich nachstehende Resultate: 1. Wenn die Turbine von Koechlin in ihrem normalen Zustande arbeitet und vollständig geöffnet ist, so gibt sie einen nützlichen Effect = 0,72 der absoluten Arbeit der Wasserkraft. 2. Ist die Hälfte der Canäle zwischen den Schaufeln des Rades mit den Stopfkeilen verengt, so wird der nützliche Effect etwa 0,70 bis 0,71 der absoluten Arbeit der Wasserkraft. 3. Sind zwischen alle Schaufeln Stopfkeile gesetzt, so ist der nützliche Effect des Rades noch gleich 0,63 der absoluten Arbeit des Bewegers. Bei einer sehr veränderlichen Wasserdepense kann also dieses Rad vorthelhaft wirken. 4. Für jede Wasserdepense und jedes Gefälle kann die Geschwindigkeit des Rades sich um  $\frac{1}{4}$  von derjenigen entfernen, welche dem Maximum des Effects entspricht, ohne daß das Verhältniß des nützlichen Effects zur absoluten Arbeit der Wasserkraft merklich geändert würde. 5. Die Verengung der Ausmündung der unteren horizontalen Röhre durch theilweises Niederlassen der daselbst angebrachten Schütze bringt immer eine Verminderung in dem Verhältniß des nützlichen Effects zur absoluten Arbeit der Wasserkraft hervor, woraus folgt, daß jene Schütze nicht ohne Nachtheil als Mittel, die Depense, also auch die Geschwindigkeit abzuändern, angewandt werden kann, so daß bei dieser Turbine in ihrer jetzigen Anordnung die bei den Wasserrädern gewöhnlichen Mittel, die Geschwindigkeit zu reguliren, nicht ohne Anstand benutzt werden können. Hiervon abgesehen, hat diese Turbine alle Vortheile, welche bei den besten hydraulischen

schen Rädern in Anspruch genommen werden. — Die letzten vier Vorlesungen (die 19te bis 22te) handeln noch speciell von den zur Anlage hydraulischer Anstalten nöthigen Constructionen: vom Zuleitungscanal, dem Wasserbehälter, den Freigerinnen, Ueberfällen, Grieswerken, Radkammern, von der Construction der unterschlächtigen Räder im Kropfgerinne, der Räder mit krummen Schaufeln und der Zellenräder. Den Schluß dieses zweiten Theils machen drei Notizen, in denen die Theorie der Turbinen im System von Fourneyron, Fontaine und Koehlin auseinandergesetzt wird.

Der dritte Theil handelt von den Dampfmaschinen, doch wird das Spiel und der Mechanismus der Haupttheile dieser Maschinen als bekannt vorausgesetzt; es werden nur die Regeln angegeben, um die Wirkungen dieses Bewegers zu berechnen, um sie für einen beabsichtigten Zweck anzuordnen, und in allen Fällen dem Gang dieser Maschinen die angemessene Regelmäßigkeit zu sichern. Diese Vorlesungen sind die weiteren Ausführungen zweier Memoiren, die im Jahr 1843 der Akademie übergeben sind. Die Formeln von Poncelet zur Berechnung des nützlichen Effects der Dampfmaschinen sind mit vielfältigen Versuchen verglichen. Diese Vergleichung zeigt, daß ein merklich constantes Verhältniß zwischen dem reellen nützlichen Effect und dem aus diesen Formeln abgeleiteten theoretischen Effect besteht. Es wird der nachtheilige Einfluß von Verengungen der Durchgänge, der zu engen Mündungen, der Anwendung zu enger Röhren zc. nachgewiesen und auseinandergesetzt, wie in gewissen schlecht proportionirten Maschinen ein oft großer Unterschied in der Spannkraft des Dampfs im Kessel und Cylinder hervorgebracht wird. Die Anwendung dieser Regeln auf die Locomotiven und die

Vergleichung mit den Untersuchungen von Gouin und Lechatelier zeigen die Wichtigkeit guter Proportionen und führen auf mehrere Verbesserungen dieser Maschinen. Die Versuche mit dem Dynamometer liefern praktische Formeln zur Berechnung des Effects der Maschinen, aus denen wiederum die Anordnungen für neue Anlagen hergeleitet werden können. Die Einrichtung des Schieberventils übt auf die Vertheilung des Dampfes einen bedeutenden Einfluß aus, der sich in den Versuchen mit dem Druckmesser deutlich dargelegt hat. Dieser von den Maschinenbauern zu wenig berücksichtigte Umstand, ist hier ausführlicher in Erwägung gezogen. Auch ist eine einfache graphische Methode angegeben, um das Trägheitsmoment und das Gewicht der Schwungräder einer Dampfmaschine zu bestimmen, damit die Drehaxe eine vorgeschriebene Regelmäßigkeit in ihrem Gange annehme. — Doch gehen wir zur näheren Anzeige fort.

Die erste Vorlesung handelt von dem Marottischen Gesetz und zeigt dessen Anwendbarkeit bei Dämpfen. Dann wird (2te Vorlesung) das Gay-Lüssac'sche Gesetz für die Ausdehnungen durch die Temperatur bei Gasen und Dämpfen und die Spannung der gesättigten Dämpfe bei den verschiedenen Temperaturen nachgewiesen. Darauf wird die Güte der verschiedenen Brennmaterialien (3te Vorlesung) und die Größe der Verwandlung des Wassers in Dampf (4te Vorles.) in verschiedenen Kesseln nach den darüber angestellten Versuchen näher bezeichnet. In Absicht auf die zur Verdampfung des Wassers nöthige Wärmemenge entscheidet sich der Hr Verf. bis zur Bekanntwerdung der weiteren Versuche von Regnault, für die Ansicht Southern's. Es wird die Dampfmasse, welche aus Verbrennung eines Kilogramms Steinkohle gewonnen werden kann

(11, 81 Kil.) und gewöhnlich gewonnen wird (6—7 Kil.), ferner die nöthige Menge des kalten Wassers, um ein Kilogr. Dampf zu condensiren, bestimmt. Es folgt nun (5te Vorl.) die Berechnung der mechanischen Arbeit, welche der Dampf in den Maschinen sowohl bei vollem Druck als bei Expansion entwickelt; diese Arbeit wird sowohl auf Pferdekräfte als auf die Menge des zur Hervorbringung derselben verbrauchten Brennmaterials zurückgeführt. Hiernach werden unter dem Gesichtspunkt der Ersparung des Brennmaterials die verschiedenen Systeme der Dampfmaschinen: 1. mit vollem Druck, Condensation ohne Absperrung, 2. mit Absperrung und Condensation, 3. mit Absperrung ohne Condensation, 4. ohne Absperrung und ohne Condensation unter einander theoretisch verglichen, und nachgewiesen, daß die unter No 2 aufgeführten Maschinen die größten Vorzüge darbieten; wie sich denn auch durch die Praxis der Nutzen der Absperrung in viel weiteren Grenzen als sie früher angewandt wurde, vollständig herausgestellt hat. Ebenso verzichtet man wegen der beträchtlichen Wärmeverluste, der Schwierigkeit der Dichtung der Fugen und der Kolbenlinderung, sowie der größeren Gefahr der Explosionen auf die Maschinen mit sehr hohem Druck, und begnügt sich mit einem Druck von fünf oder höchstens sechs Atmosphären. Die vorstehenden theoretischen Betrachtungen werden durch praktische Versuche mit dem Watt'schen Druckmesser an verschiedenen Dampfmaschinen (6te Vorl.) bestätigt. Aus diesen Versuchen ergibt sich 1. daß unerachtet der verschiedenen Arten der Mittheilung der Bewegung und der gebräuchlichen Ventile der Druck des Dampfs im Cylinder, seit den ersten Augenblicken des Kolbenlaufs, merklich constant ist, und daß man, um diesen constanten Druck vom



Anfang des Kolbenlaufs an zu erhalten, den Dampf etwas früher einlassen muß, als der vorige Kolbenlauf beendet ist (*avance à l'admission*); der in einigen Maschinen niederen Drucks beobachtete Unterschied in der Intensität des Drucks ist gewöhnlich nur ein geringer Bruchtheil des mittleren Drucks und hängt von der Wirkung der früheren Zulassung des Dampfes ab. 2. Daß in den Maschinen, deren Mündungen und Durchgänge durch die Ventile einen Querschnitt  $= \frac{1}{25}$  der Kolbenfläche, wenn sie von niederem Druck sind, und  $= \frac{1}{20}$  bis  $\frac{1}{25}$  der Kolbenfläche, wenn sie von hohem Druck sind, haben, während die mittlere Geschwindigkeit des Kolbens zwischen  $0^m,8$  bis  $1^m,5$  in 1 Secunde beträgt, der Druck im Cylinder wenig von dem Druck im Kessel verschieden ist. 3. Daß viel darauf ankommt durch gehörige Anordnung des Schieberventils den Dampf etwas früher auszulassen (*avance à l'émission*), als der Kolbenlauf vollendet ist, etwa dann, wenn bei Niederdruckmaschinen der Kolben  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{3}$  seines ganzen Laufs, und bei Hochdruckmaschinen  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{5}$  desselben noch zurückzulegen hat. Diese Voreilung in der Auslassung des Dampfes hat den Vortheil, den Gegenruck des abzuleitenden Dampfes gleich seit dem Anfang des nachfolgenden Kolbenlaufs zu vermindern. In der 7. Vorlesung wird zunächst gezeigt, daß die Bewegung der ausdehnensamen Flüssigkeiten in Röhren denselben Gesetzen unterliegt, wie die der tropfbarflüssigen Körper, und daß sie auch dieselben Contractionen und Verluste an lebendiger Kraft erleidet. Hierauf gestützt wird das Gesetz der Bewegung des Dampfes vom Kessel bis in den Dampfcylinder durch eine Gleichung aus dem Princip der lebendigen Kräfte dargestellt, welche zeigt, daß der Unterschied des Drucks im Kessel und im Cylinder proportional ist: 1. der Dichtigkeit des Dampfes, mithin in den Hoch-

druckmaschinen größer ist, als denen niederen Drucks; 2. dem Quadrat der Geschwindigkeit des Kolbens, woraus sich die von Watt befolgte Anordnung, nach welcher die Geschwindigkeit des Kolbens sich wenig von 1 Meter in der Secunde entfernt, als vortheilhaft erweist; 3. dem Quadrat des Verhältnisses der Kolbenfläche zu dem Querschnitt der Dampfröhre, welches anzeigt, daß man die Zuleitungsröhren nicht zu eng gegen die Größe der Kolbenfläche anordnen darf; 4. einem eigenthümlichen Factor, der von den Verlusten der lebendigen Kräfte und der Reibung in den Zuleitungsröhren abhängt, und desto größer wird, je mehr Verengungen und Erweiterungen in diesen Röhren vorkommen, und je länger sie im Verhältniß zu ihrem Durchmesser sind. Durch Beobachtungen an verschiedenen Dampfmaschinen (8te Vorl.) werden die aus den vorstehenden theoretischen Betrachtungen abgeleiteten Folgerungen bestätigt, und Vorschriften für die Anordnung der Bewegung des Dampfs entwickelt. Es wird dann auch gezeigt, daß in einem und demselben System der festen Dampfmaschinen ein constantes Verhältniß unter dem wirklichen und dem theoretischen nützlichen Effect der Maschine eintreten werde. Diese Bemerkung wird (9te u. 10te Vorl.) durch Versuche an verschiedenen Maschinen mit dem Pronyschen Zaum bestätigt, und der Coefficient, mit welchem der theoretische Nutzeffect multiplicirt werden muß, um den reellen Nutzeffect zu erhalten, abgeleitet. In den nächsten vier Vorlesungen (11te, 12te, 13te u. 14te Vorl.) werden die von den vorzüglichsten Maschinenbauern beobachteten Regeln in Anordnung der Verhältnisse der einzelnen Maschinentheile gegen einander: Geschwindigkeit des Kolbens, Durchmesser des Cylinders, Länge des Kolbenspiels, Anzahl der Umdrehungen des Schwungrades, Dampfdepense, Condensationswasser, Dimensionen der Luftpumpe, der Kaltwasserpumpe, der Speisepumpe, des Condensators, des Kessels, der Heizflasche, des Rostes, des Schornsteins, der Dampfröhren bei den verschiedenen Maschinensystemen untersucht und für die praktischen Bedürfnisse angeordnet. Die 15te, 16te und 17te Vorlesung handeln von den Mitteln, wodurch die Ein- und Auslassung des Dampfs in den Cylinder geordnet wird. Bekanntlich dient allgemein das Schieberventil, welches durch eine excentrische Scheibe auf der Ase, die durch den Dampfkolben bewegt wird, seine Führung erhält, zu diesem Behuf. Dieses

Schieberventil hat eine Hin- und Herbewegung vor den Mündungen der beiden Canäle, durch welche der Dampf aus der Dampfbüchse in den Cylinder, und von diesem in den Condensator oder in die Atmosphäre tritt. Die Art, wie durch das Ventil der Dampf in den Cylinder geführt und aus diesem, nachdem er gewirkt hat, wieder abgeleitet wird, hängt theils von der Größe der Ansätze des Ventils, theils von der Stellung der excentrischen Scheibe gegen die Kurbel der Kolbenstange ab, wobei zugleich auf die Einwirkung der Länge der Kolbenstange Rücksicht genommen werden muß. Es kommt also zunächst darauf an, die relative Bewegung des Schieberventils gegen den Dampfkolben ausfindig zu machen. Wird dabei zugleich die Lage der Mündungen der Dampfkanäle gegen die des Schieberventils berücksichtigt, so ist man im Stande über alle bei der Bewegung des Dampfes im Cylinder vorkommenden Umstände: Voreilung oder Verspätung in der Zu- und Auslassung des Dampfes, Absperrung und Expansion desselben vollständige Rechenschaft abzulegen, und sowohl fertige Maschinen einer genauen Prüfung zu unterziehen, als auch neu zu bauende Maschinen zweckmäßig anzuordnen. Die Auflösung dieser Aufgabe wird nach dem Vorgange der Marine-Ingenieure Koesch und Fauveau durch Zeichnung einer Curve vollzogen, deren Abscissen die jedesmaligen Kolbenstände und deren zugehörige Ordinaten die gleichzeitigen Stände des Schieberventils bezeichnen. Es wird umständlich gezeigt, wie diese Curve bei den verschiedenen Anordnungen der excentrischen Scheibe und des Schieberventils herzustellen ist, auch eine einfache Vorrichtung angegeben, vermittelt welcher eine im Gange befindliche Maschine diese Curve mechanisch darstellt, und wie die Mündungen der Dampfkanäle mit dieser Curve zu dem obigen Zweck in Verbindung zu setzen sind. Die beiden letzten Vorlesungen behandeln die Aufgabe, nach welcher in irgend einem System der Dampfmaschinen das dem Schwungrade auf der Axe der Kurbel zu ertheilende Trägheitsmoment zu bestimmen ist, damit die Winkelgeschwindigkeit dieser Axe durch die Veränderlichkeit der Wirkung des Dampfes und des Spiels der Maschinenteile nicht mehr als um einen gegebenen Bruchtheil der mittlern Winkelgeschwindigkeit verändert werde. Die hergeleiteten Vorschriften werden dann auf verschiedene Maschinen in ausführlichen Beispielen angewandt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**136. Stück.**

Den 25. August 1851.

---

**P a r i s**

bei Didier 1851. Monk. Chute de la république et rétablissement de la monarchie en Angleterre, en 1660. Étude historique par M. Guizot. Deuxième édition. XIV u. 400 Seiten in Octav.

Wir begeben in dem Vorworte der Bemerkung des Verf., daß dieses Werk ursprünglich keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen sei, daß er es vielmehr nur als das Resultat historischer Studien betrachten dürfe, denen er sich unterzogen habe, um über die Wiederherstellung des Königthums in England und über die Persönlichkeit dessen, der dieser Aufgabe mit Glück und Geschick nachgekommen sei, eine klare, selbständige Ansicht zu gewinnen. Doch bequeme er sich 1837 auf die inständigen Bitten seiner Freunde, denen er die Handschrift mitgetheilt hatte, die Einwilligung zum Abdruck in der *Revue française* zu ertheilen. Konnte aber in jener Zeit eine auf oben genannten Gegenstand gerichtete Untersuchung lediglich ein

historisches Interesse gewähren, so berührt sie in unsern Tagen die eigentliche Lebensfrage Frankreichs und gewinnt um so mehr an Bedeutsamkeit, als der Verf., weit entfernt, die Parallele zwischen der jetzigen französischen Republik und den Erscheinungen des englischen Staatslebens kurz vor dem Jahre 1660 der Divinationsgabe seiner Leser beliebig zu überlassen, dieselbe in scharfen Zügen vor uns aufstellt. Die Ansichten und das Urtheil eines Staatsmannes wie Guizot haben in früherer Zeit selbst bei den entschiedensten Widersachern desselben ihr Gewicht behauptet. Sollten sie jetzt, wo dem Verf. die Muße zu Theil geworden ist, die Eindrücke der Vergangenheit gesichtet und geläutert zusammenzufassen, wo dem Historiker zugleich die Erfahrungen zu Gebote stehen, die er als vieljähriger Lenker eines großen Staates, vornehmlich im Kampfe mit eben jenen Parteien, vor denen das Königthum zusammenbrach, gesammelt hat, sollten sie jetzt von einer geringeren Tiefe der Auffassung, oder von einem größeren Maße einseitiger Befangenheit zeugen?

Die Lage Frankreichs, heißt es in dem Vorworte, ist eine in jedem Betracht höchst eigenthümliche. Während es mit der Revolution brechen will und nur eine starke Grundlage für Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetz verlangt, wird es fortwährend in einen Strudel von Fragen gestoßen, deren jede in ihrer Lösung eine Verkünderin der Revolution ist; Fragen wie: Hat die Republik die erforderliche Lebenskraft in sich? Darf an Wiederherstellung der Monarchie gedacht werden? Und wenn die letztere Frage Bejahung gefunden, so knüpft sich an sie die Discussion, ob die Schöpfung eines Kaisertums, ob die Zurückführung der Bourbons auf den Königsthron, ob

hinsichtlich ihrer die ältere oder die jüngere Linie, ob endlich beide im gemeinschaftlichen Handeln den lauten und verschwiegenen Forderungen des Volks und den Richtungen der Zeit entsprechen. Wozu diese Fragen, wenn Frankreich nur Stabilität will? Und hat es an letztere keinen Glauben, warum fällt es nicht zu Gunsten einer dieser Fragen eine kräftige Entscheidung? Die härteste Antwort, welche hierauf ertheilt werden könnte, wäre, daß man Fragen der Art weder zurückzudrängen, noch zu lösen im Stande sei. Mit einem solchen Geständnisse würde nur ein Fortbestehen der allgemeinen, unheimlichen Beklommenheit bewiesen und das Vertrauen auf den Augenblick zugleich mit der Hoffnung auf die Zukunft gestrichen. Das Frankreich von 1850, fährt der Verf. fort, zeigt sich wesentlich verschieden von dem England des Jahres 1660; es hat seine nur ihm gehörigen Bahnen und Richtungen und muß seine Lebensbedingungen selbstständig und seiner Nationalität entsprechend verfolgen. Aber in einem Punkte treffen beide zusammen, das ist »le bon sens qui, en politique comme ailleurs et pour les nations comme pour les individus, donne seul le succès, le succès définitif et durable.«

Daß in England das richtige Verständniß eines berufenen Individuums mit dem richtigen Verständnisse der monarchischen Partei zusammenfloß, bewirkte die Wiederherstellung des Königthums. Auch dort hatte man die Republik für die einzig mögliche Staatsform gehalten. Aber Monk erkannte das Irrige dieser Ansicht und trat ihr in dem günstigen Augenblicke mit voller Entschiedenheit entgegen. Eben darin haben flache oder befangene Naturen den Mann herabzuwürdigen gesucht, daß sie seiner Handlungsweise die Basis des bewußten Wol-

lens und der sicher gewonnenen Ueberzeugung absprachen. Eine Auffassung dieser Art entbehrt, von allen Seiten betrachtet, der haltbaren Begründung. Gleichzeitig als Monk eine klare Ansicht über die bestehenden Verhältnisse gewonnen, mußte er auch von der Nothwendigkeit durchdrungen sein, daß nicht ein hastiges Eingreifen, sondern nur ein besonnenes Abwarten zum Ziele führen könne, daß die Monarchie nicht unter dem Schutze der Regimenter, sondern wegen des Bewußtseins im Volke, daß nur in ihr noch Rettung zu erwarten stehe, wiederhergestellt werden dürfe. Daran hielt er, trotz aller Verdächtigungen und Beirunglimpfungen, und der Erfolg zeigte die Richtigkeit seiner Berechnung. Freilich war die Aufgabe der königlich Gesinnten damals weniger verwickelt als jetzt in Frankreich, weil sie nicht durch Vorliebe für zwei oder drei Vertreter der Krone gespalten wurden. Sie waren überdies männlich genug, um jeden persönlichen Zwist unter einander einstweilen ruhen zu lassen, um mit vereinter Kraft ein Ziel zu verfolgen, und zwar unter der Leitung eines Mannes, dessen Vergangenheit schwerlich geeignet sein konnte, zu unbedingtem Vertrauen aufzufordern.

Bei wichtigen Wendepunkten ihrer Geschichte wählen die Menschen nur zu leicht zwischen zwei einander scharf entgegenstehenden Richtungen. Entweder geben sie muthlos sich selbst auf, geben aus der Rolle des Handelnden in die des Zuschauers über und überlassen sich dem Stoß der auf sie einwirkenden Gewalten, in denen sie, nach Maßgabe ihrer religiösen Bildung, bald Vorsehung, bald Prädestination, bald Zufall erkennen; oder aber sie halten sich, in knabenhafter Ueberschätzung ihrer Kräfte, des Gelingens ihrer Pläne unter allen Umständen versichert. Der eine Fehler ist so gewich-

tig wie der andere; beiden folgt die Strafe auf den Fuß. Ich will, fügt der Verf. hinzu, bei dieser Gelegenheit nicht weiter auf die Februar=Revolution eingehen. Aber ich glaube schwerlich, daß ein Franzose in diesem Act die Lösung der Geschichte seines Vaterlandes erblicken wird. »On dirait que la France se considère comme le grand laboratoire de la civilisation du monde«, wenn man sieht, mit welcher Tollkühnheit es sich in politische Experimente stürzt. Aber dasselbe Frankreich weiß sich auch, sobald es seinen Irrthum gewahrt, mitten im wildesten Laufe aufzuhalten. Nur daß dieses nicht immer ausreicht; »il faut que l'abîme se ferme et que la France se relève;« und dazu bedarf es eines Washington oder eines Monk.

Ref. ist lange bei der kurzen Vorrede stehen geblieben. Gleichwohl glaubt er in Bezug hierauf sich der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß er der Entschuldigung bei seinen Lesern gewiß sein werde.

Wenden wir uns hiernach zur Biographie, so wird eine gedrängte Berichterstattung über die Lösung der politischen Verwickelungen Englands, über die Stellung, welche Monk zu ihr einnahm und über die Zeichnung seines Charakters ausreichend erscheinen. Deshalb übergehen wir das mit wenigen Strichen entworfene Jugendleben Monks, seine Kriegsdienste in den Niederlanden, Schottland und Irland und während des Bürgerkrieges unter Karl I., seine Theilnahme an dem Seekriege (1653) gegen Holland, in welchem er mit Glück selbst gegen einen Tromp stritt, sodann seine Sendung (1654) nach Schottland, um die gegen den Protector gerichteten Bewegungen zu dämpfen. Schon während der letzten Jahre seiner Gewaltherrschaft



verfolgte Cromwell die Richtungen Monk's nicht ohne Mißtrauen. Es beunruhigte ihn, daß sich der General mit Wärme der Interessen des Volks annahm, daß schon bei dem ersten Vorgesühl von einer nicht mehr fernem Umgestaltung des Regiments Aller Blicke sich auf den kalten unerschrockenen Führer richteten. Trug gleichwohl der mächtige Lord Protector Bedenken, gegen den Liebling des Heeres nach seiner Weise einzuschreiten, so ließ sich Letzteres noch weniger von einem Richard Cromwell erwarten. Schon traten die Bestrebungen der Presbyterianer und Königlichen immer unverholener hervor; beide rangen darnach, in Monk den einigen den Mittelpunkt für ihre Partei zu finden, und beide bauten ihre Hoffnungen auf die abgerissenen Aeußerungen des ernstesten, schweigsamen Mannes, der sich der fortstürmenden Faction des Rumpfparlament's weit überlegen fühlte und des leitenden Einflusses auf die Presbyterianer immer gewiß war. Mit größerer Umsicht wollten die Chancen der Königlichen abgewogen sein, welchen der bei weitem überwiegende Theil der Bevölkerung zugehan war.

Die wahren Forderungen und Bedürfnisse der Freiheit kümmernten Monk weniger, als die Unerträglichkeit der Fortdauer der Anarchie. An der Seite von Karl Stuart konnte er königlichen Dank und einen seinen Neigungen entsprechenden Wirkungskreis finden. Das war der Mittelpunkt seiner Gedanken, wie denn überall ein scharf ausgesprochener Egoismus in ihm vorwaltete und während man ihn für unschlüssig und schwankend zwischen den Parteien hielt, waren seine Berechnungen längst zu einem gewissen Abschluß gediehen. Am 23. August 1659 sprach er sich in einem äußerlich rücksichtsvoll, aber gleichzeitig entschieden abgefaßten

Schreiben im Namen seines Heeres gegen die Fortdauer des bisherigen Parlaments aus; als aber unlange darauf Lambert seinen Sicherheitsausschuß an die Stelle des Parlaments setzte, diente ihm letzteres wiederum zum Vorwande, für Aufrechterhaltung der Geseze einzuschreiten. Nun ging er weiter, immer gleich behutsam, aber mit unwiderstehlicher Energie in der Durchführung jedes ein Mal gefaßten Entschlusses. Das Heer wurde von anapaptistischen und Independenten=Officieren gesäubert, durch fliegende Blätter die Stimmung in den Regimentern bearbeitet, durch Sendschreiben und geheime Agenten die politische Richtung in Städten und auf dem flachen Lande geleitet.

Einen Nebenbuhler mochte Lambert wohl in Monk gefürchtet haben, aber am wenigsten einen Gegner, welcher das Banner des Patriotismus aufgepflanzt; eben deshalb verlor er die Hoffnung nicht, durch Unterhandlungen zum Ziele zu gelangen. Darin freilich trog er sich. Als Monk an der Spitze seines kleinen Heeres nach England aufbrach, war die Uebermacht der Zahl nach eben so gewiß auf Seiten des bei Newcastle stehenden Lambert, als in dessen Schaaren keine Spur von dem freudigen Vertrauen lebte, das die schottischen Regimenter begleitete. Am 1. Januar 1660 setzte Monk über den Tweed, und obwohl Lamberts Heer auseinanderlief und mit der Neugestaltung des Rumpfparlaments seiner Unternehmung der bisherige Vorwand genommen wurde, hielt er mit dem Marsche nicht inne. In York drang Fairfax mit Lebhaftigkeit in ihn, sich offen für die Herstellung des Königthums auszusprechen; die überwiegende Zahl der dortigen Bevölkerung gab unverholen ihren Wunsch nach der Rückkehr des Hauses Stuart zu erkennen. Darauf ging indessen Monk nicht ein.

Er wußte, daß das Parlament bald genug gedrängt sein werde, ihn nach der Hauptstadt zu rufen, und es lag ihm daran, nach Möglichkeit den Schein der Geseßlichkeit zu retten. So konnte er am 3. Februar 1660 seinen Einzug in London halten, ohne daß eine der Parteien in ihm den entschiedenen Feind oder Freund zu bezeichnen gewagt hätte.

Das fein angelegte Spiel, welches Monk in der Hauptstadt verfolgte, um in den Regimentern die Unhänglichkeit an ein Parlament zu vertilgen, dessen Verlockungen und Drohungen er lästig auszuweichen verstand, die Schlaubeit, mit welcher er alle Parteien zu täuschen wußte, bis der Augenblick ihm günstig genug erschien, um seine eigentlichen Absichten errathen, dann unverhüllt hervortreten zu lassen und damit die Rückkehr des vertriebenen Königshauses auf dem Wege des Vertrages und ohne Anwendung gewaltsamer Mittel zu erwirken — die lebendige Schilderung dieser Momente ist vom Verf. mit besonderer Liebe verfolgt. Er läßt die Thatsachen sprechen, aus den Aeußerungen der Parteihäupter und den Stimmen aus dem Volke das Bild sich gestalten, ohne, nach gern gehandhabter Methode, die Ansichten durch *Raisonnement* zu bedingen, und aus den Wirren des vielgestaltigen Parteilebens sieht man langsam, aber sicher die Reaction erwachsen. — Eine treffliche Zugabe findet der Leser in den angehängten *documents historiques*, aus 71 Berichten und Sendschreiben bestehend, welche Bourdeaux, der Gesandte Frankreichs in London, während der entscheidenden Zeit vom 5. Mai 1659 bis zum 6. Julius 1660 an Mazarin und Brienne richtete.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

137. 138. Stück.

Den 28. August 1851.

---

L o n d o n

Longman, Brown, Green and Longmans 1848.  
The voyage and shipwreck of St. Paul, with dissertations on the Sources of the writings of St. Luke, and the ships and navigation of the antients. By James Smith, Esq., of Jordanhill, F. R. S. etc. XXVII und 307 S. mit Kupferstichen, Landkarten und eingedruckt Holzsnitten.

Eine willkommene Erscheinung muß für den Freund theologischer Gelehrsamkeit ein Werk wie das obige sein, welches zur Erläuterung eines biblischen Gegenstandes mannichfaltigen Stoff aus entlegenen Gebieten herbeibringt, und vermittelt scharfsinniger Specialforschungen lauter concrete Ergebnisse aufstellt, frei von der Herrschaft der Phrasen und unberührt von der Aufregung der Parteien. Der Leser dieser Schrift lernt in ihrem Verfasser einen Mann kennen, der nicht Theologe ist, aber doch von Interesse für theologische Gegenstände durchdrungen, nicht Philolog von Fach, aber doch in

antiquarischen Studien nicht unbewandert, der seine unabhängige Lebensstellung benützt hat, um an die Lösung einer bescheidenen, anscheinend geringfügigen wissenschaftlichen Aufgabe vielseitige Bemühung und seltene Hülfsmittel zu wenden. Begüttert, wie es scheint, in Schottland, hat derselbe seit dreißig Jahren auf einer eigenen Yacht die Meere befahren und seemännische Erfahrungen gesammelt, auch zugleich sich selbst im Schiffbau mehrfach versucht. Während eines Winteraufenthaltes in Malta erforschte er die Vertlichkeiten der Cala di San Paolo, der Bucht, welche von der Tradition als die Stelle bezeichnet wird, wo der Apostel Schiffbruch litt, und erörterte mit den auf der Insel stationirten Seeofficieren, der levantinischen Seefahrt kundigen Männern, den Gegenstand, über den sich, wie zu erwarten, in der Mitterbibliothek zu Malta reiches Material vorfand. Hierauf besuchte er die Museen und Bibliotheken von Neapel, Florenz, Lausanne, Paris und London, um die Untersuchungen über das antike Seewesen zu vervollständigen; die Bücher- und Kartensammlungen der französischen und der brittischen Admiralität öffneten sich ihm, und in der weitläufigen englischen Litteratur der Seereisen boten sich ihm interessante Parallelen zu dem biblischen Reiseberichte dar (XI—XIII).

Mehrere von den Resultaten des Verf. liegen in den sowohl sachlich als technisch werthvollen Abbildungen vor, mit denen er seine Arbeit glänzend ausgestattet hat. Zum erstenmal erscheint hier eine Ansicht des Hafens *καλοὶ λιμῆνες* an der Südküste von Kreta (S. 44) nach der Natur gezeichnet von Signor Antonio Schranz (unter diesem italienischen Titel glaubt Ref. einen in Malta beschäftigten, in Basel gebildeten, ehrlichen deutschen Missionar zu erkennen). Die Ansicht der St. Pauls

Bay von Sünden (S. 102) ist von dem Verf. selbst aufgenommen, die andere (S. 80) ist nach Capitän Smyth. Am interessantesten ist das Titeltupfer: das Schiff des Paulus unmittelbar vor seinem Untergang, künstlerisch ausgeführt von dem Marinemaler Smartly von St. Heliers, aber insofern kein Phantasiestück, als jede Einzelheit auf Local- und Alterthumsforschung beruht. Unter den Karten ist ein Theil der Südküste von Kreta (S. 56) nach der französischen Admiralitätskarte der östlichen Theile des Mittelmeers, die Specialkarte der Paulsbucht (S. 88) ist nach der großen Karte von Malta von Cap. Smyth. Unter den Holzschnitten, die sich auf das Seewesen der Alten beziehen, ist das Schiff S. 168 am interessantesten, welches der Verf. selbst nach einem pompejanischen Relief copirt hat.;

Das Werk gibt zuvörderst einen sachlichen Commentar zum 27. und 28. Kapitel der Apostelgeschichte oder vielmehr eine vervollständigte Nacherzählung der Seeabenteuer des Paulus mit sachkundigen Betrachtungen über die jedesmalige Lage des Schiffes, in fünf Abschnitten (S. 19 ff.) „von Cäsarea nach Myra; von Myra nach Kaloilimenes; von Kreta nach Melite; der Schiffbruch; von Melite nach Puteoli.“ Den zweiten Hauptbestandtheil bildet die Abhandlung über die Schiffe der Alten S. 140 ff., den dritten die Untersuchung über die Quellen des Lucas S. 203 ff., womit der Abschnitt S. 1—18 über das Leben und die Schriften des Lucas zu verbinden ist. Ueber den zweiten dieser drei Theile werden wir unsere Bemerkungen am kürzesten fassen, da dieser bereits in einer deutschen Bearbeitung vorliegt\*).

\*) Ueber den Schiffbau und die nautischen Leistungen der Griechen und Römer im Alterthum. Von James

Die widrigen Winde, mit denen das Schiff gleich bei der Abfahrt von Sidon zu thun hatte, Act. 27, 4, sind die Westwinde, welche laut den Beobachtungen der Neueren in diesem Theil des Mittelmeers während des Sommers herrschen. Mit derselben Schwierigkeit hatte 1798 in dem Seekrieg mit der französischen Republik der britische Admiral Saumary zu kämpfen. Der Ausweg, welcher nach dem Berichte der Apostelgeschichte eingeschlagen wurde, entspricht ganz dem, was die kundigsten Seefahrer unserer Zeit in dieser Lage thun würden. Man ließ Cyprus zur Linken, um unter dem Schutze seiner Berge weniger von dem Westwind zu leiden (*ὑπεπλεύσαμεν τὴν Κύπρον*), und steuerte nach der cilicischen und pamphyllischen Küste, um in deren Nähe nach Westen hin vorwärts zu kommen. Hierzu war aus einem doppelten Grunde Aussicht vorhanden. Einmal weil der Landwind von Kleinasien her den Westwind mächtigte, dann weil längs dieser Küste eine starke Meeresströmung nach Westen geht, die sich zwischen dem Festland und Rhodos hinzieht. Nachdem die Reisenden im Hafen von Myra das alexandrinische Schiff bestiegen hatten, welches Weizen nach Rom führte, stieß die Fahrt bei Knidos, wo jene bis dahin günstigen Umstände aufhörten, auf neue Schwierigkeiten. Ihnen zu entgehen ward die Richtung nach der Südküste von Kreta, vorüber an dem Cap Salmone, eingeschlagen. Dies war das einzig Mögliche bei den Winden, welche gegen Ende des Sommers eintreten, den Etesien oder Nordweststürmen (eine „Mischung aus Nordwind und Zephyros“ nach Aristoteles), welche nach Plinius vierzig Tage währen. Der äußerste Punkt, der Smith. Aus dem Englischen übertragen von Dr. S. Thiersch. Marburg Elwert 1851.

unter diesen Umständen erreicht werden konnte, war Cap Matala, der südliche Vorsprung von Kreta, in dessen Nähe die *καλοὶ λιμένες* (B. 8) von Pococke und Pashley wirklich nachgewiesen sind. Eine ganz ähnliche Irrfahrt war es, welche im sechzehnten Jahrhundert ein deutscher Arzt Leonhard Rauwolf gemacht und in seiner „Reiß in die Morgenländer, Augsb. 1582“ beschrieben hat. Der Verf. zieht die Parallele mit dem Seefahrtsbericht des antiochenischen Arztes Lucas und findet hiebei dessen Darstellung weit correcter und zugleich das damalige Verfahren der Seeleute weit kunstgerechter und verständiger (S. 37 — 39).

Zum Behuf der Ueberwinterung wollten der Steuermann und der Schiffsherr den Hafen Phönix erreichen. Ihn findet der Verf. in Lutro, an dem Punkte von Candia gelegen, wo die Insel am schmalsten ist. Jetzt ist er versandet, 1738 war er noch ein Ankerplatz. Eine kleine Insel liegt davor und die beiden Ausgänge des Hafens sehen nach Nordost und Südost. Genau stimmt hiermit die Angabe: *λιμένα — βλέποντα κατὰ Αἶβα καὶ κατὰ Χῶρον* B. 12, d. h. der Hafen eröffnet die Aussicht nach derselben Richtung, nach welcher diese beiden Winde wehen, S. 47. Auf der Fahrt nach diesem Punkte, den sie bei dem eingetretenen Südwind zu erreichen hoffen durften, ergriff die Seefahrer plötzlich ein „typhonischer Wind“ Euroaquilo mit Namen, B. 14. Ueberzeugend wird hier von dem Verf. dargethan, daß *εὐρακύλων* die richtige Lesart ist, nicht *εὐροκλύδων*. Zur Bestätigung dienen die im Anhang gegebenen Auszüge aus Bentley und Granville Penn (S. 287 ff.). Die Benennung ist, wie man sieht, eber römisch, als griechisch, sie ist bezeichnend für den Ost-Nord-Ost. Dieser war es, welcher die Seefahrer wirklich in



die afrikanische Syrtis treiben mußte, wie sie mit ganz richtiger Beurtheilung ihrer Lage fürchteten (B. 17). Man vgl. S. 56 ff. und die Karte dazu. An der Insel Clauda, jetzt Gozzo, vorbeikommend, benutzten sie die Möglichkeit das Schiff zu „untergürten“ (B. 17) — ein Verfahren, welches, allen Früheren unverständlich, von dem Verf. zum erstenmal in das rechte Licht gestellt wird. Die Hypozomata sind nicht Holzgeräthe, wie man vordem meinte, sondern Taue, was Böckh aus den attischen Tafeln vollständig dargethan hat. Aber darin befindet sich Böckh noch im Irthum, daß er meint, sie wurden längs dem Kiele angelegt\*). Sie wurden vielmehr unter dem Schiffsbauch durchgezogen, um den gebrechlich gewordenen Bau zusammenzuhalten. Der Verf. weist die allerdings seltenen Fälle nach, wo diese Maßregel auch in neuerer Zeit angewendet worden. Die Darstellung auf dem Titeltupfer gründet sich auf die Angaben eines Seeofficiers, der die Sache als Augenzeuge beschreiben konnte S. 62—67 und 172—177. Aus diesem Unternehmen der Seeleute geht ein Umstand hervor, der von Lucas verschwiegen wird, aber wesentlich zum Verständniß des Folgenden beiträgt: das Fahrzeug war, was häufig die Folge plötzlicher Windausbrüche ist, am Kiel beschädigt und leck geworden. Um die Wirkung des Sturms zu mäßigen, wurde alles Takelwerk herabgenommen, *γαλάσσαντες τὸ σκεῦος οὕτως ἐπερόμεθα* B. 17. Hier ist jedoch nothwendig hinzuzudenken, daß Sturmsegel aufgezogen wurden, sonst hätte man das Schiff einem sicheren Untergang überlassen, so aber konnte man seinen Lauf noch in etwas modificiren, um wenigstens der Syrtis zu entfliehen. Die

\*) Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840. S. 134.

Worte B. 19 *αὐτόχειρος τὴν σκευὴν τοῦ πλοίου ἐρρίψαμεν* beziehen sich vor allem auf den Hauptmast; um ihn über Bord zu werfen, mußten bei seiner kolossalen Größe alle mit Hand anlegen. Dem Fahrzeug wurde dadurch eine eben so große Erleichterung, wie wenn auf einem modernen Schiffe die Kanonen über Bord geworfen werden S. 74. Dennoch war die Lage hoffnungslos (B. 20). Es war nicht möglich, für die Dauer das eindringende Wasser zu hemmen; das Schiff auf den Strand laufen zu lassen, die einzige Hülfe für ein sinkendes Fahrzeug, erforderte eine höchst geeignete Küste, welche zu erreichen gar keine Aussicht gegeben war. Die ungeheuren Anstrengungen, welche Alle machen mußten, um das Sinken so lange als möglich zu verhüten, und der Umstand, daß wahrscheinlich der größte Theil der Vorräthe verdorben war, dienen zur Erklärung von B. 21 und 31.

Nimmt man an, daß die Seeleute Alles aufboten, was Kunst und Energie vermochten, um den Lauf des Schiffs von der afrikanischen Küste abzulenken, so ergibt sich als das Aeußerste, was bei heftigem Ostnordost erreichbar war, eine Linie, welche von der Insel Clauda mit mathematischer Genauigkeit zur St. Pauls-Bay auf Malta hinführt, S. 86. 87. Dreizehn Tage ward das Schiff in dieser Richtung vorwärts getrieben (B. 27). Nach der mittleren Schätzung der Sachverständigen ist eine Geschwindigkeit von  $36\frac{1}{2}$  Seemeile in 24 Stunden voranzusetzen, also in 13 Tagen eine Fahrt von etwa 468 Seemeilen. Wirklich beträgt die Entfernung zwischen Gozzo und Malta 476.6 Seemeilen — eine Uebereinstimmung, welche der Verf. mit Recht frappant nennt und als einen glänzenden Beweis für die Genauigkeit und Glaubwürdigkeit des Reiseberichtes ansieht S. 85—87.

In der vierzehnten Mitternacht nahmen die Schiffer wahr, daß ein Land sich näherte B. 27. Es verrieth sich ihnen mitten im Dunkel und Sturm durch das Getöse der Brandung an den felsigen Ufern der Paulsbucht — *τραχεις τόποι* B. 29. Der Grund ist dort, wie auch die brittischen sailing directions S. 161 angeben, von außerordentlicher Tenacität, und es ist nicht zu befürchten, daß die einmal eingesenkten Anker ausgehen (S. 92). So konnte das immerhin äußerst schwierige Manöver des Ankerns gelingen B. 29. Von der puppis wurden im Alterthum die Anker niedergelassen, nicht wie in neuerer Zeit von der prora, nur ausnahmsweise hat einmal Nelson das antike Verfahren, in der Niltschlacht, angewendet (S. 93). Bei Tagesanbruch zeigte sich eine Bucht mit sanft ansteigendem Ufer (B. 39), auch diese findet der Verf. ganz nahe dem von der Tradition bezeichneten Punkte des Schiffbruchs. Der *τόπος διδάλασσοος*, an dem das Schiff sich feststrannte, B. 41, ist der kleine Sund zwischen der Küste und der Insel Salmonetta S. 102. 103. Während man das Schiff auf den Strand treiben ließ, wurde ein bei den Alten sonst nie erwähntes Segel, der Artemon, aufgehißt, B. 40. Der Verf. hat durch eine gelehrte Untersuchung über den mittelalterlichen italienischen und französischen Sprachgebrauch erwiesen, daß alle bisherigen Erklärungen dieses Kunstausdrucks falsch sind; er bezeichnet nicht, wie noch Böckh meint, das Supparum oder höchste Segel, sondern ein dreieckiges Segel auf der Vorder Spitze des Schiffes, S. 153—162.

Es war in der That, wenigstens für den Stand der Meinung in Deutschland, nicht nöthig, daß der Verf. der falschen Hypothese, Melite sei nicht Malta, sondern die dalmatische Insel Meleda,

eine so gründliche Widerlegung gewidmet hat (S. 126—139).

2. Alle Ergebnisse des Verf. lauten höchst günstig für die seemännische Kunst der Alten. Ihre Leistungen hinsichtlich des Segelns gegen den Wind und die Schnelligkeit ihrer Fahrten bleiben hinter dem was die Segler der neueren Zeit erreicht haben nur um Weniges zurück, S. 177—181. Der innern Einrichtung der Triremen, welche nach den widersprechenden Ansichten der älteren Gelehrten, wie Isaac Vossius, Meibomius u. a. und auch noch der neueren Archäologen, Dr Arnold in seiner römischen Geschichte (III, 572) für ein unauflösliches Problem erklärte, hat der Verf. nicht allein theoretisches Studium, sondern auch praktische Versuche der Ausführung gewidmet. Es scheint, daß ihm der Nachweis, wie sie construirt waren, bei den Trieren und Penteren vollständig gelungen ist, S. 181—199. Nicht so ist es ihm mit den riesigen Schiffen des Hiero von Syracus und des Ptolemäus Philopator geglückt, welche anstatt drei oder fünf, 20 und 40 Reihen von Ruderern hatten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß hier in der Berechnung des Raumes der Schiffe ein noch unbekanntes, anderes Princip zu Grunde liegen muß, als bei den Triremen, S. 202.

3. Anziehend ist es, unserem erfahrenen „Seefahrer von dreißig Jahren her“ zu folgen, wie er im dritten Theile seiner Untersuchungen, sich mitten in die Stürme der skeptischen deutschen Evangelienkritik hineinwagt und zwischen den Klippen der Urevangeliums- und der Mythentheorie, der Benützungs- und der Traditions-Hypothesen hindurchsteuert. Diese Erörterungen lagen ihm nicht fern, denn vorlängst hat ja Eichhorn seinen Bewunderer und Uebersetzer in England an Bischof

Marsh gefunden; Hugs Einleitung zum N. T. ist von Dr Wait, und Schleiermachers „Versuch über die Quellen des Lucas“ ist von Bischof Thirlwall, dem gelehrten Verfasser der griechischen Geschichte, übersetzt worden. Griessbachs Schrift über Marcus ist in England bekannt. Strauß wird von unserem Verf. mehrfach excerpirt und beurtheilt, wie es scheint nach dem deutschen Original.

Den Ausgangspunkt der Forschungen des Verf. über das Wechselverhältniß der Evangelien bilden seine Wahrnehmungen über Lucas. So zutreffend und verständig sind alle Angaben in dem Seereisebericht, daß der Vf. auf die Vermuthung kommt, Lucas müsse seinen medicinischen Beruf schon frühherhin längere Zeit zur See, als Schiffsarzt, ausgeübt haben S. 8. Dennoch ist seine Weise zu beobachten und zu schildern, nicht die des Seemanns von Fach. Dieser reflectirt weit mehr auf Ursache und Wirkung und verzeichnet die einzelnen Vorkehrungen mit Rücksicht auf die Gründe, wodurch sie geboten waren, dies vermißt man bei Lucas, so richtig an sich seine Notizen sind. Mit seiner psychologischen Analyse stellt der Verf. hiezu eine erläuternde Parallele auf, indem er über die letzte Reise des Weltumseglers Cook einen Bericht des Kapitäns King und einen des Schiffarztes Anderson gegeneinanderhält S. 9 — 12.

Lucas, der sich auf die angegebene Art im letzten Theil der Apostelgeschichte charakterisirt, legt ganz dieselben Eigenthümlichkeiten auch in seinem Evangelium an den Tag. Denn wie sich in diesem dieselbe technische Weise in der Erwähnung von Krankheiten wiederfindet, wie in der Apostelgeschichte, so hat auch seine Schilderung des Sturms auf dem See Gennezaret genau dieselben Eigenheiten, wie die Darstellung der Seereise des

Apostels; Eigenschaften, welche durch Vergleichung mit Matthäus und Marcus klar hervortreten S. 230 ff. Der Verf. widerlegt hiemit, ohne sie zu kennen, die von de Wette, Strörer und Anderen angenommene Hypothese, daß der Reisegefährte des Paulus, der im letzten Theil der Apostelgeschichte in erster Person erzählt, eine fremde, andere Person sei als der Verfasser des Evangeliums. Hierbei drängt sich dem Verf. die Beobachtung auf, daß Matthäus das Ereigniß so schildert, wie man es von einem Landbewohner gewohnt ist, und daß Marcus eine Sprache führt, in der man einen Augenzeugen, einen Galiläer, einen Anwohner der westlichen Küste des Sees, endlich einen der Schiffahrt kundigen Mann erkennt, S. 215 und öfter.

Hieran und an eine Reihe von ähnlichen Beobachtungen knüpft sich die Ueberzeugung des Verfassers: im Evangelium Marci liegt uns nicht eine Compilation aus Matthäus und Lucas vor, sondern eine ältere, selbständige, von Matthäus und Lucas benützte Aufzeichnung. Sehr treffend polemisiert er gegen den Irrthum von Griesbach, Schleiermacher und vielen Anderen, den sich Strauß trefflich zu Nuze machte, als wäre Marcus nur ein Epitomator der beiden Anderen, S. 224—229, und um so merkwürdiger ist dieses Urtheil eines so ganz originellen Forschers über Marcus, da ihm die deutschen Gelehrten, welche zu demselben Resultat gelangt sind, ganz unbekannt zu sein scheinen. Er trägt seine Meinung vor, als hätte er mit ihr keinen Vorgänger. Und doch sind Storr, Wilke, Weiße, Bruno Bauer, Baumgarten-Crusius und Sepp (der Verfasser des katholischen Lebens Christi) von entgegengesetzten Ausgangspunkten und mit höchst verschiedener Tendenz bei demselben Sache angelangt: wir brauchen das Urevangelium nicht

zu suchen, in dem Evangelium Marci besitzen wir es. Ref. hält dies für keine Hypothese mehr, sondern für eine Thatsache, welche zwar von der Baur'schen Schule noch ignorirt wird, aber sichere Aussicht auf immer allgemeinere Anerkennung von Seiten der Forscher hat.

Ebenso richtig sind die Urtheile des Verf. über das Evangelium Lucä. Das Streben des Lucas nach chronologischer Ordnung der Begebenheiten und der Momente in jeder einzelnen Begebenheit ist ihm nicht entgangen; ebenso das Streben nach Vollständigkeit, welches ihn jedoch nicht hinderte, manche kleine anschauliche Züge wegzulassen, welche die Schrift des Marcus so anziehend machen und ihre Ursprünglichkeit verrathen. Für den Geschichtschreiber, der die Urkunde des Augenzeugen verarbeitet, gehörten diese Nebenumstände nicht zur Sache. Der Augenzeuge hatte sie mitgetheilt, weil sie für ihn, durch den Eindruck, den sie auf sein Inneres machten, wichtig erschienen, S. 243 und öfter. Es ist eine beachtenswerthe kritische Maxime, welche der Verf. aus Hallam (*Middle Ages II*, 160 not.) anführt: „Umständlichkeit erhöht die Glaubwürdigkeit eines Zeugen; sie vermindert die eines Geschichtschreibers, welcher der Zeit oder der Stellung nach der Begebenheit ferne stand S. 12 Anm. Auch dies ist eine weit reichende richtige Bemerkung: daß Lucas zahlreiche Provincialismen des galiläischen Urevangelisten, von denen viele auch bei Matthäus stehen geblieben sind, beseitigt, S. 234.

So weit hält Ref. die Ansichten des Verf. für erwiesen. Es folgt nun aber noch eine Reihe von Sätzen, welche theils der Natur der Sache nach keines strengen Beweises fähig, theils aus Grün-

den, die dem Verf. nicht gegenwärtig waren, höchst zweifelhaft sind.

Schon Herder sah, daß Petrus, Jacobus und Johannes, die Hauptzeugen der wichtigsten Momente im Leben Christi, an manchen Stellen der synoptischen Evangelien mit der Absicht genannt werden, sie als die Gewährsmänner für das Erzählen zu bezeichnen, und daß der Kern der synoptischen Ueberlieferung wirklich auf diese Zeugen zurückzuführen ist. Unser Verf., der in dem Evangelium Marci mit Recht die ursprünglichste Form dieser Ueberlieferung sieht, wagt noch einen Schritt weiter und behauptet: Petrus hat an Ort und Stelle, in Galiläa gleichzeitig mit dem Gang der Ereignisse Aufzeichnungen gemacht und sie nachher zusammengestellt (S. 210 und öfter). Marcus hat diese Urschrift, die in aramäischer Sprache verfaßt war, nur übersetzt. Darum heißt er bei den Vätern von Papias an „Hermeneut des Petrus“, darum wird sein Evangelium von Justinus Martyr und Tertullian Evangelium des Petrus genannt. Marcus hat es, wie Irenäus angibt, erst nach dem Hingang des Petrus geschrieben, und damit ein Versprechen erfüllt, welches Petrus selbst vor seinem Tode, in seiner 2. Epistel (1, 15) gegeben hatte. S. 215—219.

Die Schrift, welche Matthäus und Lucas benützten, oder vielmehr ihren Werken fast ganz einverleibten, war nach unserem Verfasser, nicht die griechische Ausgabe des Marcus, denn diese existirte noch nicht, sondern die aramäische Urschrift des Petrus. Daher, wenn man Marcus und Lucas vergleicht, so oft genaue Uebereinstimmung im Inhalt und auffallende Nichtübereinstimmung in der Wahl der griechischen Worte. Lucas gibt eine



von der Uebersetzung durch Marcus unabhängige Uebersetzung desselben Originals. Dagegen wenn man Matthäus und Lucas zusammensetzt, oft ein auffallender Einklang in der Wahl des griechischen Ausdrucks, weshalb der Verf. annimmt, Lucas hat den Matthäus benützt; Lucas hat, wofür die triftigsten Gründe vorliegen, 58—60 geschrieben, Matthäus also schon früher. Der Verf. hegt keinen Zweifel an der Authentie und an der Originalität des griechischen Evangeliums Matthäi.

Petrus, Matthäus, Lucas, Marcus — dies ist also nach dem Verf. die Zeitfolge der Schriftsteller. Unter ihnen hat jeder folgende von den Leistungen seiner Vorgänger Gebrauch gemacht. Auch Marcus hat, als er seine Uebersetzung anfertigte, in der griechischen Diction, aber auch nur hierin, den Matthäus und Lucas stellenweise benützt. Der Raum gestattet es nicht, dem Verf. zu folgen, wie er durch eine Analyse der synoptischen Berichte von der Stillung des Sturmes, von der Heilung der Schwiegermutter des Petrus, von der Auferweckung der Tochter des Jairus und von dem Paralytischen, alle diese Behauptungen zu erhärten sucht. S. 230—277.

Es sind dabei leider zwei Momente außer Acht gelassen, welche zu den allerwichtigsten gehören. Erstens die Nachricht der Alten über die ursprünglich hebräische Abfassung des Evangeliums Matthäi und alles was damit zusammenhängt\*). Dies ist um so auffallender, da der Verf. die Aussage des Papias über Marcus, welche seiner Aussage über Matthäus zur Seite steht, nicht allein erör-

\*) Nur flüchtig wird S. 277 die Ansicht berührt, daß Matthäus sein Werk anfangs hebräisch herausgab.

tert, sondern im Wesentlichen aufrecht erhalten hat. Dann aber ist auch das Verhältniß des Matthäus und Lucas zu einander, wie es im Ganzen sich darstellt, nicht in Betracht gezogen. Wenn Lucas verspricht, er wolle die Geschichte geben, „wie sie uns diejenigen überliefert haben, welche von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen sind“, so sieht der Verf. hierin eine Hinweisung auf die aramäische Denkschrift des Petrus und auf die im Kanon befindliche griechische Schrift des Apostels Matthäus. Ist dem so, wie waren dann so große Abweichungen des Lucas von Matthäus möglich? wie kommt es, daß er, bei seinem Streben nach Vollständigkeit, so manchen Stoff, den Matthäus gibt, liegen läßt, daß er in der Kindheitsgeschichte, in der Anordnung der Reden Christi, und in der Erzählung der Erscheinungen nach der Auferstehung so weit von Matthäus sich entfernt? Diese Erscheinungen hält Ref. für unerklärlich, außer bei der Annahme, daß Matthäus und Lucas einander nicht gekannt und ganz unabhängig von einander gearbeitet haben. Ihre Uebereinstimmung zu erklären genügt, daß sie am Marcus einen gemeinsamen Führer hatten. Wo dieser sie verläßt, da betreten sie ein jeder seinen eigenen Weg. Auch bei dieser Vorstellung bleiben Schwierigkeiten, aber sie sind gering gegen das Räthsel, welches der Verf., ohne es gewahr zu werden, hinstellt, indem er dem Lucas die Kenntniß unsers griechischen Evangeliums Matthäi und zugleich die Ueberzeugung, daß es eine Apostelschrift sei, zuschreibt. Wie man hört, ist der Verf. mit einer größeren Arbeit über die Evangelienkritik beschäftigt. Der Scharfsinn und die Besonnenheit, die wir an ihm bemerken, lassen uns erwarten,

daß ihm die Seiten des Problems, auf welche Ref. hier nur hindeuten wollte, nicht entgehen werden.—

Neben der glänzenden Ausstattung des Werkes, das in seiner äußern Erscheinung unter die echt englischen Luxusartikel gehört, dürfen einige formelle Mängel nicht unbemerkt bleiben. Vor allem die häufigen Wiederholungen, die aus dem Mangel einer streng durchgeführten Eintheilung des Stoffes entspringen. Doch darf man hierin keine Besonderheit des Verf. suchen. Es ist dies so ziemlich Stil in den gelehrten und halbgelehrten Producten der englischen Litteratur, die hierin ganz gewaltig gegen die vollendete Formtüchtigkeit der Franzosen absteht. Auch an Fehler in den deutschen, lateinischen und griechischen Citaten, deren hier manche vorkommen (man vergl. in dem Abschnitt über die Schiffe der Alten S. 143. 154. 175. 184. 195), muß man sich nun einmal bei englischen Werken gewöhnen. Einen Theil der Schuld dieser Unrichtigkeiten mag die unphilologische Methode tragen, welche in England den ganzen Unterricht in den fremden Sprachen beherrscht; sie werden „praktisch“ getrieben, und die anfangs versäumte exacte Kenntniß der Grammatik läßt sich später nicht mehr nachholen. Eine andere Ursache und bei dem vorliegenden Werke wohl die hauptsächlichste, mag darin liegen, daß man zwar das Bücherschreiben eines Gentleman würdig achtet, die Correctur aber unter die servilen Beschäftigungen zu rechnen scheint.

H. Thiersch.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

139. Stück.

Den 30. August 1851.

---

W i e n

Verlag von Leopold Sommer 1851. Die Gefängnisse, Spitäler, Schulen, Civil- und Militär-Anstalten in Oesterreich, Baiern, Preußen, Sachsen, Belgien. Nebst einer Widerlegung des Zellen-systems. Von Ritter Appert. Erster Band. XII und 286 S. in Octav.

Man hat, wie bekannt, in der neuesten Zeit der Einrichtung der Gefängnisse eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und Vieles ist zur Verbesserung derselben bereits geschehen, was allerdings auch sehr Noth that. Es haben sich verschiedene Ansichten und Systeme gebildet, nach welchen man die Gefangenanstalten eingerichtet hat, jedes System hat seine Lobredner, aber auch seine Tadler gefunden. Es sind Versuche mit diesen Systemen angestellt worden, manche haben sich bewährt, manche nicht, noch aber sind die Acten über die Brauchbarkeit der einen oder der andern Einrichtung nicht geschlossen. Der berühmte Verf. vorliegender Schrift tritt in die Reihe derjenigen, welche sich gegen das

Zellensystem aussprechen, und zwar sind die sechs Kapitel des ersten Theils seines Werkes der Widerlegung jenes Gefängnißsystems gewidmet, womit der Verf. nur einen Wettstreit eröffnen will, der von beiden Seiten in der Liebe zum Guten seinen Ursprung haben soll. Das Strafwesen eines Volkes muß, um in der That wirksam zu sein, mit dessen Civilisation stets genau gleichen Schritt halten: die Strafe soll hinter der Civilisation hergehen, um sie zu schützen und zu verteidigen, und die Gesetzgebung kann nur auf diese Weise der Religion und den Rechten Aller Achtung verschaffen, ohne welche es keine Regierung und keine Gesellschaft gibt. Wenn die Gesetze eines Landes in vernünftiger Weise dessen Sitten beherrschen, so halten sie auch von Fehltritten ab; sie üben ihre Wirkksamkeit leicht aus, und die Staatsgewalt braucht nicht in einem beständigen Kampfe mit den Bürgern zu leben: dann vermindert sich die Zahl der Verbrechen, und die Ruhe, diese Tugend der Gesellschaft, gewinnt mit jedem Tage eben so viel an Einfluß, als die Unmoralität verliert. Die Strafe soll vorbeugen, soll moralisch bessern. Der Verlust der Freiheit soll ein Mittel zur Besserung sein. Der Gefangene muß gleich dem schlechten Erdreiche, das immer mehr Sorgfalt und Pflege erheischt, nothwendiger Weise der Gegenstand einer humanen und religiösen Aufmerksamkeit sein, die ihn nach und nach seiner Wiedergeburt entgegenführt. In dieser Beziehung vergleicht der Verf. die Verfechter des Zellensystems dem Uhrmacher, welcher, um dem in Unordnung gerathenen Gange seiner Uhren wieder mehr Regelmäßigkeit und Genauigkeit zu geben, die Räder, die Hauptfeder und Alles, was zur Bewegung der Zeiger unerlässlich ist, von einander lösen würde. In der That die Sprache, das

Gehör, den Gebrauch des Körpers verbannen, heißt alle die Verbindungen stören, welche zur Auffassung von Ideen, und zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig sind, und dadurch hofft man, zu erreichen, daß der Gefangene an das Gute denke, das er nicht kennt, an die Tugend, die er verabscheut, daß in ihm Liebe für seinen Nächsten erwache, von dessen Hand er unbarmherzige Streiche erhält. Auf solchem Wege wird wahrlich nichts erreicht. Der Verf. weist auf die jetzige humane Weise der Behandlung der Strren hin. Alle bessern Strrenärzte der neuern Zeit kommen darin überein, daß es am vortheilhaftesten sei, ihren Pflegebefohlenen gesunde Wohnungen anzuweisen, sie in freier Luft mit Feldarbeit zu beschäftigen, ihnen genügende Nahrung, reinliche Kleidung, Betten und geräumige Schlafzimmer zu gestatten, man ließ sie Musik lernen, erlaubte ihnen zu spielen, zu singen, sich gesellig zu unterhalten, und so erlangen diese armen Menschen oft ihre Gesundheit wieder. Der Verf. ist überzeugt, es wäre dasselbe der Fall, wenn man wenigstens die Mehrzahl der Verbrecher, die am Ende auch eine Art wüthender und gefährlicher Wahnsinnigen sind, mit rohen Feldarbeiten beschäftigen würde, wenn man ihnen Gelegenheit gäbe, moralische Bücher vorlesen zu hören, sich an Fest- und Ruhetagen in Gemeinschaft sittlichen Erholungen zu überlassen, sich mit Gesang und Musik zu beschäftigen. Das Zellen-system verlangt dagegen, daß der Sträfling, dem fast jede Regung, jeder Schritt verwehrt ist, augenblicklich seine Gewohnheit, sich frei zu bewegen und viel umherzugehen, plötzlich ablege; in einem Raume von 8 oder 10 Quadratfuß soll er durch eine ihm ganz neue, sitzende Arbeit frische Kraft schöpfen, und fürder seine Tage verleben! Die Trennung von Weib und Kind, die Unmög-

lichkeit, mit Jemand zu sprechen, das Abbrechen aller menschlichen Verbindungen werden, so heißt es, ihn nachdenkend machen. Aber dieser unaufhörliche, fortwährend nagende Schmerz, zu dem sich die Betrübniß über die Gefangenschaft überhaupt gesellt, die Unruhe, mit der er seiner Zukunft entgegensteht, muß ihm dies Alles nicht eher tiefen Haß gegen die Gesellschaft einflößen, und seinen Sinn immer verstockter machen, weil sein Herz fortwährend gekränkt wird? Nach der Ansicht der Anhänger des Zellenystems wäre dies das einzige Mittel, um Ergebenheit, Eifer zur Arbeit, und was noch mehr ist, das Heimischwerden guter Gefinnungen zu erzielen; es soll durch das Schlimmste da Milde erzeugt werden, wo Härte war, Frömmigkeit und Nächstenliebe da, wo Egoismus und Leidenschaft für materielle und sinnliche Vergnügungen herrschten. Eine solche Forderung zu machen, ist aber Thorheit, Unmöglichkeit. „Mein System, sagt der Verf., zum Stunze der alten und der modernen Torturen, ersetzt die Drohung durch die Verheißung von Belohnung für das gute Verhalten. Ich sage dem Verurtheilten nie, daß er unheilbar sei, ich versichere ihm im Gegentheile, daß, wenn er sich an meinen Rath hält, er die Ruhe des Geistes und Linderung für seine Leiden finden könne. Weit entfernt, den letzten Streich gegen ihn zu führen, reiche ich ihm vielmehr die Freundeshand, ich rede theilnahmsvoll mit ihm von seinem Weib und seinen Kindern, erleichtere ihm gleichzeitig die Correspondenz mit ihnen, ich halte ihm die königliche Gnade vor Augen; mit diesen mächtigen Tröstungen verbinde ich alle Erleichterungen, welche ohne Beeinträchtigung der Gesellschaft, wie der Gerechtigkeit, dem Körper die Gesundheit, dem Kopfe den Verstand, dem Herzen

und dem Geiste Trost im Schmerze und in der Seele die Hoffnung auf die göttliche Verzeihung erhalten.“ Daß übrigens das Zellengefängniß eine alte Einrichtung sei, sucht der Verf. im 2ten Kapitel zu beweisen, wo er sich auch bemüht, die Nachteile des Zellensystems noch mehr hervorzuheben. In Preußen, erzählt der Verf., bestehen 5 große neue Zellengefängnisse, und doch wird dieses System dort nicht beobachtet. So müssen die ursprünglichen Theorien der Praxis unterliegen. Die Vorschriften der Zellenhaft verordnen Unmögliches, so z. B. Besuche, welche die Directoren und Seelsorger jeden Tag den Gefangenen abstaten sollen; denn angenommen, daß die Unterredung mit jedem einzelnen nur eine Viertelstunde währt und das Strafhaus 400 Gefangene umfaßt, so würden diese Besuche täglich 100 Stunden in Anspruch nehmen, und würde die Zahl 50 betragen, so nehmen die Besuche täglich  $12\frac{1}{2}$  St. in Anspruch, und wie sollten dann Director und Seelsorger für die übrigen Pflichten ihres Berufs Zeit gewinnen? Auch der einsamen Arbeit beim Zellensystem stellen sich Schwierigkeiten entgegen: es fragt sich, wie soll der abgeschlossene Arbeiter den Arbeitsaufseher rufen, wenn ihm bei der Arbeit etwas in Unordnung geräth od. dgl. Der Aufseher sieht ihn vielleicht erst am nächsten Tag, und wer will dann beweisen, daß jenes Hinderniß nicht absichtlich durch die Faulheit des Gefangenen herbeigeführt ist. Wie soll ferner jeder Zellengefangene in seiner Abgeschlossenheit des Unterrichts theilhaftig werden! Und wenn er weiter gar nicht arbeiten will, wenn er sich der harten Maßregel der Absonderung und des Stillschweigens nicht fügen will, wird man ihn auf einen Stein betten, mit Eisenschellen an Händen und Füßen, ohne an-



dere Nahrung als Wasser und schwarzes Brot? wird man ihn schlagen, ihn der Willkür der kleinen Beamten aussetzen? Den Verschlechtern des Zellsystems gibt der Verf. die Wichtigkeit ihres Hauptargumentes, die Absonderung jedes einzelnen Gefangenen zu: ohne dieses wird das Laster ansteckend, wie dies auch eine natürliche Folge jedes Beisammenwohnens sein muß; es läßt sich aber ein anderes Mittel gegen diese Gefahr anwenden. Bei einer Eintheilung in Klassen dürfte es wohl sein, daß diese Besorgniß dann höchstens nur noch für eine Klasse der Gefangenen vorhanden sein könne, denn Jeder, der in das Besserungshaus gebracht würde, müßte vor Allem in eine Probezelle gesetzt werden, aus welcher er nun, nachdem der Director seine Sitten geprüft, in eine Arbeitsstätte übertreten dürfte. In diese Abtheilung zugelassen, wird das Stillschweigen zur Pflicht gemacht; wer es bricht, verstößt gegen die Vorschrift, und setzt sich der Gefahr aus, neuerdings in die einsame Haft gebracht zu werden. Es wird also im Interesse des Gefangenen liegen, sich der Disciplin im ersten Grade zu fügen, um dann in die andern Klassen zu gelangen, wo seine Lage immer mehr gemildert, und ihm die Möglichkeit eröffnet wird, endlich jene Abtheilung zu erreichen, in welcher die königliche Milde ihr erhabenes Vorrecht ausübt. Zu bemerken ist dabei noch, daß derjenige Gefangene, welcher die Sitten Anderer zu verderben geeignet ist, eines Gefährten bedarf; der sich, so wie er, der Gefahr aussetzt, bei dem Vorgesetzten des Hauses schlecht angeschrieben, in die Einsamkeit oder wenigstens in eine niedere Klasse zurückversetzt zu werden, und so für lange Zeit jede Aussicht auf eine Milderung seiner Haft zu verlieren. Das sind wesentliche Hindernisse, welche

den Verführern ihr Beginnen erschweren, und wenn man nach Kräften gegen die Möglichkeit der Verbreitung schlechter Lehren ankämpft, so wird jedenfalls das Gute den Sieg über das Böse davontragen, weil das Erstere wenigstens während der Haftzeit ein Quell der Gnade ist. Der Verf. führt weiter die gewichtigen Aussprüche von berühmten philanthropischen Schriftstellern und Gefängniß=Directoren an, deren Lehren mit den seinigen übereinstimmen. Einen gewichtigen Gegengrund gegen das Zellenystem findet der Verf. auch von dem Standpunkte der Gesundheitsrücksichten aus. Zu Newyork ließ man unt. and. 80 Verurtheilte ohne Arbeit in Zellen einsperren, und nach einem Jahre waren 5 gestorben, 2 wahnsinnig geworden, und auch die andern begannen schnell hinzustechen. Im nächsten Jahre starben wieder 5 an der Schwindsucht, mehrere an andern Krankheiten, und die übrigen befanden sich in einem höchst beklagenswerthen Zustande. Die Regierung gab somit die Zellenhaft auf, führte die gemeinsame Arbeit wieder ein, und binnen Kurzem nahm der Gesundheitszustand der Meisten eine merkliche Besserung. Von ihnen wurden 26 begnadigt, aber es war zu spät: mehrere starben kurz nach ihrer Freilassung. Herr von Meß, obgleich selbst Anhänger des Zellenystems, erklärt, daß er bei seinem Besuche zu Cherry=Bill 16 Irrsinnige unter 312 Gefangenen gefunden habe. Andererseits schreibt Ch. von Rochefoucault, daß in Baltimore die Geisteskrankheiten sehr häufig vorkämen und daß die Vorsteher des Gefängnisses, um dieses Resultat in den statistischen Ausweisen verheimlichen zu können, die Irrsinnigen nicht mehr in die Spitäler schicken, sondern sie, so gut es geht, im Gefängnisse behandeln. Coindet in Genf hat nachgewiesen,

daß unter der Bevölkerung des Cantons auf 1000 Einwohner 2 Irtsinnige kommen, im Gefängnisse hingegen 1 auf 24. Dr Goffe aus derselben Stadt wollte sich von der Richtigkeit dieser Annahme überzeugen, er fand dasselbe Resultat, und erklärte, daß man dasselbe einzig und allein der Natur jenes Strafgesetzes zuschreiben müsse. Dazu fügt derselbe: diese Kranken wurden unaufhörlich und an allen Orten von Stimmen verfolgt, namentlich von jener des Gefängnißdirectors, die ihnen ihre Fehler vorwarf, sie mit Tadel und Drohungen überhäufte, und durch Beherrschung all ihrer Handlungen ihnen die Fähigkeit entzog, zu wollen oder von ihrem freien Willen Gebrauch zu machen. Diese Verfolgung blieb auch dann noch, als sie bereits aus dem Gefängnisse fortgeschafft und ins Krankenhaus gebracht worden waren, wo sie der besten Pflege genossen. Somit sind es auch die Gesundheitsrückichten, welche sich gegen dieses System erheben. Der Verf. geht dann mit seinem Plane der Einrichtung eines Strahsystems vor, welches allerdings strenge Bestrafung, aber auch Besserung bezwecken soll. Vergessen der Vergangenheit, Belohnung für die Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft, das ist die moralische Grundlage jener Abänderungen, welche der Verf. als die zur Besserung der Gefangenen einzig tauglichen in Vorschlag bringt. In dem zu einem solchen Gefängnisse auserwählten Locale sind Arbeitszimmer derart herzurichten, daß die Gefangenen genau und sicher überwacht, und eine Compagnie Soldaten nebst Officieren und Unterofficieren gehörig einquartiert werden können. Anzustellen sind: 1 Director, 1 Arzt, 1 Priester, 1 Pharmaceut, 1 Secretär und 12 Wächter. Es sind 10 Arbeitszimmer, 50 Zellen (um diejenigen, denen man in Hin-

sicht der Sittlichkeit nicht traut, allein schlafen zu lassen) und 10 Schlaßsäle herzurichten, deren jeder 15 Betten, welche durch Verschlüge getrennt sind, und ein Bett für den Aufseher erhält. Dann können die Gefangenen (etwa 200 an der Zahl) nach und nach und binnen kurzer Zeit aufgenommen werden. Jeder Schlaßsaal würde eine Gesellschaft oder Klasse bilden, hätte seine Straf- und Belohnungsbücher, welche jedesmal zu Rathe zu ziehen wären, wenn es sich um die Versetzung in eine höhere Abtheilung handelt, auf diese Weise würde jeder Irrthum und jede Ungerechtigkeit verhütet, und der Director würde diesen Klassenwechsel im Beisein sämmtlicher Gefangenen verkünden. Ein Journal, welches unter dem Titel: „Journal der Gefangenen“ jeden Monat erscheinen würde, enthielte ein Verzeichniß der Strafen, belobende Anmerkungen, Veränderung der Gefangenen, und so weit es möglich ist, auch historische Anekdoten aus dem Leben der Gefangenen, die zum Guten zurückgekehrt sind. Die Vorsteher sämmtlicher Gefängnisse des Reichs würden dieses Journal erhalten, welches ähnliche Aufschlüsse auch über die anderen Anstalten des Landes veröffentlichen würde, ja man könnte sich mit den Regierungen selbst dahin verständigen, daß dieses Journal ein allgemeines Repertorium für das Strafwesen des gesammten Deutschlandes bilden würde. Das Lesen desselben würde dem Gefangenen als Erholung und Belehrung zu gestatten sein, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie daraus Vergnügen und Nutzen schöpfen würden. Die Leiter und Beamten der Anstalt könnten zugleich daraus ersehen, in welchem Grade die Besserung in jeder einzelnen Anstalt bei dieser oder jener Behandlungsweise fortschreite, was gewiß zur Erregung und Erhaltung des Wettseifers

unter ihnen wesentlich beitragen müßte. Dieses Buch würde dann vielleicht einst ein nützliches Tagebuch für die Gefangenschaft, das Unglück und die Reue; es wird der beste Lehrmeister sein, der am sprechendsten zeigt, wie die Besserung der Gefangenen zu ihrer höchsten Stufe gesteigert werden könne. Eben so würde dieses Journal den Gesetzgebern und Menschenfreunden eine vollständige Uebersicht jener Leidenschaften bieten, welche nach dem Kerker hinführen; es würde dadurch manches bis auf den heutigen Tag noch dicht verhülltes Geheimniß entschleiern, durch welches die Bekehrung der Gefangenen in überraschender Weise bewerkstelligt wird. Diese Lectüre würde sich bald über die Schwelle des Gefängnisses hinaus unter das gesammte Volk verbreiten, und gewiß manche Laster, Verbrechen und böse Thaten verhindern. Die Auszeichnung, daß der Gefangene als Lohn für sein Wohlverhalten ein Exemplar erhält, daß er, als Beleg für seine Besserung es seiner Familie schicken kann, diese Auszeichnung wird ihm gleichsam die Versicherung auferlegen, in seinen guten Vorsätzen zu beharren. Wird eines Gefangenen dreimal unvortheilhaft erwähnt, so könnten die Directoren die jene tadelnde Bemerkung enthaltende Nummer des Journals seiner Familie zusenden. Es läßt sich kaum im Voraus bestimmen, welchen mächtigen Einfluß diese Maßregel auf die Besserung der Gefangenen üben müßte. Ein Theil dieser periodischen Schrift wäre für Notizen über die gute oder schlechte Lebensweise der Freigelassenen bestimmt, so daß selbst diejenigen, welche während ihrer Haft zur Bekehrung am wenigsten geneigt scheinen, durch diese Lectüre die Vortheile der Arbeit und eines redlichen Wandels, wie die üblen Folgen des Müßiggangs und der Liederlichkeit erkennen lernten. Dieses Jour=

nal würde ein lebhaftes Bild all der Leiden, all der Schmerzen und Demüthigungen enthalten, welche des Freigelassenen harren, wenn er abermals dem Gefängnisse anheimfällt; dagegen müßte auch anderseits die Schilderung des Wohlergehens derjenigen, die sich von bösen Trieben losgerissen, auf die Leser einen tiefen Eindruck machen. Dieses Journal wäre ein moralisches Thermometer für alle Nationen, welches den Bildungsgrad jeder einzelnen anzeigt; es würde als eine religiöse und anziehende Lecture allen dienen. In dem Besserungshause würden verschiedene Arten von Gewerben eingeführt, und meist solche, welche im Lande noch nicht heimisch sind, um den freiern Arbeiten keinen Abbruch zu thun. Je nachdem die Besserung der Sträflinge zunimmt, könnte man sie zu Feldarbeiten, zum Schleusenbau u. s. w. verwenden, indem man ihnen die Arbeit in freier Luft, in den Feldern, welche die Anstalt umgeben, als eine Belohnung gestattet. Es ruht im Innern eines jeden Menschen, sagt der Verf., wie im Ei ein Keim, der sich befruchten läßt, wenn er rechtzeitig erwärmt wird; für ihn ist geistige Nahrung die Quelle dieser wohlthuenenden Wärme. Diese Aufgabe der Humanität und Nächstenliebe kann nur dadurch gelöst werden, daß man auf den Geist, auf die Seele des Gefangenen einwirkt. Es gibt in jeder Krankheit ein Stadium der Convalescenz, und bei sittlicher Verderbtheit ist es mehr als bei allen andern Gebrechen nothwendig, jene Gefangenen genau zu beobachten, welche in die der Freilassung zunächst stehenden Klassen traten, weil jene vollkommene Genesung voraussetzt. Diese Klassen sollen zu fortwährender Prüfung dienen, und die Eigenliebe und Vernunft des Gefangenen zu Richtern seiner Aufführung einsetzen. Man muß ihm begreiflich machen, daß die Einsamkeit eine

entehrende Strafe ist, weil sie ihn den gefährlichen, verpesteten Wesen gleichstellt, vor deren Berührung jedermann zurückschreckt, und die stets außer der Gesellschaft leben müssen; der Verf. stellt ihm die Absonderung als die schimpflichste Erniedrigung vor, und wer nicht vollends blöde ist, der wird Verachtung und Schande nicht mit Gleichgültigkeit ertragen können. Das Reglement der Besserungsanstalt untersagt den Gefangenen, die Ursache ihrer Verurtheilung bekannt zu geben, und ihren Gefährten, sie um dieselbe zu befragen; der Director, der Priester und der Arzt, welche die Acten und die von den Behörden übersendeten Notizen zu lesen bekommen, haben hierüber das strengste Stillschweigen zu beobachten, doch werden sie sich oft unter einander über die Mittel berathen müssen, mit denen sich am nachdrücklichsten auf den Geist des Gefangenen einwirken ließe. Die gesammte Bevölkerung der Anstalt würde in folgende 10 Klassen getheilt: Zehnte Klasse. Beständiger Aufenthalt in einer Zelle; Einsamkeit und Verbot, Briefe zu schreiben oder zu empfangen; die Kleider von grobem Stoffe und dunklerer Farbe. Neunte Kl. Aufenthalt in der Zelle während der Nacht; rohe Arbeit außer derselben; absolutes Schweigen; Kleidung wie in der früheren Klasse. Achte Klasse. Aufenthalt wie in der vorigen Klasse; Arbeit in einer Werkstätte außerhalb der Zelle, Schweigen, Kleidung wie oben, jedoch mit dunkelgrünem Ueberschlag. Siebente Klasse. Des Nachts einsamer Aufenthalt in der Zelle, gemeinschaftliche und milder harte Arbeit, Spaziergang von einer Stunde, Erlaubniß mit dem Wächter oder Arbeitsaufseher zu sprechen, Briefe zu schreiben oder zu empfangen. Des Sonntags wie bei den vorhergehenden Klassen, Aufenthalt in der Zelle, Kleider wie in der 8.

9. und 10. Klasse, jedoch mit dunkelblauem Ueberschlag. Sechste Kl. Nächtlicher Aufenthalt in einem Schlaßsaal, gemeinsame Arbeit, Kleider von anderer Farbe, als die vorhergehenden Klassen; Erlaubniß in Gegenwart der Wächter zu sprechen; vier Stunden Spaziergang und Recreation an Sonn- und Feiertagen. Fünfte Kl. Schlaf und Arbeit in Gemeinschaft, Erlaubniß zu sprechen, zu schreiben, wie auch von Verwandten und Freunden Briefe zu empfangen; Spaziergang und Erholung an Sonn- und Feiertagen; Kleider wie in der 6. Kl.; nur mit himmelblauem Ueberschlag, die Knöpfe werden die Nummer der Klasse tragen. Vierte Kl. Außer allen Begünstigungen der 5ten Klasse auch noch die Erlaubniß, Musik, Gymnastik, Schwimmen zu lernen: Befreiung von der Zwangsarbeit; der Name wird auf eine Tafel geschrieben, an deren Spitze das Wort Hoffnung steht, und dann in den Sälen und Kanzleien aufgehängt; Kleidung wie in der vorhergehenden Klasse, jedoch mit lichtgrünem Ueberschlag, auf den Knöpfen ist das Wort Hoffnung sichtbar. Dritte Kl. Dieselben Begünstigungen wie in der vierten, Kleider von einer andern Farbe mit rothem Ueberschlag, minder harte Arbeiten; der Name wird auf eine Tafel in der Kanzlei geschrieben, die als Titel das Wort Besserung trägt; Erlaubniß, jeden Sonntag aus der Sparkasse 6 Kreuzer verzehren zu dürfen; Knöpfe mit der Inschrift: Besserung. Zweite Kl. Dieselben Begünstigungen wie in der dritten, überdieß noch die Erlaubniß, seiner Familie aus dem Erworbenen eine Unterstützung zu senden und sich aus den in der Anstalt eingeführten Arbeiten eine beliebige auswählen zu können, je nachdem er die eine oder die andere vorzieht; Kleider wie in der 3. Kl., jedoch mit karmoisinrothem Ueberschlag, auf den Knöpfen die Inschrift: Gute Aufführung. Erste



Kl. Alle bisher angeführten Begünst.; blaue Kleider mit weißem Ueberschlag, eine blaue weißbordirte Mütze, Knöpfe mit der Inschrift: die Gegenwart tilgt die Vergangenheit. Aus dieser Klasse werden dann die ganz modern Aufseher, Schreiber, Sänger für die Kapelle u. s. w. gewählt. An Sonn- und Feiertagen Erholung eines jeden nach seinem eigenen Geschmack, jedoch mit fortwährender Aufrechthaltung des Reglements. Dazu nun für alle jeden Sonntag Gottesdienst, Schule mit gegenseitigem Unterricht, Vertheilung von Prämien, so daß alles angewendet wird, was den Menschen erheben, geistig umgestalten, ihn reinigen, seine Gesundheit erhalten und seinen Hang zum Bösen zerstören kann. Nach Ablauf der Strafzeit würde der Verf. den Freigelassenen, die sich vorzüglich betragen hatten, die Erlaubniß ertheilen, als Einwohner der Kolonie zurückzubleiben, jedoch mit der Verpflichtung, auch ihre Weiber und Kinder zu sich kommen zu lassen. Zu diesem Zwecke sollen die Gefangenen kleine Hütten bauen, deren jede mit einem Stücke Feld oder Garten verbunden wäre, welches sie um einen mäßigen Preis pachten, oder auch mit jeder nur möglichen Erleichterung der Zahlung käuflich an sich bringen könnten. Dadurch würden diese Leute an die Kolonie gebunden, was für die Gesellschaft wie für die Freigelassenen gleich vortheilhaft und überdies das beste Mittel ist, die Bewohner der Besserungsanstalt zu einer guten Aufführung anzueifern. Sie müßten von ihren Fenstern aus diese freundlichen, ruhigen Wohnstätten sehen, wo Sittlichkeit und gegenseitige Liebe in der Familie in beglückendem Zusammenwirken inneren Wohlstand und Achtung von Seite des Nächsten begründen. In der Folge würde der Verf., je nach der Zahl der Gefangenen Schulen für Kinder, dann eine Sparkasse, ein Pfandhaus, grün=

den; das Kapital würde aus dem von den Gefangenen erwirtschafteten Gelde bestehen, dessen Zinsen jedoch jährlich 6 Proc. nicht überschreiten dürften. Verurtheilte aus dem Militärstande, welche eine lange Strafzeit zu überstehen haben, würden, sobald sie darum ansuchten, in die Besserungsanstalt übersezt, und zwar mit eben denselben Begünstigungen, deren sich die Civilgefangenen daselbst zu erfreuen haben. Leichte Vergehen der Gefangenen könnten auch mit einer mäßigen Geldstrafe bestraft werden, aus der sich dann ein Unterstützungs- und Reservefond für die dringendsten Bedürfnisse der Wöchnerinnen und ihrer Kinder bilden ließe. Um jeden schlimmen Verkehr nach Außen zu verhindern, würde man eine eigne Münze einführen müssen, welche bloß in der Besserungsanstalt und ihrer Kolonie gültig ist. Die Briefe, welche zwischen dem Verurtheilten, seiner Frau, seinen Eltern oder Kindern gewechselt werden, hat der Director portofrei zu befördern. Diese Bande der Freundschaft und Liebe kräftigen, sagt der Verf., heißt den Gefangenen bessern und seiner Familie eine nützliche Besserung ertheilen. Die verheiratheten Gefangenen der 1. 2. und 3. Klasse können vom Director eine kleine Wohnung außerhalb der Anstalt gegen einen mäßigen Miethzins verlangen, um ihre Frauen und Kinder daselbst unterzubringen; auch diese freiwilligen Ansiedler müßten so viel als möglich durch die Administration der Anstalt beschäftigt, die Kinder in die Schulen aufgenommen werden. Ehe jedoch die Aufnahme der Frauen in die Kolonie geschieht, muß der Director von den Behörden gute Zeugnisse über den Fleiß und den sittlichen Wandel dieser Frauen empfangen haben. Die Erlaubniß, ihre Männer zu besuchen, und die Kinder mitzubringen, hängt vom Reglement und der Klasse ab, in welcher sich der Gefangene befindet; es wird nämlich diese Begünstigung nur den Gefangenen der 1. 2. u. 3. Klasse gestattet. Derjenige Sträfling, der sich in einer der genannten Klassen befindet, und dessen Name seit mehr als 6 Monaten auf der Ehrenliste verzeichnet steht, kann von dem Director die Erlaubniß erwirken, sich von seiner Frau beköstigen zu lassen, und es wird ihm in diesem Falle der bedungene Lohn jeden Sonnabend ohne Abzug ausbezahlt. Das Tuch für die Kleider, für die Wäsche, das Getreide für das Brot, das Gemüse u. s. w., alles dieses soll, so weit es möglich ist, durch die Arbeit der Gefangenen bereitet oder auf

dem zur Kolonie gehörigen Boden erzeugt werden, ja man dürfte selbst, wenn es sein kann, eine ansehnliche Heerde halten, um das für die Anstalt nöthige Fleisch, Butter u. dgl. zu gewinnen. Die Gefangenen der höheren Klassen würden ein kleines Gärtchen zur Bearbeitung während der Feierstunden oder als Erholung an Sonn- und Feiertagen erhalten; der Ertrag wäre ganz ihr Eigenthum. Eine silberne Borte am Kragen würde diejenigen bezeichnen, welche unter den Gefangenen der ersten Klasse zu verschiedenen kleinen Aemtern ausgewählt wurden: sie würden, wie es beim Militär üblich ist, von den übrigen Gefangenen zuerst begrüßt, und diese letztern müßten ihren Anordnungen Folge leisten. Da Brutalität, Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit in einer solchen Anstalt und mit solchen Leuten, sowohl von Seiten der Beamten wie der Gefangenen ganz unzulässig ist, so wird auf's strengste verboten, sich grober Ausdrücke zu bedienen; es darf nie vergessen werden, daß man mit Höflichkeit und Würde befehlen müsse, wenn man Achtung und Gehorsam erzielen will. — Das sind im Allgemeinen die Grundzüge jenes Systems, welches der Vf. in ganz Deutschland eingeführt wünscht: er hegt dabei die Ueberzeugung, daß dadurch die Zahl der Rückfälle, wie der Verbrechen und Diebstähle überhaupt in einem erfreulichen Verhältnisse sich vermindern müßten: dann würden sich, meint der Verf., die Regierungen nach und nach gewiß auch mit der Anlegung von Ackerbau- und Industrie-Kolonien für Waisenkinder, Bagabunden und Bettler befassen. Ref. muß es freilich der Einsicht praktischer Criminalisten und erfahrener Psychologen überlassen, ob die Einrichtung eines solchen Eldorado's eines Gefängnisses auch wirklich dem vom Verf. gestifteten Nutzen entspricht, ob der Begriff einer Bestrafung für ein begangenes Verbrechen dadurch erreicht wird. Ueber die Absicht des Vfs läßt sich gewiß nur Lobendes und Rühmliches aussprechen; ob aber sein Vorschlag auch praktisch durchgeführt werden könne, das ist gewiß eine andere Frage, die nicht so leicht beantwortet werden kann. — Den zweiten und dritten Theil des vorliegenden Bandes nimmt die Beschreibung der ersten Reise des Vfs in Oestreich und Ungarn gegen Ende des Jahres 1847 ein, in welcher der Zustand der Gefängnisse aller Art, der Krankenhäuser, Irrenanstalten u. s. w. beschrieben werden. Noch sind drei weitere Bände, welche noch erscheinen sollen, vom Verleger angezeigt. v. S.